

## **Unterrichtung**

**durch die Bundesregierung**

### **16. Entwicklungspolitischer Bericht der Bundesregierung**

„Die große Gefahr nach der Pandemie besteht darin, dass wir – ich spreche hier von den Industrieländern – uns erst einmal auf uns selbst konzentrieren und die Entwicklungsanstrengungen vernachlässigen könnten.

**Das darf nicht passieren. Deshalb ist es das deutsche politische Ziel – und auch das Ziel mit Blick auf die europäischen Ausgaben –, bei der Entwicklungszusammenarbeit nicht zu sparen, sondern eher noch eine Schippe draufzulegen.“**

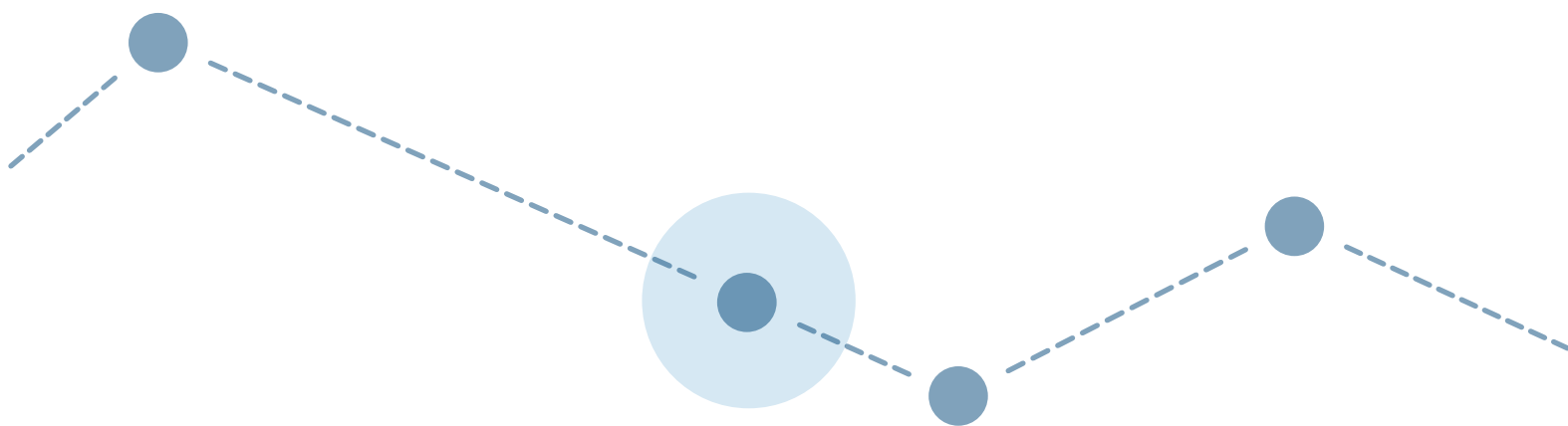
*Rede von Bundeskanzlerin Merkel anlässlich  
des Davos-Dialogs des World Economic Forum  
am 26. Januar 2021 (Videokonferenz) <sup>1</sup>*



# EINWELT – unsere Verantwortung.

Globalisierung gerecht gestalten

*16. Entwicklungspolitischer  
Bericht der Bundesregierung*





Kinder mit Globus in  
Ouagadougou, Burkina Faso



## Entwicklungspolitik ist Friedenspolitik

Die Begrenzung des Klimawandels, eine gerechte Globalisierung, die Sicherung der Welternährung, der Schutz globaler Güter wie Wasser und Wälder, die Bekämpfung von Pandemien; das alles sind Überlebensfragen der Menschheit. Es sind auch die zentralen Zukunftsaufgaben der deutschen Entwicklungspolitik. Und mehr denn je sind sie auch Querschnittsaufgaben unserer gesamten Politik.

Der Starke hilft dem Schwachen – dieser Grundsatz gilt nicht nur in der Familie und unter Freunden, sondern auch in der Staatengemeinschaft. Entwicklungspolitik ist so aktive und vorausschauende Friedenspolitik.

Auf Basis von christlichen und humanistischen Werten arbeitet die deutsche Entwicklungspolitik für ein gerechteres und friedlicheres Zusammenleben auf unserem Planeten. Denn jeder Mensch hat das Recht auf ein Leben in Würde.

Wir haben das nötige Wissen, das technische Know-how diesen Anspruch einzulösen. Notwendig ist eine entschlossene globale Anstrengung zu einer Umsetzung von einer Welt ohne Hunger und eines Lebens und Wirtschaftens im Einklang mit der Natur.

# Erfolge der Entwicklungspolitik

In den vergangenen Jahrzehnten hat die Entwicklungspolitik weltweit viel erreicht:

- Der Anteil der Hungernden konnte weltweit seit 1990 fast halbiert werden. Von mehr als einer Milliarde Menschen auf 615 Millionen.
- 9 von 10 Kindern gingen in die Schule – 1960 war es nur jedes zweite. 2017 hatten weltweit nur noch 55 Millionen Kinder keine Grundschulbildung.
- Seit 1990 ist die Zahl der extrem Armen um fast zwei Drittel gefallen – obwohl gleichzeitig die Weltbevölkerung um über 2,2 Milliarden Menschen gewachsen ist. Die Armutsrate konnte so weltweit von 36 auf 9 Prozent gesenkt werden.
- Krankheiten wie Polio konnten fast ausgerottet werden – gab es vor 30 Jahren noch 350.000 Fälle, waren es 2020 ganze 96.

- 2017 betrug die Müttersterblichkeit nur noch 810 von 100.000 werdenden Müttern. Ein Rückgang von 38 Prozent gegenüber dem Jahr 2000.

- 2017 starben weniger als eine Million Menschen an einer AIDS-Erkrankung. Im Jahr 2000 waren es noch 2,8 Millionen.

Dies zeigt: Nachhaltige Entwicklung ist möglich – Entwicklungspolitik wirkt!

Aber die letzten beiden Jahre mit der COVID-19-Pandemie haben auch gezeigt, wie schnell Erfolge verschwinden und Länder in ihrer Entwicklung um Jahre zurückgeworfen werden können. Vor allem haben sie uns gezeigt, dass im Zeitalter der Globalisierung alles mit allem verbunden ist. Das betrifft unsere Gesundheit, unsere Wirtschaft und unsere Sicherheit.

Wir müssen daher Entwicklungspolitik noch weitaus stärker als Investition in unsere eigene Zukunft verstehen und mit nachhaltigen Investitionen den globalen Herausforderungen begegnen.

## Wir haben keine Zeit zu verlieren

Bis 2030, dem Ziel-Jahr zur Erreichung der Agenda 2030 der Vereinten Nationen und ihren 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung, sind es keine 10 Jahre mehr. Wenn wir in diesem Tempo weitermachen, werden wir bis 2030 keines der 17 Ziele erreichen.

In der Entwicklungspolitik haben wir ein uns weltweit verbindendes Ziel: Den Einsatz für Frieden und Gerechtigkeit – Frieden unter den Menschen und Frieden mit Mutter Erde.

Notwendig ist eine neue weltweite Verantwortungsethik, unser Leben, Wirtschaften und unseren Konsum mit dem Prinzip der Nachhaltigkeit in Einklang zu bringen und für den Erhalt globaler Güter, dem Schutz der Natur und der natürlichen Lebensgrundlagen zu sorgen.

Ist es gerecht, dass die Schere zwischen Arm und Reich immer weiter auseinander geht? Dass die zehn reichsten Menschen auf dem Planeten heute so viel besitzen wie 50 Prozent

der Armen (3,5 Milliarden Menschen) in den Entwicklungs- und Schwellenländern? Ist es gerecht, dass täglich 15.000 Kinder den Hungertod sterben, während rund 20 Prozent der Nahrungsmittelproduktion verrottet oder im Müll landet? Hunger ist Mord!

Wir können und müssen umdenken und umsteuern. Heute im Zeitalter der Globalisierung und Digitalisierung haben wir die Technologien, das Wissen und die Ressourcen, ein Leben in Würde für alle Menschen auf dem Planeten zu verwirklichen.

## Erstmals das 0,7-Prozent-Ziel erreicht

Deutschland geht voran, wir setzen Zeichen des Ausgleichs und der Verantwortung. Erstmals haben wir nach 50 Jahren das 0,7-Prozent-Ziel erreicht. Wir investieren 0,7 Prozent des Bruttonationaleinkommens,

vor allem in internationalen Klimaschutz, Armutsbekämpfung, Gesundheitsstruktur, Bildung und eine neue Partnerschaft mit den Entwicklungs- und Schwellenländern, insbesondere mit Afrika.

## Die internationalen Zielvorgaben umsetzen

Frieden und Gerechtigkeit im Zusammenleben der Menschen und Völker – wir kennen den Weg, haben die Technologie und die Instrumente. Die Weltgemeinschaft hat sich längst politisch zu dem verpflichtet, was notwendig ist. Es ist die wirksame und entschiedene Umsetzung der weltweit gemeinsam vereinbarten Zielvorgaben:

- Die Einlösung des Versprechens der UN-Charta für Menschenrechte aus dem Jahr 1948;
- Die entschlossene Umsetzung der Zielvorgaben der Agenda 2030;
- Die Erfüllung der Ziele des Pariser Klimaabkommens aus dem Jahr 2015;
- Der Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen im Übereinkommen über die biologische Vielfalt aus dem Jahr 1992;
- Die Verwirklichung der Vorgaben der Pekinger Erklärung aus dem Jahr 1995 zur Gleichstellung der Geschlechter weltweit.

Die Zielvorgaben sind klar, die Verantwortlichkeiten definiert, allein es fehlt der entschlossene Wille weltweit die Ziele auch zügig und umfassend umzusetzen!

# Die vier Säulen der deutschen Entwicklungspolitik

Deutschland und die EU – letztere als größter Geber in der Entwicklungspolitik weltweit – setzen gemeinsam wichtige Zeichen. Wir müssen noch mutiger und entschlossener an der Erreichung der völkerrechtlich verbindlichen sowie der selbst gesetzten Ziele arbeiten. Frieden und Gerechtigkeit, eine Welt ohne Hunger, ein Leben in Würde für alle zu ermöglichen, dafür lohnt es sich auch in Zukunft zu arbeiten und zu kämpfen.

Die deutsche Entwicklungspolitik hat sich nach diesen Zielen ausgerichtet und beruht auf vier Säulen:

- 1 Die Stärkung der Eigeninitiative unserer Partner durch Investitionen in Bildung, Gleichberechtigung, Armutsbekämpfung und die Schaffung von Arbeitsplätzen für die wachsende junge Bevölkerung.
- 2 Neben öffentlichen Investitionen kommt der Stärkung privater Investitionen eine herausgehobene Bedeutung bei der Schaffung einer nachhaltigen, industriellen Entwicklung in den Entwicklungs- und Schwellenländern zu. Neben Investitionen in Infrastruktur, erneuerbare Energien, nachhaltige Agrarwirtschaft und den Aufbau starker Gesundheits- und Ausbildungssysteme ist die Nutzung der neuen Möglichkeiten der Digitalisierung von zentraler Bedeutung.
- 3 In der öffentlichen Entwicklungszusammenarbeit setzen wir Leuchttürme beim Innovations- und Technologietransfer. Ein Beispiel ist der Bau des weltweit modernsten Solarkraftwerkes in Nordafrika und der Aufbau einer grünen Wasserstoffproduktion.

Dabei arbeiten wir verstärkt mit reformorientierten Ländern zusammen. „Fördern und Fordern“ ist dabei das Prinzip. Wir fordern: gute Regierungsführung, demokratische Strukturen, Weltstaatlichkeit, Einhaltung der Menschenrechte und den Kampf gegen Korruption. Partner, die diesen Weg mit uns gehen, unterstützen wir verstärkt finanziell.

- 4 Die vierte Säule ist die Verwirklichung des fairen Handels zwischen Industrie-, Schwellen- und Entwicklungsländern. Das schafft die größten Entwicklungssprünge. Dazu brauchen wir verbindliche soziale und ökologische Standards in der WTO und in EU-Handelsabkommen. Mit dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz hat Deutschland eine wichtige Vorreiterrolle in der Welt übernommen. Künftig sollte weltweit gelten: Wer etwa gegen die ILO-Kernarbeitsnormen, das Pariser Klimaschutzabkommen oder die Biodiversitätskonvention verstößt, verliert seinen Anspruch auf Gleichbehandlung.

Gemeinsam gibt es viel zu gewinnen! Afrika kommt dabei eine besondere Bedeutung in der deutschen Entwicklungszusammenarbeit zu.

- Auf unserem Nachbarkontinent entsteht derzeit die größte Freihandelszone der Welt. Dieses panafrikanische Projekt ist vergleichbar mit der Umsetzung des EU-Binnenmarkts vor fast 30 Jahren.
- Bis 2050 wird sich die Bevölkerung in Afrika von heute 1,2 Milliarden auf 2,5 Milliarden Menschen verdoppeln. All diese Menschen brauchen Bildung, Arbeitsplätze, Einkommen – und auch Energie.



- Investieren wir heute dort in erneuerbare Energiequellen wie Sonne, Wind und Grünen Wasserstoff, kann Afrika seinen Energiebedarf selbst decken – und zwar klimaneutral! Das sichert nachhaltig Arbeitsplätze und trägt dazu bei, dass wir die Ziele des Übereinkommens von Paris erreichen und die Erderwärmung auf möglichst 1,5 Grad begrenzen. Afrika wird so zum Grünen Kontinent. Aber bislang haben 600 Millionen Menschen noch keinen Stromanschluss. Wenn sie alle Strom auf Basis von Kohle bekommen, müssten hunderte Kraftwerke gebaut werden – mit dramatischen Folgen für das Klima.

Das zeigt: all diese Entwicklungen haben auch unmittelbare Folgen für uns in Europa. Tragen wir nicht zur Lösung vor Ort bei, dann werden wir mit den Folgen konfrontiert werden.

Deswegen muss unser Ziel sein: **Globalisierung gerecht gestalten – aus moralischer Verantwortung aber auch aus wohlbegründetem Eigeninteresse.**

Deutschland leistet auf dieser Grundlage einen führenden Beitrag zu einer nachhaltigen Entwicklung weltweit und uns allen ist klar: Wir müssen unsere Anstrengungen national, europäisch und international weiter erheblich verstärken. Entwicklungspolitik ist heute mehr denn je eine Querschnittsaufgabe, ein Zukunftsauftrag an die Politik in Deutschland, Europa und im internationalen Verbund.

Der 16. Entwicklungspolitische Bericht der Bundesregierung gibt Ihnen einen Überblick über die Schwerpunkte der Herausforderungen und Lösungen. Wichtige Ergebnisse der letzten Jahre sind:

## 1. 0,7 Prozent-Ziel für Entwicklungszusammenarbeit erreicht

Deutschland erreichte 2016 und 2020 das vor 50 Jahren gegebene Versprechen der internationalen Gemeinschaft, 0,7 Prozent des jeweiligen Bruttonationaleinkommens für Entwicklung einzusetzen und wird es voraussichtlich auch 2021 erreichen.

- Der Haushalt des BMZ hat sich von 6,3 Milliarden Euro (2013) auf rund 13,4 Milliarden in 2021 mehr als verdoppelt.

- Die Ausgaben für Bildung und berufliche Bildung haben sich von 10 Prozent (400 Millionen Euro) im Jahr 2013 auf 17 Prozent (mehr als 1 Milliarde Euro) im Jahr 2020 erhöht.
- Mit den Sonderinitiativen EINEWelt ohne Hunger, Flucht, Ausbildung und Beschäftigung und Nordafrika und Naher Osten wurden gezielt Schwerpunkte gesetzt.

## 2. Corona-Sofortprogramm umgesetzt

Die COVID-19-Pandemie besiegen wir weltweit oder gar nicht. Deshalb haben wir einen Schwerpunkt auf Gesundheit gesetzt, denn Gesundheit ist ein grundlegendes Menschenrecht. Aber noch immer sterben Millionen Menschen, insbesondere Kinder weltweit an vermeidbaren und behandelbaren Infektionskrankheiten. In Afrika sind derzeit gerade einmal 4 Prozent gegen COVID-19 geimpft.

- Seit 2020 setzt das BMZ ein weltweites Corona-Sofortprogramm von 4,7 Milliarden Euro um.
- Über eine Milliarde Euro werden jährlich zusätzlich in globale Gesundheit investiert.
- In den Aufbau der Corona-Impfstoffproduktion in Afrika (Südafrika, Senegal, Ghana) werden rund 500 Millionen Euro investiert.

- Das BMZ hat One Health zum neuen Schwerpunkt gemacht und investiert 150 Millionen in die Querschnittsaufgabe

aus Gesundheit der Menschen, der Tiere und für eine intakte Umwelt, um so künftigen Pandemien vorzubeugen.

### 3. Globalen Klimaschutz gestärkt – Allianz für Entwicklung und Klima gegründet

Vorreiter in der Klimapolitik zu sein, heißt, eine globale Energiewende und Transformation voranzubringen. Die Einhaltung des 1,5 Grad-Ziels entscheidet sich ganz wesentlich in den Entwicklungs- und Schwellenländern. Dort leben heute 80 Prozent der Weltbevölkerung.

- Der deutsche Beitrag zur **internationalen Klimafinanzierung** wurde von 2014 bis 2020 mehr als verdoppelt – von 2 Milliarden Euro auf mehr als 5 Milliarden Euro. Das BMZ leistet rund 85 Prozent.
- Den deutschen Beitrag zum **Green Climate Fund** haben wir von 750 Millionen Euro im Jahr 2014 auf 1,5 Milliarden Euro im Jahr 2018 verdoppeln können.
- Bei der 2018 gegründeten Stiftung „**Allianz für Entwicklung und Klima**“ zur freiwilligen Förderung der Klimaneutralität und Kompensation von CO<sub>2</sub>-Emissionen machen bereits mehr als 1.100 Unternehmen, Bundesligisten, Kommunen und viele andere mit.
- 350 Millionen Menschen in **über 100 Entwicklungs- und Schwellenländern** sind aufgrund der von Deutschland initiierten Initiative mit Klimarisikoversicherungen abgesichert.

### 4. Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz beschlossen

Die bisherige Form der Globalisierung hat auch Schattenseiten: Viele Unternehmen verlagern ihre Produktion in ärmere Länder und externalisieren dabei auch die Sozial- und Umweltkosten. Die Einhaltung grundlegender Menschenrechte und Umweltnormen ist längst nicht gesichert. Die Schere zwischen Arm und Reich geht immer weiter auseinander.

- 2021 wurde das **Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz** vom Deutschen Bundestag verabschiedet.
- Es ist die bislang **umfassendste Regelung** zur Stärkung grundlegender Menschenrechte in globalen Lieferketten weltweit.

### 5. Grüner Knopf – das staatliche Textilsiegel – eingeführt

Das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz legt Mindeststandards für Unternehmen fest – der Grüne Knopf geht als staatliches Textilsiegel darüber hinaus und definiert „best practices“ für die Unternehmen des Textilsektors.

- 2019 wurde der Grüne Knopf als **staatliches Siegel** für sozial und ökologisch nachhaltig hergestellte Textilien gegründet.

- Zum Start machten 27 Unternehmen mit – heute hat sich die Zahl fast verdreifacht auf 78 Unternehmen. Hundert weitere haben das Siegel beantragt.
- Bislang wurden 150 Millionen Textilien mit dem Grünen Knopf verkauft. Das Siegel kann auch für die nachhaltige öffentliche Beschaffung genutzt werden.

- 40 Prozent der Deutschen kennen den Grünen Knopf.

## 6. Partnerschaft mit Afrika vertieft – Marshallplan mit Afrika umgesetzt

Afrika ist ein Kontinent der Vielfalt und der Zukunft. Während heute 1,2 Milliarden Menschen auf dem Kontinent leben, werden es 2050 mit 2,5 Milliarden etwa doppelt so viele sein. Dies verschärft viele Herausforderungen: knapp 400 Millionen Menschen lebten bereits vor der Corona-Pandemie unter der Armutsgrenze, und 60 Prozent der Menschen sind noch ohne Strom.

- Das BMZ setzt seit 2017 den Marshallplan mit Afrika um – der alle wichtigen Zukunftsfragen umfasst: Klimaschutz, Ernährung, Gesundheit, Bildung, Energie.
- Um neue Investitionen zu fördern, hat die Bundesregierung einen Entwicklungsinvestitionsfonds mit bis zu einer Milliarde Euro eingeführt.

- Für Unternehmen wurden die Kosten für eine Hermes-Risikoabsicherung für afrikanische Länder gesenkt.

- Mit der neu gegründeten Sonderinitiative Ausbildung und Beschäftigung werden wir gemeinsam mit Unternehmen bis zu 100.000 Arbeitsplätze und 30.000 Ausbildungsplätze schaffen und die Arbeitsbedingungen verbessern.
- Wir haben und werden den Aufbau der panafrikanischen Freihandelszone weiter unterstützen, u.a. durch Beratung und Ausbildung von mehr als 1.700 Fach- und Führungskräften aus 50 afrikanischen Ländern.
- Wir haben 6 Digitalzentren als Innovations-Hubs errichtet.

## 7. Fluchtursachen verringert – Flüchtlingen geholfen

Existenzielle Notlagen können zu Flucht und Migration führen. Deswegen trägt das BMZ dazu bei, deren akute und strukturelle Ursachen zu mindern, die Rückkehr von Flüchtlingen zu ermöglichen und Aufnahmeländer bei der Bewältigung ihrer Herausforderungen zu unterstützen.

- Im Krisenbogen um Syrien haben wir 11 Millionen Menschen mit sauberem Trinkwasser versorgt. Pro Schuljahr konnten 700.000 Kinder wieder zur Schule gehen. Für 420.000 Menschen (Flüchtlinge, Binnenvertriebene, Aufnahmegemeinden) wurden Beschäftigung und Einkommen (Cash for Work) geschaffen.

- Rund eine Million Fördermaßnahmen wurden mit dem Programm „Perspektive Heimat“ durchgeführt, u.a. für 20.500 Rückkehrer aus Deutschland.

- Seit 2017 ist die finanzielle Förderung von UNICEF und WFP weiter gestiegen. 2020 hat Deutschland für UNICEF mehr als 600 Millionen Euro und für WFP mehr als 1 Milliarde Euro zugesagt.
- Die Bundesregierung hat die unabhängige Fachkommission Fluchtursachen eingerichtet und prüft derzeit deren Empfehlungen.

## 8. EINEWELT ohne Hunger ist möglich – Ernährung weltweit nachhaltig verbessert

Noch immer wird kaum ein Menschenrecht häufiger verletzt als das Menschenrecht auf Nahrung.

Über 800 Millionen Menschen hungern, über zwei Milliarden leiden an Mangelernährung. Dies ist zutiefst inhuman, denn wir verfügen über das Wissen und die Mittel, Hunger zu beenden und alle Menschen mit ausreichend Nahrung zu versorgen. Eine Welt ohne Hunger zu schaffen, ist möglich, das muss unser Ziel sein.

- Das BMZ hat jährlich rund zwei Milliarden Euro in Ernährungssicherung, Landwirtschaft und ländliche Entwicklung investiert.
- Millionen Menschen konnten hierdurch Hunger überwinden und mehr als eine Million kleinbäuerlicher Haushalte haben jetzt ein gestiegenes Einkommen.
- Rund eine Million Hektar degradierter Böden wurden für eine nachhaltige Bewirtschaftung wiederhergestellt.

## 9. Artenvielfalt und Wälder geschützt – Weltnaturerbe-Fonds gegründet

Die Wälder sind Lebensraum für 1,6 Milliarden Menschen. In den Wäldern entscheidet sich, ob der Kampf gegen Artenverlust und Klimawandel gewonnen wird. Aber mehr als die Hälfte der Tropenwälder sind bereit verloren.

- 2020 wurde der **Welt-Naturerbe-Fonds** gegründet, um die Grundfinanzierung für 30 der wichtigsten Naturschutzgebiete in Entwicklungsländern zu sichern. Bis 2030 wird der Fonds die weltgrößte Naturschutzstiftung.
- Deutschland hat 2020 fast 800 Millionen Euro für den Schutz von Biodiversität und Ökosystemen weltweit zur Verfügung gestellt.
- Insgesamt unterstützt das BMZ 660 Schutzgebiete mit einer Fläche von zwei Millionen Quadratkilometer, sechsmal so groß wie Deutschland.
- 2021 wurde die **Kongo-Regenwald-Partnerschaft** gegründet, bei der sich alle 10 Kongo-Anrainerstaaten zu Waldschutz und nachhaltiger Forstwirtschaft verpflichtet haben. Denn dem Regenwaldschutz messen wir globale Bedeutung bei.
- Insgesamt trägt das BMZ zum Schutz von 130 Millionen Hektar Wald weltweit bei.
- Durch die 2019 gegründete **PREVENT Abfall Allianz** unterstützen über 200 Mitgliedsorganisationen die Abfall- und Kreislaufwirtschaft in Schwellen- und Entwicklungsländern. Ziel ist eine Kreislaufwirtschaft, die mit einer hohen Recyclingquote Abfälle wieder zu Wertstoffen macht.

## 10. Reformkonzept „BMZ 2030“ umgesetzt

„BMZ 2030“ ist das erste umfassende Reformkonzept der deutschen Entwicklungszusammenarbeit seit 12 Jahren. In dieser Zeit hat sich die Welt stark verändert. Um Zukunftsthemen so wirksam wie möglich umzusetzen, wurde die staatliche Entwicklungszusammenarbeit umgesteuert:

- Kern des neuen Partnerschaftsmodells sind Reformpartnerschaften, um besonders reformorientierte Staaten verstärkt zu unterstützen („Fördern und Fordern“).
- Verringerung der Zahl der Partnerländer, mit denen wir direkt von Staat zu Staat zusammenarbeiten. Einige Länder haben sich erfreulicherweise so entwickelt, dass sie unsere direkte Unterstützung nicht mehr benötigen. Andere zeigten keine Fortschritte bei der Umsetzung von Reformen.
- Mehr Wirksamkeit durch weniger Einzelprojekte, Konzentration auf Schwerpunktthemen und ein besseres Monitoring.

Entwicklungspolitik ist Zukunfts- und Friedenspolitik. Um diesem Anspruch auch weiterhin gerecht zu werden, brauchen wir eine noch stärkere Verzahnung von humanitärem, entwicklungspolitischen und friedensförderndem Engagement in fragilen Kontexten. Dies hat nicht zuletzt auch die Entwicklung in Afghanistan gezeigt.

Und wir brauchen eine noch höhere Politikkohärenz in unserem Handeln als Bundesregierung. Der eingerichtete Ressortkreis Afrika war eine gute Grundlage dafür und sollte fortgeführt werden. Denn alle Megatrends beeinflussen einander. Wir können auch in Zukunft das eine nicht ohne das andere lösen: das Hungerproblem nicht ohne den Klimaschutz; die Krisenprävention nicht ohne Ernährungssicherung; den Ressourcenschutz nicht ohne den fairen Handel.

Aber wir haben die Zukunft unserer Welt selbst in der Hand. Gemeinsam – also Politik, Wissenschaft, Wirtschaft, Finanzwelt und Zivilgesellschaft – haben wir das Wissen und die Mittel, die großen Herausforderungen zu bewältigen.

Wir sind eine Verantwortungsgemeinschaft mit einer globalen Ethik. So groß unsere Aufgaben auch sind – wir haben die Instrumente und damit die Chance, die Zukunftsfragen der Menschheit zu lösen. Nicht irgendwann, sondern jetzt!

Die Zeit nach der COVID-19-Pandemie muss genutzt werden, die Entwicklung von Wirtschaft und Staat und Gesellschaft am Leitbild der Nachhaltigkeit auszurichten und unserer globalen Verantwortung zur Erreichung der 17 Nachhaltigkeitsziele entschlossen gerecht zu werden.

Ich danke besonders den vielen tausend Organisationen und Persönlichkeiten in Deutschland und in der Welt, die mit viel Engagement und Idealismus großartige Arbeit leisten. Tausende, insbesondere viele junge Menschen engagieren sich häufig auch ehrenamtlich in nicht-staatlichen Organisationen der Entwicklungszusammenarbeit. Die Zivilgesellschaft in Deutschland und in unseren Partnerländern ist eine tragende Säule der Entwicklungszusammenarbeit. Gemeinsam und in der internationalen Zusammenarbeit müssen wir unsere Arbeit in den kommenden Jahren weiter verstärken.

**Ihr Dr. Gerd Müller**

Bundesminister für wirtschaftliche  
Zusammenarbeit und Entwicklung

# Inhaltsverzeichnis

Vorwort .....	3
----- <b>A</b> Corona besiegen wir nur weltweit oder gar nicht .....	15
----- <b>B</b> Marshallplan mit Afrika – Bilanz und Ausblick .....	25
----- <b>C</b> Gemeinsam für eine nachhaltige Zukunft – eine Auswahl entwicklungspolitischer Initiativen der Bundesregierung .....	39
----- <b>D</b> Bericht der deutschen Entwicklungspolitik 2017–2021: Weichenstellungen für die Welt in 2030 .....	49
I.    EINEWELT ohne Hunger, Armut und Ungleichheit ist unser Ziel .....	53
II.   Globale Gesundheit verbessert; Inklusion, Frauen- und Kinderrechte gestärkt .....	73
III.  Schutz von Klima, Umwelt und Biodiversität .....	93
IV.   Hochwertige Bildung ermöglicht .....	113
V.    Entwicklungsrelevante Investitionen, nachhaltiges Wirtschaftswachstum und Schaffung von Arbeitsplätzen gefördert .....	133
VI.   Zugang zu sauberem Wasser und Sanitäreinrichtungen ermöglicht .....	153
VII.  Globale Energiewende gefördert .....	167
VIII. Globale Lieferketten zur Stärkung nachhaltiger Entwicklung gestaltet .....	183
IX.   Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen unterstützt .....	201
X.    Fluchtursachen gemindert, Krisen vorgebeugt, Migration, Rückkehr und Reintegration entwicklungsorientiert gestaltet .....	219
Sonderseite Fachkommission Fluchtursachen .....	235
XI.   Städte und Gemeinden nachhaltig an Wandel angepasst; Industrie, Innovation und Infrastruktur verbessert .....	239
XII.  Neue Partner für nachhaltige Entwicklung gewonnen .....	259
----- <b>E</b> Die deutsche EU-Ratspräsidentschaft im Bereich Entwicklungspolitik .....	273
----- <b>F</b> Ergebnisse des BMZ 2030-Prozesses .....	287
----- <b>G</b> Der Beauftragte der Bundesregierung für weltweite Religionsfreiheit .....	293
----- <b>H</b> Die Welt in 2050 – Wie wir sie gestalten .....	301
Endnoten .....	356
Quellenverzeichnis .....	362
Abkürzungen .....	378

# Grafikverzeichnis

Grafik 1: Drei Säulen für einen Marshallplan mit Afrika .....	26
Grafik 2: Haushalt 2017–2021 .....	46
Grafik 3: ODA-Quote 2017–2020 .....	46
Grafik 4: LDC-Quote 2017–2019 .....	47
Grafik 5: EINEWELT ohne Hunger .....	56
Grafik 6: Nachhaltige Lieferketten zahlen auf die SDGs ein .....	190
Grafik 7: Nachhaltigkeit bei Produktion und Konsum ist wichtig für deutsche Konsumentinnen und Konsumenten – aber es braucht Orientierung .....	194
Grafik 8: Fachkräfte im Zivilen Friedensdienst .....	215
Grafik 9: Herkunftsländer von Flüchtlingen und Asylsuchenden .....	226
Grafik 10: Entwicklung der städtischen Bevölkerung weltweit .....	243
Grafik 11: Voraussichtliche Mittelallokation NDICI in Milliarden Euro .....	276
Grafik 12: Die drei Länderkategorien des Partnerschaftsmodells .....	289
Grafik 13: Die drei Kategorien des Agenda 2030-Themenmodells .....	290
Grafik 14: Die acht Megatrends unserer Zeit .....	304
Grafik 15: CO <sub>2</sub> -Ausstoß und Erderwärmung – Mögliche Szenarien .....	307
Grafik 16: Bevölkerungsentwicklung .....	309
Grafik 17: Die größten Volkswirtschaften der Welt 2017 .....	313
Grafik 18: Fossile CO <sub>2</sub> -Emissionen der größten emittierenden Volkswirtschaften .....	314
Grafik 19: Drei Dynamiken des digitalen Wandels .....	317
Grafik 20: Populationsdynamik in Städten .....	318
Grafik 21: Einkommensanteile der Oberschicht in den größten Volkswirtschaften .....	319
Grafik 22: Übernutzte Meere im Wandel: Überfischung & Meeresspiegelanstieg .....	338
Grafik 23: Die meisten Megacitys im Jahr 2030 liegen an der Küste .....	339

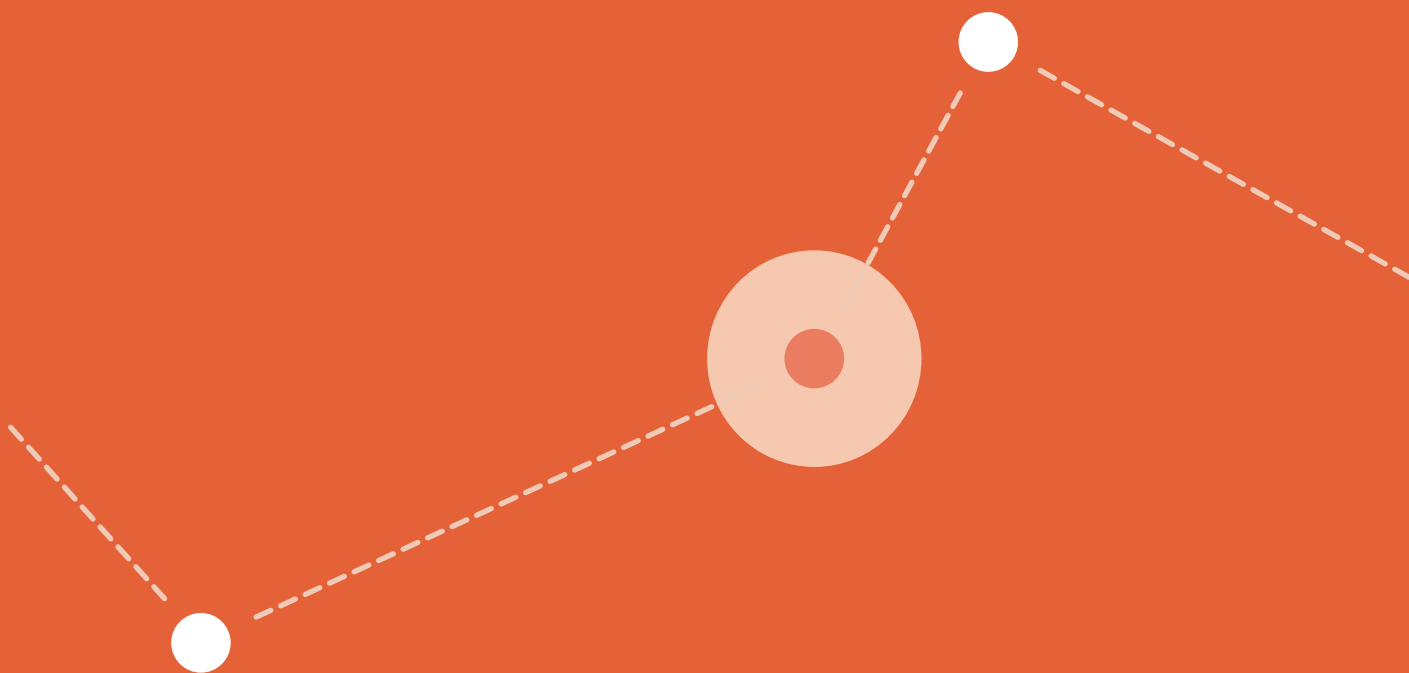


Impfung gegen  
COVID-19 in Afrika



A.

Corona besiegen  
wir nur weltweit oder  
gar nicht



Das COVID-19-Virus hat sich in kürzester Zeit weltweit ausgebreitet.

- Rd. 185 Millionen Menschen haben sich infiziert,
- mehr als 4 Millionen davon sind gestorben (Stand: 8. Juli 2021).

Auch mehr als ein Jahr nach ihrem Ausbruch ist die Pandemie bei Weitem noch nicht überwunden. Notwendig sind zusätzliche globale Anstrengungen, um Entwicklungs- und Schwellenländer sowohl bei der akuten Krisenreaktion als auch bei der Bewältigung der langfristigen Folgen zu unterstützen und auf eine nächste Pandemie besser vorzubereiten. Die Gefahr der Verbreitung neuer Virus-Mutanten führt die wechselseitigen Abhängigkeiten in der Welt erneut drastisch vor Augen. Angesichts der dynamischen Entwicklung bleibt schnelles und flexibles Handeln unverzichtbar. Darüber hinaus müssen verstärkt Anstrengungen zur Prävention zukünftiger Pandemien unternommen werden.

Die weltweiten wirtschaftlichen, sozialen und teils auch politischen Folgen der Pandemie sind schon jetzt verheerend – dies gilt umso mehr für Entwicklungs- und Schwellenländer sowie für fragile Staaten, die durch Instabilität und Konflikte geprägt sind.

Denn die Corona-Pandemie ist mittlerweile viel mehr als nur eine Pandemie. Sie ist zu einer Polypandemie geworden – einer globalen und vielschichtigen Krise, in der sich ernsthafte Gefahren für die Gesundheit mit zahlreichen weiteren Folgen kombinieren und menschliche Sicherheit, Wohlergehen und Entwicklung von vielen Seiten gefährden. So droht aktuell eine Armutspandemie, die laut Weltbank zur erstmaligen Zunahme weltweiter Armut seit 1990 führt. In über 90 Prozent der Entwicklungs- und Schwellenländer ist das Pro-Kopf-Einkommen gesunken, was teilweise die Einkommenssteigerungen der letzten 10 Jahre

zunichtemacht. COVID-19 hat zum ersten Anstieg extremer Armut seit einer Generation geführt, nach Schätzungen der Vereinten Nationen wurden 2020 zusätzliche 119–124 Millionen Menschen in die extreme Armut zurückgedrängt.

Es bahnt sich eine dramatische Hunger-Pandemie an. Leidtragende sind insbesondere Frauen, die die Hauptlast der Pandemie u. a. hinsichtlich der Sorgearbeit tragen. Errungenschaften der Gleichstellung werden dadurch zurückgeworfen. Es droht eine Ungleichheits-Pandemie. Die weltweiten Versuche, das Virus einzudämmen, werden in vielen Ländern für verschärfte staatliche Repressionen missbraucht und führen so zu einer Verschlechterung der Menschenrechtssituation und einer Autoritarismus-Pandemie.

Die Schutzmaßnahmen der Regierungen haben z. T. dramatische wirtschaftliche Folgen:

















- unterbrochene Lieferketten,
- wegbrechende Absatzmärkte,
- ausbleibender Tourismus,
- Rückgang der Rücküberweisungen,
- Verschlechterter Zugang zu Bildung und Berufsbildung,
- Abzug von Investitionen aus dem Ausland sowie
- stark sinkende Rohstoffpreise, die zu immensen Einkommensverlusten und sinkenden Staatseinnahmen führen.

Entwicklungs- und Schwellenländer brauchen auch über 2021 hinaus unsere Solidarität, um die negativen Folgen der Pandemie weiter einzudämmen und anschließend in einen nachhaltigen Wiederaufbau zu investieren.

Die Pandemie hat den Handlungsdruck sowie das Bewusstsein für die Notwendigkeit von Veränderungen weltweit erhöht. Auf globaler

## Bewertung der Fortschritte in Bezug auf die Erreichung der SDGs (vor COVID-19)

Abweichung von der Zielerreichung bis 2030 ohne Umsteuern

Ziel	unter 5%	5% – 10%	> 10%	negativer langfristiger Trend
		1.1 Extreme Armut beseitigen	1.3 Soziale Sicherung für alle	
		2.1 Den Hunger beenden	2.2 Mangelernährung beenden (Wachstumshemmung) 2.5 Genetische Vielfalt bewahren 2.a Investitionen in Landwirtschaft*	2.2 Mangelernährung beenden (Übergewicht)
	3.2 Sterblichkeit bei Kindern unter 5 Jahren 3.5 Sterblichkeit bei Neugeborenen		3.1 Müttersterblichkeit 3.4 Frühsterblichkeit aufgrund von nichtübertragbaren Krankheiten	
	4.1 Grundschulbildung	4.6 Lese-, Schreib- und Rechenkompetenz von Jugendlichen und Erwachsenen	4.1 Frühkindliche Entwicklung 4.2 Sekundarschulbildung 4.3 Hochschulbildung	
			5.5 Politische Teilhabe von Frauen	
		6.2 Zugang zu angemessener Sanitärversorgung (Notdurftverrichtung im Freien)	6.1 Zugang zu sauberem Trinkwasser 6.2 Zugang zu angemessener Sanitärversorgung	
		7.1 Zugang zu Elektrizität	7.2 Anteil erneuerbarer Energie* 7.3 Energieintensität	
			8.7 Einsatz von Kinderarbeit	
		9.5 Verbesserung der wissenschaftlichen Forschung (Ausgaben für Forschung und Entwicklung)	9.5 Verbesserung der wissenschaftlichen Forschung (Anzahl der Forschenden)	
			10.c Kosten für Rücküberweisungen	Einkommensungleichheit
			11.1 In Slums lebende Stadtbevölkerung*	
				12.2 Absoluter Rohstofffußabdruck und inländischer Materialverbrauch*
				Globale Treibhausgasemissionen im Vergleich zu den Pariser Zielen*
				14.1 Zunehmende Verschlechterung der Küstengewässer* 14.4 Überfischung*
				15.5 Verlust der biologischen Vielfalt* 15.7 Wilderei und Handel mit geschützten Pflanzen und Tieren*
			16.9 Flächendeckende Registrierung von Geburten**	

\* In den SDG-Indikatoren ist kein quantitatives Ziel für 2030 vorgegeben; Zielwerte sind geschätzt.

\*\* Die Bewertung erfolgt auf Grundlage von Indikatoren, die nicht von den SDG-Indikatoren abgedeckt sind; die Werte für Einkommensungleichheit basieren auf Haushaltserhebungen.

Ebene wie auch national reicht es nicht mehr, einzelne Symptome zu kurieren. Es bedarf einer systemischen Betrachtung, wie sie die

Agenda 2030 für Nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen fordert.

## Deutschland hat mit einem weltweiten Corona-Programm sofort gehandelt

Deutschland hat insgesamt rd. 2,2 Milliarden Euro für den Access to COVID-19 Tools Accelerator (ACT-A) für eine global gerechte Versorgung mit COVID-19 Diagnostika, Therapeutika und Impfstoffen zugesagt, u. a.:

- COVAX Advance Market Commitment (AMC): Deutschland beteiligt sich am COVAX AMC für die Impfstoffversorgung von Entwicklungsländern mit derzeit insgesamt 1,08 Milliarden Euro in den Jahren 2020 und 2021. Zudem ist Deutschland am COVAX AMC über den „Team Europe“-Ansatz beteiligt.
- Gavi: Über den Kernbeitrag in Höhe von 600 Millionen Euro für die Jahre 2021–2025 hinaus unterstützt Deutschland die Impfallianz Gavi als viertgrößter staatlicher Geber mit einer Sonderzusage in Höhe von 1 Milliarde Euro.
- GFATM: Über die Unterstützung des Globalen Fonds zur Bekämpfung von AIDS, Tuberkulose und Malaria in den Jahren 2020 bis 2022 mit 1 Milliarde Euro leistet Deutschland einen zusätzlichen Beitrag in Höhe von 290 Millionen Euro in den Jahren 2020 und 2021 im Rahmen des ACT-A.
- Darüber hinaus hat Deutschland 2020 450 Millionen Euro zusätzliche Mittel zur humanitären Bekämpfung der COVID-19-Pandemie zur Verfügung gestellt. Zudem wurden die Mittel durch sogenanntes „frontloading“ bereits früh im Jahr ausgezahlt, um so schnelles und flexibles Handeln für die Organisationen zu ermöglichen.

### (1) Corona-Sofortprogramm des BMZ

Das BMZ hat bereits im April 2020 ein umfassendes und schnell wirksames Corona-Sofortprogramm aufgelegt: In den Jahren 2020 und 2021 investieren wir rd. 4,7 Milliarden Euro an zusätzlichen und umgeschichteten Mitteln und verstärken unser Engagement gegen die Folgen der Polypandemie in folgenden Bereichen:

- a. Gesundheit und Pandemiebekämpfung
- b. Ernährung, Sicherstellung der Grundversorgung zur Verhinderung von Hungerkatastrophen, Aufrechterhaltung der Nahrungsmittelproduktion
- c. Stabilisierung von Flüchtlings- und Krisenregionen
- d. Soziale Sicherung, Sicherung von Arbeitsplätzen in globalen Lieferketten
- e. Absicherung von Unternehmen in Schlüsselsektoren
- f. Corona-Soforthilfen zur direkten Finanzierung nationaler Programme
- g. Internationale Zusammenarbeit verstärken

Deutschland hat mit seinen umfangreichen und zusätzlichen Maßnahmen unter internationalen Gebern ein Alleinstellungsmerkmal inne. Über die nationalen Maßnahmen hinaus übernimmt Deutschland sowohl in der EU als auch auf multilateraler Ebene eine wichtige Rolle bei der Bekämpfung der Krise und deren sozialer und wirtschaftlicher Folgen.

Labor zur Untersuchung von hochinfektiösen Proben  
zur Diagnostik von COVID-19, Ebola, Malaria,  
Dengue und anderen Tropenkrankheiten, Ghana



# Umsetzungsbeispiele

## Schnell Einsetzbare Expertengruppe Gesundheit

In vielen Ländern sind Tests und Laborkapazitäten extrem knapp. Regierungen haben daher um Unterstützung gebeten. Die Schnell Einsetzbare Expertengruppe Gesundheit (SEEG) hilft, die Labordiagnostik für das Virus aufzubauen und schult Labortechniker und -technikerinnen. Die Teams waren bisher 17 Mal im Einsatz

(Stand September 2021), unter anderem in Benin, Bolivien, Ecuador, Kolumbien, Namibia, Mexiko und Peru. Unter anderem wurden rd. 3 Millionen PCR-Tests bereitgestellt, davon 1,4 Millionen für die Afrikanische Union. Deutschland ist damit einer der wichtigsten bilateralen Unterstützer im Kampf gegen die Pandemie.

## Erhöhung der Kernbeiträge an internationale Organisationen

Das BMZ hat seine Kernbeiträge für UNDP, WFP, UNFPA und die Global Partnership for Education erhöht, damit die Organisa-

tionen handlungsfähig bleiben und die Folgen der Pandemie schnell eindämmen können.

## Aufstockung des sozialen Sicherungsprogramms

Kurzfristig werden direkte Sozialtransfers für mindestens 700.000 besonders von der Pandemie betroffene Menschen in

Mauretanien und Niger gemeinsam mit der Weltbank bereitgestellt.

## Unterstützung für Textilarbeiterinnen und -arbeiter in Bangladesch

In Bangladesch erhalten in der Krise freigestellte Beschäftigte im Textilsektor Lohnersatzleistungen zur Überbrückung. Damit unterstützen wir – gemeinsam mit

der EU – das nationale Soziale Sicherungsprogramm. Der deutsche Beitrag ermöglicht 215.000 Arbeiterinnen und Arbeitern eine Absicherung für 3 Monate.

### Ernährungssicherung in Indien (Kreditprogramm)

Millionen Menschen sind in Indien wegen der Corona-Wirtschaftskrise wieder von Hunger bedroht. Deswegen unterstützen wir das indische Programm „Soziale Sicherung“ mit kurzfristig verfügbaren Krediten. So helfen wir dabei mit, dass Nahrungsmittel an 800 Millionen Menschen verteilt und Überbrückungshilfen an 320 Millionen Menschen geleistet werden

können, die besonders hart von der Corona-Krise getroffen worden sind, wie z. B. Frauen oder Wanderarbeiterinnen und Wanderarbeiter. Das indische Programm „Soziale Sicherung“ mit einem Volumen von 23 Milliarden US-Dollar wird u. a. von der Weltbank, der Asiatischen Entwicklungsbank und Frankreich unterstützt.

### Sicherung von Arbeitsplätzen in Afrika

Im Rahmen der Sonderinitiative Ausbildung und Beschäftigung werden gezielt mehr als 2.700 Unternehmen mit knapp 120.000 Mitarbeitern in Äthiopien, Côte d'Ivoire, Ghana, Marokko, Ruanda, Senegal und Tunesien beim Arbeitsplatzert

unterstützt. In Äthiopien helfen wir beispielsweise die Produktion umzustellen. So konnten 2020 tausende Näherinnen in Arbeit bleiben und es gab 5 Millionen neue Schutzmasken und 20.000 Feldbetten.

### Entwicklungspartnerschaften mit der Wirtschaft

Auf Grundlage der bestehenden Partnerschaften wurde z. B. die Produktion von Schutzmasken und Desinfektionsmitteln, die Ausstattung von Krankenhäusern inkl. Fortbildung des Personals sowie Telemedizinangebote gefördert. 170 Corona-Projekte (92 bereits gestartet) in über 50 Ländern; die durch private Mittel verstärkt werden umfassen u. a. in Brasilien mit Mercedes die Unterstützung einer mobilen Unter-

suchungsstation für COVID-19 Patientinnen und Patienten. In Südafrika baut die Bundesregierung gemeinsam mit VW eine Fabrik in ein Corona-Notkrankenhaus um und schafft so bis zu 4.000 neue Krankenhausbetten, davon 800 mit medizinischer Sauerstoffversorgung. Und mit BMW schaffen wir in neun Krankenhäusern 750 zusätzliche Betten und bauen ein Feldkrankenhaus sowie ein COVID-19-Testzentrum auf.

## (2) Weitere Maßnahmen der Bundesregierung

### Multilaterale Finanzhilfen und Schuldenerleichterungen

Deutschland hat dem IWF-Treuhandfonds für Armutsbekämpfung und Wachstum („Poverty Reduction and Growth Trust (PRGT)“) ein Darlehen im Wert von 3 Milliarden Euro gewährt. Dieser unterstützt Niedrigeinkommensländer bei der Bewältigung von Zahlungsbilanzproblemen. Den ärmsten Ländern wird außerdem durch die Umsetzung der Debt Service Suspension Initiative (DSSI) von den G20 und im Pariser Club geholfen; Deutschland allein unterstützt derzeit acht Länder mit bilateralen Stundungsvereinbarungen im Rahmen der DSSI. Außerdem ist Deutschland an der Umsetzung des von den G20 beschlossenen Gemeinsamen Rahmenwerks für Schuldenumstrukturierungen (G20 Common Framework for Debt Treatment Beyond DSSI) beteiligt. Auch der IWF-Treuhandfonds „Catastrophe Containment and Relief Trust (CCRT)“ gewährt seinen ärmsten 29 Mitgliedsländern Schuldendiensterleichterungen, damit Budgetmittel von diesen Ländern für andere Zwecke (z. B. Gesundheitssysteme) frei werden. Deutschland hat sich mit einem substantiellen Zuschuss i. H. v. 80 Millionen Euro beteiligt.

### Erhöhung von Kernbeiträgen an internationale Organisationen

Die Bundesregierung hat auch den freiwilligen Beitrag zu OHCHR erhöht.

### Förderung von Forschung und Entwicklung

Die Förderrichtlinie des BMBF zur Wissenschaftlich-Technologischen Zusammenarbeit mit Südafrika „Globaler Wandel: Auf dem Weg zu nachhaltigen gesellschaftlichen Veränderungen und Transformationen – post COVID 19“ zielt auf eine Förderung von Forschungs- und Entwicklungsprojekten, die einen Beitrag zur Bewältigung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die nachhaltige sozialökologische Transformation leisten, ab.

### Unterstützung der Reaktion auf SARS-CoV-2

Bereits seit Beginn der Pandemie unterstützt das BMG die internationale Reaktion auf die SARS-CoV-2 Pandemie. Neben der re-Fokussierung bereits andauernder Aktivitäten, wurden dabei spezifische Maßnahmen zur Reaktion auf die auf SARS-CoV-2 Pandemie initiiert.

- GHPP: Als Reaktion auf die Pandemie wurde der Fokus der derzeit laufenden Projekte des Global Health Protection Programme (GHPP) überwiegend auf die entstandenen Bedarfe angepasst. Hinzu kommen seit 2021 eine Reihe weiterer Projekte, um zielgerichtet international auf die SARS-CoV-2 Pandemie zu reagieren.
- WHO: Zusätzlich hat das BMG der WHO in 2020/2021 zur Implementierung des Strategic Preparedness and Response Plan (SPRP) und zur Unterstützung des ACT-A freiwillige Beiträge in Höhe von 626,4 Millionen Euro zur Verfügung gestellt. Hiervon waren 377,4 Millionen Euro Mittel für den ACT-A.
- UNAIDS: Zur Abmilderung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf HIV-Programme wurden UNAIDS durch das BMG in den Jahren 2020/2021 weitere 25 Millionen Euro bereitgestellt.

### Corona-Response Paket

Das BMU hat im Rahmen der Internationalen Klimaschutzinitiative (IKI) ein sogenanntes „Corona-Response-Paket“ als Soforthilfe in Höhe von 68 Millionen Euro entwickelt. Das Paket unterstützt die Partnerländer der IKI dabei, diese Herausforderungen anzugehen. Mit drei Schwerpunkten sollen die Maßnahmen dabei helfen, wegbrechende Einnahmen aus dem Tourismus mit Soforthilfemaßnahmen für Naturschutzgebiete und Biodiversitätshotspots auszugleichen, eine Green Economic Recovery mit Hilfe von ökonomischen



Beraterinnen und Berater in zwölf Partnerländern zu stützen und zur generellen Pandemieprävention beizutragen, um Risiken der Übertragung von Krankheiten von Tieren auf Menschen zu vermeiden.

#### **Partnership for Action on Green Economy**

Parallel hat das BMU seine Finanzierung der Partnership for Action on Green Economy (UN PAGE) ausgeweitet, um in 20 Partnerländern die Entwicklung nachhaltiger Konjunkturmaßnahmen und Transitionspfade zu einer dekarbonisierten Gesellschaft zu stärken.

#### **Sonderförderung der NAMA-Fazilität**

Weitere Initiativen haben im Laufe des Jahres das Corona-Response-Paket ergänzt. Mit einer Sonderförderung der NAMA Fazilität in Höhe von 100 Millionen Euro aus Mitteln der IKI konnte die Ambition Initiative der NAMA

Fazilität ausgeschrieben werden, die Länder unterstützt, die sich vor der COP26 zu erhöhten NDCs verpflichten und sich auf den Weg zur Klimaneutralität begeben. Mit zusätzlichen 70 Millionen Euro der britischen Regierung und vier Millionen Euro der Childrens Investment Fund Foundation (CIFF) stehen dann 174 Millionen Euro für die Projektfinanzierung zur Verfügung.

#### **Thematisches Auswahlverfahren 2020**

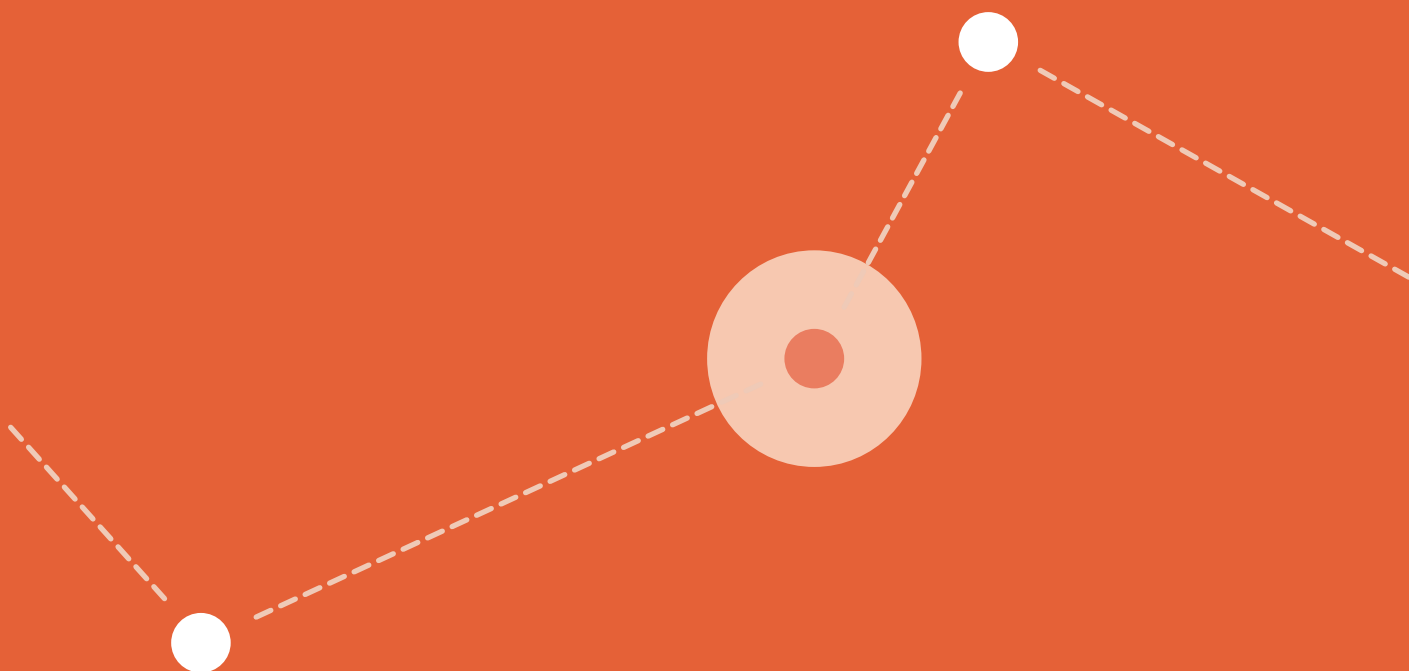
Zusätzlich hat das BMU das Thematische Auswahlverfahren 2020 unter dem Leitmotiv „Creating Green Societies in challenging times“ ausgeschrieben, durch das die aktuellen Herausforderungen im Klimaschutz und Biodiversitätserhalt auf die besonderen Probleme mit eingehen, die durch die Corona-Pandemie entstanden sind. Hierfür stehen 240 Millionen Euro zur Verfügung.



Weltraumaufnahme  
von Afrika und Europa

# B.

## Marshallplan mit Afrika – Bilanz und Ausblick



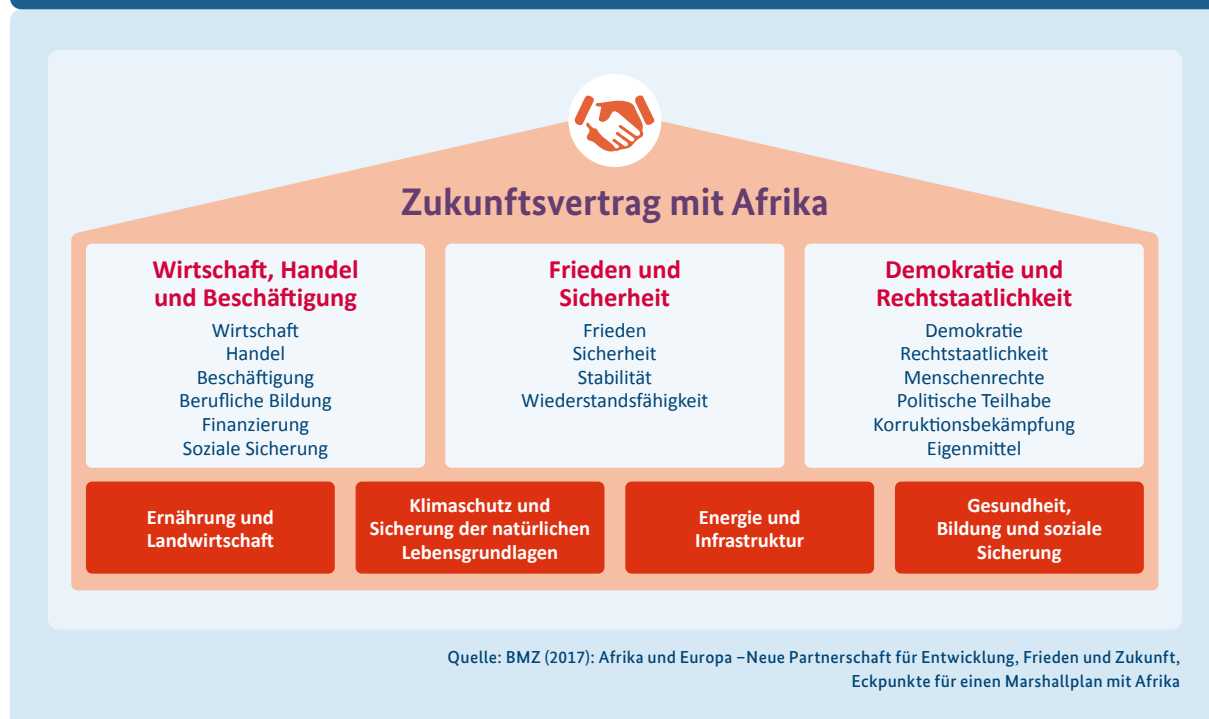
Vor vier Jahren wurden im Januar 2017 die Eckpunkte für den Marshallplan mit Afrika (Afrika und Europa – Neue Partnerschaft für Entwicklung, Frieden und Zukunft) vorgestellt. Diese beruhen auf einem intensiven und breit angelegten Dialogprozess. Herausgekommen ist ein Paradigmenwechsel, der der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit zwischen Deutschland und Afrika einen strategischen und inhaltlichen Rahmen gibt. Dieser wird vom Leitgedanken der Partnerschaft auf Augenhöhe getragen und legt den Fokus auf die eigenen Entwicklungskräfte und -potenziale unserer Partnerländer.

Staatliche Mittel werden noch stärker auf einzelne Länder fokussiert. Stattdessen sollen sie als Katalysator für Investitionen der Privatwirtschaft wirken – und so eine nachhaltige, inklusive und selbsttragende Wirtschaftsentwicklung vor Ort in Gang setzen. Die Unterstützung der Afrikanischen Freihandelszone

ist ein Kernbestandteil zur Stärkung der regionalen wirtschaftlichen Integration auf Ebene der Afrikanischen Union (AU), der Regionalorganisationen und in den Partnerländern vor Ort.

Neben der wirtschaftlichen Säule steht der Marshallplan auf zwei weiteren Säulen: Frieden und Sicherheit sowie Demokratie und Rechtsstaatlichkeit. Hier knüpft der Marshallplan an aktuelle Entwicklungen in der Region an, etwa die fortschreitenden politischen Einigungsprozesse unter dem Dach der AU. Insbesondere im Bereich Frieden und Sicherheit hat die AU in den letzten Jahren deutlich an Schlagkraft gewonnen und durch ihre Interventionen erfolgreich zu Krisenprävention, Konfliktbewältigung und Friedenskonsolidierung beigetragen. Das BMZ unterstützt Afrika auf diesem Weg, beispielsweise indem es gemeinsam mit AA und anderen Ressorts Beiträge zum Auf- und Ausbau der Afrikanischen Friedens- und Sicherheitsarchitektur leistet.

**Grafik 1: Drei Säulen für einen Marshallplan mit Afrika**



Der Marshallplan mit Afrika war von Anfang an als europäischer Ansatz angelegt und bildet eine Grundlage für die Neuausrichtung der EU-Afrika Beziehungen.

Mit den Reformpartnerschaften hat die Bundesregierung ein neues anreizbasiertes Kooperationsmodell für besonders reformorientierte Länder („Reformchampions“) auf den Weg gebracht. Hierfür haben wir zusätzliche Mittel in Höhe von 2,8 Milliarden Euro bereitgestellt (2017–2020).

### Reformpartnerschaften

- sind Deutschlands bilateraler Beitrag zur Umsetzung des „Compact with Africa“ (CwA) der G20.
- orientieren sich an den Zielen der Agenda 2063 der Afrikanischen Union und bauen auf den nationalen Entwicklungsplänen der Partnerländer auf.
- folgen dem Grundsatz „Fördern und Fordern“: Im engen Dialog mit dem Partnerland wird eine Reformagenda vereinbart. Reformschritte werden definiert und in einer Reformmatrix festgeschrieben. Bei erfolgreicher Umsetzung der Reformschritte erhalten die Länder im Gegenzug zusätzliche Mittel.
- werden von einem fortlaufenden intensiven politischen Dialog begleitet und bieten einen Rahmen für aktives ressortgemeinsames Handeln der Bundesregierung. Ziel ist es, die Rahmenbedingungen für wirtschaftliches Handeln und Investitionen zu verbessern und so nachhaltige und menschenwürdige Beschäftigung für die wachsende Bevölkerung zu schaffen.
- und das Instrument der Reformfinanzierung ermöglichen es, Partnerländern zusätzliche finanzielle Mittel unter überprüfbaren Voraussetzungen bereitzustellen. Dazu gehörten die Umsetzung erster Reformschritte sowie die Verwendung für vorab vereinbarte Investitionen.

Neben der finanziellen Unterstützung und Beratung bei der Umsetzung von Reformen hat das BMZ weitere Instrumente und Initiativen aufgesetzt, die die Ziele der Reformpartnerschaften und des G20 Compact with Africa unterstützen. Zentral sind:

- AfricaGrow und AfricaConnect als Säulen des 2019 aufgesetzten Entwicklungsinvestitionsfonds (EIF) zur Mobilisierung von Privatkapital.
- Die Sonderinitiative Ausbildung und Beschäftigung zur Beschäftigungs- und Privatwirtschaftsförderung mit dem Ziel, gemeinsam mit dem Privatsektor 100.000 Arbeitsplätze und 30.000 Ausbildungsplätze in Afrika zu schaffen.
- Die Initiative Gute Regierungsführung für mehr Investitionen und Beschäftigung in Afrika. Die Initiative wird als Teil der Reformpartnerschaften in allen sechs Ländern umgesetzt.

Mit dem Wirtschaftsnetzwerk Afrika, dem Beitrag des BMWi zum EIF, bietet die Bundesregierung zudem ein umfassendes Informationsangebot über Geschäftschancen in Afrika, Beratungs- und Unterstützungsangebote der Außenwirtschaftsförderung und der Entwicklungszusammenarbeit sowie zusätzliche Außenwirtschaftsförderangebote an, um mehr Unternehmen aus Deutschland zum Markteinstieg in afrikanische Märkte zu gewinnen.

Die ersten Reformpartnerschaften wurden mit Côte d’Ivoire, Ghana und Tunesien bei der CwA-Konferenz 2017 geschlossen. Ende 2019 wurden drei weitere Reformpartnerschaften mit Senegal, Marokko und Äthiopien unterzeichnet. Togo folgte als siebtes Reformpartnerland. Im Folgenden stellen wir exemplarisch zwei der Reformpartnerschafts-Pioniere vor: Ghana als Stabilitäts- und Werteanker in Subsahara-Afrika und Tunesien als Hoffnungsträger des Arabischen Frühlings in Nordafrika.

## Reformpartner Ghana

Ghana ist ein wichtiger Stabilitätsanker und Wertepartner in Westafrika. Als zweitgrößte Volkswirtschaft der Region ist das Land zudem ein wichtiger Handelspartner Deutschlands. Ghana weist seit zwei Jahrzehnten ein beständiges Wirtschaftswachstum auf und ist zu einem Land mittleren Einkommens avanciert. Unter dem Motto „Ghana beyond Aid“ wird die ambitionierte Vision verfolgt, das Land zu modernisieren, wirtschaftlich auf eigene Füße zu stellen und sich mittelfristig von Entwicklungszusammenarbeit unabhängig zu machen. Dazu zählt auch der Kampf gegen Korruption und die Steigerung der Einnahmen. Die Anstrengungen zahlen sich aus: Seit 2017 hat sich beispielsweise die Zahl der registrierten ghanaischen Steuerzahlerinnen und Steuerzahler mehr als verfünffacht.

Mit der deutsch-ghanaischen Reformpartnerschaft und der verstärkten Einbeziehung des Privatsektors unterstützt Deutschland Ghana als eines der ersten Reformpartnerschaftsländer auf diesem Weg. Dabei hat die Bundesregierung mit Blick auf einen ressortgemeinsamen Ansatz neue Maßstäbe gesetzt. Im Fokus der Reformpartnerschaft steht neben dem Energiesektor und dem Bereich Gute Regierungsführung die Verbesserung der

Rahmenbedingungen für Investitionen. Denn nur mit einem starken privatwirtschaftlichen Engagement kann die Wirtschaft weiter wachsen und Beschäftigung schaffen, von der alle Ghanaerinnen und Ghanaer profitieren. Die Zusammenarbeit in der Privatwirtschaft wird besonders durch die vom BMWi geförderte Delegation der deutschen Wirtschaft in Accra (AHK) begleitet, die auch ganz konkret bei der Implementierung von Berufsbildungsvorhaben unterstützt. Das politische Klima für mehr private Investitionen in Ghana ist günstig: Das Land ist geprägt von politischer und gesellschaftlicher Stabilität. 2019 gehörte Ghana zu den am schnellsten wachsenden Volkswirtschaften der Welt. Das Land ist ein Top-Ziel für Projekte des EIF bzw. des Wirtschaftsnetzwerks Afrika, über das Handel und private Investitionen in afrikanischen Ländern gefördert werden.

Über die EIF-Komponente AfricaConnect wurden bisher Unternehmen in Ghana mit 10,4 Millionen Euro gefördert. So wurden mehr als 4.000 Arbeitsplätze geschaffen oder gesichert. Auch im Rahmen der Corona-Pandemie konnten durch schnelle Hilfe Liquiditätsgänge überbrückt und die Insolvenz vieler Unternehmen verhindert werden.

## Reformpartner Tunesien

Tunesien ist Hoffnungsträger des Arabischen Frühlings in Nordafrika. Nach jahrzehntelanger Diktatur ist der Übergang zur Demokratie gelungen. Damit ist es ein Modell für die Demokratie in der arabischen Welt. Auch wirtschaftlich verfolgt das Land eine ambitionierte Reformagenda. Dabei unterstützt die Bundesregierung Tunesien seit 2017 im Rahmen einer Reformpartnerschaft. Der Fokus liegt auf den folgenden beiden Schwerpunktsektoren.

### Reform des Banken- und Finanzsektors

Die tunesische Privatwirtschaft besteht zu 95 Prozent aus Kleinst-, Klein- und mittleren Unternehmen (KKMU). Für diese sind Kredite und Finanzdienstleistungen rar gesät. Ohne finanzielle Mittel haben es die Unternehmen aber schwer, zu wachsen und die dringend benötigten Arbeitsplätze zu schaffen. Um dies zu ändern, haben wir im Jahr 2017 gemeinsam mit Tunesien Reformen im Banken- und Finanzsektor vereinbart. Ziel ist es, KKMU

besseren Zugang zu Krediten und anderen Finanzdienstleistungen zu ermöglichen und damit die Voraussetzungen für Wachstum zu schaffen. Zudem werden weitere Investitionshindernisse angegangen, wie die überbordende Bürokratie: Etwa durch die Reform des Investitionsrechts und die Umstrukturierung der staatlichen Investitionsagentur TIA (Tunisian Investment Authority), die künftig als zentrale Anlauf- und Servicestelle für investitionswillige Unternehmen fungiert.

### **Reform des öffentlichen Sektors**

Gemeinsam mit der Weltbank, Frankreich und Japan unterstützt die Bundesregierung seit 2020 die Umsetzung zentraler Reformen in der öffentlichen Verwaltung sowie in

staatlichen Betrieben. Beispielsweise sollen verstärkt Belegprüfungen durchgeführt werden, um die Steuerehrlichkeit zu erhöhen. Zudem werden die Voraussetzungen verbessert, um erfahrene Beamte künftig flexibler auch in ländlichen Kommunen einzusetzen, und es werden Maßnahmen getroffen, um überschuldete Staatsbetriebe besser zu managen. Die Vorteile liegen auf der Hand: Ein transparent und effizient arbeitender öffentlicher Sektor stellt nicht nur bessere staatliche Dienstleistungen bereit; er trägt auch zur effizienten Verwendung begrenzter Mittel sowie zu Mehreinnahmen bei und leistet damit einen Beitrag zur Konsolidierung der Staatsfinanzen. Dadurch steigt auch die Attraktivität Tunesiens als Investitionsstandort im In- und Ausland.

### **Bilaterales und regionales Engagement**

Der Marshallplan mit Afrika erstreckt sich auf die gesamte Zusammenarbeit mit afrikanischen Partnerländern. Im Sinne der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen und der Agenda 2063 der Afrikanischen Union arbeitet das BMZ mit seinen Partnern bei allen wichtigen Zukunftsfragen zusammen: vom Klimaschutz über die Ernährungssicherung, Gesundheit, Bildung und Energie bis hin zur Friedenssicherung und der Stärkung der Menschenrechte. Insgesamt sagte das BMZ seit 2017 rd. acht Milliarden Euro bilaterale Mittel an afrikanische Partnerländer zu.

Die enge Partnerschaft mit Afrika hat sich auch in der Corona-Pandemie bewährt: So wurden nahezu alle afrikanischen Partnerländer mit kurz- und mittelfristigen Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie unterstützt. Dafür wurden bisher rd. 500 Millionen Euro aus laufenden Projekten umgesteuert.

# Auswahl von Erfolgen der Bundesregierung

## Wirtschaft, Handel und Beschäftigung

### Wirtschaft

In einer soliden und nachhaltigen wirtschaftlichen Entwicklung liegt der Schlüssel zu mehr Wohlstand für alle. Die Verantwortung dafür liegt weder allein beim Staat, noch bei der Wirtschaft. Nur im Zusammenspiel und mit der gemeinsamen Anstrengung von Wirtschaft, Zivilgesellschaft und staatlichen Akteuren kann nachhaltiges Wachstum entstehen, das allen Teilen der Gesellschaft zu Gute kommt und Rücksicht auf natürliche Ressourcen sowie kommende Generationen nimmt. So wurden über die von der afrikanischen Handelsversicherung African Trade Insurance (ATI) angebotenen Versicherungen im Reformpartnerland Côte d'Ivoire bis 2020 private Investitionen in Höhe von mehr als 76 Millionen US-Dollar abgesichert. Mit dem Wirtschaftsnetzwerk Afrika will das BMWi zudem mehr Unternehmen in Deutschland, insbesondere KMU, für Handel und Investitionen in Afrika gewinnen. Über Investitions Garantien des Bundes werden derzeit deutsche Investitionen in afrikanischen Ländern in Höhe von 2,3 Milliarden Euro vor politischen Risiken abgesichert. Die Herausforderungen sind weiter groß: Die Corona-Pandemie unterbricht die bis dahin vielversprechenden Wachstumspfade zahlreicher afrikanischer Volkswirtschaften. Deutschland unterstützt diese daher bei der Abfederung der wirtschaftlichen und sozialen Folgen der Krise.

### Handel

Zentrales Element auf dem Weg zu mehr Wachstum ist der verstärkte Handel auf dem Kontinent. Die am 1. Januar dieses Jahres in Umsetzung gegangene panafrikanische

Freihandelszone AfCFTA ist ein Meilenstein für die Integration des innerafrikanischen Handels mit enormem Potenzial: Nach Schätzungen der Weltbank könnte das Gesamtexportvolumen durch die Freihandelszone bis 2035 um fast 30 Prozent steigen. Intrakontinentale Exporte könnten sogar um mehr als 80 Prozent steigen. So kann die AfCFTA dazu beitragen, fast 100 Millionen Menschen aus Armut zu befreien, davon 30 Millionen aus absoluter Armut. Deutschland unterstützt die Vorbereitungen für den verstärkten innerafrikanischen Handel beispielsweise durch den Abbau technischer Handelsbarrieren oder im Bereich digitaler Handel und E-Commerce. Mehr als 1.000 Fach- und Führungskräfte aus mehr als 50 afrikanischen Ländern konnten dadurch ihre handelsbezogenen Kompetenzen erweitern. Durch das Wirtschaftsnetzwerk Afrika werden Unternehmen gezielt beim Markteintritt in afrikanischen Ländern begleitet.

### Beschäftigung

Afrikas Bevölkerung wächst rasant, jedes Jahr werden zusätzliche 20 Millionen Arbeitsplätze auf dem Kontinent benötigt, um den Menschen ein Einkommen und damit auch langfristig eine Zukunftsperspektive zu geben. Dennoch hat in manchen Regionen Afrikas mehr als jeder zweite Jugendliche keinen Job. Die Corona-Pandemie hat die Situation weiter verschärft. Die Agenda 2063 erkennt das riesige menschliche Potenzial auf dem Kontinent und hat sich daher das Ziel gesetzt, die Jugendarbeitslosigkeit zu überwinden. Durch breiten Zugang zu Bildung, Trainings und Technologien soll jungen Menschen ermöglicht werden,



ihre Potenziale besser ausschöpfen zu können. Deutsche Entwicklungszusammenarbeit leistet dazu einen wichtigen Beitrag: Durch das Programm Employment for Development wurden in Ghana, Uganda, Kenia, Tansania,

Mosambik und Südafrika mehr als 30.000 Menschen in Beschäftigung gebracht. Mehr als 100.000 Menschen konnten ihre Beschäftigungssituation verbessern, beispielsweise durch Einkommenssteigerungen.

## Frieden und Sicherheit

Wirtschaftliche, soziale und menschliche Entwicklung sind ohne Frieden und Sicherheit nicht möglich. Obwohl sich die Zahl demokratischer und friedlicher Machtwechsel seit den 1960er Jahren auf dem afrikanischen Kontinent stark erhöht hat, steigt seit einigen Jahren die Zahl der bewaffneten Konflikte wieder an. Die Afrikanische Union (AU) spielt eine Schlüsselrolle, wenn es um Frieden und Sicherheit auf dem Kontinent geht. Durch den Auf- und Ausbau ihrer Friedens- und Sicherheitsarchitektur in den letzten Jahren konnte sie deutlich an Schlagkraft gewinnen. Mit dem im Jahr 2020 von der AU lancierten Programm „Silencing the Guns in Africa“ soll der Weg für ein friedlicheres Afrika weiter geebnet werden. Neben gewaltsamen Konflikten führen vielfältige Faktoren wie der Klimawandel, Wirtschaftskrisen oder jüngst die Corona-Pandemie auch zu einer Zunahme vielschichtiger und wiederkehrender Krisen. Die Bundesregierung

unterstützt die AU und unsere afrikanischen Partnerländer bei der Krisenprävention, Mediation, Friedenskonsolidierung sowie der Krisenbewältigung. Die gemeinsame Sahel-Resilienz-Initiative von BMZ und dem World Food Programme (WFP) verbessert die Ernährungs- und Lebensgrundlagen von mehr als einer Millionen Menschen in Tschad, Mali, Mauretanien, Burkina Faso und Niger, beispielsweise durch Schulspeisungen oder die Wiederherstellung landwirtschaftlicher Produktionsflächen.

Das BMZ unterstützt – eingebettet in einen integrierten Ansatz der Bundesregierung – die AU und die Tschadseebeckenkommission bei der Umsetzung der regionalen Stabilisierungsstrategie, etwa durch Einbindung zivilgesellschaftlicher Akteure und psychosoziale Unterstützung der Zivilbevölkerung in von Boko Haram betroffenen Regionen.

## Demokratie und Rechtsstaatlichkeit

Die Wahrung der Menschenrechte, demokratischer Standards und eine gute Regierungsführung spielen eine Schlüsselrolle für ein friedliches Zusammenleben. Gleiche Chancen für alle, unabhängig von Geschlecht oder Herkunft, tragen maßgeblich zur sozialen Gerechtigkeit bei. Zudem gilt vor allem eine gute Regierungsführung als Hebel für eine nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung, da sie eine entscheidende Rolle für die Attraktivität als Investitionsstandort spielt. Die Verbesserung der staatlichen Kapazitäten ist daher

auch eine der Prioritäten in der Agenda 2063. Großes Potenzial liegt in der Digitalisierung, um Verwaltungen effizienter, transparenter und bürgernäher zu machen. Das BMZ unterstützt seine Partnerländer dabei, u. a. im Rahmen der Initiative Gute Regierungsführung. Zudem werden aktuell rd. 80 Partnerschaften zwischen deutschen und afrikanischen Kommunen bei der Umsetzung gemeinsamer Vorhaben zur Stärkung der kommunalen Daseinsvorsorge und guter lokaler Regierungsführung unterstützt.

## Landwirtschaft und Ernährungssicherung

Die Ernährungssituation in vielen Ländern Afrikas ist prekär: Noch immer hungern mehr als 250 Millionen Menschen auf dem Kontinent.<sup>1</sup> Ein Fünftel der afrikanischen Bevölkerung ist unterernährt.<sup>2</sup> Jedes dritte afrikanische Kind unter fünf Jahren ist zu klein für sein Alter, weil ihm wichtige Nährstoffe fehlen. Viele Erfolge im Kampf gegen Hunger und Armut sind durch das Bevölkerungswachstum überholt worden. Die Folgen des Klimawandels sowie zunehmende gewaltsame Konflikte,

zum Beispiel im Sahel, sowie die COVID-19-Pandemie, verschärfen die Ernährungsunsicherheit zusätzlich. Bis 2030 könnten 90 Prozent der Armen dieser Welt in Afrika leben – und die Zahl der Hungernden könnte somit weiter steigen.<sup>3</sup> Über den African Agriculture Trade and Investment Fond (AATIF) hat die deutsche Entwicklungszusammenarbeit 250.000 Kleinbäuerinnen und -bauern finanziell und mit Know-how unterstützt.

### Beispiel: Ghana – eine Unternehmerin exportiert weltweit biologische Tees

Das Programm zur Förderung der marktorientierten Landwirtschaft (MOAP) unterstützt junge Landwirtinnen und Landwirte und Unternehmerinnen und Unternehmer bereits seit 2004 entlang ausgewählter Wertschöpfungsketten in Ghana mit dem Ziel, die Qualität und Wettbewerbsfähigkeit der landwirtschaftlichen Produkte zu verbessern und so zur Schaffung von Einkommen und Beschäftigung in Ghana beizutragen.

So exportiert die junge Unternehmerin Georgina Koomson, Gründerin von Ideal Providence Farms und dem Label Kroms, ihre Produkte mittlerweile von Ghana aus nach Europa, in die USA und Japan. Ihre aus drei landwirtschaftlichen und einem Verarbeitungsbetrieb bestehende Firma

stellt biologisch zertifizierte Tees, Brotaufstriche und Kosmetika her.

MOAP unterstützte die Unternehmerin dabei, die internationale Biozertifizierung zu erlangen, Produktionsabläufe zu optimieren und innovative Produkte zu entwickeln. Zudem vermittelt MOAP Kontakte zu nationalen und internationalen Märkten.

Mit dieser Unterstützung konnte das Unternehmen seine Produktion ausbauen, gleichbleibend hohe Qualität garantieren und den Absatz deutlich steigern. Dieser Erfolg kommt den 31 festen und 50 saisonalen Angestellten sowie über 800 Frauen in Nordghana zu Gute, die die Rohstoffe für die Produktion liefern.

## Klima

Die Menschen in Afrika gehören mit zu den Hauptleidtragenden des Klimawandels. Der Klimawandel gefährdet elementare Lebensgrundlagen wie Anbauflächen, Wasserversorgung, Ökosysteme und Versorgungsinfrastruktur. Dürrekatastrophen in Kenia, Somalia und Sambia haben in den vergangenen Jahren Viehherden verenden lassen und damit die Lebensgrundlage ganzer Völker zerstört.

Deutschland unterstützt das Ziel der AU, Afrika zu einem grünen, widerstandsfähigen und nachhaltigen Kontinent zu machen, und fördert daher Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel, die Absicherung gegen Klimarisiken, den Erhalt und die Wiederaufforstung des Regenwalds und der Mangroven.

Im Bereich Anpassung an den Klimawandel unterstützt die von Deutschland auf den Weg gebrachte globale Initiative zu Klimarisikoversicherungen und -finanzierung (InsuResilience Global Partnership) in Afrika 47 Millionen Menschen bei der Bewältigung der Folgen von Extremwetterereignissen. In der COVID-19-Krise hat das BMZ für mehrere Länder in West-, Süd- und Ostafrika anstehende Prämienzahlungen für die Dürreversicherung der African Risk Capacity (ARC) übernommen. Dadurch konnte bis zu 20 Millionen Menschen zuverlässiger Schutz für die nächste Erntesaison gewährleistet werden.

### Beispiel: Madagaskar

Der Klimawandel verändert für Bäuerinnen und Bauern auch die Zeiten für Aussaat und Ernte. In Madagaskar wurden landwirtschaftliche Wertschöpfungsketten auf ihr wirtschaftliches Potenzial und die jeweiligen Klimarisiken analysiert. Mithilfe von digitalen Wetterdiensten wurden notwendige Anpassungsmaßnahmen identifiziert. Diese Daten dienen

Kleinbäuerinnen und -bauern als Entscheidungshilfe, wann ausgesät und geerntet werden kann und verringern somit klimabedingte Ernteaufälle. Darüber hinaus wurden auch in anderen afrikanischen Ländern umfassende Klimarisikoanalysen beauftragt, die konkrete Handlungsempfehlungen etwa für Anpassungsmaßnahmen liefern.

## Energie

In Subsahara-Afrika haben noch immer 548 Millionen Menschen – fast die Hälfte der Bevölkerung – keinen Zugang zu Strom. Mit fortschreitender Elektrifizierung kann Afrika jedoch das fossile Zeitalter überspringen und der erste grüne Kontinent werden, der sich vollständig aus erneuerbaren Energien versorgt. Mit dezentralen erneuerbaren Energielösungen kann eine schnelle und effektive

Versorgung des ländlichen Raums erreicht werden. Große Solarkraftwerke können städtische Ballungsräume versorgen.

Mit der Africa Renewable Energy Initiative (AREI) sind die Geber auf einem sehr guten Weg, ihre Zusagen der COP21 zu erfüllen. Bisher wurden Projekte mit einer Kapazität von 9,99 GW als AREI Projekte anerkannt.

### Beispiel: Marokko – Vorreiter für erneuerbare Energien, Energieeffizienz und Klimaschutz

Marokko zählt bei erneuerbaren Energien zu den Vorreitern in Afrika – mit einem Anteil von fast sechs Prozent (2018) am Primärenergiebedarf und über 18 Prozent an der Stromproduktion. Deutschland unterstützte den Bau des modernsten und größten Solarkomplexes in Afrika in Ouarzazate, das mehr als 1,3 Millionen Menschen mit nachhaltig produziertem Strom versorgen wird, und fördert zusätzlich den Ausbau der Windkraft, um Marokko bei der Energiewende zu unterstützen. Es bestehen zudem eine bilaterale Energiepartnerschaft zwischen Deutschland und Marokko sowie ein enger Austausch mit

der deutschen Wirtschaft. Bis 2030 soll die Erzeugungskapazität aus Erneuerbaren Energien auf über 50 Prozent steigen. Aktuell findet eine starke Fokussierung auf Grünen Wasserstoff und Power-to-X Optionen statt, insbesondere vor dem Hintergrund des European Green Deal und der Nationalen Wasserstoffstrategie der Bundesregierung. Im Rahmen einer deutsch-marokkanischen Wasserstoffallianz wird die Entwicklung eines grünen Power-to-X-Sektors in Marokko und die Errichtung der ersten großtechnischen Referenzanlage für die Produktion von Grünem Wasserstoff in Afrika gefördert.

## Gesundheit, Bildung und soziale Sicherung

Gesundheit und Bildung sind Voraussetzungen für eine gute Zukunft und nachhaltige Entwicklung. Die COVID-19-Pandemie hat uns drastisch vor Augen geführt, welche zentrale Rolle Gesundheits- und Sozialsysteme spielen. Zum einen sind Polio, Masern, Tuberkulose und Malaria Krankheiten, mit denen insbesondere Afrika seit langem zu kämpfen hat. Zum anderen gab es in den vergangenen Jahren viele positive Entwicklungen: von der Senkung der Mütter- und Kindersterblichkeit über den stetigen Rückgang der HIV-Infektionsrate bis hin zu erfolgreichen Impfkampagnen gegen Polio und Masern. Und auch im Bildungsbereich gibt es unterschiedliche Tendenzen: Während die Alphabetisierungsrate auf dem Kontinent steigt, fehlt es in Afrika südlich der Sahara oft an Lehrerinnen und Lehrern, modernen Lehrplänen und der Ausstattung von Bildungseinrichtungen. Viele Menschen haben darum keinen Zugang zu qualitativ hochwertiger Bildung, und vor allem Mädchen brechen die Schule zu früh ab. Deutschland unterstützt seine Partnerländer daher dabei, den Zugang zu und die Qualität von Bildungs- und Gesundheitssystemen weiter zu verbessern. Zum Beispiel mit der Globalen Bildungspartnerschaft (Global Partnership for Education – GPE): Die deutsche Entwicklungszusammenarbeit unterstützt 40 afrikanische

Länder dabei, ihre Bildungssysteme in den Bereichen Verwaltung, Lehrerausbildung und Schulbau zu stärken. In Äthiopien konnten so zwischen 2014 und 2019 165.000 Lehrkräfte fortgebildet werden. Über den Deutschen Akademischen Austauschdienst konnten im Jahr 2019 rd. 2.500 afrikanische Hochschulangehörige an rd. 80 Projekten teilnehmen; zusätzlich wurden knapp 1.900 Studierende durch ein Stipendium gefördert.

In Afrika verfügen mehr als 80 Prozent der Menschen über keine soziale Absicherung.<sup>4</sup> Sie sind somit täglich Lebensrisiken wie Krankheit, Alter und Arbeitslosigkeit oder auch klimabedingten Schocks wie Dürren und Überflutungen ausgesetzt. Deutschland unterstützt seine Partnerländer deshalb bei der Entwicklung und Finanzierung universeller sozialer Sicherungssysteme. So wurden knapp zwei Millionen Menschen mit verbesserten sozialen Sicherungsleistungen über den Weltbank-Sahelfonds SASPP (Sahel Adaptive Social Protection Program) in Burkina Faso, Mali, Mauretanien, Niger, im Senegal und Tschad unterstützt. Zudem wurden zwischen 2017 und 2019 1,8 Millionen medizinisch betreute Geburten und Zugang zu Familienplanung für knapp neun Millionen Paare in afrikanischen Partnerländern ermöglicht.

### Beispiel: Malawi

Das Programm „Soziale Absicherung von absolut Armen“ unterstützt über 300.000 Menschen aus besonders armen und nicht arbeitsfähigen Familien mit regelmäßigen und bedingungslosen Geldzahlungen.

Zudem unterstützt Deutschland die malawische Regierung beim Aufbau eines integrierten sozialen Sicherungssystems, insbesondere bei der Entwicklung eines einheitlichen Sozialregisters.

## Ausblick

- In den kommenden zwei Jahren sollte ein weltweit gerechter Zugang zu Impfstoffen etabliert werden. Es darf nicht dazu kommen, dass COVID-19 zu einem Virus des globalen Südens wird.
- Damit aus der Corona-Pandemie keine „Schulden-Pandemie“ wird, sollte neben kurzfristigen Schuldenerleichterungen eine Strategie zur langfristigen Schuldentragfähigkeit der afrikanischen Länder erarbeitet werden. Dies gilt insbesondere auf Ebene der G20 sowie für den IWF und die Weltbank.
- Afrikas regionale Integration und seine wirtschaftliche Entwicklung sollten auf allen Ebenen unterstützt werden. Herzstück dieser regionalen Integration sowie zentraler Baustein eines künftigen EU-Afrika Handelsabkommens könnte die afrikanische Freihandelszone werden.
- Das Potenzial an erneuerbaren Energien sollte genutzt und Afrikas Rolle bei der globalen Energiewende gestärkt werden. Neben Solar-energie und Wasserkraft stehen hier vor allem „grüner“ Wasserstoff und Power-to-X im Vordergrund, deren Potentiale auch im Rahmen von Klima- und Energiepartnerschaften mit Deutschland und der EU realisiert werden sollten.
- Die Digitalisierung bietet auch in Afrika ungeahnte Möglichkeiten – sowohl wirtschaftlich als auch sozial. Wir sollten den digitalen Umbau der Wirtschaft fördern und dabei auch hier auf das Innovationspotenzial der Jugend setzen.

„Die Agenda 2030 der Vereinten Nationen ist der umfassende Plan, den wir brauchen, um das Wohlergehen der Menschen zu verbessern und wirklich grüne und inklusive Volkswirtschaften und Gesellschaften aufzubauen. **In Europa verstärken wir unsere gemeinsamen Anstrengungen, um die Ziele für nachhaltige Entwicklung in konkrete Maßnahmen umzusetzen, deren Fortschritte gemessen und überwacht werden können.** [...] Es ist keine Zeit zu verlieren, denn die Zukunft unserer Kinder und Enkelkinder steht auf dem Spiel.“

*Frans Timmermans, Geschäftsführender Vizepräsident und Kommissar für Klimaschutz in der EU-Kommission, in einer Veranstaltung der EU zur Umsetzung der Agenda 2030 im Rahmen des Politischen Forums der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung, 18.07.2019<sup>5</sup>*

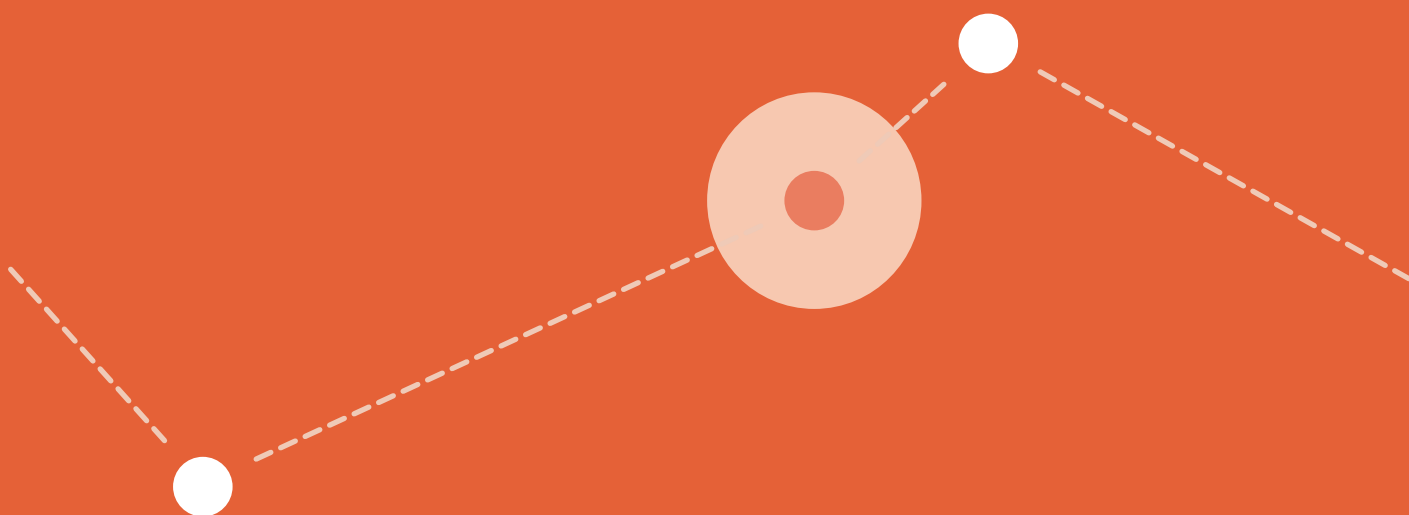


EU-Flaggen im EU-Ratsgebäude  
Brüssel, Belgien



C.

Gemeinsam für eine  
nachhaltige Zukunft –  
eine Auswahl  
entwicklungspolitischer  
Initiativen der  
Bundesregierung



### Klinikpartnerschaften – Partner stärken Gesundheit



**KLINIK**  
PARTNERSCHAFTEN

- Unterstützung von Partnerschaftsprojekten zwischen deutschen Organisationen des Gesundheitssektors und Partnerinstitutionen in Ländern mit niedrigem und mittlerem Einkommen. Förderung bis zu 50.000 Euro für maximal 24 Monate.
- Seit Beginn im Jahr 2016 wurden 334 Förderverträge für Klinikpartnerschaften in 58 Ländern vergeben (aktuell laufen 198 Verträge).
- Mit einer jährlichen Ausstattung von 8 Millionen Euro können ca. 100 Förderverträge (neue Klinikpartnerschaften und Folgeverträge) geschlossen werden.
- COVID-19:  
Im Zuge der globalen Corona-Krise wurden für ausgesuchte Klinikpartnerschaften, die sich im Bereich Diagnostik und Mikrobiologie engagieren, Corona-Sofortmaßnahmen bereitgestellt. Diese Corona-Sofortmaßnahmen haben einen Umfang von insgesamt bis zu 1,3 Millionen Euro.
- Ausgewählte Klinikpartnerschaften in Subsahara Afrika werden zudem mit Mitteln des BMBF für Forschungsprojekte mit besonderer Bedeutung für die Partnerländer unterstützt.

### Nachhaltige Lieferketten von Agrarrohstoffen

- Im April 2020 hat die Bundesregierung allgemeine Leitlinien für entwaldungsfreie Lieferketten von Agrarrohstoffen beschlossen. In koordiniertem Vorgehen soll künftig hingewirkt werden auf die Selbstverpflichtungen der Wirtschaft, ggf. regulatorische Maßnahmen, Zusammenarbeit mit anderen Produzenten- und Konsumentenländern sowie Veränderungen in den Konsumgewohnheiten. Ein Stakeholderforum wurde eingesetzt.
- Das Forum Nachhaltiges Palmöl (FONAP), das Forum Nachhaltiger Kakao (FNK) und das Forum „Nachhaltigere Eiweißfuttermittel“ (FONEI) setzen sich für die Verwendung von auf Basis internationaler Nachhaltigkeitsstandards zertifizierter Rohstoffe ein.
- Der deutsche Lebensmittelsektor hatte 2019 einen Anteil von 90 Prozent zertifiziertem Palmöl erreicht. 2013 lag der Wert noch bei 61 Prozent. Der Anteil an nach zertifiziertem oder gleichwertig unabhängig verifiziertem Kakao in den in Deutschland verkauften Süßwaren lag 2019 noch bei 72 Prozent, im Jahr 2020 kletterte er auf rd. 77 Prozent.
- Im Oktober 2020 verpflichteten sich 31 Akteurinnen und Akteure der Lebens- und Futtermittelkette des FONEI darauf, internationale Nachhaltigkeitsstandards für Eiweißfuttermittel einzuhalten oder sich dafür einzusetzen, um Rodungen und Flächenumwandlungen für den Sojaanbau zu stoppen.

### Stiftung Allianz für Entwicklung und Klima



- Die im Jahr 2018 gegründete Allianz für Entwicklung und Klima ist eine Multi-akteurspartnerschaft mit Unterstützern aus Wirtschaft, Politik und Zivilgesellschaft.
  - Sie mobilisiert nicht-staatlichen Klimaschutz auf freiwilliger Basis, etwa durch internationale CO<sub>2</sub>-Kompensation in Entwicklungs- und Schwellenländern.
  - Über 1.100 Partner (Unternehmen, Behörden, Kompensationsanbieter,
- zivilgesellschaftliche Akteurinnen und Akteure sowie Privatpersonen) unterstützen die Allianz – von Großunternehmen, wie SAP, Aldi, Lidl, Commerzbank, bis hin zu Mittelständlern.
- Im September 2020 wurde die Allianz in eine Stiftung überführt.

### PREVENT Abfall Allianz



- Ziel der 2019 gegründeten PREVENT Abfall Allianz ist der Aufbau einer funktionierenden Abfall- und Kreislaufwirtschaft in Schwellen- und Entwicklungsländern.
  - Sie dient als Kooperationsplattform für rd. 200 Mitglieder aus Wirtschaft, Wissenschaft, Zivilgesellschaft und staatlichen Institutionen aus Deutschland und Partnerländern, u. a. Remondis,
- der Grüne Punkt, Nestlé und NABU.
- Die PREVENT Abfall Allianz ist Teil des BMZ-Aktionsprogramms Kreislaufwirtschaft.
  - Aktuell laufen acht Pilotprojekte, u. a. in Ecuador, Tansania und Äthiopien. Mit ersten Ergebnissen wird Mitte 2021 gerechnet.

### Grüner Knopf



- Der Grüne Knopf wurde als staatliches Siegel für nachhaltige Textilien im Jahr 2019 ins Leben gerufen.
  - Insgesamt müssen 46 anspruchsvolle Sozial- und Umweltstandards eingehalten werden – von A wie Abwassergrenzwerte bis Z wie Zwangsarbeitsverbot. Neben dem Produkt wird immer auch das Unternehmen als Ganzes überprüft.
- Produkte von 78 Unternehmen wurden bereits zertifiziert, weitere 91 Unternehmen haben den Grünen Knopf beantragt.
  - Aktuell wird der Grüne Knopf zu einem Grünen Knopf 2.0 weiterentwickelt, der sich u. a. auch auf existenzsichernde Löhne fokussieren soll. Bislang kann kein Siegel auf dem Markt dieses Kriterium erfüllen.

### Legacy Landscapes Fund

- Mit dem Legacy Landscapes Fund schafft das BMZ gemeinsam mit anderen öffentlichen und privaten Gebern und in enger Zusammenarbeit mit Nicht-regierungsorganisationen ein innovatives Instrument zur langfristigen Finanzierung von Schutzgebieten in Entwicklungs- und Schwellenländern.
- Der Fonds wurde im Dezember 2020 als deutsche gemeinnützige Stiftung gegründet.
- Er wird mit ca. 1 Million US-Dollar pro Jahr und pro Schutzgebiet („Legacy Landscape“) jeweils eine Grundfinanzierung sicherstellen. Bis 2030 könnten – wenn sich ausreichend Financiers finden – 30 Schutzgebiete weltweit auf Dauer finanziert werden. Damit könnte eine Fläche deutlich über 60.000 km<sup>2</sup> geschützt werden – mehr als doppelt so groß wie Belgien. Der Beitrag der Bundesregierung beträgt rd. 120 Millionen Euro.



### Internationale Allianz gegen Gesundheitsrisiken im Wildtierhandel

- Die „Wildtierhandelsallianz“ wurde 2020 von BMZ und BMU ins Leben gerufen. Sie soll dazu beitragen, den One Health-Ansatz umzusetzen, der das Zusammenspiel von Mensch, Tier und Umwelt im Bereich Gesundheit umfasst.
- Ziel ist insbesondere die erhebliche Verringerung des Risikos eines zoonotischen „Spillovers“ im (legalen und illegalen) Handel mit Wildtieren und Wildtierprodukten.
- Aktuell stehen 8 Millionen Euro für die Umsetzung der Allianz und 9 Millionen Euro für ein Vorhaben in Vietnam in den kommenden drei Jahren zur Verfügung.

### African-German BMZ Leadership Academy

- Das DIE setzt im Auftrag des BMZ und mit Beteiligung politischer Stiftungen die Durchführung eines jährlichen, viermonatigen Fortbildungs- und Dialogprogramms für Nachwuchsführungskräfte aus afrikanischen Reformpartnern um. Der erste Kurs beginnt im Mai 2021.
- Zielgruppe sind formal gut ausgebildete (zukünftige) afrikanische Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger aus Partnerinstitutionen in Politik und Verwaltung, Wirtschaft und Zivilgesellschaft (25 Teilnehmer pro Kurs).

### Stiftungsallianz für Afrika

- Die Stiftungsallianz für Afrika wurde 2020 als gemeinnützige GmbH mit Sitz in Hamburg gegründet. Die vier Gesellschafter sind zu gleichen Teilen die Hanns R. Neumann Stiftung (HRNS), die Dirk Rossmann Stiftung, die Max und Ingeburg Hertz Stiftung sowie die Kühne Stiftung.
- Das erste Vorhaben der SAfA wird seit Mitte 2021 in Äthiopien umgesetzt.
- Ziel dieses multi-sektoralen Projekts ist die Verbesserung der Lebensverhältnisse junger Menschen in Amhara, Oronia und Addis Abeba (insbesondere Einkommenssteigerung durch Landwirtschaft/Kaffeeanbau und Qualifizierung und Weiterbildung im Bereich Logistik & Transport).
- Das BMZ unterstützt die Stiftungsallianz mit 8 Millionen Euro.

### Kommunalpartnerschaften

- Ziel der Kommunalpartnerschaften ist es, die Agenda 2030 auf lokaler Ebenen wirksam umzusetzen. Zudem soll die Lebensqualität in Kommunen des Globalen Südens durch Wissenstransfers etwa zu bessere kommunale Verwaltung und Daseinsvorsorge gesteigert und es soll ein Beitrag zur Armutsminderung durch Fairen Handel und Faire Beschaffung geleistet werden.
- Dazu wird das entwicklungspolitische Engagement von Kommunen und kommunalen Unternehmen gefördert. Wurden 2013 noch 257 Kommunen gefördert, sind es derzeit (Stand Mai 2021) 1.004. Es wurden 480 Partnerschaften mit Süd-Kommunen gefördert.
- Für Kommunalpartnerschaften stellt das BMZ derzeit mehr als 30 Millionen Euro zur Verfügung.

### 1.000 Schulen für unsere Welt

- „1000 Schulen für unsere Welt“ ist eine Gemeinschaftsinitiative der kommunalen Spitzenverbände in Deutschland (Deutscher Städtetag, Deutscher Landkreistag und Deutscher Städte- und Gemeindebund) zur Förderung der kommunalen Entwicklungszusammenarbeit.
- Über 50 Kommunen sammeln Spendengelder, um Schulbauprojekte in Afrika, Asien und Südamerika zu finanzieren.
- Durch die Bildungsförderung soll Armut verringert, Perspektiven vor Ort geschaffen und Kindern eine Zukunft in ihren Heimatländern gegeben werden.
- Unter dem Dach der Initiative wurden bisher 132 Schulbauprojekte angestoßen. 82 Projekte davon sind bereits voll finanziert und 64 Schulen wurden bereits eröffnet.



### Global Health Protection Programme (GHPP)



- Das GHPP wurde 2016 vom BMG entwickelt und unterstützt weltweit Partner bei der Prävention von Gesundheitskrisen (Kapazitätenaufbau vor Ort) sowie durch schnelle Expertenhilfe bei der Bekämpfung von Krankheitsausbrüchen
- Beteiligte Institutionen: Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM), Paul-Ehrlich-Institut (PEI), Robert Koch-Institut (RKI), Bernhard-Nocht-Institut für Tropenmedizin (BNITM), Forschungszentrum Borstel (FZB), Friedrich-Loeffler-Institut (FLI) und Deutsches Zentralkomitee zur Bekämpfung der Tuberkulose (DZK).
- Derzeit 58 mehrjährige Projekte in 36 Ländern (Schwerpunktregionen Sub-Sahara Afrika, Südosteuropa, Südostasien), incl. Vorhaben zur internationalen Bekämpfung der COVID-19-Pandemie.

### Schnell Einsetzbare Expertengruppe Gesundheit – SEEG

- Die SEEG soll durch kurzfristige Einsätze Partnerländer bei der Vorbereitung und Reaktion auf Ausbrüche von Infektionskrankheiten unterstützen. Sie wurde 2015 als Reaktion auf die Ebola-Krise in Westafrika von BMZ, BMG und BMEL gegründet.
- Durchgeführt durch: Robert Koch-Institut (RKI), Bernhard Nocht-Institut für Tropenmedizin (BNITM), Friedrich-Loeffler-Institut für Tiergesundheit (FLI), Charité Berlin, Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ).
- Bisher 39 durchgeführte Einsätze in Afrika, Asien sowie Süd- und Lateinamerika.
- Einsätze der SEEG werden hauptsächlich über das BMZ finanziert. Personalkosten für Expertinnen und Experten des RKI, BNITM und FLI werden über BMG und BMEL finanziert.

### Grüne Bürgerenergie für Afrika

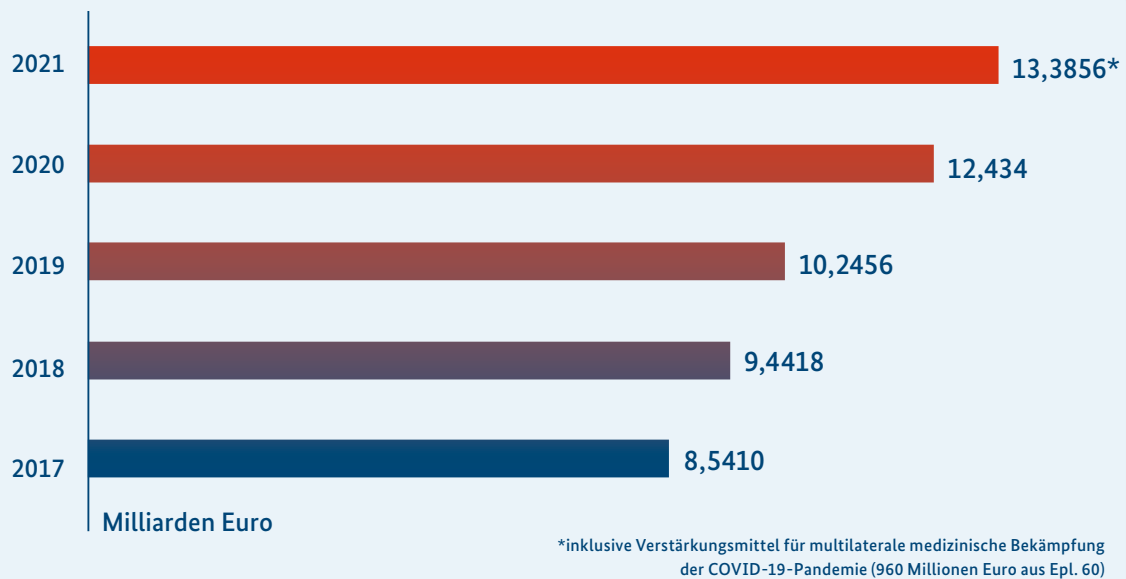
- Die Initiative „Grüne Bürgerenergie für Afrika“ wurde 2017 als eine Kerninitiative des „Marshallplans mit Afrika“ gegründet und unterstützt den Aufbau dezentraler erneuerbarer Energiesysteme in ländlichen Regionen Afrikas unter Einbindung lokaler Akteure und privater Investoren.
- Neun Fokusländer: Äthiopien, Benin, Côte d’Ivoire, Ghana, Mosambik, Namibia, Sambia, Senegal und Uganda.
- Das aktuelle Auftragsvolumen beträgt rd. 46 Millionen Euro.



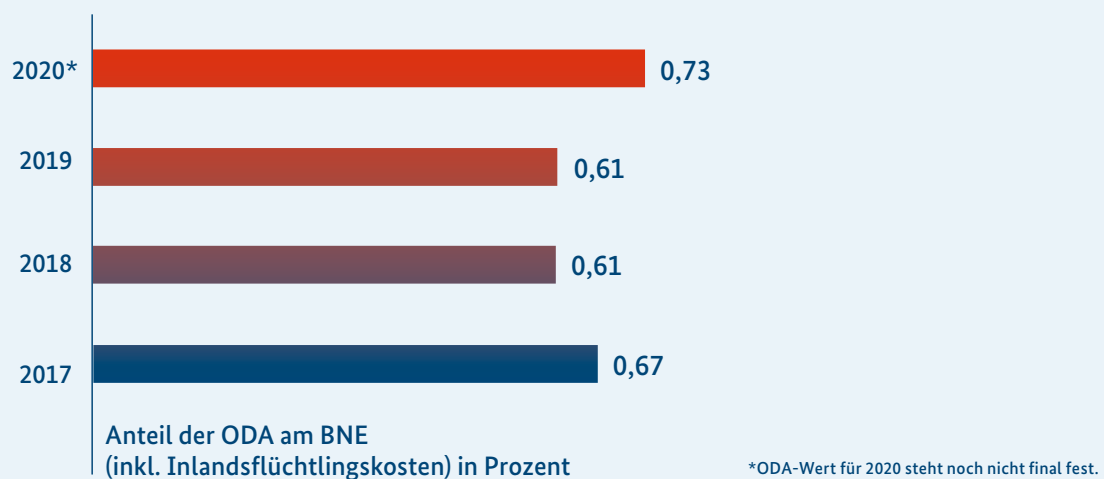
Unterstützertreffen der Allianz für Entwicklung und Klima, 17.09.2019 in Bonn. Neben Bundesminister Dr. Müller nahmen u.a. Frau Hoven (AL'in BMZ), Herr Dr. Frick (Programmdirektor UNFCCC), Herr Dr. Görlich (TSG Hoffenheim 1899), Herr Dr. Bürger (Vorstand Allianz für Entwicklung und Klima) Frau Gille (myclimate), Herr Stoffer (ClimatePartner), Herr Regner (ClimatePartner), Herr Kallweit (Bosch), Frau Matysiak (Kyocera), Herr Zeien (Noventi), Herr Barella (First Energy), Herr Forjahn (Primaklima), Herr Prof. Radermacher (Vorstand, FAW/n) und Frau Gallus (Moderatorin) teil.

# Zahlen und Daten

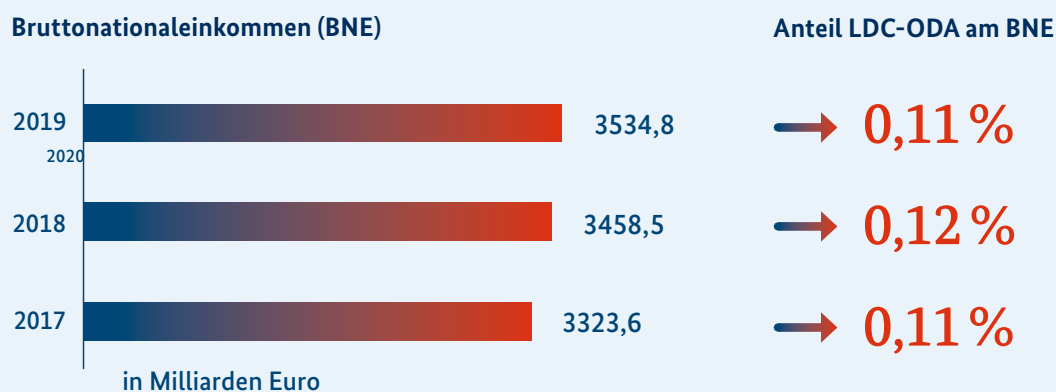
## Grafik 2: Haushalt 2017–2021



## Grafik 3: ODA-Quote 2017–2020





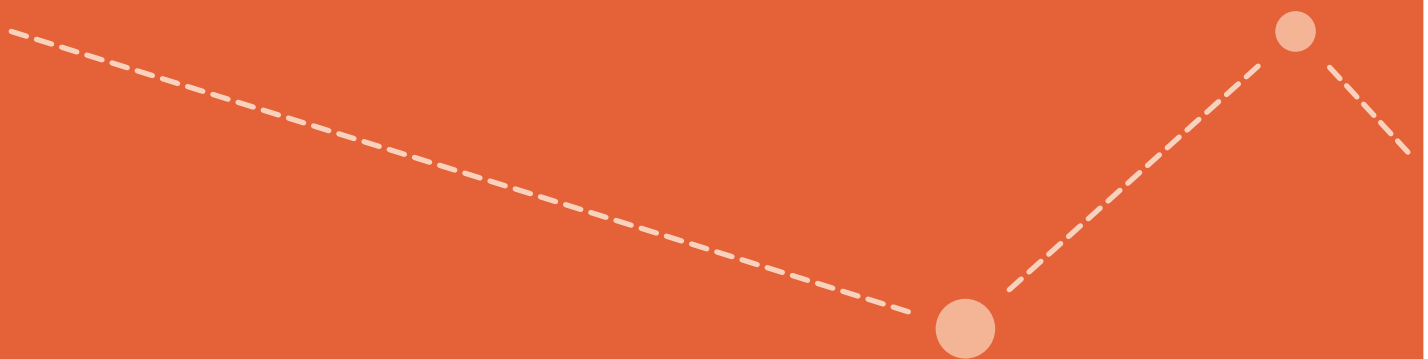
**Grafik 4: LDC-Quote 2017–2019****LDC-Quote**

Für den leichten Rückgang der LDC-ODA-Quote in 2019 sind folgende Faktoren ursächlich:

Die deutsche ODA an LDC ist 2019 gegenüber 2018 um 166,5 Millionen Euro gesunken. Dies liegt nicht am Absinken von steuerbaren bilateralen Mitteln, die sogar um 120,3 Millionen Euro gestiegen

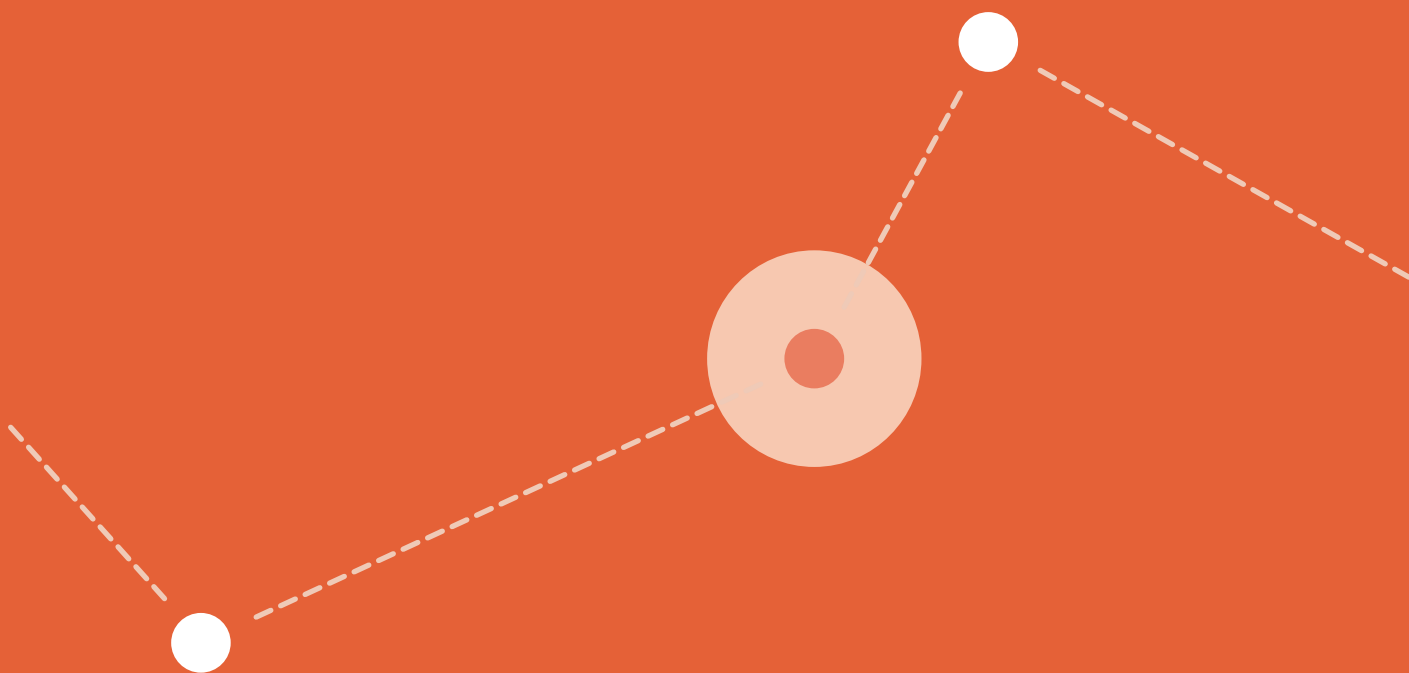
sind, sondern am Absinken der anteiligen multilateralen ODA, insbesondere der Weltbankgruppe, aufgrund üblicher Schwankungen bei Auszahlungs- und Anrechnungsvorgängen.

Die Daten für 2020 liegen voraussichtlich erst Anfang 2022 vor.



# D.

## Bericht der deutschen Entwicklungspolitik 2017–2021: Weichenstellungen für die Welt in 2030



**„Vor fünf Jahren haben sich die Völker der Welt auf ein gemeinsames Projekt verständigt: die Nachhaltigen Entwicklungsziele. Die siebzehn Ziele der Agenda 2030 gelten ohne Unterschied für jedes Land der Erde. Die Weltgemeinschaft hat damals den großen Geißeln der Menschheit den Kampf angesagt – dem Hunger, der Armut, der Umweltzerstörung und der Klimaveränderung, um nur einige zu nennen.“**

*Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier, aus der Videobotschaft zur Preisverleihung des Schulwettbewerbs zur Entwicklungspolitik, 10. Dezember 2020 <sup>1</sup>*

Die Agenda 2030 mit den 17 SDGs und die vorangestellten handlungsleitenden Prinzipien Mensch, Planet, Wohlstand, Frieden und Partnerschaft (englisch: People, Planet, Prosperity, Peace, Partnership – „5 Ps“) bilden die Richtschnur für die Entwicklungszusammenarbeit der Bundesregierung.

Als zweitgrößter öffentlicher Geber für Entwicklungszusammenarbeit weltweit trägt Deutschland wesentlich zur Erreichung der SDGs in Partnerländern bei. Im Jahr 2020 summierten sich die deutschen öffentlichen Entwicklungsleistungen auf knapp

25 Milliarden Euro. Das entsprach 0,73 Prozent des deutschen Bruttonationaleinkommens.<sup>2</sup>

Die Corona-Pandemie stellt jedoch in vielen Bereichen erreichte Fortschritte bei den Zielen für nachhaltige Entwicklung in Frage. Im Jahr 2021 wird die Bundesregierung daher Partnerländer bei der Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie weiterhin gezielt und umfassend unterstützen. Ziel der verschiedenen Programme ist es, eine nachhaltig ausgerichtete wirtschaftliche Erholung zu ermöglichen.<sup>3</sup>



## Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie

Die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie (DNS) zielt darauf ab, nachhaltige Entwicklung in allen Politikbereichen zu verankern.

Im Jahr 2016 wurde die DNS an der Agenda 2030 ausgerichtet und bildet seitdem den Rahmen für die Umsetzung der Agenda 2030 und ihrer 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDGs) in Deutschland.

Auch die globale Verantwortung Deutschlands und die Zusammenarbeit mit Partnerländern werden in der DNS thematisiert, da Deutschland mit der Förderung der Entwicklungszusammenarbeit zur internationalen Umsetzung der Agenda 2030 beiträgt.

Am 10. März 2021 veröffentlichte die Bundesregierung eine umfassende Überarbeitung der Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie – vorausgegangen war ein umfangreicher Konsultationsprozess.

Das Bundeskanzleramt leitet den Prozess der Umsetzung, für den alle Bundesministerien gemeinsam verantwortlich sind.

Das Statistische Bundesamt (Destatis) überprüft den Umsetzungsstand der DNS alle zwei Jahre mit einem Indikatorenbericht – zuletzt im März 2021.

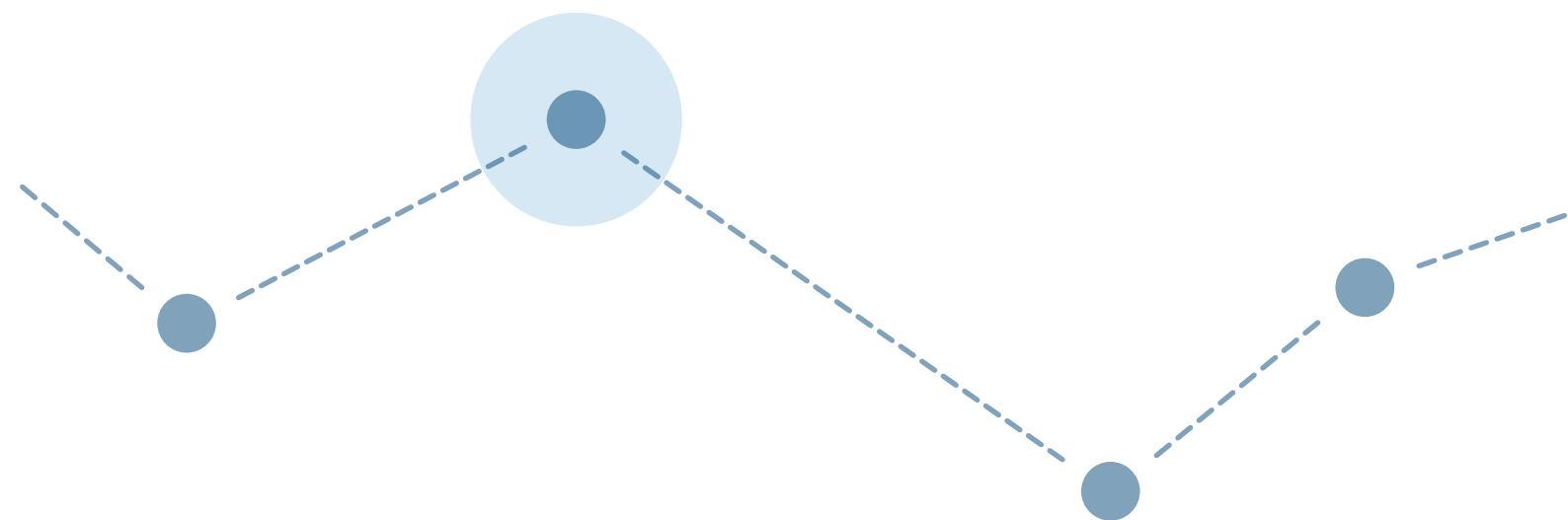
Der Fortschritt der DNS wird anhand von 72 Indikatoren gemessen.

Bewohnerin eines Dorfes in der Somali Region in Äthiopien, in dem sich Pastorale (äthiopische Nomaden) wegen der anhaltenden Dürre angesiedelt haben



# I.

EINWELT ohne Hunger,  
Armut und Ungleichheit  
ist unser Ziel



Umsetzung  
der SDGs:



## Herausforderungen und Erfolge des Engagements zur Reduzierung von Armut, Hunger und Ungleichheit.

Ausgaben des BMZ für die Reduzierung von Armut im Rahmen der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit (seit 2017 jährlich)

**2,5 Mrd. €**

Die Agenda 2030 bezeichnet die Beendigung der Armut als „die größte globale Herausforderung“

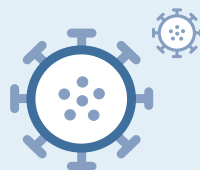
und fordert, auf dem Weg zu einer nachhaltigen Entwicklung niemanden zurückzulassen. Auch der Hunger soll weltweit bis 2030 überwunden werden. In der bilateralen EZ hat das BMZ seit 2017 jährlich rund 2,5 Milliarden Euro für Maßnahmen bereitgestellt, die die Reduzierung von Armut explizit zur Zielsetzung haben. Zudem ist die Reduzierung von Armut grundsätzlich sowohl bei bilateralen Maßnahmen als auch in den multilateralen Ansätzen ein zentrales Anliegen.

Auswirkungen der COVID-19  
Pandemie

2020 fielen zusätzliche  
119–124 Millionen Menschen  
zurück in extreme Armut.



**119–124 Mio.  
Menschen.**



83–132 Millionen zusätzliche  
Menschen haben  
unter Hunger gelitten.





### Aufbau sozialer Sicherungssysteme, Bargeldtransfer

Gegen die sozialen und wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie, haben ...

**130** → 

... Länder Geldtransfers eingeführt oder ausgeweitet. Dadurch werden 1,1 Milliarden Menschen weltweit zusätzlich unterstützt.

### Maßnahmen gegen Mangelernährung durch „EINEWELT ohne Hunger“

**Die Initiative „EINEWELT ohne Hunger“**



Mit Maßnahmen gegen Mangelernährung verbessern wir bis 2024 die Ernährungssituation für rd. 5 Millionen Menschen.

### Förderung nachhaltiger Fischerei und Aquakultur


Durch das Vorhaben „Nachhaltige Fischerei und Aquakultur“ der Sonderinitiative „EINEWELT ohne Hunger“ konnten zwischen 2016 und 2019 ...

**10.000** 

... Menschen ihre Ernährungssituation und weitere 5.500 Menschen ihre Einkommenssituation verbessern.

### Ökologische und klimaangepasste Landwirtschaft

Im Bereich Bodenschutz und Bodenrehabilitation wurden ca. 170.000 Kleinbäuerinnen und Kleinbauern in 7 Ländern trainiert. Die Erträge stiegen um durchschnittlich:

**36%** 

Bisher haben rd. 0,5 Millionen Menschen ihre Anpassungskapazität erhöht und von der gesteigerten Flächenproduktivität profitiert.

### Landwirtschaft und ländliche Entwicklung

**rd. 2 Mrd. €**



Für Ernährungssicherung, Landwirtschaft und ländliche Entwicklung stellt das BMZ seit 2017 jährlich rd. 2 Milliarden Euro bereit.

### Förderung sicherer und fairer Landrechte

Von 2017–2020 wurden in 9 Ländern die Landrechte von

**120.000**

Haushalten dokumentiert.



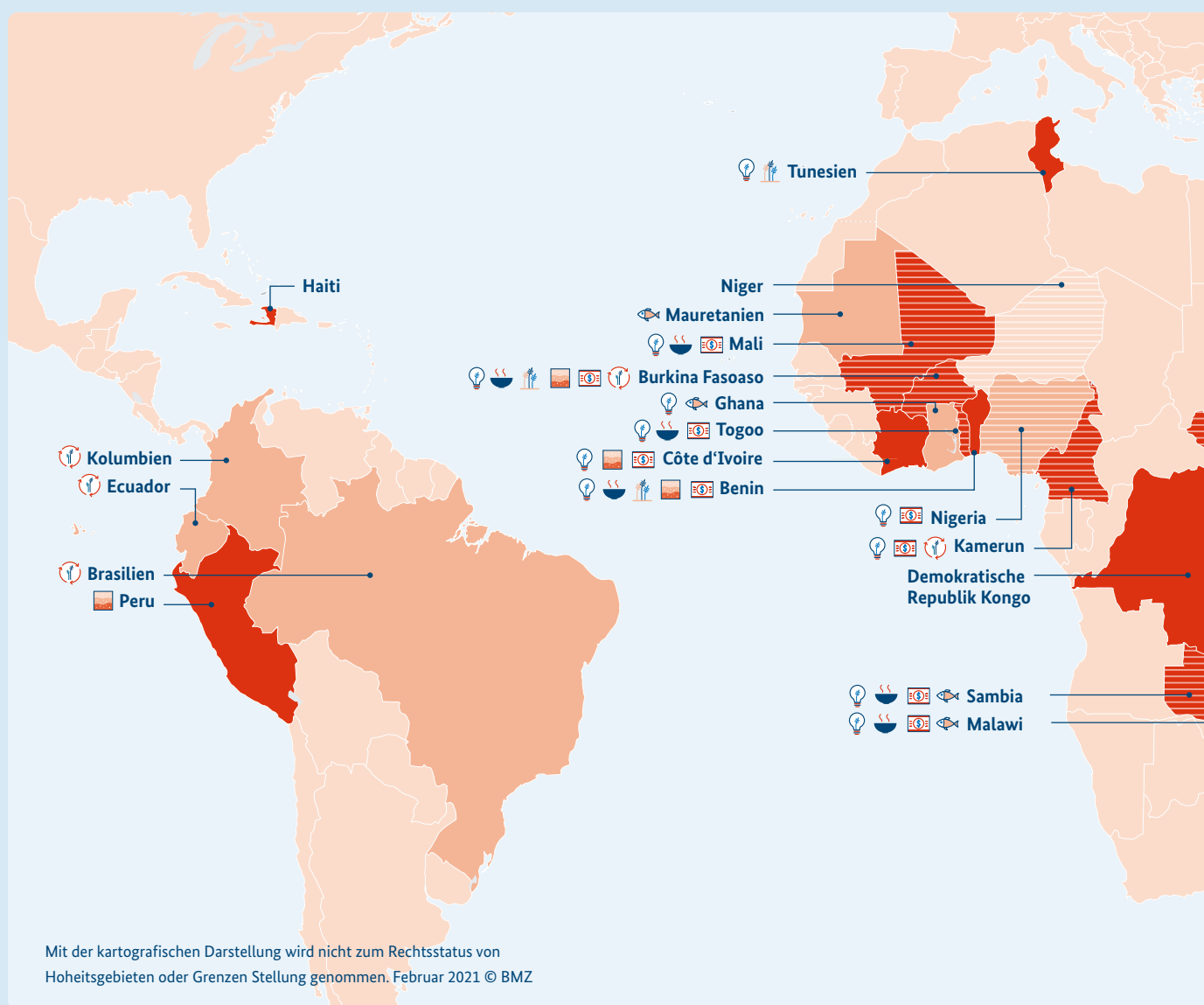
Durch das Vorhaben „Verantwortungsvolle Landpolitik“ werden die Rechte vieler Menschen in 9 Ländern gesichert.

# 1. Warum ist Entwicklungszusammenarbeit in diesem Bereich relevant?

Hunger und Armut verstärken sich gegenseitig: Armut ist eine der wesentlichen strukturellen Ursachen von Hunger.<sup>1</sup> Wo extreme Armut herrscht, ist der Zugang zu ausreichender und ausgewogener Nahrung mangelhaft. Gleichzeitig limitiert v. a. frühkindliche Unter- und Mangelernährung die körperliche

und geistige Entwicklung – mangelhafte Bildung, Arbeits- und Perspektivlosigkeit sind häufige Folgen. Auch Ungleichheit wird dadurch weiter verstärkt. Die volkswirtschaftlichen Einbußen als Folge von Mangelernährung werden auf bis zu 16 Prozent geschätzt.<sup>2</sup>

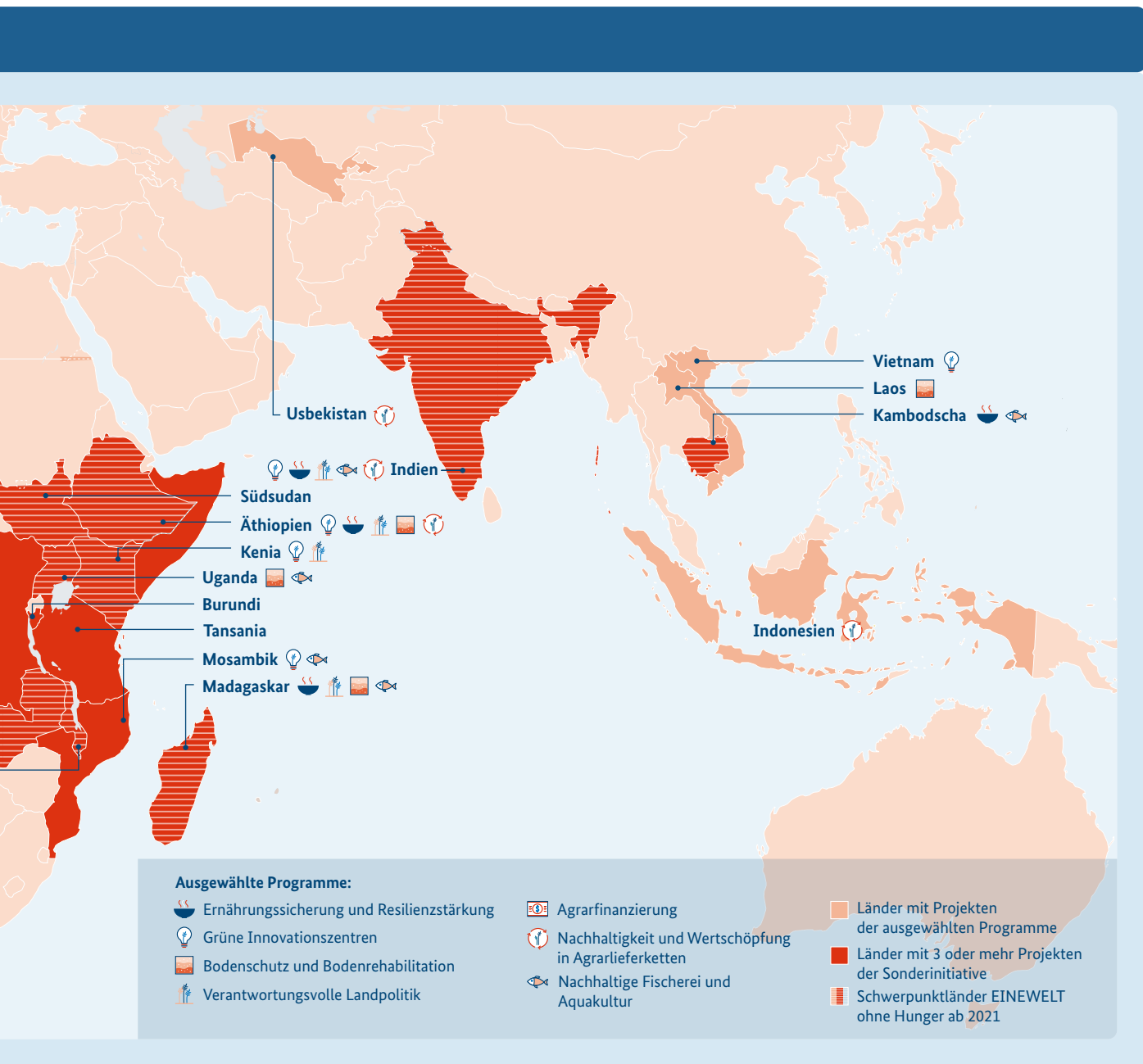
Grafik 5: EINEWELT ohne Hunger



Rund 80 Prozent aller armen, hungernden und mangelernährten Menschen leben auf dem Land.<sup>3</sup> Daher konzentriert sich die deutsche Entwicklungszusammenarbeit bei ihrem Engagement gegen Hunger und Armut v. a. auf die ländlichen Räume. Eine wirksame Reduzierung von Ungleichheit ist dabei ebenfalls wichtig. So leben heute fast drei Viertel der Weltbevölkerung in Ländern, in denen die Ungleichheit in den vergangenen Jahren zugenommen hat. Weltweit hat das oberste 1 Prozent der Einkommensbezieher seit

1980 mehr als doppelt so stark vom Wirtschaftswachstum profitiert wie die ärmsten 50 Prozent.

Armutsbekämpfung, Überwindung von Ungleichheit und Ernährungssicherung sind daher Kernanliegen der deutschen EZ. Armut und Ungleichheit können beispielsweise durch gesteigerte Einkommen in der Landwirtschaft, verbesserte Gesundheitsversorgung und soziale Sicherung oder durch den Aufbau von fairen Steuersystemen wirksam reduziert werden.



## 2. Wie hat sich das Politikfeld in den letzten Jahren entwickelt?

Seit 1990 konnten sich mehr als eine Milliarde Menschen aus extremer Armut befreien. Dennoch lebten vor der COVID-19-Pandemie etwa neun Prozent der Weltbevölkerung von weniger als 1,90 US-Dollar pro Tag – das sind mehr als 700 Millionen Menschen.<sup>4</sup> Durch die Auswirkungen der Corona-Krise hat sich ihre Anzahl um weitere 119–125 Millionen erhöht.<sup>5</sup> Berücksichtigt man weitere Armutsdimensionen, wie mangelnden Zugang zu Bildung, Gesundheit und Grundversorgung, sind rd. 23 Prozent der Weltbevölkerung von sogenannter multidimensionaler Armut betroffen.<sup>6</sup> Zudem steigt innerstaatliche Ungleichheit – auch der Unterschied zwischen Stadt und Land – in vielen Ländern der Welt an. Ungleichheit innerhalb und zwischen Staaten hat ein Ausmaß angenommen, das eine wirtschaftlich, sozial und ökologisch nachhaltige Entwicklung weltweit bedroht.

Wohl kaum ein Menschenrecht wird so häufig verletzt wie das Recht auf Nahrung. Grundsätzlich werden zwar derzeit genügend Nahrungsmittel produziert, um die Weltbevölkerung zu ernähren.<sup>7</sup> Diese sind jedoch weiterhin

ungleich verteilt. Daher stieg die Zahl unterernährter Menschen 2019 zum vierten Mal in Folge an, auf rd. 690 Millionen.<sup>8</sup> Die meisten unterernährten Menschen – 381 Millionen – leben trotz aller positiven Entwicklungen in Asien.<sup>9</sup> Ferner ist Afrika mit rd. 250 Millionen unterernährten Menschen besonders stark von Hunger betroffen – hier ist jeder fünfte Mensch von Hunger betroffen, in Ostafrika sogar jeder Dritte.<sup>10</sup> In Folge der Corona-Pandemie könnte die Zahl unterernährter Menschen wieder auf über 800 Millionen steigen. Zwei Milliarden Menschen weltweit sind mangelernährt, weitere zwei Milliarden sind von Übergewicht oder Fettleibigkeit betroffen. Ausgewogene und gesunde Ernährung ist für viele Menschen schlichtweg nicht bezahlbar. Zudem ist vielen Menschen die Bedeutung gesunder Ernährung nicht ausreichend bewusst.<sup>11</sup> Um diesen Trend zu stoppen und die Erreichung von SDG 2 weiterhin möglich zu machen, haben sich die G7 in ihrer Erklärung von Elmau unter deutscher Präsidentschaft im Jahr 2015 dazu bekannt, bis 2030 500 Millionen Menschen aus Hunger und Mangelernährung zu führen.

## 3. Worin bestehen aktuell die größten Chancen und Herausforderungen?

Es gibt zahlreiche Treiber, die Hunger, Armut und Ungleichheit weiter verschärfen und somit Herausforderungen für Ernährungssicherung und Armutsbekämpfung darstellen:

- 74 Millionen Menschen sind aufgrund von Gewaltkonflikten von Hunger betroffen.<sup>12</sup>
- Neben einer wachsenden Weltbevölkerung üben auch veränderte Ernährungsgewohnheiten zusätzlichen Druck auf die globale landwirtschaftliche Produktion aus.
- Der Klimawandel vernichtet Ernten und verursacht Armut: Für gut ein Drittel der

Länder, die seit 2005 steigende Hungerzahlen aufweisen, können direkte Zusammenhänge mit schweren Dürren hergestellt werden.<sup>13</sup>

- Mangelnder Zugang zu Basisdienstleistungen (z. B. Bildung, Gesundheit, Wasser) ist wesentlicher Ausdruck von Armut und Ungleichheit – und führt häufig zu Ernährungsunsicherheit. Ursache dafür können u. a. schwache Regierungs- oder Verwaltungsstrukturen (Governance) oder Krisen und Konflikte sein.<sup>14</sup>

Die Ernährung der wachsenden Weltbevölkerung kann nur gesichert werden, wenn wir mit vereinten Kräften in eine nachhaltige

Landwirtschaft und in die ländlichen Räume der Entwicklungs- und Schwellenländer investieren und gleichzeitig an einem gerechteren globalen Ernährungssystem arbeiten.<sup>15</sup>

Daher muss die landwirtschaftliche Produktion bis 2050 um mindestens 50 Prozent steigen – und das mit immer geringeren und fragileren Ressourcen<sup>16</sup>. Gleichzeitig muss die Widerstandsfähigkeit der ländlichen Bevölkerung gegen Krisen und Klimawandel gestärkt werden, etwa durch die Stärkung sozialer Sicherungssysteme oder durch die Förderung klimaangepasster Sorten.

## 4. Erfolge der vergangenen vier Jahre

Um unseren Beitrag zur Erreichung der Agenda 2030 und zum G7-Ziel von Elmau leisten zu können, setzen wir auf einen breit gefächerten Instrumentenmix aus bilateraler und regionaler Zusammenarbeit und bauen auf ein starkes multilaterales System, allen voran auf die drei VN-Institutionen FAO, IFAD und WFP. Auch die Weltbank, die regionalen Entwicklungsbanken und die Agrarforschungspartnerschaft CGIAR sind wichtige Säulen in der globalen Architektur für Armutsminderung und Ernährungssicherung.

Die Bundesregierung unterstützt zudem die Standards and Trade development facility (STDF). Die STDF ist eine globale Partnerschaftsplattform, die von WTO, Weltbank, OIE, WHO und FAO gegründet wurde. Sie soll Entwicklungsländer dabei unterstützen, die internationalen Standards im Bereich von Tiergesundheit, Pflanzenschutz und Lebensmittelsicherheit umzusetzen und einzuhalten. Neben einer Verbesserung der Ernährungssituation durch Erhöhung der Standards, soll

die STDF den Ländern eine vereinfachte Teilnahme am internationalen Handel ermöglichen.

Deutschland engagiert sich im Global Agriculture & Food Security Program (GAFSP), einem multilateralen Finanzierungsmechanismus, um Hunger, Fehlernährung und Armut zu bekämpfen. GAFSP fördert resiliente und nachhaltige Landwirtschaft, die Kleinbauern – besonders Frauen und jungen Menschen – zu Gute kommt und somit soziale Ungleichheit reduziert.

Bereits 2014 rief Bundesminister Dr. Gerd Müller die Sonderinitiative „EINEWELT ohne Hunger“ ins Leben. Seitdem konnten mehr als 300 Maßnahmen mit einem Gesamtvolumen in Höhe von mehr als 2,5 Milliarden Euro umgesetzt werden. Ein Schwerpunkt liegt auf Subsahara-Afrika, wo nach Prognosen bis 2030 fast 90 Prozent der weltweit Armen leben könnten, sollte nicht gegengesteuert werden.<sup>17</sup>



Frauen in traditioneller Kleidung ernten  
Seegras auf einer Meeresplantage, Tansania



## a. Armutsbekämpfung durch soziale Sicherung

# 130

Länder haben  
Geldtransfers  
eingeführt oder  
ausgeweitet.



Über den Auf- und Ausbau sozialer Sicherungssysteme leisten wir einen Beitrag, Armut zu reduzieren und Armutskreisläufe über Generationen zu durchbrechen, z. B. durch Bargeldtransfers oder Gutscheine für Gesundheitsdienstleistungen. Hierdurch können besonders arme und benachteiligte Menschen im Krisenkontext schnell erreicht werden. Soziale Sicherung ermöglicht Grundbedürfnisse zu decken und sich vor existenziellen Risiken zu schützen.

Um die sozialen und wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie abzufedern, haben über 130 Länder Geldtransfers eingeführt oder auf zuvor nicht anspruchsberechtigte

Bevölkerungsgruppen ausgeweitet. Schätzungsweise werden dadurch 1,1 Milliarden Menschen weltweit zusätzlich unterstützt, die zuvor noch keine Geldleistungen bekamen. Deutschland unterstützt die Ausweitung von sozialen Sicherungssystemen in Partnerländern in Folge der Corona-Pandemie mit mehr als 180 Millionen Euro Zuschüssen und 460 Millionen Euro zinsverbilligten Darlehen.

Allein in Indien erhalten dadurch mit der Unterstützung der deutschen EZ und anderer Geber 320 Millionen Betroffene zusätzliche Geldleistungen über bestehende soziale Sicherungsprogramme. Als Mitglied der Globalen Bildungspartnerschaft (GPE) unterstützt das BMZ die Stärkung von Bildungssystemen in über 70 Partnerländern, um in den ärmsten Ländern der Welt den Zugang zu Grundbildung zu ermöglichen.

### Beispiel Malawi: Soziale Sicherungsprogramme aufeinander abstimmen

In Malawi fördert die Bundesregierung seit 2009, inzwischen auch mit anderen Gebern (EU, Weltbank, DFID, Irish Aid), die Harmonisierung der staatlichen sozialen Sicherungsprogramme sowie direkte Geltransfers. Hierdurch werden Menschen in extremer Armut umfassend abgesichert. Insbesondere wurde eine einheitliche Datenbank entwickelt, die landesweit zur Registrierung und Auswahl

von Leistungsempfängern eingesetzt und von allen sozialen Sicherungsprogrammen genutzt werden kann. Leistungen erreichen die Empfängerinnen und Empfänger hierdurch künftig schneller und sind besser planbar. Das Programm erreicht mit direkten Bargeldzahlungen aus deutschen Mitteln aktuell rd. 310.000 Menschen in etwa 63.000 Haushalte.



### Beispiel: Sahel-Region

Das von Deutschland seit 2019 mitfinanzierte Sahel Adaptive Social Protection Program (SASPP) der Weltbank und von verschiedenen Gebern unterstützt die Weiterentwicklung der sozialen Sicherungssysteme, um die Widerstandsfähigkeit von Menschen auch vor, während und nach einem klimawandelbedingten

Schock zu stärken. Es unterstützt die Regierungen dabei, im Notfall schnell zusätzliche Geld- und Sachdienstleistungen zu den Menschen zu bringen. 1,8 Millionen Menschen in sechs Ländern haben Zugang zu anpassungsfähiger sozialer Sicherung gewonnen.

## b. Förderung einer ausreichenden und gesunden Ernährung

Um Hunger und alle Formen der Fehlernährung zu bekämpfen, setzen wir an den vier Dimensionen von Ernährungssicherung an:

1. Verfügbarkeit von und
2. Zugang zu Nahrungsmitteln,
3. deren angemessene und bedarfsgerechte Verwendung/Verwertung sowie
4. die langfristige Stabilität der Versorgung mit Nahrungsmitteln.<sup>18</sup>

Bereits seit 2002 unterstützt das BMEL durch den Bilateralen Treuhandfonds mit der FAO Pilotprojekte zur Umsetzung des Rechtes auf Nahrung und zur Entwicklung von Strategien zur nachhaltigen Ernährungssicherung im ländlichen Raum. Derzeit werden 18 Projekte mit einem Gesamtvolumen von 29,5 Millionen Euro durchgeführt.

Zudem setzen wir auf multisektorale Ansätze: Maßnahmen in den Bereichen Ernährung, Gesundheit, Bildung und Landwirtschaft sowie Wasser, Sanitär und Hygiene (WASH) und in der Landwirtschaft werden gemeinsam geplant und koordiniert umgesetzt.

Von den Maßnahmen zur Ernährungssicherung, die wir über die Sonderinitiative EINEWELT ohne Hunger umsetzen, konnten bereits rd. 5 Millionen Menschen profitieren. Weitere multilaterale und nicht-staatliche Programme arbeiten komplementär dazu. So unterstützt die Bundesregierung z. B. Malawi, Sambia und Kambodscha dabei, über ihr Engagement im „Scaling Up Nutrition“ (SUN)-Netzwerk die globalen Ernährungsziele zu erreichen. Diese zielen z. B. auf den Rückgang ernährungsbedingter Wachstumsverzögerungen bei Kindern, von Anämie bei Frauen oder den Anstieg des ausschließlichen Stillens in den ersten sechs Monaten ab.

## Beispiel Mali: Widerstandsfähigkeit gegenüber Hungerkrisen stärken

Die arme und marginalisierte Bevölkerung im Norden Malis leidet unter der bestehenden Ernährungsunsicherheit. Das BMZ-Vorhaben „Ernährungssicherung und Resilienzstärkung“ zielt unter anderem darauf ab, diese Bevölkerung gegenüber Ernährungskrisen widerstandsfähiger zu machen: Bewässerungsanlagen wurden wiederhergestellt, damit die Bevölkerung Gemüse anbauen kann. Knapp 6.000

Bäuerinnen und Bauern erhielten Saatgut und wurden in guten landwirtschaftlichen Praktiken fortgebildet. So konnten allein 2018 rd. 1.200 Hektar Reis- und 55 Hektar Gemüseanbauflächen nachhaltig bewirtschaftet werden. Informations- und Sensibilisierungskampagnen zu Wasser, Sanitärversorgung, Hygiene und Ernährung in Dörfern und Schulen kamen zudem bisher rd. 9.000 Personen zugute.



Ernährungssicherung in Mali

**„Entwicklungspolitik sollte sich noch stärker als bisher als Interdependenzpolitik verstehen. Sie sollte den schwierigen Bogen schlagen zwischen unserer nationalen Politik und ihren Auswirkungen auf den Globus, und zwischen dem Geschehen anderswo und seinen Einflüssen auf unsere Zukunft.“**

*Rede von Bundespräsident a. D. Prof. Dr. Horst Köhler  
beim Zukunftsforum „Globalisierung gerecht gestalten“,  
BMZ, 15. Februar 2017<sup>19</sup>*



## Grüne Innovationszentren

Mit den Grünen Innovationszentren in der Agrar- und Ernährungswirtschaft (GIAE) fördern wir in 16 Ländern (14 in Afrika, dazu Indien und Vietnam) gemeinsam mit lokalen, deutschen und internationalen Partnern aus Zivilgesellschaft, Wirtschaft, Wissenschaft und Forschung die Einführung und Verbreitung von Innovationen entlang von Wertschöpfungsketten – vom Acker bis zum Teller.

Oft ist ein geringer Aus- und Fortbildungsgrad eine wesentliche Herausforderung. Über Schulungen, Beratungen und Coachings werden deshalb innovative Ideen an 2,8 Millionen Menschen vermittelt, insbesondere Bäuerinnen und Bauern, vor- und nachgelagerte Betriebe und Existenzgründerinnen und -gründer. Besonders wichtig ist es uns, mehr Frauen (35 Prozent) und Jugendliche (20 Prozent) zu erreichen.

Die Zentren werden zu ganzheitlichen „Grünen Innovationszentren für ländliche Entwicklung“ weiterentwickelt, sollen mehr Themen bedienen und eine größere Zielgruppe erreichen. Dabei haben wir uns bis 2025 ambitionierte Ziele gesteckt:

- 11 Millionen Menschen können ihre Lebenssituation deutlich verbessern,
- 4,9 Millionen Menschen werden zusätzlich in den geförderten Wertschöpfungsketten beschäftigt,
- 1,6 Millionen Betriebe steigern die Produktivität um durchschnittlich mindestens 25 Prozent,
- neue, hochwertige Jobs entstehen, z. B. in der Lebensmittelverarbeitung.

### c. Ausbildungs- und Beschäftigungsförderung im ländlichen Raum

Unter deutscher G20-Präsidentschaft 2017 haben es sich die G20 zum Ziel gesetzt, dass bis 2022 fünf Millionen Jugendliche von Ausbildungsprogrammen profitieren und 1,1 Millionen Arbeitsplätze entstehen sollen. Dazu leistet auch Deutschland einen Beitrag.

Komplementär zu den Grünen Innovationszentren unterstützt seit 2020 das Globalvorhaben „Beschäftigung im ländlichen Raum mit Fokus auf Jugendliche“ junge Menschen in Burkina Faso, Kenia und Malawi bei der praxisnahen Weiterbildung und fördert Kleinst-, Klein- und mittlere Unternehmen (KKMU) sowie Gründerinnen und Gründer.

Dadurch sollen sich die Beschäftigungsperspektiven für rd. 25.000 Jugendliche verbessern. 10.000 junge Menschen im ländlichen Raum sollen von neuen oder zusätzlichen Beschäftigungsmöglichkeiten in der Agrar- und Ernährungswirtschaft und weitere 15.000 von einem höheren Einkommen profitieren.

Das vom BMZ und der EU ko-finanzierte Programm „Skills Initiative for Africa“ (SIFA) fördert die Berufsaussichten junger Afrikaner durch die Unterstützung innovativer Qualifizierungsprogramme in enger Zusammenarbeit mit dem Privatsektor. Das Förderprogramm

wird von der Durchführungsorganisation der Afrikanischen Union, der AUDA-NEPAD, umgesetzt. Bis 2023 sollen jährlich mindestens 3.000 neue Ausbildungsplätze geschaffen werden, hiervon mindestens 30 Prozent für Frauen. Dies beinhaltet die Förderung der beruflichen Bildung in der Landwirtschaft.

#### **d. Förderung von Agrarfinanzierung**

Schätzungen zufolge besteht im Agrarsektor in Subsahara-Afrika eine jährliche Finanzierungslücke von rd. 180 Milliarden US-Dollar. Besonders Kleinbäuerinnen und -bauern und KKMU im Agrarbereich haben nur begrenzt Zugang zu Krediten, da sie für Banken und Mikrofinanzinstitutionen als besonders riskante Kundengruppe gelten.

Über die Sonderinitiative „EINWELT ohne Hunger“ werden Banken und Mikrofinanzinstitutionen in acht Ländern<sup>20</sup> unterstützt, ihr Angebot an Finanzprodukten so anzupassen, dass Landwirtinnen und Landwirte sie nutzen können, ohne in Überschuldungssituationen zu geraten. Seit 2016 haben

Darüber hinaus wird die Beschäftigung junger Menschen im ländlichen Raum über bilaterale Vorhaben der deutschen EZ, eine strategische Partnerschaft mit IFAD (International Fund for Agricultural Development) und multilaterale Programme unterstützt.

knapp 90.000 Menschen davon profitiert. Auch die KfW-Entwicklungsbank unterstützt im Auftrag des BMZ Mikrofinanzinstitute, Banken, Agrarentwicklungsbanken und Kreditgenossenschaften darin, geeignete und an die spezifischen Bedürfnisse angepasste Finanzdienstleistungen für Kleinbäuerinnen und -bauern und agrarische KKMU zu entwickeln und bereitzustellen. Dadurch konnten bereits über 1 Million (Klein-)Bäuerinnen und -Bauern und kleine agrarische Betriebe mit dringend benötigten Krediten versorgt werden. Eine Million Bäuerinnen und Bauern konnten Einkommen und Erträge steigern – mindestens um 30 Prozent, teilweise sogar um 90 Prozent.

#### **e. Entwicklung nachhaltiger und fairer internationaler Agrarlieferketten**

Die Bundesregierung hat am 3. März 2021 einen Gesetzentwurf über die unternehmerischen Sorgfaltspflichten in Lieferketten beschlossen. Ziel des Gesetzes ist der Schutz der Menschenrechte in den Lieferketten deutscher Unternehmen. Gleichzeitig begrüßt die Bundesregierung, dass hierzu Legislativvorschläge auf EU-Ebene erarbeitet werden. Die Europäische Kommission hat für Mitte 2021 Legislativvorschläge zu Sorgfaltspflichten für Menschenrechte und Umwelt in Lieferketten angekündigt.

Die Ausbreitung von Agrarflächen ist der größte Treiber von Entwaldung in den Tropen. Die Bundesregierung hat im April 2020

„Leitlinien der Bundesregierung zur Förderung von entwaldungsfreien Lieferketten von Agrarrohstoffen“ verabschiedet, die den Handlungsrahmen für aktuelle und künftige Maßnahmen der Bundesregierung zu entwaldungsfreien Lieferketten auf nationaler und internationaler Ebene aufzeigen. Darüber hinaus engagieren sich Deutschland und weitere europäische Staaten in der sogenannten Amsterdam-Partnerschaft für entwaldungsfreie Lieferketten von Agrarrohstoffen: Die Unterzeichner der Amsterdam Erklärungen setzen sich für eine kohärente Wald-, Agrar-, Handels- und Entwicklungspolitik ein, zur Unterstützung von privatwirtschaftlichem Engagement

durch Verbesserung der politischen Rahmenbedingungen.

In Indonesien und Côte d'Ivoire sowie in Äthiopien und Kolumbien fördert die Bundesregierung Pilotmaßnahmen zum Aufbau entwaldungsfreier und nachhaltiger Lieferketten aus nachhaltigen Anbauregionen. Bäuerinnen und Bauern, z. B. im Bereich

Kakao oder Kautschuk, werden in globale Lieferketten integriert und nachhaltige Ertragssteigerungen gefördert.

Die Europäische Kommission hat zudem angekündigt einen Legislativvorschlag mit Blick auf Entwaldung und Walddegradierung vorzulegen.

## f. Förderung einer nachhaltigen Fischerei und Aquakultur



Mit der Umsetzung des 10-Punkte-Aktionsplans „Meeresschutz und nachhaltige Fischerei“ verfolgt das BMZ einen langfristigen Ansatz zur Förderung nachhaltiger handwerklicher Fischerei und Aquakultur, einer nachhaltigen und sozialverantwortlichen Verarbeitung und Vermarktung von Fisch sowie zur Unterstützung der Partnerländer bei der Bekämpfung von illegaler, ungemeldeter und unregulierter (IUU) Fischerei. Gleichzeitig unterstützen wir die Umsetzung internationaler Leitlinien im

Bereich Fischerei, wie z. B. die FAO-Leitlinien zu Kleinfischerei oder das FAO-Hafenstaatenabkommen zur Bekämpfung der IUU-Fischerei.

In 12 Partnerländern unterstützt die deutsche EZ Fischereivorhaben. Ein Schwerpunkt liegt auf Aktivitäten in Mauretanien. Über das in sechs Ländern<sup>21</sup> tätige Globalvorhaben „Nachhaltige Fischerei und Aquakultur“ der Sonderinitiative „EINEWELT ohne Hunger“ konnten zwischen 2016 und 2019 etwa 10.000 Menschen ihre Ernährungssituation und weitere 5.500 Menschen ihre Einkommens- und Beschäftigungssituation im Fischerei- und Aquakultursektor verbessern.

## g. Ökologische und klimaangepasste Landwirtschaft



Um trotz Klimawandel, Biodiversitätsverlust und steigender Weltbevölkerung die Welternährung sichern zu können, muss die landwirtschaftliche Produktion die planetarischen Belastungsgrenzen berücksichtigen. Daher unterstützt das BMZ die Entwicklung einer klimaresilienten und emissionsarmen Landwirtschaft, die gleichzeitig die natürlichen Ressourcen erhält und sich an agrarökologischen

Prinzipien orientiert. So bauen wir in Indien heute das agrarökologische Portfolio bundesweit aus. Allein im Bundesstaat Andra Pradesh wurden hiermit bisher rd. 100.000 kleinbäuerliche Familien erreicht.

Im Bereich Bodenschutz und Bodenrehabilitation für Ernährungssicherung wurden rd. 170.000 Kleinbäuerinnen und Kleinbauern in sieben Ländern in der Anwendung von bodenverbessernden, klimaresilienten und emissionsarmen Anbaupraktiken trainiert. Dadurch wurde bislang eine landwirtschaftliche Fläche so groß wie das Saarland rehabilitiert

bzw. geschützt. Die Erträge stiegen um durchschnittlich 36 Prozent. Bisher haben rd. eine halbe Million Menschen ihre

Anpassungskapazität an die Folgen des Klimawandels erhöht und von der gesteigerten nachhaltigen Flächenproduktivität profitiert.

## h. Tierhaltung und Tiergesundheit

Mehr als eine Milliarde Menschen sind zur Sicherung ihres Lebensunterhalts und für die Sicherstellung einer ausgewogenen Ernährung von der Haltung von Nutztieren abhängig<sup>22</sup> – allein in Subsahara-Afrika sind es schätzungsweise 320 Millionen.

In den besonders krisenanfälligen ariden und semiariden Gebieten Afrikas ist die Tierhaltung

entscheidend für die Nahrungsmittelversorgung. Aus diesem Grund haben wir einen neuen Schwerpunkt Tierhaltung aufgebaut und mit der Weltorganisation für Tiergesundheit (OIE) und Internationalen Tierforschungsinstitut (ILRI) neue Kooperationen zur Verbesserung der Tiergesundheit ins Leben gerufen. Hierbei wird insbesondere der One Health-Ansatz verfolgt.

## k. Förderung sicherer und fairer Landrechte



Der gesicherte Zugang zu Land ist für viele Menschen eine wichtige Lebensgrundlage<sup>23</sup>. Sichere Landrechte schützen vor Vertreibung<sup>24</sup>, fördern die nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen<sup>25</sup> und tragen zur Sicherung von Einkommen<sup>26</sup> und Ernährung<sup>27</sup> bei. Durch das Vorhaben „Verantwortungsvolle Landpolitik“ konnten die Landrechte von 120.000 Haushalten in neun Ländern<sup>28</sup> formal dokumentiert werden (2017–2020). Dadurch profitieren über eine halbe Million Menschen vom fairen Zugang zu Land.

Das Vorhaben „Stärkung der Beratungskapazitäten für Landpolitik in Afrika“ fördert den Aufbau eines Exzellenznetzwerks, welches aus rd. 70 Universitäten in 40 Ländern besteht. Dadurch werden 20 Institutionen dabei unterstützt, Studiengänge und Weiterbildungsangebote im

Bereich Landmanagement und Landpolitik zu entwickeln. Über 1.500 Fach- und Führungskräfte wurden durch das Vorhaben ausgebildet, um langfristig eine nachhaltige und entwicklungsorientierte Landpolitik in Afrika zu fördern.

Zudem setzt sich die Bundesregierung für die Umsetzung der vom Welternährungskomitee (CFS) 2012 verabschiedeten Freiwilligen Leitlinien für die verantwortungsvolle Landverwaltung (VGGT) ein. Das Engagement der Bundesregierung erstreckt sich auf die konkrete Umsetzung durch Projekte in Partnerländern einerseits. Andererseits engagiert sie sich, die VGGT in relevante internationale Prozesse einzubringen und hierdurch ihre Anwendung zu fördern. So konnte die Bundesregierung während der 14. Vertragsstaatenkonferenz im September 2019 in Neu Delhi erreichen, dass die Einhaltung der VGGT in die Internationale Konvention zur Bekämpfung der Desertifikation (UNCCD) aufgenommen wurde.



## Agrarforschung

Das BMZ fördert die internationale Agrarforschung mit dem Ziel, innovative Lösungsansätze, wie Technologien und Anbaumethoden für eine nachhaltige und klimaresiliente Landwirtschaft zu entwickeln. Ein Schwerpunkt ist dabei die Zusammenarbeit mit den 15 Forschungsinstituten der globalen Forschungspartnerschaft für eine ernährungssichere Zukunft (CGIAR) sowie dem World Vegetable Center und dem International Centre of Insect Physiology and Ecology (ICIPE).

In Nigeria haben 43 Millionen Menschen von neuen, dürrerotoleranten Maissorten profitiert. Bäuerinnen und Bauern in ganz Afrika haben Zugang zu Saatgut von über 550 neuen Bohnensorten erhalten, die einen Gewinn von 200 Millionen US-Dollar für über 5 Millionen Haushalte generierten. Mehr als 5 Millionen Haushalte in Afrika und Asien konnten ihre Ernährungssituation durch Anbau und Verbreitung Vitamin A-reicher orangefarbener Süßkartoffeln verbessern.



## Ausblick

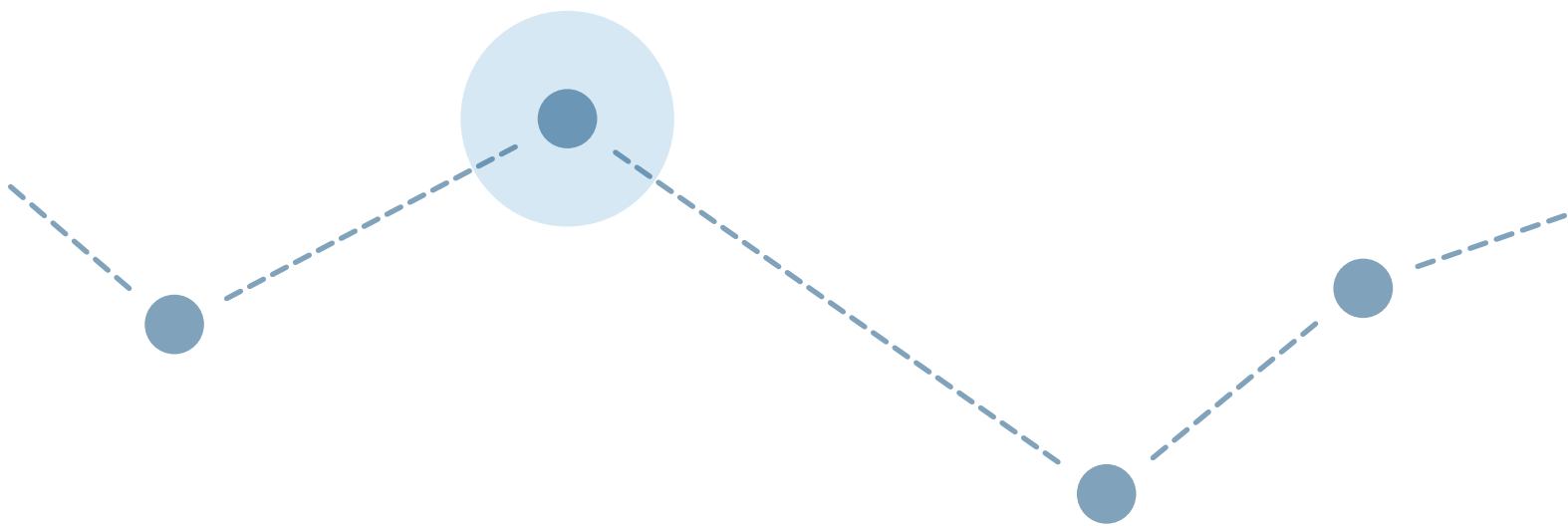
- Die Bekämpfung von Hunger und Mangelernährung sollte weiterhin ganz oben auf der deutschen, europäischen sowie globalen politischen Agenda stehen. Um das Ziel einer Welt ohne Hunger bis 2030 noch erreichen zu können, müssen die weltweiten Mittel für Ernährungssicherung, Landwirtschaft und ländliche Entwicklung auf rd. 40 Milliarden Euro steigen.
- Deutsche Entwicklungspolitik sollte Partnerländer stärker in die Pflicht nehmen und sie gleichzeitig dabei unterstützen, die Rahmenbedingungen für Landwirtschaft und Ernährungssicherung zu verbessern. Dazu gehören ein Bekenntnis nationaler Politik zum Menschenrecht auf angemessene Nahrung und mehr Investitionen in ein nachhaltiges, faires und produktives Agrar- und Ernährungssystem.
- Um eine steigende Weltbevölkerung mit zunehmend eingeschränkten Ressourcen zu ernähren, sollte die deutsche Entwicklungspolitik ihre Unterstützungsangebote für eine nachhaltige Landwirtschaft gezielt ausbauen. Dazu gehören: Sicherung von Landrechten; effektives Land- und Ressourcenmanagement; Aufbau von effizienten Saatgutvermehrungsstrukturen (Vermehrung, Aufbereitung, Verteilung und Vermarktung des Saatgutes einschl. Beratung bei Sortenwahl); landwirtschaftliche Aus- und Weiterbildung; Zugang zu Agrarfinanzierung; Verbesserung von Lagerhaltung und Reduzierung von Nachernteverlusten; Aufbau nationaler Märkte und nationaler Lebensmittelindustrie durch Beratung der Behörden der Entwicklungsländer.
- Hunger, Armut und Ungleichheit sind eng verknüpft. Deutsche Entwicklungspolitik sollte Maßnahmen zu ihrer Beseitigung deshalb so gestalten, dass sie über Sektoren hinweg ineinandergreifen und Armut, Hunger und Ungleichheit an den Wurzeln bekämpfen. Dies gilt etwa für die Bereiche Klima, Wirtschaftsentwicklung, Landwirtschaft, Gesundheit, Bildung, Wasser und Sanitär sowie Friedensförderung in den Entwicklungsländern.
- In den Krisenkontexten, in denen Menschen auf humanitäre Ernährungshilfe angewiesen sind, kann die deutsche Entwicklungszusammenarbeit im Sinne des Nexus Humanitäre Hilfe, Entwicklungszusammenarbeit, Friedensförderung zudem dazu beitragen, humanitäre Bedarfe zu senken, damit Menschen nicht länger auf humanitäre Hilfe angewiesen sind.

Eine Frau mit Baby  
im Dorf Abdi Buch  
in Ostäthiopien



# II.

Globale Gesundheit  
verbessert; Inklusion,  
Frauen- und Kinderrechte  
gestärkt



Umsetzung  
der SDGs:



## Initiativen und Programme zur Förderung der Gesundheit sowie von Kinder- und Frauenrechten

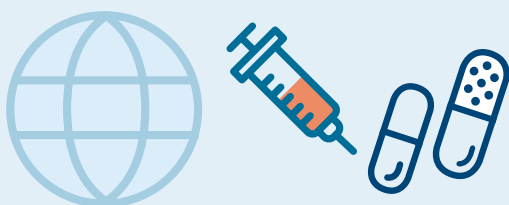
Nach dem Prinzip der Agenda 2030: „Leave No One Behind“

**1,76** Milliarden Euro 

Deutschland hat in den Jahren 2017 bis 2019 rd. 1,76 Milliarden Auszahlungen (ODA) in den Bereichen Gesundheit und humanitäre Gesundheitshilfe geleistet. Gesundheit ist ein Schlüssel für viele Aspekte nachhaltiger Entwicklung und inklusiven Wachstums

und trägt zur Reduzierung von Armut und Ungleichheit bei. Die Agenda 2030 nennt Universal Health Coverage (UHC) als Leitkonzept für gesundheitspolitisches Handeln. Nach dem Prinzip „Leave No One Behind“ der Agenda 2030 bedeutet das auch, dass arme und benachteiligte Menschen und Bevölkerungsgruppen, wie zum Beispiel Frauen und Mädchen oder Menschen mit Behinderungen, besonders in den Blick genommen werden müssen. Alle Menschen sollen Zugang zu hochwertigen Gesundheitsdiensten sowie Schutz vor finanziellen Risiken erhalten.

Menschen profitieren von  
Investitionen im Gesundheitssektor



Zum Beispiel werden rd. 2 Millionen Menschen von Maßnahmen zur Bekämpfung von Infektionskrankheiten erreicht.

Durch die im Jahr 2020 erfolgten Neuzusagen werden Investitionen im Gesundheitssektor ermöglicht, von denen insgesamt rd. 10 Millionen Menschen unmittelbar durch verbesserten Zugang zu Gesundheitsdienstleistungen profitieren werden.

**10 Mio.**  
Menschen

### Globaler Fonds zur Bekämpfung von AIDS, Tuberkulose und Malaria (GFATM)



Seit Gründung des Globalen Fonds zur Bekämpfung von AIDS, Tuberkulose und Malaria (GFATM) im Jahr 2002 sind die Todesfälle durch diese Krankheiten um durchschnittlich 50 Prozent zurückgegangen.

So konnten in den vergangenen Jahren 38 Millionen Menschenleben gerettet werden, allein 6 Millionen in 2019.

### One Health Research, Education and Outreach Center in Africa (OHRECA)

#### FOOD SYSTEMS 2030



Der One Health-Ansatz wurde im BMZ strategisch verankert und das One Health Research, Education and Outreach Center in Africa (OHRECA) beim Internationalen Tierforschungsinstitut ILRI eröffnet.

Außerdem hat sich BMZ mit 15 Millionen Euro als erster Geber am Weltbank-Fonds „Food Systems 2030“ beteiligt.

### Förderung des Kinderhilfswerks der Vereinten Nationen (UNICEF)



Seit 2013 ist die finanzielle Förderung des Kinderhilfswerks der Vereinten Nationen (UNICEF) gestiegen.

Insgesamt betragen die Zusagen in 2020 mehr als 600 Millionen Euro (BMZ ca. 579 Millionen Euro, AA ca. 31,2 Millionen Euro).

### EU-VN Spotlight Initiative



Deutschland beteiligt sich seit 2017 mit 100 Millionen Euro an der EU-VN Spotlight Initiative zur Beseitigung aller Formen von Gewalt gegen Frauen und Mädchen.

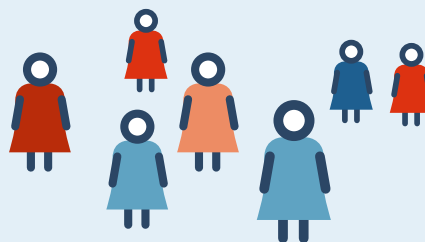
# 100 Mio. €

### Women Entrepreneurs Finance Initiative (We-Fi)

# 75 Mio. €

Deutschland beteiligt sich an der We-Fi mit mit 75 Millionen Euro (davon 25 Millionen Euro für den Zeitraum 2022 bis 2024) und ist damit größter Geber des Fonds.

Ein Beispiel für das Engagement Deutschlands zur wirtschaftlichen Stärkung von Frauen ist die Women Entrepreneurs Finance Initiative (We-Fi).



# 1. Warum ist Entwicklungszusammenarbeit in diesem Bereich relevant?

Mindestens die Hälfte der Weltbevölkerung hat heute noch keinen Zugang zu essentiellen Gesundheitsdiensten. Die COVID-19-Pandemie hat diese Situation noch verstärkt. Eine vollständige Unterbrechung der antiretroviralen Therapie von HIV könnte in Subsahara-Afrika allein zu mehr als 500.000 zusätzlichen Todesfällen bei Erwachsenen innerhalb eines Jahres führen und die Erfolge von mehr als zehn Jahren zunichtemachen. Die WHO befürchtet durch Unterbrechung von Fallbenachrichtigungen einen weltweiten Anstieg von tuberkulosebedingten Todesfällen um 525.000 in 2020 im Vergleich zu 2018, was die Bemühungen in diesem Bereich um 11 Jahre zurückwerfen würde. In Bezug auf Malaria wird durch fehlende Moskitonetze und Malariamedikamente sogar ein Rückschritt von 20 Jahren befürchtet. Die Zahl junger Kinder, die in Afrika an Malaria sterben, könnte sich im kommenden Jahr verdoppeln. Laut Analysen der Impfallianz Gavi wirken sich Unterbrechungen in den Impfprogrammen aufgrund der COVID-19-Pandemie in den am wenigsten entwickelten Ländern der Welt verheerend aus.

Der Schutz und die Förderung der sexuellen und reproduktiven Gesundheit und Rechte (SRGR) ist nicht nur Voraussetzung für die Gesundheit von Mädchen und Frauen. Er ist auch wesentlich für die Selbstbestimmung von Mädchen und Frauen, die Verwirklichung ihrer sozialen und wirtschaftlichen Teilhabe und bildet die Grundlage für eine nachhaltige Bevölkerungspolitik. Neben dem fehlenden Zugang zu Familienplanung ist die Müttergesundheit ein drängendes Problem: Noch immer sterben durchschnittlich 800 Frauen täglich an vermeidbaren Komplikationen in Zusammenhang mit Schwangerschaft und Geburt.

Der Zugang zur sexuellen und reproduktiven Gesundheit erfährt in Folge der COVID-19-Pandemie deutliche Einschränkungen. Nach Schätzungen des Weltbevölkerungsfonds der Vereinten Nationen könnten mehr als 47 Millionen Frauen in Ländern mit niedrigem und mittlerem Einkommen Zugang zu Kontrazeptiva verlieren, ein Großteil davon auf dem afrikanischen Kontinent. In der Folge könnte es in diesen Ländern zu 7 Millionen ungeplanten Schwangerschaften kommen.

Frauen und Mädchen erfahren weiterhin weltweit Benachteiligungen und Diskriminierungen. Frauen sind in keinem Land der Welt gleichberechtigt in politischen Institutionen vertreten. Weltweit sind im Durchschnitt nur 25,6 Prozent Frauen in nationalen Parlamenten vertreten. In neun Ländern gibt es gar keine weiblichen Abgeordneten. In vielen Teilen der Welt trägt der unzureichende Zugang zu Bildung, Land, Besitz und Ressourcen entscheidend zur Armut von Frauen und Mädchen bei und schafft große Ungleichheiten. So sind weltweit nur knapp 14 Prozent aller Landbesitzer Frauen, obwohl sie den Großteil der Beschäftigten im Bereich Land- und Forstwirtschaft sowie Fischerei ausmachen und eine zentrale Rolle in der Ernährungssicherung und landwirtschaftlichen Nahrungsproduktion einnehmen. Auch ihr wirtschaftliches Potential können Frauen oft aufgrund rechtlicher und soziokultureller Barrieren nicht ausschöpfen, sei es aufgrund fehlender Land- und Erbrechte, mangelnden Zugangs zu Finanzdienstleistungen oder tradierter Rollenvorstellungen. Studien zeigen, dass die globale Wirtschaft bei gleichgestellter Beteiligung von Frauen am Erwerbsleben bis 2025 um 28 Billionen US-Dollar jährlich wachsen könnte.<sup>1</sup>

Mehr als 3 Milliarden Menschen sind jünger als 25 Jahre; davon leben 90 Prozent in Entwicklungs- und Schwellenländern. Kinder und Jugendliche sind entscheidende Gestalter des Wandels, wie die Agenda 2030 hervorhebt. Der effektive Schutz, die aktive Förderung und die wirksame Teilhabe von Kindern und Jugendlichen innerhalb der Gesellschaft spielen in der deutschen Entwicklungspolitik daher eine zentrale Rolle. Weltweit leben laut Angaben der WHO und Weltbank über eine Milliarde Menschen mit Behinderungen.<sup>2</sup> 80 Prozent davon in Schwellen- und Entwicklungsländern. Aufgrund von Stigmatisierung,

Diskriminierung und mangelnder Barrierefreiheit sind Menschen mit Behinderungen mit anhaltender Ungleichheit im sozialen, wirtschaftlichen und politischen Bereich konfrontiert und werden in allen von den SDGs abgedeckten Bereichen benachteiligt.<sup>3</sup> Beispielsweise ist der Anteil der Menschen mit Behinderungen, die unter der Armutsgrenze leben, in einigen Ländern doppelt so hoch wie der Anteil der Menschen ohne Behinderungen (SDG 1). Außerdem ist ihr Zugang zu Gesundheitsversorgung und -information durch eine Reihe sozialer, ökonomischer und systembedingter Barrieren erheblich eingeschränkt.

## 2. Wie hat sich das Politikfeld in den vergangenen Jahren entwickelt?

Gesundheitssystemstärkung (GSS) ist der Weg bzw. das Mittel, um UHC zu erreichen. Während starke, widerstandsfähige Gesundheitssysteme in der Lage sind, gesundheitsrelevante Katastrophen zu verhindern, sie frühzeitig zu erkennen und einzudämmen, kann die Gesundheitsversorgung in einem schwachen System völlig zum Erliegen kommen.

Durch globale Initiativen und krankheitsspezifische Finanzierungsinstrumente wurden immense Fortschritte in der Bekämpfung einzelner Krankheiten erreicht. Seit Gründung des Globalen Fonds zur Bekämpfung von AIDS, Tuberkulose und Malaria (GFATM) im Jahr 2002 bis 2019 sind die Todesfälle durch HIV, Tuberkulose und Malaria um durchschnittlich 50 Prozent zurückgegangen. So konnten in den vergangenen Jahren 38 Millionen Menschenleben gerettet werden, allein im Jahr 2019 6 Millionen. Jährlich erhalten etwa 20,1 Millionen Menschen eine antiretrovirale HIV-Behandlung, 5,7 Millionen Menschen

konnten 2018 gegen Tuberkulose behandelt werden und rd. 160 Millionen Moskitonetze wurden im gleichen Jahr zur Vorbeugung von Malaria verteilt.

Die Impfallianz Gavi hat dazu beigetragen, dass seit ihrer Gründung im Jahr 2000 über 822 Millionen Kinder geimpft und somit mehr als 14 Millionen Todesfälle vermieden werden konnten.

Unter SDG 3.1 hat sich die Weltgemeinschaft zur Reduktion der Müttersterblichkeit auf unter 70 je 100.000 Lebendgeburten verpflichtet. Doch obwohl die Müttersterblichkeit seit 2000 um 38 Prozent gesenkt wurde, ist es noch ein weiter Weg, dieses Ziel zu erreichen. Bei der Kinder- und Neugeborenenengesundheit wurden seit 1990 größere Fortschritte erzielt. Die Prognosen sind gut, dass die Reduzierung der Kindersterblichkeit bei Kindern unter 5 Jahren (als SGD 3.2) bei fortschreitenden Investitionen bis 2030 in einer Großzahl der Länder erreicht wird.<sup>4</sup>







Patienten vor dem CHUK Krankenhaus  
in Kigali, Ruanda

SDG 3.7 umfasst den Zugang zu sexueller und reproduktiver Gesundheit, einschließlich zu Informationen und Dienstleistungen der selbstbestimmten Familienplanung. Das internationale Ziel, bis Ende 2020 120 Millionen zusätzlichen Frauen in den ärmsten Ländern Zugang zu Verhütungsmitteln zu ermöglichen, wurde allerdings nicht erreicht. Weitere Anstrengungen sind daher notwendig, um den Bedarf an Familienplanungsdiensten und Methoden zu decken.

Mit der Verabschiedung des Aktionsplans „Agents of Change – Kinder- und Jugendrechte in der deutschen Entwicklungszusammenarbeit“ 2017–2019, stellte Deutschland sein Engagement im Bereich Kinder- und Jugendrechte öffentlich dar. Der Aktionsplan war ein wichtiger Schritt, um Kinder- und Jugendrechte in der deutschen Entwicklungspolitik bekannter und das weltweite Engagement der Bundesregierung für Kinder und Jugendliche sichtbar auszubauen.

Der zweite entwicklungspolitische Aktionsplan zur Gleichberechtigung der Geschlechter

2016–2020 (GAP II) setzt die Vorgaben des Gleichberechtigungskonzeptes um und legt prioritäre Themen und strategische Ziele fest. Die Umsetzung des GAP II erfolgt durch jährliche Road Maps mit konkreten Maßnahmen. Für die Verhandlungen mit den Partnerländern ist zudem das BMZ 5-Punkte-Papier „Keine Gewalt gegen Frauen“ von 2017 leitend, wonach die Situation von Mädchen und Frauen in Regierungsverhandlungen zu thematisieren ist.

Mit der neuen Strategie zur „Inklusion von Menschen mit Behinderungen in der deutschen Entwicklungszusammenarbeit“ von 2019 setzt das BMZ den strategischen Referenzrahmen für eine inklusive Umsetzung der Agenda 2030 und deren Leitprinzip „Niemanden zurücklassen“ im Rahmen der deutschen Entwicklungszusammenarbeit. Damit initiiert, fördert und gestaltet das BMZ Veränderungsprozesse für eine inklusive deutsche Entwicklungszusammenarbeit – in der eigenen Organisation, in der Zusammenarbeit mit Partnern und im internationalen Politikdialog.

### 3. Worin bestehen aktuell die größten Chancen und Herausforderungen?

Infektionskrankheiten wie COVID-19, Ebola und Zika zeigen die grenzüberschreitenden Gefahren von unkontrollierten Krankheitsausbrüchen. Zoonosen sind auf intensiven Kontakt zwischen Mensch und Tier oder tierische Produkte zurückzuführen. Zwei Drittel aller Infektionskrankheiten beim Menschen sind Zoonosen. Diese Krankheiten betreffen vor allem vulnerable und marginalisierte Bevölkerungsgruppen in ressourcenarmen Regionen. Mehr als eine Milliarde Menschen in 149 Ländern leiden an sog. vernachlässigten

Tropenkrankheiten (Neglected Tropical Diseases, NTDs), wovon wiederum die Mehrzahl Zoonosen sind. Rd. 1,6 Milliarden Menschen sind dem Risiko einer NTD-Infektion ausgesetzt. Antibiotikaresistenzen und der Klimawandel, der Übertragungswege von vernachlässigten Tropenkrankheiten verändert, gefährden zunehmend Fortschritte.

Bewaffnete Konflikte verschärfen das Aufkommen von Gewalt gegen Frauen und Mädchen u. a. in Form von Vergewaltigungen und

anderen Formen der sexualisierten Gewalt. Flucht und irreguläre Migration schaffen neue Herausforderungen, was die Versorgung von irregulären Migrantinnen und Migranten und Flüchtlingen in Transit- und Zielländern angeht. Insbesondere dann, wenn Gesundheitsfachkräfte aus Entwicklungs- und Schwellenländern fliehen oder migrieren.

Gesundheit für alle kann nur erreicht werden, wenn die Gesundheit von Mensch, Tier und Umwelt gemeinsam betrachtet wird. Die Berücksichtigung der Wechselwirkungen wird mit dem One Health-Ansatz verfolgt. In Zusammenarbeit mit der Wildlife Conservation Society hat das Auswärtige Amt die „Berlin Principles“ verabschiedet, die zur Umsetzung des One Health Ansatzes aufrufen. International unterstützt die Bundesregierung auch die Organisationen, die sich mit diesen Wechselwirkungen befassen. WHO, FAO, Weltorganisation für Tiergesundheit (OIE) und das Umweltprogramm der Vereinten Nationen (UNEP) haben sich hierzu in der sogenannten „Tripartite Plus“ zusammengeschlossen. Gemeinsam mit Frankreich hat die Bundesregierung die Schaffung des „One Health High Level Expert Panel“ initiiert, welches als beratendes Expertengremium die Zusammenarbeit von WHO, FAO, OIE und UNEP stärken und den One Health Ansatz in Politik und

Zivilgesellschaft sichtbarer machen soll. Das Gremium und die „Tripartite Plus“ werden durch die Bundesregierung unterstützt.

Handeln und Forschen nach dem One-Health Ansatz bedeutet, dass verschiedene Akteure aus Tier- und Humanmedizin sowie Arten- und Naturschutz eng zusammenarbeiten. Zur Zusammenarbeit von Tier- und Humanmedizin besteht eine enge Kooperation des BMZ mit dem Internationalen Tierforschungsinstitut ILRI in Nairobi, bei dem auch das neugegründete One Health Research, Education and Outreach Center in Africa (OHRECA) angesiedelt ist. Die OIE wird bei der Verbesserung der Veterinärsysteme und beim globalen Informationsmanagement über Tierkrankheiten (einschließlich Zoonosen) gefördert.

Wichtige Aspekte des One Health Ansatzes werden auch in den vom BMBF seit 2016 geförderten Forschungsnetzen für Gesundheitsinnovationen in Subsahara Afrika bearbeitet. Die Netze mit bis zu zwei deutschen und bis zu 8 afrikanischen Partnerinstitutionen werden von afrikanischen Koordinatoren und Koordinatorinnen geleitet. Sie erforschen drängende Gesundheitsfragen der afrikanischen Partnerländer und sind einem starken transnationalen Gedanken verpflichtet. Mit ausgeprägten Kapazitätsstärkungselementen in individueller,

### Beispiel: Förderung eines übergreifenden Ansatzes im Sinne von „One Health“

Zur Verbesserung der Gesundheit von Mensch, Tier und Ökosystemen im Sinne des One Health-Ansatzes fördert das BMZ (2020–2024) in Kooperation mit dem Internationalen Tierforschungsinstitut (ILRI) in Kenia das One Health Research, Education and Outreach Center

(OHRECA) mit 15 Millionen Euro. Durch Kapazitätsaufbau, Netzwerkstärkung, wissenschaftliche Politikberatung und Anwendungsempfehlungen soll eine zentrale Anlaufstelle für One Health in Afrika aufgebaut werden.

institutioneller und systemischer Hinsicht, arbeiten die Forschungsnetze an der Schnittstelle zwischen Entwicklungs- und technischer Zusammenarbeit. Die erste Phase wird mit bis zu rd. 60 Millionen Euro bis Ende 2022 gefördert. Die Vorbereitung für eine zweite Phase wurde mit einer Förderrichtlinie Anfang 2021 bereits in Angriff genommen.

Die COVID-19-Pandemie ist ein erneuter Weckruf an die Weltgemeinschaft und macht zusätzliche Investitionsbedarfe in starke Gesundheitssysteme als globales Gut deutlich.

Trotz weltweiter Fortschritte wird immer noch 130 Millionen Mädchen das Menschenrecht auf Bildung verwehrt. Weltweit sind über 2,7 Milliarden Frauen bei der Wahl ihrer Erwerbsarbeit rechtlich eingeschränkt. Sie arbeiten öfter als Männer im informellen Sektor, so dass ihre Arbeit rechtlich und sozial nicht abgesichert ist. Frauen verrichten nach wie vor ca. 75 Prozent der unbezahlten Pflege- und Hausarbeit. Zeit, die ihnen für eine Erwerbstätigkeit und Bildung fehlt.

Durch die COVID-19-Pandemie drohen sich diese Ungleichgewichte noch zu verstärken. Frauen im informellen Sektor verlieren oft als erste ihre Erwerbsquelle ohne Zugang zu sozialer Absicherung oder Rücklagen. Viele Berichte aus unterschiedlichen Ländern zeigen einen Anstieg von Gewalt gegen Frauen, insbesondere häusliche Gewalt. Mehr Mädchen sind dem Risiko von Früh- und Zwangsverheiratung ausgesetzt, wodurch Fortschritte bei der Mädchenbildung verloren gehen würden. Zudem droht die Zahl der Kinder, die unter ausbeuterischen Bedingungen arbeiten, weiter anzusteigen.

Schon vor der Pandemie erlitt weltweit jede dritte Frau zumindest einmal im Leben körperliche oder sexualisierte Gewalt, in manchen Regionen sogar bis zu 70 Prozent. Mehr als 200 Millionen Mädchen und Frauen sind von weiblicher Genitalverstümmelung betroffen. Diese Situation ist besonders gravierend für Frauen und Mädchen mit Behinderungen. Sie sind geschätzt bis zu zehnmal häufiger von geschlechtsspezifischer Gewalt betroffen.

### Beispiel: Schwache Gesundheitssysteme in der COVID-19-Pandemie

Die COVID-19-Pandemie machte 2020 den gravierenden Mangel an medizinischer Versorgung und Ausstattung, besonders in Afrika – deutlich. So stand Anfang 2020 Äthiopien mit 557 Beatmungsgeräten und über 570 Intensivbetten deutlich besser da als viele andere afrikanische Länder. Sudan beispielsweise hatte 80 Beatmungsgeräte und

200 Intensivbetten (davon allerdings nur 40 in öffentlichen Krankenhäusern). Somalia verfügte sogar nur über 25 Intensivbetten und kein einziges Beatmungsgerät.

Obwohl Äthiopien in den vergangenen Jahren mehr in Gesundheit und Bildung investiert hat, gibt es nur 0,1 Ärzte für 1.000 Einwohner, in Somalia lediglich 0,023.<sup>5</sup>

Ein Mitarbeiter des Instituts für angewandte Agrarforschung und Ausbildung in Katibougou mit Kartoffelpflanzen in Reagenzgläsern, Mali



Frauen und Mädchen leiden immer noch stark unter Armut, unter anderem aufgrund ausbleibender Investitionen in Bildung und Gesundheit, geschlechtsspezifischer Arbeitsteilung und weniger Mitspracherecht bei der Verwendung von Haushaltseinkommen. Menschen mit Behinderungen leben – besonders in Entwicklungsländern – mit größerer Wahrscheinlichkeit in Armut, was sie anfälliger für Gesundheitsprobleme macht. Drei Viertel

der Menschen mit Behinderungen in Ländern mit geringem oder mittlerem Einkommen sind Frauen.<sup>6</sup> Oftmals sind sie daher auch nicht in der Lage, sich notwendige allgemeine oder spezielle Gesundheitsdienste zu leisten. Zudem sind sie aufgrund von Vorurteilen hinsichtlich Sexualität und Behinderung oft von sexual- und reproduktionsmedizinischer Versorgung ausgeschlossen.<sup>7</sup>

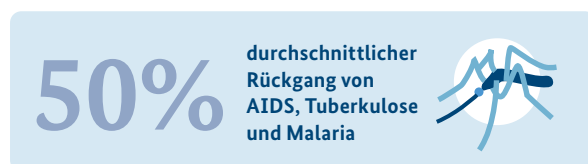
## 4. Erfolge der vergangenen vier Jahre

Durch unsere Unterstützung erhielten Millionen von Menschen Zugang zu Gesundheitsversorgung, etwa einer Krankenversicherung, grundlegenden Gesundheitsdiensten, sicheren Geburten und einer selbstbestimmten Familienplanung.

Um die Erreichung der Gesundheitsziele der Agenda 2030 schneller voranzubringen, wurde im September 2019 im Rahmen des UN High Level Meeting on Universal Health Coverage in New York der Globale Aktionsplan (GAP) zu SDG 3 verabschiedet. Der GAP geht auf eine

Initiative Deutschlands zurück, die gemeinsam mit Norwegen und Ghana 2018 ins Leben gerufen wurde. Der erste Fortschrittsbericht des GAP von Mitte September 2020 illustriert an zahlreichen Beispielen deutliche Fortschritte der 12 Organisationen<sup>8</sup> bei der gemeinsamen Festlegung und Umsetzung von Prioritäten sowie der Abstimmung auf die Länderprioritäten. COVID-19 beeinträchtigt zwar den Fortschritt geplanter Aktivitäten, bestätigt aber zugleich die Bedeutung koordinierter multi-sektoraler Zusammenarbeit und damit die Ziele des GAP.

### a. Stärkung von Gesundheitssystemen



Die Gesundheitssystemstärkung war in den vergangenen vier Jahren zentraler Bestandteil unserer entwicklungspolitischen Zusammenarbeit. Dazu haben wir uns in den letzten vier Jahren insbesondere für die bessere Koordination und Zusammenarbeit der verschiedenen Gesundheitsakteure sowohl auf globaler Ebene als auch in unseren Partnerländern vor Ort eingesetzt.

Wir haben darauf hingewirkt, dass globale Finanzierungsinstrumente, wie der GFATM oder Gavi, sich in Zukunft noch konsequenter auf Gesundheitssystemstärkung ausrichten. Im Vorfeld der Wiederauffüllungskonferenz des GFATM im Oktober 2019 wurde bekanntgegeben, dass der Fonds für die Jahre 2020 – 2022 4 Milliarden US-Dollar für Maßnahmen zur Stärkung nationaler Gesundheitssysteme einplant. Zwischen 2017 und 2019 unterstützte Deutschland den GFATM mit 850 Millionen Euro und hat für den Zeitraum 2020–2022 insgesamt 1 Milliarde Euro als Kernbeitrag zugesagt. Auch Gavi hat in den

### Beispiel: Weniger Kinder sterben an Malaria

Ziem Bernard Aanoume kehrte 2015 in sein Herkunftsland Ghana zurück, nachdem er in Deutschland ein Masterstudium im Fach International Health absolviert hatte. Mit Unterstützung des BMZ baute er in Ghana eine Klinik auf. Seit 2017 ist Aanoume Direktor eines großen Distrikt-Krankenhauses, das pro Jahr 50.000 Menschen versorgt. Unter anderem ist es ihm und seinen 200 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gelungen, die Zahl der durch Malaria verursachten Todesfälle bei Kleinkindern nachweisbar zu reduzieren.



Dr. Ziem Bernard Aanoume, Ghana

vergangenen Jahren aufgrund des Einsatzes von Deutschland als viertgrößtem staatlichen Geber seinen Beitrag zur nachhaltigen Gesundheitssystemstärkung in seiner strategischen Orientierung noch stärker hervorgehoben. Die Bundesregierung unterstützt Gavi mit Zusagen von jeweils 600 Millionen Euro für die Zeiträume von 2016 bis 2020 und 2021 bis 2025. Dadurch trägt Deutschland dazu bei, dass zusätzlich 300 Millionen Kinder gegen gefährliche Infektionskrankheiten geschützt und Gesundheitssysteme im Ganzen gestärkt werden.

### b. Kampf gegen Pandemien

Seit der Ebolakrise in Westafrika 2014 und der COVID-19-Pandemie ab 2020 übernimmt Deutschland außerdem verstärkt Verantwortung für Pandemieprävention und -reaktion. Das BMZ war beispielsweise mit 75 Millionen Euro größter Geber der Pandemic Emergency Financing Facility (PEF), der weltweit ersten Pandemieversicherung.

Deutschland unterstützt die Polioausrottung von Beginn an mit Beiträgen zur Globalen Initiative zur Ausrottung der Poliomyelitis (GPEI), zur Impfallianz Gavi, über bilaterale Zusagen für Indien, Pakistan, Afghanistan und Nigeria sowie global im Rahmen von bilateralen Programmen zur Gesundheitssystemstärkung. Seitdem gab es große Fortschritte: Die Zahl der Polioendemischen Länder ist von 125 auf zwei Länder<sup>9</sup> gesunken, und die Zahl der akuten Poliofälle konnte von 350.000 im Jahr 1988 um 99,9 Prozent auf 174 Fälle im Jahr 2019 gesenkt werden.

Über die PEF konnten 2018 und 2019 insgesamt über 60 Millionen US-Dollar bereitgestellt werden, um zwei Ebola-Ausbrüche in der Demokratischen Republik Kongo einzudämmen. Mit deutscher Unterstützung waren die internationalen Gesundheitsfonds ebenfalls in der Lage, schnell zu handeln.



## Schnell Einsetzbare Expertengruppe Gesundheit

Die vom BMZ 2015 in Kooperation mit dem BMG initiierte Schnell Einsetzbare Expertengruppe Gesundheit (SEEG) bietet kurzfristige Unterstützung durch ein Expertenteam. Die Experten von GIZ, Robert Koch-Institut, Bernhard-Nocht-Institut für Tropenmedizin sowie dem Institut für Virologie der Charité Berlin unterstützen Partnerländer vor Ort bei der Vorbereitung und Reaktion auf Ausbrüche von Infektionskrankheiten. Die SEEG hat bislang in fast 40 Einsätzen Partnerländer bei der Vorbereitung und Reaktion auf Krankheitsausbrüche unterstützt.

Auch während des aktuellen Ausbruchs von COVID-19 ist die SEEG im Einsatz, um durch Bereitstellung von Labor-material und Training von Labormitarbeiterinnen und -mitarbeiter die diagnostischen Kapazitäten zu stärken. Bisher (Stand: September 2021) wurden 17 Einsätze im Rahmen der COVID-19-Pandemie durchgeführt (u. a. Namibia, Benin, Nepal, Ecuador, Kolumbien, Togo, Peru und Mexiko). Unter anderem wurden rd. 3 Millionen PCR-Tests bereitgestellt, davon 1,4 Millionen für die Afrikanische Union.

Das BMG stellte zur Pandemieprävention und -reaktion in den vergangenen vier Jahren über 110 Millionen Euro zur Verfügung. Dies beinhaltet einerseits die Stärkung des Contingency Fund for Emergencies (CFE) sowie des WHO Emergency Programmes. Darüber hinaus setzt das BMG das Global Health Protection Programme (GHPP) um. Das in 2016 etablierte Programm stärkt in aktuell 58 mehrjährigen Projekten international die Pandemieprävention sowie die Reaktion auf Krankheitsausbrüche. So werden auch während der COVID-19-Pandemie international Unterstützungsleistungen umgesetzt. Dazu gehört u. a. fachliche Beratung, Unterstützung bei der Etablierung von Labor-kapazitäten und bei der Ausarbeitung von Krisenreaktionsplänen.

Vor dem Hintergrund der Coronakrise und mit dem Ziel der Fokussierung auf globale Herausforderungen hat der DAAD im April 2021 mit Mitteln des AA vier „Globale Zentren für Gesundheit und Pandemievorsorge“ ausgewählt. Die vier Zentren sind in Vietnam,

Ghana, Gabun und Kuba/Mexiko angesiedelt. Sie sollen international vernetzen und in die jeweils benachbarten Regionen ausstrahlen.

Das Programmziel der Zentren für Gesundheit und Pandemievorsorge ist es, einen Beitrag zur globalen öffentlichen Gesundheit und zur Verbesserung der Vorsorge für Pandemien sowie zum Aufbau weltoffener, leistungsfähiger und international vernetzter Hochschulen zu leisten, die innovativ zusammenarbeiten. Deshalb sollen mittelfristig Studiengänge angeboten werden, die dem aktuellen Stand der Wissenschaft entsprechen und Absolventinnen und Absolventen für den Arbeitsmarkt qualifizieren. Internationale Vernetzung stellt einen weiteren Kernbestandteil der neuen Zentren dar.

Das AA fördert den Aufbau der Zentren bis 2025 mit ca. 11 Millionen Euro. Jedes Zentrum erhält pro Jahr bis zu 600.000 Euro Förderung, zunächst bis 2025 mit Verlängerungsmöglichkeit bis 2030. Die Humboldt-Forschungshubs in Afrika sind ein Instrument der Alumni-Förderung und



unterstützen die langfristige Stärkung von wissenschaftlichen Kapazitäten in Afrika. In den Forschungshubs wird die Durchführung von langfristigen Forschungskonzepten mit besonderer Relevanz für die Bewältigung von Pandemien ermöglicht. Die Alexander von

Humboldt-Stiftung fördert mit Finanzierung des AA ab 2021 zunächst fünf Humboldt-Forschungshubs in Afrika. Der maximale Förderbetrag beträgt 750.000 Euro, der Förderzeitraum umfasst 5 Jahre.

### c. Schutz sexueller und reproduktiver Gesundheit

100  
Mio. €

Deutschlands  
Beitrag an der  
EU-VN Spotlight  
Initiative



Deutschland hat im Berichtszeitraum sein Engagement im Bereich der sexuellen und reproduktiven Gesundheit und Rechte bilateral und multilateral ausgeweitet. Auf multilateraler Ebene setzt sich die Bundesregierung für einen konsequenten Schutz der sexuellen und reproduktiven Gesundheit und Rechte ein. Bilaterale Vorhaben trugen vor allem im Rahmen der BMZ-Initiative „Selbstbestimmte Familienplanung und Müttergesundheit“, über die jährlich bis zu 100 Millionen Euro zugesagt werden, zu über 2 Millionen betreuten Geburten bei. Mehr als 11 Millionen Paare konnten sich dank Maßnahmen der deutschen EZ für ein Jahr vor ungewollten Schwangerschaften schützen. Allein in Niger profitiert über eine Million Frauen von einem besseren Zugang zu Gesundheitsversorgung rund um

Schwangerschaft, Geburt und Familienplanung. Angesichts der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf den Zugang zur sexuellen und reproduktiven Gesundheit wurde der deutsche Kernbeitrag zum Bevölkerungsfonds der Vereinten Nationen (United Nations Population Fund, UNFPA) im Rahmen des Corona-Sofortprogramms von 40 auf 70 Millionen Euro erhöht. Auch der Kernbeitrag für die Internationale Familienplanungsföderation (International Planned Parenthood Federation, IPPF) wurde in Reaktion auf die COVID-19-Pandemie auf 15 Millionen Euro erhöht (von 6 Millionen Euro in 2018 auf 12 Millionen Euro in 2019 und 2020).

Deutschland unterstützt zudem erstmalig die Global Financing Facility (GFF) mit insgesamt 50 Millionen Euro in 2020 und 2021. Die GFF will die Finanzierungslücke für reproduktive, Mütter-, Kinder- und Jugendgesundheit schließen. Sie erreicht mittlerweile 36 Länder, vor allem in Afrika und Asien.

### d. Schutz von Frauen- und Kinderrechten

75 Mio. €

Deutschlands Beitrag  
an der Women  
Entrepreneurs Finance  
Initiative (We-Fi)

Das Engagement des BMZ im Bereich der Rechte von Frauen, Kindern und Menschen mit Behinderungen spiegelt sich auf unterschiedlichen Ebenen wider. Die Bilanz des Kinderrechts-Aktionsplans „Agents of

Change“ zeigt, dass das BMZ zwischen 2017 und 2019 mit über 1.000 innovativen Vorhaben zur Förderung von Kinder- und Jugendrechten weltweit beigetragen hat – zusammen mit Partnern aus der Wirtschaft, Politik und Zivilgesellschaft. Der Schwerpunkt liegt auf Afrika und der MENA-Region sowie den Themen Berufsbildung, Gesundheit und Flucht. Zudem wurde mit der ILO 2019 eine gegenseitige Vereinbarung zur Bekämpfung von Kinderarbeit

unterzeichnet. Zudem befindet sich ein eigener BMZ-Jugendbeirat in der Gründung, durch den nicht nur über, sondern mit Jugendlichen über wichtige Zukunftsfragen der Menschheit gesprochen werden soll. Auch in anderen Ressorts laufen Programme für die Förderung der Partizipation von Jugendlichen, wie das Programm „Jugenddelegierte zur Generalversammlung der Vereinten Nationen“ von BMFSFJ und AA.<sup>10</sup>

Im Bereich der Gleichberechtigung und Frauenförderung wurde ein neues Regionalvorhaben zur Verbesserung der Prävention von weiblicher Genitalverstümmelung in Ost-Afrika begonnen (Volumen: 3,9 Millionen Euro), das neben behördlichen und zivilgesellschaftlichen Organisationen insbesondere auch mit lokalen Imamen arbeiten wird. Daneben gibt es verschiedene bilaterale Vorhaben in Lateinamerika zur Beendigung von Gewalt gegen Frauen.

Im Bereich der wirtschaftlichen Stärkung von Frauen wurde im Rahmen der deutschen G20-Präsidentschaft 2017 die Women Entrepreneurs Finance Initiative (We-Fi) gegründet.

Deutschland ist mit 75 Millionen Euro (davon 25 Millionen für 2022–2024) der größte Geber. Ziel ist die Unterstützung von Unternehmerinnen und Unternehmern weltweit im Auf- und Ausbau ihrer Unternehmen. Zudem hat Deutschland 2019 bei dem G7-Gipfel in Frankreich 30 Millionen Euro für den African Guarantee Fund zur Kapitalisierung des Affirmative Finance Action for Women in Africa (AFAWA) Programms zugesagt, um Anreize für die Kreditvergabe an Frauen zu erhöhen und damit die wirtschaftliche Stellung von Frauen zu stärken.

Damit Mädchen und junge Frauen die Schule besuchen, in der Schule bleiben und einen Abschluss machen können, startet das BMZ im Mai 2021 die Mädchenbildungsinitiative „SHE –Support Her Education“ zusammen mit Malala Yousafzai und der Global Partnership for Education mit einem Volumen von 100 Millionen Euro. Denn verbesserte Bildungschancen haben einen positiven Einfluss auf die Selbstbestimmung sowie gesellschaftliche und wirtschaftliche Teilhabe von Mädchen und jungen Frauen.

### Beispiel: Prävention von Gewalt gegen Frauen

Im September 2017 starteten die EU und die VN eine ehrgeizige gemeinsame Partnerschaft zur Beseitigung aller Formen von Gewalt gegen Frauen und Mädchen weltweit. Sie zielt darauf ab, das Engagement der politischen Führung zu mobilisieren und zur Erreichung der SDGs beizutragen, insbesondere von SDG 5 zur Gleichstellung der Geschlechter und

Ziel 16 zu inklusiven und friedlichen Gesellschaften. Dies geschieht durch den Aufbau neuer Multi-Akteurs-Partnerschaften und die Bereitstellung umfangreicher, zielgerichteter Unterstützung, die durch eine anfängliche zweckgebundene Startfinanzierung der EU in Höhe von 500 Millionen Euro unterstützt wird (davon 100 Millionen Euro von Deutschland).

Schulkinder im Rhino Refugee Camp  
Settlement, Uganda



In Umsetzung der VN-Resolution 1325 zu Frauen, Frieden und Sicherheit, der Folge-resolutionen und des darauf basierenden Nationalen Aktionsplans, konnte auch die politische Teilhabe insbesondere in Friedensprozessen durch verschiedene Maßnahmen verbessert werden. In Partnerschaft mit UN Women fördert die Bundesregierung seit 2016 die Beteiligung von Frauen an Friedensprozessen im Nahen Osten, mit einem Fokus auf Irak, Libyen, Jemen und Syrien mit 10 Millionen Euro.

Das BMZ unterstützt zudem seit 2018 die Afrikanische Union (AU) in der Prävention und Bewältigung von gewaltsamen Konflikten und Friedenskonsolidierung im Rahmen

der Afrikanischen Friedens- und Sicherheitsarchitektur (APSA) mit sechs Millionen Euro. Das Vorhaben unterstützt ein Mediatorinnen-Netzwerk (FemWise) durch Trainings und Beratung, und fördert dadurch deren aktive Teilhabe an Friedensprozessen. Die Einsätze von FemWise-Mediatorinnen haben sich dadurch im Jahr 2019 verdoppelt.

Im Dezember 2019 verabschiedete das BMZ die neue Strategie zur Inklusion von Menschen mit Behinderungen in der deutschen Entwicklungszusammenarbeit. Die Strategie ist verbindlich für das BMZ und seine Durchführungsorganisationen und Teil der menschenrechtlichen Vorgaben für die deutsche Entwicklungszusammenarbeit.

## Ausblick

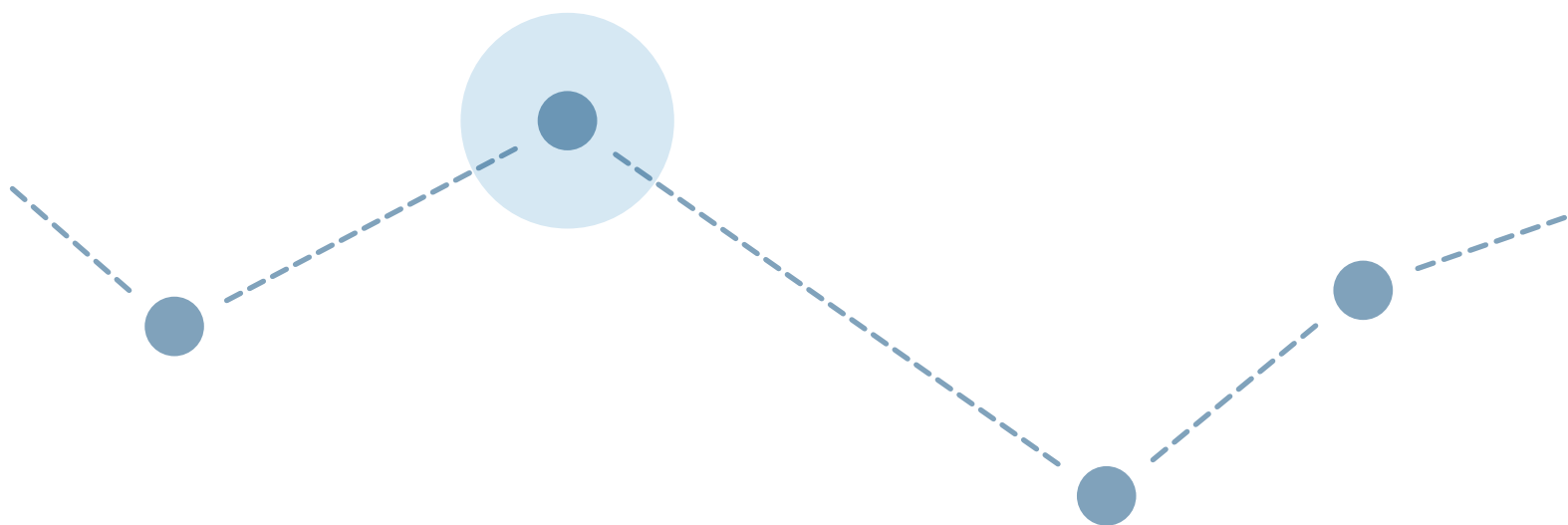
- Die deutsche EZ sollte sich dafür einsetzen, den Anteil genderbezogener Maßnahmen zu erhöhen. Die Erreichung der Gleichberechtigungsziele der Agenda 2030 erfordert ein starkes Genderportfolio.
- Zusammen mit ihren Partnerländern sollte die deutsche Entwicklungspolitik die Grundlagen dafür schaffen, dass Frauen die gleichen Landbesitz- und Landnutzungsrechte erhalten wie Männer.
- Die deutsche Entwicklungspolitik sollte ihr Engagement zur Stärkung der Kinder- und Jugendrechte in den Partnerländern weiter ausbauen. Im Fokus sollten dabei unter anderem Geburtenregistrierung, frühkindliche Entwicklung, Zugang zu Justiz und die Bekämpfung ausbeuterischer Kinderarbeit stehen.
- Die deutsche Entwicklungspolitik sollte sich weiterhin für die inklusive Gestaltung von Entwicklungsprojekten, die Unterstützung der Partnerländer bei der Umsetzung der VN-Behindertenrechtskonvention sowie die Förderung der Rechte von Menschen mit Behinderungen im internationalen Politikdialog einsetzen.
- Infektionskrankheiten, antimikrobielle Resistenzen (AMR), Klimawandel und Luftverschmutzung werden auch in Zukunft eine Bedrohung für die Menschheit darstellen und können zur Überforderung von Gesundheitssystemen führen. Die deutsche Entwicklungspolitik sollte sich daher dafür einsetzen:
  - Die WHO in ihrer koordinierenden Rolle zu stärken sowie ihre nachhaltige Finanzierung zu sichern.
  - Den One Health-Ansatz systematisch in der Entwicklungszusammenarbeit und One-Health-Strukturen und -Netzwerke auf multilateraler, regionaler und bilateraler Ebene zu verankern.
  - Ein internationales Abkommen zum Zugang für wichtige Gesundheitsgüter abzuschließen, um für den Krisenfall auch die Versorgung von Entwicklungs- und Schwellenländern sicherzustellen.
  - Entwicklungs- und Schwellenländer bei der Modernisierung und Neuerrichtung von Impfstoffproduktionsanlagen zu unterstützen, um lokal und regional bestehende Versorgungsengpässe perspektivisch zu reduzieren, ohne den Aufbau privatwirtschaftlicher Strukturen zu behindern.

Selbsthilfe gegen Hochwasser,  
Mauretanien



# III.

## Schutz von Klima, Umwelt und Biodiversität



Umsetzung  
der SDGs:



## Engagement der deutschen Entwicklungszusammenarbeit für Klima, Umwelt und Biodiversität

### Schutz von Klima, Umwelt und Biodiversität



Klimawandel, Umweltzerstörung und Verlust der biologischen Vielfalt bedrohen Entwicklungsfortschritte und die Verwirklichung der Menschenrechte weltweit. Extremwetterereignisse werden häufiger, langfristige Veränderungen setzen Ökosysteme unter Druck, Lebensgrundlagen, Gesundheit und Wirtschaft sind akut gefährdet. Besonders stark trifft es die Ärmsten in Entwicklungs- und Schwellenländern, die oft nicht über ausreichend Ressourcen und Kapazitäten verfügen, den Folgen zu begegnen.

### Investitionen in Maßnahmen gegen den Klimawandel



Deutschland hat seine Klimafinanzierungszusage in Höhe von 4 Milliarden Euro für das Jahr 2020 bereits im Jahr 2019 erfüllt. Der Betrag konnte 2020 auf mehr als 5 Milliarden Euro gesteigert werden. Rd. 85 Prozent davon stammen aus dem Haushalt des BMZ.

# 5 Mrd. €



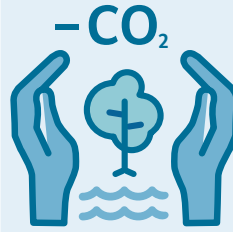
### Vermeidung von Treibhausgasemissionen



Im Jahr 2020 konnten im Bereich der Technischen Zusammenarbeit rd. 640.000 Tonnen Treibhausgasemissionen direkt sowie 13 Millionen Tonnen indirekt vermieden werden.

Außerdem konnten 5 Millionen Menschen bei der Bewältigung der Folgen des Klimawandels unterstützt werden.

### Internationale Klimaschutzinitiative IKI



... über 385 Projekte in den Bereichen Minderung von Treibhausgasemissionen, Anpassung an Klimafolgen, Biodiversitätsschutz in terrestrischen und maritimen Ökosystemen

Seit 2008 wurden 4,5 Milliarden Euro aufgewendet, die auch zur Verbesserung der Lebensverhältnisse verwendet wurden.

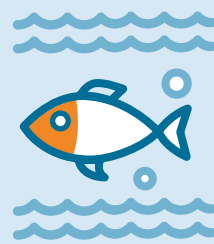
### InsuResilience Global Partnership

**500 Mio. Menschen**

Über die „Vision 2025“ der InsuResilience Global Partnership sollen weltweit 500 Millionen arme und vulnerable Menschen gegen Klima- und Katastrophenrisiken abgesichert werden.

Zusätzlich sollen 80 vulnerable Länder mit umfassenden Risikofinanzierungsstrategien unterstützt werden.

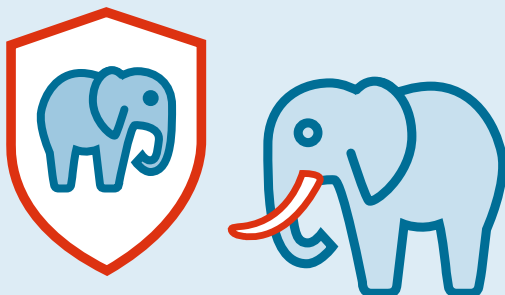
### Blue Action Fund



Durch den vom BMZ gegründeten Blue Action Fund können aktuell mehr als 200.000 Quadratkilometer Meeresgebiete geschützt werden – eine Fläche so groß wie der Senegal.

Partnerländer werden beim Management von über 500 Schutzgebieten unterstützt. Mehr als 250.000 Menschen profitieren davon.

### Bekämpfung von Wilderei und illegalem Wildtierhandel



Deutschland nimmt international eine führende Rolle in der Bekämpfung von Wilderei und illegalem Wildtierhandel ein.

Beispielsweise hat das BMZ durch Maßnahmen vor Ort und zur Senkung der Nachfrage nach Elfenbein zur signifikanten Erholung der Elefantenpopulationen in Namibia beigetragen – in den letzten 20 Jahren stieg die Zahl der Elefanten von 7.500 auf 22.000.

# 1. Warum ist Entwicklungszusammenarbeit in diesem Bereich relevant?

Unsere Erde ist im Schnitt bereits 1 Grad wärmer als in vorindustriellen Zeiten, mit deutlich spürbaren Auswirkungen. Jedes weitere Zehntel Grad Erwärmung wird zu langfristigen und sogar unumkehrbaren Veränderungen für Menschen und Umwelt führen. Neben Klimaschutz muss daher gleichzeitig auch die Anpassung und die Wiederherstellung der Ökosysteme unterstützt werden, um die Widerstandsfähigkeit (Resilienz) gegenüber unausweichlichen Klimafolgen zu erhöhen.

Um emissionsarme und klimaresiliente Entwicklung in Entwicklungs- und Schwellenländern

zu fördern, kündigten die Industrieländer an, ab 2020 und bis 2025 jährlich 100 Milliarden US-Dollar an Klimafinanzierung bereitzustellen (öffentliche und private Mittel). Gleichzeitig sind die Staaten dazu verpflichtet, ihren Finanzsektor entsprechend des Zieles des Pariser Klimaabkommens nach Artikel 2.1.c auszurichten. Um die nachhaltigen Entwicklungsziele (SDGs) sowie die 2015 vereinbarten Ziele aus dem Pariser Klimaabkommen zu erreichen, muss jetzt gehandelt werden – je früher, desto wirksamer und effizienter, und mit höheren Wachstums- und Wohlstandschancen für alle.

# 2. Wie hat sich das Politikfeld in den vergangenen Jahren entwickelt?

Intakte Ökosysteme stellen Nahrung, Trinkwasser, Energie, Rohstoffe sowie medizinische Wirkstoffe bereit und regulieren die menschliche Umwelt ebenso wie das Klima. Keines der Ziele, die sich die Staatengemeinschaft zum Schutz und Erhalt der Biodiversität im Rahmen des VN-Übereinkommens über die biologische Vielfalt im vergangenen Jahrzehnt (2010–2020) gesteckt hat, wurde vollständig erreicht.

Eine Million von rd. acht Millionen Arten sind vom Aussterben bedroht, 80 Prozent der SDGs werden dadurch gefährdet. Jährlich gehen Leistungen der Natur im Wert von bis zu 20 Billionen US-Dollar verloren. Der Biodiversitätsverlust an Land und im Ozean ist eine ähnlich große Herausforderung wie der Klimawandel, beide verstärken sich gegenseitig.

Das BMZ setzt sich für ambitionierte, entwicklungs- und umsetzungsorientierte internationale Regelungen für den langfristigen Erhalt der Biodiversität ein, mit starken Synergien zu Agenda 2030, VN-Klimarahmenkonvention, Pariser Klimaabkommen und zum UN Strategischen Plan für Wälder (2017–2030).

Die Weltmeere bedecken rd. 70 Prozent unseres Planeten, regulieren das Klima und sind der wichtigste Sauerstoffproduzent. Zugleich haben sie etwa 20–30 Prozent der vom Menschen verursachten CO<sub>2</sub>-Emissionen der letzten zwei Jahrzehnte aufgenommen. Außerdem beherbergen Ökosysteme wie Korallenriffe, Mangrovenwälder und Seegraswiesen eine enorme biologische Vielfalt und schützen Küsten und ihre Bewohner vor extremen Wetterereignissen. Doch Verschmutzung,

Überfischung und Klimawandel belasten das Meer und die Küsten. Das Meer versauert und erwärmt sich, der Meeresspiegel ist seit 1900 um 16 cm gestiegen. Der Bestand gesunder Korallen hat sich in 150 Jahren halbiert. 35 Prozent der Mangrovenwälder sind verschwunden. Das BMZ unterstützt Partnerländer beim Schutz und der nachhaltigen Nutzung mariner Ökosysteme.

Wälder sind die grünen Lungen der Erde, mindern durch Kohlenstoffbindung den Treibhauseffekt und bewahren die Vielfalt des Lebens. Ihre Ökosystemdienstleistungen sichern die Lebensgrundlagen von rd. 1,6 Milliarden Menschen.<sup>1</sup> Zwischen 2015 und 2020 gingen weltweit im Durchschnitt jährlich 10 Millionen Hektar Wald verloren,<sup>2</sup> jährlich gut 4 Millionen Hektar davon besonders artenreiche und kohlenstoffreiche Primärwälder

in den Tropen.<sup>3</sup> In Afrika (Fokus Kongobecken, Westafrika) ist die durchschnittliche Bruttoentwaldung mit 4,4 Millionen Hektar jährlich mittlerweile am höchsten, gefolgt von Südamerika (Fokus Amazonas) mit knapp 3 Millionen Hektar und Asien mit 2,2 Millionen Hektar (Fokus Indonesien, Malaysia). Neue Agrarflächen verursachen bis zu 80 Prozent der Entwaldung. Um diesen Trend umzukehren, unterstützt die Bundesregierung Partnerländer und multilaterale Initiativen über die drei Säulen des Waldaktionsplans der deutschen Entwicklungszusammenarbeit:

- Walderhalt und nachhaltige Nutzung von Wald,
- Wiederaufbau von Waldlandschaften und
- Förderung des legalen Holzhandels und entwaldungsfreier Lieferketten.

### 3. Worin bestehen aktuell die größten Chancen und Herausforderungen?

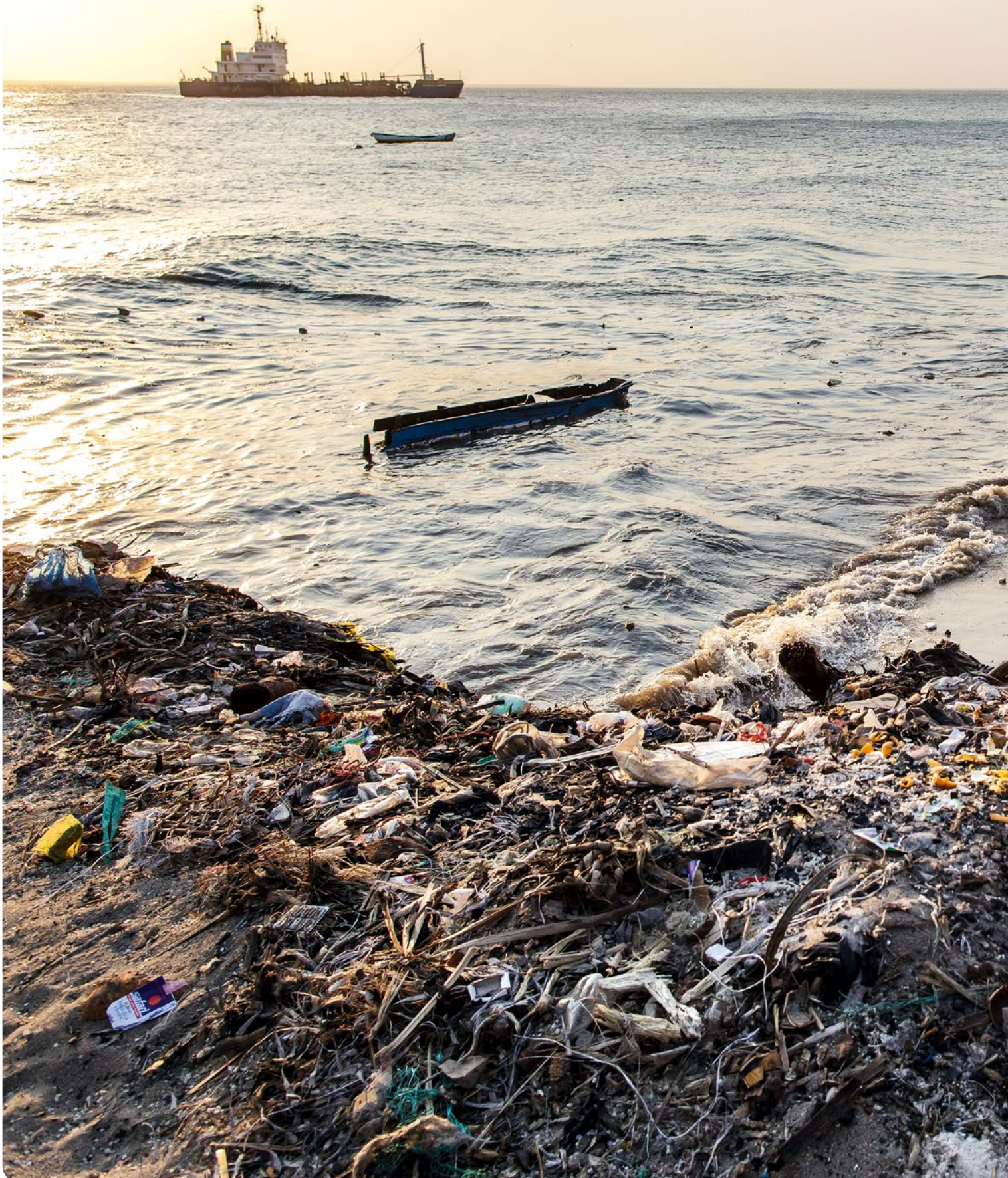
Durch die Auswirkungen des Klimawandels könnten bis zum Jahr 2030 weitere 100 Millionen Menschen in Armut rutschen.<sup>4</sup> 20 Prozent mehr Menschen könnten bis zum Jahr 2050 unter Hunger und Mangelernährung leiden.<sup>5</sup> Allein in Lateinamerika, Subsahara-Afrika und Südasien könnten bis dahin 143 Millionen Menschen infolge schleichender Umweltveränderungen vertrieben werden.<sup>6</sup>

Wissenschaftliche Berechnungen gehen davon aus, dass der Anteil an Arten, die durch die Klimakrise aussterben, bei einer globalen Erwärmung von 2 Grad Celsius bei 5 Prozent liegt, bei 4,3 Grad Celsius steigt er auf über 16 Prozent.<sup>7</sup> Eine reiche Artenvielfalt und intakte Ökosysteme sind jedoch auch wichtig im Kampf gegen und bei der Anpassung an den

Klimawandel: Ökosysteme, insbesondere Wälder, der Ozean, Mangroven und Feuchtgebiete wie Moore, absorbieren circa die Hälfte des in die Atmosphäre freigesetzten Kohlenstoffs. Für Entwicklungsländer ist ihr Naturkapital so entscheidend wie ihr wirtschaftliches Sachkapital und Humankapital zusammen. Es macht rd. die Hälfte des Wohlstands aus.<sup>8</sup>

Demographische Entwicklungen stellen v. a. in vielen afrikanischen Ländern große Herausforderungen für den Wald- und Biodiversitätsschutz dar: Neben direktem Nutzungsdruck durch die lokale Bevölkerung verstärken schwache Governance-Strukturen und der Mangel an nachhaltigen Nutzungskonzepten die Entwaldung und Walddegradierung. Landwirtschaftliche Expansion,

Angeschwemmter Müll am Strand von Beira  
neben einem, vom Wasser zerstörten Haus,  
Mosambik





insbesondere für Kakao (Ghana, Elfenbeinküste, Kamerun) oder Palmöl (Kongobecken), stellen eine weitere Bedrohung für den Wald und andere Ökosysteme dar; dazu kommen Bergbau (legal und illegal) und eine regional immer noch verbreitete nicht nachhaltige Nutzung von Holz, unter anderem als Feuerholz.

Damit werden Klimawandel und Umweltzerstörung auch gravierende Auswirkungen auf die Umsetzung der Menschenrechte auf Leben, Nahrung und Gesundheit haben. Ohnehin schon vulnerable und benachteiligte Gruppen werden besonders gefährdet sein.

Im Abkommen von Paris beschlossen 2015 fast alle Staaten der Welt völkerrechtlich verbindlich, die Erderwärmung auf deutlich unter 2 Grad – möglichst 1,5 Grad – zu begrenzen. Dieses Ziel erfordert gemeinsame Anstrengungen und deutlich ambitioniertere nationale Klimabeiträge (Nationally Determined Contributions, NDCs). Denn bisher befinden wir uns auf einem Pfad hin zu mindestens 2,4 Grad globaler Erwärmung bis 2100.<sup>9</sup>

Bislang haben 83 Länder, verantwortlich für 40,4 Prozent der globalen THG-Emissionen, aktualisierte NDCs eingereicht, darunter auch die EU und die USA.<sup>10</sup> Von den emissionsstarken Industrieländern reichten Australien und Russland 2020 zwar aktualisierte NDCs ein, jedoch ohne Ambitionssteigerung. Auch in dem geplanten aktualisierten NDC von Indonesien ist kein ambitioniertes Emissionsminderungsziel vorgesehen.<sup>11</sup> Einige NDCs anderer großer Emittenten sind noch nicht aktualisiert oder nicht ambitioniert genug. Gleichzeitig müssen die Ärmsten und Verletzlichsten dabei unterstützt werden, sich an die unumkehrbaren Folgen des Klimawandels anzupassen und den entstandenen Risiken zu begegnen. Eine Möglichkeit, die in dieser Hinsicht mehrere Positivwirkungen vereint, ist die Investition in die Wiederherstellung von Ökosystemen, die lokale Einkommensmöglichkeiten und nachhaltige Entwicklungsperspektiven generiert. Die umfangreich aufgelegten Wiederaufbauprogramme bergen großes Potential, die Transformation zu einer klimafreundlichen und resilienten Wirtschafts- und Lebensweise weltweit voranzutreiben.

## 4. Erfolge der vergangenen vier Jahre

Die Bundesregierung hat sich international für Ambitionssteigerungen beim Klimaschutz eingesetzt. Sie hat neue Initiativen wie die NDC-Partnership und die Stiftung Allianz für Entwicklung und Klima (mittlerweile mehr als 1.100 Unterstützer) etabliert, den Klimaschutz als Querschnittsthema verankert und gemeinsam mit anderen Ressorts bilaterale Klimapartnerschaften pilotiert.

Mit der InsuResilience Global Partnership hat das BMZ eine innovative und erfolgreiche Maßnahme zur Klimaanpassung mit initiiert. Deutschland hat seinen Beitrag zur ersten

Wiederauffüllung des Grünen Klimafonds (Green Climate Fund, GCF) für den Zeitraum 2020 bis 2023 verdoppelt und 1,5 Milliarden Euro beigetragen. Die Bundesregierung ist über die Internationale Klimaschutzinitiative (IKI) des BMU auch der größte Geber des Anpassungsfonds, der Anpassungsmaßnahmen in Entwicklungsländern fördert. Seit der Gründung des Fonds wurden über die IKI 390 Millionen Euro in den Anpassungsfonds eingezahlt.

Das Engagement für internationalen Arten-erhalt und Meeresschutz wurde daneben ausgeweitet. Mit laufenden Vorhaben von

rd. 265 Millionen Euro ist das BMZ größter bilateraler Geber bei der Bekämpfung von Wilderei. Über den 10-Punkte-Aktionsplan für Meeresschutz und nachhaltige Fischerei (knapp 90 laufende Vorhaben von insgesamt über 600 Millionen Euro) sowie internationale Initiativen wie den Blue Action Fund, Meer-Wissen oder PREVENT, fördert das BMZ den Schutz mariner Biodiversität, die nachhaltige Nutzung mariner Ökosysteme, die

Anwendung von Forschungsergebnissen, die Verringerung des Mülleintrags ins Meer und baut Schnittstellen zu Klimaschutz und -anpassung aus.

Im Bereich Waldschutz führte das BMZ 2019 über 200 Vorhaben in rd. 40 Ländern durch, die ganz oder teilweise dem Schutz, der Wiederherstellung oder der nachhaltigen Nutzung von Wäldern dienen.

### Regional Science Service Centres in West and Southern Africa (RSSC), WASCAL UND SASSCAL

Gemeinsam mit Partnern aus elf Ländern des westlichen und fünf Ländern des südlichen Afrikas fördert das BMBF seit 2010, je ein regionales Kompetenzzentrum für Klimawandel und nachhaltiges Landmanagement (Regional Science Service Centre, RSSC).

Im westlichen Afrika arbeiten in WASCAL (West African Science Service Centre für Climate Change and Adaptive Land Management) die Staaten Benin, Burkina Faso, Elfenbeinküste, Gambia, Ghana, Kapverden, Mali, Niger, Nigeria, Senegal und Togo zusammen. Im südlichen Afrika wird SASSCAL (Southern African Science Service

Centre für Climate Change and Adaptive Land Management) gemeinsam mit Angola, Botswana, Namibia, Sambia und Südafrika durchgeführt.

Seit 2019 wurden in einer zweiten Förderphase in beiden Zentren Forschungsprogramme zum Themenfeld widerstands- und anpassungsfähige Landnutzungssysteme i. H. v. jeweils 10 Millionen Euro aufgelegt, parallel wird akademische Ausbildung in 12 Graduiertenschulen bei WASCAL und einer Graduiertenschule bei SASSCAL i. H. v. rd. 20 Millionen Euro gefördert.

## a. Finanzströme klimakompatibel gestalten

### (1) Klimafinanzierung

Deutschland zählt zu den größten Gebern internationaler Klimafinanzierung. Der deutsche Beitrag zur Klimafinanzierung wurde von 2014 bis 2020 mehr als verdoppelt – von 2 Milliarden Euro auf mehr als 5 Milliarden Euro. Das Ziel von 4 Milliarden Euro für das Jahr 2020 wurde bereits 2019 erreicht.

Rd. 85 Prozent der deutschen Klimafinanzierung stammen aus dem BMZ-Haushalt. Das Ziel von 4 Milliarden Euro für das Jahr 2020 wurde damit bereits 2019 erreicht. Der deutsche Schwerpunkt liegt hier auf der bilateralen Zusammenarbeit. 2019 wurden 41 Prozent dieser bilateralen Klimafinanzierung für Anpassungs- und 59 Prozent für



## Internationale Klimaschutzinitiative (IKI)

Die Internationale Klimaschutzinitiative des BMU arbeitet mit einem stetig wachsenden Projektportfolio gezielt am Umbau der Finanzsysteme, indem u. a. innovative grüne Finanzprodukte angereizt, Investitionen aus privatem Kapital mobilisiert und abgesichert, Risiken modelliert sowie Kapazitäten

in den verschiedenen Institutionen des Finanzmarkts aufgebaut werden. Die IKI fördert ebenfalls Ansätze, um Regierungen sowie private und multilaterale Finanzinstitute dabei zu unterstützen, die Umlenkung der Investitionen entsprechend der Ziele des Pariser Klimaabkommens zu ermöglichen.

Minderungsmaßnahmen zugesagt; gleiche Anteile werden künftig angestrebt.

Auf multilateraler Ebene leistet Deutschland wichtige Beiträge an Entwicklungsbanken und Klimafonds. Deutschland gehört zu den größten Gebern des Grünen Klimafonds (Green Climate Fund, GCF) und der Globalen Umweltfazilität (Global Environmental Facility/GEF).

Aus dem BMZ-Haushalt wurden für den GCF insgesamt 2,25 Milliarden Euro bereitgestellt, für die GEF 420 Millionen Euro im Zeitraum 2018 bis 2022. Die hohen und frühzeitigen deutschen Beiträge motivierten auch andere Partnerinnen und Partner zu ambitionierten Beiträgen. Durch die Bereitstellung von Haushaltsmitteln mobilisiert Deutschland auch private Klimafinanzierung.

Die KfW Entwicklungsbank und die Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft (DEG) konnten 2019 weitere 2,47 Milliarden Euro an eigenen Darlehen und Beteiligungen für Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen bereitstellen. Darüber hinaus mobilisierten die beiden Institutionen 770 Millionen Euro an privatem Kapital für die Klimafinanzierung.

Deutschland unterstützt die Entwicklung grüner Finanz- und Kapitalmärkte in

Partnerländern, um im Sinne des Artikels 2.1.c des Pariser Klimaabkommens sämtliche Finanzströme am 1,5 Grad-Ziel auszurichten.

So hat das BMZ 2019 mit der Inter-Amerikanischen Entwicklungsbank (IDB) eine Green-Bond-Partnerschaft für Lateinamerika gegründet und über die KfW Entwicklungsbank den Latin American Green Bond Fund (LA GREEN) erstkapitalisiert. LA GREEN soll als Ankerinvestor bei Green Bond-Emissionen agieren und somit Vertrauen am Kapitalmarkt schaffen.

### **(2) Klimaschutz durch Entwicklungsbanken und Konjunkturprogramme**

Die Ausrichtung der Entwicklungsbanken am Pariser Klimaabkommen ist zentral für klimaneutrale und klimafeste Entwicklungspolitik. Erfolge lassen sich bereits erkennen: Der International Development Finance Club (23 bilaterale und nationale Entwicklungsbanken) und multilaterale Entwicklungsbanken haben 2018 entsprechende Schritte angekündigt. Im September 2019 kündigten die multilateralen Entwicklungsbanken an, bis 2025 jährlich gemeinsam mindestens 65 Milliarden US-Dollar an Klimafinanzierung bereitzustellen. Von dieser Summe sind 50 Milliarden US-Dollar für „Niedrig-“ und „Mittel-Einkommensländer“ und 18 Milliarden US-Dollar für Klimaanpassung vorgesehen.<sup>12</sup>





Bewässerung einer landwirtschaftlichen  
Kooperative in Kirinyaga, Kenia

## b. Partnerschaften im Kampf gegen den Klimawandel

### (1) NDC-Partnerschaft

Das BMZ und das BMU haben 2016 die globale NDC-Partnerschaft zur Umsetzung der nationalen Klimabeiträge (NDCs) mitinitiiert. Sie hat mittlerweile mehr als 190 Mitglieder: 114 Länder, 44 internationale Organisationen und Entwicklungsbanken sowie 36 assoziierte Mitglieder.

2019 und 2020 wurden über das Climate Action Enhancement Package (BMZ größter Geber) 65 Länder durch Beratung und die Erschließung von Finanzierung bei ambitionierter, schneller und effektiver Überarbeitung und Umsetzung ihrer NDCs unterstützt.



### (2) Klimapartnerschaften

Das BMU und das BMZ stehen mit Indien im Austausch über eine ressortübergreifende Klima- und SDG-Partnerschaft sowie mit Peru über eine ressortübergreifende Klimapartnerschaft. Mit Pakistan hingegen kooperiert das BMZ im Hinblick auf eine mögliche bilaterale Klimapartnerschaft. Die Klimapartnerschaften bzw. Klima- und SDG-Partnerschaften werden in enger Zusammenarbeit mit den jeweiligen Partnerländern gemeinsam ausgestaltet und umfassen u. a. die Umsetzung des Übereinkommens von Paris, die Erreichung der nachhaltigen Entwicklungsziele der Agenda 2030, die Unterstützung der Anpassungsfähigkeit gegenüber den Auswirkungen des Klimawandels und den Ausbau erneuerbarer Energie und Energieeffizienz.



## Klimaneutrale und umweltfreundliche Bundesverwaltung

Das Bundes-Klimaschutzgesetz setzt 2030 als Ziel für die klimaneutrale Bundesverwaltung. Zur Unterstützung dieses Ziels wurde im Februar 2020 im BMU die Koordinierungsstelle Klimaneutrale Bundesverwaltung (KKB) eingerichtet. Als erstes Bundesministerium ist das BMZ seit Ende 2019 klimaneutral. Ein umfangreicher Maßnahmenkatalog zur Vermeidung und Reduktion von Treibhausgasemissionen wird kontinuierlich umgesetzt, darunter u. a. die Umstellung auf einen emissionsärmeren Fuhrpark und eine effizientere Wärmeversorgung sowie die Bereitstellung von E-Bike-Ladestationen. Zum Ausgleich verbliebener Emissionen hat das BMZ qualitätsgeprüfte Emissionszertifikate

erworben und damit Klimaschutzprojekte in Nepal und Ruanda unterstützt. Im Jahr 2020 hat sich das BMU klimaneutral gestellt. Die Klimabilanz und der Reduktionspfad werden 2021 durch einen Umweltgutachter im Rahmen der EMAS Umwelterklärung validiert werden.

Bis 2040 streben das BMZ und das BMU an, ihren Treibhausgas-Fußabdruck auf nahezu Null zu reduzieren. Seit 2020 ist das gesamte BMZ nach dem strengen europäischen EMAS-Standard zertifiziert, der Bonner Dienstsitz ist dies bereits seit 2014. Das BMU ist ebenfalls EMAS zertifiziert, seit 2006 am Bonner Dienstsitz, seit 2012 an allen Standorten.

## c. Engagement der Bundesregierung bei der Anpassung an den Klimawandel

### (1) Anpassungsportfolio der Bundesregierung

Die ärmsten Menschen und Staaten sind den zunehmenden Auswirkungen des Klimawandels unverhältnismäßig stark ausgesetzt, verfügen aber über wenige Mittel, um sich daran anzupassen. Hier setzt die Bundesregierung an: Im Jahr 2019 stammten 83 Prozent der deutschen Anpassungsfinanzierung aus Haushaltsmitteln des BMZ (1,48 Milliarden Euro).<sup>13</sup> Der ganz auf Anpassung ausgerichtete Least Developed Countries Funds (LDCF) wird vom BMZ als größtem Geber mit 315 Millionen Euro unterstützt. Die Bundesregierung ist über das BMU ebenfalls größter Geber im Anpassungsfonds mit insgesamt 390 Millionen Euro. Der Anpassungsfonds hat das Modell des direkten Zugangs zu Klimafinanzierung über nationale Durchführungsorganisationen erfolgreich pilotiert und eingeführt. Auch in anderen Fonds und in multilateralen Entwicklungsbanken setzt sich die Bundesregierung für eine ausgeglichene, vulnerablen Ländern gegenüber aufmerksame Finanzierung ein. Der GCF strebt dabei eine ausgeglichene Verteilung der Mittel zwischen Anpassung und Minderung an, wobei mindestens 69 Prozent der Anpassungsfinanzierung für vulnerable Länder (SIDS, LDCs, Afrika) eingesetzt werden sollen.

Auf multilateraler Ebene unterstützt die Bundesregierung Partnerländer bei Entwicklung und Umsetzung ihrer nationalen Anpassungspläne (NAP) über das NAP Global Network (gemeinsam mit USA und Kanada). Für dessen laufende Phase wurden über 930.000 US-Dollar bis 2022 zugesagt. Im Rahmen der Globalen Anpassungskommission möchte die Bundesregierung bis zum Jahr 2030 60 Millionen Menschen im ländlichen Raum gegen den Klimawandel wappnen.

Mit über 550 Millionen Euro seit dem Jahr 2008 sind die Projekte der IKI im Förderbereich Anpassung eine wichtige globale

Stellschraube bei der Unterstützung von Entwicklungsländern, die Folgen des Klimawandels zu bewältigen. Einen zunehmend wichtigen Anteil nehmen Projekte im IKI Portfolio ein, die Konzepte der ökosystembasierten Anpassung und andere naturbasierte Lösungen in den Mittelpunkt stellt. So werden die natürlichen Schutzfunktionen von Landschaften wiederhergestellt, Katastrophenprävention gestützt und gleichzeitig die nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen ermöglicht.

### (2) Klimarisikofinanzierung und -versicherung

**500 Mio. Menschen** sollen gegen Klima- und Katastrophenrisiken abgesichert werden.

Selbst durch vorausschauendes Risikomanagement und umfangreiche Analysen können nicht alle Klimarisiken ausgeschlossen werden. Damit die ärmsten und verwundbarsten Bevölkerungsgruppen in Entwicklungsländern diese besser abfedern können, hat die Bundesregierung 2017 gemeinsam mit Partnern der G20 und V20 (Gruppe der vulnerabelsten Staaten) die InsuResilience Global Partnership für Klima- und Katastrophenrisikofinanzierung und -versicherungen gegründet. Diese Absicherungen wirken: Im November 2019 etwa haben Senegal und das Start Network rd. 23 Millionen US-Dollar aus der African Risk Capacity (ARC) zur Unterstützung von Dürre betroffener Kleinbäuerinnen und -bauern erhalten. Im Rahmen der InsuResilience Global Partnership hat das BMZ den Ausbau von Klimarisikofinanzierungslösungen mit bisher rd. 790 Millionen Euro unterstützt.

Bis 2025 sollen mit der 2019 verabschiedeten „Vision 2025“ weltweit 500 Millionen arme und vulnerable Menschen gegen Klima- und

## Klimarisikoversicherungen in Zusammenarbeit mit dem Privatsektor

Um Klimarisikoversicherungen in Entwicklungs- und Schwellenländern weiter auszubauen, arbeitet das BMZ mit dem Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (UNDP) und dem Insurance Development Forum zusammen. Bis 2025 werden 20 besonders vulnerable Länder bei der Modellierung ihrer Klima- und Katastrophenrisiken und der Erstellung und Implementierung von Risikotransferanalysen unterstützt. Mit Global Parametrics, einem Anbieter von indexbasierten

Klimarisikotransferlösungen, und dem Rückversicherer HannoverRe hat das BMZ auf der COP25 den Natural Disaster Fund (NDF) Deutschland gegründet. Dieser ermöglicht Hilfsorganisationen und Institutionen in Entwicklungsändern, bei Naturkatastrophen schnell Hilfe leisten zu können. Das BMZ steuert 37 Millionen Euro bei, die HannoverRe bringt 50 Millionen US-Dollar Risikoversicherungskapazität ein. Mit diesen Zusagen können rd. 100 Millionen Menschen abgesichert werden.

Katastrophenrisiken abgesichert werden. 150 Millionen davon durch Mikroversicherungslösungen, die Kleinbäuerinnen und -bauern direkt unterstützen. Zudem sollen in mindestens 80 vulnerablen Ländern

umfassende Risikofinanzierungsstrategien umgesetzt werden, um Staatshaushalte gegen Klimarisiken finanziell abzusichern und die Vorhersage- und Reaktionsfähigkeit auf Klimaschocks zu stärken.

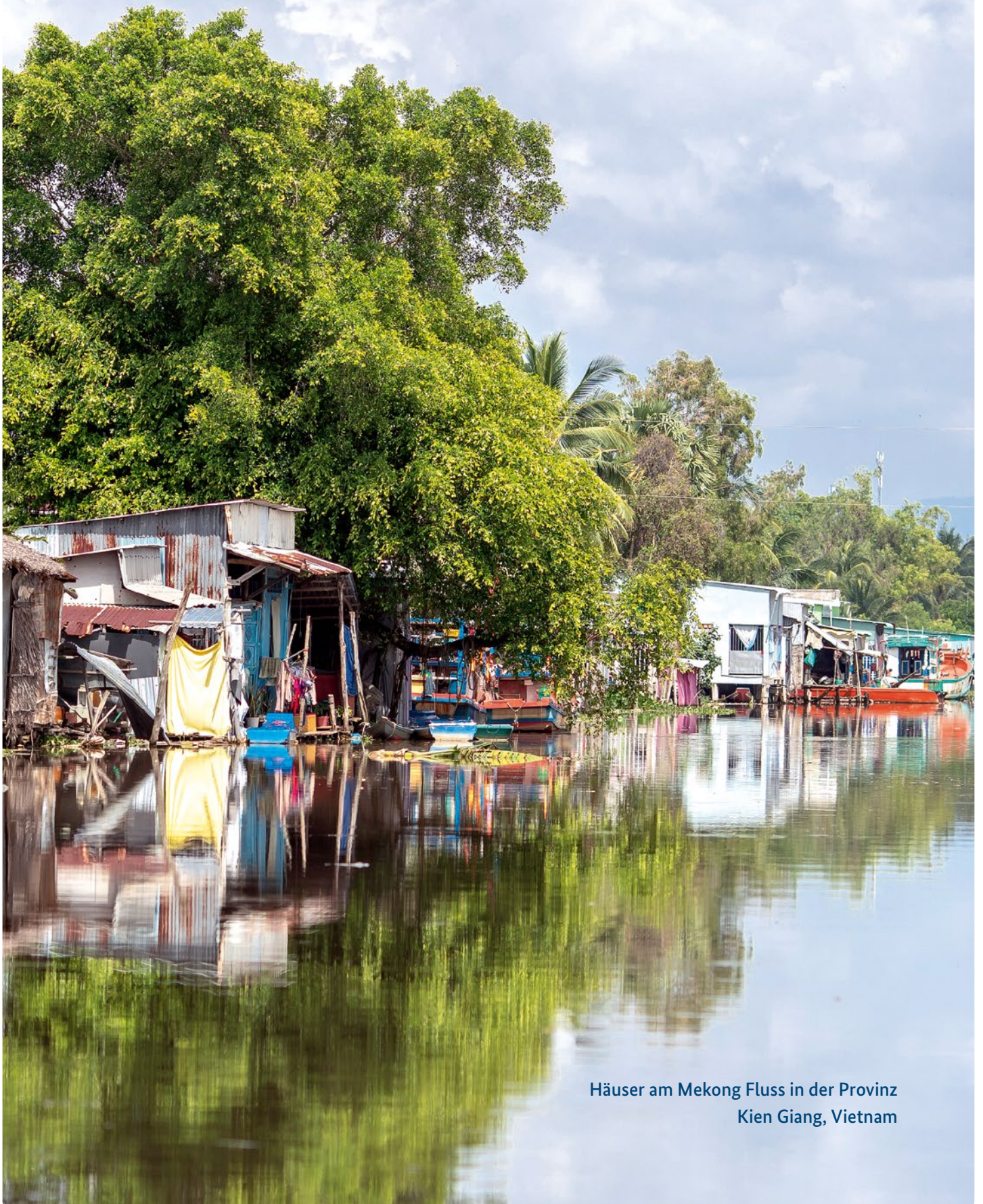
### d. Schutz von Wäldern, Meeren und der Artenvielfalt

#### (1) Waldschutz und Wiederherstellung von Waldlandschaften

Im Waldsektor führte das BMZ 2019 über 200 Vorhaben in rd. 40 Ländern durch. Sie alle legen ganz oder teilweise den Fokus auf Waldschutz, Wiederherstellung von Wäldern oder nachhaltige Nutzung von Wäldern. 2019 wurden dafür Neuzusagen i. H. v. rd. 660 Millionen Euro getätigt. Davon entfielen 399 Millionen auf bilaterale Vorhaben und 250 Millionen auf multilaterale Initiativen. Hinzu kommen Zusagen an politische Stiftungen, Kirchen und zivilgesellschaftliche Organisationen mit einem Bewilligungswert von insgesamt 11 Millionen Euro. Mit diesen Mitteln unterstützt das BMZ z. B. die Zentralafrikanische Waldinitiative (Central African Forest Initiative, CAFI), die Kongobecken

Waldpartnerschaft (CBFP/PFBC) oder die Zentralafrikanische Forstkommission (COMIFAC). Darüber hinaus hat das BMZ die African Forest Landscape Restoration Initiative (AFR100) als regionale Initiative der globalen Bonn Challenge mitinitiiert und seit 2015 dazu beigetragen, dass sich 30 afrikanische Länder im Rahmen der Initiative zur Wiederherstellung von 125 Millionen Hektar Wald und baumreichen Landschaften bereiterklären.

Das BMZ unterstützt Aktivitäten im Rahmen von AFR100 unter anderem in Äthiopien, Madagaskar und Togo (GIZ) sowie in Ostafrika (WWF). Auch die neue globale Partnerschaft für nachhaltige und resiliente Landschaften (Global Partnership for Sustainable and Resilient Landscapes) der Weltbank und PROGREEN,



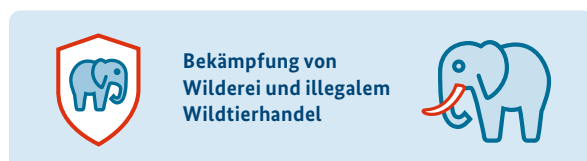
Häuser am Mekong Fluss in der Provinz  
Kien Giang, Vietnam

bei der das BMZ mit einer Zusage von 200 Millionen Euro Mitinitiator ist, trägt u. a. zur Erreichung der Ziele von AFR100 bei.

Über das Klimaschutzinstrument „REDD+“ (Reducing Emissions from Deforestation and Forest Degradation) erhalten Regierungen und waldabhängige Bevölkerungsgruppen finanzielle und nicht-monetäre Unterstützung, wenn sie Entwaldung verhindert und dadurch CO<sub>2</sub>-Emissionen reduziert haben. Das bilaterale REDD Early Movers (REM) Programm konnte seit 2013 mit Geldern von BMZ, BMU, Großbritannien und Norwegen in Kolumbien, Brasilien und Ecuador zur Einsparung von 74 Millionen Tonnen CO<sub>2</sub>-Emissionen beitragen, was den jährlichen pro-Kopf Emissionen von knapp 6,8 Millionen Bundesbürgern entspricht. Mit den Mitteln konnten nationale Politiken zum Waldschutz unterstützt werden, Nutznießer ist zu einem großen Teil die lokale Bevölkerung (mindestens 50 Prozent der Mittel), unter ihnen indigene Gemeinschaften.

Weiterentwickelt aus der weltweiten „Bonn Challenge“ zum Wiederaufbau von waldreichen Landschaften hat die internationale Staatengemeinschaft im Rahmen der VN-Generalversammlung die Jahre 2021 bis 2030 zur „Dekade zur Wiederherstellung von Ökosystemen“ ausgerufen. Die Bundesregierung unterstützt UNEP und FAO als führende Organisationen für die Umsetzung der Dekade und trägt mit eigenen Programmen und Projekten zur Wiederherstellung von Ökosystemen weltweit bei.

## (2) Erhalt der Biodiversität und Umweltschutz



Deutschland ist der zweitgrößte bilaterale Geber für Biodiversitätserhalt. Seit 2013 stellt

Deutschland international jährlich mindestens 500 Millionen Euro für Schutz und nachhaltige Nutzung von Wäldern und anderen Ökosystemen bereit, davon rd. 80 Prozent aus dem BMZ-Haushalt und ca. 20 Prozent aus dem BMU.

2021 wird das BMZ seine Investitionen für den Biodiversitätserhalt auf 600 Millionen Euro steigern. Deutschland nimmt international eine führende Rolle in der Bekämpfung von Wilderei und illegalem Wildtierhandel ein, beispielsweise durch die von BMZ und BMU gemeinsam finanzierte „Partnerschaft gegen Wilderei und illegalen Wildtierhandel“, und intensiviert den Kampf gegen nicht nachhaltigen legalen wie illegalen Handel mit Wildtieren und Wildtierprodukten, die Gesundheitsrisiken hervorrufen. BMZ und BMU haben dazu 2020 die „Internationale Allianz gegen Gesundheitsrisiken im Wildtierhandel“ (Wildtierhandelsallianz) ins Leben gerufen.

Beispielsweise hat das BMZ durch Maßnahmen vor Ort und zur Senkung der Nachfrage nach Elfenbein zur signifikanten Erholung der Elefantenpopulationen in Namibia beigetragen – in den letzten 20 Jahren stieg die Zahl der Elefanten dort von 7.500 auf 22.000. Weiterhin fördert das BMZ seit 2019 mit 9 Millionen Euro das Vorhaben BioInnovation Afrika. Hierbei werden insgesamt über 15 europäisch-afrikanische Geschäftspartnerschaften für 11 Produktinnovationen, mindestens 4 Marktzugänge und 10 Wertschöpfungsketten auf der Grundlage der biologischen Vielfalt unterstützt.

Durch Verbesserung des Zugangs zu genetischen Ressourcen und gerechten Vorteilsausgleich („Access to genetic resources and Benefit Sharing“) werden die afrikanische Biodiversität und deren nachhaltige Nutzung sowie die Beschäftigung im ländlichen Raum gestärkt.

## e. Wissenschaft im Einsatz für Klima und Umwelt

Der DAAD möchte mit seinen Programmen verstärkt einen Beitrag zur Lösung der globalen Herausforderungen leisten – auch im Bereich Klima und Umwelt. Im April 2021 wurden mit Mitteln des AA vier „Globale Zentren für Klima und Umwelt“ ausgewählt, die in Indien/Thailand/Jordanien/Palästina/Israel/Ghana/Kenia und Kolumbien/Südafrika angesiedelt sind. In den Zentren soll neben Lehre und Forschung auch der Dialog mit Politik, Wirtschaft und Zivilgesellschaft innovativ gepflegt werden und ein Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung sowie zu Klima- und Umweltschutz geleistet werden. Zudem wird die Leistungsfähigkeit und Internationalisierung der Hochschul-, Wissenschafts- und Innovationssysteme erhöht und es werden neue, zukunftsfähige Strategien der internationalen Vernetzung aufgebaut. Das AA fördert den Aufbau der Zentren bis 2025 mit ca. 11 Millionen Euro.

### (1) Förderung von Schutzgebieten

Allein über die finanzielle deutsche Entwicklungszusammenarbeit werden weltweit Partner in über 60 Ländern beim Management von 670 Naturschutzgebieten unterstützt, die sich über eine Fläche sechsmal so groß wie Deutschland erstrecken. Dies trägt zur Ausweitung von Schutzgebieten, zu effektiverem und rechthebasiertem Management und zur fairen politischen und wirtschaftlichen Teilhabe indigener und lokaler Bevölkerung an Schutzgebieten bei – und damit maßgeblich zu den Zielen der Biodiversitätskonvention.

Zudem wurde der Legacy Landscapes Fund (LLF) als Stiftung gegründet und 120 Millionen Euro für die Umsetzung von biodiversitätserhaltenden Maßnahmen bereitgestellt. Der LLF soll den langfristigen Schutz global besonders bedeutender Schutzgebiete in Entwicklungs- und Schwellenländern sicherstellen. Er wurde

zusammen mit anderen Gebern und unter gezielter Einbindung von Philanthropen entwickelt.

### (2) Nachhaltige Nutzung und Schutz der Meere



Der 2016 vom BMZ gegründete Blue Action Fund trägt mit einem Fördervolumen von insgesamt rd. 143 Millionen Euro, davon 90 Millionen Euro Mittel des BMZ, zur Ausweisung und besseren Verwaltung von Meeresschutzgebieten bei. Geförderte Projekte schützen aktuell mehr als 200.000 Quadratkilometer – eine Fläche so groß wie der Senegal. Darüber hinaus profitieren 250.000 Menschen direkt von den Projekten.

Die vom WWF und der Weltnaturschutzunion (IUCN) umgesetzte Initiative „Save Our Mangroves Now!“ wird vom BMZ seit 2016 mit 5,5 Millionen Euro unterstützt, um Mangrovenschutz politisch zu stärken und internationale Maßnahmen zu bündeln. In Kenia etwa wurde Mangrovenschutz im Klimaaktionsplan verankert und soll auch in den nationalen Klimabeitrag aufgenommen werden.

Mit „MeerWissen – African-German Partners for Ocean Knowledge“ fördert das BMZ Forschungsk Kooperationen zwischen afrikanischen und deutschen Forschungsinstituten und so eine bessere Informationsbasis für politische Entscheidungen zum Meeresschutz. Seither sind 12 Projekte mit insgesamt 1,5 Millionen Euro in fünf afrikanischen Ländern (Cabo Verde, Mauretanien, Mosambik, Südafrika, Tansania) sowie regional im Westindischen Ozean aktiv.

## Ausblick

- Deutsche Entwicklungspolitik sollte sich dafür einsetzen, dass Klimaschutz und Biodiversitätserhalt mit ambitionierten Beschlüssen der anstehenden Vertragsstaatenkonferenzen in 2021 unterlegt werden.
- Deutsche Entwicklungspolitik sollte dafür eintreten, dass Staaten, Banken und Unternehmen ihre Klimarisiken offenlegen, etwa im Rahmen einer EU-Initiative. Die multilateralen Entwicklungsbanken müssen mit gutem Beispiel vorausgehen. Die COP 26 muss hierfür einen entscheidenden Impuls geben (über die „Task Force on Climate-related Financial Disclosures“).
- Deutsche Entwicklungspolitik sollte sich dafür einsetzen, dass europäische ESG-Kriterien schnellstmöglich umgesetzt und international geltende, einheitliche Regeln und Standards für eine umfassende Klimaberichterstattung geschaffen werden. Klimarisiken und Chancen eines Unternehmens sollten sowohl für die betroffenen Unternehmen als auch für die Investoren transparent und vergleichbar sein.
- Deutschland hat seine Zusage die Klimafinanzierung aus Haushaltsmitteln bis 2020 auf 4 Milliarden Euro zu verdoppeln, bereits 2019 erfüllt. Insbesondere die Mobilisierung von privaten Mitteln sollte allerdings gesteigert werden. Zudem sollte angestrebt werden, den Anteil der internationalen Klimafinanzierung für Anpassung zu steigern.
- Deutsche Klima- und Entwicklungspolitik sollte sich für robuste und integrale Umsetzungsbestimmungen für die kooperativen Ansätze des Art. 6 des Pariser Klimaabkommens einsetzen (Regelungen zum internationalen Transfer von Minderungseinheiten). Unternehmen erwerben bereits heute entsprechende THG-Kompensationszertifikate, um damit auch einen Beitrag zum Erreichen der Pariser-Klimaziele zu leisten. Relevant dabei ist jedoch die Qualität der Zertifikate, so dass zusätzliche Minderungsleistungen erbracht werden. Daher sollte sich die deutsche Entwicklungspolitik dafür einsetzen, in den entsprechenden Zielländern robuste Governancestrukturen zu schaffen, so dass Investitionen von Unternehmen, Stiftungen oder Privatpersonen in natürliche CO<sub>2</sub>-Senken insbesondere naturbasierte Lösungen, in permanente Emissionsminderungen münden; Verlagerungseffekte und Doppelzählungen sollten vermieden werden. Gleichzeitig sollte auch weiterhin die Reduzierung und Vermeidung von CO<sub>2</sub>-Emissionen verfolgt werden.



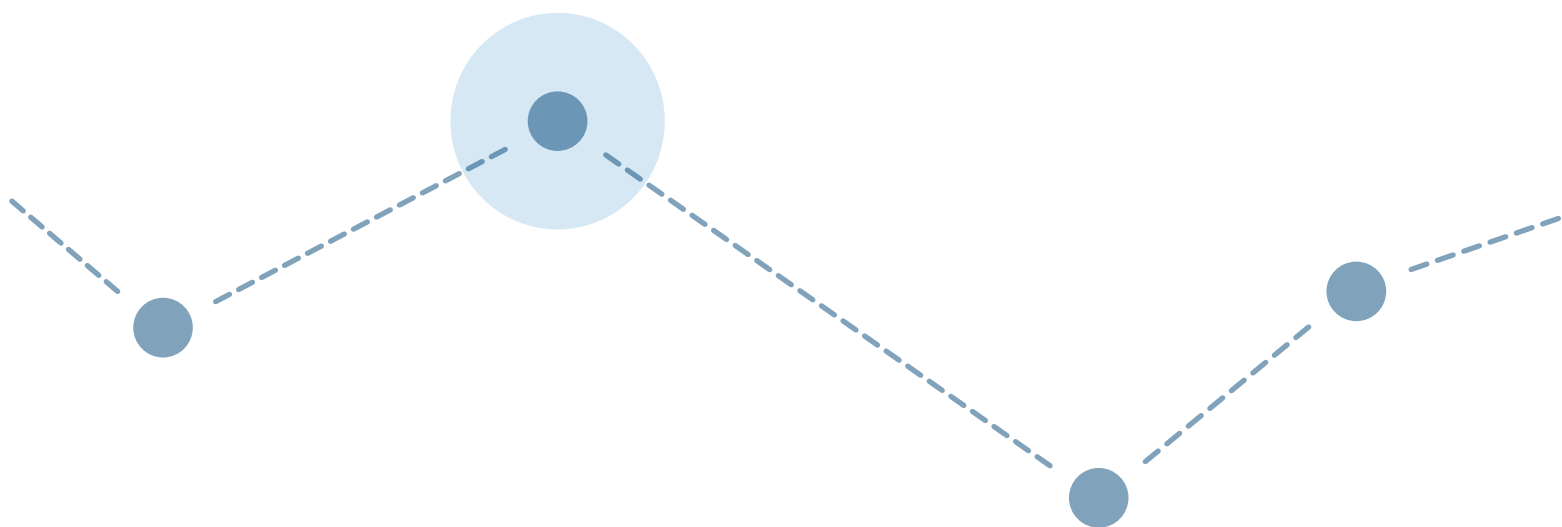
- Deutsche Entwicklungspolitik sollte dafür eintreten, Klima- und Entwicklungspartnerschaften gezielt auszubauen: In der EU und mit internationalen Partnern sollten wir gemeinsam glaubhafte und starke Angebote für Partnerländer formulieren, die bereit sind, ihre Volkswirtschaften klimaneutral zu entwickeln.
- Deutsche Entwicklungspolitik sollte Biodiversitätspartnerschaften aufbauen und sie sollte sich beispielsweise dafür einsetzen, 30 Prozent der weltweiten Landflächen und 30 Prozent der weltweiten Meere bis 2030 schützen. Dabei sind die Rechte und Gewohnheiten traditioneller Nutzungen durch die lokale Bevölkerung zu berücksichtigen, Wälder und natürliche Ressourcen nachhaltig zu nutzen und Innovationen wie naturbasierte Lösungen an der Schnittstelle zu Klimaschutz und -anpassung, Biodiversitätserhalt und Ernährungssicherung umzusetzen.
- Deutsche Entwicklungspolitik sollte sich international dafür einsetzen, Entwicklungsländer und die dort lebenden Menschen fair an den Gewinnen zu beteiligen, die durch Verwertung ihres Artenreichtums in Forschung und Wirtschaft erzielt werden. Dazu gilt es, die Voraussetzungen und Rahmenbedingungen für einen besseren Zugang und gerechten Vorteilsausgleich zu verbessern.
- Deutsche Entwicklungspolitik sollte die Menschenrechte und insbesondere Rechte indigener Bevölkerungen beim Naturschutz noch mehr in den Vordergrund stellen. Sie sollte zudem dafür eintreten, das Prinzip der freien, vorherigen und informierten Zustimmung endlich weltweit verpflichtend umzusetzen und die Umsetzung zu kontrollieren.
- Deutsche Entwicklungspolitik sollte sich dafür einsetzen, dass Wildtiere und Wildpflanzen bis spätestens 2030 nur noch legal und nachhaltig gehandelt genutzt werden und illegaler Handel weltweit streng bestraft wird.
- Deutsche Entwicklungspolitik sollte die VN-Dekade 2021 bis 2030 zur Wiederherstellung von Ökosystemen als Chance begreifen zur Unterstützung der Agenda 2030 und der Erreichung ihrer nachhaltigen Entwicklungsziele.
- Green and Better Recovery: Bei der Nutzung von Corona-Wiederaufbauhilfen sollte darauf geachtet werden, dass die finanziellen Mittel nicht in klima- und umweltschädliche Maßnahmen/Technologien investiert werden (Gefahr eines Lock-Ins), sondern im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung bzw. im Sinne eines transformativen Wandels eingesetzt werden.

Mädchenschule Soria High School in  
Kabul, Afghanistan



# IV.

Hochwertige Bildung  
ermöglicht



Umsetzung  
der SDGs:



## Investitionen in die Förderung von hochwertiger Bildung und ihrer Fortführung während der COVID-19-Pandemie.

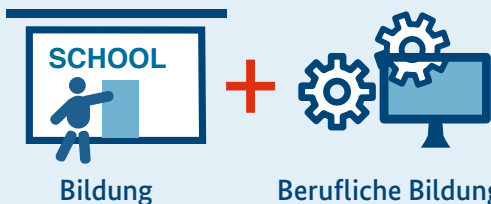
### Bildung ist ein Menschenrecht



Bildung ist ein Menschenrecht. Sie dient der vollen Entfaltung der menschlichen Persönlichkeit und befähigt Individuen, ein selbstbestimmtes Leben zu führen und zur Entwicklung einer freien Gesellschaft und prosperierenden Wirtschaft beizutragen. Hochwertige Bildung und die Möglichkeit lebenslangen Lernens (SDG 4) sind entscheidend für die Erreichung aller nachhaltigen Entwicklungsziele sowie des Leitprinzips der Agenda 2030, niemanden zurückzulassen.

Die Bildung wird durch die deutsche EZ trotz COVID-19 gestärkt.

# 25 % für



Bildung

Berufliche Bildung

Das BMZ hat sich zum Ziel gesetzt, 25 Prozent der entwicklungspolitischen Ausgaben in Bildung und berufliche Bildung zu investieren. Aktuell belaufen sich diese auf rd. 17 Prozent für 2021.

Die Summe der bilateralen Zusagen, Bewilligungen an Zuwendungsempfänger und multilateralen Beiträge stieg von rd. 480 Millionen Euro im Jahr 2014 auf rd. 1,2 Milliarden Euro im Jahr 2019.

### Investitionen in berufliche Bildung weltweit

**321 Mio.€**

Im Bereich der beruflichen Bildung engagierte sich Deutschland 2020 mit Zusagen in Höhe von rd. 321 Millionen Euro.

2020 ist Deutschland im Bereich berufliche Bildung der größte bilaterale Geber.

### COVID-19-Pandemie schadet dem Bildungssektor

~~20 Jahre~~

Die Pandemie hat 20 Jahre Fortschritt im Bereich Bildung zunichte gemacht. Zusätzliche 101 Millionen Kinder in den Klassen 1–8 fielen im Jahr 2020 unter die minimale Lesekompetenz.

Die deutsche EZ unterstützt Entwicklungs- und Schwellenländer bei der Fortführung von Bildung während der COVID-19 Pandemie.

### Unterstützung des Fonds Education Cannot Wait (ECW)

**3,9 Mio.**

Insgesamt ermöglichten ECW-finanzierte Programme bislang bereits 3,9 Millionen Kindern und Jugendlichen den Zugang zu formaler Schulbildung.

Das BMZ unterstützt den Fonds Education Cannot Wait (ECW) seit 2017 mit Mitteln in Höhe von 68,8 Millionen Euro.

### 1.000 Stipendien für afrikanische Studierende



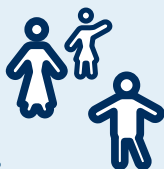
Das BMZ fördert Hochschulbildung und Wissenschaft in Schwellen- und Entwicklungsländern mit jährlich rd. 60 Millionen Euro, etwa über die Initiative „1.000 Stipendien für afrikanische Studierende“.

Unterstützt werden damit besonders Studierende aus den von Hunger und Flucht am meisten betroffenen Ländern.

### Investitionen in Bildungseinrichtungen

Durch die in 2020 zugesagten Investitionen werden rd. 1 Million Schülerinnen und Schüler einen verbesserten Zugang zu Bildung erhalten.

**12 Mio.**



2020 haben etwa 12 Millionen Schülerinnen und Schüler von verbesserten Bildungseinrichtungen profitiert.

### Berufsausbildende Maßnahmen

In 2020 haben etwa 250.000 Menschen an BMZ-geförderten berufsausbildenden Maßnahmen teilgenommen und so ihre Beschäftigungsfähigkeit erhöht.

**180.000 Menschen**

Durch 2020 getätigte Neuzusagen für Investitionen werden weitere 180.000 Menschen von Berufsbildungsmaßnahmen profitieren.

# 1. Warum ist Entwicklungszusammenarbeit in diesem Bereich relevant?

Bildung ist Motor für nachhaltige Entwicklung in all ihren Dimensionen: ökonomisch, ökologisch, sozial, politisch und kulturell.

Sie spielt eine zentrale Rolle zur Bewältigung der globalen Herausforderungen.

# 2. Wie hat sich das Politikfeld in den vergangenen Jahren entwickelt?

Bildung hat im Berichtszeitraum international an Aufmerksamkeit gewonnen: Der Weltentwicklungsbericht 2018 war dem Thema Bildung gewidmet.<sup>2</sup> Im Sommer 2019 adressierte das Hocharrangige Politische Forum der Vereinten Nationen den Stand der Zielerreichung im Bereich Bildung.<sup>3</sup> 2019 wurde das Global Education Forum gegründet, um hochrangige politische Aufmerksamkeit für Bildung zu

mobilisieren.<sup>4</sup> Im selben Jahr wurde die Multilateral Education Plattform initiiert, um multilaterales Engagement im Sektor besser zu koordinieren.<sup>5</sup>

Das BMZ hat für Entwicklungs- und Schwellenländer ein umfassendes „Corona-Sofortprogramm“ aufgesetzt. Bildung ist ein wichtiger Bestandteil dieses Programms.

# 3. Worin bestehen aktuell die größten Chancen und Herausforderungen?

SDG 4 der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung sieht vor, „inklusive, gleichberechtigte und hochwertige Bildung und Möglichkeiten lebenslangen Lernens für alle“ zu erreichen. Das Ziel liegt in vielen Ländern noch in weiter Ferne:

Die gestiegene internationale Aufmerksamkeit für Bildung und die Gründung neuer Initiativen ging bisher nicht mit dem erforderlichen nationalen und internationalen Anstieg der Mittel für Bildung einher.

Rd. 260 Millionen Kinder und Heranwachsende haben weltweit keinen Zugang zu Bildung.<sup>6</sup> Besonders gravierend ist die Bildungssituation in fragilen Kontexten und für marginalisierte Bevölkerungsgruppen. Mädchen und Frauen, Menschen mit Behinderungen und ethnische sowie sprachliche Minderheiten haben in einigen Regionen der Welt noch immer keine gleichberechtigten Bildungschancen.

Mangelnde Bildungsqualität ist eine weitere wesentliche Herausforderung. Schätzungen

zufolge erreichen 617 Millionen Kinder und Heranwachsende – das sind 56 Prozent – nicht die Grundkenntnisse in Lesen und Rechnen. Dies betrifft 387 Millionen Kinder im Grundschulalter.<sup>7</sup>

Die COVID-19-Pandemie sorgt für die größte globale Bildungskrise aller Zeiten. Es geht um mehr als Bildung, denn keine Bildung heißt: weniger Schutz, weniger Mahlzeiten, schlechtere Gesundheit, weniger Chancen auf berufliche Qualifizierung und arbeitsmarktrelevante Abschlüsse – weniger Zukunftsperspektiven. Vor allem für bereits benachteiligte Gruppen wie Mädchen, Kinder und Jugendliche mit Behinderungen oder Flüchtlinge.

Um weltweit eine hochwertige Grund- und Sekundarschulbildung zu ermöglichen, werden nach aktuellen Prognosen der UNESCO bis zum Jahr 2030 fast 70 Millionen neue Lehrkräfte benötigt.<sup>8</sup>

Selbst wenn die Entwicklungsländer ihre eigenen Haushaltsmittel für Bildung (Zielmarke mindestens 20 Prozent) deutlich steigern,

bleibt nach Berechnungen der UNESCO eine jährliche Finanzierungslücke von 39 Milliarden US-Dollar im Zeitraum 2015 bis 2030, um allgemeine frühkindliche Bildung, Grundschulbildung und Sekundarschulbildung von hochwertiger Qualität in Ländern mit niedrigem und niedrigem-mittlerem Einkommen zu erreichen.<sup>9</sup>

Die Zugangsmöglichkeiten zu höheren Bildungsniveaus sind häufig nicht ausreichend, insbesondere in den am wenigsten entwickelten Ländern. Dies führt zu einer Wissenskluft mit ernststen Folgen für die soziale und wirtschaftliche Entwicklung.

Auf dem afrikanischen Kontinent wird bis zum Jahr 2030 die Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter auf über 600 Millionen anwachsen.<sup>10</sup> Diese Menschen müssen durch Bildung und Qualifikation möglichst gut auf den Arbeitsmarkt vorbereitet werden. Aktuell geht die Ausbildung aber oft an den Bedürfnissen des Arbeitsmarktes vorbei. Folge ist u. a. eine hohe Jugendarbeitslosigkeit, während Betriebe gut ausgebildete Fachkräfte suchen.

## 4. Erfolge der vergangenen vier Jahre

Die Förderung von Bildung ist ein Schlüsselbereich der deutschen Entwicklungspolitik. Das BMZ verfolgt dabei einen ganzheitlichen Ansatz und fördert Bildung entlang der gesamten Bildungskette – von der Grundbildung bis zur Beruflichen Bildung und Hochschulbildung. Deutschland konnte seine Ausgaben

für Bildung in den letzten Jahren kontinuierlich steigern und hat sich zum Ziel gesetzt, dass 25 Prozent der entwicklungspolitischen Ausgaben in Bildung und berufliche Bildung fließen sollen. Aktuell belaufen sich diese auf rd. 17 Prozent für 2021 im Vergleich zu 15 Prozent im Jahr 2018.

## a. Erweiterte Grundbildung – Lernen für alle

Grundbildung ist das Fundament für lebenslanges Lernen. Im Reformkonzept „BMZ 2030“ sieht das BMZ den Ausbau seines multilateralen Engagements in der Grundbildung anstelle der bilateralen Zusammenarbeit vor. Dies soll einhergehen mit aktiverer Einflussnahme und mehr Präsenz der deutschen Entwicklungspolitik in multilateralen Fonds und Gremien.

Als Mitglied der Globalen Bildungspartnerschaft (GPE) unterstützt das BMZ die Stärkung von (Grund-) Bildungssystemen in über 70 Partnerländern. GPE ist ein multilateraler Fonds, dessen Fokus auf der Förderung von Grundbildung in den ärmsten Ländern der Welt liegt. In den GPE-Partnerländern konnten seit 2002 77 Millionen Kinder zusätzlich eine Grundschule besuchen (2016). Den jährlichen Finanzierungsbeitrag für GPE haben wir von 7 Millionen Euro (2017) bereits auf 75 Millionen Euro (2020) angehoben und widmen davon 25 Millionen Euro dem COVID-19-Finanzierungsfenster. Damit beteiligen wir uns an der Bewältigung der Krise und ihrer

Folgen in den Partnerländern. Das COVID-19-Finanzierungsfenster trägt dazu bei, dass Bildungsangebote für bis zu 355 Millionen Kinder in 67 Partnerländern fortgesetzt werden können.

In enger Abstimmung mit den GPE-finanzierten Programmen unterstützen wir mit der bilateralen EZ die Stärkung von Grund- und Sekundarbildung in einigen Partnerländern. GPE hat seit 2015 die Bildung von 25 Millionen Kindern unterstützt. Mehr als 465.000 Lehrkräfte nahmen 2019 an Aus- und Fortbildungsangeboten teil, die über GPE-Mittel finanziert wurden. In 69 Prozent der GPE-Partnerländer schlossen 2019 gleich viele Jungen und Mädchen die Grundschule ab gegenüber 42 Prozent in 2002.<sup>11</sup> In Niger zum Beispiel konnte die bilaterale EZ mehr als 1,1 Millionen Schülern und Schülerinnen bessere Schulklassen und Ausstattung ermöglichen; hinzu kamen Qualifizierungsmaßnahmen für Lehrkräfte und kommunale Alphabetisierungszentren für Erwachsene, die dort Kernkompetenzen in Rechnen,



### Frühkindliche Bildung

Seit 2019 unterstützt das BMZ Flüchtlinge und aufnehmende Gemeinden in der Türkei und in Jordanien im Bereich der frühkindlichen Bildung, etwa in Kindergärten. Die Einschulungsraten im Rahmen frühkindlicher Bildung sind mit 27 Prozent in Jordanien und 20 Prozent in der Türkei sehr gering. Ende 2019 beschloss die jordanische Regierung, den verbindlichen Besuch der Vorschule, also dem letzten Jahr vor der Grundschule, für alle Kinder. Die Leistungen des BMZ zielen

darauf ab, zusätzliche, hochwertige und barrierefreie Kinderbetreuungsplätze zu schaffen, damit mehr Kinder die Chance auf frühkindliche Bildung bekommen. Kinder sollen unabhängig von ihrem Geschlecht, ihrer Nationalität und ihrem Leistungsvermögen gemeinsam unterrichtet werden und so von Anfang an das soziale Miteinander lernen. Um diese Ziele zu erreichen, arbeitet die deutsche EZ mit allen Beteiligten zusammen – von den Ministerien bis zu den Eltern.



Schreiben und Lesen und berufsspezifische Fortbildung erhalten konnten.

Einen Fokus auf Grund- und/oder Sekundarbildung hat das BMZ beispielsweise in der bilateralen Zusammenarbeit mit Guinea, Jemen, Malawi, Mosambik, Jordanien und Libanon. Darüber hinaus ist Grundbildung auch ein Teil der Sonderinitiative Flucht sowie der Strukturbildenden Übergangshilfe. Daher sind wir über diese Instrumente in den Regionen Naher Osten und Afrika und auch z. B. in Lateinamerika und Asien in der Grundbildung engagiert.

Im Rahmen des Fit-for-School-Ansatzes fördert die deutsche EZ Schulgesundheitsprogramme und Inklusion in Primar- und Sekundarschulen. In Malawi und Benin beispielsweise fördern wir das Bereitstellen einer nahrhaften Schulspeisung in Grundschulen. Eine ausgewogene und nährstoffreiche Ernährung stärkt die Gesundheit der Kinder, fördert ihre

Konzentration und erhöht ihre Leistungsfähigkeit, sodass Fehlzeiten und Schulabbrecherquoten zurückgehen. In Zusammenarbeit mit dem jordanischen Bildungsministerium verbessern wir die Voraussetzungen für die breitenwirksame Ausgestaltung eines inklusiven Bildungssystems, um die Qualität in der inklusiven Bildung zu steigern.

Die deutsche EZ unterstützt Ministerien und nachgeordnete Behörden darin, Bildungspolitiken, Curricula, Lehrerbildung und das Lernumfeld zu verbessern. Hierdurch haben im Jahr 2020 etwa 1,8 Millionen Schülerinnen und Schüler, davon rd. 50 Prozent Mädchen, von einer verbesserten schulischen Bildung in Afrika profitiert. Darüber hinaus wurden im Jahr 2020 Neuzusagen für Investitionen im Bildungssektor in Afrika getätigt, durch die rd. 45.000 Schülerinnen und Schüler unmittelbar von neuen oder verbesserten Primar- oder Sekundarbildungsmaßnahmen profitieren werden, davon ca. 22.000 Mädchen.

## **b. Mädchenbildung – auf dem Weg zu mehr Gleichberechtigung**

Trotz weltweiter Fortschritte ist immer noch 130 Millionen Mädchen das Menschenrecht auf Bildung verwehrt.<sup>12</sup> Obwohl unter den Kindern und Jugendlichen, die keine Schule besuchen, insgesamt gleich viele Mädchen wie Jungen sind, bestehen weiterhin Unterschiede zwischen den Geschlechtern vor allem mit Blick auf Bildungsstufen. Zudem bestehen regionale und nationale Unterschiede sowie Unterschiede in der Bildungsqualität. Besonders sichtbar wird dies in Subsahara-Afrika, wo Mädchen in allen Bildungsstufen am stärksten benachteiligt sind. Hier haben insgesamt 52 Millionen Mädchen und junge Frauen keinen Zugang zu Bildung.<sup>13</sup> Vor diesem Hintergrund nimmt die deutsche EZ vor allem Mädchen- und Frauenbildung in den Blick.

Dabei kommen vielfältige Instrumente zum Einsatz, um Mädchen den Zugang zu qualitativ hochwertiger Bildung zu ermöglichen. Dazu gehören die Beratung der Bildungsbehörden der Partnerländer, Zusammenarbeit mit Gemeinden und dem Schulumfeld, gendersensible Lehr- und Lernmethoden, Finanzierungsmodalitäten sowie Berücksichtigung von Genderaspekten bei der Bereitstellung von Schulinfrastruktur, beispielsweise durch geschlechtergetrennte Toiletten.

Multilateral bringt sich das BMZ neben der GPE und dem ECW durch finanzielle Beiträge in einzelnen Organisationen, den Vereinten Nationen sowie in der EU-Kommission ein.





Schule in Bomeh Village auf der KissyRoad  
Müllkippe in Freetown, Sierra Leone

- Das BMZ unterstützt seit 2019 die G7-Initiative „Gender at the Center Initiative“ (GCI) mit einem Finanzierungsbeitrag von 1,3 Millionen Euro. Das Ziel von GCI ist es, die Gleichberechtigung der Geschlechter zentral, systematisch und sektorübergreifend in der nationalen Bildungsplanung und -finanzierung von Partnerländern zu verankern und somit mehr Mädchen in Subsahara-Afrika einen Zugang zu qualitativ hochwertiger Bildung zu ermöglichen.
- Deutschland gehört zu den wichtigsten Förderern des Kinderhilfswerks der Vereinten Nationen, UNICEF, das sich für bessere Bildungsangebote weltweit einsetzt. UNICEF betreibt Forschung und Politikberatung zum Thema Bildung und setzt in vielen Ländern Bildungsprogramme um. Neben umfangreicher Programmförderung stellt das BMZ UNICEF jährlich einen substantiellen ungebundenen Kernbeitrag zur Ausübung seines Mandats zur Verfügung. Die Bundesregierung hat diesen Kernbeitrag von 15 Millionen Euro in 2017 auf nunmehr 90 Millionen Euro in 2020 nochmals erhöht.
- Im Kontext von Krisensituationen fördert das BMZ seit 2020 über eine Kooperation mit der Malala-Stiftung den Zugang zu qualitativ hochwertiger, erweiterter Grundbildung für Mädchen in Afghanistan. Die Maßnahmen werden im Rahmen eines mehrjährigen ECW-Programms umgesetzt.

### c. Berufliche Bildung – für mehr und gute Beschäftigung

Die finanziellen Zusagen des BMZ gegenüber den Partnerländern haben sich im Bereich der beruflichen Bildung seit 2013 von 97 Millionen Euro auf rd. 360 Millionen Euro im Jahr 2019 mehr als verdreifacht. Deutschland engagierte sich im Jahr 2020 mit Zusagen in Höhe von rd. 321 Millionen Euro für berufliche Bildung und ist damit der größte bilaterale Geber in diesem Bereich.

Das BMZ unterstützt bedarfsgerechte, zukunftsorientierte und praxisnahe inklusive berufliche Aus- und Weiterbildung in nahezu allen Partnerländern. Damit trägt es zur Schaffung von Zukunftsperspektiven für die Menschen, zu nachhaltigem Wirtschaftswachstum und gesellschaftlicher Entwicklung bei.

Das BMZ setzt verschiedene maßgeschneiderte Instrumente zur Förderung beruflicher Bildung ein: Programme der staatlichen bilateralen und regionalen EZ unterstützen in Kooperation mit dem Privatsektor, den Gewerkschaften und der Zivilgesellschaft den Auf- und Ausbau

zukunftsorientierter Strukturen und Kapazitäten der beruflichen Bildung.

Im Jahr 2019 haben etwa 240.000 Menschen, davon rd. 90.000 Frauen, an durch das BMZ geförderten berufsausbildenden Maßnahmen teilgenommen und so ihre Beschäftigungsfähigkeit erhöht. Durch 2019 getätigte Neuzusagen für Investitionen im Rahmen der finanziellen Zusammenarbeit werden weitere 57.000 Menschen von verbesserten Berufsbildungsmaßnahmen bzw. verbesserten Berufsschulen und Hochschulen profitieren, davon rd. 22.000 Frauen.

Mit der Sonderinitiative „Ausbildung und Beschäftigung“ fördert das BMZ den Abbau unternehmerischer Investitionshemmnisse wie den Mangel an gut ausgebildeten Fachkräften in Afrika. Daher unterstützt es praxisnahe Berufsbildung, die sich gezielt am Bedarf der Unternehmen orientiert und trägt so zur Schaffung von Ausbildungs- und Arbeitsplätzen bei. Beispielsweise wurden in



Besichtigung des Pilot Training Institutes des  
National Vocational Training Institute (NVTI) in  
Kokomlemle, Accra in Ghana

Zusammenarbeit mit der Wirtschaft 2019 in Tunesien die „Tunisian Automotive Management Academy (TAMA)“ und in Ghana die „AmaliTech Training Academy“ Ltd. mit Spezialisierungen im digitalen Bereich eröffnet. Nach aktueller Planung sollen bis 2022 insgesamt 52.700 Personen, davon 16.100 Frauen und 17.350 Jugendliche, von Ausbildungs- und Qualifikationsmaßnahmen profitieren.

Entwicklungspartnerschaften mit der Wirtschaft stellen bedarfs- und praxisorientierte Berufsbildung sowie eine stärkere Beteiligung der lokalen Wirtschaft an beruflicher Aus- und Weiterbildung sicher. Das BMZ-Programm „Berufsbildungspartnerschaften mit der deutschen Wirtschaft“ hat seit 2017 in 66 Projekten

in Kooperation mit der deutschen verfassten Wirtschaft und Handwerkseinrichtungen lokale Kammerstrukturen und Berufsbildungseinrichtungen gestärkt. Angelehnt an das deutsche duale System wurde die praxisorientierte Ausbildung pilothaft für bestimmte Berufsbilder in 33 Ländern implementiert.

Mit dem develoPPP.de-Programm unterstützt das BMZ seit über 20 Jahren Unternehmen, die in Entwicklungsländern langfristig aktiv sind. Zusammen mit den Unternehmen werden Projekte umgesetzt, die zu entwicklungspolitischen Zielen beitragen und gleichzeitig betriebswirtschaftlich sinnvoll sind. Bei etwa einem Drittel der Projekte gibt es einen ausdrücklichen Bezug zu beruflicher Bildung.



### Kirchliche und private Träger

Kirchliche und private Träger tragen mit Projekten der beruflichen Bildung dazu bei, den Zugang Jugendlicher sowie von der Gesellschaft marginalisierten Menschen zu beruflicher Bildung und damit zum Arbeitsmarkt zu verbessern, und

unterstützen Partner bei der dualen sowie non-formalen Aus- und Weiterbildung. Seit 2017 unterstützte das BMZ rd. 100 Berufsbildungsprojekte der kirchlichen Zentralstellen und rd. 155 Berufsbildungsprojekte privater Träger.

## d. Hochschulbildung – Lernen und Forschen für Entwicklung

1.000

Stipendien für  
afrikanische  
Studierende



Universitäten tragen die Ausbildung von Fach- und Führungskräften und liefern Lösungen für entwicklungsrelevante Aufgaben in Wirtschaft, Staat und Gesellschaft. Die Agenda 2030 fordert daher explizit den Ausbau von Hochschulen und Forschung. Studierende,

Lehrende und Forschende wurden im Berichtszeitraum daher in unseren Partnerländern verstärkt gefördert.

So lag ein besonderer Schwerpunkt der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit der Bundesregierung auf der Beratung der Partnerländer beim Aufbau entwicklungsrelevanter Universitätsbildung und auf der Förderung innovativer Hochschulpartnerschaften zu den Prioritäten der Agenda 2030.

So setzt beispielsweise der DAAD in Partnerschaft mit dem BMZ jährlich rd. 45 Millionen Euro im Rahmen von Stipendien- und Hochschulkooperationen um. Pro Jahr werden durchschnittlich über 3.000 BMZ-geförderte Stipendien über den DAAD vergeben. Die von Bundesminister Dr. Müller angestoßene Initiative „1.000 Stipendien für afrikanische Studierende“ hat seit 2017 für einen besonderen Anstieg gesorgt. Unterstützt werden damit besonders Studierende, die aus Ländern kommen, in denen die Menschen von Hunger und Flucht besonders betroffen sind.

Im BMZ-finanzierten DAAD-Programm „Praxispartnerschaften zwischen Hochschulen und Unternehmen in Deutschland und Entwicklungsländern“ wird die Arbeitsmarktorientierung von Hochschulen gestärkt, indem strategische Partnerschaften mit der deutschen und lokalen Wirtschaft aufgebaut werden. Ergänzt wird dieser Ansatz seit 2020 durch rd. 120 über den DAAD vergebene Individualstipendien für Masterprogramme in sieben afrikanischen Partnerländern – jeweils mit integriertem Praxisanteil in zukunftsrelevanten Wirtschaftssektoren. Dies eröffnet Studierenden Perspektiven im eigenen Land, verhindert die Abwanderung qualifizierter Arbeitskräfte und trägt zur nachhaltigen Entwicklung in den Heimatländern bei. Jährlich fördert das BMZ über die Alexander von Humboldt-Stiftung ca. 90 Stipendien für exzellente Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aller Fachgebiete aus Entwicklungs- und Schwellenländern. Sie sorgen dafür, dass Forschung und Lehre in der Heimat gestärkt werden: 99 Prozent der Geförderten bleiben auch Jahre später Universitäten und Forschungseinrichtungen treu und lassen kommende Generationen an qualitativ hochwertiger Hochschullehre und -forschung teilhaben.

Auch das AA leistet durch seine Förderung von Bildung im Rahmen der Auswärtigen

Kultur- und Bildungspolitik (AKBP) einen zentralen Beitrag zum SDG 4. Um dieses Ziel zu unterstützen, nutzen Mittlerorganisationen wie der DAAD oder die AvH in Partnerschaft mit dem AA verschiedene Instrumente, wie Stipendienprogramme für exzellente Nachwuchskräfte, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, Bildungsprojekte der Transformationspartnerschaften oder ein weltweites Netzwerk von akademischen und wissenschaftlichen Zentren, die ein breites Spektrum von Themen behandeln.

Die Philipp-Schwartz-Initiative (PSI) der AvH und das Hilde Domin-Programm des DAAD (2021 erstmals ausgeschrieben) leisten als Sonderprogramme für die Aufnahme gefährdeter Studierender, Promovierender sowie Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in Deutschland einen wichtigen Beitrag zum Erhalt höherer Bildung und exzellenter Forschung und zum Schutz der Wissenschaftsfreiheit auch im entwicklungspolitischen Kontext. Gefährdeten Studierenden, Promovierenden, Forschenden und Akademikerinnen und Akademikern soll ein sicherer Aufenthaltsort gewährt und ein beruflicher Neustart ermöglicht werden. Bis Ende 2020 wurden 280 Philipp Schwartz-Stipendien für Forschungsaufenthalte an 94 deutschen Einrichtungen vergeben.

Das 2018 abgeschlossene Sonderstipendienprogramm „Führungskräfte für Syrien/ Leadership for Syria“ (LfS) diente der akademischen Aus- und Fortbildung syrischer Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler in Deutschland und sollte einen Beitrag zum Aufbau einer Elite zukünftiger Führungskräfte leisten, die eine zentrale Rolle beim Wiederaufbau des Landes spielen wird. Ein Begleitstudium der Universität Konstanz in den Bereichen „Gute Regierungsführung, Zivilgesellschaft und nachhaltiges Projektmanagement“ wurde ebenfalls angeboten. Insgesamt wurden 200 Stipendien



## Sur-Place-Flüchtlingsstipendien des DAAD

Spezielle Sur-Place-Flüchtlingsstipendienprogramme des DAAD mit Mitteln des AA richten sich an Geflüchtete, die sich in Nachbarländern ihres Ursprungslandes aufhalten. Sie bieten eine akademische Fortbildung an und sollen Geflüchteten einerseits den Anreiz bieten, in ihrer Region zu bleiben, und sie andererseits dazu bewegen, mittel- bis langfristig als Fachkräfte am Wiederaufbau in ihren

Heimatländern mitzuwirken. An der Türkisch-Deutschen Universität in Istanbul wird qualifizierten syrischen Flüchtlingen in der Türkei die Möglichkeit gegeben, ein Bachelor-Studium zu absolvieren.

In zwei Kohorten (2016 und 2017) wurden insgesamt 50 Personen aus Syrien an der Türkisch-Deutschen Universität in die Förderung aufgenommen.

vergeben. Das Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung des Landes NRW stellte weitere 21 Stipendien zur Verfügung.

### **Transformationspartnerschaft/ Ta'ziz-Partnerschaft**

Die Transformationspartnerschaft mit Ländern der Region Nordafrika und Nahost stellt seit 2011 ein außenpolitisches Instrument der AKBP dar. Hauptziel der Förderung war die Stärkung und Begleitung der Hochschulkooperation in Zeiten der demokratischen Transformation. Seit 2021 erfolgt die Förderung von kultur- und bildungspolitischen Projekten mit Ländern Nordafrikas und des Nahen Ostens im Rahmen der Ta'ziz-Partnerschaft des Auswärtigen Amtes.

Partnerschaften deutscher Hochschulen mit ausländischen Hochschulen und bilaterale Hochschulkooperationsprojekte, wie unter anderem die Deutsch-Kasachische Universität oder Deutsch-Jordanische Universität, stellen als Transnationale Bildungsprojekte (TNB) Leuchttürme deutscher Wissenschaftskooperation in den Partnerländern dar. Sie ermöglichen Kompetenz-

und Wissenstransfer in beide Richtungen, Bildungszugänge und bauen interkulturelle Kompetenz auf. Die TNB leisten auch einen Beitrag zur Wissenschaftsfreiheit, die als akademischer Wert vermittelt wird.

Die mittlerweile zwölf Fachzentren Afrika sind ein Aushängeschild des DAAD. Sie ermöglichen mittels AA-Förderung die Ausbildung zukünftiger Führungskräfte für Gesellschaft und Wissenschaft. Alle Fachzentren bieten neben der größtenteils interdisziplinären, akademischen Ausbildung zusätzliche Angebote in den Bereichen gute Regierungsführung, Verwaltung sowie deutsche Sprache und Kultur an und verfügen über Stipendienprogramme für Master- und/oder Postdoktoranden-Studiengänge. Insgesamt haben bereits über 1.000 Graduierte mit einem Stipendium erfolgreich ein Studium abgeschlossen.

Die fehlende bedarfsgerechte und praxisnahe Verbindung zwischen Studieninhalten und den Anforderungen der potentiellen Arbeitgeber in Nordafrika und dem Nahen Osten stellt ein entscheidendes Entwicklungshemmnis für die Stabilisierung der regionalen Wirtschaft



dar. Im Zeitraum 2017–2021 unterstützte das BMBF daher Pilotvorhaben in Tunesien und Marokko mit dem Ziel, die Beschäftigungsfähigkeit von Hochschulabsolventinnen und Hochschulabsolventen zu steigern und nachhaltige Bleibeperspektiven in den jeweiligen Herkunftsregionen zu schaffen.


Das BMEL unterstützt mit dem Förderprogramm Internationale Forschungs Kooperationen zur Welternährung anwendungsorientierte Forschungsvorhaben zwischen deutschen Forschungseinrichtungen und solchen in Ländern und Regionen, die stark von Hunger und Fehlernährung betroffen sind (Subsahara Afrika, Südasien und Südostasien). Bisher gab es dazu drei Förderbekanntmachungen (2013, 2016 und 2019) mit unterschiedlicher Schwerpunktsetzung entlang der landwirtschaftlichen Wertschöpfungskette. Prinzipiell wird dabei die Erarbeitung bedarfsorientierter Erkenntnisse und Lösungsansätze mit Hilfe von partizipativen und

anwendungsorientierten sowie inter- und transdisziplinären Forschungsansätzen unterstützt. Zudem werden durch eine interregionale Zusammenarbeit und einen länderübergreifenden Austausch die Entwicklung wissenschaftlicher Netzwerke gefördert und Partnerschaften langfristig etabliert. Darüber hinaus werden Doktorandeninnen und Doktoranden aus den Partnerländern durch das BMEL gefördert. So wird nicht zuletzt auch ein Beitrag zur Weiterentwicklung von Kapazitäten vor Ort (Capacity Development) geleistet. Dabei ist eine Besonderheit, dass den Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftlern die Verbindung von wissenschaftlicher Arbeit und Politikberatung vermittelt wird. Darüber hinaus fördert das BMEL im Rahmen der Long-term Europe-Africa Research and Innovation Partnership for Food and Nutrition Security and Sustainable Agriculture gemeinsame Forschungsprojekte mit anderen europäischen und afrikanischen Partnerländern.

## e. Lernen in Flucht-, Vertreibungs- und Krisensituationen

**3,9**  
Millionen

Kinder und Jugendliche erhalten Zugang zu formaler Schulbildung.



Bewaffnete Konflikte hindern weltweit mehr als 100 Millionen Kinder und Jugendliche daran, die Schule zu besuchen; 3,7 Millionen Flüchtlingskinder gehen gar nicht in die Schule. Das Problem verschlimmert sich entlang der Bildungsstufen: 63 Prozent aller Flüchtlingskinder im Grundschulalter haben Zugang zu Bildung, aber lediglich 24 Prozent besuchen eine Sekundarschule und nur drei Prozent aller Flüchtlinge sind in Hochschulbildung oder beruflicher Bildung.<sup>14</sup>

Wenn Krisen den Zugang zu Bildung unmöglich machen oder Familien flüchten müssen, besteht die Gefahr, dass eine ganze Generation ihre Zukunftsperspektive verliert.

Das BMZ unterstützt mit einem ganzheitlichen Ansatz Binnenvertriebene, Flüchtlinge und ihre Aufnahmegemeinden und stärkt nationale Bildungssysteme, sodass alle profitieren – auch in enger Kooperation mit multilateralen Organisationen. Wo möglich, strebt die deutsche Entwicklungszusammenarbeit eine Integration der Bildungs- und Qualifizierungsangebote für Flüchtlinge in formale Systeme des Partnerlandes an.

Mädchen in Schuluniform  
in Savar, Bangladesch



Seit 2017 hat das BMZ 68,8 Millionen Euro aus Mitteln der Strukturbildenden Übergangshilfe zum Education Cannot Wait Fund (ECW) beigetragen. Insgesamt ermöglichten ECW-finanzierte Programme bislang bereits 3,9 Millionen Kindern und Jugendlichen (48 Prozent Mädchen) den Zugang oder die Fortführung formaler Schulbildung. 85 Prozent davon in der Grundbildung, 9 Prozent in der Sekundarbildung. 45 Prozent sind geflüchtete oder binnenvertriebene Kinder und Jugendliche. Es wurden bereits 41.500 Lehrkräfte (46 Prozent Frauen) aus- oder fortgebildet.

Mit dem Instrument der Strukturbildenden Übergangshilfe finanziert das BMZ darüber hinaus in vielen Krisenkontexten Bildungsvorhaben, oft gemeinsam mit seinem strategischen Partner UNICEF. Von den aktuell

laufenden Bildungsvorhaben der Strukturbildenden Übergangshilfe profitieren rd. 3,6 Millionen Menschen in 16 Ländern.

Über die Sonderinitiative „Fluchtursachen bekämpfen – Flüchtlinge (re-)integrieren“ haben von 2014 bis 2019 1,9 Millionen Kinder und Jugendliche von einem verbesserten Zugang zu Schulbildung und einem verbesserten Lernumfeld profitiert. Allein in den Jahren 2019 und 2020 hat die Finanzierung von Gehältern für Lehrkräfte in Nahost insgesamt mehr als einer Million Schulkinder den Schulbesuch ermöglicht. Durch die SI Flucht haben außerdem insgesamt rd. 380.000 Menschen von beruflichen Aus- und Fortbildungen, Kursen zu Unternehmensgründungen sowie durch die Stärkung von nationalen Bildungssystemen profitiert.

### Beispiel: Türkei

Um eine „verlorene Generation“ syrischer Kinder zu verhindern, verbessert das BMZ den Zugang zu qualitativ guter und inklusiver Schulbildung für syrische Flüchtlingskinder in der Türkei.

Für das Schuljahr 2020/2021 stellt das BMZ die Beschäftigung von ca. 12.000 syrischen Lehrkräften sicher, wodurch ca. 300.000 syrische Flüchtlingskinder erreicht werden.

## f. Lernen für eine digitale Zukunft

**321 Mio. €**  
für berufliche Bildung. 2020 war  
Deutschland weltweit größter Geber.



Die digitale Transformation mit ihren technologischen Neuerungen verändert zunehmend, wie und was wir lernen und arbeiten. Durch neue technologische Entwicklungen entstehen neue Lehr- und Lernmethoden,

Geschäftsmodelle und Berufsbilder. Auf dem Arbeitsmarkt der Zukunft werden digitale Kompetenzen wie Programmieren und Tech Skills sowie Kreativität entscheidend sein. Hier ist lebenslanges Lernen ein zentraler Erfolgsfaktor.

Doch nicht alle Menschen haben gleichermaßen Zugang zum Internet und zu neuen Technologien. In vielen Entwicklungsländern

ist die Basisinfrastruktur für Digitalisierung – kontinuierlich gesicherte Stromversorgung, Breitband-Internetanschlüsse sowie Zugang zu Computern – nicht ausreichend vorhanden.

Zudem ist der Zugang zum Internet ungleich zwischen den Geschlechtern aufgeteilt. 250 Millionen weniger Frauen als Männer haben Zugang zum Internet.<sup>15</sup>

Im Rahmen der G20-Initiative #eSkills4Girls stärkt das BMZ die digitale Inklusion von Frauen und Mädchen durch die Verbesserung von Bildungs- und Beschäftigungsperspektiven. In weltweit neun Partnerländern<sup>16</sup> werden Maßnahmen zur Förderung digitaler Kompetenzen von Frauen und Mädchen umgesetzt.

Im Rahmen der Zusammenarbeit mit der SAP Africa Code Week nahmen seit 2017 über 50.000 Frauen und Mädchen an #eSkills4Girls-Programmierworkshops teil und erwarben digitale Kompetenzen.

Das BMZ unterstützt die Multi-Akteurs-Initiative EQUALS, die die Gleichstellung der Geschlechter im digitalen Zeitalter zum Ziel hat. Im Jahr 2019 hat die Initiative aus Zivilgesellschaft, Regierungen, Wissenschaft und Privatwirtschaft über den vom BMZ finanzierten EQUALS Digital Skills Fund 10.000 Frauen und Mädchen digitale Kompetenzen vermittelt. Für das Jahr 2021 hat das BMZ die Fördersumme auf insgesamt 150.000 Euro erhöht.

## Ausblick

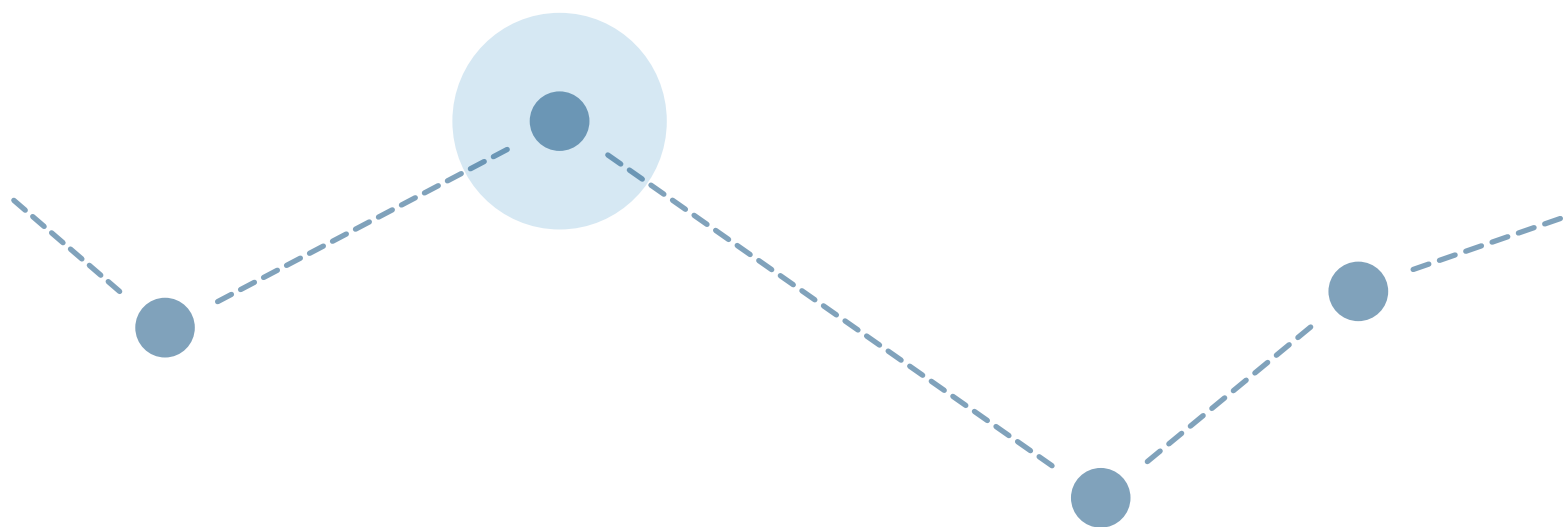
- Die deutsche Entwicklungspolitik sollte auf europäischer und internationaler Ebene ein verstärktes finanzielles Engagement für Berufsbildung einfordern, etwa im Rahmen von Weltbank Interagency Group on TVET, UNESCO-UNEVOC oder von Team Europe-Initiativen zur beruflichen Bildung.
- Um die Herausforderungen im Bereich der Bildung und beruflichen Bildung zu bewältigen, sollte die deutsche Entwicklungspolitik an ihrem Ziel festhalten, 25 Prozent ihrer Ausgaben in Bildung und berufliche Bildung zu investieren.
- Die deutsche Entwicklungspolitik sollte die Digitalisierung in der Berufsbildung weiter fördern, etwa durch Investitionen in die Infrastruktur. Zudem wäre es wichtig, dass Angebote zur Vermittlung digitaler Kompetenzen in der Aus- und Weiterbildung ausgebaut werden, insbesondere für marginalisierte Gruppen.
- Die deutsche Entwicklungspolitik sollte sich dafür einsetzen, eine globale Multistakeholder-Initiative zur „Zukunft der Arbeit“ aufzusetzen, um Potenziale und Herausforderungen der Veränderung der Arbeitswelt für Schwellen- und Entwicklungsländer im Verbund mit lokalen und internationalen Partnern zu identifizieren. Sie sollte zudem in bestehenden Angeboten der Aus- und Weiterbildung neue und zeitgemäße Ansätze wie das ressourcenschonende Wirtschaften als neuen Schwerpunkt ausbauen (z. B. im Bereich Erneuerbare Energien und Kreislaufwirtschaft).
- Die deutsche Entwicklungspolitik sollte prüfen, inwieweit bestehende Job- und Ausbildungspartnerschaften von lokalen, deutschen und internationalen Unternehmen sowie Wirtschaftsverbänden weiter ausgebaut werden sollen. Dies gilt insbesondere für zukunftsrelevante Sektoren wie Digitalisierung, Klima und Umwelt, Wasser, Energie, Gesundheit und Ernährungssicherung.



Straßenbaustelle  
in Khulna, Bangladesch

# V.

Entwicklungsrelevante  
Investitionen, nachhaltiges  
Wirtschaftswachstum  
und Schaffung von  
Arbeitsplätzen gefördert



Umsetzung  
der SDGs:



## Beispielhafte Programme zur Förderung der nachhaltigen Entwicklung und der Schaffung von Arbeitsplätzen

### Chancen für alle Menschen weltweit

Im Sinne der Agenda 2030 der Vereinten Nationen ist unser Ziel, dass alle Menschen weltweit die Chance haben, am wirtschaftlichen, sozialen und technischen Fortschritt teilzuhaben. Das heißt unter anderem, alle Menschen ihren Lebensunterhalt aus eigener Kraft sichern können. Dafür fördern wir nachhaltiges Wirtschaftswachstum und menschenwürdige Arbeit in unseren Partnerländern. Private Unternehmen gestalten dabei die Arbeits-, Produktions- und Konsumbedingungen entscheidend mit. Ihr Engagement und ihre Kreativität wirken auch in Bereichen,

in denen der Staat aus politischen, wirtschaftlichen oder logistischen Gründen kaum Einfluss nehmen kann. Sie sind deshalb unverzichtbare Partner der deutschen Entwicklungszusammenarbeit.



### Unterstützung des deutschen wirtschaftlichen Engagements

Das BMZ hat seine Unterstützung des deutschen wirtschaftlichen Engagements ausgebaut. In 2020 wurde das Budget auf knapp 200 Millionen Euro erhöht.



# 200 Mio. €

Mit bis zu 1 Milliarde Euro wurde ein neues Instrument zur Förderung der Privatwirtschaft in Afrika geschaffen.



### Beratungsangebot für deutsche und europäische Unternehmen



Allein in 2019 konnte das entwicklungspolitische Beratungsnetzwerk ca. 3.900 Einzelberatungen mit Unternehmen durchführen.

Zum Netzwerk gehören: Agentur für Wirtschaft und Entwicklung, EZ-Scout, ExperTS Programm, Global Business Network

### Das develoPPP.de-Programm fördert das Engagement der Privatwirtschaft

# 625

**develoPPP.de**  
Projekte

Das Programm fördert das Engagement der Privatwirtschaft. Bis April 2020 befanden sich 625 develoPPP.de-Projekte in der Umsetzung.

Mit einem Einsatz von 218 Millionen Euro konnten so private Mittel in Höhe von 317 Millionen Euro gehebelt werden.

### Neue Außenwirtschaftsförderangebote für Handel und Investitionen in Afrika

Im Wirtschaftsnetzwerk Afrika des BMWi wurden die Informations-, Beratungs- und Unterstützungsangebote der Außenwirtschaftsförderung und der Entwicklungszusammenarbeit vernetzt und ausgebaut.



An den ersten 3 Pilotprojekten nahmen 272 Unternehmen teil, auf die Zielmarktstudien erfolgten 3.560 Zugriffe.

### Wissenstransfer in Partnerländer



# 37

  
Länder

Über die Programme der Kammern- und Verbands-partnerschaften (KVP) sowie Berufsbildungspartnerschaften (BBP) wurden insgesamt 34 KVP in 37 Ländern sowie 39 BBP in 29 Ländern umgesetzt.

Der Wissenstransfer von der deutschen Wirtschaft in unsere Partnerländer wurde weiter ausgebaut.

### Die deutsche EZ unterstützt die panafrikanische Freihandelszone (AfCFTA) seit Beginn der Verhandlungen 2015

# mehr als 1.000

  
Fachkräfte


Allein 2019 wurden mehr als 1.000 Fachkräfte aus über 50 afrikanischen Ländern durch Trainings zum AfCFTA-Prozess weitergebildet und der panafrikanische Handel gestärkt.

### Beschäftigung durch die deutsche Technische Zusammenarbeit

# 210.000 Menschen

Durch den Beitrag der deutschen Technischen Zusammenarbeit sind im Jahr 2020 etwa 210.000 Menschen in Beschäftigung gekommen. Für fast 2 Millionen Menschen haben sich die Arbeitsbedingungen verbessert und für fast 1 Million Menschen ist das Einkommen gestiegen.

# 1. Warum ist Entwicklungszusammenarbeit in diesem Bereich relevant?

Um das erste Ziel für nachhaltige Entwicklung der Agenda 2030 – „Keine Armut“ – zu erreichen, engagiert sich die Bundesregierung im Aufbau lokaler Wirtschaftsstrukturen in enger Zusammenarbeit mit Partnerländern.

Hierbei unterstützt die deutsche EZ das Erreichen weiterer Nachhaltigkeitsziele,

insbesondere „Menschenwürdige Arbeit, Wirtschaftswachstum“ (SDG 8), „Hochwertige Bildung“ (SDG 4), „Geschlechtergerechtigkeit“ (SDG 5), „Industrie, Innovation, Infrastruktur“ (SDG 9), „Nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster“ (SDG 12) und „Globale Partnerschaften“ (SDG 17).

# 2. Wie hat sich das Politikfeld in den letzten Jahren entwickelt?

Mit wenigen Ausnahmen, etwa während der weltweiten Wirtschaftskrise 2009, haben die vergangenen Jahrzehnte auch für Entwicklungsländer kontinuierliches ökonomisches Wachstum gebracht. Noch offen ist allerdings, wie die Entwicklungs- und Schwellenländer die Folgen der Corona-Pandemie überstehen werden.

Dreiviertel der Menschheit leben nun in Ländern mittleren Einkommens, sog. Middle-Income Countries. Im Zuge dieser Entwicklung konnten sich mehr als 1 Milliarde Menschen, u.a. auch aufgrund von Marktöffnung und Integration in internationale Wertschöpfungsketten, aus extremer Armut befreien.<sup>1</sup>



## Wirtschaftliche Entwicklung und fragile Staaten

Wirtschaftliche Entwicklung kann einen Beitrag zur Stabilisierung von fragilen Staaten leisten (SDG 16) indem sie Perspektiven aufzeigt und einen Beitrag zur Vertrauensbildung liefert, insbesondere wenn sie in einen politischen Prozess eingebunden und gezielt gefördert wird. Das Engagement des BMZ in fragilen Kontexten ergibt sich neben dem Leitprinzip der Agenda 2030 „Leave No One Behind“ auch aus den Leitlinien der Bundesregierung „Krisen

verhindern, Konflikte bewältigen, Frieden fördern“. In Irak – einem hochfragilen Kontext – wurden im Zeitraum von 2017 bis 2019 4.930 Jugendliche gefördert. Sie nahmen etwa an Qualifizierungs- und Fortbildungsmaßnahmen teil. Die deutsche EZ konnte so einen wertvollen Beitrag zur Entwicklung in fragilen Kontexten schaffen und für Menschen die wirtschaftlichen Perspektiven in ihren Heimatländern verbessern.

Aus entwicklungspolitischer Perspektive stellt sich hierbei vornehmlich die Frage, wie die Teilhabe armer Menschen am Wirtschaftswachstum durch Beschäftigung und soziale Sicherung ermöglicht und sozialer Ungleichheit entgegengewirkt werden kann.

Eine wesentliche Rolle bei der ökonomischen Entwicklung der Länder spielen ausländische Investitionen, insbesondere ausländische Direktinvestitionen. Von 2000 bis 2016 nahmen die Investitionen in Entwicklungsländer in Wellen zu. Seit 2016 sind die Investitionen in Entwicklungsländer (insbesondere aus den USA) stetig zurückgegangen.<sup>2</sup>

### 3. Worin bestehen aktuell die größten Chancen und Herausforderungen?

Der globale Ausbruch der COVID-19-Pandemie Anfang 2020 stellt auch im Hinblick auf nachhaltige Wirtschaft eine große Herausforderung dar: Teile des internationalen Handels und von Wertschöpfungsketten wurden zeitweise unterbrochen; die Freizügigkeit der Menschen kam in vielen Ländern zum Erliegen; Investitionen und die Nachfrage von Waren und Dienstleistungen nahmen ab; Geldtransfers von Migrantinnen und Migranten an Familie und Freunde im Herkunftsland brachen ein.

Die aktuelle Pandemie macht Marktöffnungs-/Diversifizierungs-, Entwicklungs- und Investitionsbedarfe sichtbar, die dazu beitragen können, negative Folgen der Pandemie zu mildern und resiliente Strukturen in Staat, Wirtschaft und Gesellschaft aufzubauen. Im Fokus stehen auch die Digitalisierung von Verwaltungssystem und der Wirtschaft.

Bei schneller und entschlossener Reaktion der Regierungen weltweit sieht der IWF hohe Chancen für eine rasche wirtschaftliche Erholung sowohl der Industriestaaten als auch der Entwicklungs- und Schwellenländer. Hierbei wird es jedoch ganz wesentlich auf die Politiken der jeweiligen Länder ankommen.<sup>3</sup>

Seit Beginn der COVID-19-Krise brachen die ausländischen Direktinvestitionen in Entwicklungsländern nach konservativer Rechnung um 30 Prozent im Vergleich zu 2019 ein. Das entspricht einer Reduktion um 205 Milliarden US-Dollar.<sup>4</sup> Insbesondere für Länder mit einer hohen Abhängigkeit von ausländischen Direktinvestitionen, darunter zahlreiche afrikanische Staaten, stellt dies eine große Herausforderung dar.

Die internationale Gemeinschaft wird in den kommenden Jahren koordinierte und nachhaltige Antworten auf diese Herausforderungen finden müssen. Hierzu gehören neben Schuldenmoralien und raschen Hilfsprogrammen auch die Stärkung wirtschaftlicher Strukturen vor Ort, die Unterstützung von Anpassungsmaßnahmen, um wirtschaftliche Tätigkeit auch unter den Bedingungen von COVID-19 zu ermöglichen, die Förderung wirtschaftlicher Infrastruktur, insbesondere auch der digitalen Infrastruktur, sowie Wissenstransfers und die Förderung von Investitionen vor Ort. Unverzichtbar ist es dabei, Entwicklungs- und Schwellenländer nicht nur beim Wiederaufbau ihrer Wirtschaft in ökonomischer Hinsicht zu unterstützen, sondern diesen auch sozial und ökologisch nachhaltig zu gestalten.





Holzverarbeitung  
in Mongla, Bangladesch

## 4. Erfolge der vergangenen vier Jahre

Um die wirtschaftliche Erholung im Nachgang der COVID-19-Pandemie zu fördern unterstützt die deutsche EZ einen Dreiklang

aus öffentlichen Mitteln, nachhaltigen entwicklungsfördernden Privatinvestitionen und einer Handelspolitik zum Vorteil aller.

### a. Stärkung wirtschaftlicher Infrastruktur

**1.000**  
**Fachkräfte**  
weitergebildet



Die deutsche EZ unterstützt die panafrikanische Freihandelszone (AfCFTA).

Durch die Förderung lokaler Wirtschaftsstrukturen und Standortfaktoren hat die deutsche EZ vor Ausbruch von COVID-19 in Zusammenarbeit mit lokalen Partnern konkrete Wirkungen erzielt, die bei der wirtschaftlichen Erholung nach der Pandemie von erheblichem Vorteil sein werden. Nun gilt es, insbesondere Sektoren und Standorte mit hohem Wachstums- und Beschäftigungspotentialen weiter zu stärken und dadurch die Diversifizierung, Innovationsfähigkeit und Resilienz von Volkswirtschaften zu unterstützen. Konkret fördert die deutsche EZ zum Beispiel den Aufbau von Clustern und Industrieparks oder die Förderung wirtschaftsnaher Dienstleistungen und Infrastrukturen.

Das BMZ berät die Afrikanische Union (AU) bei der Planung und Umsetzung des Programms für Infrastrukturentwicklung in Afrika (Programme for Infrastructure Development in Africa, PIDA). Eine überregionale Infrastruktur ist eine zentrale Voraussetzung für die Implementierung der afrikanischen Freihandelszone (African Continental Free Trade Area, AfCFTA) und damit für die wirtschaftliche Integration des Kontinents. Durch diese Unterstützung wuchs das afrikanische Transportnetzwerk z. B. um mehr als 20.000 Kilometer und das Stromnetz um mehr als 3.500 Kilometer. Weiterhin wurden 17 Mitgliedstaaten der AU an das regionale Glasfaserkabelnetzwerk angeschlossen. Zudem wurden durch die bisherige Konstruktion und Inbetriebnahme von PIDA-Projekten schätzungsweise insgesamt knapp 260.000 Arbeitsplätze direkt und indirekt geschaffen.

### Beispiel: Abidjan-Lagos-Korridor

Durch Unterstützung des BMZ wird eine supranationale Management-Autorität für den Abidjan-Lagos-Korridor aufgebaut. Es handelt sich um eine 1.000 Kilometer lange Autobahn, die die fünf Länder Westafrikas Nigeria, Benin, Togo, Ghana und Côte d'Ivoire miteinander verbindet.



Bau einer Autobahnbrücke

## b. Verbesserung wirtschaftlicher Rahmenbedingungen

Für die langfristige Planung und Entwicklung nachhaltiger Strukturen in wirtschaftlich volatilen globalen Bedingungen benötigen Regierungen gute Strategien. Damit können sie ein passendes Geschäfts- und Investitions-

klima schaffen und auch die politischen, rechtlichen und administrativen Rahmenbedingungen anpassen, um wirtschaftliches Engagement lokaler und europäischer privater Akteure zu stärken.

### Beispiel: Moldau

In der Republik Moldau unterstützt das BMZ durch Beratung eine stärkere Einbindung des Privatsektors und der Zivilgesellschaft in öffentliche Reformprozesse. Hieraus resultierten 40 Gesetzesänderungen und positive Wohlfahrtseffekte von über 48 Millionen Euro. Aufgebaute staatliche Dienstleistungen für internationale Investoren sowie die direkte Unterstützung von Investoren führten zur Schaffung von 13.800 Arbeitsplätzen im ganzen Land, davon 9.200 als unmittelbare Folge der Reformen und Unterstützungsleistungen für Investoren. Diese Investoren konnten wiederum mit bisher 16 lokalen KMU durch Zulieferverträge in Verbindung gebracht werden, was die Einbindung der lokalen Wirtschaft und den Wissenstransfer fördert.



Arbeiterinnen in einer Fabrik in der Republik Moldau

## c. Finanzsysteme weiter entwickeln

Um eine nachhaltige Wirtschaftsentwicklung zu ermöglichen, bedarf es auch eines effizienten, stabilen und inklusiven Finanzsektors. Dieser mobilisiert lokales und internationales Kapital und leitet es dorthin, wo es produktiv eingesetzt werden kann. Es trägt so zu einer Stärkung der Wirtschaftsstandorte, und besserer Beschäftigung und höherer Resilienz bei.

Inklusiv gestaltet, ermöglicht ein funktionierendes Finanzsystem die wirtschaftliche Teilhabe für alle. Benachteiligte Bevölkerungsgruppen werden in die Lage versetzt, ihre Lebenssituation zu verbessern und sich gegen Risiken abzusichern. Gleichzeitig können KMU investieren, expandieren und Arbeitsplätze erhalten oder schaffen.



## Finanzielle Einbindung in Reformpartnerländern

Im Banken- und Finanzsektor in Nordafrika wird ungleiche Entwicklung besonders deutlich sichtbar: vor allem in den ländlichen Gebieten. Nur wenige Haushalte haben ein Bankkonto, verfügen über Spareinlagen oder haben jemals einen Bankkredit in Anspruch genommen. Zudem können es kulturelle Umstände, wie z. B. ein Zinsverbot, erschweren, allen Einwohnern Zugang zu Finanzdienstleistungen zu bieten.

Um die Finanzsystementwicklung möglichst breitenwirksam zu gestalten, wurde im Rahmen der Reformfinanzierung in Tunesien und Marokko das Thema Finanzielle Einbindung vorangebracht. Die tunesische und die marokkanische Regierung haben sich zur Umsetzung einer Vielzahl von Reformschritten im Banken- und Finanzsektor verpflichtet, um

Zahlungs- und andere Finanzdienstleistungen des täglichen Lebens für alle verfügbar zu machen. Unter der Voraussetzung, dass die vereinbarten Reformschritte erfüllt sind, werden deutsche Gelder zur Unterstützung dieser Reformprozesse ausgezahlt.

Bisherige Erfolge umfassen bspw. die Erarbeitung der nationalen Strategie für finanzielle Einbindung (SNIF), durch die der Zugang zu Finanzdienstleistungen besonders für junge Menschen, Frauen und Menschen in den ländlichen Regionen erheblich verbessert wird. Darüber hinaus wurden u.a. ein Mikrofinanzgesetz und ein sogenannter Einlagensicherungsfonds, der das Bankguthaben von Einzelpersonen absichert, verabschiedet. So wird das Vertrauen in den Bankensektor maßgeblich gestärkt.

## Beispiel: Lokalwährungssystem in Kamerun

In Kamerun startete im Jahr 2020 ein Lokalwährungssystem zur Schaffung zusätzlicher Liquidität, um armen Bewohnern informeller Siedlungen und ländlichen Dörfern Zugang zu einer alternativen Währung zu geben und somit wirtschaftliche Aktivität anzukurbeln.

Das Projekt unterstützt die Einführung von Gutscheinsystemen als alternatives Tausch- und Zahlungssystem. Dadurch

wird in Zeiten geringer Liquidität für Transaktionen gesorgt, die andernfalls nicht zustande kämen. Die Transaktionen werden digital, durch ein Blockchain-basiertes System, abgewickelt. Das System ist so konzipiert, dass ein kleiner Teil des Handelsvolumens für öffentliche Güter innerhalb der teilnehmenden Communities genutzt werden kann.<sup>5</sup> Ein ähnliches System hat sich in ausgewählten Gemeinden in Kenia bewährt.



Neben sozialen Aspekten ist die deutsche EZ ein Vorreiter in der Förderung grüner und nachhaltiger Finanzierung. Das bedeutet, dass sich Entwicklungsfinanzierung an einem umfassenden Nachhaltigkeitsansatz orientiert, damit Nachhaltigkeitsaspekte systematisch in

finanzielle Entscheidungsprozesse von Finanzinstitutionen integriert werden. Somit werden besonders Vorhaben und Systeme gefördert, die zu umwelt- und klimafreundlichen sowie sozialverträglichen Wirtschaftsweisen und Finanzierungen führen.

### Beispiel: Vietnam

Mit Unterstützung der deutschen EZ hat die Zentralbank von Vietnam ein grünes Kreditprogramm eingeführt, über das 240 Millionen US-Dollar für grüne Investitionen in Vietnam bereitgestellt

werden. Außerdem hat sie bewirkt, dass bei der Kreditvergabe im Bankensektor eine Bewertung sozialer und ökologischer Risiken erfolgt.<sup>6</sup>

## d. Förderung von nachhaltiger Beschäftigung

Leitbild für das Handeln der deutschen EZ im Bereich der Beschäftigungsförderung ist die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung mit dem Ziel 8 „Dauerhaftes, breitenwirksames und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle fördern“.

Die deutsche EZ verfolgt daher einen integrierten Ansatz der Beschäftigungsförderung. In Verbindung mit der Förderung des Arbeitsangebots durch Bildung, der Vermittlung auf dem Arbeitsmarkt und der Verbesserung wirtschafts- und beschäftigungspolitischer Rahmenbedingungen, werden Maßnahmen zur

Erhöhung der Arbeitsnachfrage durch die Privatwirtschaft durchgeführt.

Wichtiges Ziel der Reformpartnerschaften ist es, private Investitionen und Beschäftigung zu fördern. So arbeiten z. B. Senegal und Deutschland in ihrer Reformpartnerschaft daran, über Reformen im den Bereichen Landrecht, Arbeitsrecht, KKMU-Finanzierung und Berufsbildung Investitionen und nachhaltige Beschäftigungschancen in einer Volkswirtschaft zu erhöhen, die nach wie vor weitgehend von kleinen, informell arbeitenden Unternehmen geprägt ist.

## **i** Cluster

Um gezielt wirken zu können, fördert die SI Ausbildung und Beschäftigung in jedem Partnerland spezifische Cluster. Diese sind Textilwirtschaft, Agrar- und Lebensmittelwirtschaft in Äthiopien; IKT-Industrie und eine Industrie- und Freihandelszone in Côte d'Ivoire; die Lebensmittelindustrie in Ghana;

die Automobilindustrie sowie Agrar- und Lebensmittelwirtschaft in Marokko, die Kigali Special Economic Zone in Ruanda; die Agrar- und Lebensmittelwirtschaft sowie IKT-Wirtschaft in Senegal und die Automobil- und Luftfahrtwirtschaft sowie IKT-Industrie in Tunesien.

### Beispiel: Beschäftigungsförderung durch SI MENA

Allein über die Sonderinitiative zur Stabilisierung und Entwicklung in Nordafrika, Nahost (SI MENA) wurden mehr als 3,3 Millionen Menschen von beschäftigungsfördernden Vorhaben erreicht. Sie sind in Beschäftigung gekommen, haben eine neue Beschäftigung aufgenommen bzw. haben berufsrelevante Zusatzqualifikationen erlernt und Zugang zu Finanzdienstleistungen, erhöhtes Einkommen und/oder bessere Arbeitsbedingungen erhalten.

In den ländlichen Gebieten Marokkos gibt es beispielsweise nur wenige Beschäftigungs- und Einkommensmöglichkeiten. Durch die Förderung innovativer touristischer Angebote konnten mit Unterstützung über die SI MENA fast 2.500 Menschen in diesen benachteiligten Regionen ihr Einkommen verbessern bzw. profitieren von verbesserten Arbeitsbedingungen. Rd. 1.700 Personen wurden über Fortbildungen für Tätigkeiten im Kontext des nachhaltigen Tourismus qualifiziert.

## e. Zusammenarbeit mit der deutschen und europäischen Wirtschaft



Der Aufbau lokaler Strukturen wird von der deutschen EZ durch die Zusammenarbeit mit der deutschen und europäischen Wirtschaft befördert: BMZ und BMWi haben verstärkt

Handel und Investitionen deutscher und europäischer Unternehmen in Afrika unterstützt.

Um deutsche und europäische Unternehmen zu Investitionen in unseren Partnerländern beraten zu können, betreibt das BMZ die Agentur für Wirtschaft und Entwicklung (AWE). Die AWE berät Unternehmen und Verbände zur Kooperation mit der EZ, stellt



Cash for work – auf der Elektroschrottdeponie  
Agboglobshie in Accra, Ghana

Kontakte zu relevanten Partnern her und platziert EZ-Themen in privaten Unternehmen über Dialog und Konzeptentwicklung. Insgesamt konnte das entwicklungspolitische Beratungsnetzwerk aus AWE, EZ-Scout, ExperTS-Programm und Global Business Network in 2019 ca. 3.900 Einzelberatungen mit Unternehmen durchführen.

Außerdem arbeiten derzeit deutschlandweit rd. 30 EZ-Scouts als Beraterinnen und Berater für die Zusammenarbeit mit der Wirtschaft in Industrie- und Handelskammern, Handwerkskammern, Ländervereinen, Wirtschaftsverbänden und Stiftungen. Mit dem Programm ExperTS werden deutsche Auslandshandelskammern, Delegiertenbüros und bilaterale Wirtschaftsvereine in Entwicklungs- und Schwellenländern durch BMZ-finanziertes Personal unterstützt. Das Global Business Network (GBN) ist ein Beraternetzwerk, das in enger Kooperation mit dem

Netzwerk der Auslandshandelskammern in Ruanda, Côte d'Ivoire, Namibia, Kambodscha, Senegal und Kamerun arbeitet. Damit bietet die deutsche EZ ein breites Beratungsspektrum zur wirtschaftlichen Aktivität in ihren Partnerländern an.

Das BMWi hat das Netz der Auslandshandelskammern und Delegiertenbüros in Afrika erheblich ausgebaut. Zusätzliche Korrespondentinnen und Korrespondenten in Afrika informieren über Geschäftsbedingungen vor Ort. Ihre Berichte werden in den Africa Business Guide der GTAI eingestellt, ebenso wie aktuelle Informationen zu Beratungs- und Unterstützungsangebote der Außenwirtschaftsförderung und der Entwicklungszusammenarbeit. Im Rahmen des Wirtschaftsnetzwerks Afrika bietet das IHK Netzwerkbüro Afrika eine Erstberatung zu den Angeboten der Außenwirtschaftsförderung an.

## f. Entwicklungsrelevante Investitionen fördern

**625** **develoPPP.de**  
Projekte

Das Programm  
fördert das  
Engagement der  
Privatwirtschaft

Das develoPPP.de-Programm fördert das Engagement der Privatwirtschaft in Entwicklungs- und Schwellenländern. Dafür stellt die Bundesregierung Unternehmen, die in Entwicklungs- und Schwellenländern tätig werden wollen oder bereits sind, finanzielle und fachliche Unterstützung zur Verfügung.

Zusammen mit den Unternehmen werden Projekte realisiert, die zu entwicklungspolitischen Zielen beitragen und gleichzeitig betriebswirtschaftlich sinnvoll sind. Der private Beitrag muss mindestens die Hälfte der Projektkosten umfassen.

Das Programm steht deutschen und europäischen Unternehmen offen, sowie seit Anfang 2019 auch Unternehmen aus Entwicklungs- und Schwellenländern.



## SDG Compacts

Seit Anfang 2019 können mit ausgewählten, international tätigen Unternehmen sogenannte „SDG Compacts“ abgeschlossen werden. Ziel ist der Aufbau einer gemeinsamen Projektpipeline mit

messbarem Beitrag zu den SDGs über einen Zeitraum von 10 Jahren. Der private Beitrag beträgt dabei mindestens zwei Drittel der Projektsummen.



## Make-IT-Allianz

Die Make-IT-Allianz ist unser Innovationsverbund mit Unternehmen, Verbänden und weiteren Partnern. In diesem Rahmen fördern wir beispielsweise den Aufbau eines guten unternehmerischen Umfelds (Ökosystems) für junge Unternehmen in unseren Partnerländern mit

innovativen Geschäftsideen im Bereich IT und Internet. Seit 2017 haben wir damit mehr als 400 Start-ups aus über 26 afrikanischen Ländern gefördert und Folgeinvestitionen von über 100 Millionen Euro initiiert.



## Reaktion auf COVID-19-Pandemie für Unternehmen

Mit Ausbruch der COVID-19-Pandemie hat die deutsche EZ ihre Instrumente schnell angepasst. Das develoPPP.de Programm hat sein Portfolio um mehr als 100 Projekte mit direktem Bezug zur COVID-19-Pandemie erweitert. Außerdem wurden zusammen mit den Auslandshandelskammern Maßnahmen erarbeitet, wie Unternehmen weltweit bei der Sicherung

von Arbeitskräften unterstützt werden konnten. Die digitale Vermittlungsplattform [www.leverist.de](http://www.leverist.de), die Geschäftsmöglichkeiten für Unternehmen in verschiedenen EZ-Projekten aufzeigt, startete die Initiative #BusinessVsCovid19, um den Austausch von Unternehmen, Partner und Projekten zu Angeboten und Bedarfen im Rahmen der Krise zu stärken.

### g. Wissen in unsere Partnerländer transferieren

Die Bundesregierung baut den Wissenstransfer von der deutschen Wirtschaft in unsere Partnerländer, z. B. über Kammer- und Verbandspartnerschaften (KVP) sowie Berufsbildungspartnerschaften (BBP), weiter aus.

In beiden Programmen agieren deutsche Kammern und Verbände als Projektträger und führen selbständig Vorhaben durch. Dabei arbeiten sie eng mit ihren lokalen Partnern zusammen, Projektziele und -maßnahmen werden gemeinsam geplant und umgesetzt. Über die Programme der KVP sowie der BBP wurden insgesamt 34 KVP in 37 Ländern und 39 BBP in 29 Ländern umgesetzt.

Mit dem Senior Expert Service unterstützen wir die Entsendung pensionierter und berufstätiger Fachkräfte, die ihr Know-how in Entwicklungs- und Schwellenländer ehrenamtlich weitergeben und so zur nachhaltigen Wirtschaftsförderung lokaler kleiner und mittlerer Unternehmen beitragen. In 2019 fanden im Rahmen dieses Instruments über 2.200 Einsätze in 85 Ländern statt. In 2020 fanden aufgrund der COVID-19-Pandemie Entsendungen nur in eingeschränktem Umfang statt.



#### Kammer- und Verbandspartnerschaften sowie Berufsbildungspartnerschaften

Kammern- und Verbandspartnerschaften (KVP) fördern die institutionelle Stärkung lokaler Einrichtungen sowohl als Anbieter unternehmensbezogener Dienstleistungen als auch als Interessenvertretung kleiner und mittlerer Unternehmen gegenüber den politischen Instanzen der Zielländer.

Berufsbildungspartnerschaften (BBP) helfen bei dem Transfer von Expertise der deutschen Wirtschaft im Bereich der beruflichen Aus- und Weiterbildung.

### h. Entwicklungsinvestitionsfonds – Entwicklungsfinanzierung ausbauen

Ziel des „G20 Compact with Africa“ (CwA) ist die Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Privatwirtschaft in reformorientierten afrikanischen Ländern, um Handel und private Investitionen zu fördern. Dabei werden auch Start-ups und der Mittelstand in den Partnerländern gefördert.

Im Rahmen des Marshallplans mit Afrika<sup>7</sup> unterstützt die deutsche Entwicklungspolitik – als bilateraler Beitrag zur Umsetzung des CwA – Reformpartnerschaften mit ausgewählten Partnerländern, um private Investitionen und Beschäftigung zu mobilisieren. Ein Schließen der Investitionslücke in

afrikanischen Ländern ist allein über die eigenen Mittel der Länder und EZ-Leistungen nicht möglich. Hierfür muss auch (vorhandenes) privates Kapital verstärkt mobilisiert werden. Weiterhin hat sich die Bundesregierung das Ziel gesetzt, Entwicklungsfinanzierung auszubauen und nachhaltige Investitionen zu fördern.

Der Entwicklungsinvestitionsfonds unterstützt die Ziele des Marshallplans mit Afrika und des „G20 Compact with Africa“ (CwA). Die Bundesregierung beabsichtigt, bis zum Ende der Legislaturperiode bis zu 1 Milliarde Euro bereitzustellen. Besonders im Fokus stehen Investitionen in den zwölf CwA-Ländern Ägypten, Äthiopien, Benin, Burkina Faso, Côte d’Ivoire, Ghana, Guinea, Marokko, Ruanda, Senegal, Togo und Tunesien, wovon bislang sieben eine Reformpartnerschaft mit Deutschland abgeschlossen haben.

Zum Entwicklungsinvestitionsfonds gehören das Programm AfricaConnect, welches deutsche und europäische Unternehmen für ihre Projekte in Afrika mit Darlehen zwischen 750.000 und 4 Millionen Euro unterstützt. Als Reaktion auf die COVID-19-Pandemie werden neben Darlehen zur Investitionsfinanzierung auch Darlehen zur Überbrückung nicht selbst verschuldeter Liquiditätsengpässe zum Erhalt von Arbeitsplätzen vergeben. Seit Juni 2019 konnten bereits Finanzierungen in Höhe von insgesamt ca. 48 Millionen Euro für 20 Projekte von Unternehmen in Afrika zugesagt werden, rd. zwei Drittel davon in Compact with Africa-Ländern. Die finanzierten

Maßnahmen tragen dazu bei, dass vor Ort knapp 9.000 Arbeitsplätze geschaffen bzw. gesichert werden konnten.

Daneben fördert AfricaGrow KMU und Start-ups in Afrika, indem der Zugang zu Finanzierung verbessert wird. Als Kern von AfricaGrow wurden spezifisch auf die Finanzierungsbedarfe von KMU und Start-ups ausgerichtete neue Fonds konzipiert. So beteiligt sich ein Dachfonds an afrikanischen Wagnis- und Eigenkapitalfonds. Für AfricaGrow wurden bislang insgesamt rd. 600 Millionen Euro bereitgestellt bzw. eingeplant.

Die dritte Säule ist das vom BMWi betriebene Wirtschaftsnetzwerk Afrika, das alle Akteure der Außenwirtschaftsförderung und Entwicklungszusammenarbeit bündelt und vernetzt, um Unternehmen ein umfassendes Informations-, Beratungs- und Unterstützungsangebot zur Verfügung zu stellen. Zudem werden Außenwirtschaftsförderungsmaßnahmen angeboten: In einzelnen Ländern und Branchen wurden mehrere Außenwirtschaftsförderinstrumente zum Markteinstieg kombiniert, um Unternehmen fokussiert in aussichtsreiche Märkte zu begleiten, wie Gesundheitswirtschaft in Marokko und Lebensmittelverarbeitung in Ghana. Branchenexperten an der Auslandshandelskammer in Ägypten und beim Delegiertenbüro der deutschen Wirtschaft informieren zudem Unternehmen proaktiv über Geschäftsmöglichkeiten in den Bereichen Wasserwirtschaft (Ägypten) und Lebensmittelverarbeitung (Ghana).



Ausbildung zur Maurerin  
in Lusaka, Sambia



## Ausblick

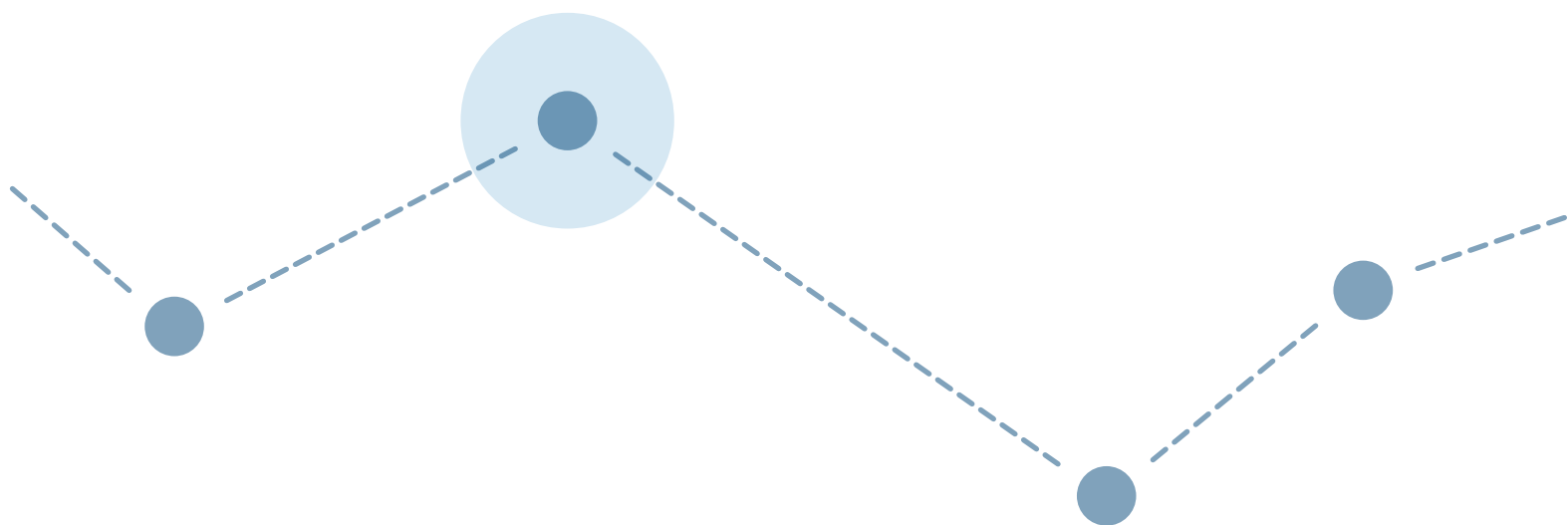
- Deutsche Entwicklungspolitik sollte in Abstimmung mit der Außenwirtschaftspolitik gegenüber deutschen und europäischen Unternehmen weiterhin dafür werben, ihre Investitionen in Entwicklungsländern, insbesondere in Afrika, auszubauen. Gleichzeitig wird sie auf eine stärkere Vernetzung ihrer Beratungs- und Förderprogramme für Unternehmen mit den Programmen der Außenwirtschaftsförderung hinwirken. Im Interesse der Entwicklung sozialer Marktwirtschaften muss Grundlage für eine Förderung weiterhin sein, dass es zu keinen Wettbewerbsverzerrungen und zu keinen Mitnahmeeffekten kommt.
- Deutsche Entwicklungspolitik sollte prüfen, ob sie Geschäftsmodelle von Unternehmen, die der SDG-Umsetzung dienen, ergänzend zu bestehenden Förderprogrammen der Bundesregierung gezielt fördern kann – vom Start-up bis zum Großkonzern. Geschäftsmodelle, die nicht nachhaltig sind, sollten dazu angehalten werden sich zu transformieren und damit zukunftsfähig aufzustellen.
- Bei der Bekämpfung der wirtschaftlichen Folgen der COVID-19-Pandemie sollte deutsche Entwicklungspolitik vor allem prüfen, wie sie bestehende Programme in den Bereichen Klima und Digitalisierung ergänzen kann. Sie sollte sich dabei am Leitbild der „Green“ und „Smart Economy“ orientieren. Dazu gehören Erneuerbare Energien (Grüner Wasserstoff), nachhaltige Stadtentwicklung, neue Mobilitätskonzepte sowie Kreislaufwirtschaft. Auch insofern wird vorrangig die Entwicklung privatwirtschaftlicher Strukturen angestrebt.
- Deutsche Entwicklungspolitik sollte ihre Partner bei der Digitalisierung unterstützen, damit diese sozial inklusiv gestaltet wird und Ungleichheit entgegenwirkt. Einen Beitrag dazu leisten 15 Digitalzentren für nachhaltige Entwicklung in allen Weltregionen eröffnet werden.
- Das Digilab des BMZ sollte auf innovative digitale Lösungen im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit vor Ort abzielen.

Zisterne in Thula,  
Jemen



# VI.

Zugang zu sauberem Wasser  
und Sanitäreinrichtungen  
ermöglicht

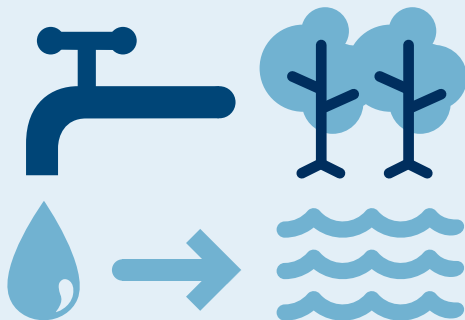


Umsetzung  
der SDGs:



## Die deutsche Entwicklungszusammenarbeit fördert den Zugang zu sauberem Wasser und Sanitäreinrichtungen.

### Sauberes Wasser für alle Menschen



Die Agenda 2030 gibt vor, dass bis zum Jahr 2030 alle Menschen Zugang zu sauberem Trinkwasser und angemessener Sanitärversorgung haben sollen. Zugleich soll sich der Anteil der ungeklärten Abwässer halbieren, um die Qualität von Flüssen, Seen und Grundwasserleitern und die Gesundheit der Menschen zu verbessern. Weiteres Ziel ist es, die Effizienz der Wassernutzung durch Landwirtschaft und Industrie zu steigern und wasserbezogene Ökosysteme zu schützen.

Deutschland zählt zu den größten  
bilateralen Gebern im Wassersektor:

2019 wurden Unterstützungs-  
leistungen von insgesamt ca.

# 630 Mio. €

erbracht (davon BMZ: 314 Millionen Euro,  
AA: 63,1 Millionen Euro humanitäre  
Hilfe für WASH).



### Unterstützung bei verbesserter Trinkwasser und Sanitärversorgung

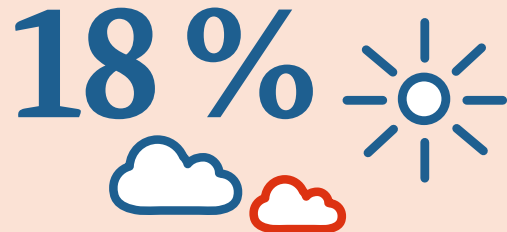
**10,9 Mio.**



Über die technische Zusammenarbeit unterstützte das BMZ im Jahr 2019 knapp 10,9 Millionen Menschen mit einer hochwertigeren Trinkwasserversorgung.

9,3 Millionen Menschen wurden zudem mit einer verbesserten Sanitärversorgung unterstützt.

### BMZ-Klimaanpassungsfinanzierung



Im Wassersektor wurden insgesamt 18 Prozent (225 Millionen Euro) der bilateralen BMZ-Klimaanpassungsfinanzierung in 2019 getätigt.

### Natural Resources Stewardship Programme

**180 Partner**



Das BMZ fördert Partnerschaften zwischen der Privatwirtschaft, der Zivilgesellschaft und dem öffentlichen Sektor, um Wasserrisiken ganzheitlich zu bearbeiten.

Von 2013 bis 2019 wurde mit über 180 Partnern zu verbesserter Wassersicherheit für knapp 2,7 Millionen Menschen in Subsahara Afrika beigetragen.

### Zugang zu Trinkwasser und Sanitärversorgung



2019 wurde durch deutsche Unterstützung 14,3 Millionen Menschen ein neuer oder verbesserter Zugang zu Trinkwasserversorgung ermöglicht ...

... und 6,1 Millionen Menschen wurde ein neuer oder verbesserter Zugang zu Sanitärversorgung ermöglicht.

### Sanitation for Millions

**500 Gesundheits-einrichtungen**



**1.000 Schulen**

Über die BMZ-Initiative Sanitation for Millions werden bis 2022 vier Millionen Menschen eine haushaltsnahe Sanitärversorgung erhalten und die Wasser- und Sanitärversorgung von mindestens 1.000 Schulen und mindestens 500 Gesundheits-einrichtungen wird ausgebaut werden.

# 1. Warum ist Entwicklungszusammenarbeit in diesem Bereich relevant?

Sauberes Wasser, Toiletten und eine funktionierende Abwasserbehandlung sind ein Schlüssel für die Erreichung der SDGs, u. a. SDG 3 (Gesundheit) und SDG 2 (Ernährung). Die WHO hat Defizite in der Wasser- und Sanitärversorgung sowie der Hygiene (WASH) als viertwichtigsten globalen Risikofaktor für Krankheiten identifiziert.<sup>1</sup> Dazu zählen u. a. Durchfall, Cholera, Typhus, vernachlässigte Tropenkrankheiten und Malaria. Da Durchfallerkrankungen die zweithäufigste Todesursache für Kinder unter fünf Jahren sind, spielt WASH eine wichtige Rolle für Kindergesundheit und für Ernährungssicherung.<sup>2</sup>

Eine Welt ohne Hunger ist nur möglich, wenn sauberes Wasser, angemessene Sanitärversorgung und Hygiene vorhanden sind und Ressourcen nachhaltig bewirtschaftet werden. Die globale Krankheitslast würde um 10 Prozent sinken, wenn der weltweite

Zugang zu sicherem Trinkwasser sowie angemessener Sanitärversorgung und Hygienepraktiken realisiert würden. Inadäquate Sanitärversorgung gefährdet damit auch die Erreichung einer allgemeinen Gesundheitsversorgung (Universal Health Coverage, UHC, SDG 3.8) für alle Menschen und verstärkt gesundheitliche Ungleichheiten. Der Produktivitätsverlust durch Erkrankungen, die auf mangelhafte Wasser- und Sanitärversorgung zurückzuführen sind, beläuft sich in vielen Ländern auf bis zu 5 Prozent des BIP.<sup>3</sup>

Zudem sind in vielen Ländern vor allem Mädchen und Frauen für die Wasserbeschaffung im Haushalt zuständig. Weltweit müssen insgesamt 844 Millionen Menschen<sup>4</sup> mindestens eine halbe Stunde täglich für die Wasserbeschaffung aufwenden, was sie daran hindert, anderen, produktiven Tätigkeiten oder bezahlter Arbeit nachzugehen.<sup>5</sup>

## Beispiel: Verbesserte Sanitärbereiche auf den Philippinen, in Jordanien, Pakistan, Nepal und Uganda

Deutschland unterstützte im Zeitraum 2017 bis 2020 die Verankerung von gesetzlichen Vorgaben zu mädchenfreundlichen Toiletten und Menstruationshygiene im Regelwerk der entsprechenden

Bildungs- und Gesundheitsministerien und hat über 1,25 Millionen Mädchen mit Informationen zu Menstruationsgesundheit und -hygiene erreicht.

## 2. Wie hat sich das Politikfeld in den vergangenen Jahren entwickelt?

Weltweit haben noch immer 2 Milliarden Menschen keinen Zugang zu sauberem Trinkwasser und 3,6 Milliarden Menschen leben ohne Zugang zu angemessener Sanitärversorgung.<sup>6</sup> Weltweit besitzt einer von zehn Menschen (785 Millionen) derzeit nicht einmal einen einfachen Basiszugang zu Trinkwasser, etwa einem verbesserten Dorfbrunnen. 673 Millionen Menschen haben zudem keinen Basiszugang zu Sanitärversorgung.<sup>7</sup> Besonders gravierend sind die Versorgungsdefizite in Subsahara-Afrika und in einigen Regionen Südostasiens. Für deren Überwindung setzt sich Deutschland auch im Rahmen multilateraler Menschenrechtsverhandlungen in den Vereinten Nationen mit einer eigenen Resolution ein.

Für eine nachhaltige wirtschaftliche und soziale Entwicklung sind nachhaltige Wasserversorgung und die sichere Behandlung von Abwässern eine zentrale Voraussetzung. Der Bedarf nach sauberem Wasser durch verarbeitende Sektoren wie Wirtschaft und Industrie ist in den letzten Jahren weiter gestiegen, während die Verfügbarkeit von Süßwasser für die

Trinkwasserversorgung immer unzuverlässiger wird. Dies liegt vor allem daran, dass Nutzungskonflikte und Verschmutzung zunehmen sowie an der höheren Variabilität bei Niederschlägen und verstärkter Grundwasserübernutzung.

In den vergangenen Jahren setzten rasch wachsende Bevölkerungszahlen und Urbanisierungsraten die Wasserressourcen und Versorgungsinfrastruktur zunehmend unter Druck. Flucht- und irreguläre Migrationsbewegungen verschärfen die Lage in vielen Regionen. Fragile Kontexte beschränken Menschen vielerorts in ihrem Zugang zu Trinkwasser und sanitärer Versorgung und verschärfen damit die ohnehin bereits fragile Ernährungslage der Bevölkerung. Über Wasser wirkt sich zudem der Klimawandel unmittelbar auf das Leben von Menschen und Ökosystemen sowie auf verschiedene Wirtschaftszweige (Landwirtschaft, Energie und Tourismus) aus. Verbesserungen beim Wassermanagement und die Steigerung der Wassernutzungseffizienz, u. a. durch die Aufbereitung von geklärtem Abwasser, sind daher zentrale Zukunftsherausforderungen.

## 3. Worin bestehen aktuell die größten Chancen und Herausforderungen?

Eine Schlüsselherausforderung ist die wirtschaftlich nachhaltige und zugleich sozialverträgliche Finanzierung von Wasser- und Sanitärversorgung und deren Kombination mit einer breitenwirksamen und armutsorientierten Versorgung. Dafür nutzt und entwickelt

das BMZ über die finanzielle Zusammenarbeit leistungsorientierte Ansätze, die die Eigenanstrengungen der Partner unterstützen oder Auszahlungen stufenweise an die Umsetzung vereinbarter Reformschritte koppeln. So wird die Leistungsfähigkeit reformbereiter



Bangui, Zentralafrika





Wasserversorger soweit erhöht, dass diese effektiv und auf solider finanzieller Basis die Versorgung insbesondere von Städten und Stadtrandgebieten sukzessive verbessern können und so auch die Armen erreicht werden.<sup>8</sup>

Bei Sanitärversorgung und Abwassermanagement ist die Erfolgsvoraussetzung, kontextabhängig Lösungen entlang der gesamten Sanitärkette und basierend auf verfügbaren Technologien – von dezentralen bis hin zu zentralen Kläranlagen und Versorgungssystemen – zu finden. Über 80 Prozent der Weltbevölkerung ist auf nicht netzgebundene Sanitärsysteme angewiesen. Das BMZ legt daher besonderen Wert auf den Auf- und Ausbau professioneller, nachhaltig finanzierter Dienstleister, damit sie die Versorgung auf Unversorgte mit nicht-netzgebundenen Sanitärsystemen ausweiten können.<sup>9</sup>

Weltweit stellen bei der nachhaltigen Versorgung der Bevölkerung die zunehmend

übernutzten Wasserressourcen und der Klimawandel große Hürden dar. Steigende Wasservariabilität und -knappheit für Industrie, Wirtschaft und Versorgungsleistungen bedingen einen größeren Fokus auf klimaresilientes, effektives Wasserressourcenmanagement.

Auch der Zugang zu sauberem Wasser und angemessener Sanitärversorgung im Kontext von Flucht- und Vertreibung spielt eine zunehmende Rolle. Infrastrukturelle Herausforderungen in dicht besiedelten Flüchtlingslagern sowie der Druck auf die oftmals ohnehin knappen Ressourcen und Dienstleistungen in aufnehmenden Gemeinden sind enorm. Ein mangelnder Zugang zu Wasser kann zu Konflikten in den Lagern oder zwischen Flüchtlingen und aufnehmenden Gemeinden führen, oder diese verschärfen. Ein bezahlbarer und flächendeckender Zugang zu sauberem Wasser und angemessener Sanitärversorgung wirkt sich positiv auf die

### Beispiel: Integriertes Wasserressourcenmanagement in Tunesien

Tunesien zählt mit ca. 440 Kubikmetern verfügbaren Frischwasserressourcen pro Einwohner und Jahr zu den wasserärmsten Ländern der Erde und leidet zudem an regionalen und saisonalen Wetterextremen wie Starkregen und Dürren. Die Wasserknappheit hemmt die sozio-ökonomische Entwicklung, stellt einen wesentlichen Standortnachteil für die Ansiedlung von produzierendem Gewerbe dar und ist zudem Ursache für Proteste. Perspektivisch wird sich der Wasserstress klimawandelbedingt verschärfen.

Durch ein „Integriertes Wasserressourcenmanagement“ will die tunesische

Regierung die Wassernachfrage reduzieren, das Wasserangebot sichern und größtmögliche Resilienz gegenüber den Folgen des Klimawandels erreichen. Die deutsche Entwicklungszusammenarbeit ist langjähriger Partner in diesem Prozess. Seit 2011 hat das BMZ den tunesischen Wassersektor mit mehr als 860 Millionen Euro und Förderkrediten i. H. v. mehr als 440 Millionen Euro unterstützt. Dadurch profitieren allein in den benachteiligten Regionen 2,1 Millionen Menschen; 100.000 Menschen können durch optimierte Bewässerungstechniken ihre Lebensbedingungen verbessern.

Gesundheit und Sicherheit der Flüchtlinge und Binnenvertriebenen aus und fördert zugleich das friedvolle Zusammenleben und die nachhaltige Entwicklung aufnehmender Gemeinden.<sup>10</sup>

Das BMBF ist an der internationalen Förderinitiative PRIMA („Partnership for Research and Innovation in the Mediterranean Area“) beteiligt, die das Ziel verfolgt, durch Forschung und Innovation nachhaltige Lösungen für die Wasserwirtschaft und -versorgung im Mittelmeerraum zu entwickeln und zur Umsetzung der nachhaltigen Entwicklungsziele (SDGs) beizutragen. Der Themenbereich Wassermanagement ist in PRIMA eng mit den beiden Themen Landwirtschafts- und Lebensmittelsysteme verknüpft, um die Lebensgrundlagen der Gesellschaften im Mittelmeerraum auch unter der Herausforderung des Klimawandels nachhaltig zu sichern.

Besondere Chancen für nachhaltige Erfolge der Entwicklungszusammenarbeit ergeben sich auch durch neue Kooperationsformate mit internationalen Partnern in Bildung und Forschung. Als Ergebnis des Runden Tisches der Bundesregierung zur Internationalisierung von Bildung, Wissenschaft und Forschung wurde das Programm „Wassersicherheit in Afrika – WASA“ in Abstimmung zwischen BMBF, AA, BMZ, BMU, BMEL, BMVI und BMWI initiiert. Ein Erfolgsbeispiel ist auch die mit 29 Millionen Euro vom BMBF geförderte Maßnahme „Globale Ressource Wasser“, in der mit Kooperationen zwischen Forschung und Praxis in internationalen Fallstudien die Entwicklungszusammenarbeit zu SDG 6 der Vereinten Nationen unterstützt und neue Methoden entwickelt wurden.

## 4. Erfolge der vergangenen vier Jahre

2018 hat das BMZ eine neue Wasserstrategie beschlossen. Die Strategie spiegelt das international gestiegene Ambitionsniveau wieder, indem es einen Ausbau des Engagements im Wassersektor und eine Aufstockung der Aktivitäten zu Wassersicherheit um ein Drittel ankündigte.

Entsprechend der Bedeutung von sektorübergreifenden Ansätzen hat das BMZ 2019 außerdem sechs Leitlinien unter dem Titel „Agenda 2030 konkret. Synergien und Konflikte zu Wasser (SDG 6) und weiteren Zielen“ entwickelt. Diese sind von allen betreffenden Sektoren in der Gestaltung von Länderschwerpunkten und Programmen zu berücksichtigen.<sup>11</sup> Aktuell unterstützt Deutschland im Rahmen der staatlichen Entwicklungszusammenarbeit 50 Partnerländer, vorwiegend in Subsahara-Afrika und in der MENA-Region, der Region

des Mittleren Ostens und Nordafrikas. Im Wassersektor wurden insgesamt knapp 18 Prozent (225 Millionen Euro Zusagen) der bilateralen BMZ-Klimaanpassungsfinanzierung im Jahr 2019 getätigt. Wasser ist der zweitgrößte bilaterale Anpassungssektor nach Landwirtschaft (23 Prozent).<sup>12</sup>

Die BMZ-Wasserstrategie wertet integriertes Wasserressourcenmanagement als Kernaktivität für eine Anpassung an den Klimawandel deutlich auf und zielt auf eine Verdoppelung des Engagements in diesem Bereich ab. Vor allem zur Vermeidung von zwischenstaatlichen Ressourcenkonflikten unterstützt das BMZ zahlreiche Maßnahmen zur Förderung grenzüberschreitenden Wasserressourcenmanagements, etwa am Nil oder im Nigerbecken.<sup>13</sup> Allein mit den Zusagen der finanziellen Zusammenarbeit von 2019 unterstützt das BMZ für

14,3 Millionen Menschen Zugänge und Kapazitäten für die Trinkwasserversorgung und für 6,1 Millionen Menschen Zugänge und Kapazitäten für die Abwasserent- und Sanitärversorgung.<sup>14</sup>

2019 konnten 9,8 Millionen Menschen mit einem neuen oder verbesserten Zugang zu einem Trinkwasseranschluss versorgt

werden, davon 5,5 Millionen Menschen mit dem Standard „sicherer Zugang“ im Sinne von SDG 6. Dazu kommen 4,4 Millionen Menschen, für die durch Maßnahmen der Entwicklungszusammenarbeit Voraussetzungen für „sichere Zugänge“ geschaffen wurden, wie etwa verstärkte Wasseraufbereitungskapazitäten.

### Beispiel: Natural Resources Stewardship Programme

Das BMZ fördert Partnerschaften zwischen der Privatwirtschaft, der Zivilgesellschaft und dem öffentlichen Sektor, um Wasserrisiken ganzheitlich zu bearbeiten (Laufzeit: 2018 bis 2022, Volumen: 24,5 Millionen Euro). Mit über 180 Partnern hat das Vorhaben zwischen 2013 und

2019 zu einer verbesserten Wassersicherheit für knapp 2,7 Millionen Menschen in Subsahara Afrika beigetragen und konnte Investitionen von mehr als 15 Millionen Euro aus dem privaten Sektor mobilisieren.<sup>15</sup>

### Beispiel: Nachhaltige Versorgung für wachsende Städte in Burkina Faso

Die Urbanisierung in Burkina Faso schreitet schnell voran. Unzureichender Zugang zu trinkbarem Wasser, eine mangelnde Sanitärversorgung und unzureichende hygienische Verhältnisse stellen eine ernste Gesundheitsgefahr für die Menschen dar. Die deutsche EZ unterstützt den Aufbau einer nachhaltigen Wasser- und Sanitärversorgung zwischen 2019 und 2021 mit 6,5 Millionen Euro: Seit 2006 wurden bereits 1,5 Millionen Menschen mit sauberem Trinkwasser

versorgt. Eine halbe Millionen Menschen profitiert zudem von sanitären Anlagen.<sup>16</sup> Im Rahmen der Sahel-Allianz hat die deutsche EZ auch zusätzliche Mittel bereitgestellt, damit die aufnehmenden Kommunen die Versorgung für die mehr als 1 Millionen Binnenvertriebenen zusätzlich sicherstellen können. Die deutsche EZ war auch zentral daran beteiligt, einen leistungsfähigen Träger für die städtische Wasser- und Sanitärversorgung aufzubauen.

### Beispiel: Philippinen, Kambodscha, Laos und Indonesien – Fit for School

Seit 2011 unterstützt Deutschland mit dem Programm ‚Fit for School‘ Bildungsministerien in Südostasien bei der Verbesserung der schulischen Sanitärversorgung und des Hygieneverhaltens in Schulen.

In den Philippinen, Kambodscha, Laos und Indonesien konnten bisher über 23 Millionen Kinder von verbesserten Sanitärverhältnissen in Schulen profitieren.

### Beispiel: Mehr Resilienz für die vom Klimawandel am stärksten betroffenen Regionen in Tansania

Durch den Klimawandel hat sich in der Region Simiyu im Norden Tansanias das ursprüngliche Regenfallmuster mit jährlich zwei Trocken- und Regenperioden verändert, was zunehmend Überschwemmungen und Bodenerosionen zur Folge hat – eine große Herausforderung für die Bewohnerinnen und Bewohner, die hauptsächlich eine regenbasierte Landwirtschaft betreiben. Über EZ-Maßnahmen wird die Resilienz in den vom Klimawandel betroffenen Bereichen gestärkt. Mit Mitteln der Bundesregierung,

Eigenbeiträgen der tansanischen Seite sowie einer Ko-Finanzierung des Green Climate Funds konnten über 170 Millionen Euro als Zuschuss zur Verfügung gestellt werden: für eine nachhaltige Wasserversorgung, verbesserte Sanitärversorgung und klimaangepasste Landwirtschaftspraktiken, wie z. B. Feldschulen, Sicherungssysteme für Futtermittel in Trockenperioden und eine Wissensplattform über Klimaanpassungsmöglichkeiten für örtliche Bäuerinnen und Bauern.



### Sanitation for Millions

Das 2016 vom BMZ beauftragte GIZ-Globalvorhaben „Sanitation for Millions (S4M)“ ist eine Multigeber-Initiative zur Verbesserung der Sanitärversorgung und Hygienebedingungen für benachteiligte Bevölkerungsgruppen in Ländern mit hohen Anteilen an Flüchtlingen und Binnenvertriebenen (Uganda, Jordanien,

Pakistan). Über den Ausbau der BMZ-Initiative sollen bis 2022 vier Millionen Menschen eine haushaltsnahe Sanitärversorgung erhalten und die Wasser- und Sanitärversorgung von mindestens 1.000 Schulen und mindestens 500 Gesundheitseinrichtungen ausgebaut werden.

Zunehmend an Bedeutung gewinnen wasserbezogene Maßnahmen im Kontext von Flucht und Krisen, etwa zur Verbesserung der Strukturen zur Versorgung von Flüchtlingen und aufnehmenden Gemeinden sowie von Flüchtlingslagern und die damit einhergehende Senkung der humanitären Bedarfe im Sinne des Nexus Humanitäre Hilfe, Entwicklungszusammenarbeit und Friedensförderung. Diese

Maßnahmen werden beispielsweise durch die Strukturbildende Übergangshilfe sowie die Sonderinitiative Flucht umgesetzt – etwa im Libanon, in Syrien, in Jordanien und im Irak in der MENA-Region, und in Subsahara-Afrika etwa in Nigeria, Uganda, Äthiopien oder im Südsudan. Alleine durch die SI Flucht wurde die Wasser- und Sanitärversorgung von mehr als 4 Millionen Menschen verbessert.

### Beispiel: Jordanien – Trinkwasserversorgung für syrische Flüchtlinge und aufnehmende Gemeinden durch den Ausbau der Aqib-Pipeline

Jordanien's große Wasserknappheit wird durch die Notwendigkeit der Versorgung einer hohen Anzahl an Flüchtlingen verstärkt. Durch die Inbetriebnahme der Aqib-Pipeline in Jordanien profitieren rd. zwei Millionen Menschen in von Flucht betroffenen Regionen von einer

verbesserten Versorgung mit sauberem Trinkwasser. Um mögliche Konflikte um die Verteilung von Wasser und anderen knappen Ressourcen zu verhindern und zu lösen, unterstützt das BMZ die Gemeinden auch bei der Einführung partizipativer Prozesse zur Krisenprävention.<sup>17</sup>

### Beispiel: Verbesserung der Wasserversorgung in Flüchtlingslagern und für aufnehmende Gemeinden in Gambella, Äthiopien

In der Region Gambella leben aktuell über 300.000 südsudanesischen Flüchtlinge. Das BMZ unterstützt – gemeinsam mit UNICEF – die nachhaltige Wasser- und Sanitärversorgung für südsudanesischen Flüchtlinge und Aufnahmegemeinden. Eine Kernmaßnahme ist die Einrichtung und Stärkung der lokalen Wasserversorgung, um einen nachhaltigen und langfristigen Zugang zu den erforderlichen Dienstleistungen zu gewährleisten. Dadurch konnten die Wasserkosten von über 9 US-Dollar/qm auf unter

0,750 US-Dollar/qm gesenkt werden. Auch wurden Gesundheitszentren, Schulen und ein Flüchtlingsregistrierungszentrum mit einem autonomen Wasserversorgungssystem ausgestattet. Die verschiedenen Wasserversorgungsmaßnahmen sollen insgesamt mehr als 275.000 Menschen – darunter rd. 240.000 Flüchtlingen in den Flüchtlingslagern Nguenyiel, Kule und Tierkidi und rd. 35.000 Einwohnerinnen und Einwohnern der umliegenden Gemeinden – zugutekommen.<sup>18</sup>

## Ausblick

- Damit alle Menschen bis 2030 Zugang zu Trinkwasser und Sanitärversorgung haben, sind nach Berechnungen der Weltbank jährlich 100 Milliarden US-Dollar an Investitionen nötig. Mit öffentlicher Finanzierung allein ist dies nicht zu erreichen. Deutsche Entwicklungspolitik sollte daher ihre bestehenden Partnerschaften erweitern (z. B. mit Water Unite und der Bill and Melinda Gates Foundation im Programm Sanitation for Millions – S4M) sowie gezielt neue Geber gewinnen.
- Deutsche Entwicklungspolitik sollte im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit im Wassersektor die Kapazitäten von Partnerländern für Wartung, Betrieb, staatliche Aufsicht und Finanzierungsrahmenwerke stärken, um die Nachhaltigkeit von Investitionen zu gewährleisten.
- Deutsche Entwicklungspolitik sollte gezielt die Resilienz von Wasser- und Sanitärsystemen gegen wasserbezogene Klimarisiken stärken. Dazu gehört u. a. die Integration ökosystembasierter Klimaansätze als wichtiger Bestandteil urbaner Wassersicherheit in den Partnerländern.

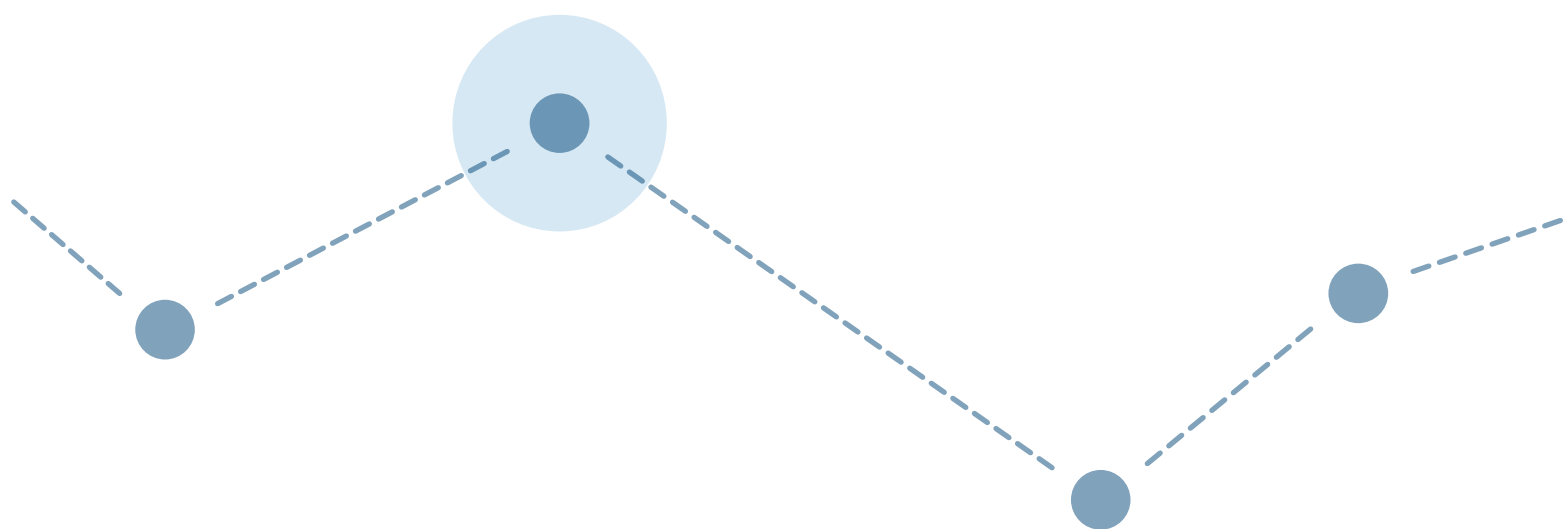
Solaranlagen auf einem  
Feld, Bangladesch





# VII.

## Globale Energiewende gefördert

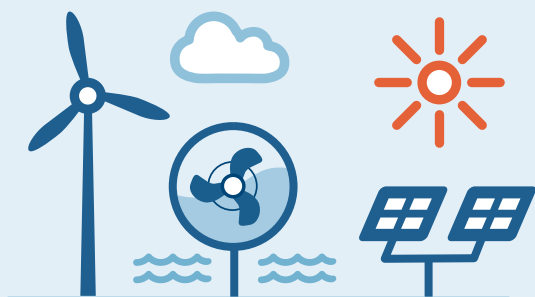


Umsetzung  
der SDGs:



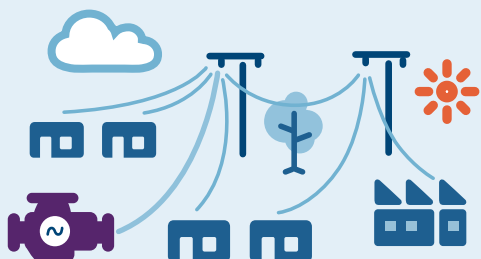
## Beispielhafte Investitionen zur Förderung der globalen Energiewende durch die Entwicklungszusammenarbeit

### Weltweite Energiewende



Die Welt steht im Energiebereich vor drei miteinander verknüpften existentiellen Herausforderungen, die bis Mitte des Jahrhunderts gelöst werden müssen: einerseits die drastische Reduktion von THG-Emissionen, die einen endgültigen Ausstieg aus der Verstromung fossiler Energieträger erfordert. Andererseits steigt der Energiebedarf insbesondere der Entwicklungs- und Schwellenländer gleichzeitig massiv an und für die rd. eine Milliarde Menschen ohne Zugang zu moderner Energie muss eine nachhaltige und bezahlbare Energieversorgung ermöglicht werden.

### Übergang zu nachhaltiger Energie



Deutschland unterstützt mehr als 70 Länder bei nachhaltiger Energie. Neben dem BMZ mit jährlich 2,5 Milliarden Euro sind u. a. das BMU und das BMWi auf dem Gebiet aktiv.

# 70 Länder

Deutschland zählt damit zu den größten bilateralen Gebern im Energiesektor.

### Neuzusagen für Investitionen

**900 MW**



Im Jahr 2020 wurden Investitionen im Energiesektor getätigt durch die ca. 2 Millionen Menschen Zugang zu moderner Energieversorgung erhalten werden.

Über 900 MW erneuerbare Energie zur Stromversorgung wurden installiert.

### Grüne Energiekorridore

**7.500 Kilometer**



Deutschland unterstützt das Programm Grüne Energiekorridore in Indien mit bis zu 1,4 Milliarden Euro. So wird ein Beitrag zur Investition in 7.500 Kilometer Stromleitungen geleistet.

Dies ermöglicht, regenerative Erzeugungsanlagen mit Kapazitäten von rd. 28.000 Megawatt an das indische Übertragungsnetz anzuschließen.

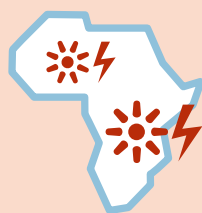
### EnergisingDevelopment (EnDev)

**6,5 Mio.**

Im Rahmen des Vorhabens „EnergisingDevelopment“ (EnDev) wurde zwischen 2017 und 2020 über 6,5 Millionen Menschen<sup>1</sup> der Zugang zu Strom oder moderner Kochenergie ermöglicht.

Ferner profitieren 35.000 Unternehmen und mehr als 9.000 soziale Einrichtungen, wie Schulen und Gesundheitszentren.

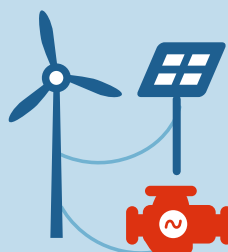
### Grüne Bürgerenergie für Afrika



Durch „Grüne Bürgerenergie für Afrika“ sollen bis 2023 750 Betriebe und 325 soziale Einrichtungen erneuerbare, dezentrale Energie für ihre Produktion und Dienstleistungen nutzen.

Zudem sollen 1.100 Fachkräfte (darunter 330 Frauen) ausgebildet werden.

### Unterstützung der Weiterentwicklung von effizienten Energietechnologien



Die deutsche EZ unterstützt die Entwicklung von effizienten Energietechnologien und die Leistungsfähigkeit von Energieversorgungsunternehmen.

Dadurch erhielten im Jahr 2020 über 1 Million Menschen moderne Energie und es wurden rd. 3.300 MW erneuerbare Energie installiert.

### Programm Globale Energiewende (GET.pro)

~~700.000~~  
Tonnen CO<sub>2</sub>



GET.pro bündelt europäische Kräfte für eine internationale Energiewende. Seit 2018 wurden rd. 200 Investitionsvorhaben unterstützt. 11 Millionen Menschen erhielten Zugang zu nachhaltiger Energie.

Bis zu 700.000 Tonnen CO<sub>2</sub> pro Jahr werden so vermieden.

# 1. Warum ist Entwicklungszusammenarbeit in diesem Bereich relevant?

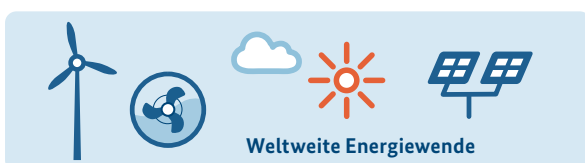
Energie ist die entscheidende Grundlage für wirtschaftliche und soziale Entwicklung, etwa in den Bereichen Gesundheit, Beschäftigung, Bildung und Ernährung. Das Energieziel (SDG 7) der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung sieht vor, den allgemeinen Zugang zu bezahlbaren, verlässlichen, nachhaltigen und modernen Energiedienstleistungen bis 2030 zu sichern. Zudem soll sich der Anteil erneuerbarer Energie am globalen Energiemix bis dahin deutlich erhöhen und die weltweite Steigerungsrate der Energieeffizienz bis zu diesem Zeitpunkt verdoppeln. Weiterhin haben 789 Millionen Menschen keinen Zugang zu Elektrizität,<sup>2</sup> fast 600 Millionen Menschen davon leben in Afrika. Und selbst wo es Energie gibt, ist die Versorgung oft instabil und steht zu den falschen Zeiten zur Verfügung. Dies schränkt insbesondere die Möglichkeiten von Unternehmen in Entwicklungsländern stark ein.

Zur Energieversorgung sind viele Menschen auch in Entwicklungsländern noch auf fossile Brennstoffe, wie Kohle, Gas und Öl angewiesen. Ca. 2,8 Milliarden Menschen (2018) kochen

nicht mit sauberer Energie, insbesondere in Asien und Subsahara-Afrika.<sup>3</sup> Unter sauberer Energie versteht man Energieformen, die nachhaltig sind, und eine klimafreundliche Bilanz aufweisen. Fossile Energieträger werden nach wie vor weit verbreitet subventioniert.<sup>4</sup> Dabei ist die Verbrennung fossiler Brennstoffe zur Energiegewinnung die wichtigste Ursache für den Klimawandel und die damit einhergehenden negativen Auswirkungen auf unsere Ökosysteme und Gesellschaften. Ungefähr zwei Drittel der globalen klimaschädlichen Treibhausgase entstammen dem Energiesektor.

Gleichzeitig werden steigende Einkommen, ein anhaltendes Bevölkerungswachstum, aber auch geringe Energieeffizienz bei z. B. der Stromübertragung in maroden Netzen zu einer Steigerung des weltweiten Gesamtenergiebedarfs um mehr als ein Viertel bis zum Jahr 2040 führen.<sup>5</sup> Um die Entwicklungsziele im Energiebereich bis zum Jahr 2030 zu erreichen, muss die globale Energiewende deutlich beschleunigt und in allen Weltregionen vorangetrieben werden.

## 2. Wie hat sich das Politikfeld in den letzten Jahren entwickelt?



Durch die klare internationale Weichenstellung mit der Agenda 2030 und dem Pariser

Klimaabkommen im Jahr 2015 hat die internationale Energiedebatte deutlich an Dynamik gewonnen.

Seit 2010 wurde über einer Milliarde Menschen der Zugang zu Strom ermöglicht. Trotzdem sind noch 789 Millionen Menschen (2018)

ohne Stromanschluss (d. h. Zugang zu elektrischem Strom), hauptsächlich in Subsahara Afrika.<sup>6</sup> Ohne verstärkte Anstrengungen werden im Jahr 2030 voraussichtlich immer noch 620 Millionen Menschen keinen Zugang zu Elektrizität haben, 85 Prozent davon in Subsahara Afrika.

Der Anteil erneuerbarer Endenergie am globalen Energiemix stieg 2020 auf rd. 13 Prozent.<sup>7</sup> Im Stromsektor stieg der Anteil an erneuerbaren Energien auf rd. 28 Prozent (Q1/2020), von rd. 26 Prozent im Jahr zuvor.<sup>8</sup> Der Zuwachs ist primär auf Wind- und Solarenergie zurückzuführen.

Zwar wachsen erneuerbare Energien stärker als der globale Energiebedarf, aber die Nutzung erneuerbarer Energien im Wärme- und Transportsektor bleibt immer noch weit hinter den Möglichkeiten zurück.

Während zwischen 2014 und 2016 die weltweiten energiebezogenen CO<sub>2</sub>-Emissionen kurzzeitig stagnierten, steigen sie seit

2017 wieder und erreichten 2019 mit fast 37 Gigatonnen ein neues Rekordhoch.<sup>9</sup> Auch wenn die energiebezogenen CO<sub>2</sub>-Emissionen zu Beginn der COVID-19-Pandemie zunächst absanken, lagen sie im Dezember 2020 bereits schon wieder zwei Prozent über dem Niveau von vor der Pandemie.

Die Emissionen aus fossilen Brennstoffen wachsen weiterhin (bisheriger Höchststand im Jahr 2019, Rückgang im Jahr 2020 aufgrund von COVID-19). Die Steigerungsrate lag 2019 bei 0,6 Prozent, im Jahr 2018 waren es noch 2,1 Prozent gegenüber dem Vorjahr.<sup>10</sup> Der damit eingeschlagene Weg in Richtung fossiler Energie könnte die Nutzung klimaschädlicher Energiequellen verfestigen und möglicherweise auf lange Zeit schwer umkehrbar machen (sog. Lock-In-Effekt).

Begünstigend für die globale Energiewende wirkt jedoch, dass Stromgewinnung aus fossilen Energieträgern im Vergleich zu erneuerbaren Energien zunehmend unrentabel wird.

### 3. Worin bestehen aktuell die größten Chancen und Herausforderungen?

Zwei Drittel der weltweiten Treibhausgas-Emissionen fallen in Entwicklungs- und Schwellenländern an, wo die ärmsten und bereits marginalisierten Menschen am stärksten unter den Folgen des Klimawandels leiden. Für das Erreichen sowohl der Entwicklungsziele im Energiebereich, als auch der Klimaziele ist es daher unumgänglich, emissionsarme Entwicklungspfade einzuschlagen.

Die Energiearmut – der beschränkte oder nicht vorhandene Zugang zu Energieressourcen – ist in Subsahara-Afrika besonders

gravierend. Vor allem für den ländlichen Raum bieten dezentrale erneuerbare Energiesysteme große Potenziale zur Verbesserung des Energiezugangs und zur nachhaltigen Entwicklung.

Es ist eine Herausforderung, bei steigendem Anteil erneuerbarer Energien, eine zuverlässige Energieversorgung zu gewährleisten. Denn Sonne und Wind schwanken je nach Wetter und Tageszeit. Daher sind umfassende Lösungen nötig, wie förderliche regulatorische Rahmenbedingungen, die Modernisierung und

Produktion von Solarenergie durch Hohlspiegel  
in Dano, Burkina Faso





Digitalisierung der Stromnetze oder die grenzüberschreitende Integration der Strommärkte. Die Nutzung von Biomasse sowie innovative Modelle und Technologien wie grüner Wasserstoff, Elektromobilität, Batteriespeicher und intelligente Netze sind notwendige, komplementäre Technologien für eine erfolgreiche Transformation.

Für die Integration von fluktuierenden Mengen an erneuerbaren Energien und deren Transport sind substantielle Investitionen in Energiespeicher und -netze erforderlich.

Ein Schwerpunkt der deutschen Entwicklungspolitik liegt auf dem afrikanischen Kontinent mit seinem rasant wachsenden Energiebedarf

und seinem großen Potential für eine grüne Energiewende.<sup>11</sup> Das BMZ greift hier die aktuellen Trends des Energiemarktes auf (fallende Kosten für erneuerbare Energie-Technologien und Batterien, steigende Bereitschaft von Investoren in die „grüne Energiewende“ zu investieren), und setzt gleichzeitig auf die enormen natürlichen Ressourcen sowie auf das wachsende Bewusstsein für die potenziellen positiven Effekte der Energiewende in afrikanischen Ländern.

Fehlende Rahmenbedingungen und Geschäftsmodelle behindern teilweise das Wachstum der erneuerbaren Energien. So verfügen z. B. Projektentwickler von netzfernen Anlagen zum Teil über zu wenig Know-how, um



### Kriterien für ein PtX-Engagement in Partnerländern

Für die Implementierung gelten folgende exemplarischen Leitlinien:

- **Erneuerbare Energien als Grundlage:** PtX Produktionsanlagen müssen vollständig mit erneuerbaren Energien betrieben werden. Um das Erreichen von SDG 7 (bezahlbare und saubere Energie für alle) sicherzustellen, muss die Verschlechterung der lokalen Stromversorgung durch eine etwaige Nutzungskonkurrenz ausgeschlossen werden.
- **Nachhaltigkeit als Dreh- und Angelpunkt:** Bei der Herstellung von grünem Wasserstoff und Folgeprodukte wird besonders auf die soziale und ökologische Nachhaltigkeit geachtet. Dies gilt besonders für den Wasserbedarf bei der Elektrolyse.
- **Kein Ausbau fossiler Energieträger:** Grüne PtX Raffinerien sollten nicht

zum Ausbau und zur verstärkten Nutzung fossiler Kraftwerke führen. Dies gilt insbesondere für die Länder Nordafrikas, da deren Stromversorgung überwiegend auf fossiler Energie beruht.

- **Starke Partnerorientierung:** Das Gemeinwohl der Partnerländer wird priorisiert. Beim Aufbau und Betrieb industrieller Produktionskapazitäten muss für die Partnerländer eine angemessen hohe Wertschöpfung im Land verbleiben. Das Beschäftigungspotenzial soll dabei strategisch genutzt und weiterentwickelt werden, z. B. durch Ausbau der weiteren Wertschöpfungsketten vor Ort (Stichwort Folgeprodukte). Die mit dem Export von grünem Wasserstoff und Folgeprodukten verbundenen Deviseneinnahmen sollen zum Wohle der heimischen Bevölkerung eingesetzt werden.



Projektvorschläge für tragfähige Geschäftsmodelle so vorzubereiten, dass sie finanziert werden können. Regulatorische Vorgaben können Anreize für den verstärkten Ausbau von Energieeffizienzmaßnahmen setzen.

Regierungen betrachten Energiepolitik nicht zuletzt unter den Aspekten Wirtschaftlichkeit, Versorgungssicherheit, Entwicklung und Beschäftigung. Vielversprechende Beispiele, wie diese Erwartungen zusammengebracht werden können, sind die Wasserstoffallianzen,

die Deutschland im Juni 2020 mit Marokko und im Dezember 2020 mit Tunesien vereinbart hat. Durch diese gemeinsamen Absichtserklärungen sollen die Grundlagen für die Entwicklung eines lokalen Power-to-X-Sektors geschaffen und dadurch neue Chancen für klimafreundliche wirtschaftliche Entwicklung eröffnet werden. In Marokko wird in diesem Rahmen mit Unterstützung der deutschen EZ die erste großtechnische Produktionsanlage für grünen Wasserstoff in Afrika gebaut werden.

### Beispiel: Indien – Grüne Energiekorridore

Da die aussichtsreichsten Gegenden für Solar- und Windkraftwerke fern von den wirtschaftlichen Zentren des Landes liegen, baut die indische Regierung sogenannte „Grüne Energiekorridore“ auf. Mit ihrer Hilfe soll nachhaltig erzeugter Strom dorthin transportiert werden, wo er am dringendsten gebraucht wird. Die KfW Entwicklungsbank unterstützt im Auftrag der Bundesregierung Indien bei diesem Vorhaben mit bis zu 1,4 Milliarden Euro, indem sie im großen Umfang Übertragungsleitungen und Umspannstationen mitfinanziert. Die grünen Energiekorri-

dore zählen zu den ehrgeizigsten Projekten der Netzinfrastruktur weltweit. Durch die Investitionen von insgesamt rd. 3 Milliarden Euro entstehen etwa 7.500 Kilometer neue Stromleitungen und mehr als 165 Umspannstationen. Dies ermöglicht, regenerative Erzeugungsanlagen (Wind-, Solar- und Wasserkraft) mit einer Kapazität von etwa 28.000 Megawatt (das entspricht mehr als der Hälfte der in Deutschland installierten Windkraftleistung an Land) an das indische Übertragungsnetz anzuschließen.

### Beispiel: Internationale Solarallianz

Die Förderung von Solarenergie nimmt in der Zusammenarbeit mit Indien einen großen Stellenwert ein. Im Rahmen der bilateralen „Solarpartnerschaft“ wurde über 1 Milliarde Euro investiert. Mit dem Beitritt zur internationalen Solarallianz (ISA) im Jahr 2021 bekräftigt die Bundes-

regierung ihr Bekenntnis zur Unterstützung der Solarenergie in sonnenreichen Regionen. Als erste Zusage soll ein Zubau von 1.000 GW Solarkapazität in Indien und weiteren sonnenreichen Ländern zwischen den beiden Wendekreisen gefördert werden.

## 4. Erfolge der vergangenen vier Jahre

Das Aktionsfeld „Erneuerbare Energie und Energieeffizienz“ ist wichtiger Bestandteil des Kernthemas „Verantwortung für unseren Planeten – Klima und Energie“ der deutschen EZ.

Ziel ist es, durch den massiven und beschleunigten Ausbau bedarfsgerechter, erneuerbarer Energiesysteme Energiearmut zu überwinden und mittel- bis langfristig die Dekarbonisierung des Energiesektors und in der Folge ganzer Volkswirtschaften zu ermöglichen.

Es geht um:

- den Ausbau bedarfsgerechter erneuerbarer Energien, das heißt sowohl netzgekoppelte Großanlagen als auch dezentrale Erzeugung;
- Ausbau und Modernisierung der Netzinfrastruktur und Energiespeicher, um den steigenden Anteil fluktuierender erneuerbarer Energien sicher zu integrieren;
- Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz, insbesondere in Gebäuden und Industrie.

### a. Ausbau erneuerbarer Energien



„Energising Development“ (EnDev):  
6,5 Millionen Menschen erhalten  
Zugang zu Strom oder moderner  
Kochenergie

Die deutsche EZ unterstützt mehr als 70 Länder bei ihrem Übergang zu nachhaltiger Energie. Hierfür werden jährlich 2,5 Milliarden Euro bereitgestellt. Deutschland zählt damit zu den größten bilateralen Gebern im Energiesektor.

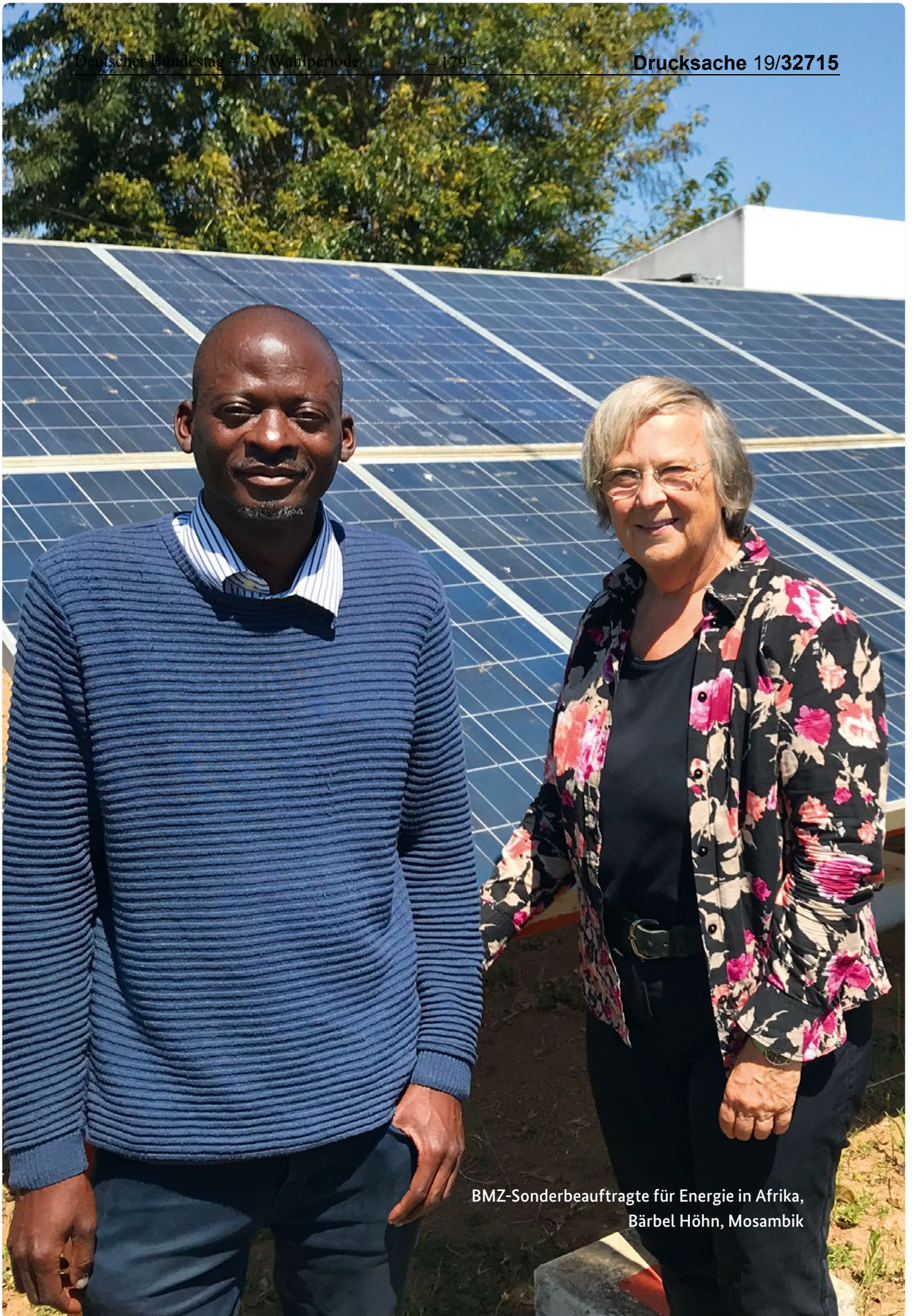
Das europäische Multigebervorhaben Programm Globale Energiewende (GET.pro) hat seit 2017 in 17 Ländern und Regionen bei der Verbesserung von Rahmenbedingungen für nachhaltige Energie unterstützt.

Bei 207 Projekten bzw. Unternehmen hat das Programm zur Formulierung bankfähiger erneuerbarer Energieprojekte beraten; 65 davon wurden erfolgreich an Finanzierende vermittelt (Investitionsvolumen von insgesamt über 1,2 Milliarden Euro; Stand: September 2021). Das Programm unterstützt Partnerländer und -regionen bei der grundlegenden Transformation ihrer Energiesektoren mit folgenden Instrumenten:

GET.invest mobilisiert private Investitionen in dezentrale erneuerbare Energien durch die Beratung von Projektentwicklern bei der Formulierung bankfähiger erneuerbarer Energieprojekte. Des Weiteren unterstützt das Instrument GET.transform seit 2017 14 Länder und Regionen bei der Gestaltung ihrer Energiewenden.

Als Sekretariat der Afrika-EU Energiepartnerschaft (AEEP) fördert GET.pro ferner den strategisch-politischen Dialog zu Energiethemen und setzt mit dem Konvent der Bürgermeister Subsahara-Afrika die weltweit größte Städtepartnerschaft zu nachhaltiger Energie und Klima um.

Energising Development (EnDev) ist ein Multigebervorhaben, das den nachhaltigen Zugang zu bedarfsgerechter, klimafreundlicher Energieversorgung für Haushalte und soziale Einrichtungen sowie für klein- und mittelständische Unternehmen fördert.<sup>12</sup> Von 2017 bis 2020 hat EnDev weltweit über 6,5 Millionen Menschen, 35.000 Unternehmen und 9.000 sozialen Einrichtungen (zum Beispiel Schulen und Gesundheitszentren) einen Zugang zu Strom oder moderner Kochenergie ermöglicht.



BMZ-Sonderbeauftragte für Energie in Afrika,  
Bärbel Höhn, Mosambik

Durch diese Energiezugänge werden jährlich 550.000 Tonnen CO<sub>2</sub> eingespart.

Die EnDev Strategy 2019 – 2021 and beyond ist gezielt darauf ausgerichtet, Beiträge zur Erreichung von SDG 7 der Agenda 2030 und des Pariser Klimaabkommens zu leisten. Mit EnDev hebt das BMZ hohe Drittmittelanteile in einem zentralen Aktionsfeld der deutschen EZ.

Im Auftrag der Bundesregierung und der EU fördert die KfW Entwicklungsbank seit 2017 den Bau von Erdwärmekraftwerken in Lateinamerika (geplantes Investitionsvolumen: über eine Milliarde Euro). Ziel ist der Bau von Geothermiekraftwerken mit einer installierten Leistung von mindestens 350 MW, die 50 Millionen Tonnen CO<sub>2</sub> einsparen und zwei Millionen Menschen mit umwelt- und klimafreundlicher Energie versorgen.

### Beispiel: Uganda

Viele Menschen in den ländlichen Regionen **Ugandas** haben keinen unmittelbaren Zugang zu modernen Kochtechnologien oder Strom, wie Beleuchtung und Kommunikation. Für den Kauf von einfachen Batterien müssen teilweise bis zu 90 Kilometer zurückgelegt werden. Zur Verbesserung dieser Situation fördert EnDev unter anderem den Aufbau von solar-

betriebenen Energiekiosken – zwei dieser Kioske versorgen 5.000 Menschen aus zwei Flüchtlingscamps sowie den umliegenden lokalen Gemeinden. In den Kiosken können Mobiltelefone aufgeladen, aufgeladene Akku-Batterien für Taschenlampen und Radios ausgeliehen und Solarlampen und nachhaltige Kochherde gekauft werden.



### Masterplan Energiewende für Afrika (RETA-Studie)

Die vom BMZ beauftragte und von der International Renewable Energy Agency (IRENA), KfW und GIZ erstellte Studie „Renewable Energy in Africa – Powering Access, Resilience and Prosperity“ (RETA-Studie) identifiziert Voraussetzungen und Maßnahmen für eine grüne, integrative Energiewende in Afrika und stellt ein analytisches Instrument für politische Entscheidungsträgerinnen und -träger im Energiesektor in Geberländern sowie auf dem afrikanischen Kontinent dar.

Die Studie zeigt, dass, obwohl 550 Millionen Menschen in Afrika derzeit keinen Zugang zu Strom haben, es trotzdem möglich ist, bis 2030 einen universellen und nachhaltigen Zugang zu elektrischer Energie in Afrika sicherzustellen. Dazu sind zusätzliche Investitionen in die Infrastruktur notwendig. Aktuell werden pro Jahr ca. 30 Milliarden US-Dollar jährlich in die afrikanische Energieinfrastruktur investiert; nötig wären jedoch bis 2030 jährlich bis zu 65 Milliarden US-Dollar.



### Initiative „Grüne Bürgerenergie für Afrika“

Zur Bekämpfung der Energiearmut – also dem beschränkten oder nicht vorhandenen Zugang zu Energieressourcen – in ländlichen Regionen wurden für die Initiative „Grüne Bürgerenergie für Afrika“ im Rahmen des „Marshallplans mit Afrika“ seit 2017 Mittel in Höhe von mehr als 46 Millionen Euro (TZ) und 40 Millionen Euro (FZ) zur Verfügung gestellt. Ziel der Initiative ist die Förderung erneuerbarer, nachhaltiger und dezentraler Energieversorgung, insbesondere in ländlichen Gebieten, in neun Partnerländern in Afrika (Äthiopien, Benin, Côte d’Ivoire, Ghana, Namibia, Mosambik, Sambia, Senegal und Uganda).

Die „Grüne Bürgerenergie für Afrika“ fördert lokale Wertschöpfung und schafft

Arbeitsplätze durch die produktive Nutzung von Energie. Bis September 2023 sollen durch die Maßnahmen 750 Gewerbebetriebe (davon 30 Prozent von Frauen geführt) und 325 soziale Einrichtungen – wie Schulen oder Gemeindezentren – erneuerbare, dezentrale Energie für ihre Produktion und Dienstleistungen nutzen.

Zudem sollen 1.100 Fachkräfte (darunter 330 Frauen) ausgebildet sowie 55 Investitionsprojekte in dezentrale erneuerbare Energie gefördert und damit Emissionen eingespart werden. Ebenso sollen im Rahmen der Initiative 30 Partnerschaften zwischen Akteuren in Europa und Afrika sowie 35 lokale Initiativen bei der Durchführung von Bürgerenergieprojekten unterstützt werden.



### West African Power Pool (WAPP)

Unzureichende Stromversorgung hemmt die wirtschaftliche und soziale Entwicklung auch in Westafrika. Zur Bekämpfung der Energiearmut – dem beschränkten oder nicht vorhandenen Zugang zu Energieressourcen – bauen die Länder der westafrikanischen Wirtschaftsgemeinschaft (Economic Community of West African States – ECOWAS) ihre Erzeugungs- und Übertragungskapazitäten länderübergreifend aus. Seit 2006 koordiniert der West African Power Pool (WAPP), eine Unterorganisation der ECOWAS, die von mehreren Gebern

unterstützt wird. Hier fördert die KfW Entwicklungsbank im Auftrag der Bundesregierung zum einen den Ausbau erneuerbarer Energien, z. B. eines der ersten Solarkraftwerke in Côte d’Ivoire und in Burkina Faso. Zum anderen fördert sie moderne Übertragungsnetze, um den steigenden Anteil fluktuierender erneuerbarer Energien sicher in die Energieversorgung zu integrieren und Märkte zu schaffen. Seit 2008 wurden 345 Millionen Euro für Investitionen in eine zuverlässige und umweltfreundliche Stromversorgung im Rahmen des WAPP zugesagt.

## Ausblick

- Deutsche Entwicklungspolitik sollte sich für ein international vergleichbares System zur Emissionsbepreisung mit wirksamen Mindestpreisen einsetzen. Notwendig wäre hier eine politische Dynamik hin zu einem globalen CO<sub>2</sub>-Preis, der sich am 1,5 Grad-Ziel orientiert, Wettbewerbsgleichheit schafft und für alle gleichermaßen verbindlich ist. Dazu sollte geprüft werden, inwieweit diese Dynamik mit den Instrumenten der Entwicklungspolitik unterstützt werden kann.
- Deutsche Entwicklungspolitik sollte sich international, insbesondere auf Ebene der G20, dafür einsetzen, die staatliche Finanzierung von Kohlekraft, sowie Öl- und Gasprojekte in Entwicklungsländern einzustellen. Die verbleibenden öffentlichen Financierer von Kohlekraftwerken in Drittstaaten, China und Japan müssen ihre Aktivitäten schnellst möglich beenden.
- Auch die weltweit führenden Banken, institutionelle Investoren und Versicherer haben in den vergangenen fünf Jahren weltweit noch mehr als 2.000 Kohle-, Öl- und Gasunternehmen mit mehr als 2,5 Billionen US-Dollar beim Bau von neuen Anlagen unterstützt. Auch hier sollten wir uns noch stärker für ein Umdenken und mehr Investitionen in erneuerbare Energien einsetzen.
- Biomasse, künftig aber auch vor allem Grüner Wasserstoff und daraus hergestellte Produkte, wie z. B. synthetische Kraftstoffe können die Energiewende in Bereichen wie Flug- und Schiffsverkehr oder der Stahl- und Zementindustrie voranbringen. Auch Entwicklungs- und Schwellenländer bieten für die Herstellung von grünem Wasserstoff und Derivaten hervorragende Chancen. Diese Chancen sollte die deutsche Entwicklungspolitik durch entsprechende Kooperationen nutzen.
- Deutsche Entwicklungspolitik sollte sich weiterhin für die globale Energiewende einsetzen. Sie sollte ihre Partnerländer bei der Entwicklung und Umsetzung transformativer Energiepolitiken unterstützen, zum Beispiel durch die Verbesserung der gesamtwirtschaftlichen, fiskalischen und gesetzlichen Rahmenbedingungen für Investitionen.

- Weltweit müssen Subventionen für fossile Energieträger abgebaut und der Abbau sozial abgefedert werden („just transition“). Deutsche Entwicklungspolitik sollte sich dafür einsetzen, die dadurch freigesetzten Mittel zur Armutsbekämpfung zu nutzen.
- Die deutsche Entwicklungspolitik sollte Partnerländer bei der Entwicklung und Umsetzung von nationalen Energiezielen unterstützen, welche im Einklang mit dem Übereinkommen von Paris und den Zielen der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung sind. Dazu zählen unter anderem der Ausstieg aus fossilen Energieträgern und der Ausbau von erneuerbaren Energieträgern. Solche Energiewenden müssen insgesamt sozialverträglich („just transition“) gestaltet sein.

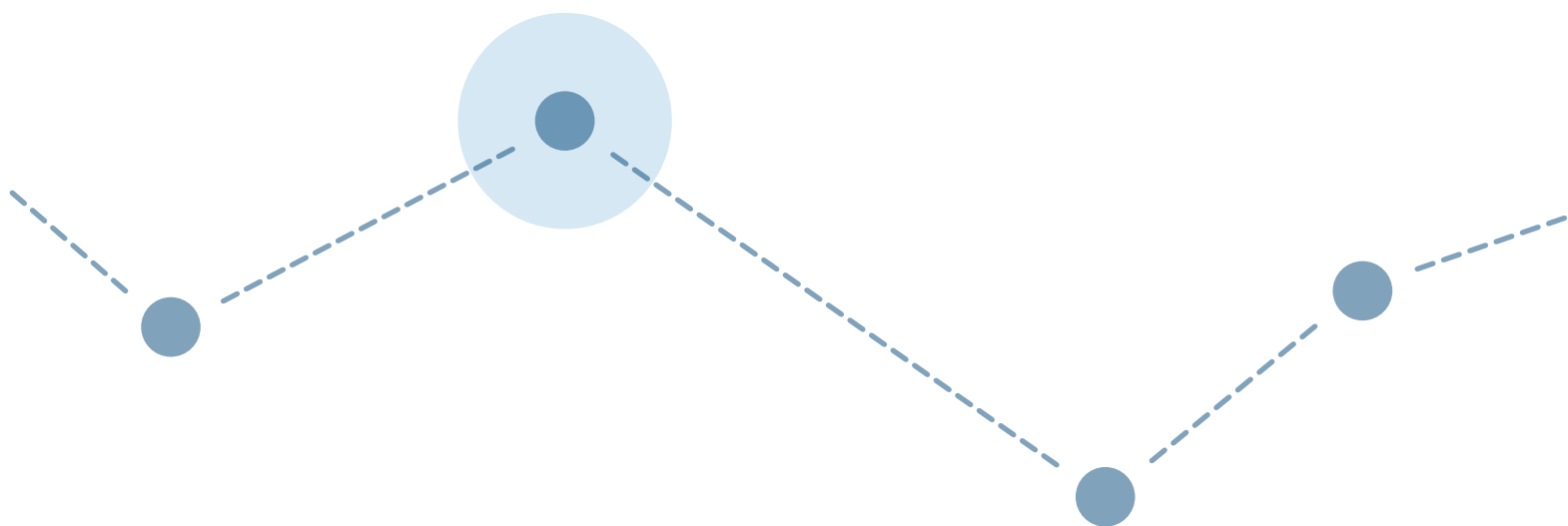
Papiertüten mit verschiedenen  
Kaffeesorten, Kenia





# VIII.

Globale Lieferketten zur  
Stärkung nachhaltiger  
Entwicklung gestaltet



Umsetzung  
der SDGs:



## Zahlen und Fakten zur verbesserten und nachhaltigeren Gestaltung globaler Lieferketten

### Für eine gerechte und nachhaltige Globalisierung



Eine gerechte und nachhaltige Globalisierung ist eine zentrale soziale Frage des 21. Jahrhunderts. Mit SDG 12 zählt die nachhaltige Gestaltung von Konsum und Produktion zu den Nachhaltigkeitszielen der Agenda 2030, der die deutsche Entwicklungspolitik verpflichtet ist. Deutsche und europäische Unternehmen profitieren besonders vom weltweiten Handel und sind besonders stark in globale Liefer- und Wertschöpfungsketten eingebunden. Die Anfänge dieser Liefer- und Wertschöpfungsketten liegen zumeist in Entwicklungsländern und unterliegen oft nur unzureichenden Umwelt- und Sozialstandards.

### Zertifizierung mit dem Grünen Knopf



**78**  
Unternehmen

Bis September 2021 wurden bereits Produkte von 78 Unternehmen mit dem Grünen Knopf zertifiziert, darunter T-Shirts, Hosen und Schuhe, auch Rucksäcke und Bettwäsche.

Mehr als 90 weitere Unternehmen haben eine Zertifizierung beantragt und 73 weitere Interesse bekundet. Bis Ende Juni 2021 wurden 150 Millionen Textilien mit dem Grünen Knopf 2020 verkauft.

### Das Forum Nachhaltiges Palmöl e.V. (FONAP) ...

**90**  
Prozent  
**Anteil**

... hat dazu beigetragen, dass der deutsche Lebensmittelsektor 2019 einen Anteil von 90 Prozent zertifiziertem Palmöl erreicht hat. 2013 lag der Wert noch bei 61 Prozent.<sup>1</sup>

FONAP ist ein Zusammenschluss von derzeit 51 Unternehmen, NROen, Verbänden, dem BMEL und dem BMZ.

### Aid for Trade Initiative

**4,4 Mrd. Euro**



Mit Auszahlungen von rd. 4,4 Milliarden Euro im Jahr 2019 ist Deutschland zweitgrößtes Geberland der Aid for Trade Initiative.<sup>2</sup>

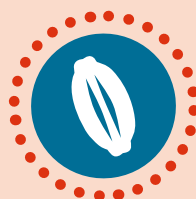
### Netzwerk Faire Beschaffung



Die Anzahl der Mitglieder des bundesweiten Netzwerks Faire Beschaffung ist zwischen Anfang 2017 und Ende 2019 um mehr als die Hälfte auf 255 gestiegen.

Die Anzahl der Mitgliederkommunen hat sich sogar mehr als verdoppelt auf derzeit 106 Kommunen.

### Forum Nachhaltiger Kakao



**80 Prozent**

Die vom BMZ mitbegründete Multi-Akteurs-Plattform Forum Nachhaltiger Kakao deckt mit rd. 80 Akteuren rd. 80 Prozent des deutschen Marktes ab.

Nachhaltigkeitsstandards: ca. 77 Prozent (2020) des Kakaos in den in Deutschland verkauften Süßwaren sind zertifiziert (2011: 3 Prozent).<sup>4</sup>

### Extractive Industries Transparency Initiative (EITI)

**30**  
**Mio. Euro**

Deutschland fördert die Extractive Industries Transparency Initiative (EITI) technisch, politisch und finanziell seit dem Entstehen der Initiative mit über 30 Millionen Euro.

Deutschland unterstützt aktuell 17 Länder bei der Umsetzung des Transparenzstandards vor Ort.

### Zusammenarbeit mit Partnern wie der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO)



Die Bundesregierung arbeitet mit der ILO zusammen. Richtungsweisend ist das Programm der ILO zur Abschaffung von Kinderarbeit (ILO-IPEC).

Die Bundesregierung hat das Programm mit initiiert und bislang mit einem Betrag von rd. 73 Millionen US-Dollar unterstützt.

# 1. Warum ist Entwicklungszusammenarbeit in diesem Bereich relevant?

Die Einbindung und Integration in globale Lieferketten bietet den Produktionsländern große Chancen für ihre wirtschaftliche Entwicklung und Diversifizierung der Wirtschaft. Sie ist aber auch mit großen Herausforderungen verbunden. Denn nicht selten werden Menschen- und Kinderrechte, Sozial- und Umweltstandards missachtet.

Die Bundesregierung hat sich im Rahmen der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie, dem

Maßnahmenprogramm Nachhaltigkeit und dem Nationalen Programm für nachhaltigen Konsum Ziele zur Förderung einer nachhaltigen Beschaffung gesetzt. Auch im Nationalen Aktionsplan zur Umsetzung der VN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (NAP) bekräftigt die Bundesregierung ihre Verpflichtung zur menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht in der Beschaffung.

# 2. Wie hat sich das Politikfeld in den vergangenen Jahren entwickelt?

Noch immer entstehen Produkte, die wir täglich konsumieren, unter nicht nachhaltigen Bedingungen – etwa unter dem Einsatz von ausbeuterischer Kinderarbeit, Zwangsarbeit, menschenunwürdiger Arbeit und Umweltverschmutzung.

Weltweit sind 160 Millionen Kinder im Alter zwischen fünf und 17 Jahren – rd. 10 Prozent aller Kinder weltweit – von Kinderarbeit betroffen. Die Hälfte von ihnen geht einer „schlimmsten Form“ von Kinderarbeit nach, wie in der ILO-Konvention 182 klassifiziert.<sup>6</sup> Dazu gehören kommerzielle sexuelle Ausbeutung sowie der Einsatz in Gewaltkonflikten, aber auch ausbeuterische Kinderarbeit in Bergbau, Landwirtschaft, Industrie und Dienstleistungen. Beispielsweise gehen in der Côte d’Ivoire 540.000 Kinder gefährlicher Kinderarbeit nach, unter anderem im

Kakaoanbau. 40 Millionen Menschen leben in moderner Sklaverei. 13 Prozent der in Beschäftigung stehenden Menschen sind arm und acht Prozent extrem arm.<sup>7</sup>

Einzelhandel und Industrie haben in den letzten Jahren aufgrund verstärkten Konsumenteninteresses, aber auch aus unternehmerischer Eigeninitiative das Thema Nachhaltigkeit und Menschenrechte in globalen Agrarlieferketten verstärkt aufgenommen.<sup>8</sup> Insbesondere die öffentliche Aufmerksamkeit für Entwaldung in den Tropen, die im Zusammenhang mit der Produktion von Agrarrohstoffen steht, hat deutlich zugenommen. Deutschland begrüßt, dass die EU-Kommission zeitnah einen Legislativvorschlag zur nachhaltigeren Gestaltung von Lieferketten von Agrarrohstoffen vorlegen wird.

### 3. Worin bestehen aktuell die größten Chancen und Herausforderungen?

Menschenwürdige Arbeit und Umweltschutz durch hohe Standards in globalen Liefer- und Wertschöpfungsketten können Lebensbedingungen verbessern und Lebensgrundlagen künftiger Generationen schonen. In der Textil- und Bekleidungsproduktion werden die Chancen und Herausforderungen der Globalisierung besonders deutlich. Derzeit werden weltweit rd. 100 Milliarden Kleidungsstücke pro Jahr hergestellt. Allein in Deutschland werden im Durchschnitt 60 Kleidungsstücke pro Jahr gekauft. Ungefähr 30 Prozent der produzierten Ware werden nicht verkauft und in der Folge zum Teil vernichtet.

Knapp 500 Millionen Menschen sind in globale Lieferketten eingebunden.<sup>9</sup> Vielen von ihnen werden dadurch zukunfts- und Entwicklungschancen eröffnet.

Gleichzeitig arbeiten zwei Drittel von ihnen in prekären Arbeitsverhältnissen, etwa in Nähfabriken, auf Plantagen, als Tagelöhner oder Wanderarbeiter.<sup>10,11</sup> In globalen Wertschöpfungs- und Lieferketten sind Frauen und Mädchen oft benachteiligt und größeren Risiken ausgesetzt als Männer. Sexualisierte Belästigung, ungleiche Bezahlung sind nur einige Aspekte, die die Lage für sie erschweren.

### 4. Erfolge der vergangenen vier Jahre

Die Nachfrage nach sozial und ökologisch nachhaltig hergestellten Produkten wächst. Eine nachhaltige Marktwirtschaft basiert auf

Mindeststandards für Menschenrechte, Umwelt und Arbeit.

#### a. Globale Märkte brauchen globale Regeln



Die Bundesregierung setzt sich für eine handlungsfähige offene, regel- und wertebundene Handelspolitik zur Gestaltung nachhaltiger globaler Wirtschaftsbeziehungen auf allen Ebenen ein. Durch die Einhaltung der Anforderungen an Produktqualität, etwa mittels Stärkung von

Prüflaboratorien und Zertifizierern, können vor Ort nachhaltigere Wertschöpfung erzielt und die Rahmenbedingungen für Investitionen spürbar verbessert werden.

Mit der Allianz für Produktqualität in Afrika setzt die Bundesregierung genau hier an: In enger Zusammenarbeit mit Unternehmen wird das Qualitätsmanagement in Betrieben verbessert und parallel benötigte Testkapazitäten aufgebaut.





Färberei in Mopti, Mali

## b. Nachhaltige Lieferketten

Die VN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte und OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen bilden den internationalen Rahmen für eine nachhaltige Ausgestaltung globaler Lieferketten. Neben der staatlichen Schutzpflicht steht dabei verstärkt die unternehmerische Sorgfaltspflicht zur Achtung der Menschenrechte sowie zur Einhaltung von sozialen und ökologischen Standards entlang globaler Lieferketten im Fokus. Die Bundesregierung hat die Aufgabe, durch eine gelungene Mischung aus freiwilligen und verbindlichen Instrumenten (der so genannte „smart mix“) Unternehmensverantwortung zu stärken und Nachhaltigkeit in globalen Lieferketten zu fördern. Eine wichtige

Rolle dafür spielt der Nationale Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte.

Mit der nachhaltigen Ausgestaltung globaler Lieferketten tragen wir unmittelbar zur Umsetzung der Agenda 2030 bei – insbesondere zu SDG 8 (Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum), SDG 12 (Nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster), SDG 15 (Leben an Land) und SDG 17 (Globale Partnerschaften).

Um für eine größere Breitenwirkung, faire Wettbewerbsbedingungen sowie Handlungs- und Rechtssicherheit für Unternehmen zu sorgen, hat sich die Bundesregierung dafür eingesetzt, unternehmerische Sorgfaltspflichten gesetzlich zu verankern.

**Grafik 6: Nachhaltige Lieferketten zahlen auf die SDGs ein**







## Freiwillige Initiativen für nachhaltige Lieferketten



### Bündnis für nachhaltige Textilien

Bündnis für nachhaltige Textilien: In den vergangenen sechs Jahren haben sich im Rahmen einer Multi-Akteurs-Partnerschaft Wirtschaft (Unternehmen und Verbände, rd. 50 Prozent des deutschen Textileinzelhandelsmarkts), Nichtregierungsorganisationen, Gewerkschaften, Standardorganisationen und die Bundesregierung zum Ziel gesetzt, die Arbeits- und Umweltbedingungen in der gesamten Textillieferkette nachhaltig zu verbessern.

Das Engagement im Textilbündnis beruht dabei auf drei Säulen:

- Individuelle Verantwortung,
- gemeinsames Engagement und
- gegenseitige Unterstützung.<sup>12</sup>



### Initiative für nachhaltige Agrarlieferketten

Eine weitere freiwillige Initiative ist die Initiative für nachhaltige Agrarlieferketten (INA).<sup>13</sup> INA ist ein Zusammenschluss von etwa 90 Akteurinnen und Akteuren aus Wirtschaft, Zivilgesellschaft und Politik. Ihr Ziel ist es, mehr Nachhaltigkeit in globalen Agrarlieferketten zu erreichen und die Lebensbedingungen von Kleinbauernfamilien zu verbessern. Die INA arbeitet seit Herbst 2018 rohstoffübergreifend und ist eine offene Plattform. Sie ist Servicestelle für ihre Akteurinnen und Akteure und bietet Informationen wie soziale und ökologische Kriterien effektiv in Agrarlieferketten verankert werden können.



### Forum Nachhaltiger Kakao

German Initiative on Sustainable Cocoa

Die vom BMZ mitgegründete Multi-Akteurs-Plattform Forum Nachhaltiger Kakao vereint über 70 Akteurinnen und Akteure aus der deutschen Kakao- und Schokoladenindustrie, dem deutschen Lebensmittelhandel, der Zivilgesellschaft und die Bundesregierung.<sup>14</sup> Das gemeinsame Ziel ist, die Lebensumstände der Kakaobauern und -bäuerinnen und ihrer Familien zu verbessern und zu einem gesicherten Lebensunterhalt beizutragen, die natürlichen Ressourcen und die Biodiversität in den Anbauländern zu schonen und zu erhalten sowie den Anbau und die Vermarktung nachhaltig erzeugten Kakaos zu erhöhen. Das Forum Nachhaltiger Kakao ist mit Akteurinnen und Akteuren der schweizerischen, der belgischen und der niederländischen Kakaoplattform verbunden.



### FORUM Nachhaltiges Palmöl

Das Forum Nachhaltiges Palmöl e. V. (FONAP) ist ein Zusammenschluss von derzeit 51 Unternehmen, Nichtregierungsorganisationen, Verbänden, dem BMEL und dem BMZ.<sup>15</sup> Ziel des FONAP ist es, den Anteil nachhaltig erzeugten Palmöls signifikant zu erhöhen und gleichzeitig existierende Standards und Zertifizierungen zu verbessern. Im Lebensmittelsektor stieg seit 2013 der Anteil an nachhaltigem Palmöl um 13 Prozentpunkte auf insgesamt 83 Prozent im Jahr 2019.

# Das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz

## Der Deutsche Bundestag hat am 11. Juni 2021 das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz beschlossen. Kernelemente sind:

- Die Unternehmen tragen grundsätzlich Verantwortung für den Schutz der Menschenrechte in ihrer gesamten Lieferkette – vom Rohstoff bis zum fertigen Verkaufsprodukt. Umweltbezogene Rechte sind mit erfasst, sofern sie einen Bezug zu Menschenrechten haben, wie z.B. bei vergiftetem Trinkwasser.
  - Die Verantwortung und der Umfang der Sorgfaltspflichten sind gestaffelt, je nachdem ob es sich um den eigenen Geschäftsbereich, einen unmittelbaren Zulieferer oder aber einen mittelbaren Zulieferer handelt.
  - Während die Sorgfaltspflichten der VN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte für den eigenen Geschäftsbereich und den Geschäftsbereich des unmittelbaren Zulieferers umfänglich gelten, gelten sie für den mittelbaren Zulieferer nur anlassbezogen. Hat das Unternehmen Kenntnis davon, dass menschenrechts- oder umweltbezogene Risiken in seiner Lieferkette bestehen, hat es präventiv zu handeln. Verletzungen hat das Unternehmen abzuwenden.
  - Das Gesetz gilt zunächst für Unternehmen mit mehr als 3.000 Mitarbeitenden ab 2023 und für Unternehmen mit mehr als 1.000 Mitarbeitenden ab 2024. (Das Gesetz gilt auch für ausländische Unternehmen, die in Deutschland Zweigniederlassungen unterhalten, wenn sie eine entsprechende Anzahl von Mitarbeitenden in Deutschland beschäftigen.) Danach wird eine gesetzlich vorgeschriebene Evaluierung durchgeführt, um zu prüfen, ob eine Anpassung des Anwendungsbereichs sinnvoll ist.
  - Das Gesetz sieht eine behördliche Aufsicht und Durchsetzung der unternehmerischen Sorgfaltspflichten vor. Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle ist mit diesen Aufgaben betraut. Es prüft die Berichte der Unternehmen. Bei Verletzung der Sorgfaltspflichten kann es Bußgelder verhängen. In schwerwiegenden Fällen können Unternehmen zeitweise von der öffentlichen Beschaffung ausgeschlossen werden.
  - Die zivilrechtliche Haftung bleibt unverändert. Neu eingeführt wird eine Prozessstandschaft. Sie soll es Betroffenen ermöglichen, Gewerkschaften und Nichtregierungsorganisationen zur Vertretung ihrer Rechte in Verfahren vor deutschen Gerichten zu ermächtigen.
  - Das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz kann damit eine Blaupause für eine europäische Richtlinie zu menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten von Unternehmen sein. EU-Kommissar Reynders wird voraussichtlich im Herbst 2021 einen Entwurf vorlegen.
- Die Unternehmen werden bei der Umsetzung ihrer Sorgfaltspflichten von der Bundesregierung unterstützt. Zu den Angeboten gehören:
- Deutsches Global Compact Netzwerk (DGCN): Zum Austausch sowie als Informations- und Schulungsangebot zu den Themen Wirtschaft und Menschenrechte, Umwelt und Klima, Korruptionsvermeidung, SDGs sowie Nachhaltigkeitsberichterstattung an.
 
**Global Compact**  
Netzwerk Deutschland
  - „Helpdesk Wirtschaft und Menschenrechte“ bei der Agentur für Wirtschaft und Entwicklung (AWE): Berät Unternehmen bei der Umsetzung unternehmerischer Sorgfaltspflichten vertraulich und kostenlos; Ansprechpartner der Bundesregierung für Unternehmen zum NAP-Monitoring.
 
**Helpdesk**  
Wirtschaft & Menschenrechte
  - „KMU Kompass“: Unterstützt Unternehmen praxisnah bei der Implementierung eines nachhaltigen Lieferkettenmanagements basierend auf umweltbezogenen und menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten.

Mit einer im NAP verankerten breit angelegten repräsentativen Unternehmensbefragung (dem so genannten „NAP-Monitoring“) hat die Bundesregierung untersucht, ob die Freiwilligkeit ausreicht, mit der Unternehmen ihrer menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht nachkommen. Das Ergebnis dieser Befragung hat

klar gezeigt, dass deutlich weniger als 50 Prozent der Unternehmen mit Sitz in Deutschland und mehr als 500 Beschäftigten die im NAP beschriebenen Kernelemente menschenrechtlicher Sorgfalt in ihre Unternehmensprozesse angemessen integriert haben – es gab maximal 17 Prozent Erfüller in dieser Befragung.<sup>16</sup>

### c. Nachhaltiger Konsum

78

Unternehmen sind bereits mit dem Grünen Knopf zertifiziert.



Nachhaltiger Konsum ist Bestandteil der Agenda 2030. SDG 12 (nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster sicherstellen) fordert alle VN-Mitgliedsstaaten dazu auf, nachhaltig zu produzieren, zu handeln und zu konsumieren. Auch im G7- und G20-Kontext spielt

das Thema eine Rolle und spiegelt sich zudem in der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie wider. Die Förderung nachhaltigen Konsums in Deutschland und unseren Partnerländern ist daher eine entwicklungspolitische Kernaufgabe. Das BMZ fördert seit 2014 verstärkt Projekte der entwicklungspolitischen Bildungsarbeit in Deutschland zum Thema Fairer Handel. Die Förderungen umfassten jährlich mehr als 3,5 Millionen Euro.



### Grüner Knopf

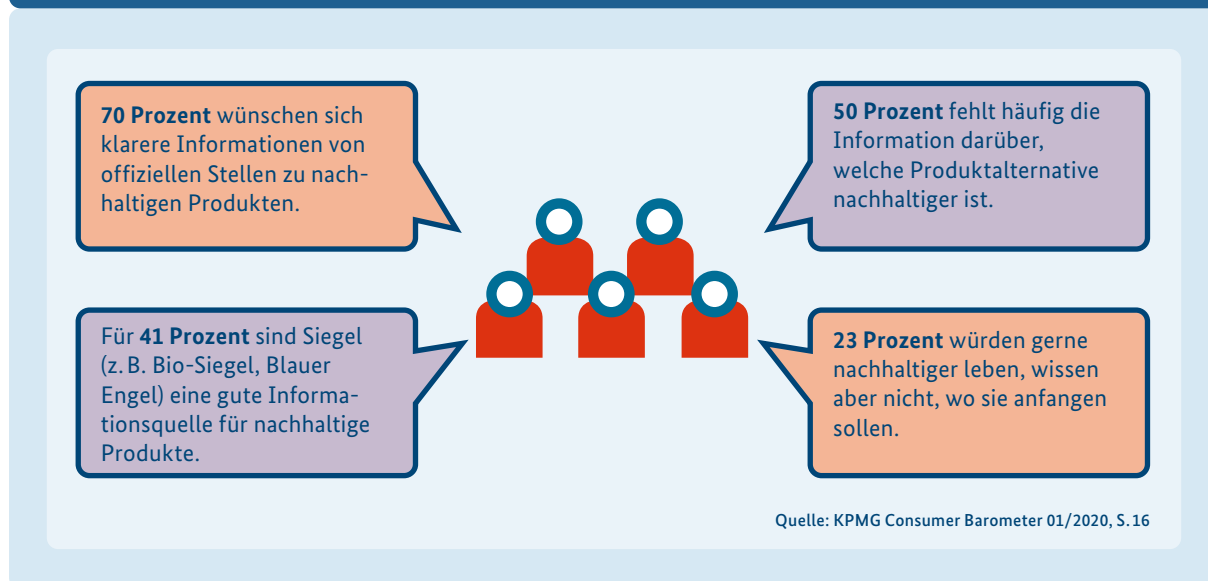
Um nachhaltige Textilien im Markt sichtbar zu machen, wurde am 9. September 2019 der Grüne Knopf als staatliches Siegel für sozial und ökologisch hergestellte Textilien eingeführt. Viele Unternehmen – von kleinen Mittelständlern über anerkannte Nachhaltigkeits-Vorreiter bis hin zu großen, international tätigen Unternehmen – haben seitdem die Prüfung durchlaufen und bieten Produkte mit dem Grünen Knopf an. Das Besondere am Grünen Knopf: Neben dem konkreten Produkt (z. B. T-Shirt, Rucksack) wird immer auch das Unternehmen als Ganzes überprüft. Damit ist der Grüne

Knopf das erste staatliche Siegel, das systematisch überprüft, ob Unternehmen ihrer unternehmerischen Sorgfaltspflicht nachkommen.



Bis September 2021 wurden bereits Produkte von 78 Unternehmen mit dem Grünen Knopf zertifiziert, darunter T-Shirts, Hosen und Schuhe, aber auch Rucksäcke und Bettwäsche.<sup>17</sup> 91 Unternehmen haben eine Zertifizierung beantragt. Bis Ende Juni 2021 wurden 150 Millionen Textilien mit dem Grünen Knopf 2020 verkauft.

## Grafik 7: Nachhaltigkeit bei Produktion und Konsum ist wichtig für deutsche Konsumentinnen und Konsumenten – aber es braucht Orientierung



Bereits 2016 hat die Bundesregierung das Nationale Programm für nachhaltigen Konsum (NPNK) als eine Antwort auf die Agenda 2030 und SDG 12 verabschiedet und im Mai 2021 weiterentwickelt. Das NPNK trägt dazu bei, den nachhaltigen Strukturwandel in Wirtschaft und Gesellschaft weiter voranzutreiben. Zur Unterstützung der Umsetzung des Programms wurde das Kompetenzzentrum Nachhaltiger Konsum aus nachgeordneten Behörden mehrerer beteiligter Ministerien mit einer Geschäftsstelle beim Umweltbundesamt eingerichtet.

Verbraucherinnen und Verbrauchern ist es zunehmend wichtig, dass Unternehmen Verantwortung für ihr Handeln übernehmen.

Auf nationaler Ebene fördert die Bundesregierung den nachhaltigen Konsum zudem durch verschiedene digitale Lösungen.

Hierzu zählt u.a. das Portal Siegelklarheit.<sup>18</sup>



Das web-basierte Portal der Bundesregierung bietet Verbraucherinnen und Verbrauchern Informationen zu Anspruch und Glaubwürdigkeit von Nachhaltigkeitssiegeln verschiedener Produktgruppen. Damit schafft das Portal Transparenz und bietet Orientierung für den nachhaltigen Einkauf.

### d. Öffentliche Beschaffung als Treiber nachhaltiger Produktion



Die Informationsplattform „Kompass Nachhaltigkeit“<sup>19</sup> informiert und unterstützt Beschafferinnen und Beschaffer, Nachhaltigkeitsaspekte im öffentlichen Einkauf

stärker zu berücksichtigen. Der Kompass bietet u.a. Orientierungshilfen zu Gütezeichen und Zertifizierungen für Produktgruppen, kommunale Praxisbeispiele für Ausschreibungen, Listen zertifizierter Anbieter, Textbausteine und ein „Vergabetool“ mit Entscheidungshilfen für die Umsetzung nachhaltiger Beschaffung. Darüber hinaus bietet er Hintergrundinformationen zur nachhaltigen Beschaffung, zu rechtlichen Grundlagen und weiterführende Links. Der Kompass erfährt eine zunehmende Nutzung unter den Einkaufsverantwortlichen und wird stetig erweitert. So ist die Anzahl an kommunalen Praxisbeispielen über den Zeitraum von 2017 bis 2019 von 250 auf 800 gestiegen.<sup>20</sup> Der Kompass Nachhaltigkeit ist ein Kooperationsprojekt der Servicestelle Kommunen in der Einen Welt (SKEW) von Engagement Global und der GIZ im Auftrag des BMZ.

Neben der Qualifizierung und Beratung wird auch die Vernetzung von Beschafferinnen und Beschaffern unterstützt. Die Anzahl der Mitglieder des bundesweiten Netzwerks Faire Beschaffung ist zwischen Anfang 2017 und Ende 2019 um mehr als die Hälfte auf 255 gestiegen, die Anzahl der Mitgliederkommunen hat sich sogar mehr als verdoppelt auf derzeit 106 Kommunen. Hinzu kommen

weitere Vergabestellen, Forschungs- und Unterstützungsorganisationen.

Als zentrale Informations- und Beratungsstelle der Bundesregierung zur nachhaltigen öffentlichen Beschaffung unterstützt des Weiteren die Kompetenzstelle für nachhaltige Beschaffung (KNB) bereits seit 2012 öffentliche Auftraggeber von Bund, Ländern und Kommunen bei der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien in ihren Beschaffungen. Neben der Beratung bietet die KNB Schulungen zu nachhaltiger Beschaffung und zu Menschenrechten in der Beschaffung an und betreibt zusammen mit den Bundesländern eine zentrale Informationsplattform zu allen Themen nachhaltiger öffentlicher Beschaffung mit rechtlichen Rahmenbedingungen, Leitfäden und vielem mehr.

Eine weitere Initiative der Bundesregierung ist das Maßnahmenprogramm Nachhaltigkeit, in dem Ziele zu nachhaltiger Beschaffung integriert wurden. In diesem Rahmen wurde ein Leitfaden für nachhaltige Textilbeschaffung erarbeitet, von der Bundesregierung beschlossen und Anfang Januar 2021 vorgestellt. Der Leitfaden beinhaltet die Definition von ökologischen und sozialen Nachhaltigkeitskriterien der Bundesregierung.

## e. Umsetzung von Nachhaltigkeitsstandards mit Partnerländern

Die Bundesregierung setzt eine Vielzahl von Maßnahmen im Bereich Nachhaltige Lieferketten gemeinsam mit ihren Partnerländern um. Beispielsweise unterstützt sie in Kolumbien die Nationale Menschenrechtsinstitution bei der Entwicklung von Standards der menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht für öffentliche und private Unternehmen.

Im Bereich textiler Lieferketten unterstützt die Bundesregierung die Einführung von

sozialen, ökologischen und menschenrechtlichen Standards in Wertschöpfungs- und Lieferketten. Im Rahmen eines Regionalvorhabens und verschiedener bilateraler Vorhaben in Bangladesch, Vietnam, Kambodscha, Myanmar, Pakistan, Äthiopien und China sensibilisiert die deutsche Entwicklungszusammenarbeit Akteurinnen und Akteure auf nationaler Ebene für soziale und ökologische Probleme in der Textilindustrie und berät zu Lösungsansätzen, beispielsweise:

In Pakistan wurden Trainings und Leitfäden für Textilunternehmen zu Wassereffizienz und Abwasserbehandlung umgesetzt: der Wasserverbrauch in den 15 beteiligten Fabriken konnte so um 25 Prozent von 15,8 Milliarden Liter/Jahr auf 11,8 Milliarden Liter/Jahr gesenkt werden (Nettoeinsparung 4 Milliarden Liter/Jahr).

In Bangladesch unterstützt die deutsche Entwicklungszusammenarbeit die Ausbildung von staatlichen Arbeitsinspektoren, die anschließend Fabriken inspizieren und kooperiert dazu mit der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO). Rd. 3.000 Fabriken wurden inspiziert und Sicherheitsmaßnahmen eingeleitet, z. B. Brandschutzmaßnahmen.

In Äthiopien berät die deutsche Entwicklungszusammenarbeit Unternehmen, Industrieparks und staatliche Behörden bei der Umsetzung von Sozial- und Umweltstandards in der noch jungen Textilindustrie. Bisher wurden 108 Textilunternehmen in Äthiopien mit ca. 64.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern dabei unterstützt, diese Standards in ihren Produktionsprozessen zu verankern.

Zudem unterstützt die Bundesregierung Maßnahmen zur Förderung von nachhaltigen Agrar-Lieferketten in verschiedenen Partnerländern:

- Bananensektor: In Ecuador und Kolumbien initiiert die Bundesregierung die nachhaltige Produktion von Bananen durch nachhaltige Anbauregionen und lokale Multi-Akteurspartnerschaften. Unterstützt wird dies in Deutschland durch das Aktionsbündnis für nachhaltige Bananen (ABNB) u. a. mit Fyffes, Kaufland, Rainforest Alliance, Global GAP, Global Nature Fund, Südwind-Institut, Fairtrade Deutschland und dem WWF;
- Baumwollsektor: Im Rahmen der „EINE-WELT ohne Hunger“ Initiative fördert das BMZ das Globalvorhaben „Nachhaltigkeit und Wertschöpfung in Agrarlieferketten“. Ziel des Vorhabens ist es, die Nachhaltigkeit ausgewählter Agrarlieferketten in den Partnerländern zu steigern. In den Projektländern Kamerun, Burkina Faso, Usbekistan und Indien liegt der Fokus auf dem Agrarrohstoff Baumwolle. Die Maßnahmen des Vorhabens in diesen vier Partnerländern zielen darauf ab, das Einkommen baumwollerzeugenden Kleinbauernfamilien zu verbessern, Beschäftigung durch die Stärkung lokaler Verarbeitungskapazitäten zu erhöhen, Transparenz entlang der textilen Lieferkette zu schaffen sowie den Austausch und Transfer von Wissen in der globalen Baumwollwirtschaft zu fördern.
- Kaffeesektor: Über den Coffee Innovation Fund fördert das BMZ innovative Ansätze zur Steigerung der lokalen Wertschöpfung in Äthiopien, Vietnam, Myanmar, Indonesien, Kenia, Uganda und Ruanda. In Äthiopien wird eine nachhaltige Anbauregion initiiert, in der die Einkommenssteigerung von kleinbäuerlichen Familien und Waldschutz verbunden werden. Zudem unterstützt das BMZ die nationale Plattform der Global Coffee Platform in Kenia und den Aufbau einer Plattform in Äthiopien.
- Kakaosektor: Über das Grüne Innovationszentrum Côte d’Ivoire und das Projekt PRO-PLANTEURS werden im Kakaosektor die Themen Einkommenssteigerung, Waldschutz, Förderung von Agroforstsystemen, lokale Wertschöpfung, Professionalisierung der Kakaobäuerinnen und -bauern, Beratung und Unterstützung bei Maßnahmen gegen Kinderarbeit bearbeitet. Ebenso widmet es sich der Förderung von lokaler Wertschöpfung und von Kooperativen im Bio-Kakaoanbau (Grünes

Innovationszentrum in Kamerun) sowie der Förderung des Wissens- und Erfahrungsaustausches zwischen kakaoproduzierenden Ländern im Rahmen der Afrikanischen Kakaoplattform mit Akteuren aus Côte d'Ivoire, Togo, Ghana und Kamerun.

Darüber hinaus kooperiert die Bundesregierung im Andenraum mit der Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Lateinamerika und die Karibik (ECLAC) zur verantwortungsvollen Ausgestaltung der Kupferlieferkette. Deutschland ist zudem der

European Partnership for Responsible Minerals (EPRM) beigetreten. Diese Multi-Akteurs-Partnerschaft ist eine entwicklungspolitische Begleitmaßnahme für die EU-Verordnung zu Konfliktmineralen und fördert den verantwortungsvollen Bezug der verarbeitenden Industrie der sogenannten Konfliktminerale (Tantal, Wolfram, Zinn und Gold) aus Konflikt- und Hochrisikogebieten u. a. durch Projektaktivitäten zur Verbesserung der Rahmenbedingungen im Kleinbergbau.

## f. Umsetzung von Nachhaltigkeitsstandards mit multilateralen Partnern

Die Bundesregierung arbeitet eng mit Partnern wie der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) zusammen. Richtungsweisend auf internationaler Ebene ist das seit 1992 bestehende Programm der ILO zur Abschaffung von Kinderarbeit (ILO-IPEC), welches die Bundesregierung mit initiiert und bislang mit einem Betrag von rd. 73 Millionen US-Dollar unterstützt hat.

Darüber hinaus unterstützt die Bundesregierung den Vision Zero Fund zur Verbesserung von Gesundheitsschutz- und Unfallverhinderungsmaßnahmen in globalen Lieferketten. Über das Better Work Programm werden Arbeitsbedingungen in Textillieferketten verbessert und im Rahmen eines Vorhabens zur Schaffung und Verbesserung von Arbeitsplätzen auch in Agrarlieferketten in Äthiopien und Marokko.

Maßgeblich für die deutsche Unterstützung im Bereich der Handelshilfe ist die Aid for Trade Strategie „Freier und fairer Handel als

Motor für Entwicklung – Die deutsche Strategie für Aid for Trade“. Diese wurde im Jahr 2017 aktualisiert und erstmalig konsequent an den SDGs ausgerichtet. Aid for Trade Maßnahmen verfolgen das Ziel, Entwicklungsländern bei der Integration in regionale und globale Handelssysteme zu unterstützen und hierfür notwendige Kapazitäten zu schaffen, u. a. durch Maßnahmen zu Handelserleichterungen. Mit rd. vier Milliarden Euro pro Jahr leistet Deutschland als zweitgrößtes Geberland der Aid for Trade Initiative einen signifikanten Beitrag zur Erreichung dieses Ziels.

Zur Umsetzung handelserleichternder Maßnahmen im Rahmen von Aid for Trade ist auch die Zusammenarbeit mit der Privatwirtschaft intensiviert worden: Über die Multi-Stakeholder-Partnerschaften Deutsche Allianz (gegründet 2016) und Globale Allianz (gegründet 2015) für Handelserleichterungen unterstützt Deutschland Partnerländer bei der Umsetzung des WTO-Abkommens zu Handelserleichterungen.

## Ausblick

- Offene Märkte und eine entwicklungsfördernd gestaltete Handelspolitik bieten großes Potenzial, Entwicklungs- und Schwellenländer dabei zu unterstützen, die Ziele der Agenda 2030 zu erreichen. Hierbei spielen insbesondere auch die Umsetzung und Vertiefung der Wirtschaftspartnerschaftsabkommen mit den AKP-Staaten sowie perspektivisch eine Handelspartnerschaft zwischen der EU und der Afrikanischen Union eine Rolle. Deutsche Entwicklungspolitik sollte ihre Partnerländer deshalb durch handelsbezogene Entwicklungszusammenarbeit auch weiterhin wirksam unterstützen.
- Deutsche Entwicklungspolitik sollte sich weiter bei der Einhaltung verbindlicher Regelungen für Nachhaltigkeitsstandards in Lieferketten einsetzen. Dazu gehören existenzsichernde Einkommen und Löhne, gerechte Arbeitsbedingungen sowie Umweltverträglichkeit und Entwaldungsfreiheit. Deutsche Entwicklungspolitik sollte dazu zukünftig mit internationalen Partnern, wie der OECD, noch enger zusammenarbeiten. Auch die Kooperation mit strategischen Partnern wie der ILO sollte fortgesetzt und ausgebaut werden. Zudem sollte im Wege der Entwicklungszusammenarbeit der globalen Entwaldung mit dem Ziel des Exports von Agrarrohstoffen in die EU entgegen gewirkt werden.
- Mit dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz wurde ein wichtiger Schritt in Richtung fairer und nachhaltiger globaler Lieferketten unternommen. Deutsche Entwicklungspolitik sollte betroffene Unternehmen und Partnerländer weiter bei der Umsetzung begleiten und ihr Beratungs- und Unterstützungsangebot weiter ausbauen. Die Bundesregierung sollte zudem für eine EU-weite Regulierung eintreten.
- Deutsche Entwicklungspolitik sollte sich dafür einsetzen, die öffentliche Beschaffung als Treiber nachhaltiger Produktion einzusetzen und stärker auf soziale und ökologische Nachhaltigkeit auszurichten. Entsprechend anerkannte Gütezeichen (wie beispielsweise der Blaue Engel oder der Grüne Knopf) können dabei als Orientierung dienen und das Angebot nachhaltig erzeugter Waren stimulieren; sie sollten daher weiterentwickelt und ausgebaut werden.





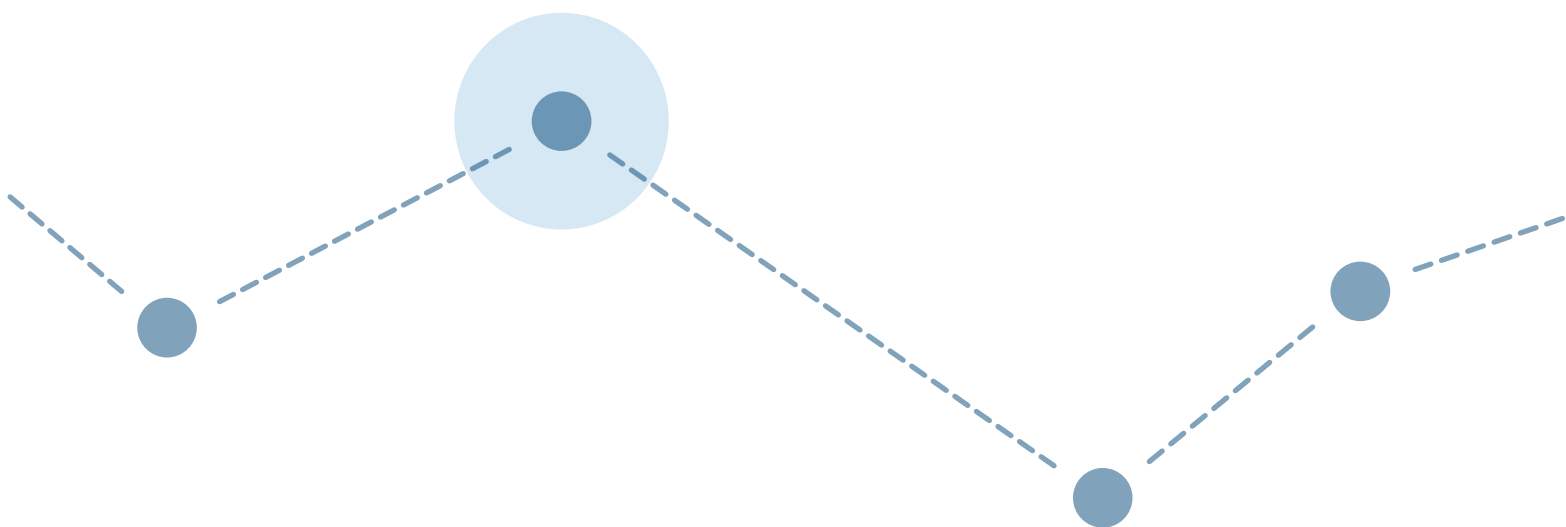
Ernte von Kakao  
in Mondoni, Kamerun



Menschen in der zerstörten Altstadt  
in Mosul, Syrien

# IX.

Frieden, Gerechtigkeit  
und starke Institutionen  
unterstützt



Umsetzung  
der SDGs:



## Beispiele zur Stärkung von Institutionen, die die Sicherheit der Menschen und den Rechtsstaat fördern

### Das Fundament einer nachhaltigen Entwicklung



Die Agenda 2030 und insbesondere das SDG 16 zeigen: Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen sind das Fundament für nachhaltige Entwicklung. Nur wo Menschen in Frieden und Sicherheit, frei von Furcht und Gewalt leben und ihre Rechte durchsetzen können, können sie ihr individuelles und

gesellschaftliches Potenzial für Entwicklung entfalten. Effektive Steuer- und Finanzsysteme mobilisieren die notwendigen Einnahmen für Politikgestaltung. Unternehmen investieren nur dort, wo es funktionierende Institutionen und einen verlässlichen Rechtsstaat gibt. Rechtsstaatlichkeit und politische Teilhabe stellen zudem sicher, dass nicht nur die Elite eines Landes von der wirtschaftlichen Entwicklung profitiert, sondern alle. Darüber hinaus ermöglichen sie gewaltfreie Konfliktlösungen und schaffen so Grundlagen für friedliche Gesellschaften.

### ODA-Mittel für fragile und von Konflikt betroffene Länder

2019 hat Deutschland ODA-Mittel in von Konflikt betroffenen Ländern von rd. 6,2 Milliarden Euro bereitgestellt.

Dies umfasst auch die vom Auswärtigen Amt verantwortete Humanitäre Hilfe sowie Maßnahmen der Krisenprävention, Stabilisierung und Friedensförderung.

# 6,2 Milliarden €

### Engagement in Ländern mit Gewaltkonflikten

in **28**  
Ländern  
engagiert

Die deutsche Entwicklungspolitik engagiert sich gegenwärtig weltweit in 28 Ländern, die von Gewaltkonflikten betroffen sind.

Mit der Strukturbildenden Übergangshilfe und der Sonderinitiative Flucht verfügt das BMZ über ein Kriseninstrumentarium.

### Investitionen in friedensfördernde Maßnahmen



Das BMZ investiert in die Minimierung von Konfliktursachen und in die Entwicklung von Rahmenbedingungen für Frieden fördern.

Die Investitionen sind von insgesamt rd. 1,7 Milliarden Euro im Jahr 2017 auf mehr als 2,5 Milliarden Euro im Jahr 2019 gestiegen.

### Krisen verhindern, Konflikte bewältigen, Frieden fördern



Eine neue strategische Grundlage der Bundesregierung für ihr Engagement in fragilen und von Gewalt und Konflikten geprägten Kontexten.

Die Leitlinien „Krisen verhindern, Konflikte bewältigen, Frieden fördern“ wurden 2017 beschlossen.

### Regionalbündnis G5 du Sahel



Im Juli 2017 hat Deutschland gemeinsam mit Frankreich und der Europäischen Union die Sahel-Allianz gegründet.

Mit mittlerweile über 800 Projekten und rd. 11,6 Milliarden Euro unterstützt die Allianz das Regionalbündnis G5 du Sahel.<sup>1</sup>

### Förderung von Guter Regierungs- führung (Good Governance)



Seit 2017 wurden rd. 1,5 Milliarden Euro für die Förderung von Guter Regierungsführung (Good Governance) zugesagt.

### Partner Ziviler Friedensdienst (ZFD)



Seit 1999 fördert die deutsche Entwicklungspolitik mit dem Zivilen Friedensdienst (ZFD) Maßnahmen der Friedensförderung und Gewaltprävention.

Im Jahr 2020 stellte das BMZ insgesamt 55 Millionen Euro für Maßnahmen des ZFD bereit.

2019 hat Deutschland ODA-Mittel in fragilen und von Konflikt betroffenen Ländern in Höhe von insgesamt rd. 6,2 Milliarden Euro bereitgestellt. Dies umfasst auch die vom

Auswärtigen Amt verantwortete Humanitäre Hilfe sowie Maßnahmen der Krisenprävention, Stabilisierung und Friedensförderung.

## 1. Warum ist Entwicklungszusammenarbeit in diesem Bereich relevant?

Derzeit leben mehr als ein Viertel der Weltbevölkerung (1,8 Milliarden Menschen) in fragilen Kontexten, und die Tendenz ist weiter steigend.<sup>2</sup> Bereits jetzt hängen die fragilen Staaten in der Erreichung der SDGs hinterher.<sup>3</sup> Auch sind diese besonders von extremen Naturereignissen betroffen.

Von einigen positiven Entwicklungen abgesehen, setzt sich auch der Trend der Erosion von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit fort.<sup>4</sup> Mehr als fünf Milliarden Menschen haben keinen oder nur eingeschränkten Zugang zu Recht (SDG 16.3)<sup>5</sup> und zwei Drittel aller Menschen leben in Ländern, in denen der Handlungsspielraum der Zivilgesellschaft erheblich eingeschränkt ist.<sup>6</sup>

Bewaffnete Konflikte forderten in 2020 zehntausende Todesopfer und zwangen weltweit rd. 80 Millionen Menschen zur Flucht – so viele wie nie zuvor.<sup>7</sup> Allein durch den anhaltenden Krieg in Syrien, der mittlerweile über 590.000 Todesopfer gefordert hat<sup>8</sup>, waren 2020 fast 13 Millionen Menschen auf der Flucht. Etwa 50 Prozent der Geflüchteten weltweit sind Frauen und Mädchen.<sup>9</sup>

Folter, Vertreibung von Minderheiten, sexualisierte und geschlechtsspezifische Gewalt, insbesondere gegen Frauen und Mädchen, sind häufig und der Zugang der Bevölkerung zu allen Menschenrechten ist oft stark eingeschränkt.

## 2. Wie hat sich der Politikbereich in den letzten Jahren entwickelt?

Angesichts dieser massiven Herausforderungen haben die Themen Krisenprävention, Konfliktbewältigung, Friedensförderung und Katastrophenrisikomanagement auf internationaler Ebene deutlich an Bedeutung gewonnen.

Die Sustaining Peace Agenda der Vereinten Nationen (Resolutionen GA 70/262 und SR 2282 aus dem Jahr 2016) rückt die Prävention

von Krisen und Konflikten in das Zentrum des internationalen Engagements.

Im Lichte zusehends multidimensionaler und langanhaltender Krisen und bewaffnete Konflikte gibt es intensive internationale Bemühungen zur stärkeren Verzahnung von humanitärem, entwicklungspolitischem und friedensförderndem Engagement in fragilen

Kontexten (sog. Humanitarian-Development-Peace-Nexus), die auch von der Bundesregierung unterstützt und umgesetzt werden („vernetzter Ansatz“). So ist der Prozess der verbesserten gemeinsamen Planung und abgestimmten Analyse zwischen den beiden jeweils federführenden Ressorts AA und BMZ ein konkreter Ausfluss dieser stärkeren Verzahnung.

Auch die VN-Agenda „Frauen, Frieden und Sicherheit“, die gleichberechtigte Mitwirkung von Frauen in Krisenprävention, Friedenssicherung und Friedensprozessen sowie der

Schutz von Frauen und Mädchen und anderer marginalisierter Gruppen und Personen im Krisen- und Fluchtkontext spielen eine immer wichtigere Rolle im Portfolio der deutschen Entwicklungspolitik.

Gleiches gilt für die Themen Good Governance, Demokratie, Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit, Korruptionsprävention und -bekämpfung sowie die Extremismusprävention und -bekämpfung und die Mobilisierung von Eigenleistungen, die zentrale Bestandteile der Agenda 2030, der Agenda 2063 der Afrikanischen Union sowie der Addis Abeba Action Agenda sind.

### 3. Worin bestehen aktuell die größten Chancen und Herausforderungen?

Chancen und Herausforderungen zugleich ergeben sich für Frieden und Gerechtigkeit durch den technologischen Fortschritt der vergangenen Jahre. Digitale Ansätze bieten einerseits große Potenziale für die Förderung von Frieden und Gerechtigkeit, andererseits autokratischen Regimen aber auch neue Möglichkeiten, Menschenrechte einzuschränken – insbesondere die Rechte auf Privatsphäre und auf freie Meinungsäußerung.<sup>10</sup> Zudem besteht die Gefahr der politisch-extremistischen Indoktrination, Rekrutierung und Radikalisierung über das Internet. Dadurch können soziale Spannungen vertieft, marginalisierte oder vulnerable Gruppen weiter ausgeschlossen oder radikalisiert werden.

Deutschland setzt sich auch weiterhin für einen freien, offenen, sicheren und stabilen Cyberraum ein. Cybersicherheit erreichen wir, indem wir unsere Resilienz steigern, glaubhafte Abschreckung gegen böswillige Cyberaktivitäten vorsehen und uns für verantwortliches und regelbasiertes Staatenverhalten im Cyberraum

einsetzen. Dazu gehörten auch die Durchsetzung des geltenden Völkerrechts und der Schutz der Menschenrechte.

Auch infolge der zunehmenden Bedeutung des Klimawandels als Risikofaktor und Konflikt- und Katastrophenmultiplikator werden in den nächsten Jahren und Jahrzehnten<sup>11</sup> weiter zunehmen, da durch ihn zahlreiche Menschenrechte weiter bedroht werden (u. a. Recht auf Leben, Nahrung, Wasser, Wohnen).

Deshalb hat die Bundesregierung das Thema Klima und Sicherheit während der deutschen Mitgliedschaft im VN-Sicherheitsrat 2019/2020 dort stark befördert.

Gleichzeitig ist auch eine Schwächung von multilateralen Ansätzen beobachtbar. So stellt beispielsweise eine wachsende Zahl von Staaten im VN-Sicherheitsrat etablierte Standards der Frauenrechte, insbesondere zu sexuellen und reproduktiven Rechten und Gesundheit, in Frage.

Öffentlicher Dialog über die Verbesserung der politischen Teilhabe von Bürgern in Musebeya, Ruanda







## 4. Erfolge der vergangenen vier Jahre

Die Bundesregierung hat ihr Engagement in den Bereichen Krisenprävention und Friedensförderung, der Förderung guter Regierungsführung sowie der Stärkung der Menschenrechte

und der Gleichberechtigung der Geschlechter seit 2017 kontinuierlich weiter ausgebaut, sowohl auf internationaler, regionaler, nationaler als auch lokaler Ebene.

### a. Internationales Agenda-Setting und multilaterale Beiträge



Die Bundesregierung hat die internationale Agenda zur Förderung friedlicher, gerechter und inklusiver Gesellschaften im Berichtszeitraum maßgeblich mitgestaltet.

Seit Anfang 2019 ist Deutschland Mitglied der „Pathfinders for just, peaceful and inclusive societies“ – einer Gruppe von Staaten, internationalen und zivilgesellschaftlichen Organisationen, die sich für die beschleunigte Umsetzung der Agenda 2030-Ziele zu Frieden, Gerechtigkeit und inklusiven Gesellschaften (SDG 16+) einsetzt.

Als einer der größten Geber in fragilen Staaten hat die Bundesregierung zum 1. Januar 2018 gemeinsam mit dem Vereinigten Königreich den Vorsitz des International Network on Conflict and Fragility (INCAF) im Development Assistance Committee (DAC) der OECD übernommen. INCAF ist die zentrale internationale Plattform für Entwicklungsansätze in Krisenkontexten. Die Bundesregierung nutzt den Vorsitz, um das deutsche Engagement in den Themenfeldern Krisenprävention, Konfliktbewältigung und Friedensförderung international zu positionieren.

Gleichzeitig stärkt INCAF gemeinsames Handeln in fragilen Kontexten durch das

Setzen von Prinzipien und Standards, den Best-Practice-Austausch und gemeinsame Stellungnahmen.

Deutschland hat die 2019 verabschiedete OECD DAC Recommendation on the Humanitarian-Development-Peace Nexus (HDP) aktiv mitgestaltet. Der HDP-Nexus soll durch eine verbesserte Koordinierung, gemeinsame Analyse und abgestimmte Planung, die Vereinbarung sogenannter collective outcomes und auf spezielle Bedarfe in Krisenregionen angepasste Finanzierungsinstrumente umgesetzt werden.

Mit dem Kooperationsvorhaben Academics in Solidarity (AiS) unterstützt das BMBF seit 2018 die Vernetzung von vor Krieg und Verfolgung geflüchteten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern mit an deutschen und arabischen Forschungseinrichtungen etablierten lokalen Fachkolleginnen und Fachkollegen. Diese Initiative trägt maßgeblich zur nachhaltigen akademischen und gesellschaftlichen Integration geflüchteter und gefährdeter Forscherinnen und Forscher bei.

Mit dem Ziel der Unterstützung von Aufbau und Entwicklung staatlicher palästinensischer Institutionen engagiert sich das BMBF seit 2016/2017 in den Palästinensischen Gebieten im Rahmen der wissenschaftlich-technischen Zusammenarbeit mit dem Mobilitätsprogramm PALGER sowie der Palästinensisch-Deutschen Wissenschaftsbrücke PGSB.



## Neue Impulse für friedensfördernden Wiederaufbau im Nahen Osten und Nordafrika – BMZ-Weltbank-Kooperation im Rahmen der „Building for Peace“ (B4P) Studie

Das BMZ hat im Frühjahr 2018 eine Kooperation mit der Weltbank im Bereich friedensfördernder Wiederaufbau begonnen. In diesem Rahmen hat es den Bericht „Building for Peace. Reconstruction for Security, Sustainable Peace, and Equity in the Middle East and North Africa“<sup>12</sup> der Weltbank finanziert sowie wichtige inhaltliche Impulse aus den eigenen Erfahrungen im Bereich Wiederaufbau, z. B. aus dem Irak, eingebracht. Mit der Veröffentlichung der Studie im Juli 2020 wird ein neues Paradigma bei laufenden oder zukünftigen Wiederaufbauprozessen von

Bürgerkriegsländern wie dem Irak, Libyen, Jemen oder Syrien gefordert:

Um zu nachhaltigem Frieden beizutragen, müssen beim Wiederaufbau nicht allein physische Infrastruktur und zentral-staatliche Funktionen wiederhergestellt werden. Vielmehr sollte die Förderung rechenschaftspflichtiger, legitimer und inklusiver Institutionen auf allen Ebenen, eine inklusive Wirtschaftsentwicklung sowie soziale Kohäsion und die Aushandlung neuer Gesellschaftsverträge zwischen Bevölkerung und Staat unterstützt werden.

Auf multilateraler Ebene hat sich das BMZ zudem erfolgreich für das Katastrophenrisikomanagement in fragilen und von Konflikt betroffenen Kontexten eingesetzt. So wurde das Thema erstmals 2019 in der Abschlusserklärung zur „Globalen Plattform zur Reduzierung von Katastrophenrisiken“ aufgenommen. Unter Themenführerschaft des BMZ hat auch die Weltbank-Einrichtung zur Reduzierung von Katastrophen (Global Facility for Disaster Reduction and Recovery – GFDRR) das Handlungsfeld Katastrophen im Konfliktkontext in ihr Programm aufgenommen. Die Globale Initiative Katastrophenrisikomanagement unterstützt die kohärente Umsetzung dieser und anderer internationaler Agenden (Pariser Klimaabkommen, Agenda 2030) und wirkt international bei der Implementierung des Sendai Rahmenwerks mit.

Die Förderung der VN-Agenda „Frauen, Frieden und Sicherheit“, insbesondere der Schutz vor sexualisierter und geschlechtsspezifischer Gewalt, stellte eines der Schwerpunktthemen

der Mitgliedschaft Deutschlands im VN-Sicherheitsrat 2019/2020 dar. So hat Deutschland u. a. während seiner Präsidentschaft des Sicherheitsrats im April 2019 die Resolution 2467 zur Beendigung sexualisierter Gewalt in bewaffneten Konflikten eingebracht.

Um Frauen als Akteurinnen in Fluchtsituationen Sichtbarkeit und Gehör zu verschaffen und sie in ihrer wirtschaftlichen und politischen Teilhabe zu stärken, hat das BMZ 2020 das beim Globalen Flüchtlingsforum der VN in Genf Ende 2019 angekündigte Action Network on Forced Displacement – Women as Agents of Change gegründet. Um innovative wie auch bewährte Ansätze und Projekte zu fördern, ist dem Aktionsnetzwerk ein Fonds zugeordnet. Das BMZ engagiert sich insbesondere auch über den Globalen Flüchtlingspakt für die Stärkung der Rolle von Frauen und Mädchen in Fluchtsituationen.

Im Rahmen der deutschen G20-Präsidentschaft 2017 hat Deutschland Impulse für die

Bekämpfung von Steuerkriminalität sowie die Förderung von Integrität und Korruptionsprävention gesetzt.

Die destabilisierende Rolle von Korruption und der Nexus zwischen Korruption und Fragilität war im November 2019 Thema einer

durch das BMZ ausgerichteten hochrangigen internationalen Konferenz in Berlin.

Zur Verbesserung des Menschenrechtsschutzes auf internationaler Ebene unterstützt das BMZ finanziell den Human Rights Inclusion and Empowerment Trust Fund (HRIETF) der



### Konkrete Förderung der VN-Agenda „Frauen, Frieden und Sicherheit“

Zur Umsetzung der VN-Sicherheitsratsresolution 1325 und ihrer Folgeresolutionen fördert das BMZ in Partnerschaft mit UN Women und der GIZ (2016–2022) mit 10 Millionen Euro die Beteiligung von Frauen in den Friedensprozessen in Syrien, Irak, Libyen und Jemen durch gezielte Fortbildung, Vorbereitung auf politische Gespräche und Beratung. In Libyen hat das Vorhaben durch mehrere strategische Allianzen, u. a. mit dem Department of Political and Peacebuilding Affairs (DPPA), dem Mediterranean Women Mediators Network, dem Nordic Women Mediators Netzwerk sowie mit der libyschen Zivilgesellschaft dazu beigetragen, die Beteiligung libyscher Frauen an politischen Prozessen zu gewährleisten. Bei der

Palermo-Friedenskonferenz im November 2018 konnte so der Anteil der beteiligten libyschen Frauen von Null auf Vier erhöht werden. Akteure des Friedensprozesses werden gleichzeitig zu den Vorteilen und Potentialen stärkerer Frauenbeteiligung sensibilisiert. Das Programm hat eine starke Forschungskomponente, um die Erfahrungen von insgesamt 30 Friedensprozessen systematisch aufzuarbeiten und für laufende Verhandlungen im Nahen Osten nutzbar zu machen. Über diese und alle anderen Maßnahmen zu Frauen, Frieden und Sicherheit informiert zudem der Bericht der Bundesregierung zur Umsetzung des Aktionsplans Frauen, Frieden und Sicherheit für die Jahre 2017–2020.<sup>13</sup>



Teilnehmende des Workshops „Women and Young People in Peace Processes: Synergies and Cross-Learning“, der vom UN Women Projekt zur Förderung der Beteiligung von Frauen an Friedensprozessen in der MENA-Region im September 2019 in Beirut veranstaltet wurde.

Weltbank, der auf eine verstärkte Anwendung menschenrechtlicher Standards und Prinzipien in den Projekten der Weltbank abzielt. Das BMZ finanziert den HRIETF mit 900.000 Euro in den Jahren 2020 und 2021. Das BMZ unterstützt die Globale Initiative zur Bekämpfung und Prävention von Kriminalisierung und

Straflosigkeit gegen indigene Menschenrechtsverteidigende. Sie schließt eine bestehende Lücke, indem sie sich auf die Verletzung kollektiver Rechte indigener Völker und die Notwendigkeit kollektiver Präventionsmaßnahmen und Antwortstrategien fokussiert.



### Africa Academy for Tax and Financial Crime Investigation

Deutschland hat im Rahmen seiner G20-Präsidentschaft 2017 gemeinsam mit der OECD, Kenia und Italien die Africa Academy for Tax and Financial Crime Investigation in Kenia gegründet. Seit Gründung der Africa Academy lernten bereits mehr als 200 Expertinnen und Experten aus

21 afrikanischen Ländern, wie sie Steuerkriminalität und illegale Finanzströme besser erkennen, analysieren und bekämpfen können. Die G20-Präsidenten Argentinien und Japan haben eine Akademie nach gleichem Vorbild in Lateinamerika (2018) und Asien (2019) gegründet.

## b. Entwicklung von gemeinsamen Leitlinien und Strategien



**Krisen verhindern, Konflikte bewältigen, Frieden fördern – eine neue strategische Grundlage der Bundesregierung.**

Die Bundesregierung hat 2017 die Leitlinien „Krisen verhindern, Konflikte bewältigen, Frieden fördern“ verabschiedet, in denen sie – wie bereits im Weißbuch zur Sicherheitspolitik und der Zukunft der Bundeswehr von 2016 – einen ressortgemeinsamen Ansatz einer wertegebundenen und interessensgeleiteten deutschen Außen-, Sicherheits- und Entwicklungspolitik unterstreicht und weiter ausführt.

Wesentliche Eckpfeiler sind das Primat politischer Lösungen, der Vorrang von Prävention und die Notwendigkeit für kontextspezifisches

und konflikt sensibles Vorgehen bei gleichzeitiger Förderung der Menschenrechte. Für die Umsetzung wurden im Berichtszeitraum wesentliche Schritte verwirklicht: Im Jahr 2019 wurden die ressortgemeinsamen thematischen Strategien zu Sicherheitssektorreform (SSR), Vergangenheitsarbeit und Versöhnung (Transitional Justice) sowie zu Rechtsstaatsförderung verabschiedet. In einem Praxisleitfaden wurden zudem verbindliche Methoden und Verfahren zur Ressortkoordination festgehalten sowie die Umsetzung von Handlungsprinzipien in fragilen Kontexten für die Bundesregierung zusammengefasst.

Die vielfältigen Herausforderungen der weltweiten multidimensionalen Krisen für die Entwicklungszusammenarbeit verdeutlichen



## Strukturbildende Übergangshilfe und Sahel-Resilienz-Initiative

Die 2018 initiierte BMZ-WFP-Sahel-Resilienz-Initiative stellt einen neuen Ansatz der Strukturbildenden Übergangshilfe im Sahel dar und leistet durch die Reduzierung humanitärer Bedarfe einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung des „Humanitarian-Development-Peace-Nexus“. Über die mehrjährige Förderung von mehr als 260 Millionen Euro sollen die Ernährungs- und Lebensgrundlagen von über einer Million Menschen in Tschad, Mali, Mauretanien, Burkina Faso und Niger nachhaltig verbessert werden. Der Ansatz zeichnet sich durch mehrjährige Investitionen in denselben Gemeinden und mit denselben Begünstigten, integrierte und multisektorale Maßnahmenpakete und

eine größtmögliche Skalierung der Maßnahmen aus, um Resilienz und Ernährungssicherheit nachhaltig und in signifikantem Umfang zu stärken. Zwischen September 2019 und August 2020 wurden mehr als 1,2 Millionen Menschen in über 800 Dörfern in der Sahelregion erreicht. Über 499.000 Menschen haben an FFA-Aktivitäten (Food for Assets) teilgenommen und dabei etwa 31.000 Hektar landwirtschaftliche und pastorale Flächen rehabilitiert, über 100 Brunnen gebaut und 300 Wasser- und Fischteiche angelegt oder rehabilitiert. Im Rahmen der Schulspeisungskomponente wurden mehr als 200.000 Kinder in 1.200 Schulen mit Essen versorgt.

die Bedeutung der im Juli 2020 veröffentlichten neuen Strategie der Strukturbildenden Übergangshilfe, die einen klaren konzeptionellen Rahmen für den Beitrag des BMZ zur internationalen Krisenbewältigung der Bundesregierung setzt. Die Strukturbildende Übergangshilfe des BMZ stärkt in den betroffenen Ländern durch multisektorale Vorhaben die Resilienz und Fähigkeit von Menschen und lokalen Strukturen, Krisensituationen bei Dürren oder anderen Naturkatastrophen und bewaffneten Konflikten zu bewältigen.

Aufgrund der vielfältigen Schnittstellen ihrer Programme in den Bereichen der Krisenprävention, zivilen Konfliktbewältigung und Friedensförderung haben das Auswärtige Amt und das BMZ im Sommer 2019 darüber hinaus ein gemeinsames verbindliches „Konzept zur besseren gemeinsamen Analyse und abgestimmten Planung“ (GAAP) für Länder verabschiedet, in denen beide Ressorts tätig sind oder perspektivisch tätig werden. Das Konzept wird derzeit unter anderem in Syrien, Irak und Mali umgesetzt.

### c. Förderung von Frieden, sozialer Gerechtigkeit und inklusiven sowie leistungsfähigen Institutionen

Die Bundesregierung hat fragile und von bewaffneten Konflikten betroffene Kontexte in den letzten Jahren gezielt unterstützt. 2019 betragen deutsche ODA-Mittel hierfür insgesamt rd. 6,2 Milliarden Euro.<sup>14</sup> Darin sind neben Beiträgen der Entwicklungszusammenarbeit auch Beiträge für humanitäre Hilfe, Krisenprävention, Stabilisierung und Friedensförderung des AA enthalten.

Auf regionaler Ebene unterstützt Deutschland weiterhin die Afrikanische Union im Bereich Frieden und Sicherheit. Ziel ist es, die Instrumente der präventiven Diplomatie, der Mediation und des politischen Dialogs zu stärken, etwa durch den Ausbau des Netzwerks weiblicher Mediatorinnen (FemWise) oder durch die Förderung des Aufbaus des kontinentalen Frühwarnsystems (CEWS). Dieses Frühwarnsystem verschafft dem Friedens- und Sicherheitsrat

der Afrikanischen Union eine valide Informationsbasis, um die Instrumente der Konfliktbeilegung und des politischen Dialogs gezielt und frühzeitig zum Einsatz zu bringen. Des Weiteren wurde durch die Ausbildung von 450 zivilen Expertinnen und Experten der Aufbau eines flexibel einsetzbaren Pools für den Einsatz im Rahmen von afrikanischen Friedensmissionen unterstützt. Seit Juli 2012 hat das BMZ zur Unterstützung der Afrikanischen Union im Bereich Frieden und Sicherheit insgesamt knapp 17 Millionen Euro für technische Zusammenarbeit zur Verfügung gestellt und im Jahr 2021 den Themenkorb Frieden und Sicherheit der Afrikanischen Union mit 5 Millionen Euro im Rahmen der finanziellen Zusammenarbeit unterstützt. Das EZ-Engagement ist eingebettet in einen ressortübergreifenden Ansatz. Die Abstimmung erfolgt im Rahmen des GAAP-Konzepts.



#### Sahel-Allianz

Um die tiefere Ursachen für bewaffnete Konflikte und fehlende Zukunftsperspektiven in der Sahel-Zone gemeinsam anzugehen, hat Deutschland zusammen mit Frankreich auf dem deutsch-französischen Ministerrat 2017 die Sahel-Allianz initiiert. Die inzwischen 800 Projekte, Initiativen und Modellvorhaben der Mitglieder mit einem Mittelvolumen von rd. 11,6 Milliarden Euro werden im Rahmen der Allianz koordiniert und kohärent aufeinander abgestimmt, um größtmögliche Wirkungen zu entfalten. Die mittlerweile dreizehn Geber umfassende

Sahel-Allianz eröffnet Zukunftsperspektiven für die Sahel-Region und stärkt die zivile Entwicklungskomponente der G5 du Sahel (Burkina Faso, Mali, Mauretanien, Niger und Tschad). Die Unterstützung konzentriert sich auf die Förderung von Bildung und Jugendbeschäftigung, Landwirtschaft und Ernährungssicherheit, Energie, gute Regierungsführung, Dezentralisierung und öffentliche Dienstleistungen vor allem in benachteiligten Regionen sowie sektorübergreifend auf die Gleichberechtigung der Geschlechter, den Klimaschutz und die Förderung des Privatsektors.

### Beispiel: Kolumbianischer Friedensprozess

Nach 50 Jahren Binnenkonflikt markiert das Friedensabkommen mit den FARC für Kolumbien einen wichtigen Wendepunkt auf dem Weg in eine stabilere und friedlichere Zukunft. Seit 2008 begleitet die Bundesregierung den Friedensprozess und vereinbarte 2018 schließlich mit der kolumbianischen Regierung eine „Allianz für Frieden und nachhaltige Entwicklung“.

Sechs Vorhaben des BMZ leisten spezifische Beiträge zur Umsetzung des Friedensabkommens und helfen, die Ursachen des jahrzehntelangen bewaffneten Konfliktes anzugehen: Ländliche Reformen, politische Teilhabe und demokratische Öffnung, Demobilisierung, Entwaffnung und Reintegration der ehemaligen Kombattantinnen und Kombattanten sowie die Anerkennung,

Entschädigung und Wiedergutmachung der Opfer sind Themen der Zusammenarbeit. Darüber hinaus begleitet das DAAD-geförderte Deutsch-Kolumbianische Friedensinstitut in Bogotá (CAPAZ) aus Mitteln des Auswärtigen Amtes den Friedensprozess wissenschaftlich interdisziplinär.

Wir unterstützen auch andere Entwicklungsakteure wie die EU, die Organisation Amerikanischer Staaten (OAS), die Weltbank und die regionalen Entwicklungsbanken (IDB, CAF) und arbeiten eng mit den Vereinten Nationen und anderen bilateralen Gebern zusammen, um Kolumbien auf dem Weg in eine friedlichere Zukunft zu unterstützen. Dafür stellt das BMZ 254 Millionen Euro zur Verfügung.

Mit dem Programm des Zivilen Friedensdienstes (ZFD) fördert die deutsche Entwicklungspolitik Maßnahmen der Friedensförderung und Gewaltprävention, die gemeinsam mit lokalen Partnerorganisationen durchgeführt werden. Dafür hat die Bundesregierung die Unterstützung des ZFD in den letzten Jahren weiter gestärkt, u. a. durch den deutlichen Ausbau der finanziellen Förderung von 45 Millionen Euro in den Jahren 2017 und 2018 auf 55 Millionen Euro in den Jahren 2019 und 2020.<sup>15</sup> Damit konnten Maßnahmen des ZFD auf Irak, Nicaragua und Sudan ausgeweitet werden.

In über 30 Kooperationsländern trägt Deutschland dazu bei, dass Einnahmen und Ausgaben effizient, transparent, legitim und

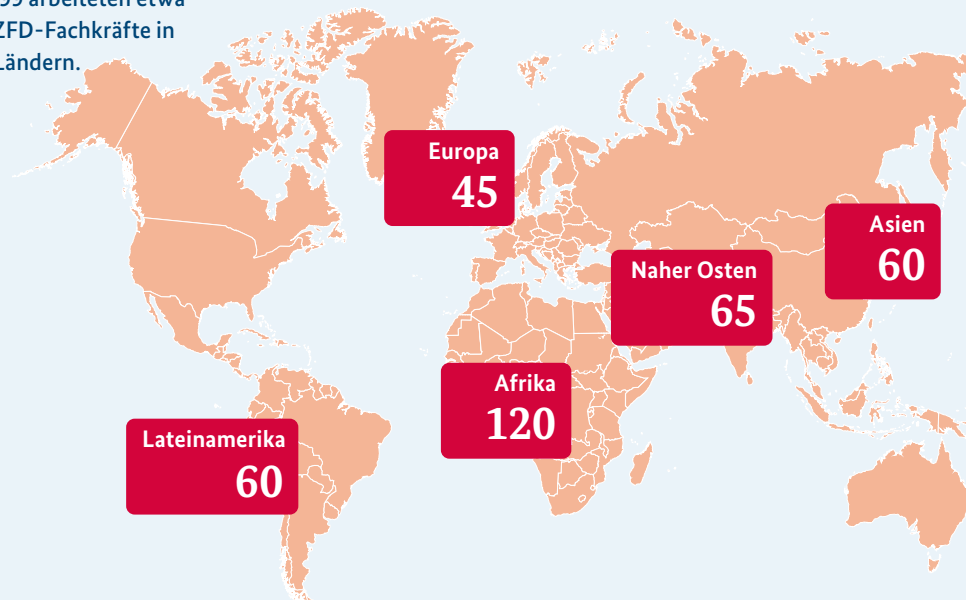
entwicklungsorientiert ausgestaltet werden. Fast alle Kooperationsländer verzeichnen seit dem Jahr 2000 einen Anstieg der Steuerquote. Einen großen Beitrag dazu leistet die von Deutschland 2015 initiierte Addis Tax Initiative (ATI): In deren Rahmen hat sich Deutschland verpflichtet, Mittel für die Mobilisierung von Einnahmen von 28 Millionen Euro im Jahr 2015 auf knapp 56 Millionen Euro im Jahr 2020 zu verdoppeln. Dieses Ziel wurde bereits 2019 erreicht.

Über die bilaterale Entwicklungszusammenarbeit hinaus leisteten deutsche Nichtregierungsorganisationen, politische Stiftungen und Kirchen einen wichtigen Beitrag, Reformkräfte und zivilgesellschaftliche Akteurinnen und Akteure zu unterstützen.



## Grafik 8: Fachkräfte im Zivilen Friedensdienst

Seit 1999 arbeiteten etwa 1.500 ZFD-Fachkräfte in rd. 60 Ländern.



Aktuell engagieren sich rd. 350 Fachkräfte in 45 Ländern.

Quelle: [www.ziviler-friedensdienst.org](http://www.ziviler-friedensdienst.org) / Stand: 2020



## Korruptionsbekämpfung

Korruption verhindert nachhaltige Entwicklung: Sie leitet nicht nur Mittel fehl, sondern verhindert gerechten Zugang zu Ressourcen und soziale Teilhabe. Sie beeinträchtigt die Leistungsfähigkeit staatlicher Strukturen, untergräbt staatliche Legitimität und stützt extremistische Narrative.

Bei Reformen im Sicherheitssektor wird Korruption zunehmend als eine zentrale Herausforderung erkannt. Deutschland unterstützt deswegen verstärkt Partnerländer in der Prävention und Bekämpfung von Korruption.

Eine strategische Partnerschaft mit der globalen Nichtregierungsorganisation Transparency International ist Ausdruck dieses Engagements, ebenso wie die durch Deutschland initiierte Multi-Akteurspartnerschaft Allianz für Integrität, die den privaten Sektor einbezieht. Durch Straftaten und Korruption erlangte Vermögenswerte müssen konsequent eingezogen werden. Deutschland engagiert sich deswegen weiter gegen illegale Finanzströme und hat u. a. im März 2018 den Afrika-Europa Dialog zu Vermögensrückführung ins Leben gerufen.

## Effizienter Zugang zu Recht in Sambia

Ein Vorhaben in Sambia befördert den fairen und effizienten Zugang zu Recht: Das von EU und BMZ gemeinsam finanzierte Projekt fördert die Koordination zwischen Justizakteurinnen und -akteuren und stärkt rechtliche Beratung und gerichtliche Vertretung durch staatliche und zivilgesellschaftliche Akteurinnen

und Akteure. So erhielten im Jahr 2019 insgesamt knapp 19.000 Menschen rechtlichen Beistand, die sich dies sonst nicht hätten leisten können, davon mehr als 1.300 Kinder und Jugendliche. Von den in 2020 behandelten Streitigkeiten konnten rd. 1.520 durch außergerichtliche Mediation gelöst werden.

Die Bundesregierung setzt sich konsequent für die Stärkung von Menschenrechten ein und fördert von der internationalen Ebene über die nationale und regionale bis hin zur lokalen Ebene menschenrechtliche Institutionen, wie beispielsweise Menschenrechtsgerichtshöfe, VN Sonderberichterstatter und nationale Menschenrechtsinstitutionen, ebenso wie Menschenrechtsverteidigerinnen und -verteidiger und zahlreiche Nichtregierungsorganisationen. Mit der Elisabeth-Selbert-Initiative hat sie 2020 eine Schutzeinrichtung für bedrohte Menschenrechtsverteidiger geschaffen.

Deutschland stärkt seine staatlichen Partner als „Pflichtentragende“, ihren menschenrechtlichen Pflichten nachzukommen und unterstützt die Bevölkerung als „Rechteinhaber und Rechteinhaberinnen“. Im Berichtszeitraum wurden beispielsweise in Burkina Faso einerseits auf nationaler Ebene die Partner bei der Erarbeitung und Umsetzung der einschlägigen nationalen Strategien zum Kinderschutz

unterstützt, andererseits auf lokaler Ebene Gemeinden zum Ausbau des kommunalen Kinderschutzes und der Stärkung kommunaler Kinderschutzverbände beraten.

In Mauretanien sensibilisiert und kooperiert die bilaterale EZ zu Menschenrechtsthemen wie häusliche Gewalt, bildet Journalistinnen und Journalisten und Jugendliche als Verbreiter von Informationen fort und hilft der nationalen Menschenrechtskommission, die Erfassung und Aufarbeitung von Beschwerden zu Menschenrechtsverletzungen zu verbessern. Ein besonderer Fokus der Arbeit der Bundesregierung lag auf von Diskriminierung und Marginalisierung betroffenen Personen und Bevölkerungsgruppen, darunter insbesondere Menschen, die in extremer Armut leben, Frauen und Mädchen, Kinder und Jugendliche, Menschen mit Behinderungen, indigene Völker, Menschen auf der Flucht, sexuelle Minderheiten und Menschenrechtsverteidigerinnen und -verteidiger.

## Ausblick

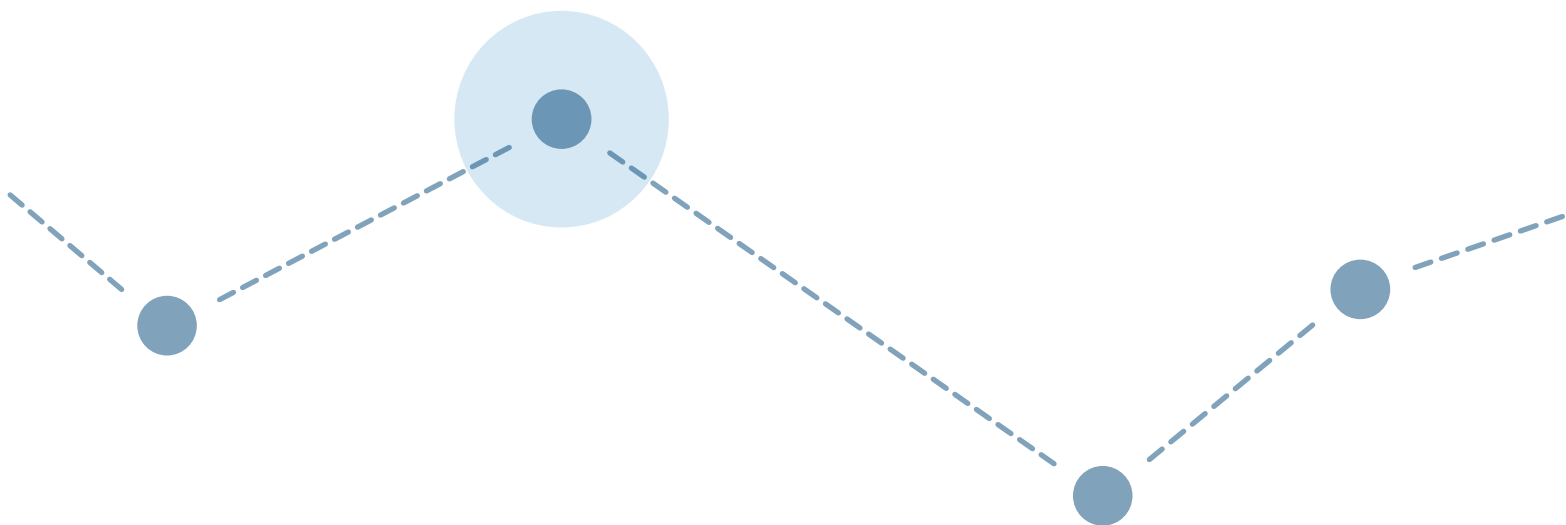
- Deutsche Entwicklungspolitik sollte in fragilen Kontexten staatliche Legitimität gezielt stärken und die Bereitstellung staatlicher Dienstleistungen unterstützen. Sie sollte dabei gemeinsam mit dem Auswärtigen Amt im Rahmen eines Gesamtansatzes die Umsetzung des „Humanitarian-Development-Peace Nexus“ weiter voranbringen.
- Deutsche Entwicklungspolitik sollte die Länderportfolien der neuen Nexus- und Friedenspartnerschaften auf Grundlage eines ressortgemeinsamen und international eingebetteten Ansatzes entwickeln, um sie im Sinne des integrierten Ansatzes systematisch auf Krisenprävention, Konfliktbewältigung und Friedensförderung sowie auf die Stärkung demokratischer Systeme und der Bekämpfung von Extremismus auszurichten. Dies sichert ein effektives Agieren vor Ort und erhöht die Wirksamkeit des Engagements der Bundesregierung in fragilen Kontexten.
- Deutsche Entwicklungspolitik sollte in fragilen Ländern insbesondere multilaterale Organisationen entsprechend der jeweiligen Mandate unterstützen, die dort hohe Legitimität und Akzeptanz besitzen, etwa um dazu beizutragen, den Kreislauf von Hunger und Konflikten zu unterbrechen.
- Deutsche Entwicklungspolitik sollte digitale Lösungen noch stärker nutzen, um Staat-Bürger-Beziehungen transparenter, bedarfsorientierter und partizipativer zu gestalten, die Bevölkerung in ihrer ganzen Diversität in Friedens- und Reformprozesse einzubinden sowie den Dialog zwischen den verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen zu stärken.

Projektentwicklung zur Bekämpfung von  
Fluchtursachen in der Region Mali-Nord und  
Niger-Nord in Bonn, Deutschland



# X.

Fluchtursachen gemindert,  
Krisen vorgebeugt,  
Migration, Rückkehr und  
Reintegration entwicklungs-  
orientiert gestaltet



Umsetzung  
der SDGs:



## Maßnahmen zur Minderung von Fluchtursachen und einer nachhaltigen Migration

**Damit Menschen ihre Heimat nicht verlassen müssen**



Wenn persönliche Sicherheit, Ernährung, Gesundheitsversorgung, Zugang zu Bildung bzw. eine

wirtschaftliche Perspektive nicht gewährleistet sind, kann dies dazu führen, dass Menschen ihre Heimat verlassen. Auslöser von Flucht sind beispielsweise kriegerische Auseinandersetzungen und Verfolgung aus politischen, ethnischen oder religiösen Gründen. Schlechte Regierungsführung, Korruption, Ungleichheit, Diskriminierung, Folgen des Klimawandels sowie allgemein schlechte wirtschaftliche Rahmenbedingungen sind Beispiele für strukturelle Ursachen, die irreguläre Migration auslösen oder verstärken.

**Fluchtursachen bekämpfen –  
Flüchtlinge (re)-integrieren**



Allein zwischen 2017 und 2020 hat die Sonderinitiative „Fluchtursachen bekämpfen – Flüchtlinge (re)-integrieren“ über 6 Millionen Menschen unterstützt.

- Verbesserter Zugang zu Wasser- und Sanitärversorgung für 5,1 Millionen Menschen
- Verbesserter Zugang zu Bildung für rd. 2 Millionen Kinder und Jugendliche
- Verbesserte Gesundheitsversorgung für 1,1 Millionen Menschen

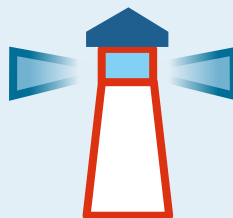
### Rückkehrende Fachkräfte werden unterstützt



Von 2017 bis 2020 unterstützte das BMZ rd. 1.000 in Deutschland ausgebildete rückkehrende Fachkräfte dabei, ihr Wissen auch in ihren Herkunftsländern anzuwenden.

Von ihrem Einsatz im Gesundheits-, Bildungs-, Umwelt- oder Wirtschaftsbereich profitieren tausende von Menschen.

### Perspektive Heimat



Seit 2017 unterstützt das BMZ-Programm „Perspektive Heimat“ 13 Partnerländer dabei, die Lebenssituation der Menschen vor Ort zu verbessern.

Bisher konnten so rd. 900.000 individuelle Fördermaßnahmen bereitgestellt werden.

### Flüchtlinge profitieren von BMZ-finanzierten Maßnahmen

**Zudem haben im Jahr 2020 rd. 860.000 Flüchtlinge, 1 Million Binnenvertriebene und 90.000 Rückkehrerinnen und Rückkehrer von BMZ-finanzierten Maßnahmen profitiert, die die GIZ umgesetzt hat.**

Hinzu kommt die Unterstützung für über 5 Millionen Bewohnerinnen und Bewohner aufnehmender Gemeinden.

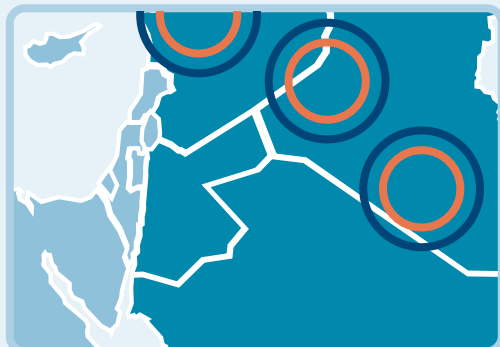
### Hilfe für Menschen auf der Flucht



Von den im Jahr 2020 erfolgten Neuzusagen für Vorhaben, die die KfW im Rahmen der bilateralen EZ und der Sonderinitiativen umsetzt, profitieren rd. 8 Millionen Menschen auf der Flucht.

Bewohnerinnen und Bewohner aufnehmender Gemeinden profitieren durch Verbesserung ihrer Lebensbedingungen unmittelbar.

### Beschäftigungsoffensive Nahost



Zwischen 2017 und Ende 2020 hat die „Beschäftigungsoffensive Nahost“ über 350.000 kurzfristige Jobs für Flüchtlinge und Anwohner der Aufnahmegemeinden geschaffen.

# 350.000 Jobs



## Flucht

Laut Artikel 1A der Genfer Flüchtlingskonvention ist ein Flüchtling eine Person, die „aus der begründeten Furcht vor Verfolgung wegen ihrer Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen Überzeugung sich außerhalb des Landes befindet, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzt, und den Schutz dieses Landes nicht in Anspruch nehmen kann oder

wegen dieser Befürchtungen nicht in Anspruch nehmen will.“ Ob die Furcht vor Verfolgung begründet ist, wird in einem Asylverfahren oder einem anderen auf dem Recht des Aufnahmelandes basierenden Verfahren festgestellt. Diese Verfahren unterscheiden sich von Land zu Land. Menschen, die einen Asylantrag gestellt haben, über den noch nicht entschieden wurde, werden als Asylsuchende bezeichnet.

# 1. Warum ist Entwicklungszusammenarbeit in diesem Bereich relevant?

Migrationsursachen liegen oft strukturelle Defizite zugrunde, wie fehlende Perspektiven, das Versagen staatlicher Strukturen, Armut oder Ungleichheit. An dieser Stelle setzt die deutsche Entwicklungszusammenarbeit an: Sie zielt darauf ab, in kurzen wie auch in langanhaltenden Krisen die Lebenssituation der Menschen vor Ort zu verbessern und damit Bleibeperspektiven zu schaffen.

Neben der Unterstützung von aufnehmenden Gemeinden sind zentrale Ziele der deutschen Entwicklungszusammenarbeit, Fluchtursachen zu mindern und das Potenzial sicherer, geordneter und regulärer Migration für Entwicklung zu fördern.

# 2. Wie hat sich das Politikfeld in den vergangenen Jahren entwickelt?

Ende 2020 waren mehr als 82 Millionen Menschen gewaltsam vertrieben – so viele wie seit dem Zweiten Weltkrieg nicht mehr. 76 Prozent von ihnen leben mehr als fünf Jahre in der Vertreibungssituation.<sup>1</sup> 48 Millionen suchen innerhalb ihres eigenen Landes

Schutz, sie sind so genannte Binnenvertriebene. 26,4 Millionen sind Flüchtlinge, die außerhalb ihres eigenen Landes Zuflucht suchen und weitere 4,1 Millionen haben einen Asylantrag außerhalb ihres eigenen Landes gestellt.





## Migration

Menschen, die auf der Suche nach besseren Lebensperspektiven ganz oder zeitweise von ihrem üblichen Aufenthaltsort, wegziehen, egal ob innerhalb eines Landes oder über eine Grenze hinweg, ob regulär oder irregulär, gelten als Migrantinnen und Migranten.

Menschen, die bei der Überschreitung von Grenzen weder über ein gültiges Visum noch über einen legalen Aufenthaltsstatus

verfügen, um in ein Land einzureisen beziehungsweise dort zu bleiben, gelten als irreguläre Migrantinnen und Migranten.

Das Völkerrecht zieht eine klare Trennlinie zwischen Migrantinnen und Migranten und Flüchtlingen. Migrantinnen und Migranten fallen nicht unter das internationale Flüchtlingsschutzsystem. Nach Angaben der VN gibt es derzeit weltweit rd. 281 Millionen Migrantinnen und Migranten.



## Globaler Flüchtlingspakt und Globaler Migrationspakt

Der Ende 2018 angenommene, völkerrechtlich nicht bindende „Globale Flüchtlingspakt“ sichert insbesondere Ländern, die viele Flüchtlinge aufgenommen haben, Unterstützung zu. Beispielsweise kann finanzielle Hilfe diesen Ländern ermöglichen, Schulen und Gesundheitswesen für Flüchtlinge zu öffnen. Neben der Entlastung der Aufnahmeländer und der Förderung der Eigenständigkeit der Flüchtlinge sind auch ihre Aufnahme in Drittstaaten oder ihre Rückkehr in die Herkunftsstaaten Ziele des Paktes.

Mit dem ebenfalls Ende 2018 angenommenen „Globalen Pakt für eine sichere, geordnete und reguläre Migration“

möchten die Unterzeichnerstaaten die Zusammenarbeit zu Migration verbessern. Dabei verfolgen sie einen umfassenden 360-Grad-Ansatz, der neben der Minderung der Ursachen irregulärer Migration auch die Verbesserung der Verfügbarkeit regulärer Zuwanderungswege, freiwillige Rückkehr und nachhaltige Reintegration umfasst. Gleichzeitig streben sie an, die Risiken irregulärer Migration, wie z. B. ausbeuterische Arbeitsverhältnisse und Menschenhandel, zu minimieren.

Beide Pakte sind wichtige freiwillige Selbstverpflichtungen, bringen jedoch keine völkerrechtlich bindenden Verpflichtungen mit sich.



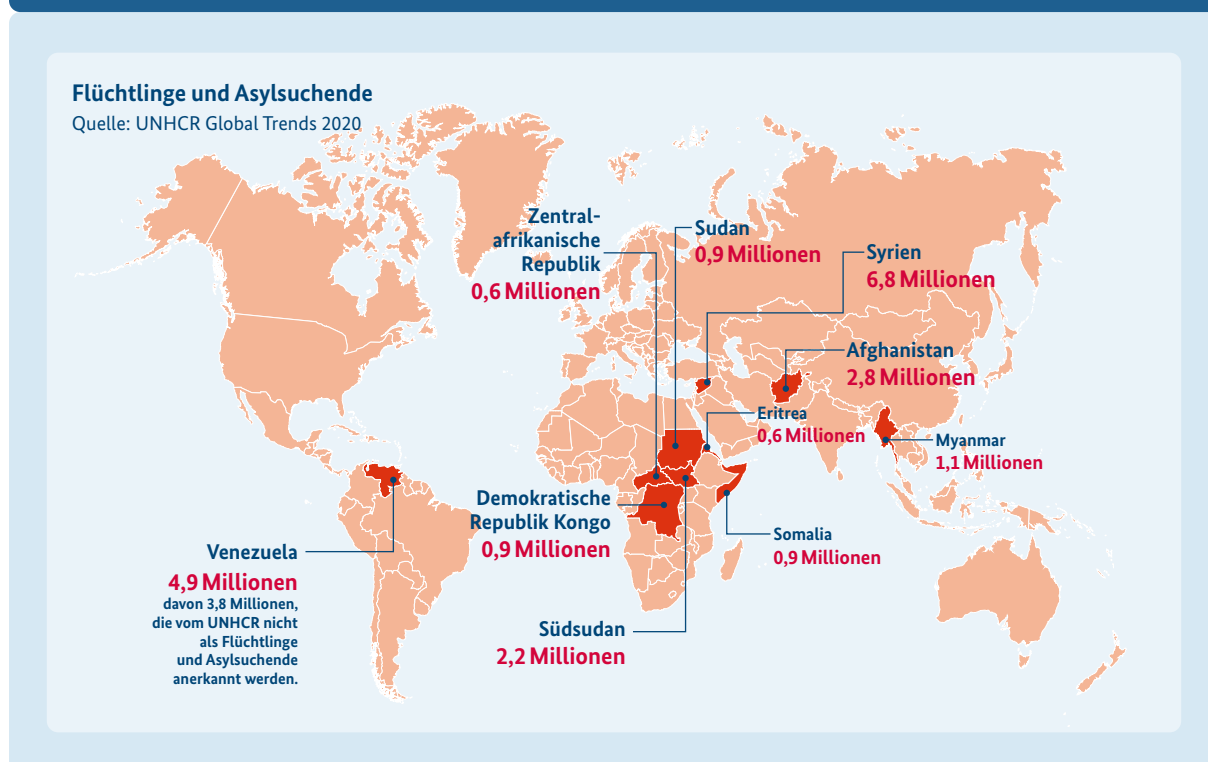


Rohingya im Flüchtlingslager  
Kutupalong, Bangladesch

Die Hauptaufnahmeländer von Flüchtlingen<sup>2</sup> sind die Türkei (3,7 Millionen registrierte Flüchtlinge allein aus Syrien), Kolumbien (1,7 Millionen), Pakistan (1,4 Millionen), Uganda (1,4 Millionen) und Deutschland (1,2 Millionen). Den höchsten Anteil an Flüchtlingen pro Kopf hat weltweit der

Libanon mit einem Verhältnis von 1:8 gegenüber der Gesamtbevölkerung. Über zwei Drittel der Flüchtlinge weltweit kommen aus nur fünf Ländern, nämlich Syrien (6,8 Millionen), Venezuela (4,9 Millionen), Afghanistan (2,8 Millionen), Südsudan (2,2 Millionen) und Myanmar (1,1 Millionen).<sup>3</sup>

**Grafik 9: Herkunftsländer von Flüchtlingen und Asylsuchenden**



### 3. Worin bestehen aktuell die größten Chancen und Herausforderungen?

Der größte Teil der mehr als 26 Millionen Flüchtlinge – 86 Prozent – findet in Entwicklungsländern Zuflucht. Die Aufgabe, eine große Zahl an Flüchtlingen aufzunehmen, stellt viele Länder vor große Herausforderungen. Oft stoßen die aufnehmenden Gemeinden und Flüchtlingscamps an ihre Belastungsgrenzen:

Es fehlt an Unterkünften und Arbeitsmöglichkeiten, die Schulen können nicht alle Kinder aufnehmen, Wasser und Nahrungsmittel werden knapp.

Neben der Unterstützung von Flüchtlingen und Vertriebenen durch humanitäre Hilfe

stärkt die Bundesregierung im Rahmen ihrer Entwicklungszusammenarbeit Aufnahme- länder bei der Bewältigung dieser Herausforderungen und unterstützt den friedensfördernden und inklusiven Wiederaufbau von Krisenländern, z.B. im Nahen Osten. Flucht und irreguläre Migration sind grenzüberschreitende Themen. Kein Staat kann

die damit verbundenen Herausforderungen alleine lösen. Zum Schutz der betroffenen Menschen braucht es globale Rahmenwerke. Deshalb engagiert sich die Bundesregierung in der internationalen Zusammenarbeit auf diesem Gebiet und konnte in dieser Legislaturperiode wichtige Fortschritte erzielen.

## 4. Erfolge der vergangenen vier Jahre

Mit dem nachhaltigen Entwicklungsziel 10.7 der Agenda 2030 verpflichtet sich die Staatengemeinschaft, geordnete, sichere, reguläre und verantwortungsvolle Migration und Mobilität zu erleichtern.

Durch bessere Nutzung bestehender regulärer und sicherer Migrationswege und Schaffung von Alternativen zu irregulärer Migration kann das Risiko gemindert werden, dass Menschen auf der Flucht und irreguläre Migrantinnen und Migranten ihr Leben aufs Spiel

setzen und / oder Opfer von Menschenrechtsverletzungen werden. Flüchtlinge und irreguläre Migrantinnen und Migranten in vulnerablen Situationen sind zudem besonders gefährdet, keinen Zugang zu Gesundheitsversorgung, Bildung oder sozialer Sicherung zu haben. Mit Blick auf das Leitprinzip „leave no one behind“ der Agenda 2030 sieht das deutsche entwicklungspolitische Engagement zu Flucht und irregulärer Migration spezifische Unterstützung für vulnerable Gruppen vor.

### a. Fluchtursachen mindern, Flüchtlinge unterstützen, Aufnahmeregionen stabilisieren



**6 Millionen Menschen**  
werden unterstützt  
SI Fluchtursachen bekämpfen –  
Flüchtlinge (re)-integrieren

Flüchtlingsschutz sowie die Krisenprävention sind jeweils eigene Zielsetzungen der Bundesregierung. Sie tragen auch dazu bei, die Ziele der Agenda 2030 zu erreichen. Hier leistet Deutschland als fünftgrößtes Aufnahme- und wichtiges Geberland einen zentralen Beitrag. Die deutsche Entwicklungszusammenarbeit hat die Abstimmungsmechanismen der Bundesregierung in diesem komplexen Themenbereich gemeinsam mit den jeweils

anderen relevanten Ressorts fortentwickelt und sich insbesondere mit Blick auf das „Konzept für eine bessere gemeinsame Analyse und abgestimmte Planung“ zwischen AA und BMZ verstärkt eingebracht.

Als Ergänzung zur langfristig ausgerichteten bilateralen Entwicklungszusammenarbeit kann die Sonderinitiative Flucht (s. Infobox) besonders flexibel und gezielt auf die Herausforderungen der weltweiten Flüchtlingssituationen reagieren und Flüchtlinge, Binnenvertriebene und Aufnahmeregionen durch entwicklungspolitische Maßnahmen unterstützen.



## Sonderinitiative Flucht

Seit ihrer Gründung 2014 hat die Sonderinitiative Flucht insgesamt über 13 Millionen Menschen in Flucht- und Vertreibungskontexten unterstützt. Für mehr als 1,9 Millionen Kinder unter ihnen wurde der Zugang zu Bildung verbessert, für 5,1 Millionen Menschen die Wasser- und Sanitärversorgung und für 1,1 Millionen Menschen die Gesundheitsversorgung. Im selben Zeitraum haben rd. 380.000 Menschen an Kursen zu beruflicher Qualifizierung oder Unternehmensgründung teilgenommen. Seit 2016 ist die „Beschäftigungsoffensive Nahost“ ein erfolgreicher

Teil der Sonderinitiative. Sie schafft Beschäftigungsmöglichkeiten, durch die Flüchtlinge ein eigenes finanzielles Einkommen erzielen können, z. B. über direkt entlohnte Arbeiten (Cash for Work). Möglichkeiten zur Aus- und Weiterbildung verbessern die beruflichen Perspektiven für Flüchtlinge im Aufnahmeland oder bei der Rückkehr. Zwischen 2017 und Ende 2020 hat die „Beschäftigungsoffensive Nahost“ über 350.000 kurzfristige Jobs für Flüchtlinge und bedürftige Anwohnerinnen und Anwohner der Aufnahmegegenden geschaffen.

Ziel ist es, die Lebenssituation von Menschen auf der Flucht vor Ort zu verbessern und ihnen Bleibe- und Rückkehrperspektiven zu geben. Die strukturbildende Unterstützung erfolgt z. B. bei der Wasser- und Stromversorgung, bei Gesundheit, Bildung und Beschäftigungsmöglichkeiten, mit psychosozialer Unterstützung und Friedensförderung. Regionale Schwerpunkte sind der Nahe Osten sowie das östliche und zentrale Afrika. Des Weiteren gibt es beispielsweise Projekte in Asien und Lateinamerika.

Im Nahen Osten unterstützt die Bundesregierung außerdem UNRWA, das Hilfswerk der Vereinten Nationen für Palästina-Flüchtlinge in Jordanien, Libanon, Gaza und dem Westjordanland. Deutschland war 2018 mit fast 180 Millionen US-Dollar und 2019 (mit fast 170 Millionen US-Dollar jeweils größter bilateraler Geber für UNRWA.<sup>4</sup> Das BMZ finanziert UNRWA-Projekte in den Bereichen Bildung, Gesundheit und Infrastruktur.

In Niger profitierten seit 2016 über 300.000 Menschen, sowohl lokale Bevölkerung als auch irreguläre Migrantinnen und Migranten, von verbesserten Basisdienstleistungen wie Gesundheitszentren, Schulen, Trinkwasser, Märkte. Über 70.000 Menschen nahmen an Sensibilisierungs- und Diskussionsveranstaltungen zu Krisenprävention teil und eine Vielzahl an kurzfristigen Cash-for-Work-Maßnahmen. Die Schaffung kurzfristiger Jobs sowie Beratung bei unternehmerischen Aktivitäten schafften Alternativen zu illegalen Aktivitäten und Migration. Außerdem wurde die nigrische Regierung bei der Gestaltung einer kohärenten Migrationspolitik unterstützt.

Mit dem Ziel, die Zivilgesellschaft zu stärken sowie Bleibeperspektiven insbesondere für die junge Generation in der Region zu schaffen, unterstützt die Bundesregierung vor allem mit Ägypten, Tunesien, Marokko, Jordanien und den Palästinensischen Gebieten verschiedene bilaterale Förderprogramme, in deren Rahmen

Flüchtlingscamp  
Nguennyiel, Äthiopien



2017 bis 2020 gemeinsame Förderrichtlinien zur wissenschaftlich-technischen Zusammenarbeit (WTZ) veröffentlicht und zahlreiche anwendungsorientierte Mobilitäts- und Forschungsvorhaben teils unter Beteiligung der Wirtschaft (KMU) umgesetzt wurden.

Eine zusätzliche Herausforderung in Fluchtsituationen ist der Schutz besonders schutzbedürftiger Gruppen, wie beispielsweise Frauen, die sexualisierte Gewalt erfahren haben, Kinder, die alleine auf der Flucht sind oder von

Menschen mit Behinderungen. Daher sind Maßnahmen zur Verbesserung der psychischen Gesundheit und des psychosozialen Wohlbefindens insbesondere dieser Gruppen wichtiger Bestandteil der Unterstützungsangebote. Seit 2014 hat das BMZ mehr als 60 Projekte finanziert, die das psychosoziale Wohlbefinden fördern und Belastungen minimieren. Mit diesen Projekten wurden bereits mehr als 340.000 Menschen erreicht. Kinder werden beispielsweise erreicht, indem Lehrkräfte, Gesundheitspersonal

### Beispiel: Jordanien

Das Flüchtlingscamp Zaatari in Jordanien ist mit nahezu 80.000 Flüchtlingen eines der größten der Welt. Wie in einer Stadt gibt es Schulen, Gemeinschaftszentren und eine Geschäftsstraße. Die Versorgung der Bewohner des riesigen Camps ist eine Herausforderung: Sie benötigen Wasser, Nahrung und Strom zum Leben. Das BMZ hat in Zaatari eine 33 Fußballfelder große

Solaranlage finanziert.<sup>5</sup> Die Anlage liefert bis zu 14 Stunden Strom pro Tag. Der überschüssige Solarstrom, der in Zaatari nicht benötigt wird, fließt in das regionale Stromnetz. Dadurch sparen die Aufnahmegemeinden Strom aus fossilen Rohstoffen. Der CO<sub>2</sub>-Ausstoß des Landes wird dadurch zugleich um bis zu 15.000 Tonnen pro Jahr gesenkt.



Solaranlage in Zaatari, Jordanien



**Beispiel: Türkei (Syrienprogramm an der Türkisch-Deutschen Universität)**

Der Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD) setzt in Abstimmung mit der Türkisch-Deutschen Universität (TDU) ein Drittlandprogramm für Flüchtlinge aus Syrien aus Mitteln des

Auswärtigen Amtes um. Es werden zwei Jahrgänge (2016 und 2017) syrischer Studierender für ein Studium an der TDU gefördert. Derzeit befinden sich 41 Stipendiaten im Studium.

und Sozialarbeiterinnen und -arbeiter fortgebildet werden, niedrighschwellig und begleitend auf die psychischen Belastungen einzugehen. Auch im Bereich der Mitarbeiterinnen- und Mitarbeiterfürsorge und Schutzräume/safe houses für Frauen sind einige Projekte aktiv.

Deutschland nimmt mit seinem Engagement für die Hochschulbildung von Flüchtlingen international eine Vorreiterrolle ein. Die Deutsche Akademische Flüchtlingsinitiative Albert Einstein (DAFI) beim UNHCR hat seit 1992 mehr als 18.000 Flüchtlingen ein Studium in ihrem Aufnahmeland ermöglicht. 2020 unterstützte Deutschland DAFI mit 13,4 Millionen Euro aus Mitteln des AA. Akademische Bildung erweitert die Chancen junger Flüchtlinge und ihrer Familien, ein selbstständiges Erwerbsleben zu führen und ist damit ein wichtiger Schritt hin zur Verbesserung ihrer Lebenssituation.

Partnerschaften mit VN-Organisationen verstärken die Wirkungen der Sonderinitiative Flucht: Mit dem Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (UNDP) und der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) kooperiert sie zum Thema Förderung von Beschäftigungsmöglichkeiten für Menschen auf der Flucht.

Mit dem Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen (UNICEF) steht sie im Austausch zu den Themen psychische Gesundheit und psychosoziale Unterstützung. Ferner arbeitet die Sonderinitiative eng mit dem Flüchtlingshilfswerk der Vereinten Nationen (UNHCR) an der besseren Verzahnung von strukturbildender, langfristig orientierter Entwicklungszusammenarbeit mit der humanitären Hilfe.

## b. Rückkehr und Reintegration ermöglichen

900.000

Fördermaßnahmen zur Verbesserung  
der Lebensperspektiven der Menschen



Im Rahmen seines Programms „Perspektive Heimat“ schafft das BMZ seit Mitte 2017 Bleibe- und Zukunftsperspektiven in 13 Partnerländern der deutschen Entwicklungszusammenarbeit (Afghanistan<sup>6</sup>, Ägypten, Albanien, Gambia, Ghana, Irak, Kosovo, Marokko, Nigeria, Pakistan, Senegal, Serbien und Tunesien).

Dabei baut es auf den vielfältigen Maßnahmen der deutschen Entwicklungspolitik in diesen Ländern auf. Alle individuellen Fördermaßnahmen richten sich an die lokale Bevölkerung, an Flüchtlinge und Binnenvertriebene, Migrantinnen und Migranten sowie Rückkehrende aus Deutschland und Drittländern.

Das Programm ist Teil der „gemeinsamen Rückkehr-Initiative des BMI und BMZ“ und wird durch die GIZ und zivilgesellschaftliche Gruppen umgesetzt. Außerdem gehört es zum BMZ-Gesamtansatz in den Partnerländern und ist eingebettet in den migrationspolitischen Ansatz „Migration für Entwicklung“. Für das Programm wurden seit 2017 rd. 480 Millionen Euro bereitgestellt.

„Perspektive Heimat“ bietet eine Vielzahl an individuellen Fördermaßnahmen in den Partnerländern an. Beratungszentren für Jobs, Migration und Reintegration sowie aktuell rd. 20 weitere von der GIZ durchgeführte BMZ-Projekte setzen das Programm um. Dabei arbeiten sie eng mit staatlichen und lokalen Einrichtungen der Partnerländer, der Zivilgesellschaft,

Privatwirtschaft und internationalen Organisationen vor Ort zusammen. In den Beratungszentren erhalten interessierte Menschen Informationen und individuelle Beratung zu Jobchancen vor Ort, Möglichkeiten und Voraussetzungen für eine reguläre Migration und Risiken irregulärer Migration. Sie helfen bei der sozialen und wirtschaftlichen Reintegration, einschließlich psychosozialer Unterstützung, und vermitteln in weitere Angebote des Programms oder unterstützen bei der Existenzgründung.

So leistet das Programm einen Beitrag zu sicherer, regulärer und verantwortungsvoller Migration und unterstützt die Prävention von irregulärer Migration. Seit 2017 hat das Programm „Perspektive Heimat“ mit über 900.000 individuellen Fördermaßnahmen Menschen dabei geholfen, ihre Lebenssituation in ihrem Herkunftsland zu verbessern, darunter mehr als 68.000 Wiedereingliederungsmaßnahmen für Rückkehrerinnen und Rückkehrer aus Deutschland. Mehr als 17.000 aus Deutschland zurückgekehrte Personen wurden seit Programmstart in Jobs vermittelt oder bei einer Unternehmensgründung unterstützt. Andere Zurückgekehrte wurden beruflich qualifiziert oder sie und ihre Familien bei Bildung und Ausbildung unterstützt. Zentral ist die breite Fächerung der Angebotspalette, um den unterschiedlichen Bedarfen der Zurückgekehrten gerecht werden zu können. Zur Bewältigung der COVID-19-Pandemie werden Existenzgründerinnen und Existenzgründer zusätzlich unterstützt, damit ihre neu gegründeten Unternehmen weiter bestehen können.

### Beispiel: Senegal

Die junge senegalesische Existenzgründerin Touty wurde dabei unterstützt, ihr Modegeschäft auszubauen, um Arbeitsplätze zu schaffen und die lokale Wirtschaft zu stärken. Im Zuge der COVID-19-Pandemie wurde ihr „Atelier221“ beauftragt, über

10.000 Atemschutzmasken zu schneiden, die an besonders benachteiligte Bevölkerungsschichten im Raum Dakar gehen. Durch diesen Sonderauftrag wurden der Betrieb des Ateliers und die Beschäftigung von Schneiderinnen und Schneidern gesichert.

### c. Positive Effekte von Migration für Entwicklung nutzen

**1.000**

Rückkehrende  
Fachkräfte werden  
unterstützt.



Migration bietet neben Herausforderungen auch Potenzial für Entwicklung, vor allem wenn sie im Sinne der Agenda 2030 und des Globalen Migrationspaktes „sicher, regulär und geordnet“ abläuft. Viele Migrantinnen und Migranten studieren, promovieren oder arbeiten in Deutschland: Sie erwerben Wissen, sammeln Erfahrungen und knüpfen Kontakte. Kehren sie nach ihrem Aufenthalt in Deutschland vorübergehend oder dauerhaft zurück, sind sie dort oftmals gefragte Expertinnen und Experten.

Zwischen 2017 und 2021 werden vom BMZ 1.000 sogenannte rückkehrende Fachkräfte gefördert, zum Beispiel durch Trainings, Gehaltszuschüsse oder Arbeitsplatzausstattungen. Das BMZ hilft Interessierten dabei, ihre eigene Geschäftsidee erfolgreich umzusetzen, z. B. mit Coachings zur Erstellung von Businessplänen, Rechtsberatungen und Markterkundungen.

Zwischen 2017 und 2021 werden über 700 Unternehmensgründer bei der Entwicklung und Umsetzung ihrer Geschäftsideen in den Herkunftsländern unterstützt. Dabei kam es bisher zu über 100 erfolgreichen Unternehmensgründungen, die in den Herkunftsländern für wichtige wirtschaftliche und gesellschaftliche Impulse zugunsten tausender von Menschen sorgen.

Ein großes Potenzial für Entwicklung steckt auch im ehrenamtlichen Engagement der Diaspora. Viele in Deutschland lebende Migrantinnen und Migranten engagieren sich in Vereinen oder anderen Organisationen und unterstützen Entwicklungsprojekte in ihren Herkunftsländern. Zwischen 2017 und 2021 kann das BMZ mit rd. 170 solcher Projekte zum Beispiel im Gesundheitsbereich tausende von Menschen in den Herkunfts- und Partnerländern erreichen. Darüber hinaus werden über 350 Einsätze von Diasporafachkräften gefördert und hierdurch über 320 Akteurinnen und Akteure in Partnerländern unterstützt.

Auch Geldtransfers von Migrantinnen und Migranten – so genannte Remittances/ Rücküberweisungen – können in den Herkunftsländern positive Wirkungen haben: Die Familienangehörigen bezahlen damit das Schulgeld der Kinder, kaufen Lebensmittel, Kleidung und Medikamente. Die Überweisungen in die Heimat ermöglichen den Erwerb von Hilfsmitteln oder Maschinen, helfen bei Geschäftsgründungen

oder werden in bestehende Unternehmen investiert.

Nach Schätzungen der Weltbank flossen im Jahr 2020 Geldtransfers in Höhe von 508 Milliarden US-Dollar in Entwicklungsländer.<sup>7</sup> Das ist fast dreimal so viel wie die Mittel der öffentlichen Entwicklungszusammenarbeit. Die deutsche EZ engagiert sich daher auf diesem Gebiet.

### Beispiel: Vereinfachungen für Rücküberweisungen (Remittances)

Im Rahmen der Agenda 2030 engagiert sich die Bundesregierung bei dem Ziel, die hohen Transferkosten auf unter drei Prozent zu senken (Unterziel 10.c der nachhaltigen Entwicklungsziele). Damit Remittances günstiger, sicherer und schneller transferiert werden können, engagiert sich die Bundesregierung u. a. für mehr Markttransparenz und Verbraucherschutz. Die vom BMZ geförderte Preisvergleichswebseite [www.geldtransfair.de](http://www.geldtransfair.de)

bietet einen Überblick zu Angeboten für Überweisungen von Deutschland in über 35 Partnerländer. Seit 2019 fördert das BMZ ein Vorhaben, mit dem Remittances zur Kapitalbeschaffung für kleine Unternehmen und Unternehmensgründungen in Ghana und Kamerun eingesetzt werden. Das Projekt bietet über eine Plattform finanzielle Zuschüsse und Trainingsmaßnahmen an (<https://widu.africa/de>).

# Fachkommission Fluchtursachen



Kommissionsmitglieder Gerda Hasselfeldt, Präsidentin des Deutschen Roten Kreuzes, Bärbel Dieckmann, Präsidentin der Welthungerhilfe a.D. und Staatssekretär Martin Jäger, BMZ

Im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD vom 12. März 2018 wurde vereinbart, eine Kommission „Fluchtursachen“ einzurichten. Diese hat der Bundesregierung und dem Deutschen Bundestag in einem Abschlussbericht innerhalb der 19. Legislaturperiode Handlungsempfehlungen für das künftige Engagement der Bundesregierung und der Europäischen Union zur Minderung der Ursachen von Flucht und irregulärer Migration unterbreitet.

Die Mitglieder der Kommission wurden am 3. Juli 2019 durch Kabinettsbeschluss berufen und haben am 2. Oktober 2019 ihre Arbeit aufgenommen. Die Kommission, die den Charakter eines nationalen Beratungsgremiums hatte, bestand aus 24 fachlich anerkannten Expertinnen und Experten aus Wissenschaft und Praxis, die unter dem Vorsitz von Gerda Hasselfeldt, Präsidentin des Deutschen Roten Kreuzes, und Bärbel Dieckmann, Präsidentin der Welthungerhilfe a. D., gemeinsam Handlungsempfehlungen ausarbeiteten.

Die Mitglieder der Fachkommission waren dabei in ihrer Arbeit unabhängig. Sie trafen sich regelmäßig zu Plenumsitzungen und führten

Arbeitsgruppentreffen sowie Gespräche mit Experten durch. Die Kommission wurde von einem Sekretariat unterstützt, das im BMZ eingerichtet und vom AA sowie dem BMI unterstützt wurde. Weitere Ressorts wurden, soweit inhaltlich betroffen, eingebunden.

Die Gründe für Flucht und irreguläre Migration sind vielfältig, die Lage vor Ort wird durch die Folgen der COVID-19-Pandemie und den Klimawandel weiter verschärft. Um diesen dauerhaften Herausforderungen begegnen zu können, befasste sich die Fachkommission daher nicht nur mit den strukturellen Auslösern von Flucht und irregulärer Migration – von bewaffneten Konflikten, politischer Verfolgung und Versagen staatlicher Institutionen bis hin zur wirtschaftlichen und sozialen Perspektivlosigkeit. Sie beschäftigte sich auch mit der Frage, wie Deutschland Flüchtlinge und Aufnahmeländer unterstützen, seine Handlungs- und Gestaltungsfähigkeit stärken und internationale Allianzen besser nutzen kann. Diese Vielfalt der Themen spiegelt sich nun auch in den Handlungsempfehlungen wider. Der Abschlussbericht der Fachkommission wurde am 18. Mai 2021 der Bundesregierung vorgelegt.

**„Es wird keinen Frieden geben,  
es wird keine Gerechtigkeit  
geben, bis für jeden Menschen  
das Grundrecht auf Nahrung  
erfüllt ist.“**

*Jutta Urpilainen, EU-Kommissarin für Internationale Partnerschaften,  
in einer Videokonferenz des BMZ „Eine Welt ohne Hunger ist möglich –  
Was zu tun ist“, 13.10.2020*

## Ausblick

- Der 360-Grad-Ansatz zu Flucht und irregulärer Migration, der von Fluchtursachenminderung, Unterstützung der Flüchtlinge und Aufnahmeländer über Förderung regulärer Migration und Diasporaengagement bis hin zu freiwilliger Rückkehr und nachhaltiger Reintegration reicht, sollte für die deutsche Entwicklungspolitik weiter handlungsleitend bleiben.
- Das erfolgreiche Programm „Perspektive Heimat“ als wichtiges Element des 360-Grad-Ansatzes kann auch in den kommenden Jahren einen zentralen Beitrag erbringen, Rückkehrerinnen und Rückkehrer entwicklungsförderlich und nachhaltig zu integrieren.
- Deutsche Entwicklungspolitik sollte die Empfehlungen der Fachkommission Fluchtursachen auf ihre Umsetzung hin prüfen.
- Deutsche Entwicklungspolitik sollte das Fachkräfteeinwanderungsgesetz weiterhin entwicklungspolitisch durch Informationen, Beratung und mit Vorhaben der Arbeitsmigration und zirkulären Migration flankieren.
- Deutsche Entwicklungspolitik sollte die Menschen aus Krisenländern wie Syrien und Jemen weiter auf hohem Niveau in den Aufnahmeländern unterstützen und die bestehenden Migrationspartnerschaften mit afrikanischen Staaten ausbauen.
- Deutsche Entwicklungspolitik sollte sich weiterhin konsequent und transparent in die Abstimmungsmechanismen der Bundesregierung einbringen mit Blick auf den Nexus Humanitäre Hilfe – EZ – Friedensförderung.

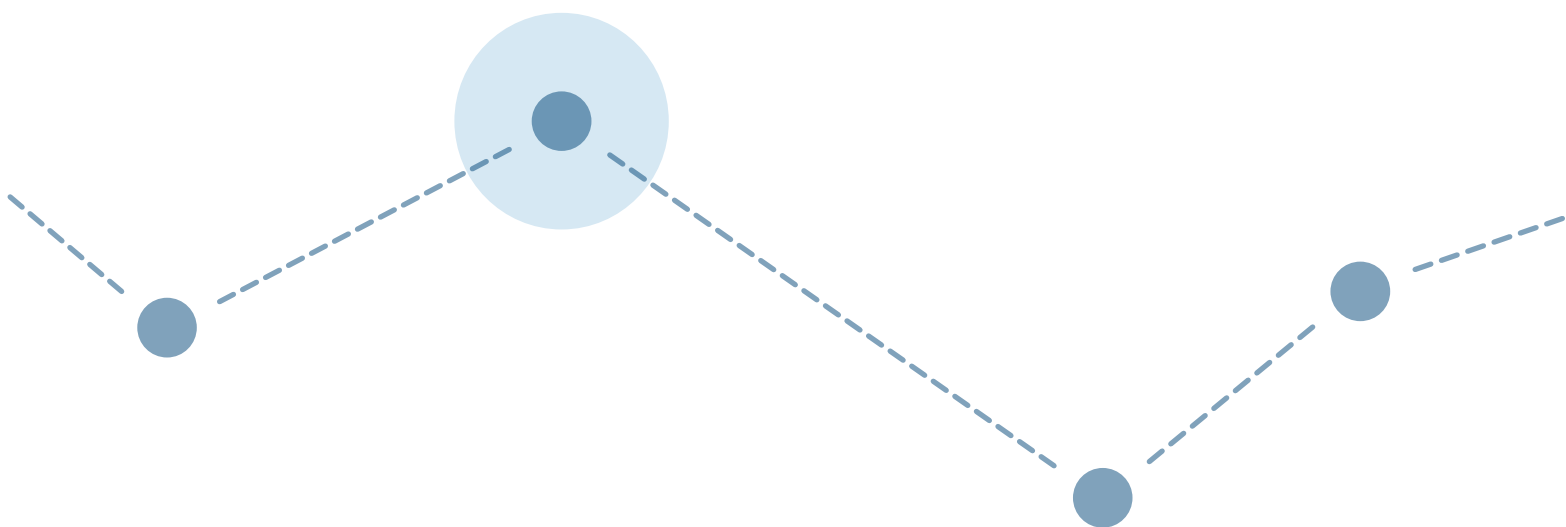
Baustelle einer Brücke in  
Narikelbari, Bangladesch





# XI.

Städte und Gemeinden  
nachhaltig an Wandel  
angepasst; Industrie,  
Innovation und  
Infrastruktur verbessert

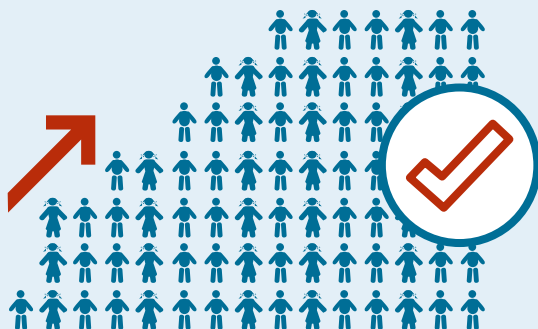


Umsetzung  
der SDGs:



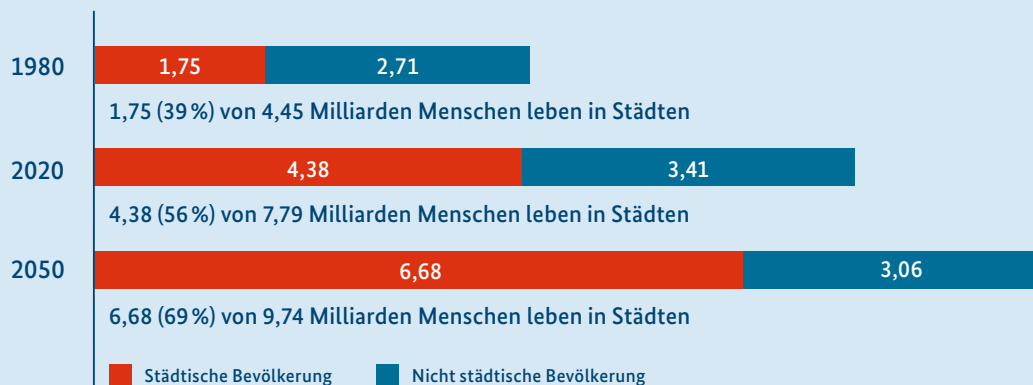
## Initiativen zur Verbesserung von Industrie, Innovationen und Infrastruktur in Städten und Gemeinden

Für eine gute Lebensqualität bei wachsenden Bevölkerungen



Seit 2007 leben weltweit mehr Menschen in Städten als auf dem Land. Dieser Trend hält an – bei gleichzeitig wachsender Weltbevölkerung – und betrifft insbesondere Regionen in Afrika und Asien. Bis 2050 werden mehr als zwei Drittel der dann auf knapp 10 Milliarden Menschen angewachsenen Bevölkerung in Städten wohnen. Das sind 2 bis 3 Milliarden neue Stadtbewohnerinnen und Stadtbewohner, die Wohnraum, Arbeit und Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen benötigen.<sup>1</sup>

Urbanisierungstrend weltweit



### Initiative für Transformative Urbane Mobilität



Durch die Transformative Urban Mobility Initiative (TUMI) werden ca. 4,6 Milliarden Euro Gesundheitskosten vermieden und jährlich bis zu 1,5 Millionen Tonnen CO<sub>2</sub> eingespart.

TUMI steht für klimafreundlichen, sauberen und sicheren Stadtverkehr: Transformative Urbane Mobilität.

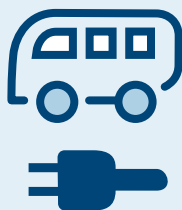
### Projekte für eine nachhaltige städtische Entwicklung

# 22 Mrd.

Aktuell fördert das BMZ nachhaltige städtische Entwicklung in seinen Partnerländern mit insgesamt mehr als 22 Milliarden Euro.

Die Förderung erfolgt durch rd. 300 Projekte der TZ und 660 Zusagen der FZ.

### Action for Climate Friendly Transport (ACT)



Im Rahmen der Action for Climate Friendly Transport (ACT)-Initiative unterstützt das BMZ gemeinsam mit rd. 100 internationalen Partnern Klimaschutz im Verkehrssektor.

E-Mobilität ist eine wichtige Komponente: Mit TUMIVolt soll der Kauf von 100.000 elektrischen Bussen vorbereitet werden.

### Deutsch-Indische Partnerschaft für Grüne Urbane Mobilität



Im Rahmen der „Deutsch-Indischen Partnerschaft für Grüne Urbane Mobilität“ stellt das BMZ Indien bis 2023 1 Milliarde Euro (u. a. zinsverbilligte Darlehen) zur Verfügung.

Bis 2022 sollen mit deutscher Unterstützung über 600.000 Menschen von besseren Rad- und Fußwegen profitieren.

### Das BMZ fördert ein verbessertes Abfallmanagement



Das BMZ fördert die Zusammenarbeit in der Abfallwirtschaft in über 20 Ländern in Nahost und Nordafrika, Südost- und Osteuropa, Asien und Amerika.

Davon profitierten allein 2019 mehr als 8,6 Millionen Menschen.

### Die BMZ geförderte internationale Städteplattform Connective Cities



Über die Städteplattform Connective Cities kamen 2.600 kommunale Expertinnen und Experten aus 500 Kommunen weltweit zum Fachaustausch über Städte.

Weiteres Thema war unter anderem die gemeinsame Entwicklung von Projektideen zur integrierten Stadtentwicklung.

# 1. Warum ist Entwicklungszusammenarbeit in diesem Bereich relevant?

Städte sind Zentren sozialer, ökonomischer und ökologischer Innovationen, Ausgangspunkt von Veränderungen der demokratischen Kultur, Regierungsführung und Verwaltungsorganisation. Sie sind politische und wirtschaftliche Entscheidungszentren und unverzichtbare Säulen der Volkswirtschaft: 80 Prozent der monetär gemessenen weltweiten Wertschöpfung wird in Städten generiert.<sup>2</sup>

Gleichzeitig konzentrieren sich gerade in den Städten die Zielkonflikte nachhaltiger Entwicklung: Auch wenn sie nur rd. 4 Prozent der weltweiten Landoberfläche bedecken und

damit wichtige Agglomerationsvorteile wie etwa eine nahräumliche Versorgung bieten, sind sie für mehr als 70 Prozent der weltweiten energiebezogenen klimaschädlichen Emissionen und für ca. zwei Drittel des globalen Endenergieverbrauchs verantwortlich.<sup>3</sup> Sie verbrauchen nicht nur drei Viertel aller natürlichen Ressourcen,<sup>4</sup> ein nicht an Kompaktheit und funktionaler Durchmischung orientiertes Städtewachstum führt auch zu Zersiedlung und reduziert damit vorhandene Wasser- und Landflächen und gefährdet natürliche Lebensräume und Biodiversität.

# 2. Wie hat sich das Politikfeld in den vergangenen Jahren entwickelt?

Städte und ihre Bewohner sind nicht nur Akteure nachhaltiger Entwicklung, sondern auch Hauptbetroffene des Klimawandels und anderer externer Schocks und Krisen. Weltweit sind viele Städte aufgrund ihrer Lage an der Küste oder an Flussufern direkt den Auswirkungen eines steigenden Meeresspiegels, Stürmen, Überschwemmungen oder Erosion ausgesetzt. Steigende Temperaturen, Hitzeperioden und Starkregen, aber auch Krankheitsausbrüche wie die COVID-19-Pandemie oder das Dengue-Fieber belasten urbane Gesellschaften in besonderem Maße.

Der Verkehrssektor allgemein hat 2018 ein Viertel des weltweiten energiebezogenen CO<sub>2</sub>-Ausstoßes verursacht.<sup>5</sup> Bis 2050 könnten die globalen Transportemissionen um 60 Prozent steigen, unter anderem weil die Wege in zersiedelten Stadtregionen („urban sprawl“) immer länger werden.<sup>6</sup> Damit ist Verkehr einer der am schnellsten wachsenden Emittenten von klimaschädlichen Treibhausgasen, trotz Effizienzsteigerungen durch technologischen Fortschritt.

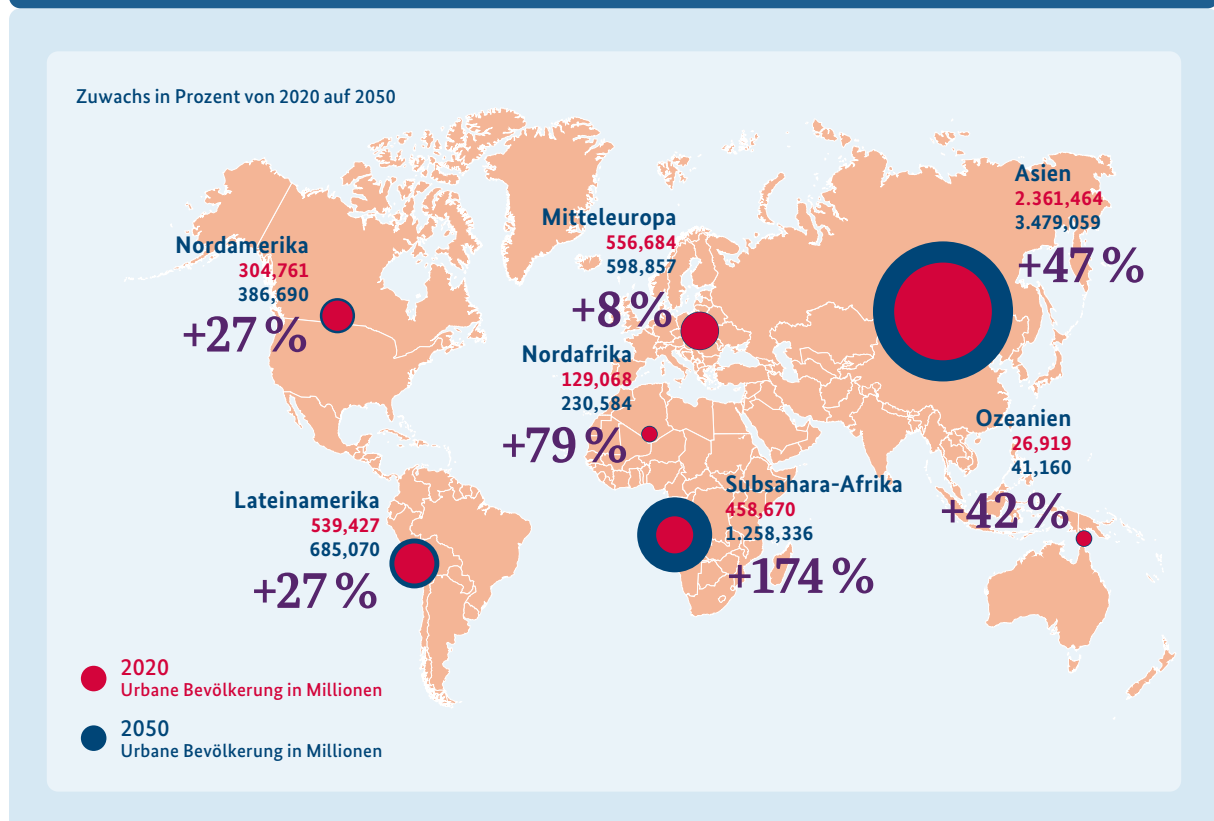
### 3. Worin bestehen aktuell die größten Chancen und Herausforderungen?

Der Bausektor verursacht bereits jetzt fast 40 Prozent aller energiebezogenen Treibhausgasemissionen.<sup>7</sup> Wenn sich nichts ändert, wird das weltweite Städtewachstum die Herstellung von Zement und Stahl in einem Ausmaß erfordern, dass dies allein das CO<sub>2</sub>-Budget des Pariser Klimaabkommens für das 1,5 Grad-Ziel weitgehend aufzehren würde.<sup>8</sup> Schon heute wird der Großteil der jährlich etwa 2 Milliarden Tonnen Siedlungsabfälle weltweit in Städten produziert. Bis ins Jahr 2050 soll die Menge auf 3,4 Milliarden Tonnen ansteigen.<sup>9</sup> Das wachsende Abfallaufkommen gehört laut den Vereinten Nationen zu den vier Hauptproblemen mit besonders negativen Auswirkungen auf die SDG-Erreichung insgesamt. Die nicht sachgemäß verwerteten,

behandelten oder deponierten Abfälle verschmutzen Luft, Wasser und Böden und gefährden die Biodiversität und die menschliche Gesundheit.

Gleichzeitig haben sich durch die COVID-19-Pandemie die Rahmenbedingungen verändert. Die Wichtigkeit resilienter Städte wurde deutlich. Integrierte und klimafreundliche Stadtentwicklungskonzepte haben sich in der Pandemie bewährt indem sie bspw. Platz für ausreichend Abstand in öffentlichen Räumen bieten. Die Förderprogramme für den (ökonomischen) Wiederaufbau nach der Pandemie bieten vielfache Möglichkeiten, Städte resilienter und klimafreundlicher zu gestalten. Andererseits stellen die Auswirkungen der

**Grafik 10: Entwicklung der städtischen Bevölkerung weltweit**



Bau eines Gezeitenbauwerkes am  
Hafen von Beira, Mosambik





Pandemie Städte insbesondere fiskalisch vor neue Herausforderungen. Viele Steuereinnahmen sind weggebrochen, während sich die Ausgaben vervielfacht haben. Gleiches gilt

auch für öffentliche Dienstleister wie Nahverkehr, Wasserver- und Abwasserentsorgung und Abfallmanagement.

## 4. Erfolge der vergangenen vier Jahre

Die Bedeutung städtischer Entwicklung spiegelt sich im Portfolio der deutschen Entwicklungszusammenarbeit wider: Dessen Gesamtvolumen ist in den vergangenen vier Jahren stetig gewachsen. Aktuell fördert das BMZ nachhaltige städtische Entwicklung in seinen Partnerländern mit insgesamt mehr als 22 Milliarden Euro durch rd. 300 Projekte der technischen Zusammenarbeit und 660 Zusagen der finanziellen Zusammenarbeit.

Der Fokus der Projekte liegt auf Verringerung städtischer Armut und Ungleichheit, auf der

Förderung von Klimaschutz und einem umweltverträglichen urbanen Wachstum und auf dem Ausbau partizipativer Prozesse zur Einbindung zivilgesellschaftlicher Akteure sowie der Privatwirtschaft. Darüber hinaus fördert das BMZ Städte und Gemeinden in ihrer kommunalen Handlungsfähigkeit, die ihnen auch eine Rolle als eigenständige entwicklungspolitische Akteure ermöglicht, unter anderem im Rahmen von Dezentralisierungsprozessen (z. B. in Westafrika).

### a. Internationales Agenda-Setting

Damit Städte auch auf internationaler Bühne ihre Interessen einbringen können, unterstützt das BMZ sie aktiv bei ihrer Beteiligung an internationalen Prozessen wie beispielsweise beim Local Governments Summit während der Weltklimakonferenz 2017 in Bonn gemeinsam mit dem BMU.

Über 500 hochrangige Vertreterinnen und Vertreter von Kommunen und Regionen nahmen an dem Gipfel teil. Auch im Rahmen weiterer internationaler Prozesse und Konferenzen wie den beiden World Urban Fora 2018 (Kuala Lumpur) und 2020 (Abu Dhabi), den bis 2019 jährlich stattfindenden Resilient Cities Konferenzen (Bonn) sowie ihrer Nachfolgerin Daring Cities 2020, dem jährlich stattfindenden

Gipfel des Weltverkehrsforums ITF (Leipzig) und dem Klimagipfel des VN-Generalsekretärs 2019 setzte sich die Bundesregierung für die Stärkung der Rolle von Städten ein. Darüber hinaus hat das BMU im Jahr 2019 die International Conference on Climate Action (ICCA 2019) mit rd. 1.000 Teilnehmenden aus über 80 Ländern ausgerichtet. Die Konferenz, deren Themenschwerpunkt auf den Städten lag, hatte das Ziel, Maßnahmen zur Erreichung der im Klimaschutzabkommen von Paris vereinbarten Ziele insbesondere mit Blick auf die ebenenübergreifende Zusammenarbeit von Regierungs- und Verwaltungsebenen zu fördern. Die Konferenz war ein vorbereitender Meilenstein für den 2019 stattfindenden VN-Klimaschutzgipfel zu den



Themen Infrastruktur, Städte und lokale Maßnahmen. Im Rahmen des Klimagipfels im September 2019 initiierte das BMZ auch die Action towards Climate-friendly Transport (ACT)-Initiative. ACT setzt sich für die Förderung emissionsfreier

Mobilitätskonzepte ein, mit besonderem Fokus auf E-Mobilität im städtischen Nahverkehr. Ein unmittelbares Ziel ist es, in Städten weltweit die Einführung von 100.000 nachhaltig beschafften E-Bussen zu fördern.

## b. Finanzierung nachhaltiger städtischer Infrastruktur

**22**  
Mrd. Euro

Das BMZ fördert nachhaltige städtische Entwicklung in den Partnerländern mit insgesamt mehr als 22 Milliarden Euro.

Die rasante Urbanisierung fordert einen enormen Bedarf an zusätzlicher Infrastruktur – Gebäude, Wohnraum, Straßen, Wasser- und Stromleitungen. Um diesem Bedarf gerecht zu werden, müssten im Zeitraum 2015 bis 2030 allein 70 Prozent der weltweiten Investitionen in Städten getätigt werden.<sup>10</sup>

Vom BMZ geförderte Projekte wie die Cities Development Initiative for Asia, die C40 Cities Finance Facility (CFF), der City Climate Finance Gap Fund und die Cities Climate Finance

Leadership Alliance (CCFLA) unterstützen Städte bei der Entwicklung finanzierungsfähiger Investitionsprojekte. So fördert das BMZ gemeinsam mit der britischen Regierung, der Children's Investment Fund Foundation und der amerikanischen Entwicklungsagentur USAID mithilfe der CFF klimafreundliche Projekte in 15 Städten rd. um den Erdball.

Das BMU legt seit 2015 einen Schwerpunkt auf klimafreundliche (Minderung und Anpassung) Stadtentwicklung im Rahmen seiner Internationalen Klimaschutzinitiative (IKI). Die IKI fördert – neben sektoralen Programmen – Projekte im Bereich Klimaaktionspläne (etwa das Projekt Cities Matter

### Beispiel: Sanierung eines Flusses in Südafrika

In der Metropolregion eThekweni rd. um die südafrikanische Stadt Durban wurden zwischen August 2018 und März 2020 300 Kilometer des existierenden Kanal- und Flusssysteme saniert. Dies hat zu einer Verringerung von Überschwemmungen und zur Reduzierung von Kriminalität und Krankheiten beigetragen. Durch die Einbindung von Gemeindekooperativen in der Flussbewirtschaftung

hat das Programm 55 Unternehmen unterstützt und so bislang 400 städtisch finanzierte Arbeitsplätze geschaffen, hauptsächlich unter der einkommensschwachen Bevölkerung Durban. Die Stadt hat im März 2020 entschieden, die Flussbewirtschaftung um weitere 700 km auszuweiten, wodurch voraussichtlich weitere 800 Arbeitsplätze entstehen werden.

mit C40 in Afrika), im Bereich Finanzierung klimafreundlicher Infrastruktur (etwa FELICITY zusammen mit GIZ und EIB).

Ein Schwerpunkt liegt auch darauf, Städte bei der lokalen Umsetzung von nationalen Klimaschutzbeiträgen zu unterstützen.

### Beispiel: Grüne städtische Infrastruktur in Beira, Mosambik

Beira ist mit etwa einer halben Million Einwohnern die zweitgrößte Stadt Mosambiks und gilt als die am meisten durch den Klimawandel gefährdete Stadt des Landes. Große Teile der Innenstadt liegen nur knapp über dem Meeresspiegel, so dass diese häufigen Überschwemmungen durch starke Regenfälle und Sturmfluten ausgesetzt sind.

Das BMZ unterstützt die Stadtverwaltung Beiras bei der Umsetzung einer nachhaltigen und klimaangepassten Stadtentwicklung. In einer ersten Phase bis 2016 wurden der Bau eines Sielbauwerkes und die Rehabilitation des Flusslaufes des Rio Chiveve finanziert. Das Flussbett wurde renaturiert und kann so seiner Funktion als

natürliches Entwässerungssystem wieder gerecht werden. In der zweiten Phase wurden bis 2021 die meist verwahrlosten Grünflächen entlang des rehabilitierten Gezeitenflusses zu einer öffentlichen Parkanlage aufgewertet. Während des Tropensturms Desmond im Januar 2019 und des Zyklons Idai im März 2019 halfen die rehabilitierten Systeme, schlimmere Schäden zu verhindern.

Im Rahmen einer Begleitmaßnahme wird die Stadtverwaltung beim Aufbau einer autonomen Parkverwaltung unterstützt. So sollen u. a. ein nachhaltiger Betrieb der Grün- und Parkanlage sichergestellt und lokale Einkommens- und Beschäftigungsmöglichkeiten geschaffen werden.



Stadtansicht von Beira, Mosambik



### City Climate Finance Gap Fund<sup>11</sup>

Der City Climate Finance Gap Fund wurde im September 2019 von Deutschland, Luxemburg und dem Global Covenant of Mayors ins Leben gerufen und in der Folge maßgeblich durch das BMZ und das BMU mit aufgebaut. Im September 2020 hat der Gap Fund seine Arbeit aufgenommen und füllt eine bisher nicht adressierte Unterstützungslücke in der Entwicklung von

neuen Projekten. Er unterstützt Städte insbesondere in der Frühphase der Vorbereitung, angefangen bei der Planung und strategischen Entwicklung bis hin zu ersten Machbarkeitsstudien. Deutschland leistet einen Beitrag von 45 Millionen Euro (BMU 25 Millionen; BMZ 20 Millionen Euro) zur anvisierten Kapitalisierung von 100 Millionen Euro.



### Cities Climate Finance Leadership Alliance (CCFLA)<sup>12</sup>

Mit einem Betrag von knapp 4 Millionen Euro trägt Deutschland (BMZ und BMU) durch die CCFLA zum globalen Wissens- und Erfahrungsaustausch ihrer Mitglieder sowie zur Koordination von gemeinsamen Aktivitäten im Bereich subnationaler Klimafinanzierung bei. Um die politische Aufmerksamkeit für städtische Klimafinanzierung zu erhöhen, stießen BMZ und BMU zwischen 2018 und 2019 zunächst eine strategische Neuausrichtung der CCFLA sowie eine Governancereform an. Seitdem sind mehr als 60 Organisationen Mitglieder der CCFLA, darunter Entwicklungsbanken, Städtenetzwerke, der Privatsektor, VN-Organisationen, Nichtregierungsorganisationen und staatliche Vertreterinnen und Vertreter. Das BMZ

leistet damit einen entscheidenden Beitrag zur weltweit einzigen Klimafinanzierungsplattform, die einen Fokus auf die subnationale Ebene legt. Im Jahr 2021 wird die CCFLA ihren Flagship „State of Cities Climate Finance Report“ veröffentlichen, der den Fokus auf die Messung subnationaler Klimafinanzflüsse legt. In 2020 hat die CCFLA zudem ein „Green City Finance Directory“ erstellt, das Städten/urbanen Projektträgern Unterstützungsmöglichkeiten für die Projektvorbereitung aufzeigt. Zur Stärkung der lokalen Kapazitäten in diesem Bereich, wurde ein umfangreiches „Project Preparation Readiness Training“ in der Region Lateinamerika durchgeführt, das über 2000 Teilnehmende erreichte. Eine Skalierung in andere Regionen ist geplant.

Mit seiner Maßnahme „Partnerschaften für nachhaltige Lösungen mit Subsahara-Afrika“ finanziert das BMBF Forschung zu kommunaler Governance, die u. a. die Stärkung und Unterstützung urbaner Transformation sowie

zivilgesellschaftlicher Akteure als Treiber urbaner Transformation im Fokus haben. Diese Forschung flankiert durch eine spezifische, begleitende Hochschulbildung zielt auf strukturelle Veränderung und Entwicklung ab.

Die Forschungsvorhaben zu Resilienzstärkung und Strukturaufbau in afrikanischen Städten und Ballungsgebieten (AfResi) werden einen Beitrag dazu leisten, bis zum Jahr 2030 die Widerstandsfähigkeit von Menschen

und Systemen in Afrika in prekären Situationen zu erhöhen und ihre Anfälligkeit z. B. gegenüber klimabedingten oder wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Extremereignissen zu verringern.

### c. Nachhaltige urbane Mobilität ausbauen

1,5 Mio.t  
CO<sub>2</sub> weniger



Transformative  
Urban Mobility  
Initiative (TUMI)

Im Bereich nachhaltiger urbaner Mobilität folgt das BMZ dem Avoid-Shift-Improve-Ansatz. Dieser umfasst die Vermeidung von motorisiertem Verkehr, die Verlagerung der Verkehrsströme auf nachhaltige Verkehrsmittel (v. a. Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV), Fuß- und Radverkehr) sowie die Verbesserung der Systemeffizienz durch Nutzung modernster Technologien zur Senkung des Rohstoff- und Endenergieverbrauchs.

Die zentrale Umsetzungsinitiative für nachhaltige Mobilität in Entwicklungsländern ist die Transformative Urban Mobility Initiative (TUMI). Seit 2016 leistet TUMI einen wesentlichen Beitrag zu Wissensvermittlung und Capacity Development im Mobilitätssektor,

zur Pilotierung innovativer Verkehrslösungen und zu großvolumiger Finanzierung von Mobilitätsprojekten.

Über TUMI wurden so bisher mehr als 2.500 Entscheiderinnen und Entscheider weltweit geschult und innovative Ideen in den Partnerländern der deutschen Entwicklungszusammenarbeit identifiziert und gefördert.

Über 2,8 Milliarden Euro wurden für Investitionen in Mobilitätsinfrastruktur zugesagt. So finanziert die KfW Entwicklungsbank im Auftrag des BMZ beispielsweise den Ausbau von Bus-, Schnellbus-, Metro- und U-Bahnsystemen.

Insgesamt werden durch die Maßnahmen für klimafreundlichen, sauberen und sicheren Stadtverkehr im Rahmen der TUMI seit 2016 ca. 4,6 Milliarden Euro Gesundheitskosten vermieden und jährlich 1,5 Millionen Tonnen CO<sub>2</sub> eingespart.

#### Beispiel: TUMI-Start-Up-Accelerator in Kenia

In Kenia unterstützt die deutsche EZ gemeinsam mit der Universität Nairobi und UN-HABITAT junge Gründerinnen und Gründer acht angehender Start-Ups bei der Umsetzung ihrer innovativen Geschäftsideen für digitale Mobilitätsdienstleistungen, wie zum Beispiel Taxis für Frauen und Kinder, elektrische Trans-

port-Kleinstfahrzeuge oder eine Ridesharing App. Durch Coaching, gezielte Wissensvermittlung und Zugang zu IT-Infrastruktur verbessern die Start-Ups ihr Angebot, um sich langfristig erfolgreich am Markt zu positionieren und Partnerschaften mit dem privaten und öffentlichen Sektor einzugehen.

### Beispiel: Deutsch-Indische Partnerschaft für Grüne Urbane Mobilität

In Asien engagiert sich die deutsche EZ außerdem stark in Programmen zur Verbesserung der Luftqualität und zur Förderung nachhaltiger Mobilitätslösungen. Mit Indien hat das BMZ die „Deutsch-Indische Partnerschaft für Grüne Urbane Mobilität“ ins Leben gerufen. Im Rahmen der neuen Partnerschaft stellt das BMZ Indien bis 2023 zinsverbilligte Darlehen und technische Unterstützung in Höhe von 1 Milliarde Euro zur Verfügung.

Ziel der Partnerschaft ist die Förderung emissionsarmer, energieeffizienter Verkehrsträger, die bessere Integration verschiedener Verkehrsträger sowie die Förderung des nicht-motorisierten Transports in indischen Städten. Dabei sollen bis 2022 allein mit deutscher Unterstützung Beförderungskapazitäten des nachhaltigen ÖPNVs für bis zu 7 Millionen Menschen täglich ausgebaut werden, über 600.000 Menschen sollen von besseren Rad- und Fußwegen profitieren.

In Lateinamerika werden Städte dabei unterstützt, den hohen Anteil erneuerbarer Energien durch Elektrifizierung auch im ÖPNV und Lieferverkehr nutzbar zu machen.

In Afrika fördert TUMI den Aus- und Aufbau von Infrastruktur für aktive Mobilität. Darüber hinaus unterstützt das BMZ Partnerländer beim Ausbau wichtiger Infrastruktur zur Vernetzung von Regionen und Städten (z. B. in Liberia) und bei der Entwicklung neuer technologischer Dienstleistungen für den Mobilitätssektor.

Die COVID-19-Pandemie hat auch den Verkehrssektor stark getroffen. Vor allem ÖPNV-Betreiber haben mit massiven Umsatzeinbußen zu kämpfen. Die deutsche EZ hat darauf reagiert, indem sie über die TUMI bereits im Mai 2020 eine internationale Konferenz zum Thema COVID-19 und Mobilität ausgerichtet, eine Wissensplattform eingerichtet und Sofortmaßnahmen auf den Weg gebracht hat. Dazu gehört z. B. eine Verbesserung des Radwegenetzes in Cuenca (Ecuador) mit Unterstützung eines breit angelegten städtischen

Governance-Ansatzes, die Errichtung einer geschwindigkeitsreduzierten „EcoZone 30“ mit verbesserter Infrastruktur für Radfahrer und Fußgänger in Belo Horizonte (Brasilien) oder die Beschaffung und Nutzung von E-Rickshaws für den Transport medizinisch notwendiger Güter in Singra (Bangladesch).

Weiterhin wurde die Initiative TUMIVolt – Urbane Mobilität aus erneuerbaren Energien gestartet. Sie fördert das Entwicklungspotential von E-Mobilität in Entwicklungs- und Schwellenländern. Ziel ist es, Implementierungsstrategien für E-Mobilität in Städten zu entwickeln, den Einsatz von Rohstoffen und damit verbundene Wertschöpfungsprozesse transparent und nachhaltig zu gestalten, die Kopplung mit erneuerbaren Energien zu fördern und innovative nachhaltige Geschäftsmodelle im Verkehrssektor zu entwickeln.

Ein weiterer Baustein des BMZ-Engagements für nachhaltige Mobilität weltweit ist die Vernetzung und der Austausch der deutschen Mobilitätsbranche mit Akteurinnen und Akteuren aus den Partnerländern des BMZ.

Die German Partnership for Sustainable Mobility (GPSM) trägt beispielsweise dazu bei, den Austausch von Know-how zwischen der deutschen Mobilitätsbranche und Akteurinnen und Akteuren aus den Partnerländern sicherzustellen. Im Rahmen von Studienreisen nach Deutschland, Teilnahmen deutscher Experten

an Capacity Building Maßnahmen und der Erarbeitung von Fachpublikationen konnten Wissen und Erfahrungen mit zahlreichen Partnern der deutschen EZ geteilt werden. Über 170 Akteurinnen und Akteure der deutschen Mobilitätslandschaft sind bereits Mitglieder der GPSM.

### Beispiel: Metro Nagpur, Indien (Durchführungszeitraum 2016–2020)

Nagpur ist mit rd. 2,4 Millionen Einwohnern ein wirtschaftliches und kulturelles Zentrum im Bundesstaat Maharashtra und ein wichtiger Verkehrsknotenpunkt. Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV) macht im Verkehrsmix der Stadt weniger als 10 Prozent aus (der weltweite Durchschnitt liegt bei 30 bis 35 Prozent), während ein Großteil der Fahrten (74 Prozent) auf private motorisierte Fahrzeuge, unter anderem auch Motorräder und Rikschas, wie Zweiräder zurückgeht. Wirtschaftliches Wachstum und Urbanisierung führen dazu, dass die Motorisierungsrate mit 7 Prozent pro Jahr weiter rasant zunimmt.

Der Bau eines Hochbahn-Systems mit Mitteln der deutschen und französischen finanziellen Zusammenarbeit führte zu

einer Verlagerung des Verkehrs in der Stadt hin zum ÖPNV und damit zu einer deutlichen Reduktion der Treibhausgas-Emissionen (83.500 Tonnen CO<sub>2</sub> pro Jahr). Elektrische Busse sollen perspektivisch das Zubringersystem verbessern, sodass die Metro mit anderen Verkehrsträgern verbunden ist. Nach geplanter Inbetriebnahme des Gesamtsystems und überstandener COVID-19-Pandemie, werden 380.000 Passagiere pro Tag erwartet. Darüber hinaus umfasst das Projekt zahlreiche grüne und innovative Elemente, die es noch nachhaltiger machen: Die Energieversorgung der Metro wird zu 65 Prozent aus Solarenergie auf den Dächern von Metrostationen gewonnen und Abwässer werden mit innovativen Verfahren zu 100 Prozent recycelt.



Bau der Hochbahn in Nagpur, Indien

Foto: KfW-Bildarchiv / Dawin Mecke

## d. Nachhaltige Kreislaufwirtschaft fördern

Angesichts wachsender Abfallmengen und weltweiter Ressourcenverknappung ist Abfall- und Kreislaufwirtschaft ein zweites wichtiges Handlungsfeld der deutschen Entwicklungszusammenarbeit im städtischen Bereich. Das BMZ hat 2018 das „Aktionsprogramm Kreislaufwirtschaft“ verabschiedet:

- Abfallfreies, gesundes Umfeld für die Menschen durch effektive Dienstleistungen
- Sichere Jobs mit menschenwürdigen Arbeitsbedingungen
- Nachhaltige Produktion und Wiederverwertung von Abfällen als Rohstoffe
- Klimaschutz durch Vermeidung und Verwertung von Abfällen
- Vermeidung von Meeresmüll zum Schutz der Biodiversität

Die deutsche Entwicklungszusammenarbeit unterstützt Gemeinden, bessere Abfallwirtschaftsdienstleistungen für ihre Bürgerinnen und Bürger zu erbringen und mit privaten Unternehmen den Übergang zu einer umwelt- und ressourcenschonenden Kreislaufwirtschaft aktiv zu gestalten.

Das BMZ fördert Maßnahmen der technischen und finanziellen Zusammenarbeit zu Abfall- und Kreislaufwirtschaft in über 20 Ländern in Nahost und Nordafrika (z. B. Ägypten, Jordanien, Tunesien), Subsahara-Afrika (z. B. Ghana), Südost- und Osteuropa (z. B. Albanien, Serbien), Asien (z. B. Indonesien, Vietnam) und Lateinamerika (z. B. El Salvador, Kolumbien) mit Zuschüssen und vergünstigten Krediten in Höhe von über 560 Millionen Euro. BMZ-finanzierte Maßnahmen leisteten 2019 für mehr als 8,6 Millionen Menschen einen Beitrag zu einem verbesserten Abfallmanagement.

Im Mai 2019 wurde die PREVENT Abfall Allianz gegründet. Sie dient als Plattform für Austausch und internationale Kooperation. Über 200 Organisationen aus Wirtschaft, Wissenschaft, Zivilgesellschaft und staatlichen Institutionen sind bereits beigetreten. Gemeinsam setzen sie sich für Abfallvermeidung, Sammlung, Recycling und den Einsatz von Sekundärrohstoffen in Entwicklungs- und Schwellenländern ein.

### Beispiel: Moderne Abfall- und Kreislaufwirtschaft in Albanien

Über die deutsche Klima- und Technologieinitiative (DKTI) unterstützt das BMZ seit 2016 sowohl die albanische Regierung als auch drei Partnergemeinden dabei das Abfallmanagement zu verbessern. Im Rahmen dessen wurde die Nationale Abfallstrategie überarbeitet und im Mai 2020 verabschiedet. Ein Finanzierungsmechanismus soll die Kosten einer modernen Abfallwirtschaft fairer verteilen. In den

Partnergemeinden hat eine bessere Getrenntsammlung von Wertstoffen wie Metall, Papier oder Kunststoff, die lokalen Recyclingraten bereits um ca. 70 Prozent erhöht. Der Bau und Betrieb von Kompostierungsanlagen reduziert die klimaschädlichen Methangasemissionen aus Bioabfällen. Insgesamt profitierten bisher 84.000 Anwohnerinnen und Anwohner von einem verbesserten Abfallmanagement.

Im Rahmen der Außenwirtschaftsförderung unterstützt das BMWi ebenfalls Handel und Investitionen im Bereich der Kreislaufwirtschaft. Insbesondere mit der 2016 gestarteten, Exportinitiative Umwelttechnologien werden v. a. KMU auch aus dem Bereich Abfall- und Kreislaufwirtschaft bei deren Markteinstieg in vorwiegend Schwellen- und Entwicklungsländern unterstützt. Außerdem haben

ausländische Entscheidungsträger die Möglichkeit auch für ihre Problemstellung in diesem Bereich deutsche Technologien in Deutschland zu finden. So dient beispielsweise das Kompetenzzentrum Abfallwirtschaft und Recycling an der AHK Südliches Afrika als Informations-, Netzwerk- und Beratungsplattform für die Entsorgungs- und Recyclingbranche der Region.

### e. Global denken – kommunal handeln

Eigenverantwortung, Planungshoheit und subsidiäre bzw. dezentrale Entscheidungen sind die Stärke deutscher Kommunalverwaltung – Wissen, das heute weltweit in Partnerschaften und Netzwerken weitergegeben wird.

Das BMZ unterstützt deutsche Städte, Gemeinden, Landkreise und kommunale Unternehmen und schafft Anreize für noch mehr entwicklungspolitisches Engagement, sei es in der Stadtplanung, beim Nachhaltigkeitsmanagement, im Klimaschutz, beim fairen Handel und der fairen öffentlichen Beschaffung, dem Aufbau einer bürgernahen Verwaltung sowie bei internationalen Know-how-Partnerschaften.

Die Servicestelle Kommunen in der Einen Welt bei Engagement Global (SKEW) bietet eine Vielzahl an Förderinstrumenten,

Beratung und Vernetzung. Die Zahl der über die SKEW engagierten deutschen Kommunen ist von 670 im Jahr 2017 auf 970 in 2021 gestiegen. Dabei beteiligen sich die Kommunen beider Seiten mit großem Engagement an unterschiedlichen Themen und Maßnahmen der kommunalen Entwicklungszusammenarbeit.

Das BMI unterstützt darüber hinaus im Rahmen seiner Internationalen Stadtentwicklungspolitik den Austausch zwischen deutschen Städten und Städten u. a. in Südafrika und der Ukraine. Hierbei steht das gegenseitige Lernen von Erfahrungen der integrierten Stadtentwicklung entlang der Prinzipien der Neuen Leipzig-Charta für eine gemeinwohlorientierte, partizipative und partnerschaftlich getragene Stadtentwicklungspolitik im Vordergrund.

### f. Forschung und Entwicklung

Mit der Fördermaßnahme „CLIENT II – Internationale Partnerschaften für nachhaltige Innovationen“ fördert das BMBF seit 2017 nachfrageorientierte FuE-Kooperationen mit Partnern in ausgewählten

Schwellen- und Entwicklungsländern. Ziel ist es, für konkrete Herausforderungen im Partnerland innovative und nachhaltige Lösungsansätze zu entwickeln und zu implementieren.



Die angestrebten Projekte sollen wirkungsvolle Impulse geben, um die Umweltbelastungen in den Partnerländern zu reduzieren, natürliche Ressourcen intelligent und schonend zu nutzen, alle Bevölkerungsschichten mit sicherer, sauberer und bezahlbarer Energie sowie sauberem Wasser zu versorgen und einen Beitrag zum globalen Klimaschutz bzw. zur Anpassung an den Klimawandel und an Naturrisiken zu leisten. Die bisherigen mehr als 60 laufenden bzw. abgeschlossenen Projekte in 30 Ländern in Afrika, Asien und Lateinamerika werden mit mehr als 120 Millionen Euro gefördert.

Diese Projekte leisten zum Beispiel einen Beitrag zur Anpassung systemischer Beton-Infrastrukturbawerke an die klimabedingten Herausforderungen und Risiken in Ghana, entwickeln und erproben eine kostengünstige und robuste Batterie als Speichersystem für erneuerbare Energien und zum Ersatz von Dieselgeneratoren für die Anwendung in Südafrika oder unterstützen die Umsetzung und Weiterentwicklung einer energieeffizienten, ressourcenschonenden und nachhaltigen Baupraxis in Vietnam.

### Beispiel: Integrierte Lösungen für eine Nachhaltige Entwicklung im Mekong-Delta, Vietnam

Das Mekong-Delta in Vietnam ist einem zunehmenden Verlust von Land- und Süßwasserressourcen ausgesetzt. Dieser bedroht Lebensqualität und Versorgungssicherheit in den bevölkerungsreichen Städten und Gemeinden der Region. Hier sind insbesondere die zahlreichen Staudämme zu nennen, die im Oberlauf des Mekongs errichtet werden bzw. bereits wurden. Ferner sind die Süßwasserressourcen durch übermäßige Grundwasserentnahmen im Delta stark gefährdet. Das vom BMBF im Rahmen von CLIENT II

geförderte deutsch-vietnamesische Verbundvorhaben ViWaT-Mekong erarbeitet nachhaltige Strategien und technische Maßnahmen zum Schutz des Deltas. ViWaT-Mekong wird in drei eigenständigen Forschungsverbänden koordiniert, wodurch eine Vielzahl interdisziplinärer Themen aus den Bereichen Küstenschutz, Landsenkung, nachhaltiges Wassermanagement und regionale Wasser- und Landnutzungsplanung berücksichtigt und bearbeitet werden können.

## Ausblick

- Lokale Planungskapazitäten und Entwicklungskonzepte sind die Grundvoraussetzung, um Stadtentwicklung nachhaltig zu gestalten. Deutsche Entwicklungspolitik sollte ihre Partner und insbesondere die Städte selbst dabei weiterhin unterstützen und besonders auf partizipative und digitale Lösungen setzen.
- Deutsche Entwicklungspolitik sollte verbesserte kommunale Einnahmen und den Zugang von Städten zu Finanzierungsmaßnahmen der nationalen Regierungen und Dritter (z. B. multilaterale Entwicklungsbanken) verstärkt unterstützen. Das Spektrum reicht von der Verbesserung politischer Rahmenbedingungen und der Stärkung institutioneller Kapazitäten in den Städten, über die Entwicklung lokaler Kredit- und Kapitalmärkte, bis hin zu Versicherungsprodukten für Städte und der Weiterentwicklung öffentlicher und privater Partnerschaften.
- Aufgrund des rasanten Urbanisierungsprozesses muss in den nächsten 30 Jahren so viel gebaut werden, wie in den 3.000 Jahren Menschheitsgeschichte zuvor. Wenn es nicht gelingt, weltweit nachhaltig zu bauen, können die Ziele der Agenda 2030 und des Pariser Klimaabkommens nicht erreicht werden. Deutsche Entwicklungspolitik sollte daher bei der Etablierung innovativer Produktionsverfahren, lokaler Baustoffe und nachhaltiger Ressourcenkreisläufe stärker als bisher unterstützen. Ebenso an Bedeutung gewinnt, Urbanisierungsprozesse an Prinzipien guter Stadtentwicklungspolitik, wie sie beispielsweise die 2020 unter deutscher Ratspräsidentschaft verabschiedete Neue Leipzig-Charta vermittelt, auszurichten.
- Nachhaltige Mobilität in Entwicklungs- und Schwellenländern sollte auch in Zukunft ein wichtiges Handlungsfeld bleiben. Deutsche Entwicklungspolitik sollte daher dazu beitragen, Alternativen zu Verbrennungsmotoren, wie batteriebasierte Elektromobilität und wo sinnvoll Brennstoffzellen und synthetische Kraftstoffe, klimafreundlich auszugestalten und für den nachhaltigen Einsatz in Entwicklungs- und Schwellenländern nutzbar zu machen. Auch die Voraussetzungen für eine ebenenübergreifende Planung und Steuerung einer nachhaltigen, d. h. kompakten und funktional durchmischten Siedlungsentwicklung, um insbesondere motorisierten Individualverkehr zu vermeiden, sollten weiterhin verbessert werden.

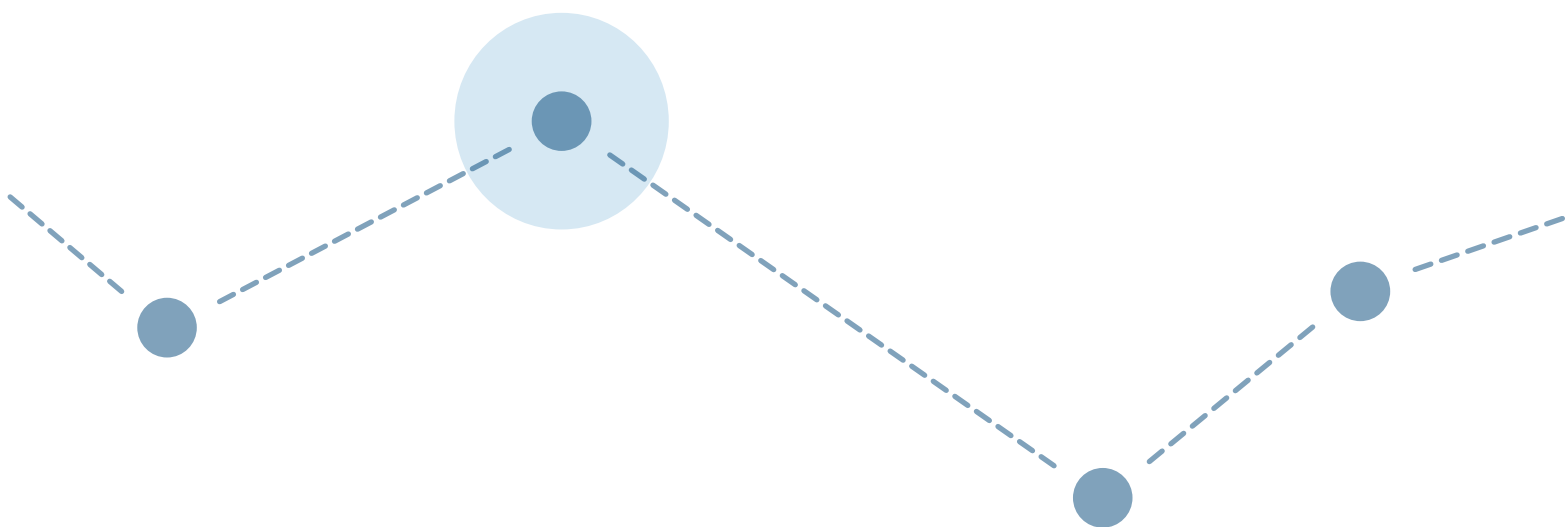
- Mit wachsendem Abfallaufkommen und Ressourcenverbrauch steigt die Bedeutung der Abfall- und Kreislaufwirtschaft für eine nachhaltige Entwicklung. Neben dem Auf- und Ausbau kommunaler Entsorgungs- und Verwertungssysteme sowie der Einführung von Finanzierungsmechanismen in den Partnerländern sollte die deutsche Entwicklungspolitik einen Schwerpunkt in der Beratung öffentlicher Stellen bei der Etablierung von Kreislaufansätzen in Konsum, Produktion und Handel zu legen. Hierbei sollen auch die Chancen einer nachhaltigen Bioökonomie für biobasierte Stoffkreisläufe genutzt werden.



Bundesentwicklungsminister Gerd Müller und Francinara Soares Martins Bare, Koordinatorin der Organisation der indigenen Völker am Amazonas im Regenwald in Tumbiras, Brasilien

# XII.

## Neue Partner für nachhaltige Entwicklung gewonnen



Umsetzung  
der SDGs:



## Die nachhaltige Entwicklung wird durch neue Partnerschaften gefestigt und gefördert.

### Partnerschaften für die Zukunft



Die Erreichung der Ziele der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung – „Sustainable Development Goals (SDGs)“ – ist nur möglich, wenn alle gesellschaftlichen Akteurinnen und Akteure gemeinsam Verantwortung übernehmen. Ziel 17 der Agenda 2030 sieht daher vor, die Globale Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung mit neuem Leben zu erfüllen – durch Partnerschaften zwischen Regierungen, dem Privatsektor und der Zivilgesellschaft auf globaler, regionaler, nationaler und lokaler Ebene.

### Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft

217 Mio. €



100 Mio.



Der Fördertitel für die Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft („Private Träger“) des BMZ wurde zwischen 2017 und 2021 von 100 Millionen Euro auf 217 Millionen Euro mehr als verdoppelt.

Im Rahmen dieser Zusammenarbeit fördert das BMZ aktuell rd. 1.250 Projekte mit Nichtregierungsorganisationen. Jährlich kommen bis zu 100 neue Vereine, Stiftungen und andere gemeinnützige Organisationen als Erstantragsteller hinzu.

### Multi-Akteurs-Partnerschaften

**80**  
**Partner-**  
**schaften**

Rd. 80 Multi-Akteurs-Partnerschaften aus Politik, Zivilgesellschaft, Privatwirtschaft und Wissenschaft gestalten gesellschaftlichen Wandel in verschiedenen Sektoren ...

... und erarbeiten Lösungswege für komplexe gesellschaftliche Herausforderungen.

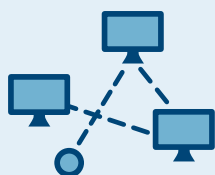
### Haushaltsmittel für die kirchlichen Zentralstellen

**300**  
**Mio. €**

Die Haushaltsmittel für die Katholische Zentralstelle für Entwicklungshilfe e. V. und die Evangelische Zentralstelle für Entwicklungshilfe e. V. sind von 2017 bis 2021 ...

... um 60 auf über 300 Millionen Euro gestiegen. Dazu kommen Sondermittel aus den BMZ-Sonderinitiativen.

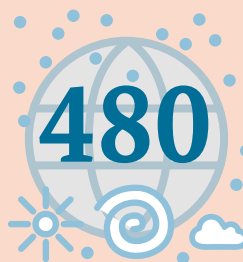
### Entwicklungspolitische Bildungsarbeit finanziert und gefördert.



Mit Bildungsarbeit wurden allein im Jahr 2020 gut 1,9 Millionen Menschen erreicht. Es gab mehr als 332 Millionen Kontakte über Webseiten, soziale sowie traditionelle Medien.

Mehr als 2.500 deutsche Träger-Förderungen, 642 Fachseminare und 342 Schulkooperationen wurden gefördert.

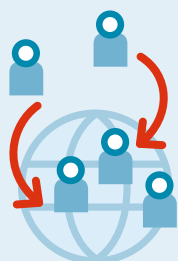
### 1.004 deutsche Kommunen haben sich über BMZ-Programme engagiert.



Seit 2014 hat sich die Anzahl der deutschen Kommunen, die sich über BMZ-finanzierte Programme entwicklungspolitisch engagieren von 257 auf 1.004 (Stand Mai 2021) erhöht.

Es wurden 480 Partnerschaften mit Süd-Kommunen gefördert.

### Angebot für weltweites Engagement



Vor der Corona-Pandemie wurden über alle Programme hinweg (z.B. weltwärts, ASA) rd. 12.200 Entsendungen ermöglicht. Das geschah auch durch ...

... Beratungseinsätze von Menschen im Beruf (Weltdienst 30+) oder im Ruhestand (Senior Expert Service).

### 2016 hat das BMZ PaRD initiiert

PaRD hat über 125 internationale Mitglieder (bilaterale und multilaterale Akteurinnen und Akteure, religiöse und zivilgesellschaftliche Organisationen, so auch Weltbank, UNEP, USAID, Misereor, die deutsche Kommission für Justitia et Pax und Brot für die Welt über den Dachverband „Act Alliance“).

PaRD hat sich erfolgreich als Netzwerk und Plattform für nachhaltige Entwicklung auf internationaler Ebene etabliert.

# 1. Warum ist Entwicklungszusammenarbeit in diesem Bereich relevant?



## Partnerschaften für die Zukunft

Der Erfolg der Agenda 2030 hängt maßgeblich davon ab, dass alle gemeinsam global voranschreiten. Deshalb sind starke Partnerschaften und die Einbindung neuer Akteurinnen und Akteure – von Ländern und Kommunen über Wirtschaft, Wissenschaft, Gesundheitsakteuren und der Zivilgesellschaft bis hin zu jedem Einzelnen – essentiell.

Die zunehmende Nutzung breiter Partnerschaften und ihrer Hebelwirkung kann zur Bewältigung komplexer Herausforderungen nachhaltig und auf der Basis von gesellschaftlichem Konsens beitragen.

Die enge Verbindung zur Zivilgesellschaft ist zentraler Bestandteil der Arbeit des BMZ. Ohne das große Engagement der Nichtregierungsorganisationen und der vielen Ehrenamtlichen wäre Entwicklungspolitik auch in ihrer heutigen Form nicht denkbar.

# 2. Wie hat sich das Politikfeld in den vergangenen Jahren entwickelt?

Auch für die Umsetzung der Agenda 2030 gilt: Die 17 SDGs fordern neue Formen der Zusammenarbeit. Dies können zum Beispiel Public-Private-Partnerships zwischen öffentlicher Hand und privater Wirtschaft oder Partnerschaften von Nichtregierungsorganisationen mit Unternehmen sein.

Bereits bewährt hat sich die teils jahrzehntelange Zusammenarbeit mit den Kirchen und den politischen Stiftungen. Kirchliche

Hilfswerke beispielsweise besitzen noch Handlungsmöglichkeiten, wenn die staatliche EZ nicht mehr handeln kann oder darf – insbesondere bei ungünstigen politischen Rahmenbedingungen in einem Entwicklungsland. Zusätzlich zu diesen etablierten und bewährten Kooperationen konnten neue Akteure identifiziert und das nicht-staatliche Engagement weiter ausgeweitet und zusätzliches Engagement mobilisiert werden.



### 3. Worin bestehen aktuell die größten Chancen und Herausforderungen?

Es bleibt wichtig, dass die Zivilgesellschaft in den Partnerländern die nötigen Freiräume behält, um ihre vielfältigen Wirkungen zu entfalten. Seit 2012 haben über 60 Staaten Gesetze vorgeschlagen oder verabschiedet, welche die Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit oder die Finanzierungsmöglichkeit zivilgesellschaftlicher Organisationen einschränken.

Diese oft als „shrinking/closing spaces“ bezeichnete Entwicklung ist zu einer globalen

Herausforderung geworden, der sich das BMZ und das Auswärtige Amt stellen. Betroffen sind v. a. Einzelpersonen, Gruppen und Institutionen, die Menschenrechte und Grundfreiheiten fördern und schützen, also Menschenrechtsverteidigerinnen und Menschenrechtsverteidiger. Die von den deutschen Auslandsvertretungen intensiv begleitete Projektarbeit mit ihnen ist ebenso ein Beitrag dazu, zivilgesellschaftliche Handlungsspielräume zu schützen und zu erhalten wie der politische Einsatz dafür auf allen Ebenen.

### 4. Erfolge der vergangenen vier Jahre

Der Erfolg der Nichtregierungsorganisationen begründet sich wesentlich in ihrer guten Vernetzung, der Expertise, Motivation und Sachkompetenz ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie der Basisnähe ihrer erbrachten Leistungen. Der Fördertitel für „private Träger“ des BMZ wurde zwischen 2017 und 2021 daher von 100 Millionen Euro auf 217 Millionen Euro mehr als verdoppelt.

Die Bundesregierung fördert rd. 80 Multi-Akteurs-Partnerschaften, in denen zivilgesellschaftliche Akteure mit Organisationen aus Staat, Wirtschaft und Wissenschaft kooperieren, um gesellschaftlichen Wandel zu gestalten und Lösungswege für komplexe gesellschaftliche Herausforderungen zu erarbeiten (Beitrag zu SDG 17). Durch die Mitwirkung der Zivilgesellschaft fließen gesellschaftliche Perspektiven in die Partnerschaften ein und die partnerschaftliche Basis wird erhöht.

Mit Blick auf die Themen Krisenprävention, Konfliktbewältigung und Friedensförderung wurde der Austausch mit dem Beirat der Bundesregierung zivile Krisenprävention und Friedensförderung ausgebaut. Entstanden sind staatlich initiierte Partnerschaften wie das Textilbündnis, welches sich für die Einhaltung von Umwelt- und Sozialstandards entlang der gesamten Textil-Lieferkette einsetzt, oder das Forum nachhaltiger Kakao, welches die gleiche Zielsetzung im Kakao-Sektor verfolgt.

Darüber hinaus fördert das BMZ auch zivilgesellschaftlich initiierte Initiativen. Ein Beispiel ist die Partnerschaft des WWF für faire und nachhaltige Thunfisch-Fischerei auf den Philippinen. Diese zielt auf die Verbesserung der Lebenssituation von rd. 1.500 Mitgliedern der Fischereiverbände. Ein weiteres Beispiel ist das Forum nachhaltiges Palmöl.



Bundesentwicklungsminister Gerd Müller und  
Bill Gates in Berlin, Deutschland



## a. Bildung für nachhaltige Entwicklung



Deutschland hat 2017 seine Bildungsziele zur nachhaltigen Entwicklung im Nationalen Aktionsplan Bildung für nachhaltige Entwicklung (NAP BNE) beschrieben. Der Aktionsplan wurde von der Nationalen Plattform BNE unter Vorsitz des BMBF erarbeitet, verabschiedet und wird nun kontinuierlich umgesetzt. Insgesamt sind im nationalen BNE-Prozess über 300 Organisationen beteiligt. Ziel ist es, BNE strukturell in allen schulischen wie außerschulischen Bildungsbereichen zu verankern. Das BMZ unterstützt mit seinen Programmen des Globalen Lernens insbesondere Schulen, Berufsbildungseinrichtungen, Hochschulen sowie Kommunen bei Maßnahmen zur Umsetzung des NAP. Das BMBF fördert BNE ebenfalls entlang der gesamten Bildungskette.

Die entwicklungspolitische Bildungsarbeit des BMZ leistet einen Beitrag zur Erreichung des SDG 4 („Hochwertige Bildung“) und seines Unterziels 4.7 („Bildung für nachhaltige Entwicklung“ – BNE) der Agenda 2030. In Bezug auf dieses Unterziel hat die UNESCO das „Weltaktionsprogramm BNE“ und 2019 seine Fortschreibung unter der Bezeichnung „Education for Sustainable Development: Towards achieving the SDGs“ (kurz „ESD for 2030“) ins Leben gerufen. In dieser „Dekade des Handelns“ möchte die UNESCO mit dem Programm dazu beitragen, die Agenda 2030 mit ihren 17 globalen Nachhaltigkeitszielen zu erreichen und so eine gerechte und nachhaltigere Welt zu schaffen. „BNE 2030“ hebt die Bedeutung von Bildung für die globale Nachhaltigkeitsagenda klar hervor und zeigt, welchen Beitrag eine Bildung für nachhaltige Entwicklung zu jedem einzelnen der SDGs leisten kann.

Hervorzuheben sind beispielsweise der Schulwettbewerb zur Entwicklungspolitik und seine Begleitmaßnahme „Song Contest: Dein Song für Eine Welt!“ sowie die Länderinitiativen zur Umsetzung des Orientierungsrahmens für den Lernbereich Globale Entwicklung.

Viele zivilgesellschaftliche Organisationen arbeiten in der entwicklungspolitischen Bildungsarbeit gemeinsam mit Ländern und Kommunen an der strukturellen Verankerung und Umsetzung der Agenda 2030. Nichtregierungsorganisationen haben zu schulischen und außerschulischen Partnern andere, meist direkte Zugänge, die eine wichtige Ergänzung zum staatlichen Engagement darstellen.

Die entwicklungspolitische Bildungsarbeit entfaltet einen hohen Wirkungsgrad: Es gab mehr als 2.100 deutsche Träger Förderungen, mehr als 320 Kooperationen mit Schulen, mehr als 500 Fachseminare, knapp 2,1 Millionen erreichte Personen über Projekte, Maßnahmen, Beratung und Veranstaltungen sowie rd. 243 Millionen Kontakte über Webseiten und soziale und traditionelle Medien.<sup>1</sup>

Das allgemeine Besucherprogramm richtet sich an alle Bürgerinnen und Bürger. Teilnehmende erhalten hier konkrete Einblicke in die Arbeitsweise des Bundesministeriums und die Projekte vor Ort in den Partnerländern.

Darüber hinaus gibt es diverse Sonderformate für besondere Zielgruppen. So haben beispielsweise seit 2018 rd. 4.800 junge Erwachsene ein neues entwicklungspolitisches Planspiel „Zawadi“ durchlaufen und über 700 Kinder erstmals eine „Reise in die Welt des Kakaos“ unternommen und hautnah erleben können, was Entwicklungszusammenarbeit in der Praxis bedeutet.

## Entwicklungspolitische Öffentlichkeitsarbeit des BMZ

Ziel der entwicklungspolitischen Öffentlichkeitsarbeit ist es, einen breiten gesellschaftlichen Dialog zu fördern und zu zeigen, welchen Beitrag jeder Einzelne in seinem Alltag für eine nachhaltigere Welt leisten kann.

Zur Erreichung dieses Ziels bedienen wir uns unterschiedlicher Instrumente und Formate: Filme, Publikationen, interaktive Module, Messeauftritte sowie Veranstaltungen.

Das BMZ erreicht durch seine Veranstaltungen und Messeauftritte (z. B. Tage der offenen Tür an beiden Dienstsitzen, Tag der Vereinten Nationen, Auftritte auf der Internationalen Grünen Woche sowie auf zahlreichen anderen Messen) jährlich ca. 250.000 Bürgerinnen und Bürger (vor Beginn der COVID-19-Pandemie).

Zentrales Instrument der Außenkommunikation ist der Besucherdienst des BMZ, der primär vier Adressatenkreise bedient:

- (1) Besuchergruppen aus den Wahlkreisen des Bundestages
- (2) Schülerinnen und Schüler, Studierende und Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler
- (3) Meinungsführerinnen und Meinungsführer außerhalb des entwicklungspolitischen Kontextes
- (4) Besuchergruppen mit besonderen Bedarfen.

Jährlich nehmen bis zu 18.000 entwicklungspolitisch Interessierte an beiden Dienstsitzen des BMZ in Berlin und Bonn das vielseitige Angebot des Besucherdienstes wahr. Im Zuge der Corona-Pandemie musste der Besucherdienst vorübergehend eingestellt werden.



Schulwettbewerb zur Entwicklungspolitik

### b. Partnerschaften mit der Zivilgesellschaft

Zivilgesellschaftliche Akteure prägen seit über 50 Jahren die entwicklungspolitische Diskussion in Deutschland. Die Förderung zivilgesellschaftlicher Aktivitäten ist neben der

Finanziellen Zusammenarbeit und der Technischen Zusammenarbeit zu einem starken „Dritten Pfeiler“ der deutschen Entwicklungszusammenarbeit geworden.

Zur Stärkung der Zusammenarbeit mit deutschen privaten Stiftungen hat das BMZ 2016 die „Servicestelle für Stiftungen und Philanthropie“ unter dem Dach der Engagement Global eingerichtet. Unter anderem werden im Rahmen von „Stiftungen in der Entwicklungszusammenarbeit“ der inhaltliche Austausch und die Vernetzung von Stiftungen gefördert, die sich thematisch für ausgewählte SDGs engagieren (z.B. Wasser, ländliche Entwicklung oder Gesundheit). Die Arbeit von vier wichtigen gemeinnützigen philanthropischen Organisationen (Bundesverband Deutscher Stiftungen, Deutsches Stiftungszentrum, Haus des Stiftens in München und PHINEO in Berlin) wurde von EZ-Scouts unterstützt, um dort die Arbeit zur Umsetzung der SDGs zu etablieren bzw. weiter auszubauen. Erste gemeinsame Initiativen des BMZ mit großen privaten Stiftungen wurden initiiert, so z. B. die BMZ-Klinikpartnerschaften zusammen mit der Else-Kröner-Fresenius Stiftung oder

das Programm TeamUp in Ostafrika zur Verbesserung der Lebensbedingungen junger Menschen im ländlichen Raum, die seit 2018 zusammen mit der Deutschen Stiftung Weltbevölkerung, der Siemens Stiftung und der Hanns R. Neumann Stiftung in Uganda pilotiert wird.

Auch internationale private Stiftungen und Philanthropen sind wichtige Partner zur Erreichung der Ziele der Agenda 2030, denn sie unterstützen weltweit zivilgesellschaftliche Organisationen und nachhaltige Projekte. Konkret kooperiert die deutsche Entwicklungszusammenarbeit u.a. mit der Bill and Melinda Gates Stiftung (BMGF). Ziele der Kooperation sind der fachliche Austausch sowie die gemeinsame Finanzierung von entwicklungspolitisch wichtigen Themen und Projekten, u.a. in den Bereichen Gesundheit, Landwirtschaft und finanzielle Inklusion.

### c. Religionsgemeinschaften sind neue Partner in der Entwicklungszusammenarbeit

Religiöse Akteurinnen und Akteure sind weltweit starke zivilgesellschaftliche Kräfte und Entwicklungsakteure. Sie setzen sich auf vielfältige Weise für die Verbesserung der Lebensbedingungen der Menschen vor Ort ein.

Die deutsche EZ betrachtet religiöse Akteurinnen und Akteure und Religionsgemeinschaften als neue Partnerinnen und Partner und als Trägerinnen und Träger nachhaltiger Entwicklung und bindet sie in die staatliche deutsche Entwicklungszusammenarbeit ein.

Religionsgemeinschaften sind ein wichtiger Teil der Zivilgesellschaften. In vielen Staaten genießen sie in der Bevölkerung ein hohes Vertrauen. Zentrale Werte aller Religionsgemeinschaften zählen zu den Grundlagen

der Agenda 2030. Religionsgemeinschaften und ihre geistlichen Führer können Überzeugungen von Menschen verändern – auch im Hinblick auf nachhaltige Entwicklung.

#### **(1) Kooperationen zeigen hohe Wirksamkeit**

Entwicklung ist ohne Frieden nicht möglich. Religionen verfügen über ein hohes friedensstiftendes Potenzial, können sozialen Zusammenhalt fördern und Ungleichheiten entgegenwirken. Dabei kommt dem Thema Prävention von religiösem Extremismus besondere Bedeutung zu. Es verbindet SDG 16 mit dem Marshallplan mit Afrika und der Agenda 2063 der Afrikanischen Union. Interreligiöse Projekte wirken zugleich präventiv in Kontexten mit steigenden Spannungen zwischen religiösen Gruppen.

### Beispiel: iDove – Interfaith Dialogue on Violent Extremism

Jugendliche aus ganz unterschiedlichen, religiösen Kontexten nehmen hochmotiviert die Prävention von gewaltsamen Extremismus selbst in die Hand. Sie wollen die Gewaltkreisläufe ihrer Heimatgemeinden und Regionen durchbrechen und verabreden eine explizite multireligiöse Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung. Sie initiieren, organisieren und setzen – ausgebildet von professionellen Trainern – eigene Kleinstprojekte um, z. B.

in Mali, Kamerun, Kenia, der Demokratischen Republik Kongo und Ägypten. Ihre Erfahrungen geben sie weiter: Gemeinsam mit einem Trainerteam haben die Teilnehmenden inzwischen ein Handbuch (in englischer, französischer und arabischer Sprache) entwickelt, um selbständig Trainings im Bereich Prävention von gewaltsamen Extremismus und Radikalisierung in ihren Gemeinschaften durchzuführen.

### Beispiel: Zusammenarbeit mit „Religions for Peace“

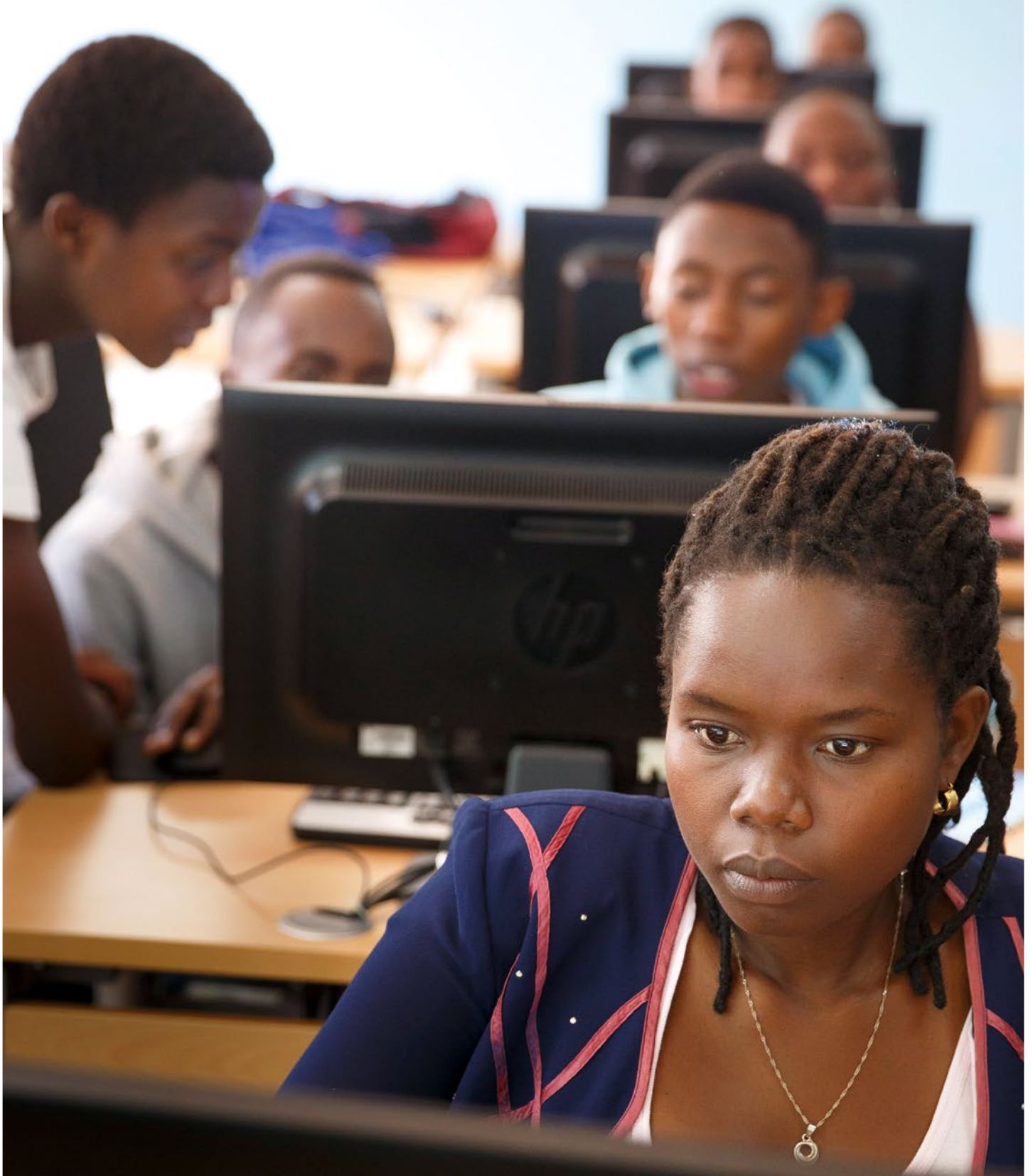
Mit der 2019 erstmalig in Deutschland ausgerichteten Weltversammlung von „Religions for Peace“ ist es dem Auswärtigen Amt gelungen, einen strategischen Partner zu gewinnen, der sich weltweit für Friedensprozesse, Nachhaltigkeit und Geschlechtergerechtigkeit einsetzt. Das weltweite Netzwerk von Religions for Peace besteht aus über 90 nationalen interreligiösen Räten, an vielen Orten sind diese nun mit den deutschen Auslandsvertretungen vernetzt. Bei der „First Assembly

on Women, Faith & Diplomacy“ von ‚Religions for Peace‘ 2019 in Lindau wurde eindrucksvoll hervorgehoben, welche entscheidende Rolle Frauen als religiöse Akteurinnen in Friedensprozessen aber auch im Gesundheitswesen und bei der Pandemiebekämpfung spielen. Angehörige weiterer Ressorts sowie Diplomatinen und Diplomaten anderer Auswärtiger Dienste werden zunehmend in diese Zusammenarbeit einbezogen.

### (2) International Partnership on Religion and Sustainable Development (PaRD)

2016 hat das BMZ PaRD initiiert – eine Multi-Akteurs-Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung mit mittlerweile über 125 internationalen Mitgliedern (bilaterale und multilaterale Akteurinnen und Akteure, religiöse

und zivilgesellschaftliche Organisationen, so auch Weltbank, UNEP, USAID, Misereor, die deutsche Kommission für Justitia et Pax und Brot für die Welt über den Dachverband „Act Alliance“). PaRD hat sich als Netzwerk und Plattform erfolgreich auf internationaler Ebene etabliert.



Ausbildung von Ingenieurinnen und Ingenieuren  
im Projekt Integrated Politechnical Regional  
Center in Kigali, Ruanda



PaRD setzte auf gute Beispiele und etablierte sich als Angebot für Vernetzung, Austausch und Diskussionen. Mit PaRD ist es dem BMZ gelungen, ganz unterschiedliche Akteurinnen

und Akteure in Austausch zu bringen und damit neue Kooperationen zu ermöglichen – auch zwischen religiösen und staatlichen Akteurinnen und Akteuren.

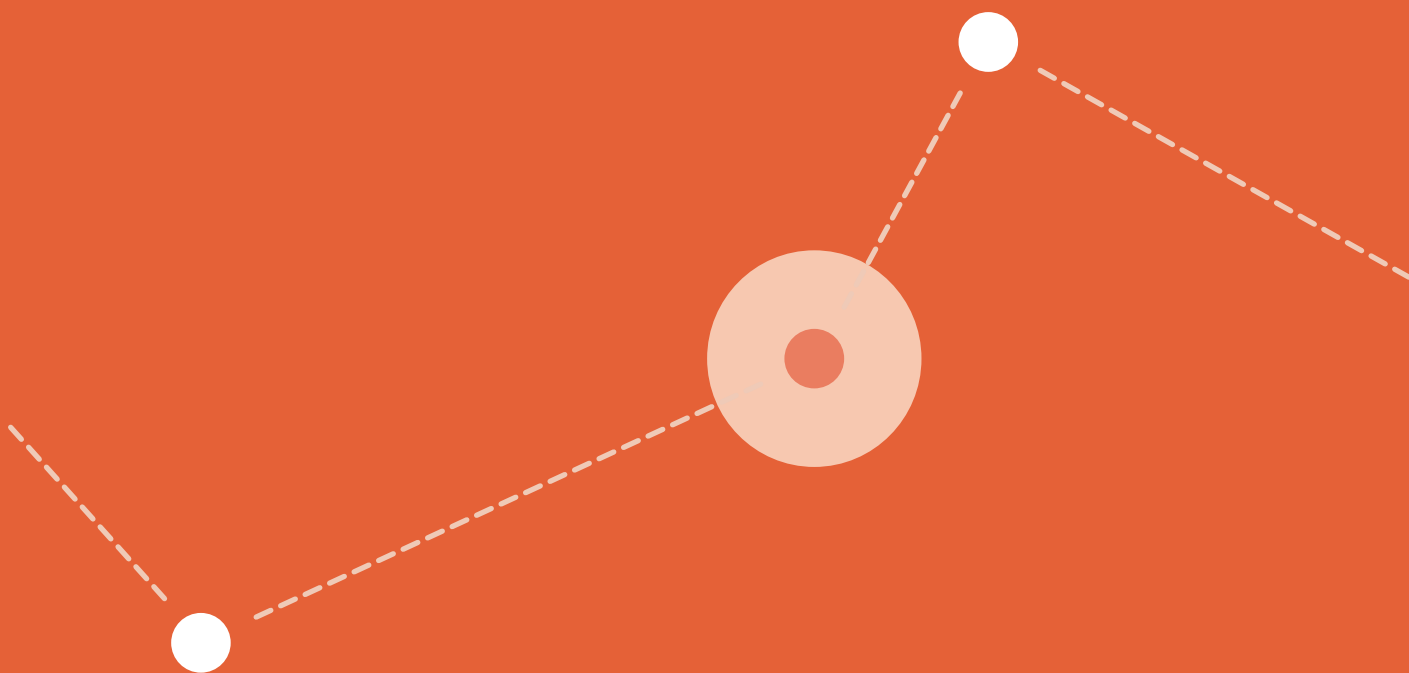
## Ausblick

- Deutsche Entwicklungspolitik sollte Multi-Akteurs-Partnerschaften aus Politik, Wissenschaft, Zivilgesellschaft und Privatwirtschaft in zentralen Bereichen weiter ausbauen.
- Deutsche Entwicklungspolitik sollte die Partnerschaft mit der Zivilgesellschaft weiter stärken, unter anderem durch Intensivierung der Zusammenarbeit mit privaten Stiftungen sowie anderen innovativen Partnern und Förderung komplexer Multi-Akteurs-Partnerschaften. Auch die wertvolle Arbeit und die besonderen Bedürfnisse kleinerer und mittlerer Organisationen sollten dabei im Blick behalten werden. Um zivilgesellschaftliches Engagement für Entwicklungspolitik weiter zu erleichtern, sollte das Antragswesen bei Engagement Global nach der erfolgten Organisationsuntersuchung weiter vereinfacht werden.
- Deutsche Entwicklungspolitik sollte die Unterstützung für Kommunale Entwicklungspartnerschaften fortführen und weiter ausbauen.
- Die BMZ-Akademie sollte ihre Diskurs- und Dialogveranstaltungen mit Meinungsführern aus anderen gesellschaftlichen Kontexten sowie das Angebot an Schulen und Wissenschaftseinrichtungen ausweiten. Dies sollte nicht nur im BMZ erfolgen, sondern auch z. B. in Unternehmen oder Kultur- und Wissenschaftseinrichtungen beziehungsweise virtuell.
- In der jungen Generation liegt Afrikas größtes Potenzial. Die erste African-German Leadership Academy sollte in den kommenden Jahren fortgeführt und das Programm für die angehenden Führungskräfte aus Reformpartnerländern und Deutschland bedarfsgerecht erweitert werden.



# E.

## Die deutsche EU-Ratspräsidentschaft im Bereich Entwicklungspolitik



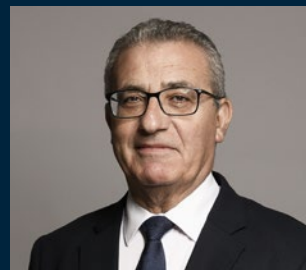
Am 1. Juli 2020 übernahm Deutschland die halbjährlich rotierende EU-Ratspräsidentschaft. Die Schwerpunktthemen im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit lagen auf den EU-Afrika-Beziehungen, nachhaltigen Lieferketten, hier insbesondere dem Kampf gegen ausbeuterische Kinderarbeit, Digitalisierung sowie der gemeinsamen EU-Programmierung von

entwicklungspolitischen Maßnahmen in den Partnerländern („Joint Programming“). Da die deutsche Präsidentschaft stark im Zeichen der COVID-19- Pandemie stand, hat das Thema Gesundheit – insbesondere der One-Health-Ansatz – als Querschnittsthema Eingang in alle Themen und Verhandlungen der deutschen Ratspräsidentschaft gefunden.



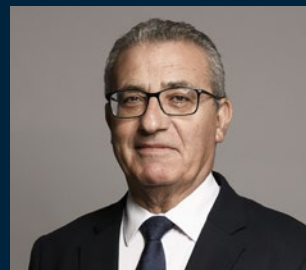
Zudem wurden während der deutschen Präsidentschaft gleich mehrere strategisch wichtige Verhandlungen einem erfolgreichen Abschluss zugeführt: Dazu gehören die Einigung auf ein neues Partnerschaftsabkommen der EU mit Staaten aus Afrika, der Karibik und dem Pazifik („Post-Cotonou-Abkommen“) sowie ein neues Außenfinanzierungsinstrument „NDICI – Global Europe“.

Darüber hinaus wurde die künftige Ausgestaltung der europäischen Entwicklungsfinanzarchitektur unter der deutschen Präsidentschaft weiter voran getrieben und eine Machbarkeitsstudie hierzu in Auftrag gegeben. Diese stellt die Grundlage für die weiteren Entscheidungen dar. Am 31. Dezember 2020 übergab Deutschland die EU-Ratspräsidentschaft an Portugal.



29.09.2020

## Informal Meeting of Development Ministers



#TeamEurope

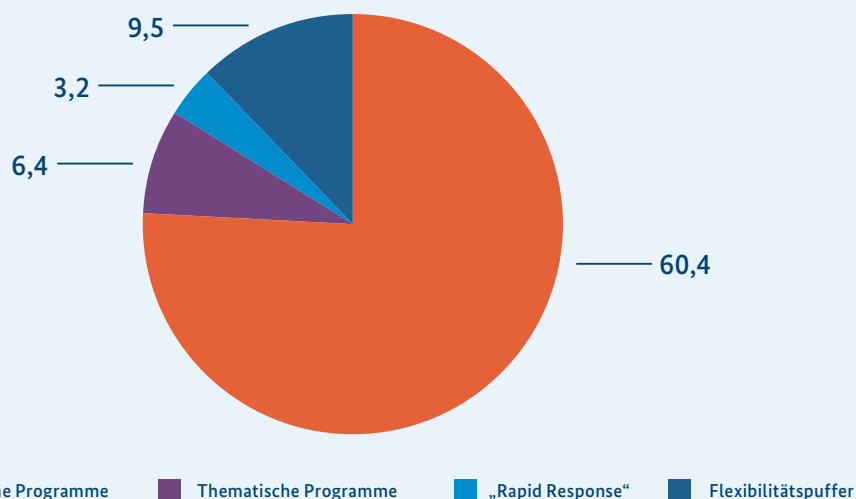
# 1. Instrument für Nachbarschaft, Entwicklungszusammenarbeit und Internationale Zusammenarbeit (NDICI – Global Europe)

Mit dem Ziel, das auswärtige Handeln der EU noch flexibler zu gestalten, Verwaltungsstrukturen zu vereinfachen sowie Synergien, Transparenz, Effizienz und Reichweite zu verbessern, schlug die EU-Kommission 2018 vor, wesentliche Außenfinanzierungsinstrumente und den Europäischen Entwicklungsfonds (EEF) in einem Instrument zusammenzufassen – dem Instrument für Nachbarschaft, Entwicklungszusammenarbeit und Internationale Zusammenarbeit (NDICI – Global Europe).

Mit der im Dezember 2020 erzielten Einigung über den Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) 2021–2027 wurde die Gesamtmittelausstattung von NDICI auf 79,462 Milliarden Euro festgelegt. Damit gilt das NDICI als wichtigster

Bestandteil für die Finanzierung des auswärtigen Handelns der EU und als Hauptinstrument zur Beseitigung von Armut in der Welt und zur Förderung von nachhaltiger Entwicklung sowie von Wohlstand, Frieden und Stabilität. Der Großteil der Mittel soll über geographische Programme einzelnen Ländern und Regionen zugutekommen (mit Schwerpunkt auf Länder der EU-Nachbarschaft und auf Subsahara-Afrika). Die weitere Mittelverteilung erfolgt gemäß thematischer Programme (Querschnittsaufgaben mit globaler Dimension wie z. B. Menschenrechte und Demokratie, Stabilität und Frieden), Maßnahmen zur Krisenbewältigung, Konfliktverhütung und Friedenskonsolidierung sowie anhand eines Flexibilitätspolsters zur

Grafik 11: Voraussichtliche Mittelallokation NDICI in Milliarden Euro



schnellen Reaktion auf neue Herausforderungen. Aus den geographischen Mitteln des NDICI wird auch der neue Europäische Fonds für nachhaltige Entwicklung plus (EFSD+) finanziert, mit dem u. a. private Investitionen in Partnerländern gefördert werden.

Unter deutscher EU-Ratspräsidentschaft gelang es, im Trilog mit dem EU-Parlament eine politische Einigung zur Ausgestaltung des

NDICI zu erzielen (Umsetzung in NDICI-Verordnung). Dabei konnten Ausgabenziele und detaillierte Bestimmungen für Schwerpunktthemen und -bereiche, wie etwa Migration, Klima, Geschlechtergerechtigkeit und Investitionsfinanzierung vereinbart werden. Der Planungsprozess für die Mittelverteilung hat Anfang November offiziell begonnen. Das NDICI soll noch 2021 in Kraft treten.

## 2. Post-Cotonou-Abkommen

Das Post-Cotonou-Abkommen gibt einen neuen Rahmen für die Beziehungen der EU und der EU-Mitgliedsstaaten mit 78 Staaten aus Afrika, der Karibik und dem Pazifik (AKP) in den nächsten beiden Jahrzehnten vor. Es handelt sich um das weltweit größte Nord-Süd-Abkommen: Das Post-Cotonou-Abkommen gilt für die 27 EU-Mitgliedstaaten sowie die 78 AKP-Staaten und umfasst mehr als 1,5 Milliarden Menschen auf vier Kontinenten.

Das neue EU-AKP-Partnerschaftsabkommen löst das Cotonou-Abkommen aus dem Jahr 2000 ab und modernisiert die EU-AKP-Partnerschaft erheblich. Die unter der deutschen EU-Ratspräsidentschaft abgeschlossenen Verhandlungen sehen eine auf die spezifischen Herausforderungen und Prioritäten der jeweiligen Regionen abgestimmte Struktur vor („Säulenmodell“). Gleichzeitig hält ein Dachabkommen übergeordnete, zentrale Aspekte der Partnerschaft für alle Regionen fest. Für die Bewältigung der gemeinsamen Herausforderungen umfasst das Abkommen sowohl die Entwicklungszusammenarbeit als auch den wechselseitigen politischen Dialog. Seine Hauptziele sind an den nachhaltigen Entwicklungszielen der Agenda 2030 ausgerichtet. Dazu gehören die Beseitigung von

Armut, der Aufbau einer nachhaltigen Wirtschaft, der Klimaschutz, sowie die Sicherung und Stärkung von Menschenrechten.

Unter der deutschen Ratspräsidentschaft ist es auf politischer Ebene gelungen, die komplexen und langjährigen Verhandlungen abzuschließen. Die EU konnte erfolgreich Kompromisslösungen zu schwierigen Themen wie Migration als auch der Stärkung von Menschenrechten vereinbaren. Das Abkommen sieht umfassende politische Kooperation in folgenden Bereichen vor:

- Wirtschaft und Handel,
- Menschenrechte und Regierungsführung,
- Umwelt und Klima,
- Frieden und Sicherheit sowie
- Migration.

Handelsregelungen sind weiterhin separat geregelt in den Wirtschaftspartnerschaftsabkommen (EPA). Im Rahmen eines multilateralen Abkommens mit mehr als 100 Vertragsparteien wurde damit ein neuer Standard auch für zukünftige Abkommen gesetzt. Das Abkommen sieht, im Einklang mit dem

Zieljahr für die Erreichung der nachhaltigen Entwicklungsziele, die Möglichkeit einer Überprüfung im Jahr 2030 vor und kann nach

Ablauf der Geltungsdauer von 20 Jahren um weitere fünf Jahre verlängert werden.

### 3. EU-Afrika-Partnerschaft/ Neuausrichtung EU-Afrika-Politik

Die Vertiefung der Beziehungen mit dem afrikanischen Nachbarkontinent stand im Zentrum der deutschen Ratspräsidentschaft. Da die letzte umfassende EU-Afrika Strategie aus dem Jahr 2007 stammte, erklärte die EU-Kommission unter Ursula von der Leyen bereits im Herbst 2019 die Entwicklung einer vertieften Partnerschaft auf Augenhöhe zu einer wichtigen Priorität. Mit dem Marshallplan mit Afrika des BMZ und der G20-Initiative Compact with Africa hatte Deutschland seine Partnerschaft mit Afrika bereits neu ausgerichtet und konnte daher wertvolle Erfahrungen auf EU-Ebene einbringen.

Die EU-Kommission und der Europäische Auswärtige Dienst (EAD) legten im März 2020 in einer gemeinsamen Mitteilung Eckpunkte für eine neue EU-Afrika-Strategie vor. Diese sieht eine vertiefte Zusammenarbeit auf der Basis von fünf Partnerschaften vor:

- Partnerschaft für die grüne Wende und den Zugang zu Energie
- Partnerschaft für den digitalen Wandel
- Partnerschaft für nachhaltiges Wachstum und Beschäftigung
- Partnerschaft für Frieden und gute Regierungsführung und
- Partnerschaft im Bereich Migration und Mobilität.



Auf dieser Grundlage wurden im Juni 2020 noch unter kroatischer Präsidentschaft Ratschlussfolgerungen zur EU-Afrika Strategie beschlossen. Ein EU-AU-Gipfel wurde aufgrund der COVID-19-Pandemie bis auf weiteres verschoben.

Im Rahmen der Partnerschaft mit Afrika hat sich das BMZ vor allem für die Erarbeitung konkreter Initiativen zusammen mit den afrikanischen Partnern eingesetzt. Als mögliche Leuchtturmvorhaben sind Vorschläge für ambitionierte Team Europe Initiativen in den Bereichen Investitionen, Klimaschutz, Digitalisierung, afrikanische Freihandelszone und One Health erarbeitet worden, die beim nächsten EU-AU-Gipfel auf Ebene der Staats- und Regierungschefs vereinbart werden sollen.

Auf gemeinsame Initiative von Deutschland und Frankreich wurden Fortschritte bei der Mobilisierung privater Investitionen angestoßen. Die zahlreichen Angebote und Instrumente von EU-Mitgliedsstaaten, EU-Institutionen und den europäischen Entwicklungsbanken sollen zukünftig stärker gemeinsam gedacht und gebündelt werden. Investoren soll der Zugang zu Förderung und



Informationen erleichtert werden, etwa über digitale Angebote, wie sie in Deutschland bereits mit dem Africa Business Guide der GTAI zur Verfügung stehen.

Die deutsche EU-Ratspräsidentschaft hat zudem durch eine umfassende Initiative für Grüne Energie zudem den Startschuss für höhere Ambitionen beim Thema Klimaschutz gegeben. Dieses Leuchtturmvorhaben zielt darauf ab, für bis zu 200 Millionen Menschen in Afrika nachhaltigen Stromzugang zu sichern. Über das nächste Jahrzehnt wird die EU mehr tun, um echte Partnerschaften mit afrikanischen Ländern zu fördern, indem sie sich auf drei miteinander verbundene Prioritäten konzentriert: einen deutlich gesteigerten Anteil erneuerbarer Energien, den Zugang zu erschwinglicher, zuverlässiger und nachhaltiger Energie und die Förderung von Energieeffizienz. Die Initiative ist in die Kontexte des European Green Deal sowie des Team-Europe-Ansatzes eingebettet und wird Reformen

mit Blick auf verbesserte Rahmenbedingungen Privatinvestitionen unterstützen.

Das Thema Digitalisierung wird in Form von drei Leuchtturmvorhaben umgesetzt. Die „African-European Digital Innovation Bridge“ ist eine afrikanisch-europäische Partnerschaft zur Integration der Digitalwirtschaft und zur Förderung digitaler Innovationen. Die EU-AU Data Flagship Initiative stärkt die Zusammenarbeit in den Bereichen Datenschutz, Datensicherheit, ethische Leitlinien für Künstliche Intelligenz, klimafreundliche IT und Nutzung datengetriebener Ansätze zur Reaktion auf die COVID-19-Pandemie. Zuletzt bietet der sogenannte Digital4Development Hub ein Vehikel zur Umsetzung gemeinsamer Initiativen durch ein Netzwerk aus EU-Mitgliedstaaten und Partnern weltweit. Das BMZ ist an allen Initiativen entscheidend beteiligt und setzt damit ein Zeichen für Digitalisierung als Kernthema der Entwicklungszusammenarbeit auch auf europäischer Ebene.

## 4. Nachhaltige globale Lieferketten

Die deutsche EU-Ratspräsidentschaft hat einen Prozess zur Erstellung eines EU-Aktionsplanes für verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln in globalen Lieferketten angestoßen. Dieser Aktionsplan soll einen „Smart Mix“ aus freiwilligen und verbindlichen Maßnahmen enthalten. Kernstück ist die Eröffnung eines EU-Gesetzgebungsprozesses zu unternehmerischen Sorgfaltspflichten. Hierzu wurden unter deutscher Präsidentschaft am 1. Dezember 2020 Ratschlussfolgerungen zu Menschenrechten und menschenwürdiger Arbeit in globalen Lieferketten beschlossen. Darin haben die EU-Mitgliedstaaten ihre Aufforderung an die EU-Kommission für

ein europäisches Gesetzesvorhaben einstimmig bekräftigt.

Die EU-Kommission plant im zweiten Quartal 2021 einen entsprechenden Legislativvorschlag für eine EU-weite Regelung vorzulegen. Der öffentliche Konsultationsprozess wurde im Februar 2021 abgeschlossen. In der Ratsarbeitsgruppe Entwicklung haben die EU-Mitgliedsstaaten die Wichtigkeit der entwicklungspolitischen und menschenrechtlichen Perspektive im Hinblick auf ein potentielles Lieferkettengesetz unterstrichen. Mit dieser Schwerpunktsetzung unterstützte die deutsche EU-Ratspräsidentschaft die

Umsetzung der Agenda 2030, die Einhaltung der Menschenrechte, den Umweltschutz, den Kampf gegen Kinderarbeit, den Schutz von Wäldern und anderen Ökosystemen sowie adäquate Beschwerdemechanismen.

Am 24. November 2020 wurde ein Perspektivenpapier zur europäischen Sorgfaltpflichtenregulierung des Business & Human Rights Resource Centers im Rahmen eines hochrangigen virtuellen Forums mit EU-Justizkommissar Reynders vorgestellt. Darin kamen insbesondere Vertreter des globalen Südens, Pioniere auf Unternehmensseite sowie Repräsentanten anderer EU-Mitgliedstaaten zu Wort, um ihre Perspektive auf den Gesetzgebungsprozess darzulegen. Der Anstoß zu Aktionsplan und Legislativakt unter der deutschen EU-Ratspräsidentschaft wurde von der EU-Kommission und der folgenden

EU-Ratspräsidentschaft im Rahmen des Trioprogramms aufgegriffen.

Zudem unterstützte das BMZ die Ankündigung der EU-Kommission, im Jahr 2021 Rechtsvorschriften und sonstige Maßnahmen für entwaldungsfreie Lieferketten vorzuschlagen.

Die Ratsarbeitsgruppe Entwicklung befasste sich im Rahmen einer Sitzung zu nachhaltigen Lieferketten speziell mit entwaldungsfreien Lieferketten. Am 22. Oktober 2020 verabschiedete das Europäische Parlament eine Resolution zu einem „EU-Rechtsrahmen zur Eindämmung und Umkehrung der von der EU verursachten weltweiten Entwaldung“, die die Einhaltung von Sorgfaltpflichten im Hinblick auf entwaldungsfreie Lieferketten fordert.

## 5. Team Europe im Kontext von COVID-19

Der „Team Europe“-Ansatz wurde als kurzfristige Krisenreaktion auf die COVID-19-Pandemie ins Leben gerufen, um erstmals die Ressourcen von EU-Kommission, EU-Finanzinstitutionen (EIB & EBRD) sowie der EU-Mitgliedsstaaten zu bündeln. Im Zuge dessen konnte Team Europe rd. 40 Milliarden Euro (Stand März 2021) zur Bekämpfung der gesundheitlichen, ökonomischen und sozialen Folgen der Pandemie in den Partnerländern mobilisieren. Neben den Unterstützungsmaßnahmen standen dabei auch die gemeinsame Kommunikation und die gemeinsame Außendarstellung der EU-Akteure im Fokus (#TeamEurope).

### #TEAMEUROPE

Im Rahmen der deutschen EU-Ratspräsidentschaft wurde der Ansatz auf weitere strategisch wichtige Themenfelder ausgeweitet, u. a. den European Green Deal, nachhaltige Lieferketten, Digitalisierung und die EU-Afrika-Partnerschaft.

Gleichzeitig hat Deutschland gemeinsam mit der EU-Kommission, dem EAD und weiteren Mitgliedsstaaten begonnen, wichtige nationale Leuchtturmvorhaben – sog. Team Europe-Initiativen – zu erarbeiten.

## 6. Team Europe und Joint Programming

Während der deutschen EU-Ratspräsidentschaft wurde das gemeinsame außen- und entwicklungspolitische Agieren und Kommunizieren der EU im Rahmen des Team Europe-Ansatzes und der gemeinsamen Programmierung (Joint Programming) deutlich gestärkt.

Team Europe-Initiativen als Teil der Mittelplanung („Programmierung“) des neuen Außenfinanzierungsinstruments NDICI werden das Engagement von EU,

EU-Mitgliedsstaaten, ihrer Umsetzungsorganisationen und Finanzinstitutionen sowie der EIB und EBRD zu ausgewählten Themen bündeln und die Schwerpunkte der Programmierung bilden. Joint Programming soll im Rahmen von NDICI der bevorzugte Ansatz der Programmierung auf Länderebene werden. So sollen die Wirksamkeit und Sichtbarkeit der europäischen Entwicklungszusammenarbeit weiter erhöht werden.

## 7. Agenda 2030

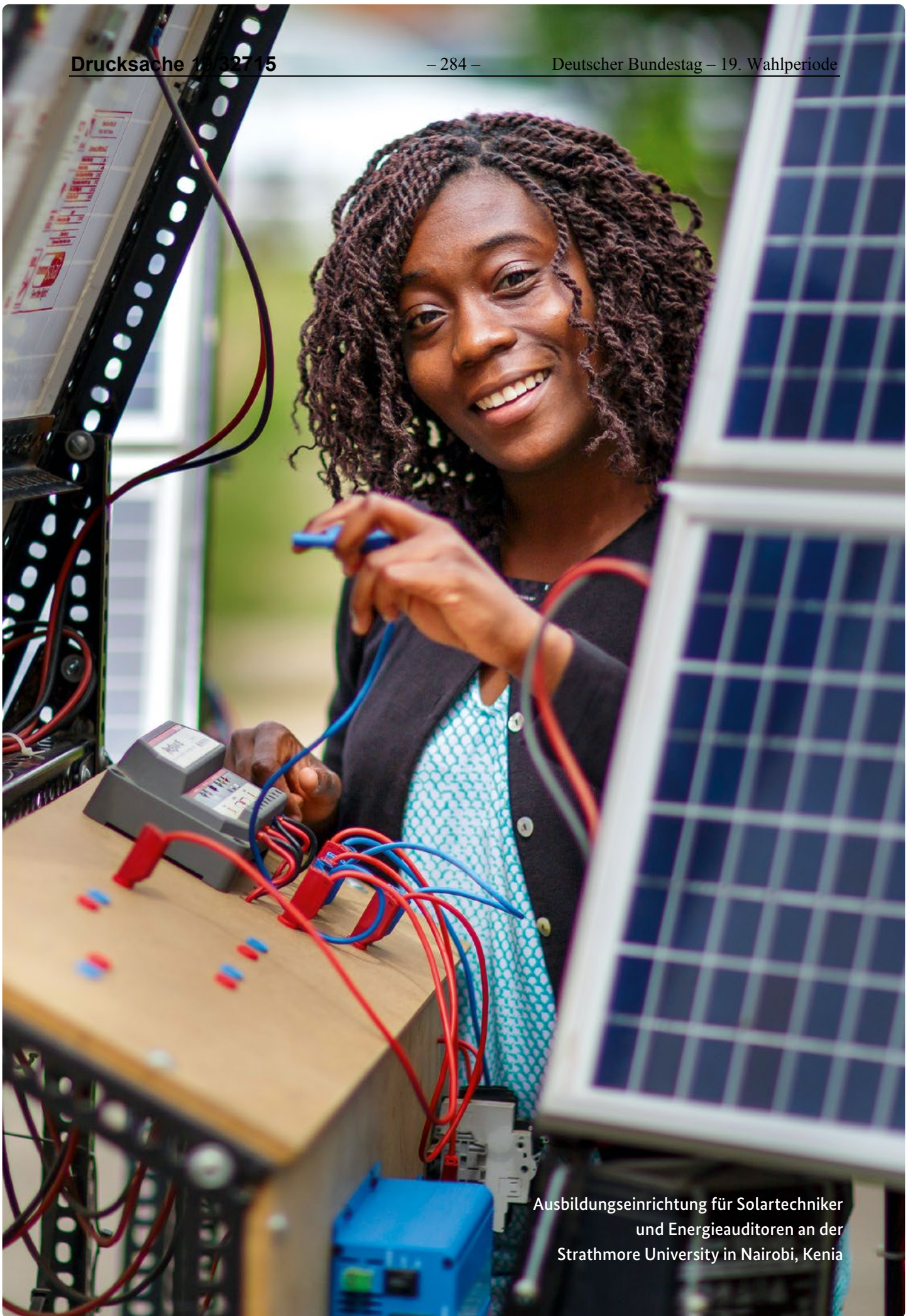
Die Agenda 2030 und die Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDGs) waren Leitbild der deutschen Ratspräsidentschaft. Dementsprechend wirkte Deutschland auf die beschleunigte Umsetzung der Agenda 2030 durch die EU hin und setzte sich für die Ausrichtung der Erholung von der COVID-19-Krise an den SDGs ein. Im November 2020 legte die EU-Kommission zudem ihr langerwartetes Konzept zur

Steuerung und Umsetzung der SDGs vor. Es wurde unter deutschem Vorsitz in der zuständigen Ratsarbeitsgruppe vorgestellt und mit den EU-Mitgliedsstaaten diskutiert. Unter portugiesischer Ratspräsidentschaft wird die Verabschiedung von Ratsschlussfolgerungen mit dem Ziel angestrebt, einen regelmäßigen Dialog von Kommission und Rat zur Umsetzung der Agenda 2030 einzurichten.

## 8. Gleichberechtigung der Geschlechter

Der dritte EU-Aktionsplan zur Gleichberechtigung der Geschlechter in den Außenbeziehungen (EU GAP III, 2021–25) setzt ambitionierte Ziele und rückt die Geschlechtergleichberechtigung und Stärkung der Rolle von

Frauen ins Zentrum ihres gesamten außenpolitischen Handelns, auch im Rahmen von Team Europe. So sollen mindestens 85 Prozent aller neuen außenpolitischen Maßnahmen der EU bis 2025 zu diesen Zielen beitragen.



Ausbildungseinrichtung für Solartechniker  
und Energieauditoren an der  
Strathmore University in Nairobi, Kenia

## 9. Klimapolitik

Am 11. Dezember 2019 legte die EU-Kommission mit dem European Green Deal (EGD) einen umfangreichen Aktionsplan für den Umwelt- und Klimaschutz vor. Europa soll bis 2050 der erste klimaneutrale Kontinent werden. Als neue nachhaltige Wachstumsstrategie der EU dient der EGD als Orientierungsrahmen für eine soziale, ökologische und wirtschaftliche Wiederbelebung bei gleichzeitiger Weichenstellung für inklusive, gerechte und klimaresiliente Volkswirtschaften. Damit ist der EGD zugleich integraler Bestandteil der europäischen Umsetzung der Agenda 2030 und des Pariser Klimaabkommens. Unter deutscher EU-Ratspräsidentschaft wurde der EGD eng mit dem nächsten EU-Haushalt und dem Aufbauplan Next Generation EU verknüpft. So sollen 30 Prozent der darin vorgesehenen Mittel klimapolitischen Zielen dienen.

Der EGD zielt darauf ab, die klima- und nachhaltigkeitspolitischen Ziele der EU stärker in der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit zu verankern. EU-Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen sprach in diesem Zusammenhang von einem „Global Green Deal“. Das BMZ unterstützt die Ausweitung des EGD auf Partnerländer und insbesondere Afrika.

Im Rahmen des EGD wurde unter deutscher Ratspräsidentschaft das EU-Klimaziel für 2030 auf mindestens 55 Prozent Nettominderung gegenüber 1990 angehoben. Außerdem haben sich die EU-Staaten und das Europäische Parlament auf das Europäische Klimagesetz geeinigt. Dieses schreibt die Klimaziele der EU für die Jahre 2030 und 2050 rechtlich verbindlich fest und legt fest, wann die EU ihr Klimaziel für 2040 bestimmt.

## 10. Biodiversität

Die EU-Biodiversitätsstrategie 2030 ist ein wesentlicher Teil des EGD. Ihre Maßnahmen sollen Europa bis 2030 auf den Weg der ökologischen Erholung bringen. Schlüsselemente der Biodiversitätsstrategie sind u. a. die Verbesserung und Erweiterung des Netzes von Schutzgebieten, die Wiederherstellung geschädigter Land- und Meeresökosysteme in ganz Europa sowie jährliche bedeutende Investitionen in Biodiversität. Insbesondere ruft die Strategie dazu auf, bei der 15. Konferenz

der Vertragsparteien des Übereinkommens über die biologische Vielfalt (voraussichtlich Oktober 2021) einen ambitionierten neuen globalen Rahmen mit ehrgeizigen Zielen bis 2030 zu vereinbaren. In den während der deutschen EU-Ratspräsidentschaft verabschiedeten Ratsschlussfolgerungen beziehen die EU-Mitgliedstaaten klar Position zum Thema und setzen politische Leitlinien für die Umsetzung der Strategie.

## 11. Ernährungssicherung

Die Folgen der COVID-19-Pandemie verstärken vielerorts bereits bestehende Hunger- und Wirtschaftskrisen. Auf Einladung der deutschen EU-Ratspräsidentschaft berieten deshalb die EU-Entwicklungsministerinnen und -minister Ende September 2020 über konkrete gemeinsame Maßnahmen. In der Ratsarbeitsgruppe Entwicklung wurde die zukünftige strategische Ausrichtung der europäischen Entwicklungszusammenarbeit im Bereich Ernährungssicherung und die Entwicklung nachhaltiger globaler Ernährungssysteme auf der Basis eines von der Bundesregierung eingebrachten Präsidentschaftspapiers diskutiert.<sup>1</sup>

Das BMZ setzte sich zudem für die Verankerung von Ernährungssicherung in NDICI, in den Team-Europe-Initiativen sowie für eine starke Positionierung von Team Europe auf dem VN-Welternährungsgipfel 2021 ein.

Im Rahmen der Leitung der Ratsarbeitsgruppe zu Desertifikation konnte Deutschland eine gemeinsame europäische Position zum Dürremanagement und zum Schutz von Landrechten abstimmen. „Dürre“ und Maßnahmen zur Stärkung der Widerstandsfähigkeit dagegen sind demnach ebenso relevant wie der Klimawandel und der Verlust von Biodiversität und Landdegradation. Die EU wird weiterhin eine

aktive und unterstützende Rolle beim Schutz von Landrechten in Partnerländern einnehmen.

Ferner fand während der deutschen Ratspräsidentschaft in Zusammenarbeit zwischen dem BMBF, der Europäischen Kommission und der Food and Agriculture Organisation der Vereinten Nationen am 16.10.2020, dem World Food Day, die Veranstaltung „Food 2030 – Transforming food systems through research and innovation“ statt. Die Veranstaltung brachte Forscherinnen und Forscher, Innovatorinnen und Innovatoren, politische Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger, Akteurinnen und Akteure, Interessengruppen und die Zivilgesellschaft zu einer partizipativen Diskussion über den Übergang zu nachhaltigen Lebensmittelsystemen und insbesondere über die Schlüsselrolle von Forschung und Innovation zusammen.

Deutschland setzt sich gemeinsam mit der Europäischen Union in der „Food 2030“-Initiative, der Strategie „Vom Hof auf den Tisch“ des Green Deal sowie während seiner EU-Ratspräsidentschaft dafür ein, mit Forschung und Innovationen die Lebensmittel- und Ernährungssicherheit weltweit zu verbessern. „Food 2030“ wurde 2015 nach dem Welternährungstag ins Leben gerufen.



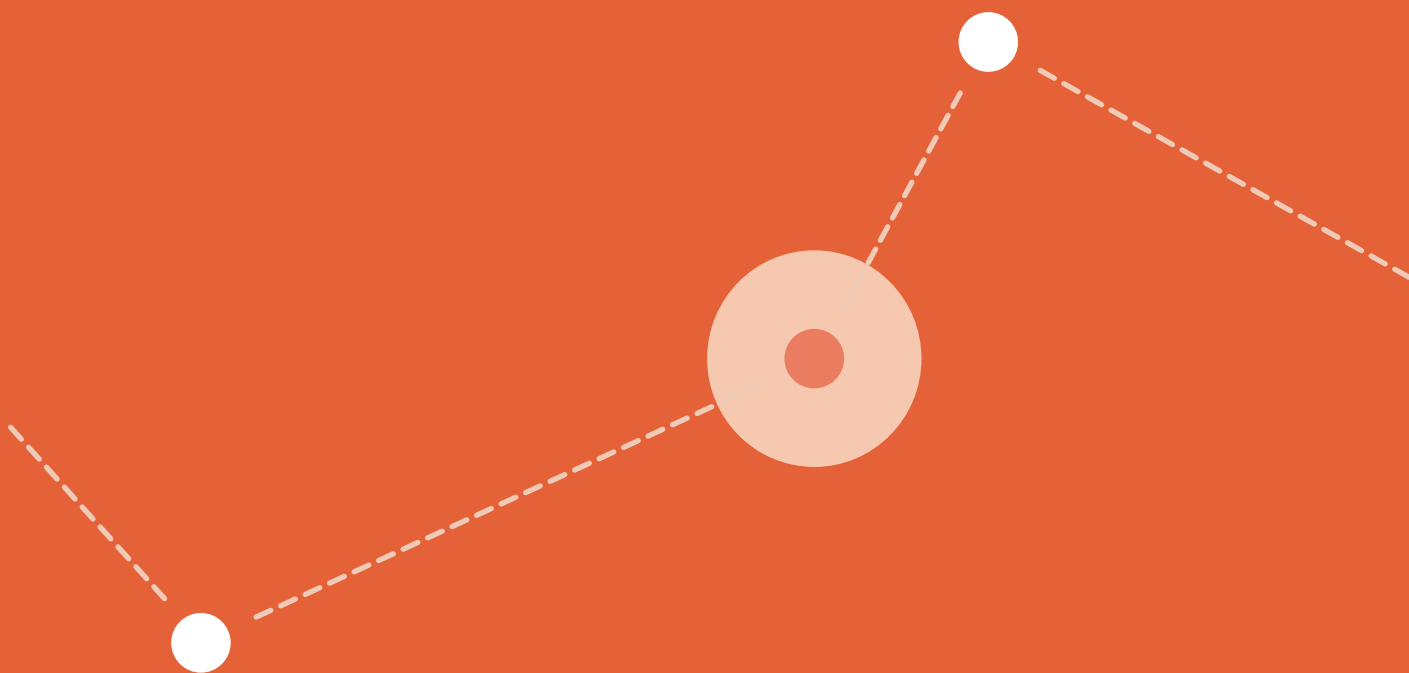
Gewächshaus im Flüchtlingscamp Domiz 1 in Dohuk, Irak. Das landwirtschaftliche Projekt dient der Selbstversorgung der Campbewohnerinnen und Campbewohner sowie der Arbeitsbeschaffung.





# F.

## Ergebnisse des BMZ 2030-Prozesses



# 1. Unser Anspruch

Das BMZ hat mit „BMZ 2030“ ein umfassendes Reformkonzept erarbeitet. Ziel ist es, die Maßnahmen und Mittel der Entwicklungspolitik

noch strategischer, wirksamer und effizienter einzusetzen.

# 2. Unser Weg

Die Ideen und Empfehlungen für BMZ 2030 wurden in einem breiten und partizipativen Reflexionsprozess erarbeitet. Es wurde bewusst nicht auf externe Unternehmensberatungen zurückgegriffen, um inhaltliche Vorschläge zu entwickeln, sondern auf das breite Wissen und die vielfältige Erfahrung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im BMZ. Mehr als 60 Kolleginnen und Kollegen haben im Zeitraum von Dezember 2018 bis Juni 2019 in abteilungsübergreifenden Arbeitsgruppen Reformvorschläge erarbeitet. Dabei wurde auch die Expertise externer Expertinnen und Experten und Akteurinnen und Akteure einbezogen – von anderen Gebern, internationalen Organisationen, Durchführungsorganisationen, der Wissenschaft bis hin zur Wirtschaft und Zivilgesellschaft.

Auf Grundlage der Ergebnisse aus den Arbeitsgruppen und den verschiedenen Gesprächsrunden wurde ein Abschlussbericht mit 30 Empfehlungen für eine Reform „BMZ 2030“ formuliert. Die Ergebnisse umfassen insbesondere die Fokussierung der Länderliste, die Neuausrichtung der thematischen Zusammenarbeit und Schwerpunkte, neue Strategie- und Planungsprozesse sowie die Verbesserung der Wirksamkeit des BMZ-Engagements.

Seit März 2020 werden diese Reformvorschläge systematisch umgesetzt und damit schrittweise Veränderungen in der deutschen Entwicklungszusammenarbeit angestoßen. Inzwischen konnten bereits 80 Prozent der Reformschritte erfolgreich umgesetzt werden.

# 3. Unsere Ergebnisse

## a. Länderliste und BMZ 2030-Partnerschaftsmodell

Kern des Reformprozesses ist die Überarbeitung der Länderliste, also den Ländern, in denen Deutschland im Zuge der Entwicklungszusammenarbeit tätig ist. Mit BMZ 2030 haben wir qualitative und quantitative Anpassungen vorgenommen. Die Anzahl der

Partnerländer werden wir von 85 auf 60 Länder reduzieren. Diese 60 Länder teilen sich wiederum in 50 bilaterale und globale Partner sowie 10 Nexus- und Friedenspartner auf. Durch die Fokussierung können die Mittel der Entwicklungszusammenarbeit noch zielgerichteter

und effizienter eingesetzt und die Wirksamkeit weiter erhöht werden. Die neue Länderliste deckt zudem mehr als die Hälfte der am wenigsten entwickelten Länder (LDCs) ab.

Zudem führen wir ein neues Partnerschaftsmodell für die Zusammenarbeit mit Ländern ein. Dazu werden die Länder verschiedenen Kategorien zugeordnet. Diese Kategorien ermöglichen es der deutschen Entwicklungspolitik, unterschiedliche Rahmenbedingungen in den Partnerländern und unsere unterschiedlichen Kooperationsinteressen besser zu berücksichtigen.

Für die Auswahl der bilateralen Partner wurde ein Auswahlmechanismus angewendet, der Kriterien auf Grundlage globaler Indizes berücksichtigt. Die Einhaltung der Menschenrechte und die Bekämpfung der Korruption haben dabei ein noch stärkeres Gewicht bekommen. Sie waren neben der Bedürftigkeit des Partnerlandes sowie der Relevanz des deutschen Engagements im Land (z. B. im Vergleich zu anderen Gebern) ein entscheidender

Teil dieser Kriterien. Einige Länder haben sich zudem in den vergangenen Jahren so positiv entwickelt, dass hier eine bilaterale Unterstützung nicht mehr notwendig ist. Die neue Länderliste deckt mehr als die Hälfte der LDCs ab (25 von 47). Der Anteil der LDC bei den Partnerländern erhöht sich insgesamt von 39 Prozent auf 42 Prozent.

Für die Partnerländer, mit denen die bilaterale staatliche Entwicklungszusammenarbeit ausläuft, wurden passgenaue und partnerorientierte Lösungen für den Übergang erarbeitet. Das BMZ führt dazu Gespräche mit der Zivilgesellschaft und anderen Gebern, um Anknüpfungspunkte für deren Engagement zu identifizieren. Auch gibt es Länder, denen für den nachhaltigen Abschluss von Vorhaben noch Mittel zugesagt werden. Das BMZ hat zudem mit keinem der bisherigen Partnerländer die Zusammenarbeit beendet, sondern bleibt weiterhin über die multilaterale, europäische, zivilgesellschaftliche und wirtschaftliche Zusammenarbeit engagiert und mit diesen Ländern eng verbunden.

## Grafik 12: Die drei Länderkategorien des Partnerschaftsmodells



## b. Das neue Agenda 2030-Themenmodell

Mit dem Agenda 2030-Themenmodell definiert das BMZ seine Prioritäten zur Lösung globaler Zukunftsfragen und zur Umsetzung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung. Um diese umzusetzen, baut das BMZ seine Partnerschaften gezielt auf drei Handlungsebenen aus und richtet diese an den Prioritäten aus:

- international und global, mit multilateralen und europäischen Akteurinnen und Akteuren und in Allianzen mit anderen Entwicklungspartnern,
- mit unseren Partnerländern, um unsere Partner in die Lage zu versetzen, die Ziele der Agenda 2030 in ihren Ländern zu erreichen,
- in Deutschland und Europa, weil unsere Konsum- und Produktionsmuster sowie unser politisches Handeln einen enormen Einfluss auf eine global nachhaltige Entwicklung im Sinne der Agenda 2030 haben.

Mit dem Agenda 2030-Themenmodell konzentrieren wir uns auf die Themen, die für die deutsche Entwicklungspolitik von besonderer Relevanz sind. Es werden drei thematische

Kategorien eingeführt: Kernthemen, Initiativthemen und übergreifende Qualitätsmerkmale.

Zu den Kernthemen gehören Frieden und gesellschaftlicher Zusammenhalt, Eine Welt ohne Hunger, Ausbildung und nachhaltiges Wachstum für gute Jobs, Verantwortung für unseren Planeten – Klima und Energie sowie Schutz unserer Lebengrundlagen – Umwelt und natürliche Ressourcen.

Zu den Initiativthemen gehören u. a.: Gesundheit, Pandemiebekämpfung und One Health, Bevölkerungsentwicklung und Familienplanung, nachhaltige Lieferketten sowie Digitalisierung.

Qualitätsmerkmale sind: Menschenrechte, Geschlechtergleichstellung und Inklusion, Armutsbekämpfung und Reduzierung der Ungleichheit, Umwelt- und Klimaverträglichkeitsprüfung, Digitalisierung („Digital als Standard“), Anti-Korruption und Integrität sowie Konfliktsensibilität („do no harm“). Sie werden durchgängig bei allen Maßnahmen der Entwicklungszusammenarbeit berücksichtigt.

### Grafik 13: Die drei Kategorien des Agenda 2030-Themenmodells

#### Kernthemen

Mit Kernthemen bearbeiten wir die dringlichen Zukunfts- und Entwicklungsfragen unsere Zeit und prägen das Profil des BMZ auf allen Handlungsebenen.

#### Initiativthemen

Mit Initiativthemen setzen wir für eine bestimmte Zeit aktiv und sichtbar entwicklungspolitische Akzente und Impulse.

#### übergreifende Qualitätsmerkmale

Qualitätsmerkmale bestimmen als Gütesiegel, welche wertorientierten, nachhaltigen und zukunftsorientierten Anforderungen wir durchgängig bei allen Maßnahmen berücksichtigen.

### c. Neue Strategie- und Planungsprozesse

Strategien sind eine zentrale Voraussetzung für das nationale und internationale Agenda-Setting und die Grundlage für eine effektive und ergebnisorientierte Planung und Steuerung der Entwicklungspolitik. Bei der Erstellung von Strategien wird die Expertise der Durchführungsorganisationen, Wissenschaft, Zivilgesellschaft, von Think Tanks, anderen Gebern und internationalen Organisationen

noch systematischer durch gezielte Miteinbeziehung im Verfahren genutzt.

Zudem haben wir intern ein neues integriertes Planungsverfahren für die Allokation der jährlich zur Verfügung stehenden Mittel gestartet. So schaffen wir insgesamt mehr Kohärenz und Effizienz in der deutschen Entwicklungszusammenarbeit.

### d. Verbesserung der Wirksamkeit

Die Wirksamkeit der Entwicklungszusammenarbeit wird zum einen durch die Konzentration der Mittel auf weniger Länder und eine Prioritätensetzung bei den Themen erreicht. Zum anderen werden die Länderportfolios konsolidiert, fokussiert und auf die neuen thematischen Prioritäten ausgerichtet.

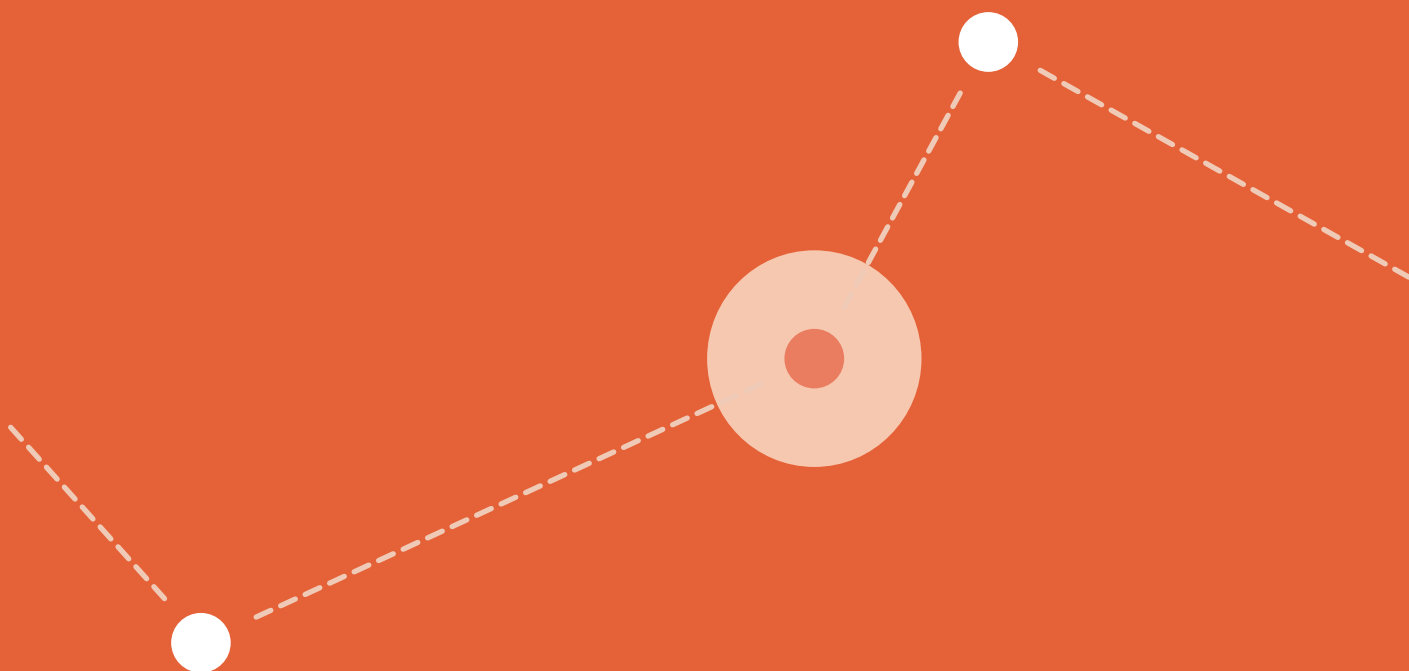
Um mehr Signifikanz in der Zusammenarbeit mit Ländern und Regionen zu erreichen, sollen kleinteilige Vorhaben und Aktivitäten zu größeren Paketen gebündelt werden. Instrumente mit einer starken Partnerorientierung und starken Reformanreizen sollen ausgebaut werden – insbesondere Reformfinanzierungen („Fördern und Fordern“). Auch die Ansätze auf multilateraler und europäischer Ebene, inklusive des EU Joint Programming, sollen weiterentwickelt und noch stärker genutzt werden.

Die Wirkungsorientierung und -messung wird sowohl auf Ebene der Vorhaben („Mikroebene“) und Portfolios („Mesoebene“) als auch auf übergeordneter Ebene, etwa mit Blick auf unser langfristiges Engagement in einem Partnerland oder zu einem Thema („Makroebene“), weiter verbessert. Dafür werden beispielsweise vorhabenübergreifende, standardisierte Indikatoren und Review-Instrumente zur Überprüfung von Portfolios und Kernthemen eingeführt und weiterentwickelt. Durch die Modernisierung des Datenmanagements werden die Möglichkeiten, die Effektivität der Entwicklungszusammenarbeit zu erfassen und diese Informationen besser für die Steuerung und Kommunikation nutzen zu können, voll ausgeschöpft. Wir haben hierzu die Organisationsstruktur im BMZ angepasst und das Thema „Daten und Wirksamkeit“ in einer neuen Grundsatzabteilung gestärkt.



# G.

## Der Beauftragte der Bundesregierung für weltweite Religionsfreiheit



# 1. Einrichtung, Begründung und Aufgaben des Amtes

Zur Stärkung der weltweiten Religions- und Weltanschauungsfreiheit haben CDU, CSU und SPD im Koalitionsvertrag 2018 festgelegt: *„Religionsfreiheit ist ein zentrales Menschenrecht, das weltweit zunehmend eingeschränkt oder komplett infrage gestellt wird. Das gilt für zahlreiche religiöse Minderheiten weltweit. Unsere Solidarität gilt allen benachteiligten religiösen Minderheiten. Dazu zählt der beharrliche Einsatz für viele Millionen verfolgter Christinnen und Christen. Wir werden das Amt der/des Beauftragten der Bundesregierung für weltweite Religionsfreiheit schaffen. Wir werden den Bericht der Bundesregierung zur weltweiten Lage der Religionsfreiheit im zweijährigen Rhythmus und systematischen Länderansatz fortschreiben.“*<sup>1</sup>

Durch Kabinettsbeschluss vom 11. April 2018 ist dieses Amt an das Mitglied des Deutschen Bundestages, Markus Grübel, übertragen, und im BMZ angesiedelt worden.

Die Aufgaben des Beauftragten umfassen drei Schwerpunkte:

- Das Monitoring der weltweiten Religionsfreiheit mit systematischem Länderansatz,
- Den internationalen Dialog zu Fragen der Religions- und Weltanschauungsfreiheit
- Die federführende Erstellung des Berichts der Bundesregierung zur weltweiten Lage der Religionsfreiheit im zweijährigen Rhythmus.

Das Amt ermöglicht es, sich verstärkt für den Menschenrechtsansatz der Bundesregierung einzusetzen. Es flankiert die in BMZ und AA neu aufgegriffene Berücksichtigung des Beitrages der Religionen für nachhaltige Entwicklung und Krisenprävention.

Der Beauftragte ist u.a. Gesprächspartner für Kirchen, Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften, Menschenrechtsorganisationen, Betroffene und Gremien des Deutschen Bundestages. Er arbeitet insbesondere mit der Beauftragten der Bundesregierung für Menschenrechtspolitik und humanitäre Hilfe, dem Beauftragten der Bundesregierung für jüdisches Leben und den Kampf gegen Antisemitismus, der Beauftragten für Migration, Flüchtlinge und Integration und den Verantwortlichen der Deutschen Islamkonferenz zusammen.

# 2. Multilaterales Engagement Deutschlands für mehr Religionsfreiheit

Der Beauftragte der Bundesregierung für weltweite Religionsfreiheit vertrat die Bundesregierung in den vergangenen Jahren bei mehreren internationalen Konferenzen.

Im Juli 2018 nahm er am Ministertreffen der US-amerikanischen Regierung zum Thema Religionsfreiheit in Washington teil. Anfang Januar 2019 führte er in Brüssel Gespräche



mit Parlament, Kommission und EAD zum Thema Religionsfreiheit und vertiefte die europäische Zusammenarbeit in diesem Bereich. Vom 27. bis 29. Mai 2019 nahm er in Rom den Dialog mit dem Vatikan zum Thema Religionsfreiheit auf. Dabei traf er Vertreter der wichtigsten Institutionen des Heiligen Stuhles, darunter die Kongregation für die Orientalischen Kirchen sowie den Rat für Interreligiösen Dialog.

Im Anschluss an die Generalaudienz hatte der Beauftragte die Gelegenheit für ein kurzes Gespräch mit Papst Franziskus. Den damaligen EU-Sonderbeauftragten für die Förderung von Religions- und Weltanschauungsfreiheit außerhalb der Europäischen Union, Ján Figel, lud der Beauftragte am 5. Juni 2019 zu einem Treffen nach Berlin ein. Bei diesem Treffen wurden Möglichkeiten der Verbesserung der europäischen Zusammenarbeit erörtert. Im Juli 2019 konnte der Beauftragte beim Ministerial der US-Regierung zum Thema Religionsfreiheit in Washington am Panel „Religious Freedom: Building Resilient, Free and Sustainable Societies“ mit Regierungsvertreterinnen und -vertretern anderer Länder diskutieren und den deutschen Ansatz zum Schutz von Religions- und Weltanschauungsfreiheit vorstellen. Auch äußerte er sich dazu im Plenum. Ferner nahm er am 20. November 2019 in Den Haag am elften Treffen der „International Contact Group on Freedom of Religion or Belief“ (ICG-FoRB) teil. Durch die erstmalige

Teilnahme des Sonderberichterstatters der Vereinten Nationen für die Freiheit der Religion oder Weltanschauung wurde das bestehende Format der ICG-FoRB um eine wichtige Dimension ergänzt.

Im Rahmen der Sitzung der ICG-FoRB am 4. März 2020 in Genf stimmten sich im Beisein des Beauftragten zwölf Staaten und die EU, sowie der VN-Sonderberichterstatter zur Religions- und Weltanschauungsfreiheit Dr. Ahmed Shaheed zum weiteren Vorgehen der ICG FoRB ab. Zentrales und kritisch debattiertes Thema war dabei die von den USA gegründete Internationale Allianz für Religions- und Weltanschauungsfreiheit, der Deutschland bisher nicht beigetreten ist. Die Entwicklung der Allianz im Rahmen der Menschenrechtspolitik der neuen US-Regierung wird beobachtet.

Der Beauftragte engagiert sich weiterhin im Rahmen der nun monatlich virtuell stattfindenden ICG FoRB-Sitzungen, bei denen es derzeit insbesondere um gender-based discrimination, anti-muslimische Diskriminierung sowie um eine stärkere Verknüpfung von Religions- und Weltanschauungsfreiheit und der Agenda 2030 geht. Außerdem vertrat er Deutschland virtuell beim dritten Ministerial der US-Regierung zu Religionsfreiheit (Warschau, 16. November 2020) und steht in regelmäßigem Austausch mit seinen europäischen Amtskollegen.

### 3. Reisen und Gespräche vor Ort

Das Monitoring der weltweiten Religionsfreiheit zählt zu den zentralen Aufgaben des Beauftragten der Bundesregierung für weltweite Religionsfreiheit. Um die Lage der

Religionsfreiheit vor Ort zu verfolgen, hat der Beauftragte verschiedene Reisen getätigt, im Rahmen seines sowohl auf regionale Kooperationen als auch auf die Potentiale der

Religionen abstellenden Ansatzes zur Stärkung der Religionsfreiheit. Dieser strategische Zugang nimmt die je unterschiedlichen lokalen Situationen genau in den Blick und erarbeitet gemeinsam mit religiösen Akteuren und interreligiösen Räten Lösungsansätze.

Einen besonderen Schwerpunkt der Arbeit des Beauftragten bildet die Lage im Irak. In einem der ältesten Siedlungsgebiete des Christentums steht heute das weitere kirchliche Leben ebenso wie das historisch gewachsene Miteinander der Religionen auf dem Spiel. Zur Stärkung des deutschen Engagements in dieser Region reiste der Beauftragte vom 21. bis 24. April 2018 mit Bundesminister Dr. Müller in den Irak. Besonderes Augenmerk galt der Lage der religiösen Minderheiten im Norden des Landes. Vom 1. bis 6. März 2019 besuchte er in Bagdad, Erbil, Dohuk und kleinen Orten der Ninive-Ebene vom BMZ geförderte Projekte und führte Gespräche mit politischen und religiösen Vertreterinnen und Vertretern sowie vertriebenen und bereits heimgekehrten Menschen. Auf der Basis der Gespräche forderte der Beauftragte von den Verantwortlichen im Irak, die Sicherheitsinfrastruktur zu verbessern und Beschäftigungsperspektiven zu fördern. Er unterstrich, dass die justizielle Aufarbeitung der Terrorherrschaft des sogenannten Islamischen Staates unverzichtbar ist, um das friedliche Zusammenleben der religiösen Gruppen im Irak zu gewährleisten.

Vom 29. September bis zum 7. Oktober 2018 reiste der Beauftragte im Rahmen seiner Mitgliedschaft im Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (AWZ) im Deutschen Bundestag nach Myanmar und Bangladesch, um sich ein Bild von der Situation der geflüchteten Rohingya zu machen. Er besuchte die Camps in Cox's Bazar in Bangladesch, wo zu dem Zeitpunkt etwa 700.000 Rohingya unter menschenunwürdigen Bedingungen lebten. Der Beauftragte forderte von den Verantwortlichen in Myanmar, den

geflüchteten Menschen eine Rückkehr in ihre Heimat zu ermöglichen und einen ausreichenden Schutz der Rohingya in Myanmar sicherzustellen. Des Weiteren unterstützt der Beauftragte, dass Myanmar sich vor dem Internationalen Gerichtshof der Vereinten Nationen wegen schwerer Menschenrechtsverletzungen an den Rohingya verantworten muss.

Senegal gilt als ein Vorbild für das friedliche Zusammenleben unterschiedlicher Religionen. Um sich ein Bild von den Faktoren zu machen, die das friedliche Miteinander begünstigen oder bedrohen, besuchte der Beauftragte vom 1. bis 3. Dezember 2018 das Land. Er führte Gespräche mit religiösen Führungspersonlichkeiten, Regierungsvertretern, Abgeordneten, Vertretern der Zivilgesellschaft und Wissenschaftlern, darunter Muslime und Christen. Diese bestätigten ihm, dass das interreligiöse Zusammenleben tief in der senegalesischen Kultur verankert ist. Es wird als wichtiger Wert bereits den Kindern durch die Familien vermittelt. Daneben tragen die einflussreichen muslimischen Bruderschaften zur gesellschaftlichen Stabilität Senegals bei. Sie vertreten einen sufistisch geprägten, toleranten Islam. Der Beauftragte sieht in der Ausrichtung des Bildungssystems auf die Förderung des interreligiösen Miteinanders und in der staatlichen Teilfinanzierung von religiösen Schulen eine Chance für andere religiös heterogene Staaten.

Im Februar 2020 tauschte sich der Beauftragte in der nigerianischen Hauptstadt Abuja sowie im 400 km entfernten Jos im Bundesstaat Plateau mit politischen und religiösen Vertreterinnen und Vertretern über das Zusammenleben der Religionen im Land aus. Ein besonderes Augenmerk der Reise galt dem Konflikt zwischen christlichen Bauern und Viehhirten der mehrheitlich muslimischen Fulani-Volksgruppe (Farmer-Hirten-Konflikt). Der Beauftragte hat sich für die Stärkung unterschiedlicher Institutionen und Projekte



Markus Gröbel mit sunnitischem, christlichem und jesischem Vertreter in Bashiqa, Irak (März 2019)



eingesetzt, die für die Religionsfreiheit eine wichtige Arbeit leisten. Im Sinne der Religionsfreiheit hält er drei Maßnahmen für vordringlich:

1. Sofortiges Eingreifen der Sicherheitsbehörden bei Übergriffen.

2. Gesetz über die Landrückgabe bei gewaltsam angeeignetem Land.
3. Bestrafung der Täter als Beitrag zur Versöhnung zwischen Hirten und Bauern.

## 4. Der Bericht der Bundesregierung zur Lage der weltweiten Religionsfreiheit

Der Beauftragte der Bundesregierung für weltweite Religionsfreiheit legte im Oktober 2020 den 2. Bericht der Bundesregierung zur weltweiten Lage der Religionsfreiheit vor, der am 28. Oktober 2020 vom Bundeskabinett beschlossen wurde.

Der Bericht, den der Beauftragte gemeinsam mit dem BMZ und dem Auswärtigen Amt erstellt hat, stellt die Lage der Religions- und Weltanschauungsfreiheit anhand von Länderberichten sowie von drei länderübergreifenden Themen vor, die aktuell eine besondere politische Herausforderung darstellen. Die Länderberichte beruhen auf der Berichterstattung der deutschen Auslandsvertretungen aus den jeweiligen Ländern. Die länderübergreifenden Kapitel behandeln erstens die Blasphemie- und Anti-Konversionsgesetze und die damit verbundene Einschränkung des Menschenrechts auf Religions- und Weltanschauungsfreiheit. Zweitens legt der Bericht eine bisher im politischen Raum fehlende Analyse der spezifischen Chancen, aber auch Gefahren digitaler Kommunikation für die Religionsfreiheit vor. Hier geht es um den Einfluss von Online-Hassrede auf die Religions- und Weltanschauungsfreiheit und die spezifischen Möglichkeiten, die digitale Kommunikation bietet, um dieser Gefahr entgegenzutreten. Drittens thematisiert der Bericht staatliche

Bildungssektoren und die hier liegenden Chancen, Herausforderungen und Handlungsmöglichkeiten, das Menschenrecht auf Religions- und Weltanschauungsfreiheit bereits in der schulischen Vermittlung politisch besser zu stärken.

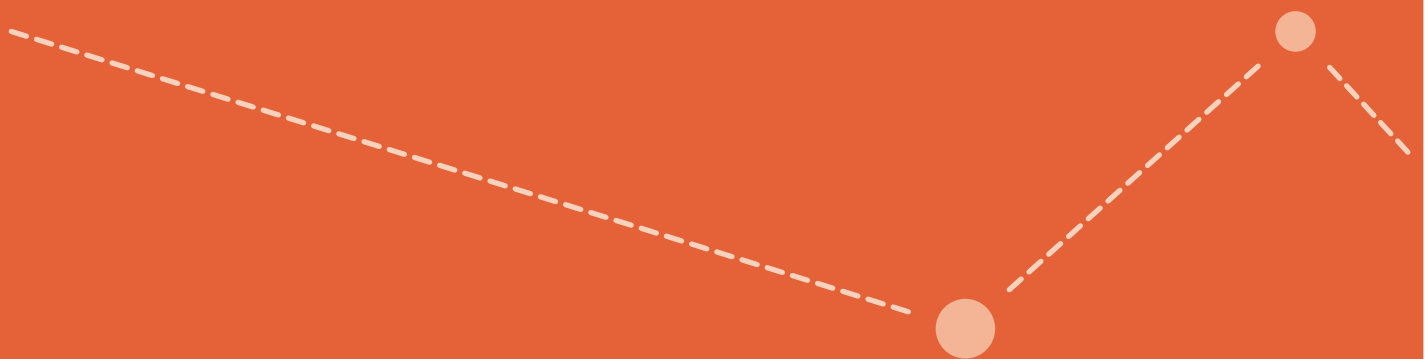
Durch diese Kombination des im Koalitionsvertrag geforderten Länderansatzes mit der Analyse von politisch herausfordernden Querschnittsthemen hat der Beauftragte Anfragen aufgegriffen, die nach der Veröffentlichung des 1. Berichts der Bundesregierung 2016 aufgekommen waren. Seinerzeit hatten politische und zivilgesellschaftliche Vertreterinnen und Vertreter einerseits den systematischen Ansatz des Berichts gelobt, andererseits gab es auch Stimmen, die konkrete Länderberichte einforderten. Dass der 2. Bericht der Bundesregierung nun den Länderansatz mit dem systematischen Ansatz kombiniert, ist sein Mehrwert gegenüber anderen Berichten. Hier wird erstmals die Lage der Religions- und Weltanschauungsfreiheit in spezifischen Länderkontexten thematisiert und dabei gleichzeitig ein Fokus auf aktuelle und länderübergreifende Verletzungen des Menschenrechts auf Religions- und Weltanschauungsfreiheit gelegt sowie auf die sich daraus ergebenden politischen Handlungsnotwendigkeiten.

## 5. Ausblick und Handlungsbedarf

Die Bundesregierung ist der Ansicht, dass Religionsgemeinschaften über Werte und Potenziale verfügen, die für den Zusammenhalt und die Entwicklung unserer Gesellschaften zentral sind. Religiöse Akteure genießen oft hohes Vertrauen und können so in Konflikten als Vermittler auftreten. Sie engagieren sich häufig an den Rändern der Gesellschaft. Diese konstruktive Zusammenarbeit mit religionsbasierten Akteuren weltweit werden wir in den nächsten Jahren stärken und ausbauen.

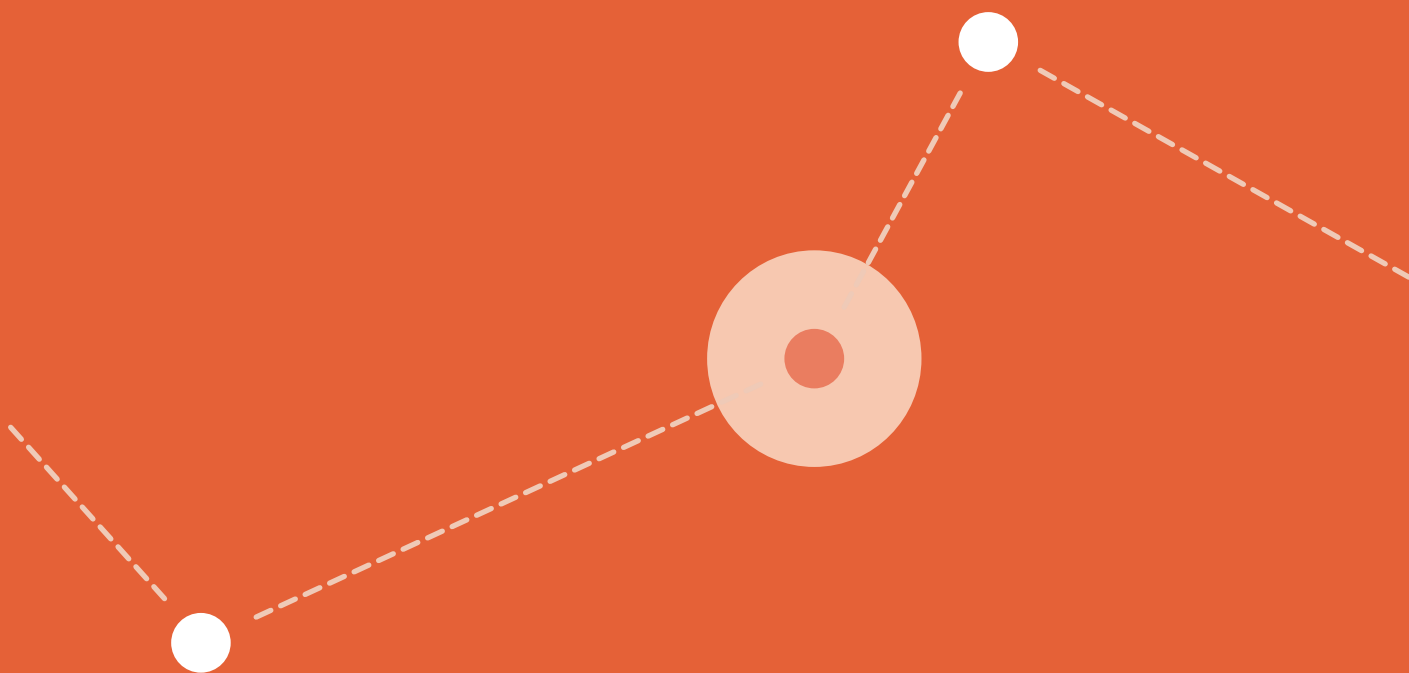
Die Religions- und Weltanschauungsfreiheit wird weltweit zunehmend eingeschränkt. Der jetzt vorliegende zweite Bericht soll, um diese Tendenzen transparent zu machen und ihnen entgegen zu wirken, fortgeschrieben werden. In Folgeberichten sollten durchaus Entwicklungen in bereits analysierten Ländern weiter beobachtet werden. Es sollten aber auch andere Länder betrachtet und neue Herausforderungen systematisch beleuchtet

werden. Der Bericht zeigt, dass eine Stärkung der multilateralen Zusammenarbeit ebenso wichtig ist, wie das verstärkte Einbeziehen der Partnerländer. Auch die Verzahnung mit den Herausforderungen der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung ist weiter anzustreben. Dies hat der Beauftragte auch in BMZ-Forschungsprojekten angestoßen. Mit der Einrichtung des Amtes des Beauftragten für weltweite Religionsfreiheit stärkt die Bundesregierung ein zentrales Menschenrecht und bringt ihre Solidarität mit benachteiligten religiösen Minderheiten in weltweit viel beachteter Weise zum Ausdruck. In den kommenden Jahren gilt es, die durch den Beauftragten erfolgreich begonnene Arbeit zu stärken und fortzuführen. In diesem Sinne hat sich der Deutsche Bundestag mit der am 23. April 2021 verabschiedeten Entschließung (Drs. 19/28843) für die Verstetigung des Amtes des Beauftragten der Bundesregierung für weltweite Religionsfreiheit ausgesprochen.



# H.

## Die Welt in 2050 – Wie wir sie gestalten

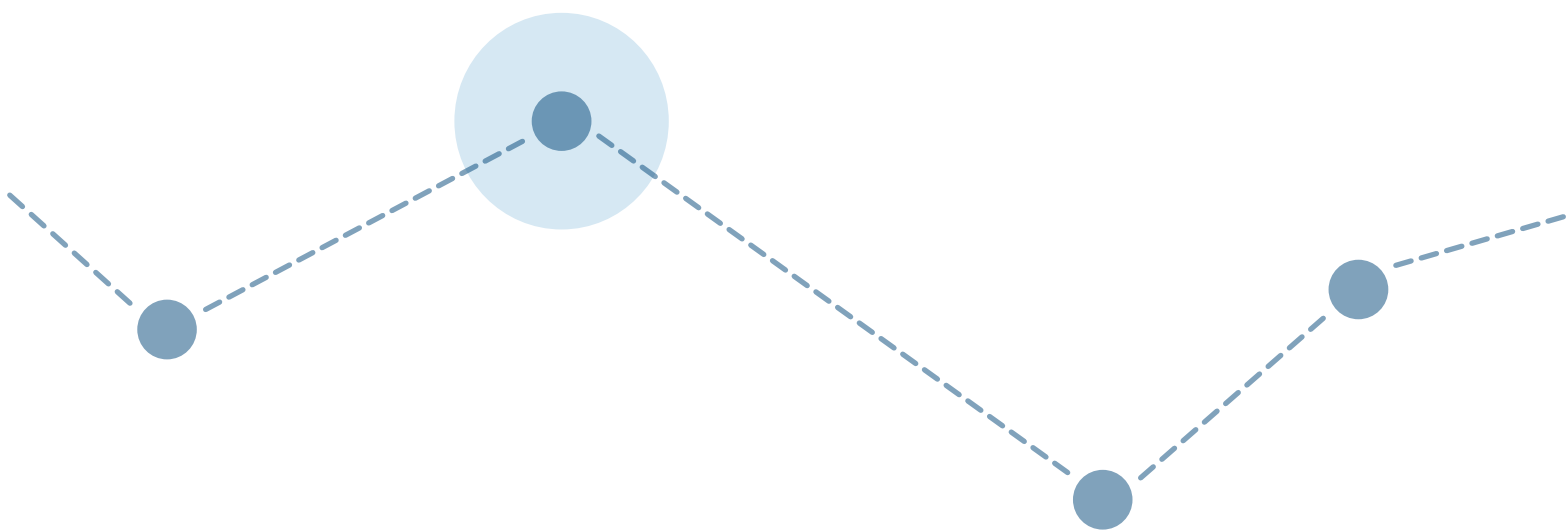






# I.

## Die Welt im Jahr 2050

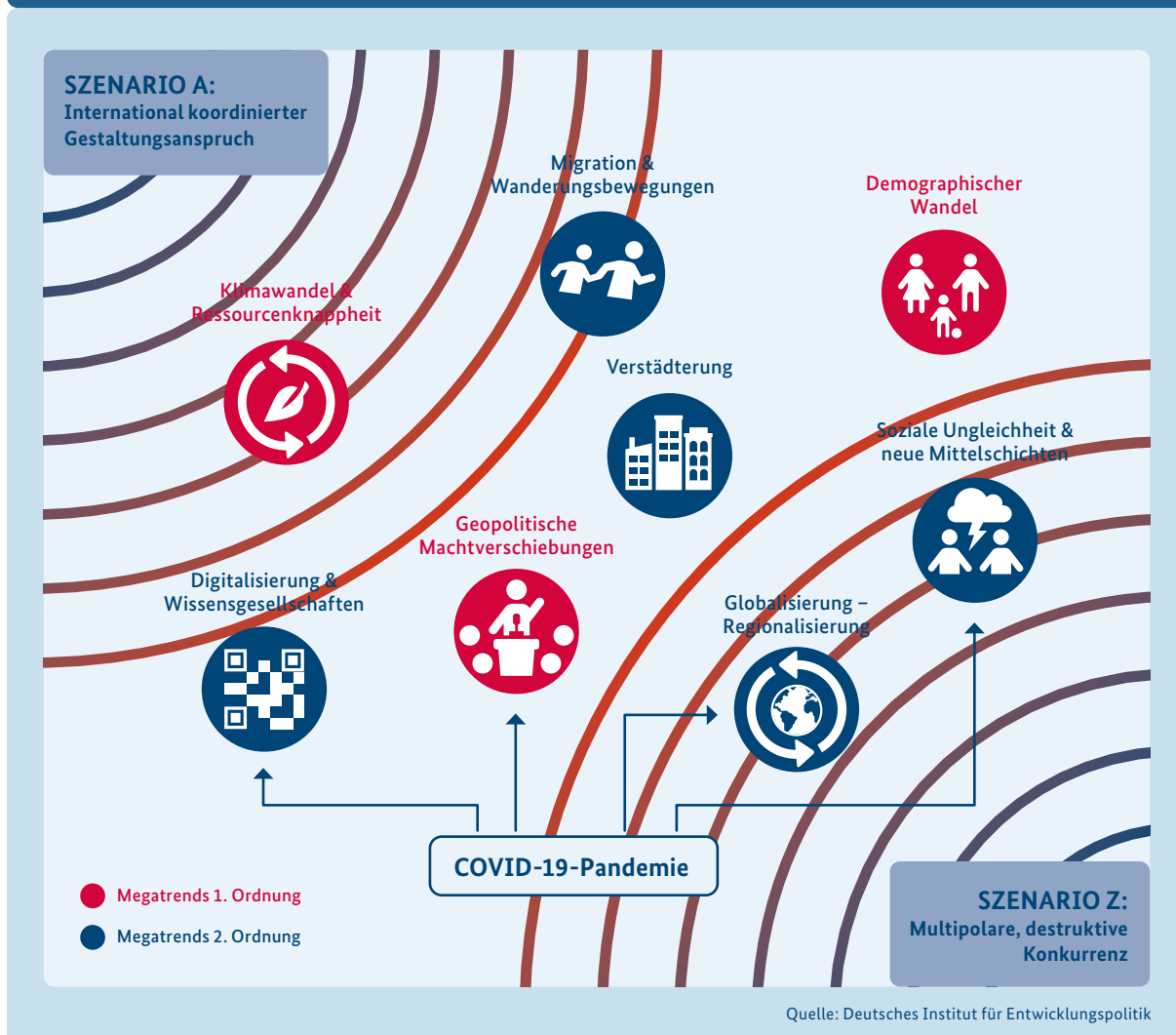


Wie unsere Welt im Jahr 2050 aussieht, wird heute entschieden. Globale Megatrends und wie wir mit ihnen umgehen, stellen heute die Weichen für morgen. Ihre langfristigen Auswirkungen sind bereits in allen Regionen dieser Erde zu beobachten, selbst in den unbesiedelten Polregionen, im Luftraum und auf dem Meeresboden – die globalen Antworten darauf werden im Umgang mit der COVID-19-Pandemie und ihren negativen sozialen und ökonomischen Auswirkungen derzeit neu verhandelt. Für einige der Megatrends bedeutet dies eine Verstärkung (z. B. bei Digitalisierung sozialer Ungleichheit), für andere auch ein Innehalten oder ein kurz- bis mittelfristiges

Abschwächen (z. B. hinsichtlich des Wachstums globaler Mittelschichten, der Überalterung der Gesellschaften in entwickelten Ländern, der Globalisierung).

Will deutsche Entwicklungspolitik mit Blick auf 2050 nachhaltige Entwicklung strukturell fördern, muss sie sich gezielt mit diesen globalen Megatrends, ebenso wie mit den Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf diese Trends, auseinandersetzen. Es gilt, die Fähigkeiten von Gesellschaften, mit diesen Herausforderungen umzugehen, langfristig sicherzustellen und sie dadurch krisenfest zu machen.

**Grafik 14: Die acht Megatrends unserer Zeit**



Dieser Vorausschau-Teil des 16. Entwicklungs-politischen Berichts der Bundesregierung wirft hierbei bewusst den Blick auf die Jahre nach der Agenda 2030 der Vereinten Nationen und fragt bereits jetzt, welche Post-2030-Agenda wir benötigen und wie wir dorthin gelangen.

Das Kapitel stellt dabei in Abschnitt 1 die acht Megatrends dar, die unsere Welt entscheidend prägen. Zwei sich gegenüberliegende Extrem-szenarien, die je nach Umgang mit diesen Megatrends zu erwarten sind, werden am Ende dieses ersten Abschnitts präsentiert.

Deutlich wird hierbei, dass (a) die politischen Entscheidungen von heute die möglichen Zukunftsszenarien von morgen bestimmen und (b) kleine, aber feine Unterschiede in unseren heutigen Weichenstellungen darüber entscheiden, ob diese Szenarien innerhalb oder jenseits unserer planetaren Grenzen verlaufen. Abschnitt 2 vertieft diese Dynamiken, die sich im Zusammenspiel einzelner Megatrends entfalten entlang zentraler und ausgewählter Beispiele. Abschnitt 3 formuliert Handlungsempfehlungen für die Bundes-regierung und die deutsche Entwick-lungspolitik.

## 1. Globale Megatrends: wegweisend für die Weltgesellschaft von morgen

Entwicklungspolitik ist sektorübergreifend ausgerichtet. Sie ist deshalb von allen acht Megatrends betroffen und trägt gleichzeitig zu diesen bei:

- Klimawandel und Ressourcenknappheit
- Demographischer Wandel
- Geopolitische Machtverschiebungen
- Globalisierung und Regionalisierung
- Digitalisierung und Wissensgesellschaften
- Verstädterung
- Soziale Ungleichheit und neue Mittel-schichten
- Migration und Wanderbewegungen

Die Megatrends werden unsere Welt bis zum Jahr 2050 unterschiedlich intensiv und lang prägen. Sie werden deshalb in Megatrends erster und zweiter Ordnung unterschieden. So haben die Megatrends erster Ordnung – ‚Klimawandel und Ressourcenknappheit‘, ‚Geopolitische Machtverschiebungen‘ und ‚Demographischer Wandel‘ – Auswirkungen auf unsere Welt in 2050 in all ihren Teilberei-chen. Wie genau sie sich entfalten, hängt maßgeblich von den anderen Megatrends ab. Insbesondere auch von der Frage, wie mit ihren Auswirkungen umgegangen wird, inwiefern sie weiter beschleunigt oder in ihrer Wirkungsmacht weiter verstärkt werden. Alle acht Trends benötigen explizite Aufmerksam-keit durch die deutsche Entwicklungspolitik.

## Megatrends

Megatrends sind langfristige Prozesse des strukturellen Wandels in Gesellschaft, Wirtschaft, Politik und Umwelt. Sie entfalten ihre Dynamiken jeweils vernetzt und querschnittsartig über breite gesellschaftliche und wirtschaftliche Sektoren hinweg und berühren alle Lebensbereiche des alltäglichen Tuns.<sup>1</sup> Somit sind einzelne

Megatrends auch nicht isoliert von anderen zu betrachten. Im Gegenteil: Ihre volle Wirkmacht entfalten sie stets erst in ihrer gegenseitigen Verflechtung.<sup>2</sup>

Das Zukunftsinstitut (2020) begreift Megatrends als ‚Tiefenströmungen des Wandels‘ und weist auf vier zentrale Merkmale hin:

### Tiefenströmungen des Wandels

Vier zentrale Merkmale von Megatrends

#### Dauer

Halbwertszeit  
mind. 50 Jahre

#### Ubiquität

betrifft alle  
Lebensbereiche

#### Globalität

weltweite  
Phänomene

#### Komplexität

mehrschichtig  
und -dimensional

Quelle: Zukunftsinstitut 2020<sup>3</sup>

## a. Klimawandel und Ressourcenknappheit

Die globale Durchschnittstemperatur hat sich durch menschliche Aktivitäten, wie insbesondere die Verbrennung fossiler Energieträger und Emissionen aus der Landwirtschaft sowie Landnutzungsänderungen, bereits um über 1 °C im Vergleich zur vorindustriellen Zeit erwärmt.<sup>4</sup>

Nach Berechnungen des Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC) sind in Business-As-Usual-Szenarien ohne ambitionierte Emissionsreduktionen globale Temperaturerhöhungen um deutlich über 4 Grad bis Ende des Jahrhunderts möglich – weite Teile

der Erde würden dadurch für Menschen unbewohnbar.<sup>5</sup> Durch die physikalische Trägheit des Klimasystems und die Gefahr von Kipp-Punkten,<sup>6</sup> etwa den Kollaps des Amazonas-Ökosystems oder der Monsunzirkulation, ist ein weiterer Anstieg der derzeitigen Durchschnittstemperatur nur mit sehr großen klimapolitischen Anstrengungen zu begrenzen. Aber jeder Fortschritt bei der Begrenzung verschafft Zeit für den Umbau von Produktion und Konsum. Angesichts der bereits spürbaren und nicht mehr zu vermeidenden negativen Auswirkungen der Erderwärmung für Ökosysteme und menschliches Leben auf der Erde

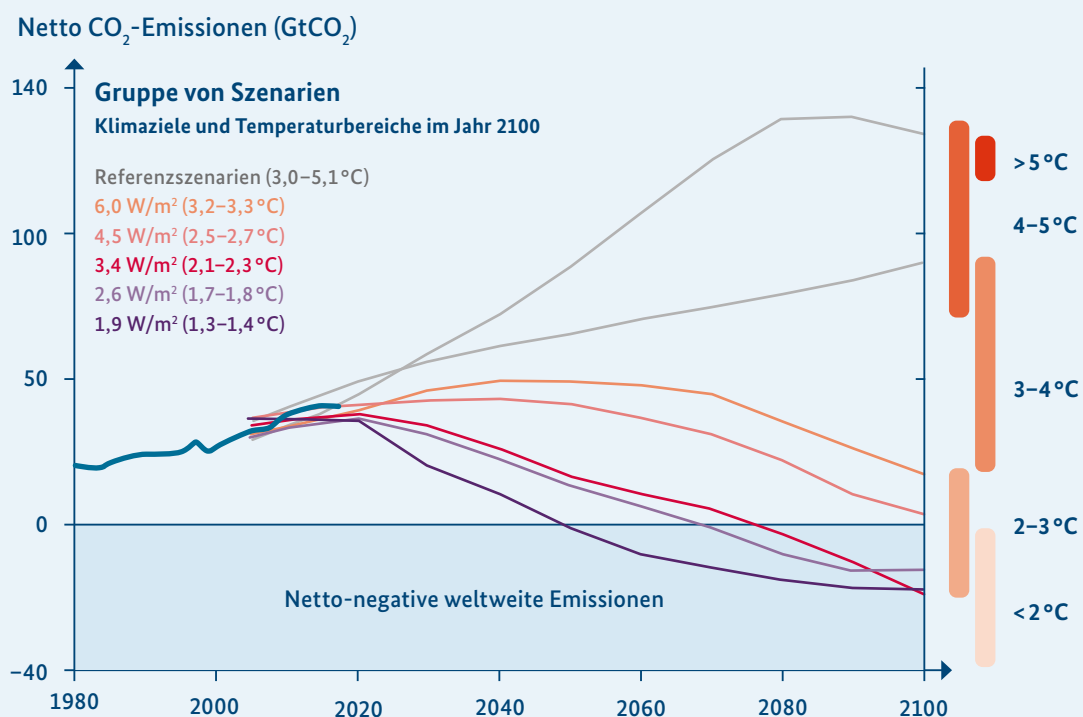
steigt die Bedeutung von Anpassungsmaßnahmen und des Arten- und Ökosystem-schutzes.<sup>7</sup>

Die Auswirkungen der Klimaerwärmung sind bereits weltweit spürbar, jedoch regional unterschiedlich stark. Sie treffen generell ärmere Gesellschaften und Personengruppen deren Lebenssicherungssysteme stärker umweltabhängig sind,<sup>8</sup> besonders heftig.<sup>9</sup> Bereits heute sind die Folgen des Klimawandels zu beobachten. Diese werden sich weiter zuspitzen.

Dazu gehören:

- Häufigere Extremwetterereignisse wie Dürren, Überschwemmungen und Stürme
- Verlust und Verschiebung landwirtschaftlicher Anbauggebiete mit der Folge von Nahrungsmittelknappheit
- der Anstieg des Meeresspiegels und die Überflutung von Küstenregionen einschließlich vieler Megacities, also Städten mit mehr als 10 Millionen Einwohnern
- ein Anstieg von Wasserknappheit in trockenen Regionen
- die Überschwemmung kleiner Inselstaaten
- die Versauerung der Meere;
- der Verlust der Artenvielfalt
- die erhöhte Gefahr von Gesundheitsrisiken inklusive Pandemien.<sup>10</sup>

### Grafik 15: CO<sub>2</sub>-Ausstoß und Erderwärmung – Mögliche Szenarien



Global Carbon Projekt:  
Weltweite CO<sub>2</sub>-Emissionen (Gigatonnen, GtCO<sub>2</sub>) für alle Läufe von globalen Energie-Ökonomie-Klimamodellen in der SSP-Datenbank. SSP-Referenzszenarien bei fehlender Klimapolitik sind grau, verschiedene Klimaziele farbig dargestellt. Breite Linien zeigen die Szenario-Untergruppe, die schwerpunktmäßig für die CMIP6-Klimamodell-Simulationsrechnungen verwendet wurde. Die Abbildung wurde von Glen Peters und Robbie Andrews vom Global Carbon Project für den Carbon Brief erstellt.

Quelle: SSP database (IIASA)/GCP/Riahi et al 2017/Rogeij et al 2018<sup>11</sup>

Der Klimawandel kann außerdem als ein weiterer Treiber für Migration in ohnehin benachteiligten Kontexten wirken.<sup>12</sup>

Insbesondere für Entwicklungsländer ist die Anpassung an die Folgen der globalen Erwärmung eine zentrale Herausforderung. Die Auswirkungen der Erderwärmung untergraben somit nicht nur Entwicklungserfolge, sondern bedrohen dauerhaft Existenzen. Politikentscheidungen für unsere Welt in 2050 müssen diesen Megatrend gezielt mitdenken.

Der Klimawandel und andere Megatrends, wie das Wachstum der Mittelschichten, die Verstärkung und der demographische Wandel, gehen mit einer erheblichen Verknappung und Degradation natürlicher Ressourcen und dem

Verlust von Artenvielfalt und Ökosystemen einher. Global betrachtet, ist die Mehrzahl der Ökosysteme – 75 Prozent der Landflächen und 66 Prozent der Ozeane – signifikant durch menschliche Aktivitäten beeinträchtigt.<sup>13</sup> Bereits heute lebt ein Drittel der Weltbevölkerung in Gebieten mit hohem oder extrem hohem Wasserstress und es werden Seen, Flüsse und Grundwasserspeicher über das Maß der natürlichen Erneuerung hinaus genutzt.<sup>14</sup> Insgesamt wurden trotz einer Verlangsamung der globalen Entwaldungsrate seit 1990 fast 420 Millionen Hektar Wald gerodet.<sup>15</sup> Unter den von der Weltnaturschutzunion untersuchten Arten sind weltweit 31.000 bzw. 27 Prozent der bekannten Arten vom Aussterben bedroht.<sup>16</sup>

## b. Demographischer Wandel

Im Jahr 2050 werden auf der Welt, laut des Department of Economic and Social Affairs der Vereinten Nationen (UN DESA), zwischen 9,7 Milliarden Menschen leben. Um das Jahr 1800 lebten rd. eine Milliarde Menschen auf der Welt, 100 Jahre später waren es 1,65 Milliarden. Seit 1950 beschleunigte sich der Bevölkerungszuwachs rapide. Seit 2011 leben mehr als 7 Milliarden Menschen auf der Welt. Dieser rasante Anstieg der Bevölkerungszahl weltweit ist insbesondere mit Blick auf das Verhältnis von Mensch und Natur sowie die sich hieraus ergebenden ‚Grenzen des Wachstums‘<sup>17</sup> von zentralem Interesse. Bevölkerungswachstum, gekoppelt mit Weltmarktintegration und die Verbreitung konsumintensiver Lebensstile, bedeutet einen stark beschleunigten Verbrauch natürlicher Ressourcen. Auch besteht kein Zweifel an der Endlichkeit vieler Ressourcen, wie Wasser und seltener Erden, die gegenwärtig unverzichtbar sind. Die Bevölkerungsentwicklung entscheidet also mit darüber, wie schnell sich die Menschheit den ‚planetaren Grenzen‘<sup>18</sup> nähert.

Nur neun Länder werden etwa die Hälfte zum geschätzten Bevölkerungswachstum bis 2050 beitragen: Indien, Nigeria, Pakistan, Demokratische Republik Kongo, Äthiopien, Tansania, Indonesien, Ägypten und die Vereinigten Staaten von Amerika.

Etwa im Jahr 2027 wird Indien China als bevölkerungsreichstes Land der Welt überholen. Nach den Schätzungen der Vereinten Nationen wird sich die Bevölkerung von Subsahara Afrika bis 2050 nahezu verdoppeln (Wachstum von 99 Prozent), während der Bevölkerungszuwachs beispielsweise in Nordafrika und Westasien bei 46 Prozent und in Europa und Nordamerika nur bei ca. 2 Prozent liegen wird. Die Vereinten Nationen gehen davon aus, dass die weltweite Fertilitätsrate, die von 3,2 Geburten pro Frau 1990 auf 2,5 Geburten pro Frau in 2019 gesunken ist, weiter sinken wird, auf 2,2 Geburten pro Frau in 2050 (4,6 in Subsahara Afrika, 2,9 in Nordafrika und Westasien und 2,4 in Zentral- und Südasien).<sup>19</sup>

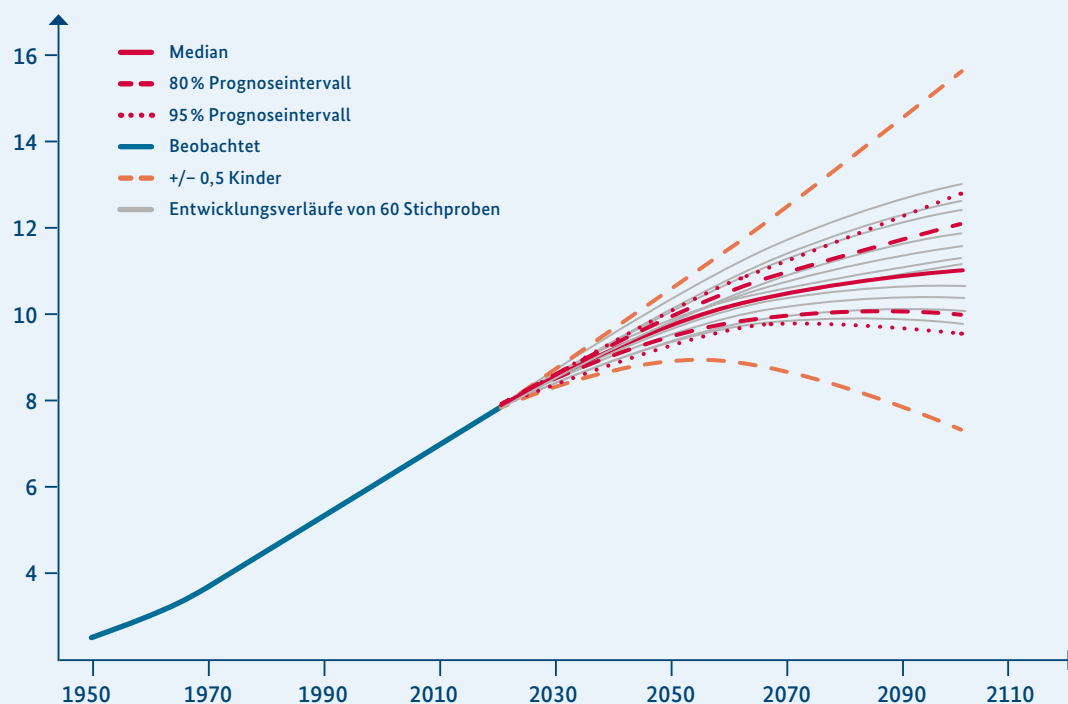
Parallel zum rasanten Anstieg der Weltbevölkerungszahlen verändert sich auch die Altersstruktur erheblich: Laut den Vereinten Nationen werden ca. 16 Prozent der Menschen im Jahr 2050 65 Jahre und älter sein. In Nordafrika, Lateinamerika und der Karibik sowie in weiten Teilen Asiens wird sich der Anteil der über 65-jährigen an der Gesamtbevölkerung zwischen 2019 und 2050 mehr als verdoppeln.

Der bedeutendste Schlüsselfaktor im Umgang mit dem Megatrend ‚Demographischer Wandel‘ bleibt die Bildung für Frauen und Mädchen und die Möglichkeit der wirtschaftlichen Teilhabe. Frauen, die eigenständig über ihr Leben entscheiden, wirtschaftlich vom Mann unabhängig sind und Zugang zu Verhütungsmitteln

haben, bekommen weniger Kinder und investieren selbst auch wiederum mehr in die Bildung ihrer Kinder. Ein 2019 erschienener Bericht der Europäischen Kommission in Zusammenarbeit mit dem Wittgenstein Centre for Demography and Global Human Capital und dem International Institute for Applied Systems Analysis zu demographischen Szenarien der EU und Afrika stellt sechs unterschiedliche Wachstumsszenarien je nach formalem Bildungsniveau unter Frauen und Kindern in Afrika dar.<sup>20</sup> Die Ergebnisse bestätigen, dass in der Tat von allen sozio-ökonomischen Faktoren, die sich auf die Geburtenrate auswirken, Bildung von Frauen und Mädchen der mit Abstand bedeutendste ist. Investitionen in Bildung – Primär-, Sekundär- und

## Grafik 16: Bevölkerungsentwicklung

Welt: Gesamtbevölkerung (Milliarden)



© 2019 United Nations, DESA, Population Division. Lizenziert unter der Creative-Commons-Lizenz CC BY 3.0 IGO. United Nations, DESA, Population Division, World Population Prospects 2019, <http://population.un.org/wpp/>

Quelle: UN DESA, 2019.<sup>21</sup>



Ouagadougou, Burkina Faso





Tertiärbildung – sind somit von zentraler Bedeutung für nachhaltige Entwicklung. Durch die Maßnahmen zur Bekämpfung der COVID-19-Pandemie ist gerade die

Bildung von Kindern und Jugendlichen enorm geschwächt worden. Die UNESCO schätzt, dass insbesondere Schüler aus Niedrigeinkommensländern betroffen sein werden.<sup>22</sup>

### c. Geopolitische Machtverschiebungen

Die meisten Menschen weltweit leben in den großen Schwellenländern wie China, Indien, Nigeria und Brasilien. Für die Umsetzung legitimer und effektiver globale Prozesse sind sie unverzichtbar. Zudem verfügt eine größere Zahl an Staaten nach Jahren der wirtschaftlichen Entwicklung sowohl über die Mittel als auch über die Ambitionen, sich global zu engagieren und Einfluss zu nehmen. Die globalen internationalen Machtverschiebungen seit dem Ende des Kalten Krieges bedeuteten keineswegs ein „Ende der Geschichte“ im Sinne eines aufgelösten Wettstreits von liberaler Marktwirtschaft und Demokratie versus sozialistischer Planwirtschaft und Autoritarismus als Antriebsmoment der Geschichte.<sup>23</sup> Das westlich-europäische Gesellschafts- und Regierungsmodell hat sich nicht einseitig durchgesetzt, sondern die Konkurrenz der Systeme setzt sich fort. Die internationalen Veränderungen haben stattdessen eine „multipolare“ Landschaft geschaffen, in der vielfältige, z. T. gegensätzliche politische Systeme auch unter den mächtigsten Ländern der Welt vertreten sind und in der nicht-staatliche Akteure – etwa Unternehmen oder Stiftungen – an Gewicht gewonnen haben.<sup>24</sup> Die Macht der einzelnen Akteure für erfolgreiche Alleingänge schwand zunächst und Verständigungen unterschiedlicher Akteure wurden einerseits bedeutsamer, sind andererseits aber auch komplexer zu organisieren.

Bereits seit dem Ende des Kalten Krieges ist der Anteil an globaler Wirtschaftsleistung durch sogenannte aufstrebende Volkswirtschaften stark gestiegen. Die OECD prognostizierte in 2014, dass sich der Anteil des globalen

Handels außerhalb der OECD-Länder bis 2060 gegenüber 2012 auf 33 Prozent mehr als verdoppeln wird. Das wirtschaftliche und politische Gewicht großer Entwicklungsländer und verschiedener Regionen wächst nicht linear und gleichförmig. Krisen wie die Weltfinanzkrise 2008 oder die COVID-19-Pandemie wirken sich aufgrund unterschiedlicher Betroffenheit und Absorptionsfähigkeit unterschiedlich auf einzelne Staaten aus.

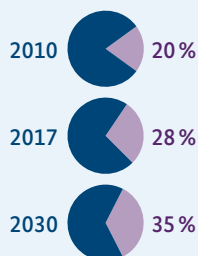
Entsprechend ihrem starken wirtschaftlichen Wachstum ist auch der ökologische Fußabdruck der aufstrebenden Länder stark gewachsen. Während historisch gesehen Staaten mit früher Industrialisierung große CO<sub>2</sub>-Emissionen sind, ist der Ausstoß der Schwellenländer mit nachholender Entwicklung rasant gestiegen. Hier sind vor allem China seit der Jahrtausendwende und auch Indien mit sehr hohen absoluten CO<sub>2</sub>-Emissionen zu nennen. Alle Bemühungen, den globalen CO<sub>2</sub>-Ausstoß zu verringern und die Weltwirtschaft von fossilen Brennstoffen unabhängig zu machen, werden global angelegt sein müssen. China, Indien sowie andere, stark wachsende und regional vernetzte Staaten müssen in die Entscheidungen zum Klimaschutz mit einbezogen werden.

Der wirtschaftliche Aufstieg Chinas und Indiens ermöglichte ein verstärktes globales Engagement entlang eines eigenen Verständnisses des globalen Gemeinwohls und eigener Prioritäten. Insbesondere die Außenpolitik und Außenfinanzierung Chinas zielen darauf ab, die regelbasierte internationale Ordnung zu schwächen und die autoritäre Regierungsform Chinas im

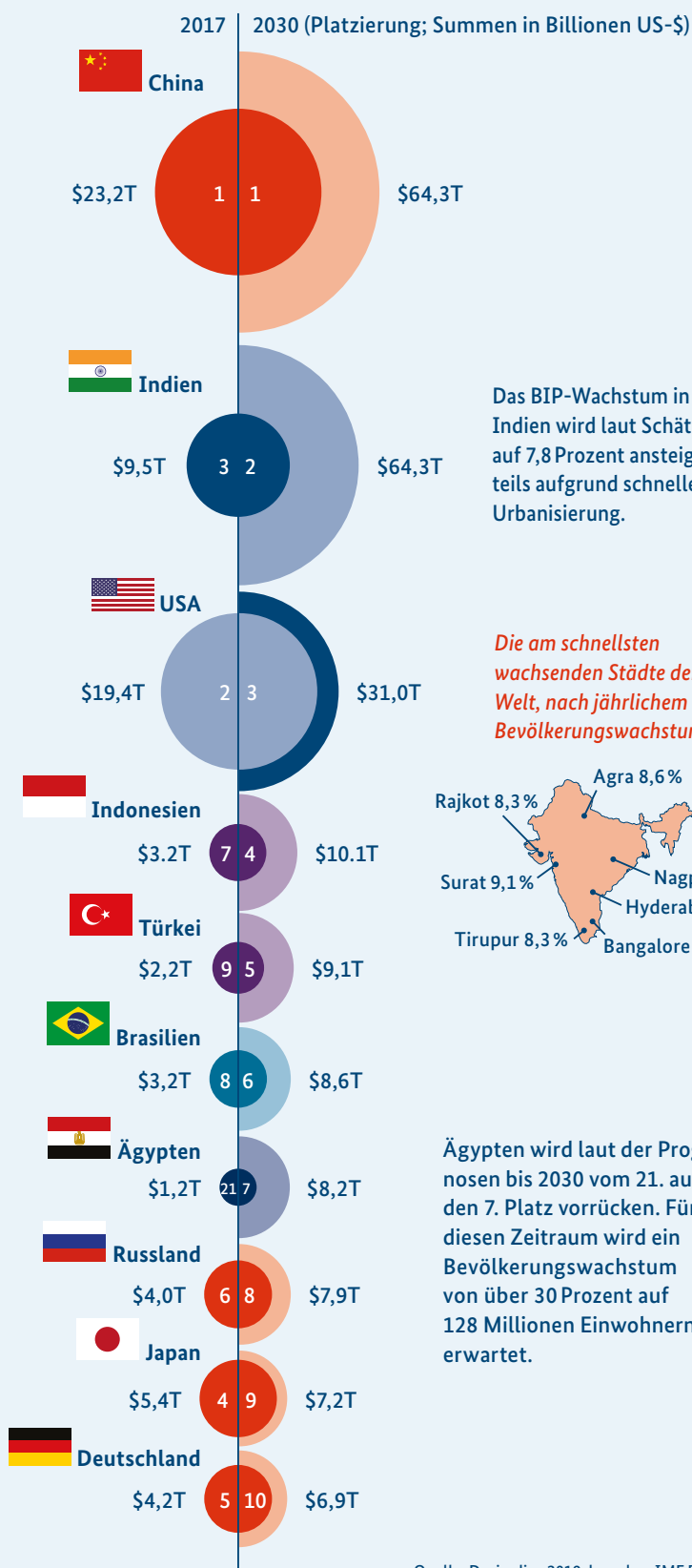
### Grafik 17: Die größten Volkswirtschaften der Welt 2017

Das BIP-Wachstum in China wird bis 2030 auf 5 Prozent zurückgehen, was angesichts der Größe der Volkswirtschaft eine natürliche Verlangsamung darstellt.

**Asiens Anteil am weltweiten BIP.**

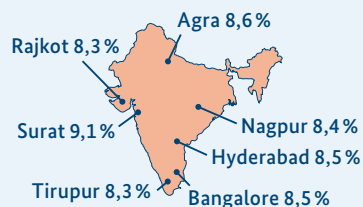


Mit der sich schließenden Kluft zwischen Industrie- und Entwicklungsländern wird der Anteil der Länder am weltweiten BIP sich zunehmend ihrem Anteil an der Weltbevölkerung annähern.



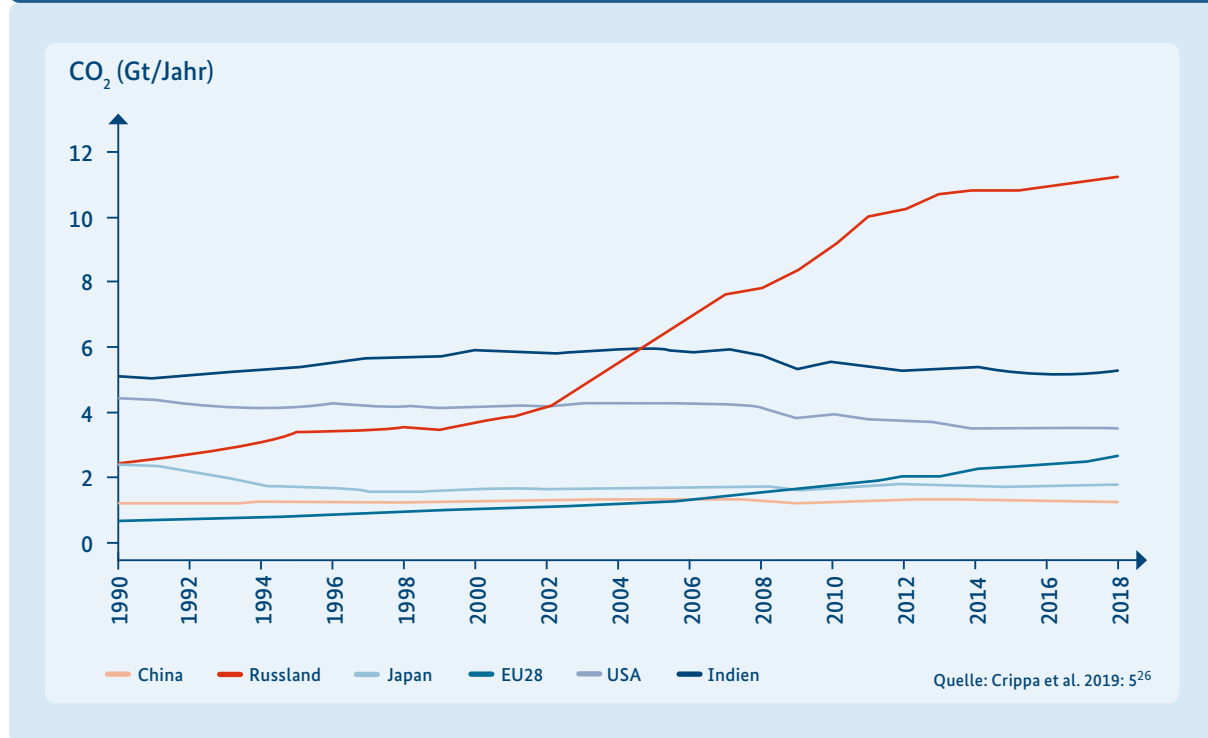
Das BIP-Wachstum in Indien wird laut Schätzung auf 7,8 Prozent ansteigen, teils aufgrund schneller Urbanisierung.

**Die am schnellsten wachsenden Städte der Welt, nach jährlichem Bevölkerungswachstum.**



Ägypten wird laut der Prognosen bis 2030 vom 21. auf den 7. Platz vorrücken. Für diesen Zeitraum wird ein Bevölkerungswachstum von über 30 Prozent auf 128 Millionen Einwohnern erwartet.

Quelle: Desjardins 2019, based on IMF Data 2017<sup>25</sup>

Grafik 18: Fossile CO<sub>2</sub>-Emissionen der größten emittierenden Volkswirtschaften

In- und Ausland zu legitimieren. Der daraus resultierende systemische Wettbewerb führt regelmäßig zu politischen Spannungen mit westlichen Demokratien. Gleichzeitig steigt die Notwendigkeit des industrialisierten Westens, mit den neuen globalen Mächten einschließlich China zu Verständigungen zusammenzuarbeiten. Bisher sind die „tektonischen Machtverschiebungen“<sup>27</sup> global friedlich geblieben. Die großen Schwellenländer kooperieren oftmals in globalen Foren. Zugleich rivalisieren sie mit bestehenden Mächten und auch untereinander. Das Verhältnis beispielsweise der beiden asiatischen Großmächte China und Indien ist geprägt von geopolitischen Interessengegensätzen in Süd- und Südostasien<sup>28</sup> sowie abgeschwächt auch in Afrika.

Hinzu kommen Chinas Bestrebungen, existierende Strukturen (bspw. in den Vereinten

Nationen oder der Weltbank) durch verstärkte Einflussnahme zum eigenen Vorteil zu verändern. Dies zeigt sich u. a. durch die Schaffung neuer Institutionen unter chinesischer Führung, beispielweise der Asiatischen Infrastruktur-Investitionsbank (AIIB) und der Beteiligung in Gruppen- und Club-Formaten, wie den G20 und den BRICS sowie durch unilaterale chinesische Initiativen wie die Seidenstraßeninitiative.

In den vergangenen Jahren sind die ideologischen Unterschiede und konkurrierende Machtansprüche zu westlichen Staaten deutlicher hervorgetreten. Während sich daher Wettbewerb und Systemrivalität mit China verschärfen dürften, wird China in ausgewählten Bereichen insbesondere zum Schutz globaler öffentlicher Güter wie Klima und Umwelt wichtiger Partner bleiben.

#### d. Globalisierung – Regionalisierung

Als Hochphase der Globalisierung und einer zunehmenden wirtschaftlichen, politischen, sozialen und kulturellen Verflechtung von Gesellschaften gelten die 1980er bis frühen 2000er Jahre. Die zunehmende Spezialisierung der Unternehmen, begleitet von einem Abbau von Handelsbarrieren und sinkenden Transportkosten, förderte den Welthandel und stärkte die Internationalisierung von Wertschöpfungsketten. Arbeitsintensive und oft an niedrige formale Qualifikationsniveaus der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer geknüpfte Produktionsprozesse wurden häufig in Entwicklungs- und Schwellenländern mit niedrigen Arbeitskosten wahrgenommen. So stieg laut World Trade Organisation<sup>29</sup> von 1960 bis 2008 der Export von Waren durchschnittlich stärker als die Weltwarenproduktion. Damit wuchs die Bedeutung des Außenhandels für die einzelnen Ökonomien. Dies zeigt die Entwicklung der Außenhandelsquote: Nach Angaben der United Nations Conference on Trade and Development (UNCTAD) stieg der prozentuale Anteil der Warenexporte und -importe am weltweiten BIP von 19 Prozent im Jahr 1970 auf rd. 51 Prozent im Jahr 2008 (2018: 46 Prozent). Deutschland hat als „Exportnation“ eine überdurchschnittlich hohe Außenhandelsquote – 2018 lag sie bei mehr als 71 Prozent.

Bei genauer Betrachtung findet ein Großteil des Handels allerdings innerhalb regionaler Handelsblöcke, wie der EU, USMCA oder ASEAN, statt. Stark globalisiert ist der Handel dort, wo Produktionsprozesse in verschiedene Wertschöpfungsschritte zergliedert und räumlich getrennt werden können.

Zugleich hat sich die Art des Handels durch transnationale Konzerne verändert. Mehr als zwei Drittel des Welthandels sind heute entweder Intrafirmenhandel oder Produktion im Auftrag großer Konzerne.<sup>30</sup>

Die Entwicklung hin zu globalen Wertschöpfungsketten flacht jedoch seit der Finanzkrise 2008/2009 ab. COVID-19 hat zu einem massiven Einbruch des Welthandels geführt.<sup>31</sup> Die längerfristigen Effekte des Krisenmanagements werden die Internationalisierung der Produktion möglicherweise dauerhaft verändern. Dennoch werden globale Wertschöpfungsketten die Weltwirtschaft auch in Zukunft prägen; denn es bedarf einer guten Balance von internationalem Handel und lokaler Produktion für nachhaltige Entwicklung und einer Diversifizierung von Wertschöpfungsketten gerade auch in Entwicklungsländern.

#### e. Digitalisierung und Wissensgesellschaften

Die zunehmende Ausbreitung digitaler Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) sowie der Ausbau von Wissenschafts- und Bildungssystemen bedingt seit den 1970er Jahren strukturelle Veränderungsprozesse, die sich mit den Stichworten Digitalisierung und Entwicklung von Wissensgesellschaften umschreiben lassen. Die damit verknüpfte relative Zunahme von formal höheren Bildungsabschlüssen und eine zunehmende

Dezentralisierung hochspezialisierter Wissensproduktion tragen substantiell zum oben beschriebenen Megatrend Globalisierung bei.

Der weitgehend ortsunabhängige Austausch von Informationen, Daten und Wissensbeständen durchdringt so gut wie alle gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Teilbereiche. Gesellschaftliche und politische Teilhabe hängt zunehmend vom Zugang zu digitalen Technologien und der

Fähigkeit, sie zu nutzen, ab. Diese wiederum variiert global, zwischen Regionen, sowie zwischen Alters- und Bevölkerungsgruppen. Ein global dezentralisierter, wissensbasierter Austausch ist somit zwar auf einem historisch völlig neuen hohen Niveau möglich.

Die ungleiche Teilhabe führt aber gleichzeitig zu einer Aufteilung der Weltgesellschaft in ‚digital haves‘ und ‚have-nots‘ (‚digitale Kluft‘),<sup>32</sup> die in Krisen wie der COVID-19-Pandemie noch verstärkt wird.<sup>33</sup> Zahlen der International Telecommunication Union zeigen, dass 2017 85 Prozent aller Individuen in Ländern mit hohem Einkommen, aber nur 46 Prozent in Ländern mit mittlerem Einkommen und 16 Prozent in Ländern mit niedrigem Einkommen das Internet nutzten.<sup>34</sup> Laut dem Inclusive Internet Index 2020 haben Männer im Durchschnitt mit einer 12,9 Prozent, in Niedrigeinkommensländern sogar mit einer 34,5 Prozent höheren Wahrscheinlichkeit einen Internetzugang als Frauen (The Economist Internet Unit, 2020). Neben dem Zugang zur Technologie selbst sind jedoch die Einnahme der Mehrheit aller Mensch-Maschinen-Interaktionen auf wenige Weltsprachen, meist Englisch, sowie die Tatsache, dass die vorhandenen Sprachdatenbanken meist im Eigentum privater Konzerne und somit in der Breite nicht frei verfügbar sind, folgenswer.

Beim Mobilfunk ergibt sich die digitale Kluft vor allem aus der Verbindungsgeschwindigkeit: 2015 entfielen auf 100 Einwohner in den ökonomisch entwickelten Staaten 87 aktiv genutzte Verträge für mobile Breitbandnutzung. In den ökonomisch sich entwickelnden Staaten waren es 39, in den ökonomisch am wenigsten entwickelten Staaten nur 12 Verträge je 100 Einwohner.<sup>36</sup>

So unterstreicht der Wissenschaftliche Beirat der Bundesregierung Globale Umweltveränderungen (WBGU) in seinem Digitalisierungsgutachten von 2019<sup>37</sup> die Notwendigkeit, die

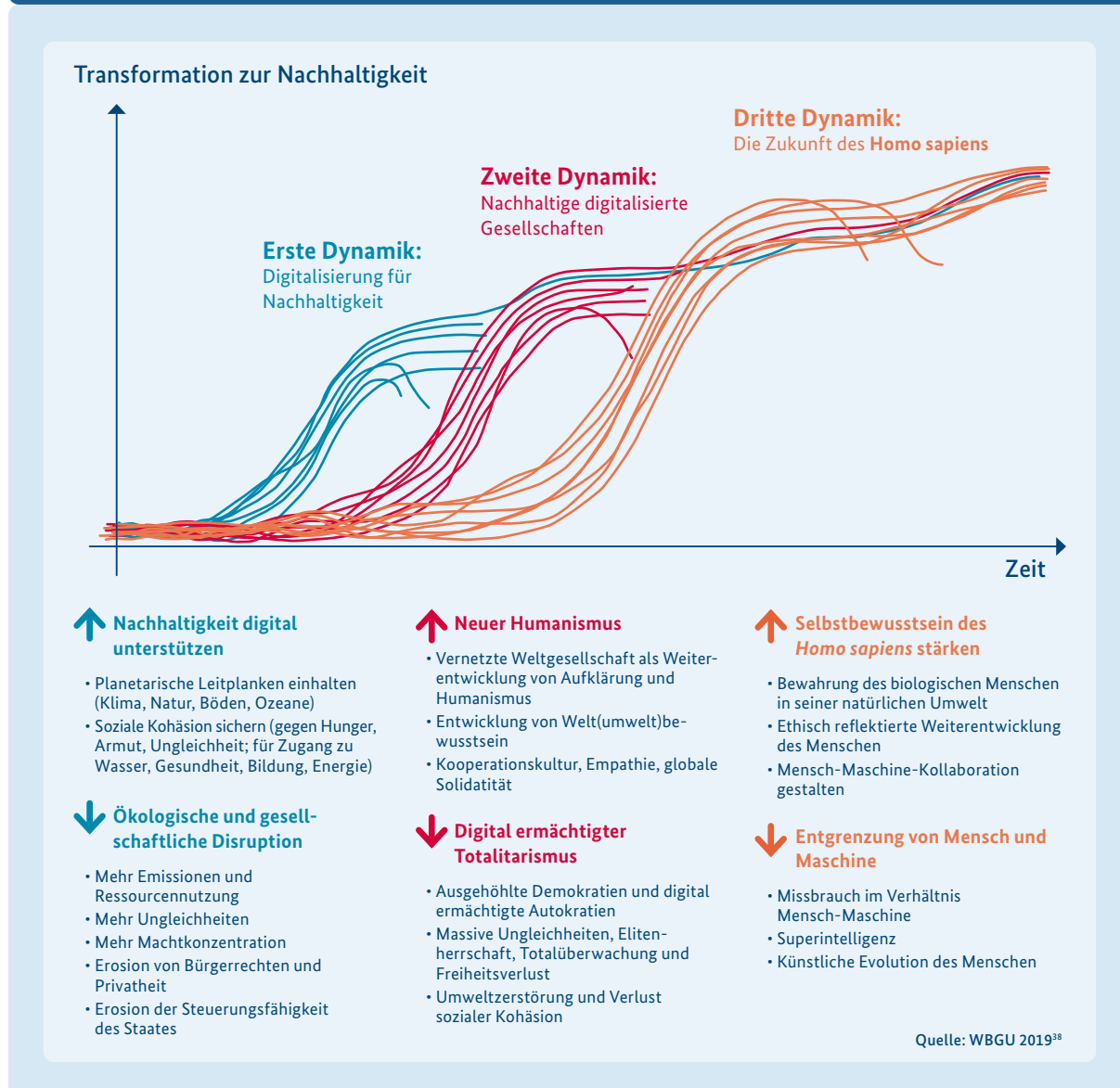
Digitalisierung und die damit einhergehende stetig wachsende Bedeutung von Wissen vermittelnden und ‚intelligenten‘ Technologien bewusst zu gestalten. Nur so kann sichergestellt werden, dass die ihr inne liegenden Potentiale sich voll entfalten und damit verbundene Herausforderungen bereits heute angegangen werden.

Kurzfristig bedeutet dies, Digitalisierung mit den im Jahr 2015 vereinbarten globalen Nachhaltigkeitszielen sowie den Zielen des Pariser Klimaabkommens in Einklang zu bringen. Die neuen Technologien müssen eingesetzt werden, um Menschen Zugang zu Basisdienstleistungen wie Gesundheitsversorgung, Bildung und Energie zu verschaffen und Umweltzerstörung zu verhindern.

Mittelfristig und langfristig, und mit Blick auf unsere Welt in 2050, bedeutet dies aber, bereits jetzt Vorkehrungen zu treffen, um mit den gesellschaftlichen Herausforderungen der Digitalisierung in Zukunft sozial- und umweltverträglich umzugehen. Dies betrifft den Strukturwandel auf den Arbeitsmärkten und die Regionalisierung von Wertschöpfungs- und Lieferketten in einer Welt nach der COVID-19-Pandemie genauso wie Fragen der menschlichen Entscheidungssouveränität und Integrität: Um diese Fragen zu beantworten, ist eine globale Verständigung nötig, mit Blick auf ein gemeinsames Menschenbild und eine Weltgesellschaft in einem veränderten Mensch-Maschine-Umwelt-Verhältnis.

Unabdingbar ist und bleibt ein freier, offener, sicherer und stabiler Cyberraum. Cybersicherheit erreichen wir, indem wir unsere Resilienz steigern, glaubhafte Abschreckung gegen böswillige Cyberaktivitäten vorsehen und uns gleichzeitig für eine regelbasierte Ordnung für verantwortliches Staatenverhalten im Cyberraum einsetzen. Dazu gehört auch die Durchsetzung des geltenden Völkerrechts und der Schutz der Menschenrechte.

### Grafik 19: Drei Dynamiken des digitalen Wandels



### f. Verstädterung

Im Jahr 2050 werden voraussichtlich 68 Prozent der Weltbevölkerung in Städten leben; 1950 waren es 30 Prozent.<sup>39</sup> Besonders stark werden mittelgroße Städte mit ein bis fünf Millionen Einwohnern bis dahin anwachsen. Schon heute lebt jeder fünfte Stadtbewohner in einer im weltweiten Vergleich als mittelgroß geltenden Stadt. Zwischen 1990 und 2018 hat sich ihre Einwohnerschaft fast verdoppelt, und es wird erwartet, dass sie zwischen 2018 und 2030

um weitere 28 Prozent von 926 Millionen auf 1,2 Milliarden ansteigen wird. Die mittelgroßen Städte stellen einen Großteil der Ressourcen für die 600 größten Städte der Welt, die 60 Prozent des weltweiten BIP erwirtschaften, bereit.

Das Wachstum von Städten wird durch unterschiedliche Dynamiken vorangetrieben, die durch die natürliche Lage, Ressourcenausstattung, demographische Strukturen, lokale und

nationale Ökonomien, politische Systeme, Infrastrukturen und urbane Lebensstile beeinflusst werden.

Im 21. Jahrhundert wird sich das Städtewachstum vor allem auf Afrika und Asien konzentrieren. Nach Prognosen der Vereinten Nationen wird der Verstädterungsgrad (Anteil städtisch geprägter Flächen an der Gesamtfläche) bis 2050 in Afrika auf 56 Prozent steigen, in Asien auf 64 Prozent. Im Jahr 2050 werden in Asien und Afrika voraussichtlich 73 Prozent der globalen urbanen Bevölkerung leben. Der Zuzug ist hierbei der entscheidende Motor der Verstädterung. Er geht zum einen auf die Situation im ländlichen Raum, unzureichende Wohnverhältnisse, mangelhafte Infrastruktur, fehlende Arbeitsplätze und Ausbildungsmöglichkeiten in den Herkunftsregionen zurück. Zum anderen bieten die Städte nach wie vor häufig einen besseren Zugang zu Bildung und

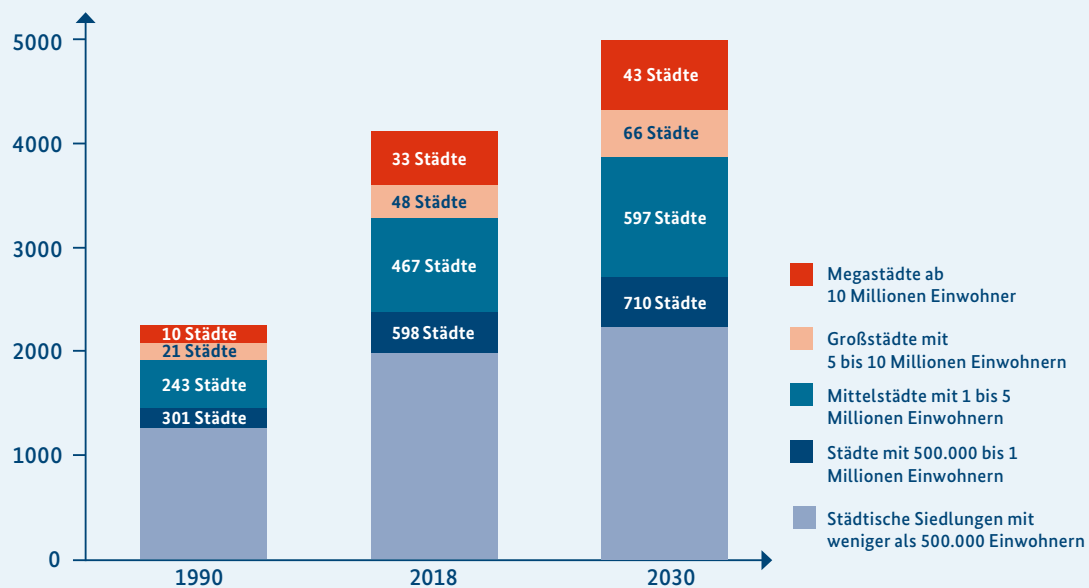
Gesundheit sowie zu Arbeitsmöglichkeiten, die sich im ländlichen Raum nicht finden.<sup>40</sup>

1950 lebten weltweit bereits fast 60 Prozent der Bevölkerung in Ländern mit hohem Einkommen in städtischen Gebieten, und dieser Anteil wird voraussichtlich weiter steigen, von heute 80 Prozent auf fast 90 Prozent im Jahr 2050.

Dabei unterscheiden sich sowohl der Grad als auch das Tempo der Verstädterung je nach Einkommenssituation der Bevölkerung eines Landes erheblich. Die meisten Länder mit hohem Einkommen weisen heute einen relativ hohen Verstädterungsgrad auf, wie Australien, Kanada, Japan, die USA und die meisten Länder Europas. Gleichzeitig hat eine beträchtliche Anzahl von Ländern mit niedrigem Einkommen in Afrika immer noch einen niedrigen Verstädterungsgrad.

**Grafik 20: Populationsdynamik in Städten**

Gesamtbevölkerung (Millionen)



Quelle: UN DESA, Population Division 2019, S. 58<sup>41</sup>



## g. Soziale Ungleichheit und neue Mittelschichten

Soziale Ungleichheiten existieren in allen Gesellschaften weltweit. Ihr Umfang und ihre Gründe unterscheiden sich jedoch stark. So zeigt der World Social Report 2020 von UN DESA, dass die Zunahme sozialer Ungleichheit und ihrer Effekte mehr als 70 Prozent der Weltbevölkerung direkt betrifft.<sup>42</sup> Im Zentrum steht die „sozial erzeugte Verteilung von Handlungsressourcen und Handlungsrestriktionen“<sup>43</sup> in einer oder zwischen verschiedenen Gesellschaften. Hierbei ist zunächst festzustellen, dass trotz substantieller Erfolge im Bereich der Armutsbekämpfung der vergangenen Jahrzehnte weiterhin erhebliche Einkommensgefälle zwischen Ländern und zwischen sozialen Gruppen innerhalb von Ländern bestehen.

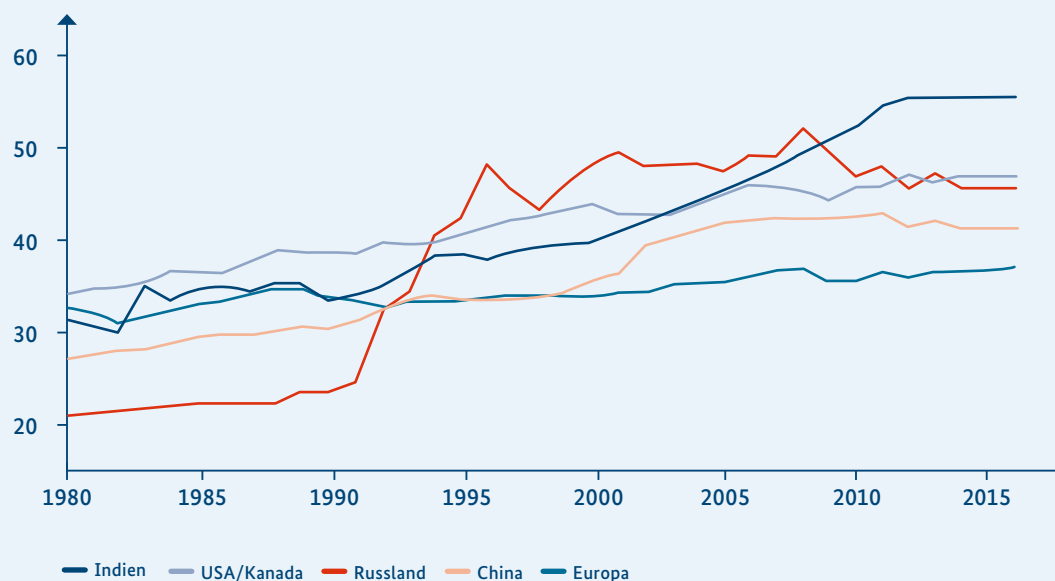
Noch 2013 beschrieb der Human Development Report den enormen wirtschaftlichen Aufholprozess vieler Entwicklungsländer, vor allem in Asien, und hob dabei das Wachstum der

globalen Mittelschichten hervor. Mittlerweile richtet sich der Blick wieder stärker auf die Faktoren, die die Mehrheit der Weltbevölkerung nach wie vor daran hindern, am gesellschaftlichen Wohlstand teilzuhaben. In den meisten Ländern repräsentieren die Mittelschichten trotz ihrer Zunahme nicht – wie in den USA und den meisten Ländern Westeuropas in den 1960er und 1970er Jahren – die Mehrheit der Bevölkerung.

Entscheidend für die strukturell bedingte Entfaltung des Megatrends ‚Soziale Ungleichheit und Mittelschichten‘ ist jedoch neben wachsenden Einkommensunterschieden die Frage, wie sich diese in Chancen für menschliche Entwicklung, also beispielsweise den Zugang zu Bildung, Gesundheitssystemen und Technologie, übersetzen. In der Beantwortung dieser Frage mit Blick auf unsere Welt in 2050 sind zwei Befunde des Human Development Report 2019<sup>44</sup> besonders hervorzuheben:

**Grafik 21: Einkommensanteile der Oberschicht in den größten Volkswirtschaften**

Anteil am Nationaleinkommen (Prozent)



Quelle: Alvaredo et al. 2018, S. 6<sup>45</sup>



FadaNgourma, Burkina Faso



Zum einen zeichnet sich, bei allen Erfolgen im Zugang zu Grundkompetenzen, eine zunehmende Diskrepanz beim Erwerb erweiterter Kompetenzen in den Bereichen Bildung, Gesundheit und Zugang zu Technologie ab. Zum anderen nehmen ökonomische Ungleichheiten im Laufe des Lebens zu und spiegeln in der Regel extrem ungleiche Machtverhältnisse und die Möglichkeit, auf politische Entscheidungen und gesellschaftliche Umverteilung

einzuwirken, wider. Es gilt somit, heute Vorkehrungen zu treffen, um eine strukturelle Verankerung der weiteren Zunahme sozialer Ungleichheiten zu bekämpfen. Global spielt hier auch die Lebensstilentwicklung von Mittelschichten eine wichtige Rolle. Ihre Konsummuster sind in der Regel CO<sub>2</sub>-intensiv und verbrauchen viele Ressourcen und beeinträchtigen die Lebenschancen zukünftiger Generationen.

## h. Flucht, Migration und Wanderungsbewegungen

Die Welt in 2050 wird durch anhaltende globale Wanderungsbewegungen geprägt sein. Die heute identifizierten fünf Haupttypen von Migration und der damit verbundenen Motivation werden dabei voraussichtlich weiterbestehen:

- Arbeitsmigration,
- Bildungsmigration,
- Heiratsmigration und Familiennachzug,
- Flucht sowie
- Menschenhandel und „moderne Sklaverei“<sup>46</sup>

Die Motive von Menschen, zu migrieren, werden sich im Vergleich zu heute weiter ausdifferenzieren. So ist davon auszugehen, dass umwelt-, klimawandel- und armutsbedingte Migration, je nach Region gekoppelt mit Flucht, aufgrund von bewaffneten Konflikten und Verfolgung zunehmen wird. Gerade vulnerablen Bevölkerungsgruppen fehlt es jedoch häufig an den notwendigen Ressourcen, um legal migrieren zu können (sog. “trapped populations”). Es ist somit davon auszugehen, dass zum einen zirkuläre Arbeitsmobilität innerhalb der betroffenen Länder und Weltregionen<sup>47</sup> und zum anderen irreguläre Formen

der Migration, die Missbrauch ermöglichen, in den kommenden Jahrzehnten deutlich zunehmen werden. Im Jahr 2020 lebten schätzungsweise weltweit 281 Millionen Menschen in Staaten, in denen sie nicht geboren wurden. Davon lebte mehr als die Hälfte in nur zehn Ländern. Dort wiederum stellen sie eine signifikante wirtschaftliche Kraft dar. Der Beitrag von Migrantinnen und Migranten zum Bruttoinlandsprodukt des aufnehmenden Landes liegt zum Beispiel in der Golfregion knapp unter 50 Prozent.

Die Zunahme der Wanderungsbewegungen in den vergangenen 30 Jahren wird in Teilen auf die Globalisierung zurückgeführt. Dies bezieht sich insbesondere auf Arbeits- und Bildungsmigration, doch auch Heiratsmigration und Familiennachzug sind in diesem Zusammenhang zu sehen. Ein weiterer globaler Trend, der die Zunahme von Migrationsbewegungen stark beeinflusst, sind geopolitische und -ökonomische Machtverschiebungen, wie der Fall des „Eisernen Vorhangs“ sowie das Erstarken neuer wirtschaftlicher und politischer Zentren auf der arabischen Halbinsel, in Ost- und Südostasien.

## 2. Zwei Extremszenarien, eine Zielgröße

Die oben dargestellten acht Megatrends prägen unsere Wirklichkeit seit Jahrzehnten und weltweit in unterschiedlicher Ausprägung. Als ‚Tiefenströmungen des Wandels‘ verstärken sich ihre Dynamiken und Auswirkungen gegenseitig.<sup>48</sup> Ihre systemische Verankerung bedingt, dass sie unsere Welt auch in den anstehenden drei Jahrzehnten begleiten werden, auch wenn die Wirkungsmacht einzelner Trends nachlassen wird, während andere sich verstärken oder zumindest verändern. Deshalb müssen die Megatrends immer gemeinsam betrachtet werden. Des Weiteren sind im Umgang mit ihnen integrierte, ressortübergreifende und reflektierende, lernende Politikansätze notwendig.

Es sind die politischen Schritte, die im Umgang mit diesen Megatrends heute unternommen werden, die unsere Welt in 2050 prägen. Zudem entfalten sich künftige Entwicklungen

im Zusammenspiel mit tagesaktuellen wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und politischen Trends, mit Zeitgeist-, Konsum- und Technologietrends. Die möglichen Szenarien sind somit vielfältig.

Im Folgenden werden zwei globale Extremszenarien skizziert, die aufgrund des aktuellen Forschungsstandes und politischer Konstellationen heute realistisch vorstellbar sind. Hinter diesen globalen Zukunftsbildern stehen vielfältige Varianten auf regionaler, nationaler und lokaler Ebene; im Fokus steht hier die globale Zusammenschau. Die Szenarien verdeutlichen die Notwendigkeit, heute gezielt Vorkehrungen zu treffen für strukturelle Weichenstellungen in Richtung globaler nachhaltiger Entwicklung und berücksichtigen dabei insbesondere die Bewältigung der sozio-ökonomischen Folgen der COVID-19-Pandemie.

### **Szenario A: Reflektiert und nachhaltig in eine demokratisch verhandelte gemeinsame Zukunft**

***≤ 8 Milliarden Menschen, ≤ 1,5 °C Erwärmung und eine multipolare und regelbasierte Weltordnung***

Als Teil des Wiederaufbaus nach der COVID-19-Pandemie ist es der Weltgemeinschaft gelungen, bereits vorher begonnene Umbauprozesse von Produktionssystemen und Konsummustern dauerhaft in Richtung auf eine klimaverträgliche Kreislaufwirtschaft ökologisch und sozial-verträglich umzugestalten. CO<sub>2</sub>-Ausstöße konnten drastisch gesenkt und die voranschreitende Erderwärmung auf ≤1.5 °C begrenzt werden. Gleichzeitig ist es gelungen, eine leistungsgerechte Besteuerung von Einkommen weltweit voranzubringen und den Wohlstand der breiten Masse zu steigern. So sind die Mittelschichten trotz der sozio-

ökonomischen Krise als Folge der COVID-19-Pandemie weitergewachsen und soziale Ungleichheiten abgebaut worden.

Geburtenraten in Asien, Afrika und auf dem amerikanischen Doppelkontinent sind durch den großflächigen Ausbau von Bildungssystemen und den gezielten Einsatz digitaler Technologien für die Gleichstellung der Geschlechter gesunken. Die Stärkung sozialer und ökologischer Standards in transregionalen Wertschöpfungs- und Lieferketten hat den weiteren Ausbau regionaler Produktionsnetze ermöglicht und den regionalen Konsum

gestärkt. Somit orientieren sich Migrationsbewegungen auch stärker an diesen neuen regionalen Produktionszentren, und die regionale Arbeits- und Bildungsmigration nimmt relativ zur transregionalen zu. Die Stärkung von guter Regierungsführung und rechtsstaatlichen Institutionen, von Krisenprävention und friedensbildenden Maßnahmen haben, auch mittels strengerer Kontrolle des Waffenhandels, zu einem Rückgang der armutsgetriebenen Migration- und konfliktbasierter Flucht und Vertreibung geführt.

Klima- und umweltbedingte Migration fällt geringer aus als in den Vorjahren antizipiert und kann durch Absprachen auf multilateraler Ebene menschenwürdig in geordneten Bahnen vollzogen werden. Die wachsenden Mittelschichten tragen zunehmend zur Schaffung lokalen Wohlstands bei, ebenso zu einem umwelt- und klimaverträglichen Wachstum der mittelgroßen Städte. Die verlangsamten Wachstumsraten der Megacities Asiens, Afrikas und Amerikas ermöglichen diesen, sukzessive in den Ausbau ihrer öffentlichen Infrastrukturen für Transport, Gesundheit und Bildung

zu investieren. Das Erreichte zu konsolidieren, statt vor allem weiteres Wirtschaftswachstum zu fördern, prägt politische Entscheidungsprozesse national wie international.

Die bewusste Stärkung multilateraler Organisationen und Verständigungsplattformen in den 2020er und 30er Jahren ermöglicht der Weltgemeinschaft, im gegenseitigen Austausch und auf Augenhöhe gemeinsam die globalen Herausforderungen der Gegenwart anzugehen. Insbesondere auch die gemeinsamen Lernerfolge im Umgang mit der COVID-19-Pandemie versehen diese Prozesse zur Stärkung globaler Austauschformate und -institutionen mit neuem politischen Willen und gesellschaftlicher Legitimation. Das sich hierdurch entfaltende globalgesellschaftliche Transformationspotential befördert in zahlreichen Weltregionen eine Stärkung demokratischer Institutionen. Dies wirkt dem Erstarren autoritärer politischer Strömungen in Europa, Asien, Afrika und Amerika der 2010er und frühen 20er Jahre entgegen. Eine multipolare, regelbasierte Weltordnung bestimmt somit das Weltgeschehen der 2050er Jahre.

## **Szenario Z: Jenseits planetarer Grenzen, Zerfall in wenige Gewinner, viele Verlierer**

***≥ 12 Milliarden Menschen, ≥ 2 °C Erwärmung und eine multipolare, von destruktiver Konkurrenz geprägte Weltordnung***

Die Konjunkturprogramme zur Bewältigung der COVID-19-Pandemie führen zu einem weiteren Ausbau einseitig wachstumsfokussierter Wirtschafts- und Finanzsysteme. Ökologische und soziale Nachhaltigkeitsstandards finden sich lediglich in der Rhetorik dieser Programme, nicht in ihrer eigentlichen Ausgestaltung. Ein systematischer Einsatz finanzieller Instrumente für die Transformation der Produktionssysteme und Konsummuster in Richtung einer Kreislaufwirtschaft findet nicht statt. Gleichzeitig führen die staatlichen

Neuverschuldungen weltweit zu einer massiven Einschränkung jeglichen Handlungsspielraums zukünftiger Generationen.

Der weitere Ausbau CO<sub>2</sub>-ausstoßender Technologien und Infrastrukturen in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts führt zur Erderwärmung jenseits der 2 °C-Grenze bereits im Jahr 2050. Das Abschmelzen der Polkappen mit entsprechenden Auswirkungen auf den globalen Klimaregulator, das Weltmeer, führt zum Kippen mehrerer zentraler Bestandteile

und Funktionen des globalen Ökosystems. Weite Teile der stark bevölkerten Tropen werden massiv von Extremwetterereignissen, dem Anstieg des Meeresspiegels, und dem Ausweiten von Dürreperioden betroffen und teilweise unbewohnbar sein. Insbesondere in stark von der Umwelt abhängigen Lebenssicherungssystemen (Land- und Forstwirtschaft sowie Fischerei in Entwicklungsländern) nimmt der Hunger drastisch zu und die sukzessive Ausweitung von Armut prägt die Gesellschaften.

Die ökologische Katastrophe geht somit einher mit einer sozio-ökonomischen, mit hoher Wahrscheinlichkeit gefolgt von politischem Zerfall. Soziale Ungleichheit nimmt global zwischen Weltregionen, Ländern und zwischen sozialen Gruppen innerhalb von Ländern rasant zu. Politische Versuche, Fehlentwicklungen bei der Besteuerung, insbesondere auch von Wohlhabenden, entgegenzuwirken, können sich vielerorts aufgrund geschwächter Institutionen und dem machtvollen Einfluss wohlhabender Interessensgruppen nicht durchsetzen. Dies bedeutet auch, dass Investitionen in öffentliche Infrastrukturen für Gesundheit, Bildung, Transport nur sehr eingeschränkt möglich sind. Unzureichender Zugang zu Bildung und Defizite im Umgang mit digitalen Technologien gehen einher mit fehlendem Zugang zu Verhütungsmethoden. Steigende Geburtenraten insbesondere in infrastrukturell unzureichend ausgestatteten Regionen (Megacities und ländlicher Raum) sind die Folge.

Es kommt global zur sozialen Teilung der Weltgesellschaft in eine kleine wohlhabende Elite und eine breite, kontinuierlich verarmende Masse. Leitunternehmen in globalen Wertschöpfungs- und Lieferketten nutzen das zunehmende soziale Gefälle für den weiteren

Abbau von sozialen und ökologischen Standards. Der armutsgetriebenen transregionalen Migration wird mit dem Schließen von Grenzen und mit ethnisch und religiös aufgeladenen Spaltungsdiskursen in den Gesellschaften begegnet. Der ökonomische Zerfall geht einher mit dem Zerfall politischer Institutionen und Werte. In zahlreichen Weltregionen brechen althergebrachte und neue Konflikte zwischen gesellschaftlichen Gruppen und zwischen Nationalstaaten auf. Auf internationaler Ebene verliert die Weltgesellschaft ihre Plattformen für eine friedenssichernde Zusammenarbeit: Die Krise des Multilateralismus seit den späten 2010er Jahren hat zu einer systematischen Schwächung der regelbasierten internationalen Ordnung geführt. An ihre Stelle tritt eine multipolare Weltordnung, die destruktive Elemente des marktbasierten Konkurrenzkampfs durch einseitige Machtansprüche weiter fördert.

Zielgröße für die deutsche, europäische und internationale Politik für unsere Welt in 2050 muss eindeutig Szenario A sein. Insbesondere der Einsatz wirtschafts- und finanzpolitischer Instrumente im Umgang mit den Folgen der COVID-19-Pandemie ist eine strukturelle Stellschraube, über die weitreichende zentrale Entscheidungen für die Transformation unserer Wirtschafts- und Sozialsysteme getroffen werden.<sup>49</sup>

Im folgenden Abschnitt werden zunächst die Strukturveränderungen dargestellt, die die zuvor genannten Megatrends bedingen, sowie diskutiert, welche thematischen Schwerpunktsetzungen sich hieraus für die deutsche Entwicklungspolitik heute und mit Blick auf das Jahr 2050 ergeben. Darauf folgen ausgewählte Vertiefungen der Dynamiken, die sich zwischen verschiedenen Megatrends entfalten und die besonderer Aufmerksamkeit bedürfen.



Projektentwicklung in Tansania



„Jeden Tag – das wissen wir – werden natürliche Lebensräume vernichtet. Rd. ein Viertel der meisten Tier- und Pflanzenarten ist vom Aussterben bedroht. Die dramatischen Verluste haben gravierende Auswirkungen auf das Leben und die Lebensqualität auch von uns Menschen.

**Deshalb müssen wir unsere Anstrengungen zum Schutz der Artenvielfalt und der natürlichen Lebensräume erhöhen, und zwar nicht irgendwann, sondern jetzt, und nicht irgendwie, sondern ganz erheblich. Sonst werden die Folgen bald unumkehrbar sein.“**

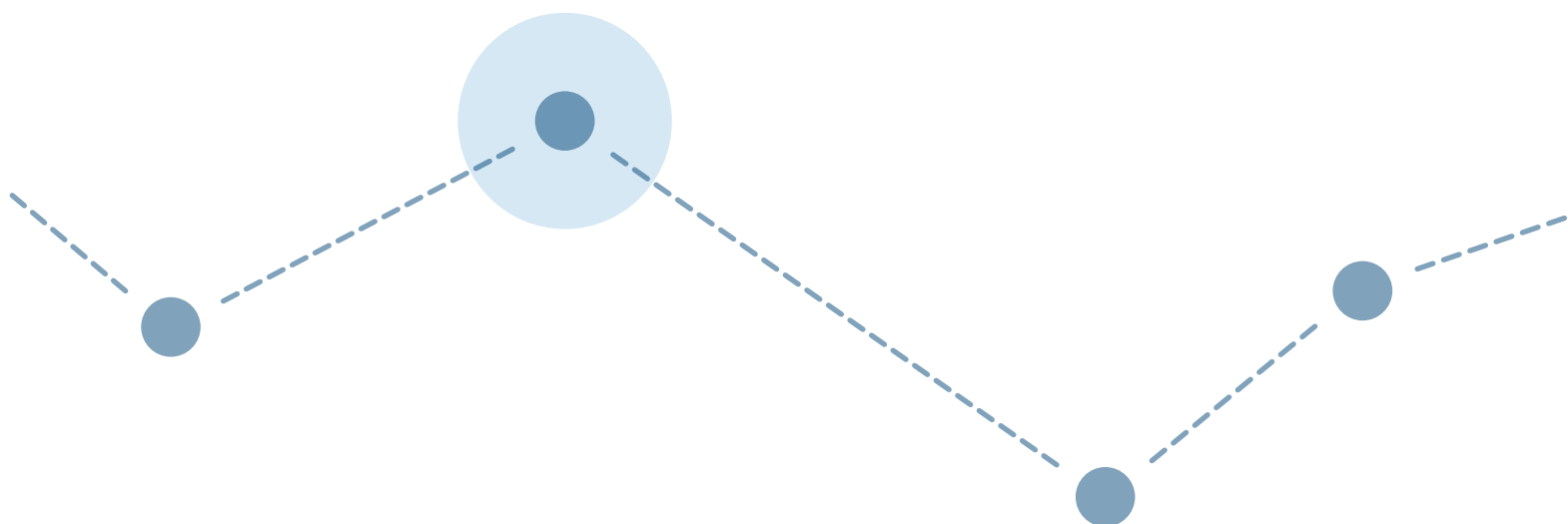
*Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel im Eröffnungsstatement zum „One Planet Summit for Biodiversity“, 11. Januar 2021<sup>56</sup>*

Bundesentwicklungsminister Gerd Müller an einem  
Solar-Kleinkraftwerk in Kitwe, Sambia



# II.

## Herausforderungen für die Entwicklungspolitik bis zum Jahr 2050



# 1. Strukturveränderungen für Entwicklungspolitik und multilaterale Zusammenarbeit

Nationales und globales Gemeinwohl, menschliche, tierische und planetare Gesundheit sind im 21. Jahrhundert mehr als jemals zuvor untrennbar miteinander verbunden. Die oben beschriebenen globalen und epochalen Megatrends verdeutlichen dies. Die COVID-19-Pandemie zeigt uns, wie greifbar dies bereits jetzt unseren Alltag formt und wie stark sie die Welt bei der Armutsbekämpfung zurückwirft und Transformationsfortschritte erschwert. Ein Großteil der Menschen, die aufgrund der Corona-Krise zusätzlich von extremer Armut bedroht sind, lebt im globalen Süden: 60 Prozent in Südasien und 27 Prozent in Subsahara-Afrika.<sup>50</sup> Auch die bereitgestellten COVID-19-Wiederaufbauprogramme sind sehr ungleich verteilt. Während in Hocheinkommensländern um die 10 Prozent des BIP für wirtschaftliche Stimulus-Pakete eingesetzt werden, umfasst dies in Niedrigeinkommensländern lediglich 2 Prozent des BIP.<sup>51</sup> Gleichzeitig stellen diese globalgesellschaftlichen Veränderungsprozesse ‚Entwicklung‘ als Begriff, normative Zielvorstellung und Praxis zunehmend auf den Prüfstand. Was macht ‚Entwicklung‘, strategische ‚Entwicklungspolitik‘ und praktische ‚Entwicklungszusammenarbeit‘ im 21. Jahrhundert aus? Wie kann Entwicklungspolitik so gestaltet werden, dass sie Szenario A befördert? Wessen Verantwortung ist dies und wessen sollte dies sein?

2017 sprach Bundespräsident a.D. Prof. Dr. Horst Köhler im BMZ von Entwicklungspolitik im 21. Jahrhundert als ‚Interdependenzpolitik‘ – Politik also, der es gelingt, „den schwierigen Bogen [zu] schlagen zwischen unserer nationalen Politik und ihren Auswirkungen auf den Globus, und zwischen dem Geschehen

anderswo und seinen Einflüssen auf unsere Zukunft“<sup>52</sup>. Hierbei betonte er, wie wichtig es ist, dass sich Entwicklungspolitik im Kontext von eben dieser Interdependenz darstellt, nicht im Kontext von Hilfe oder im Kontext von Angst. Dirk Messner und Imme Scholz postulieren in diesem Sinne 2018, dass Entwicklungspolitik als globale Gemeinwohlpolitik zu überdenken und in Teilen neu zu definieren sei.<sup>53</sup> Beiden Ansätzen gemein ist die starke Betonung der räumlichen (globalen) und zeitlichen (generationenübergreifenden) Interdependenz von Entwicklung.

Die vormals dominante Vorstellung, ‚Entwicklung‘ mit linearem Wirtschaftswachstum und sozialen Verteilungsfragen gleichzusetzen, wird den oben beschriebenen Megatrends, den strukturellen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie und den in diesem Kapitel skizzierten Herausforderungen nicht länger gerecht. Stattdessen erfordern die Dekaden bis 2050 eine globale Kraftanstrengung, um die Transformation unserer Wirtschafts- und Sozialsysteme hin zu zirkularer, nicht linearer, ökologisch nachhaltiger Wohlstandssicherung sicherzustellen. Im Sinne der Agenda 2030 müssen dabei gleichzeitig Armut beseitigt und soziale, politische, wirtschaftliche und planetare Ungleichheiten reduziert werden.

Angesichts der zu bewältigenden Megatrends und der Veränderungen politischer und ökonomischer Strukturen weltweit wird deutlich, dass internationale Zusammenarbeit zukünftig anders organisiert werden muss: Für die Bundesregierung insgesamt muss internationale Zusammenarbeit einen wesentlich höheren Stellenwert bekommen, neben

der europäischen Zusammenarbeit. Dies betrifft die Kooperation mit allen Ländern, nicht nur denen des Südens, und voraussichtlich auch alle Politikfelder.<sup>54</sup> Das bedeutet, dass Kooperation für eine globale nachhaltige Entwicklung von der Bundesregierung insgesamt erfordert, im engen Austausch mit ihren Partnern gemeinsame strukturelle

Stellschrauben im Umgang mit den oben skizzierten Megatrends zu identifizieren und zu bearbeiten. Drei Anforderungsprofile sind für Entwicklungspolitik im 21. Jahrhundert besonders relevant. Als zweitgrößter Geber weltweit kann Deutschland seine Entwicklungspolitik nicht auf ein Anforderungsprofil spezialisieren, sondern muss sie breit aufstellen.

### **a. Entwicklungspolitik als Teil einer vernetzten Friedenspolitik**

Gewaltkonflikte und fragile Staaten werden auch in den kommenden Jahrzehnten große Hemmnisse für nachhaltige Entwicklung bleiben und Armut befördern. In fragilen Staaten mit schwachen Institutionen ist zudem die Wahrscheinlichkeit höher, dass Gewaltkonflikte ausbrechen.<sup>55</sup> Entwicklungspolitik wird sich daher im Rahmen eines vernetzten Ansatzes gerade in diesen Regionen für Frieden einsetzen müssen. Parallel zum Aufstieg der Schwellenländer und der wachsenden Zahl von Mitteleinkommensländern sind eine Reihe von Ländern weiterhin von Fragilität, gewalttätigen Konflikten und extremer Armut betroffen. Beim Engagement dort kommt es besonders auf eine Einbettung der Entwicklungspolitik in eine außenpolitische und international abgestimmte Gesamtstrategie und Ressortkohärenz an.

Geographische Räume, in denen bewaffnete Konflikte und extreme Armut vorherrschen, gehen häufig über Staatsgrenzen hinaus und betreffen ganze Subregionen, wie beispielsweise die Sahelzone. In diesen Räumen ist das Bevölkerungswachstum oft sehr hoch und die Gesellschaften sind sehr jung. Fragile und von Gewalt gekennzeichnete Staaten sind aufgrund mangelnder Anpassungsfähigkeit von den Auswirkungen des Klimawandels, wie Dürre, extreme Hitze oder Überschwemmungen, besonders stark getroffen. Gleichzeitig erhöhen die Folgen des Klimawandels auch das Risiko für Fragilität und Gewalt und

erschweren damit die Schaffung dauerhafter Lebensperspektiven. Ein Teil der globalen Flucht- und irregulären Migrationsbewegungen hat ihren Ursprung in fragilen Staaten.

Entwicklungspolitik kommt in den nächsten Dekaden eine besondere Verantwortung in der Kooperation mit diesen Ländern und Regionen zu. Hierbei spielt auch die ressortübergreifende Kooperation im Rahmen einer außenpolitischen Gesamtstrategie eine immer wichtigere Rolle. Die Vernetzung und bessere Verknüpfung der politischen Ansätze und Instrumente zur Förderung von dauerhaftem Frieden, Stabilität und Demokratie muss in der Kooperation mit diesen Ländern weiter vorangebracht werden. Als Teil des Nexus „Humanitäre Hilfe-Entwicklung-Friedensförderung“ werden die Anpassung an den Klimawandel, nachhaltige Ressourcenpolitik und die Förderung langfristiger und nachhaltiger Beschäftigungsmöglichkeiten wichtige Herausforderungen sein. Die deutsche Politik muss dabei eng mit europäischen Partnern, der Europäischen Union, den Vereinten Nationen und anderen externen Akteuren zusammenarbeiten. Ein Beispiel für eine internationale, akteursübergreifende Strategie ist der „New Deal for Engagement in Fragile States“, in dem ausgewählte Geberländer gemeinsam mit unter der Bezeichnung „g7+“ versammelten fragilen Staaten sowie unter Beteiligung der Zivilgesellschaft Strategien für staatliche Resilienz entwickeln.

## b. Entwicklungspolitik als globale Nachhaltigkeitspolitik

Jenseits der Kooperation mit den ärmsten und fragilsten Ländern steht Entwicklungspolitik vor der Herausforderung, in der Kooperation mit Schwellenländern und Niedrigeinkommensländern sowie in multilateralen Institutionen die globale Transformation zur Nachhaltigkeit zu unterstützen. Dies erfordert eine thematische Erweiterung um ökonomische, ökologische und soziale Aspekte, wie sie bereits durch die Agenda 2030 eingeführt wurde, und eine Reform entwicklungspolitischer Ansätze und Instrumente. Vor allem die integrierte Umsetzung der 17 nachhaltigen Entwicklungsziele (SDGs) erfordert institutionelle und prozedurale Reformen, denen sich viele Staaten derzeit widmen.<sup>57</sup> Als innovative Instrumente werden aktuell beispielsweise Vorschläge zur Einführung von Global Public Investments<sup>58</sup> oder Universal Development Commitments<sup>59</sup> diskutiert, die die Finanzierung von globalen öffentlichen Gütern und Entwicklungsansätzen auf eine neue Basis stellen würden.

Dies erfordert auch eine grundsätzlich neue Perspektive auf globale Kooperationen.

Entwicklungspolitik ist seit den 1950er Jahren von der Idee geprägt, „Entwicklungsländer“ darin zu unterstützen, dem sozioökonomischen Vorbild der „Industrieländer“ zu folgen. Transformationsprozesse zur Nachhaltigkeit hingegen sind für alle Gesellschaften Neuland. Auch Deutschland, Europa und andere Industrieländer haben keine Blaupausen dafür, wie eine Gesellschaft in 2050 aussehen kann, die klimaneutral wirtschaftet, Wohlstand für alle Bevölkerungsschichten erlaubt und demokratisch verfasst ist. Entwicklungspolitik muss daher in enger Kooperation mit Wirtschafts-, Umwelt-, Wissenschafts-, Außenpolitik und anderen Politikfeldern gemeinsames Lernen und gemeinsame Wissensproduktion mit Akteuren in Schwellen- und Niedrigeinkommensländern befördern. Entwicklungspolitik als globale Nachhaltigkeitspolitik ist in diesem Sinne im Eigeninteresse Deutschlands.

Die Transformation zur Nachhaltigkeit in Deutschland kann nur erfolgreich sein, wenn auch wichtige globale Partner maßgebliche Schritte in diese Richtung unternehmen.

## c. Entwicklungspolitik zum Schutz und zur Förderung der Demokratie

Demokratische Prinzipien sind eine Voraussetzung für eine partizipative, friedliche und auf den Schutz der Menschenrechte ausgelegte Transformation zur Nachhaltigkeit. Die Forschung bestätigt, dass demokratisch verfasste Länder erfolgreicher sind in der Bereitstellung öffentlicher Güter, der Schaffung von nachhaltigem Frieden und in der Bekämpfung von Armut und Hunger.<sup>60</sup> Langfristig gesehen, verzeichnen Demokratien zudem ein höheres wirtschaftliches Wachstum,<sup>61</sup> auch in Afrika.<sup>62</sup> Studien zeigen außerdem, dass Demokratien stabiler, krisenresistenter sind und die Wahrscheinlichkeit geringer ist, dass gewaltsame Konflikte ausbrechen. Gleichzeitig zeichnet

sich weltweit in den letzten fünf Jahren ein Autokratisierungstrend ab, auch in Europa und Amerika. 2020 überstieg die Zahl der Autokratien weltweit die der Demokratien erstmals wieder seit Ende des Kalten Krieges. Wirtschaftlich erfolgreiche, autokratisch regierte Länder wie China propagieren nun offen ein alternatives politisches Modell und versuchen damit weltweit, Menschenrechte zu schwächen und demokratische Regierungsformen zu delegitimieren.<sup>63</sup> Länder wie Russland und China nehmen auch in Europa und anderen demokratisch verfassten Ländern und Regionen zunehmend politisch Einfluss.



Al Rawda/Kafrein, Jordanien

In enger Kooperation mit anderen Politikfeldern wird Entwicklungspolitik in den kommenden Dekaden daher eine besondere Verantwortung tragen, insbesondere politische Institutionen und gesellschaftliche Teilhabe in Ländern des globalen Südens zu unterstützen und Lehren aus diesem Engagement für den globalen Norden ziehen. Die Auswirkungen der oben beschriebenen Megatrends werden

starke Auswirkungen auf politische Institutionen haben und müssen daher systematisch in Demokratieförderung mitberücksichtigt werden, z.B. durch Anwendung des Prinzips „Fordern und Fördern“. Insbesondere Verstärkungstrends werden politische Partizipation stark verändern und neue Formen der Zusammenarbeit notwendig machen.

## 2. Vertiefte und integrierte Betrachtung der acht Megatrends

### a. Klimapolitik unter COVID-19

Die aktuelle COVID-19-Pandemie droht, den Spielraum für wirksame internationale Klimapolitik und Politik für nachhaltige Entwicklung deutlich einzuschränken.<sup>64</sup> In armen und vulnerablen Gesellschaften treten die sozialen und ökonomischen Folgen der Pandemie besonders stark zutage. Der Umgang mit diesen erfordert einen hohen Einsatz von Ressourcen und Kapazitäten, die dann nicht mehr für die Bewältigung der Folgen des Klimawandels zur Verfügung stehen. In allen Ländern besteht die zentrale Herausforderung darin, die Mittel für die wirtschaftliche und soziale Erholung mit den Zielen des Pariser Abkommens und der Agenda 2030 in Einklang zu bringen.<sup>65</sup> Zugleich wird die Dynamik des multilateralen Klimaprozesses infolge der COVID-19-Krise abgebremst, etwa durch die Verschiebung der ursprünglich für das Jahr 2020 geplanten VN-Klimakonferenz COP-26 auf 2021. Damit einhergehend verzögern sich auch die für 2020 vorgesehenen Nachbesserungen der nationalen Klimapläne (Nationally Determined Contributions, NDCs) und die Lösung offener Verhandlungsfragen zu marktbasierenden Instrumenten für die Umsetzung des Pariser Abkommens (Artikel 6).

Das Pariser Klimaabkommen sieht vor, die langfristige Erderwärmung auf 1,5–2 °C zu begrenzen und den Ausstoß der globalen Treibhausgasemissionen und ihre Bindung in Kohlenstoffsenken spätestens in der zweiten Hälfte des 21. Jahrhunderts ins Gleichgewicht zu bringen (sog. Klimaneutralität). Die bisher vorgesehenen Anstrengungen hierfür reichen bei weitem nicht aus: Selbst wenn alle bislang beim VN-Klimasekretariat eingereichten NDCs wirksam umgesetzt würden, wäre mit einer durchschnittlichen Erderwärmung um etwa 3 °C bis Ende des Jahrhunderts zu rechnen.<sup>66</sup> Global müssten die Emissionen ab 2020 jedes Jahr um durchschnittlich 7,6 Prozent sinken, damit die 1,5 °C-Grenze erreichbar bleibt.<sup>67</sup> Bereits 2038 müssten die globalen Emissionen bei Netto Null sein, um die Erderwärmung mit einer Wahrscheinlichkeit von (nur!) 50 Prozent auf 1,5 °C zu begrenzen.<sup>68</sup>

Trotz des Ausbaus der erneuerbaren Energien sind in einigen Industrie- und Entwicklungsländern auch weiterhin Investitionen in fossile Energieerzeugung (v. a. Kohlekraftwerke) zu beobachten.



Das Pariser Abkommen definiert auch erstmals die Anpassung an den Klimawandel als globales Ziel. Die weltweiten Anpassungserfordernisse werden auch im günstigsten Fall einer Erderwärmung von 1,5 ° bis 2 °C enorm sein, insbesondere für arme und vulnerable Bevölkerungsgruppen.

Bereits im Jahr 2009 hatten sich die Industriestaaten darauf verpflichtet, ab 2020 100 Milliarden US-Dollar jährlich an Klimafinanzierung zur Unterstützung von Entwicklungs- und Schwellenländern bei Minderung und Anpassung zu leisten. Die bisher zugesagten Mittel fallen voraussichtlich noch hinter das 100-Milliarden-Ziel zurück. Deutschland hat seinen Beitrag zum Klimafinanzierungsziel bereits 2019 erreicht.

Auch die Agenda 2030 und die 17 SDGs können als Rahmen für die Integration klimapolitischer Ziele wie Minderung, Anpassung und den Umgang mit Schäden und Verlusten im Sinne nachhaltiger Entwicklung betrachtet werden.<sup>69</sup> Während viele Klimamaßnahmen auch zu anderen Entwicklungszielen beitragen, gilt es gleichzeitig, mögliche negative Effekte von Klimamaßnahmen auf konkurrierende Entwicklungsziele zu erkennen und zu vermeiden bzw. gezielt mit diesen umzugehen (z. B. der Konflikt zwischen Flächen- und Wasserverbrauch für Bioenergie vs. Nahrungsmittelproduktion).

Angesichts der bereits heute unübersehbaren Auswirkungen des Klimawandels auf die Entwicklungschancen insbesondere armer Länder muss auch angesichts von COVID-19 Klimapolitik als zentraler Bestandteil der deutschen und europäischen Entwicklungspolitik weiter ausgebaut und gestärkt werden. Schwellen- und Entwicklungsländer müssen weiterhin dabei unterstützt werden, ihre NDCs im Einklang mit den SDGs umzusetzen und ihre Ambitionen dahingehend weiter zu steigern.

Gleichzeitig gilt es, Maßnahmen zur Stärkung der Resilienz und zur Anpassung an den Klimawandel zu ergreifen und den Entwicklungs- und Schwellenländern die von den Industrieländern bis zum Jahr 2025 zugesicherte Klimafinanzierung bereit zu stellen.

Gleichzeitig muss die Anpassung an die Folgen des Klimawandels sowie allgemein die Stärkung der Widerstandsfähigkeit armer Bevölkerungsgruppen entwicklungs-politisch im Vordergrund stehen. Frühzeitige Anpassungsmaßnahmen sind i. d. R. kostengünstiger als reaktive Maßnahmen und können vielfältige soziale, wirtschaftliche und ökologische Vorteile mit sich bringen,<sup>70</sup> auch in Hinblick auf COVID-19 und die Entstehung möglicher künftiger Pandemien. Die Mittel für den Wiederaufbau „post-COVID-19“ können im Sinne einer kohlenstoffarmen Wirtschaft und verbesserter Krisenresilienz investiert werden.

Der Megatrend Digitalisierung bietet vielfältige klima- und entwicklungspolitische Chancen, denen aber auch Risiken gegenüberstehen.<sup>71</sup> So ist digitale Technik nicht automatisch gleichbedeutend mit Energieeffizienz und sinkenden Emissionen.<sup>72</sup> Optionen des Geo-Engineerings, also technologische Eingriffe im großen Maßstab in die Ozeane, Böden und Atmosphäre, bedürfen aufgrund erheblicher ökologischer und sozialer Risiken einer seriösen Folgenabschätzung und gesellschaftlicher Erörterung.

Generell gilt es, systemisch zu handeln, Wirtschaftssysteme grundlegend zu verändern, ökologische und soziale Kosten klimaschädlicher Praktiken konsequent zu berücksichtigen und politische Institutionen sowie die Interessen zukünftiger Generationen in den Blick zu nehmen. Dies steigert auch die zukünftige Krisenresilienz etwa gegenüber Phänomenen wie der aktuellen COVID-19-Pandemie.

## b. Kreislaufwirtschaft: Dekarbonisierung von Produktion und Konsum

Die derzeitige Wirtschaftsstruktur überschreitet angebots- wie nachfrageseitig in gefährlichem Maß ökologische Grenzen. Dies zeigt sich sowohl im Ausstoß von Treibhausgasen als auch in der Erschöpfung natürlicher Ressourcen. Eine weitgehende Dekarbonisierung und das Schließen von Ressourcenkreisläufen innerhalb der kommenden 20 bis 30 Jahre sind unumgänglich zur Vermeidung irreversibler ökologischer Schäden, welche die Grundlagen menschlicher Zivilisation gefährden können.<sup>73</sup>

Bereits jetzt zeigt die Entwicklung und Förderung der Bioökonomie als einer biobasierten nachhaltigen Wirtschaftsform, wie dies mit Bezug auf biogene Rohstoffe gelingen kann. Im Rahmen der Nationalen Bioökonomiestrategie von 2020 fördert die Bundesregierung den Transformationsprozess mit Blick auf die Erzeugung, Erschließung und Nutzung biologischer Ressourcen, Prozesse und Systeme, um Produkte, Verfahren und Dienstleistungen in allen wirtschaftlichen Sektoren im Rahmen eines zukunftsfähigen Wirtschaftssystems bereitzustellen. Die Bioökonomie macht dabei Gebrauch von der Führung biologischer Ressourcen im Kreislauf mithilfe von Koppel-, Kaskadennutzung und einem fortgeschrittenen Recycling.

Diese radikale Transformation der Wirtschaft birgt sowohl Chancen als auch Risiken für menschliche Entwicklung, und dies nicht nur in den Entwicklungs- und Schwellenländern. Die Dringlichkeit und das Ausmaß der Veränderungen erfordern ein grundlegendes Neudenken. Bei diesen Veränderungen muss selbstverständlich den momentan noch in Armut lebenden Menschen der wirtschaftliche Entwicklungsraum ermöglicht werden, um sich aus dieser Armut zu befreien.

Die Neuausrichtung der gesellschaftlichen Grundsätze und die daraus folgende

Anpassung der Wirtschaft bedeutet dabei keinen vollständigen Bruch mit den bestehenden Strukturen, sondern vielmehr eine Ausrichtung dieser Strukturen an neuen Zielen. Komplementär zum gesellschaftlichen Wertewandel stellt sich also die Frage, wie das bestehende System der Notwendigkeit radikaler Veränderungen gerecht werden kann. Eine zentrale Rolle spielt hierbei der Energiesektor, welcher global für ca. 35 Prozent der Treibhausgasemissionen verantwortlich ist.<sup>74</sup>

Dabei gilt, dass bei einer zeitnahen Transformation zur ökologischen Nachhaltigkeit in der Summe die wirtschaftlichen Vorteile überwiegen können, etwa durch niedrigere Kosten, geringeres Risiko von gestrandeten Vermögenswerten („stranded assets“), fiskalischen Spielraum sowie neues wirtschaftliches und Beschäftigungspotential.<sup>75</sup>

Das Ausmaß der Veränderungsprozesse führt zu erheblichen Wechselwirkungen mit fast allen anderen Megatrends und damit zu einer erhöhten Komplexität. Erstens ist das globale Bevölkerungswachstum für den absoluten Ressourcenverbrauch und den Ausstoß von Klimagasen zentral; um das Bevölkerungswachstum zu verringern, muss die gesellschaftliche Rolle und der Zugang zu Bildung von Frauen gestärkt werden. Zweitens wird der Erfolg von Klima- und Ressourcenschutz zu erheblichen Teilen in den aufstrebenden Schwellenländern entschieden werden, die zu den Gewinnern der geopolitischen Machtverschiebungen gehören. Nur unter Einbeziehung der Lösungskompetenzen dieser Länder kann es gelingen, Produktionsweisen zu dekarbonisieren und Konsummuster dauerhaft nachhaltig zu orientieren. Drittens sind die Entwicklungs- und Schwellenländer auch für eine klima- und ressourcengerechte Verstärkung zentral, da dieser Megatrend hier am dynamischsten ist.

In den kommenden Jahrzehnten werden die infrastrukturellen Weichen für umweltfreundliche oder -schädliche Städte gestellt,

welche später nur unter hohen Kosten nochmals verändert werden können.

### c. Ressourcen-Governance: Wälder, Wasser, Biodiversität

Beschleunigt durch die Megatrends Klimawandel und Verstädterung findet eine erhebliche Verknappung und Degradation natürlicher Ressourcen statt. Der dramatische Verlust der Biodiversität und Wälder und die Verschmutzung von Wasserressourcen bedrohen langfristig die menschlichen Lebensgrundlagen. Dies betrifft insbesondere die arme ländliche Bevölkerung im Globalen Süden, die unmittelbar vom Zugang zu natürlichen Ressourcen abhängig ist.<sup>76</sup>

Damit ist die internationale Gemeinschaft weit entfernt davon, die sogenannten „Aichi-Ziele“ unter der VN-Konvention zur Biologischen Vielfalt (CBD), u. a. zur Beendigung des Artenverlusts, sowie ein nachhaltiges Wasserressourcenmanagement unter SDG 6 der Agenda 2030 und eine nachhaltige Nutzung terrestrischer Ökosysteme unter SDG 15 zu erfüllen. Die Konfliktpotenziale durch Ressourcenverknappung und Artenverlust werden in der nationalen und internationalen Politik noch nicht ausreichend thematisiert.<sup>77</sup> Als solche stellen sie ‚blinde Flecken‘ dar, die unsere Gesellschaften krisenanfällig machen.

Grundsätzlich erfordert nachhaltiges Ressourcenmanagement Mehrebenen- und Multi-Akteursansätze. Im Themenfeld Biodiversität und Wälder sollte auf globaler Ebene das zukünftige post-2020 Biodiversity Framework der CBD, dessen Verabschiedung COVID-19-bedingt von 2020 auf 2021 verschoben wurde, klare und ambitionierte Ziele bis 2050 beinhalten. Diese sollten nicht nur ökologische Kriterien spezifizieren, sondern auch die Eigentums- und Nutzungsrechte lokaler

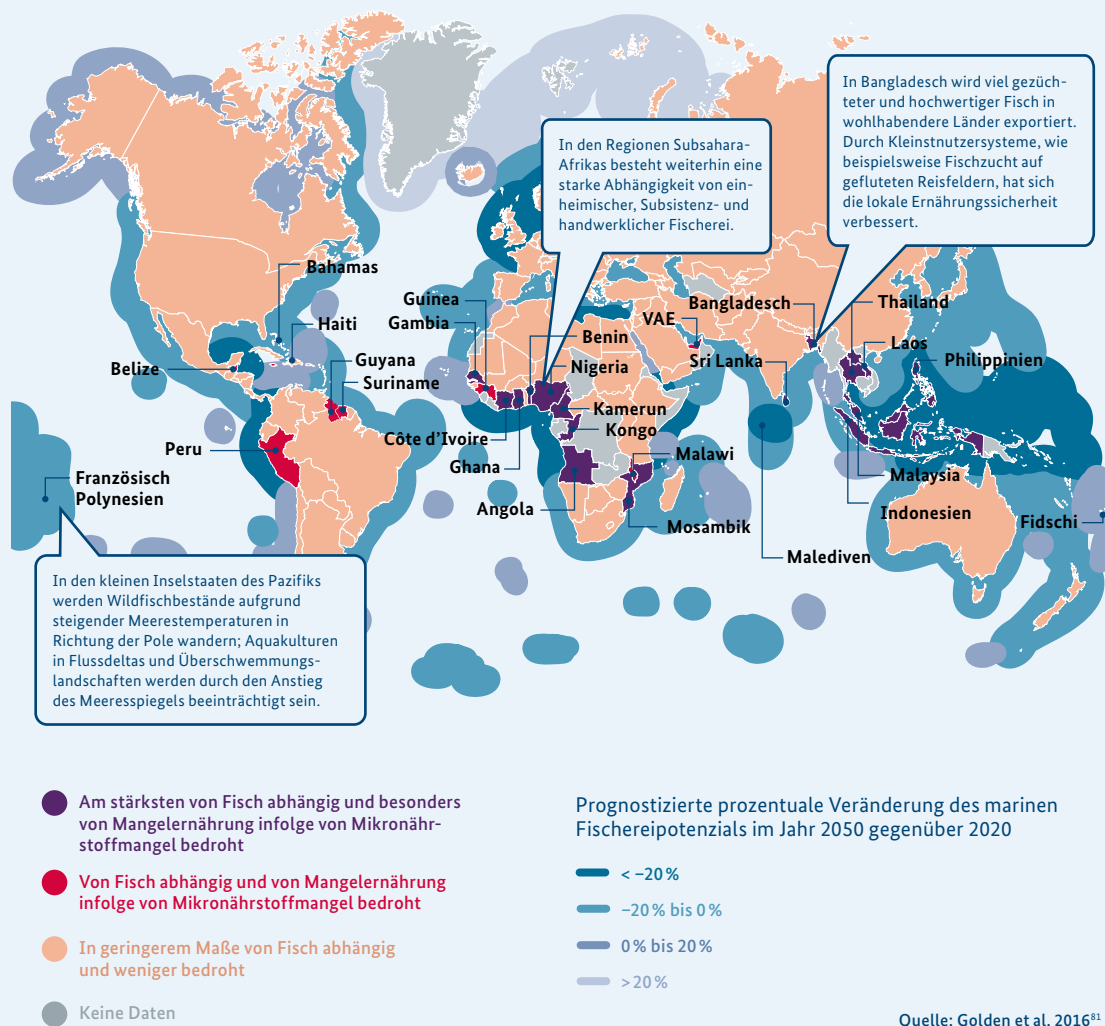
Stakeholder schützen sowie das Mainstreaming von Biodiversität in die Wirtschaftssektoren forcieren. Die Umsetzung globaler Ziele kann aber nur glaubwürdig gelingen, wenn Deutschland und die EU selbst mit ambitioniertem Biodiversitäts- und Ressourcenschutz voranschreiten und ihren eigenen immensen ökologischen Fußabdruck substantiell reduzieren. Daneben sollte die Entwicklungspolitik ihre Partnerländer mit deutlich mehr finanziellen und technischen Ressourcen unterstützen, um den Biodiversitäts- und Waldschutz umsetzen zu können. Dies schließt auch die Förderung menschenrechtsbasierter Ansätze sowie die Eröffnung alternativer Einkommensquellen im Fall von Zugangsbeschränkungen zu Land und Ressourcen ein. Überdies sollte insbesondere die lokale Ebene verstärkt in die Governance der Biodiversität und anderer natürlicher Ressourcen eingebunden werden.<sup>78</sup> All diese naturbasierten Maßnahmen können auch helfen, den Megatrend Klimawandel einzudämmen und Klimaresilienz zu stärken. Gleichzeitig hat der Weltbiodiversitätsrat deutlich gemacht, dass Schutzansätze allein nicht ausreichen werden und letztlich das globale Wirtschaftssystem grundlegend hin zu regionaleren und weniger ressourcenintensiven Produktions- und Konsummustern transformiert werden muss.<sup>79</sup>

Auch die aktuelle COVID-19-Pandemie hat das Bewusstsein für die ökologischen Ursachen der Zunahme von Pandemien geschärft<sup>80</sup> und könnte den politischen Willen stärken, etwa im Sinne des One-Health-Ansatzes Ökosysteme systematisch im Wiederaufbau nach der Krise zu berücksichtigen.

## Grafik 22: Übernutzte Meere im Wandel: Überfischung & Meeresspiegelanstieg

### Unruhige Gewässer

In den Entwicklungsländern nahe des Äquators hängt die Ernährung der Menschen überwiegend von wilden Fischbeständen ab. Die Bestände sind jedoch durch illegalen Fischfang, schwache Regierungsführung, fehlende Informationen zum Zustand des Fischbestands, Bevölkerungsdruck und Klimawandel stark bedroht. Diese Länder bedürfen dringend wirksamer Strategien für Meeresschutz und Fischereimanagement, damit die Fischbestände zur Ernährungssicherung wieder aufgebaut werden können.



### d. Küstenmeere im Wandel: Verschmutzung, Übernutzung und Meeresspiegelanstieg

Unsere Weltmeere sind globaler Klimaregulator, Biodiversitätshub und zentrale Proteinquelle für menschliche Ernährung. Sie binden Kohlenstoff in großen Mengen und produzieren etwa die Hälfte des in der Atmosphäre

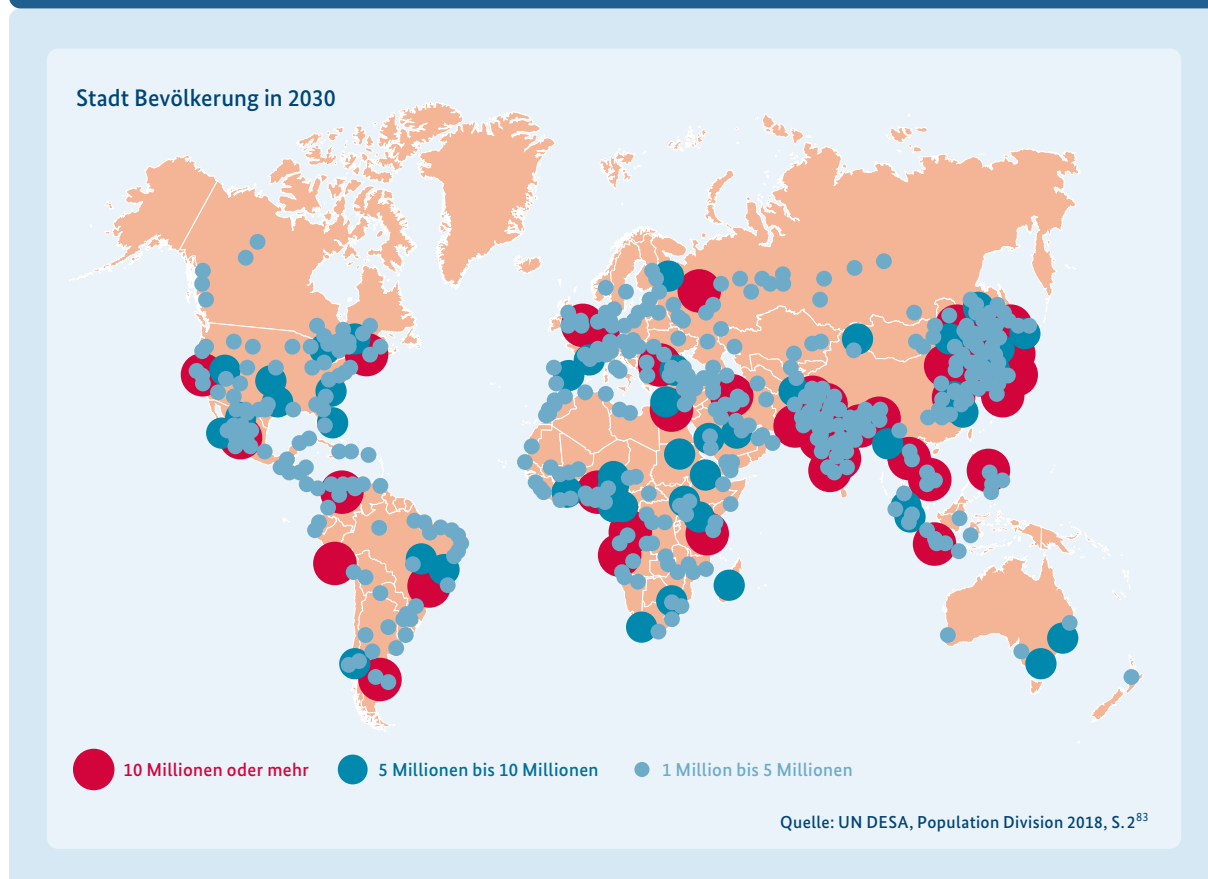
enthaltenen Sauerstoffs. Fischerei und marine Aquakulturen stellen, laut Welternährungsorganisation der Vereinten Nationen (FAO), die Grundlage der Lebens- und Einkommenssicherungssysteme von etwa 12 Prozent

der Weltbevölkerung dar. Gerade in vielen Entwicklungsländern dienen Fisch und Meeresfrüchte als wesentliche Proteinquelle und wichtige Arbeitsquelle für häufig formell gering qualifizierte Arbeitnehmer. Gerade in der fischverarbeitenden Industrie bietet der Sektor zahlreiche produktive Arbeitsplätze insbesondere auch für Frauen.

Gleichzeitig leidet das Meer zunehmend unter den Abflüssen, die vom Land ins Meer gespült werden. Überdüngung und Versauerung gehen einher mit globaler Erwärmung und führen in den Weltmeeren zur Ausbreitung sauerstoffarmer Zonen, sogenannter ‚Todeszonen‘ im Golf von Oman oder dem östlichen Pazifik vor der Küste von Peru und Ecuador. Der Rückgang von Beständen von Fisch und anderen Meeresfrüchten geht einher mit Prozessen der Küstenerosion, die durch Sandabbau und

Unterwasser-Bergbau sowie Meeresspiegelveränderung verstärkt werden. So geht das Intergovernmental Panel for Climate Change (IPCC) in einer aus heutiger Sicht eher konservativen Schätzung davon aus, dass bei einer globalen Erwärmung von 2 °C der Meeresspiegel im Zeitraum von 2081–2100 um 0,26 bis 0,55 m an 70 Prozent aller Küsten weltweit ansteigt.<sup>82</sup> Auch hier weisen alle Modellierungen darauf hin, dass zahlreiche Entwicklungs- und Schwellenländer, in tropischen Breitengraden und natürlich die Gruppe der Small Island Development States im Südpazifik und Indischen Ozean, besonders betroffen sein werden. Zudem liegt ein Großteil der Megacities entlang tropischer Küsten und in Entwicklungs- und Schwellenländern. Küstenschutz und nachhaltiges Küstenzonenmanagement stellen somit eine zentrale Herausforderung der kommenden Jahrzehnte dar.

### Grafik 23: Die meisten Megacitys im Jahr 2030 liegen an der Küste



Der nachhaltige Umgang mit dieser Herausforderung findet sich in SDG 14 ‚Leben unter Wasser‘ wieder. Trotzdem ist festzustellen, dass das Meer und seine Ressourcen in der deutschen und europäischen Entwicklungspolitik und der internationalen Entwicklungszusammenarbeit weiterhin kaum eine Rolle

spielen. Auch Fragen sozialer Ungleichheit und unterschiedlicher Verhandlungsmacht spielen politisch eine untergeordnete Rolle. Im Rahmen der UN-Dekade der Ozeanforschung 2021–2030 bietet sich die Gelegenheit, diese Herausforderungen mit Blick auf unsere Welt in 2050 anzugehen.

### e. One Health: Gesundheit von Tier, Mensch und unserem Planeten

Das Recht auf den „höchsten erreichbaren Stand an körperlicher und geistiger Gesundheit“ ist ein elementares Menschenrecht gemäß dem Wirtschafts- und Sozialpakt der Vereinten Nationen<sup>84</sup> und zugleich wesentliche Voraussetzung für soziale, wirtschaftliche und politische Entwicklung und Stabilität. Deshalb steht dieses Themenfeld bereits seit vielen Jahren im besonderen Fokus der Entwicklungszusammenarbeit. In der Agenda 2030 wurde Gesundheit im SDG 3 „Good Health and Well-Being“ verankert.

Angesichts der Globalisierungsdynamik der vergangenen Jahrzehnte sowie der wachsenden Einsicht in die Komplexität von Zusammenhängen und damit einhergehenden Auswirkungen auf Gesundheit wurde Gesundheit zunehmend als globales Thema verstanden. Zur Globalen Gesundheits-Agenda gehören daher unter anderem, neben der globalen Verbreitung von Infektionskrankheiten, wie Dengue-Fieber, Vogelgrippe oder HIV/Aids, auch Fragen der Gesundheit von Migrantenspopulationen oder der Gesundheitsfolgen globaler Trends wie Verstädterung und Klimawandel.<sup>85</sup> Die Antwort auf derartige Herausforderungen liegt gemäß dem Global Health Konzept in internationaler Zusammenarbeit unter Einbeziehung staatlicher und nicht-staatlicher Akteure.<sup>86</sup> Während sich Global Health jedoch ganz überwiegend auf die Gesundheit der menschlichen Bevölkerung bezieht, geht One Health darüber hinaus und betont gleichermaßen die Gesundheit

aller Lebewesen und Ökosysteme und deren enge Verknüpfungen. So können kranke Umwelt und Tiere direkt (etwa durch die Übertragung von Viren) oder indirekt (etwa durch Ernteeinbußen) die Gesundheit der Menschen beeinflussen. One Health fördert daher einen Paradigmenwandel von einer individuellen Sichtweise hin zu einem systemischen Blick auf Gesundheit, der die Ko-Existenz von Mensch, Tier und Umwelt in den Mittelpunkt rückt und interdisziplinäre Zusammenarbeit forciert.<sup>87</sup>

Aus einer One-Health-Perspektive sind unter den globalen Megatrends insbesondere der Klimawandel, die Zerstörung natürlicher Lebensräume und der legale und illegale Handel mit Wildtieren und Wildtierprodukten, die Risiken für die menschliche Gesundheit bergen, zentrale Herausforderungen. Die Gefahr von Zoonosen wächst mit der Schwächung von Ökosystemen, vor allem durch den Klimawandel, die Übernutzung natürlicher Ressourcen und die Zerstörung von Habitaten, etwa durch Ausweitung der Landwirtschaft, die zunehmende Verstädterung und die steigende Nachfrage nach und die Konsumtion von Wildtieren und Wildtierprodukten.

In der Gesamtschau dieser Herausforderungen zeigt das Feld One Health konkrete Blindstellen der gegenwärtigen Entwicklungsagenda auf. Das bisherige Silo-Denken, das auf einzelne Entwicklungsziele und weniger auf deren Zusammenhänge ausgerichtet ist, und damit

## One-Health Praxisbeispiel Vietnam

In Vietnam wurde eine landesweite One-Health-Strategie umgesetzt. Wesentliche Bausteine sind ein zentrales Gesundheitsüberwachungssystem für Menschen und Tiere und die enge Verzahnung der Sektoren Veterinärmedizin, Tierwissenschaften, Medizin, öffentliche Gesundheit, Umweltgesundheit und Pharmazie. Vietnam ist häufig durch die Vogelgrippe betroffen. Während deren Hochrisikosaison (Oktober bis April) treffen sich Vertreterinnen und Vertreter der genannten Sektoren monatlich, um Überwachungsergebnisse auszutauschen und eine gemeinsame Risikobewertung durchzuführen. Damit alle

Sektoren im gleichen Maße ausgebildet werden und den integrierten One-Health-Ansatz verinnerlichen, gibt es ein One-Health-Universitätsnetzwerk mit derzeit 20 Hochschulen. Alle Mitglieder haben sich verpflichtet, One Health in bestehende Kurse zu integrieren und treffen sich regelmäßig. Darüber hinaus existiert ein Lehrpaket für einen berufsbegleitenden Ausbildungskurs zum Thema One Health, das sich an Gesundheits- und Veterinärfachkräfte richtet, die regional und lokal an der Prävention und Kontrolle von Infektionskrankheiten arbeiten. Quelle: WHO; FAO und OIE, 2019.

einhergehende mangelnde Koordination müssen überwunden werden. Das entwicklungspolitische Zielsystem muss entsprechend weiterentwickelt werden. SDG 3 ist zwar Gesundheit und Wohlergehen gewidmet – elementare Probleme im Kontext der Pandemie-Prävention sind derzeit aber nicht in der Agenda 2030 enthalten.

Chancen zur langfristigen Reduktion der diversen Gesundheitsrisiken bestehen, wenn mit einem präventivem, kohärenten und sektor-/ressortübergreifenden One-Health-Ansatz die globalen Megatrends und deren Zusammenwirken angemessen adressiert sowie gesundheitsförderliche Lebenswelten erhalten werden. Wie One Health in der Praxis funktionieren kann, zeigt ein gemeinsamer Leitfaden der Weltgesundheitsorganisation (WHO), der Ernährungs- und Landwirtschafts-

organisation der Vereinten Nationen (FAO) und der Weltorganisation für Tiergesundheit.<sup>88</sup>

Bis 2050 ist es von zentraler Bedeutung, Politikgestaltung in den Bereichen planetarer, menschlicher und tierischer Gesundheit koordiniert anzugehen. Langfristig benötigt eine konsequent verfolgte One Health-Strategie einen globalen Mehrebenen-Ansatz mit Multi-Akteurs-Partnerschaften unter Einbindung privater Akteure. Länder im Globalen Süden müssen beim Aufbau und der Implementierung von One Health finanziell und technisch unterstützt werden. Des Weiteren ist ein globaler Austausch von Wissen zu dem Thema nötig, etwa unter dem Dach der Weltgesundheitsorganisation (WHO). Dadurch kann Pandemien und Epidemien vorgebeugt werden und im Fall ihres Eintretens wirkungsvoll gehandelt werden.

## f. Beschäftigungsperspektiven und Strukturwandel

In einem Großteil der Entwicklungsregionen gehören Arbeitslosigkeit, informelle Beschäftigung sowie vor allem Unterbeschäftigung und niedrige Arbeitsproduktivität zu den großen Herausforderungen. Infolgedessen liegen die Pro-Kopf-Einkommen in der Gruppe der Niedrigeinkommensländer noch immer unter 5 US-Dollar pro Kopf und Tag. Die Einkommenskluft gegenüber dem Rest der Welt hat sich in den letzten Jahren weiter vertieft.<sup>89</sup> Während die Erwerbsbevölkerung wächst, kommen wirtschaftlicher Strukturwandel, Diversifizierung und technologischer Fortschritt nur sehr langsam voran. Das gilt für die meisten Länder Afrikas, Lateinamerikas und des Nahen und Mittleren Ostens. Schon vor COVID-19 hatte die abflauende Weltkonjunktur diese Probleme weiter verstärkt. Die derzeitige globale Rezession verschärft die genannten strukturellen Probleme weiter. Ohne einen massiven, Arbeit schaffenden Strukturwandel wird Armut nicht zu überwinden sein und werden armuts- und krisenbedingte Flucht und irreguläre Migration deutlich zunehmen.

Ein solcher Strukturwandel ist möglich. Ehemals arme Länder in anderen Regionen, insbesondere in Asien, haben einen Wandel durchlaufen, in dem innerhalb einer Generation Arbeitskräfte millionenfach aus Subsistenzlandwirtschaft und Kleinhandel in arbeitsteilig organisierte und diversifizierte Tätigkeiten in Industrie und produktionsorientierte Dienstleistungen wechselten. Produktivität und Einkommen stiegen damit auf breiter Basis und die Armutsraten gingen Jahr für Jahr deutlich zurück. Steigende Löhne und Überweisungen an die Landbevölkerung sorgten für Kaufkraft, die ihrerseits Agrarinvestitionen nach sich zogen. Das wachsende Steueraufkommen konnte in Infrastruktur, Bildung und Gesundheit investiert werden. So entstand ein sich selbst verstärkender Wirtschaftsboom,

vor allem dort, wo die Industrialisierung mit Agrarreformen einherging.<sup>90</sup>

Dieser Entwicklungspfad auf Basis leichtindustrieller Exporte ist für meisten heute noch armen Länder keine Option mehr. Die COVID-19-Pandemie wird zudem einen strukturpolitischen Nachhall haben. Einige Experten gehen davon aus, dass die internationale Beschaffung insgesamt zurückgefahren und Lieferketten renationalisiert werden könnten. Auch könnte der internationale Tourismus langfristig Schaden nehmen. Andere Experten verweisen darauf, dass einige arme Länder nach der COVID-19-Pandemie besonders profitieren könnten, z. B. dann, wenn große Unternehmen ihre Bezugsquellen im Sinne der Risikostreuung diversifizieren würden oder dadurch, dass der Süd-Süd-Handel neu belebt würde.

Derzeit sind vielfältige Megatrends zu beobachten, aus denen sich neue Chancen – aber auch Risiken – für Arbeit ergeben.<sup>91</sup> Ziel muss es sein, diese frühzeitig zu erkennen, um die Volkswirtschaften armer Länder zukunftsfest zu gestalten. Große Impulse für den Strukturwandel werden zweifellos von der Verstädterung kommen. Subsahara-Afrika ist noch ländlich strukturiert, verzeichnet aber die höchsten Verstädterungsraten der Welt. Von der Nahrungsmittelversorgung der Städte profitiert die Landwirtschaft, die heute noch 50 Prozent der Erwerbsbevölkerung beschäftigt, aber auch die arbeitsintensive Bauwirtschaft. Zugleich steigert räumliche Agglomeration die Produktivität der Wirtschaft und damit die Einkommen. Die wachsende Kaufkraft der neuen Mittelschichten in Asien erschließt gewaltige Märkte für hochwertige landwirtschaftliche Erzeugnisse, die Afrika mit seinem Agrarpotenzial bedienen kann.<sup>92</sup> Zeitgleich werden immer mehr Bereiche der Wirtschaft digitalisiert. Fallende Preise für Solarpaneele und andere Technologien für erneuerbare



Energien ermöglichen es, ländliche Gegenden kostengünstig mit Strom zu versorgen.<sup>93</sup> Mit dem Klimawandel wächst die Nachfrage nach Solar- und Windstrom aus Afrika und dessen Nutzung vor Ort durch Ansiedlung energieintensiver Betriebe oder Umwandlung in transportfähigen „grünen Wasserstoff“, synthetische Kraftstoffe und Chemieprodukte. Auch die Umstellung der Weltwirtschaft von fossilen auf erneuerbare Rohstoffe, von Biotreibstoff bis Bioplastik, erschließt für Afrikas Agrarländer neue Perspektiven. Insbesondere von China ist hier eine bedeutende Rolle zu erwarten. Dessen Übergang zu einer reichen Industrienation schafft dauerhaft Nachfrage nach afrikanischen Rohstoffen, während zugleich arbeitsintensive Leichtindustrien abwandern – möglicherweise auch nach Afrika.<sup>94</sup> Und schließlich erleben wir in Teilen der Weltwirtschaft eine neue Welle von Protektionismus und Handelskonflikten, während in Afrika Fortschritte in Richtung einer kontinentalen Freihandelszone erzielt werden.

Die Erderwärmung birgt unübersehbare Risiken für die Landwirtschaft.<sup>95</sup> Erdöl- und gasexportierende Länder stehen vor großen Problemen, da vermutlich beträchtliche Reserven nicht mehr erschlossen werden können.<sup>96</sup> Die Nutzung von Agrarflächen zur Erzeugung von Energie und Industrierohstoffen kann zu Engpässen in der Nahrungsmittelversorgung, Konzentration des Landbesitzes, Verdrängung und Vertreibung führen.<sup>97</sup>

Im Bereich der Digitalisierung war die Mobiltelefonie ein großer Durchbruch, der Frauen gesellschaftliche Teilhabe, ländlichen Produzentinnen und Produzenten bessere Marktinformation und allen leichteren Zugang zu Krediten ermöglicht hat.<sup>98</sup> Besseres Internet und Smartphones und dadurch leicht zugängliches Wissen werden die Produktivität in der Fläche weiter steigern. Die Globalisierung von Internet-Dienstleistungsmärkten eröffnet gut ausgebildeten Menschen die Möglichkeit zur Online-Arbeit für internationale Märkte<sup>99</sup> und die Blockchain-Technologie ermöglicht neue Geschäftsmodelle und transparentere Geschäftsbeziehungen. Elektronische Handelsplattformen erleichtern afrikanischen Bauerngruppen den Zugang zu urbanen Märkten und größeren Unternehmen den Direktexport in alle Welt; aber sie können auch dazu führen, dass übermächtige internationale Anbieter beschäftigungsintensive lokale Unternehmen aus dem Markt drängen.<sup>100</sup>

Die Nettobilanz dieser Prozesse ist noch nicht absehbar. Fest steht nur, dass sich die Rahmenbedingungen für Entwicklung derzeit stark verändern und ein an diesen ausgerichteter Strukturwandel notwendig ist, um Arbeit und Einkommen unter den neuen Bedingungen zu sichern. Die Geschichte zeigt, dass diejenigen Länder am besten fahren, die Strukturwandel erkennen und frühzeitig Weichen stellen, um neue Chancen sozial inklusiv zu nutzen und Risiken abzufedern.<sup>101</sup>

## **g. Gesellschaftlicher Zusammenhalt und inklusive Institutionen**

Gesellschaftlicher Zusammenhalt bildet einen fruchtbaren Nährboden für die gemeinwohlorientierte nachhaltige Entwicklung der Weltgemeinschaft von Morgen. Zusammenhalt entsteht durch gegenseitiges Vertrauen, Identifizierung mit dem Gemeinwesen und gemeinwohlorientierte Kooperation von Individuen

und sozialen Gruppen. Um dies zu ermöglichen und zu erhalten, bedarf es starker, inklusiver Institutionen, die konstruktive Beziehungen zwischen Individuen und Gruppen einer Gesellschaft sowie zwischen ihnen und dem Staat zulassen. Gesellschaftlicher Zusammenhalt ist eine wichtige

Mangrovenbaumschule in  
Beira, Mosambik





Voraussetzung für friedliche Transformation und die Umsetzung des „Leave no one behind“-Prinzips der Agenda 2030, weil er die Widerstandsfähigkeit in Krisensituationen stärkt und Veränderungsprozesse zum Wohle aller ermöglicht.<sup>102</sup> Schwindet gesellschaftlicher Zusammenhalt, steigt das Risiko von Fragmentierung und Ausgrenzung, was wiederum (gewaltsame) Auseinandersetzungen oder Fragilität staatlicher Institutionen begünstigt<sup>103</sup> und die Formulierung und Erreichung von Entwicklungszielen erschwert. Im Folgenden werden beispielhaft Auswirkungen der Dynamiken von Megatrends untereinander auf gesellschaftlichen Zusammenhalt dargestellt.

Die schnell fortschreitende Globalisierung und die damit einhergehenden sozialen Ungleichheiten, der demographische Wandel, zunehmender Nationalismus und autoritäre Herrschaftsformen, Digitalisierung und Verstädterung sowie wachsende gesellschaftliche Heterogenität und Individualisierung können soziale Kohäsion gefährden. Häufig beinhaltet der Umgang mit diesen Herausforderungen eine Neuverhandlung alter und neuer Werte. Äußerer und innerer Druck führen häufig dazu, dass dieser Prozess gesellschaftliche Spaltungen vertieft statt soziale Kohäsion zu erzeugen.<sup>104</sup> Des Weiteren setzt der fortschreitende demographische Wandel den gesellschaftlichen Zusammenhalt unter Druck. Generell gilt, dass eine homogen verteilte Altersstruktur den Zusammenhalt zu fördern scheint.<sup>105</sup> In Gesellschaften mit relativ hohem Anteil einer jungen, arbeitsfähigen Bevölkerung steigt der Druck auf den Arbeitsmarkt. In vielen Ländern des Globalen Südens birgt die hohe Jugendarbeitslosigkeit großes Frustrationspotenzial. Ein gegensätzliches, aber ähnlich problematisches Ungleichgewicht lässt sich in vielen europäischen Ländern beobachten. Der weiterhin sinkende relative Anteil der jungen Bevölkerung führt abermals zu Frustration und einem Ungerechtigkeitsgefühl, weil der Generationenvertrag von einer sinkenden

Anzahl arbeitender Menschen geschultert werden muss. Darüber hinaus untergräbt der weltweite Trend steigender Ungleichheiten zwischen sozialen Gruppen und Ländern gesellschaftlichen Zusammenhalt und belastet die Vertrauensbeziehungen innerhalb einer Gesellschaft. Dieser muss mit Blick auf ein friedvolles Zusammenleben in 2050 gestoppt werden.<sup>106</sup>

Eine besondere Gefahr geht des Weiteren vom weltweit ansteigenden Nationalismus und der in vielen Ländern wachsenden Autokratisierung aus. Nationalistische und autokratische Systeme beanspruchen oftmals eine Deutungshoheit auf das soziale Kohäsionskonzept. Sie tendieren dazu, es für ihre Zwecke zu missbrauchen, indem sie damit die Abgrenzung von nicht erwünschten „Anderen“ definieren und legitimieren. Dies steht im Kontrast zur Grundidee sozialer Kohäsion: Die Fähigkeit einer Gemeinschaft, Vielfalt als einen wertvollen Bestandteil zu begreifen und positiv für den Zusammenhalt zu nutzen, wie sie für Demokratien charakteristisch ist. In fragilen Staaten kann soziale Kohäsion jedoch zum Aufbau und zur Unterstützung autoritärer Strukturen missbraucht werden. Auch gibt es Stimmen, welche starke Gruppenidentitäten mit Genoziden und eskalationsträchtigen Konflikten in Verbindung bringen. Diese Gefahr besteht ebenfalls vorrangig in fragilen sowie multiethnischen Staaten.<sup>107</sup>

Während die obengenannten Megatrends hauptsächlich Herausforderungen für den gesellschaftlichen Zusammenhalt darstellen, ist nicht eindeutig, wie sich die Megatrends Digitalisierung, Verstädterung und Migration auswirken werden. Beispielhaft wird im Folgenden auf Digitalisierung und Migration eingegangen. Hier geht es darum, das größte positive Potential aus diesen Entwicklungen zu schöpfen und gleichzeitig darauf zu achten, mögliche Risiken für den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu minimieren.

Digitalisierung vergrößert die Möglichkeiten für Austausch immens. Es ist eindeutig, dass dank der Digitalisierung das Leben weniger räumlich gebunden und daher weniger ortsbezogen ist.<sup>108</sup> Dadurch besteht bei vielen die Sorge, dass nicht-virtuelle Interaktionen an Bedeutung verlieren und Nachbarschaften im Sinne eines unterstützenden Netzwerks nicht mehr funktionieren.<sup>109</sup>

Demgegenüber stehen die überragenden Möglichkeiten, die Digitalisierung mit sich bringt: Kontakte können über bisher bestehende Personengruppen erweitert werden. Informationen können einfacher ausgetauscht und über größere Gruppen geteilt werden. Auch die Interaktion zwischen Bürgerinnen und

Bürgern und staatlichen Organisationen kann neu und effizienter organisiert werden.<sup>110</sup>

Migration wird auch weiterhin die Diversität in Gesellschaften erhöhen. Ein höherer Migrantinnen- und Migrantenanteil geht oftmals mit einer größeren sprachlichen, kulturellen, ethnischen und religiösen Vielfalt einher. Solange diese Diversität jedoch nicht mit sozioökonomischen Ungleichheiten oder verringerter Interaktion (z. B. aufgrund sprachlicher Barrieren) einhergeht, scheint dies keine generellen negativen Effekte auf den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu haben.<sup>111</sup> Speziell die Förderung sozialer Teilhabe und der Abbau von Ungleichheiten sind in diesem Zusammenhang zentral.<sup>112</sup>

## **h. Krise des Multilateralismus**

Verschiedene Facetten fast aller diskutierten Megatrends sind Gegenstand multilateraler Anstrengungen, sei es im Bereich Klima, demographischer Wandel, Verstädterung, Migration oder soziale Ungleichheiten. Mit dem multilateralen System nutzen Staaten die Strukturen, Organisationen und Prozesse zur Verfügung, mit denen sie kooperativ und prinzipiell gleichberechtigt auf Grundlage allgemeiner Regeln u. a. Beiträge zur Bewältigung der Megatrends leisten können. Die Wirksamkeit dieses multilateralen Systems ist von großer Bedeutung. Gleichzeitig beeinflussen insbesondere die geopolitischen Machtverschiebungen und primär am Eigenwohl orientierte nationale Politiken die Leistungsfähigkeit dieses Systems. Trotz Erfolgen, wie der Verabschiedung der Agenda 2030 oder der Einigung auf das Pariser Klimaabkommen, wird daher immer wieder von der Krise des Multilateralismus gesprochen.<sup>113</sup> Es wird sich zeigen, ob es den Staaten und anderen Akteuren langfristig gelingt, das multilaterale System so umzugestalten, dass keine strukturelle Bevorzugung einzelner Großmächte oder ganzer

Staatsgruppen gegeben ist, Partikularinteressen gezähmt werden und die Orientierung am globalen Gemeinwohl verbessert wird.

Der zwischenzeitliche Rückzug der „Garantiemacht“ USA führte zu einem machtpolitischen Vakuum, das in Teilen das aufsteigende China zu füllen sucht. Die in multilateralen Organisationen ausgetragenen Großmachtrivalitäten sind Ausdruck der geopolitischen Machtverschiebungen im internationalen System. Auch afrikanische und andere Länder des Globalen Südens streben nach mehr Einfluss in multilateralen Organisationen und drängen auf ein Ende der Dominanz westlicher Industrieländer.<sup>114</sup> Allerdings gibt es zwischen den Ländern des Globalen Südens eine große Interessenheterogenität, die es ihnen erschwert, zu gemeinsamen Positionen jenseits des kleinsten gemeinsamen Nenners zu kommen.

Ein weiteres Problem ist, dass Staaten offen vereinbarte Normen und Regeln missachten, wie etwa Russland auf der Krim, China in Xinjiang oder die syrische Regierung beim

Einsatz von Chemiewaffen gegen die eigene Bevölkerung.<sup>115</sup> Gleichzeitig fällt es angesichts dieses prinzipiellen Widerstands schwer, neue internationale Normen und Standards für aktuelle globale Herausforderungen, wie etwa Digitalisierung und künstliche Intelligenz zu etablieren.

So machen Reformen wenig Fortschritte<sup>116</sup> und es bestehen Lücken zwischen dem eigenen Anspruch an die Bearbeitung komplexer globaler Problemlagen und der tatsächlichen Wirksamkeit in Bezug auf den Klimawandel oder Ungleichheiten.<sup>117</sup> Auch die Finanzierung multilateraler Organisationen und ihrer Aktivitäten befindet sich in einer Schieflage.<sup>118</sup>

Die erstarkenden Nationalismen und der Aufstieg des Populismus in Europa und weltweit führen dazu, dass viele Regierungen ihre nationalen Interessen in den Vordergrund stellen und weniger bereit sind, in gemeinsame und mittelfristige Problemlösungen zu investieren. Sie stellen die Grundannahmen des Multilateralismus, dass nämlich alle mittelfristig von gemeinsamen Regeln und Politiken profitieren, in Frage.<sup>119</sup>

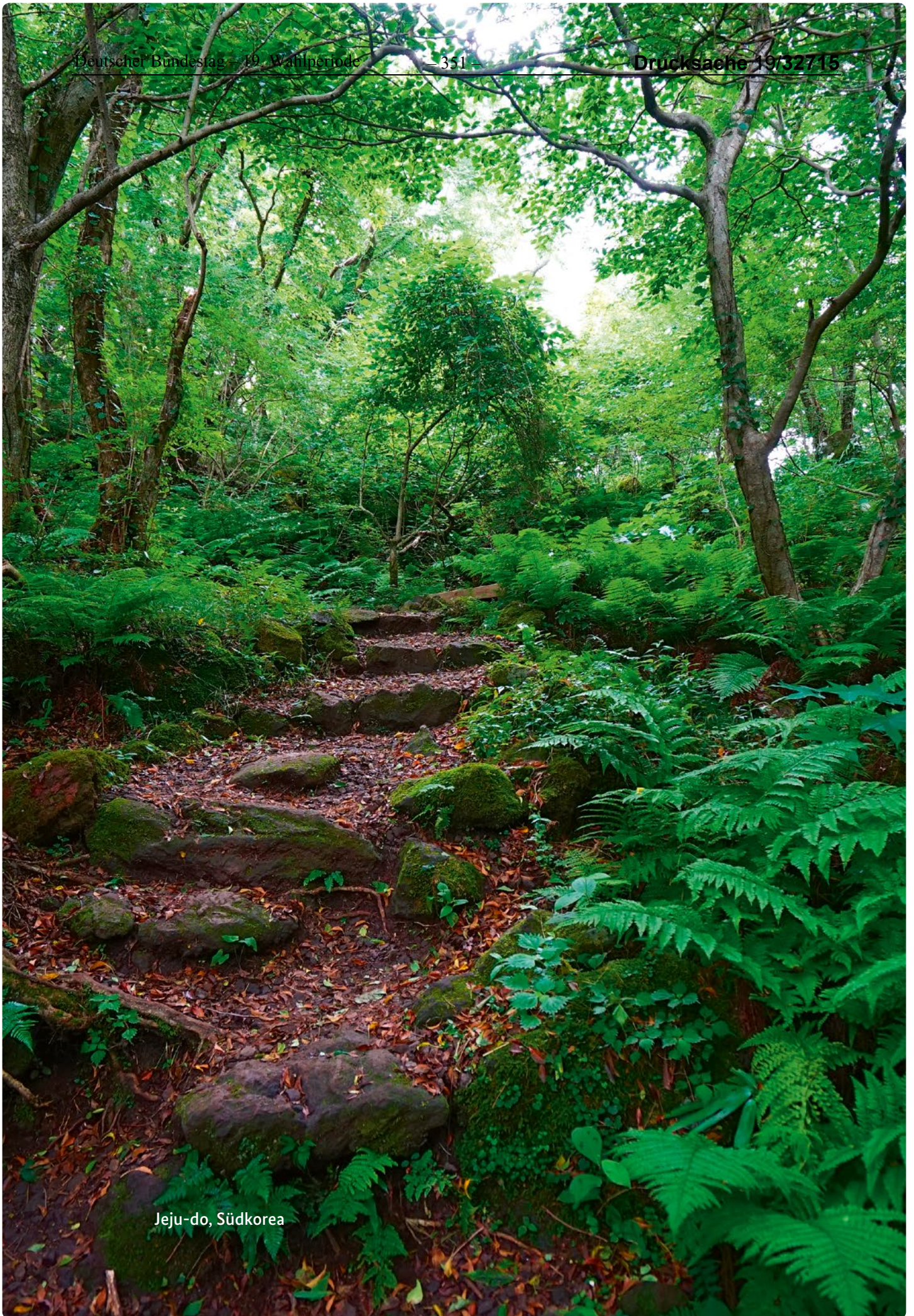
Neben staatlichen Akteuren spielen zunehmend auch nichtstaatliche, private und subnationale Akteure wie NRO, Stiftungen und Städte, eine Rolle in der globalen Politik. Diese Akteursvielfalt geht mit Risiken einher, eröffnet aber auch neue Chancen.<sup>120</sup> Einerseits nehmen Partikularinteressen zu, multilaterale Verhandlungsprozesse werden komplexer und neue Formen transnationaler Kooperation, etwa in Multistakeholder-Plattformen, müssen gefunden werden. Andererseits können neue Akteure Anstöße für innovative Problemlösungen geben und die Legitimität von Entscheidungen erhöhen.

Die COVID-19-Pandemie hat aufgezeigt, dass trotz aller Krisen multilaterale Organisationen weiterhin eine einzigartige Rolle in

der Bekämpfung transnationaler Herausforderungen spielen. Die VN und die internationalen Finanzinstitutionen haben schnell reagiert und in kürzester Zeit Informationen, Analysen und Empfehlungen für die globale Koordination bereitgestellt. Es wurden humanitäre Hilfsgelder mobilisiert und ein logistisches System aufgebaut, um Entwicklungsländer mit Hilfsgütern zu versorgen.

Als Gegenreaktion auf jene, die den Multilateralismus hinterfragen und schwächen wollen, bekennen sich viele Regierungen aus dem Norden, darunter auch wieder die USA, wie dem Süden demonstrativ zum gemeinsamen Vorgehen bei den Vereinten Nationen und anderswo. In der von Deutschland gemeinsam mit Frankreich ins Leben gerufenen Allianz für den Multilateralismus treten mehr als 70 Staaten überregional für eine regelbasierte multilaterale Ordnung ein, wollen diese weiterentwickeln und so globalen Herausforderungen gemeinsam begegnen.

Die Diskussion um eine derartige Reform multilateraler Organisationen wird in der Zivilgesellschaft nicht zuletzt anlässlich des 75-jährigen Jubiläums der Vereinten Nationen intensiv geführt.<sup>121</sup> Hier besteht die Gefahr, dass die Chance vertan wird, ein zukunftsfähiges multilaterales System zumindest in Ansätzen zu etablieren, in dem Regierungen tatsächlich auf Augenhöhe und unter Anerkennung ihrer Verantwortung auch für künftige Generationen und jenseits ihrer eigenen Territorien kooperieren. Einerseits könnten der sich beschleunigende Klimawandel oder weitere disruptive Effekte der verschiedenen Megatrends und ihres Wechselspiels den Handlungsdruck erhöhen und politische Möglichkeitsfenster eröffnen. Es ist aber auch zu befürchten, dass derartige Einflüsse das Gegenteil bewirken, die Aufmerksamkeit von Regierungen nach innen lenken und ihre Handlungsspielräume und Kompromissfähigkeit verringern.



Jeju-do, Südkorea

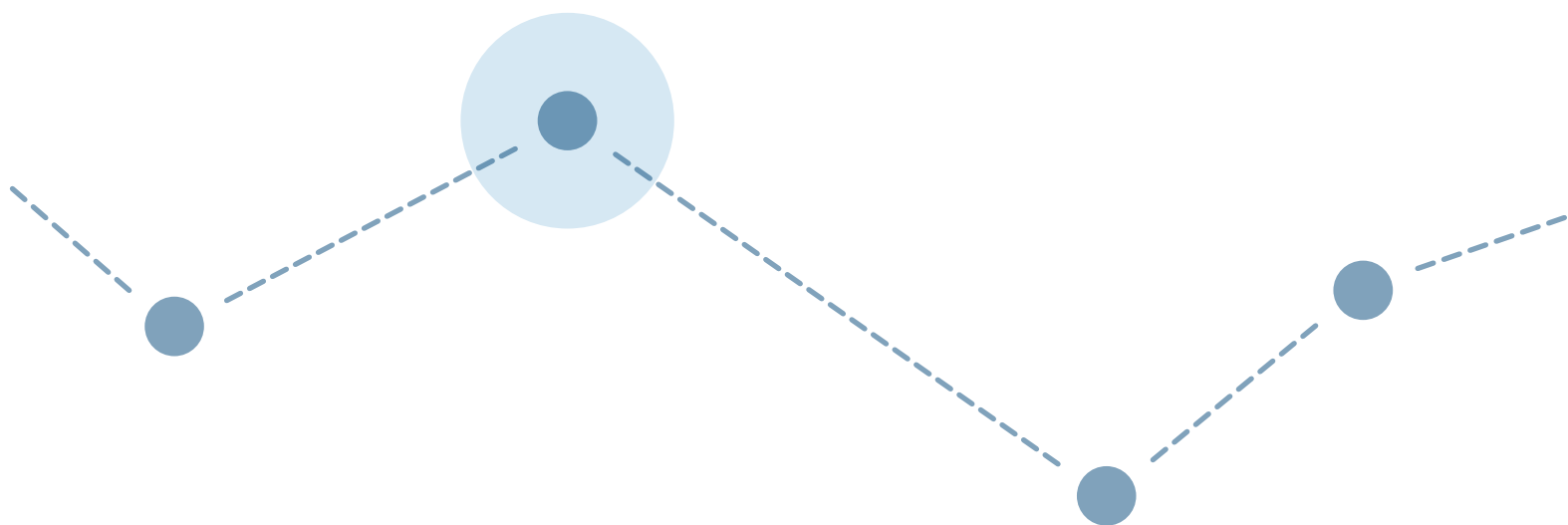


Schule im Slum von  
Korail, Bangladesch



# III.

## Orientierungen für das entwicklungspolitische Handeln der Bundesregierung



# 1. Übergeordnete strategische Orientierungen

Über die nächsten Jahre kommen die mittelfristigen sozio-ökonomischen und politischen Folgekosten der COVID-19-Pandemie auf uns zu. Wegen der unzureichenden internationalen Koordination und Hilfeleistung werden diese Kosten vermutlich hoch ausfallen und regional sehr unterschiedlich verteilt sein. Mit Blick auf unsere Welt 2050 bedeutet dies, dass sich Deutschland und die EU darauf konzentrieren müssen, dem koordinierten Umgang mit den kombinierten Herausforderungen der Pandemie und der Megatrends, die notwendige politische Aufmerksamkeit zu widmen. Vorrang hat die Gestaltung der Megatrends erster Ordnung, und sie muss mit der Pandemiebewältigung gemeinsam angegangen werden. Die für die Genesung von der Pandemie bereitgestellten Finanzmittel, bis März 2021 konnten 16 Billionen US-Dollar mobilisiert werden<sup>122</sup>, stellen hierbei eine Chance dar, die es zu nutzen gilt: Klimawandel und Ressourcenverknappung, demographischer Wandel sowie geopolitische Machtverschiebungen. Sie prägen alle Teilbereiche der Welt von morgen. Ihr zerstörerisches Potenzial sollte eingehegt werden, die in ihnen angelegten Chancen beispielsweise für die Transformation unserer Wirtschaften zu zirkularen Ökonomien sollten genutzt werden. Die Realisierung der positiven Potenziale der Megatrends zweiter Ordnung sollte dies unterstützen: Verstärkung erlaubt eine bessere Versorgung der Menschen mit sozialer und ökonomischer Infrastruktur; die Digitalisierung von Technologien und Institutionen ermöglicht mehr Energie- und Ressourceneffizienz und eine umfassendere soziale und politische Teilhabe; eine geordnete Migration trägt zur Dynamisierung alternder Gesellschaften bei und ermöglicht das Weiterleben der Menschen

in Ländern und Regionen, die weniger stark vom Klimawandel und vom Meeresspiegelanstieg betroffen sind.

Alle Länder sind dadurch herausgefordert. Wie in der Klimapolitik und der COVID-19-Pandemie müssen reichere wie ärmere Länder lernen, strategische Ansätze für gemeinsames Handeln zu entwickeln, die systemisch wirken und positive Veränderungen in verschiedenen Handlungsfeldern generieren, im eigenen Land wie international. So kann das eingangs genannte Zielszenario für das entwicklungspolitische Engagement der Bundesregierung erreicht werden. Dieses Szenario setzt auf einen reflektierten und nachhaltigen Aufbruch in eine demokratisch verhandelte, gemeinsame Zukunft. Gemeinsame Orientierung dafür gibt die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung. Die Europäische Union bekräftigt dies mit ihrem Green Deal und dem Paket zur Bewältigung der sozialen und ökonomischen Folgen der COVID-19-Pandemie. Diese ermöglichen substantielle öffentliche Investitionen und verknüpfen die unmittelbare Krisenbewältigung mit der Einleitung eines ökonomischen Strukturwandels, den Klimawandel, Biodiversitätsverluste und soziale Ungleichheiten einfordern. Die Gestaltung der Digitalisierung und der Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft leisten hierzu zentrale Beiträge.

Ausgangspunkte für diesen Aufbruch in die Zukunft beschreibt die Bundesregierung in der im Jahr 2021 weiterentwickelten Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie, die der Umsetzung der Agenda 2030 der Vereinten Nationen und den darin enthaltenen Zielen für nachhaltige Entwicklung (SDGs) dient.

### Beispiel: Ein Zielbild für die Transformation der Ernährungssysteme

Der Rat für Nachhaltige Entwicklung (RNE) schlägt ein Zielbild für nachhaltige Ernährungssysteme vor, das sich an der Sicherstellung von ausreichender und gesunder Ernährung für alle Menschen orientiert. Ernährungssysteme sind damit in Europa und weltweit den Grundsätzen von Ernährungssouveränität, dem Recht auf Nahrung und dem Erhalt der ökologischen Lebensgrundlagen verpflichtet und müssen Widerstandsfähigkeit gegenüber externen Schocks, wie dem Klimawandel oder Pandemien, gewährleisten.

Veränderungen in Ernährungssystemen zielen auf eine Umkehr folgender Trends ab: Hunger und Mangelernährung, falsche Ernährung, Fettleibigkeit und Übergewicht, Nahrungsmittelverluste und -verschwendung, Treibhausgasemissionen durch Landnutzungsänderungen für landwirtschaftliche Flächen, für Nahrungsmittelproduktion, -konsum und -transport, Ressourcenproduktivität der Nahrungsmittelproduktion, Verluste an Biodiversität, Artenvielfalt und Qualität von Wasser und Boden.

Quelle: RNE, 2020

Sie benennt dort sechs Transformationsbereiche, mit denen unterschiedliche, miteinander verschränkte Politikfelder auf die übergeordneten Ziele ausgerichtet werden. Mit dem Klimakabinett und dem Staatssekretärsausschuss für nachhaltige Entwicklung verfügt die Bundesregierung über Strukturen, die sie für ein derartiges, an wesentlichen Transformationsprozessen orientiertes Handeln ausbauen kann. Jeder dieser Transformationsbereiche braucht ein Zielbild für

den angestrebten Zustand in 2050 sowohl für Deutschland und Europa als auch mit Blick auf die Beiträge zum globalen Gemeinwohl. Daraus sind die Kooperationsfelder mit anderen Weltregionen zu entwickeln, vorrangig mit den Nachbarregionen der EU und mit Afrika. Diese Zielbilder sollten sich auf alle Ressorts beziehen und können Politik insgesamt kohärenter und wirksamer machen, in Deutschland, Europa und international.

## 2. Entwicklungspolitische Handlungsfelder und Hebel in Abstimmung mit den zuständigen Ressorts

Fünf Handlungsfelder müssen heute und in den kommenden Jahrzehnten kohärent bearbeitet werden, um die angestrebten

positiven strukturellen Wirkungen auf die oben genannten Megatrends erster Ordnung zu erzielen:

## a. Gesellschaftlichen Zusammenhalt stärken

Gesellschaftlicher Zusammenhalt ist sowohl Voraussetzung für eine gedeihliche und friedliche internationale Zusammenarbeit als auch im Idealfall ihre Wirkung. Dafür werden demokratische Teilhabe, Rechtsstaatlichkeit und die Achtung der Menschenrechte ebenso unterstützt wie Investitionen in

das Gesundheits- und das Bildungswesen, in soziale Sicherungssysteme und menschenwürdige Beschäftigung. Die Förderung inklusiver und transparenter rechtsstaatlicher Strukturen sollte ebenfalls im Zentrum der Entwicklungspolitik stehen.

## b. Umbau der Volkswirtschaften inklusiv, klimaneutral und zirkulär gestalten

Mit der Umsetzung des European Green Deal und ambitionierter Klimapläne wichtiger Länder werden sich die Determinanten wirtschaftlicher Wettbewerbsfähigkeit zugunsten lokaler und regionaler Märkte sowie technologisch-organisatorischer Innovationen, die auf lokale ökologische Bedingungen und soziale Anforderungen ausgerichtet sind, verschieben. Die Nutzung lokaler Vorteile für erneuerbare Energien und Kreislaufwirtschaft wird regionale Energieversorgungsnetze und Wertschöpfungsketten fördern, z. B. in der afrikaweiten Freihandelszone. Damit kann die Energiearmut in Afrika klimakompatibel abgebaut werden. Europäische Klima- und Energiepartnerschaften mit Entwicklungs- und

Schwellenländern sind ein wichtiger Hebel, wenn sie dem Ausbau der Energieversorgung und der Wirtschaft vor Ort nutzen und die europäische Nachfrage nach Solar- und Windstrom bzw. grünem Wasserstoff und Folgeprodukten bedienen, ohne lokale Land- und Wasserrechte zu belasten. Daneben gilt es, die Verstädterung ebenso klimaneutral und ressourceneffizient zu gestalten wie die Stadt-Umland-Beziehungen und Infrastrukturen. Je mehr wirtschaftliche Entwicklung an den Schutz von Umweltgemeinschaftsgütern (Wälder, Gewässer und Meere, Biodiversität, Polarregionen) und den sie nutzenden Menschen und Gemeinschaften gebunden ist, desto zukunftsfähiger ist sie.

## c. Rechtliche, wirtschaftliche und soziale Gleichberechtigung von Frauen und Mädchen erreichen

Freiheit und Selbstbestimmung von Mädchen und Frauen in Fragen der Lebensgestaltung, der Familienplanung und ihrer gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und politischen Teilhabe sind essentielle Grundvoraussetzungen, um eine nachhaltige Entwicklung von Gesellschaften zu ermöglichen und Bevölkerungswachstum zu verlangsamen. Dafür ist die

Förderung der Schul-, Universitäts- und beruflichen Bildung von Frauen und Mädchen ein wesentlicher Hebel, ebenso ihr Zugang zu einer guten gesundheitlichen Versorgung. Die deutsche Entwicklungspolitik sollte ihr Engagement in diesem Bereich zügig und ambitioniert weiter ausbauen.

#### d. Globale Wissensgemeinschaften bilden und Digitalisierung gestalten

Investitionen in Bildungs- und Wissenschaftssysteme der Entwicklungsländer sind die Basis für ihre selbstbestimmte Mitarbeit an der internationalen Wissenschaftskooperation und für den selbstbestimmten Umbau von Wirtschafts- und Beschäftigungsstrukturen. Ein wichtiger

Hebel hierfür ist die breite Nutzung digitaler Technologien und der Ausbau des Zugangs zu digitalem Wissen und die Unterstützung beim Erwerb von Medienkompetenz. Das bisherige Engagement in diesem Bereich sollte fortlaufend angepasst und weiterentwickelt werden.

#### e. Globale Kooperationsallianzen stärken

Megatrends und das Leitbild der nachhaltigen Entwicklung erfordern einen neuen Umgang innerhalb der internationalen Gemeinschaft, der Gestaltungswillen und -kraft der Schwellen- und Mitteleinkommensländer akzeptiert und im Zusammenwirken aus reicheren und ärmeren Ländern oder für wechselseitiges Lernen nutzt. Ein wesentlicher Hebel dafür ist, die bisherige unproduktive Trennung in Nord-Süd-Kooperation einerseits und Süd-Süd-Kooperation andererseits zu überwinden und in einer neuen universellen Kooperationsarchitektur zusammenzuführen. Trilaterale Kooperationen zwischen der OECD, Schwellenländern und Drittländern sind ein Schritt, um die Kooperationsbeziehungen zu universalisieren. Ein weiterer wichtiger Hebel für eine neue Kooperationsarchitektur sind die Synergien zwischen Entwicklungs- und Außenpolitik der EU und der Einsatz des ganzen Gewichts der EU für die Förderung von Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, der Menschenrechte und für eine normen- und regelbasierte internationale Zusammenarbeit. Erforderlich für die positive Gestaltung

der Megatrends erster Ordnung sind zudem gezielte, dauerhafte und zuverlässige Investitionen durch die Partnerländer selbst und die Entwicklungszusammenarbeit. Die Bewältigung der COVID-19-Pandemie bei gleichzeitiger Förderung eines nachhaltigen Strukturwandels und des sozialen Zusammenhalts bietet hier wichtige Lernerfahrungen. Damit den Entwicklungs- und Schwellenländern dafür mehr Eigenmittel zur Verfügung stehen, sollte die internationale Zusammenarbeit bei der Kontrolle von Finanzströmen und der Steuervermeidung gestärkt werden. Zudem sollte aggressiver Steuerwettbewerb eingedämmt und – sofern erforderlich – die Progressivität der Steuersysteme erhöht werden. Die internationale Zusammenarbeit für nachhaltige Entwicklung und die globale Finanzarchitektur sollten als Sustainable Finance gestaltet werden.

Der Erfolg oder Misserfolg in diesen fünf Handlungsbereichen entscheidet letztlich darüber, in welcher Zukunft die Menschen in unserer Welt im Jahr 2050 leben werden.

# Endnoten

## Endnote: Innenumschlag

- 1 [bundeskanzlerin.de/bkin-de/aktuelles/rede-von-bundeskanzlerin-merkel-anlaesslich-des-davos-dialogs-des-world-economic-forum-am-26-januar-2021-videokonferenz--1844594](https://www.bundeskanzlerin.de/bkin-de/aktuelles/rede-von-bundeskanzlerin-merkel-anlaesslich-des-davos-dialogs-des-world-economic-forum-am-26-januar-2021-videokonferenz--1844594)

## Endnote: Kapitel A

- 1 [un.org/development/desa/dpad/wp-content/uploads/sites/45/publication/SDO2020\\_Book.pdf](https://un.org/development/desa/dpad/wp-content/uploads/sites/45/publication/SDO2020_Book.pdf)

## Endnoten: Kapitel B

- 1 GEMEINSAM FÜR AFRIKA (2019)
- 2 GEMEINSAM FÜR AFRIKA (2019)
- 3 WORLD BANK (2018f)
- 4 ILO (2017a)
- 5 [ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/IP\\_19\\_4250](https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/IP_19_4250)

## Endnoten: Kapitel D

- 1 [bundespraesident.de/SharedDocs/Reden/DE/Frank-Walter-Steinmeier/Reden/2020/12/201210-Schulwettbewerb-Entwicklungspolitik.html?nn=9042544](https://www.bundespraesident.de/SharedDocs/Reden/DE/Frank-Walter-Steinmeier/Reden/2020/12/201210-Schulwettbewerb-Entwicklungspolitik.html?nn=9042544)
- 2 ODA 2020: vorläufige Werte
- 3 Auszug aus der DNS 2021, [bundesregierung.de/breg-de/suche/nachhaltigkeitsstrategie-2021-1873560](https://www.bundesregierung.de/breg-de/suche/nachhaltigkeitsstrategie-2021-1873560)

## Endnoten: Kapitel D I

- 1 [worldhunger.org/world-hunger-and-poverty-facts-and-statistics/#causes1](https://www.worldhunger.org/world-hunger-and-poverty-facts-and-statistics/#causes1)
- 2 HODDINOT (2013)
- 3 FAO (2018)
- 4 WORLD BANK (2018g)
- 5 UN (2021)
- 6 UNDP (2019b)
- 7 WORLD RESOURCES INSTITUTE (2018)
- 8 FAO, IFAD, UNICEF, WFP and WHO (2020)
- 9 FAO, IFAD, UNICEF, WFP and WHO (2020)
- 10 FAO, IFAD, UNICEF, WFP and WHO (2020)
- 11 FAO, IFAD, UNICEF, WFP and WHO (2020)
- 12 WFP (2019)
- 13 FAO, IFAD, UNICEF, WFP and WHO (2018)
- 14 TACOLI (2017)
- 15 WORLD RESOURCES INSTITUTE (2018)
- 16 WORLD RESOURCES INSTITUTE (2018)
- 17 WORLD BANK (2018e)
- 18 GROSS ET AL. (2000)
- 19 [horstkoehler.de/reden-texte/welt-im-umbruch-afrika-im-aufbruch-passt-unsere-entwicklungspolitik-noch-ins-21-jahrhundert/](https://www.horstkoehler.de/reden-texte/welt-im-umbruch-afrika-im-aufbruch-passt-unsere-entwicklungspolitik-noch-ins-21-jahrhundert/)
- 20 Benin, Burkina Faso, Kamerun, Mali, Malawi, Nigeria, Togo, Sambia.
- 21 Mauretanien, Uganda, Kambodscha, Madagaskar, Malawi, Sambia
- 22 FAO (o.J.)
- 23 FAO (2016)
- 24 GLOBAL LAND TOOL NETWORK/UN HABITAT (2008)
- 25 DI FALCO ET AL. (2016)
- 26 GLOBAL LAND TOOL NETWORK/UN HABITAT (2008)
- 27 FAO (2002)
- 28 Laos, Äthiopien, Madagaskar, Benin, Burkina Faso, Uganda, Cote d'Ivoire, Peru, Paraguay

## Endnoten: Kapitel D II

- 1 MCKINSEY (2015)
- 2 WHO/WORLD BANK (2011)
- 3 UN (2019)
- 4 WHO (2019)
- 5 WEBER (2020)
- 6 UN WOMEN (2017)
- 7 UNFPA (2018)
- 8 Koordiniert durch die WHO haben sich folgende Organisationen im Rahmen des GAP verpflichtet: die Impfallianz Gavi, die Weltbank, die Global Financing Facility, der GFATM, UNAIDS, UNDP, UNFPA, UNICEF, Unitaid, UN Women, und das Welternährungsprogramm (WFP)
- 9 Pakistan und Afghanistan
- 10 [jugenddelegierte.de/](http://jugenddelegierte.de/)

## Endnoten: Kapitel D III

- 1 FAO (2015)
- 2 FAO (2020)
- 3 GLOBAL FOREST WATCH (2020)
- 4 WORLD BANK (2018a)
- 5 WFP (o.J.)
- 6 WORLD BANK (2018a)
- 7 IPBES (2019)
- 8 WORLD BANK (2018d)
- 9 [climateactiontracker.org/publications/global-update-climate-summit-momentum/](http://climateactiontracker.org/publications/global-update-climate-summit-momentum/)
- 10 [climatewatchdata.org/2020-ndc-tracker](http://climatewatchdata.org/2020-ndc-tracker)
- 11 [climateactiontracker.org/climate-target-update-tracker/](http://climateactiontracker.org/climate-target-update-tracker/)
- 12 AfDB (2019)
- 13 Kommunikation zu öffentlicher Klimafinanzierung beinhaltet Schenkungsäquivalente der KfW.

## Endnoten: Kapitel D IV

- 1 Kamerun, Ghana, Marokko, Mosambik, Nigeria, Ruanda, Sambia, Südafrika sowie Brasilien
- 2 WORLD BANK (2018c)
- 3 HIGH-LEVEL POLITICAL FORUM (2019)
- 4 UNESCO (2019a)
- 5 UNESCO (2019b)
- 6 UNESCO (2020)
- 7 UNESCO (2017)
- 8 UNESCO (2016)
- 9 UNESCO (2020)
- 10 UNICEF (2017)
- 11 GPE (2020)
- 12 UNESCO (2019c)
- 13 UNESCO (2019c)
- 14 UNHCR (2019)
- 15 OECD (2018)
- 16 Kamerun, Ghana, Marokko, Mosambik, Nigeria, Ruanda, Sambia, Südafrika und Brasilien

## Endnoten: Kapitel D V

- 1 WORLD BANK (2018b)
- 2 UNCTAD (2020)
- 3 IMF (2020)
- 4 UNCTAD (2020)
- 5 GIZ (o.J.)
- 6 GIZ (2016)
- 7 BMZ (o.J.a)

## Endnoten: Kapitel D VI

- 1 WHO (2009): Global Health Risks. Mortality and burden of disease attributable to selected major risks
- 2 WHO (2017)
- 3 BMZ (2019b)
- 4 UN (2018)
- 5 BMZ (2019b)
- 6 WHO/UNICEF Joint Monitoring Programme (2019)
- 7 WHO/UNICEF Joint Monitoring Programme (2019)
- 8 BMZ (2019a)
- 9 BMZ (2017b)
- 10 BMZ (2017a)
- 11 Diese sind: (1) Wasser, Bildung, Gesundheit und Ernährung, (2) Wasser, Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung, Beschäftigungsförderung und berufliche Bildung, (3) Wasser, Landwirtschaft und Energie, (4) Wasser, Umwelt und Klimawandel, (5) Wasser, gute Regierungsführung, städtische Entwicklung sowie (6) Wasser, Bevölkerungswachstum und Migration
- 12 Basierend auf Berechnungen des European Environment Agency (2020) sowie K.A. (2020)
- 13 BMZ (2019b)
- 14 [bundesregierung.de/resource/blob/998006/1873516/3d3b15cd92d0261e7a0bc8f43b7839/2021-03-10-dns-2021-finale-langfassung-nicht-barrierefrei-data.pdf?download=1](https://www.bundesregierung.de/resource/blob/998006/1873516/3d3b15cd92d0261e7a0bc8f43b7839/2021-03-10-dns-2021-finale-langfassung-nicht-barrierefrei-data.pdf?download=1)
- 15 BMZ (2019b)
- 16 Nature STEWARDSHIP (o.J.); [nature-stewardship.org](https://www.nature-stewardship.org)
- 17 BMZ (2019b)
- 18 BMZ (o. J. b)

## Endnoten: Kapitel D VII

- 1 ENDEV (2019)
- 2 IEA, IRENA, UNSD, WORLD BANK, WHO (2020)
- 3 IEA, IRENA, UNSD, WORLD BANK, WHO (2020)
- 4 Je nach Quelle zwischen 300 und 5.300 Milliarden US-Dollar pro Jahr – IEA (o. J.) und IMF (2015)
- 5 IEA (2018)
- 6 IEA, IRENA, UNSD, WORLD BANK, WHO (2020)
- 7 IEA, IRENA, UNSD, WORLD BANK, WHO (2020)
- 8 IEA (2020)
- 9 STANFORD NEWS (2019)
- 10 [globalcarbonproject.org/index.htm](https://globalcarbonproject.org/index.htm)
- 11 BMZ (2017b)
- 12 EnDev arbeitet entlang von drei Handlungsfeldern: (1) Energising.Lives (Leave-no-one behind und soziale Entwicklung), (2) Energising.Opportunities (produktive Nutzung und wirtschaftliche Entwicklung) und (3) Energising.Climate (Emissionsminderung).

## Endnoten: Kapitel D VIII

- 1 FONAP, Palmöl-Marktstudie (2021)
- 2 OECD (o.J.)
- 3 [gruener-knopf.de](https://www.gruener-knopf.de)
- 4 BDSI (o. J.)
- 5 EITI (o. J.)
- 6 ILO (2017b)
- 7 ILO, WALK FREE FOUNDATION und IOM (2017)
- 8 ILO (o. J.)
- 9 ILO (o. J.)
- 10 ILO: 61 Prozent = 2 Milliarden Menschen, 30.04.2018
- 11 GLOBAL FOOTPRINT NETWORK (2020)
- 12 TEXTILBUENDNIS (o.J.)
- 13 [nachhaltige-agrarlieferketten.org](https://www.nachhaltige-agrarlieferketten.org)
- 14 KAKAOFORUM (o. J.)
- 15 [forumpalmoel.org/](https://www.forumpalmoel.org/)
- 16 AUSWAERTIGES AMT (2020)
- 17 [gruener-knopf.de](https://www.gruener-knopf.de)
- 18 [siegelklarheit.de](https://www.siegelklarheit.de)
- 19 [kompass-nachhaltigkeit.de/](https://www.kompass-nachhaltigkeit.de/)
- 20 KOMPASS NACHHALTIGKEIT (o.J.)



## Endnoten: Kapitel D IX

- |   |   |    |  |
|---|---|----|--|
| 1 | ALLIANCE SAHEL (o. J.)  | 9  | UNHCR (o. J. b)  |
| 2 | OECD (2020)   | 10 | GIZ (2020)   |
| 3 | ODI (2018)  | 11 | MACH ET AL (2019)  |
| 4 | INTERNATIONAL IDEA (2019)   | 12 | WORLD BANK (2020a)   |
| 5 | THE GLOBAL ALLIANCE FOR REPORTING<br>PROGRESS ON PEACEFULL, JUST AND INCUSIVE<br>SOCIETIES (2019) | 13 | auswaertiges-amt.de/de/aussenpolitik/themen/<br>menschenrechte/frauen-konfliktpraevention-node |
| 6 | BROT FÜR DIE WELT (2020)  | 14 | compareyourcountry.org/states-of-fragility/donor/<br>DEU/                                      |
| 7 | UNHCR (2020a)   | 15 | ZFD (2020)   |
| 8 | SYRIAH (2020)   |    |  |

## Endnoten: Kapitel D X

- |   |  |   |   |
|---|--|---|---|
| 1 | UNHCR (2021)   | 5 | KfW (o. J.)   |
| 2 | Inkl. geflohener Venezolanerinnen und<br>Venezolaner, UNHCR (2021) | 6 | Die bilaterale staatliche EZ mit Afghanistan<br>ist derzeit ausgesetzt. |
| 3 | UNHCR (2021)   | 7 | UN DESA (2019)  |
| 4 | UNRWA (2020)   |   |   |

## Endnoten: Kapitel D XI

- |   |   |    |                           |
|---|---|----|---------------------------|
| 1 | UN DESA (2018)  | 8  | WBGU (2016)               |
| 2 | UN-HABITAT (2016)   | 9  | WORLD BANK (2018e)        |
| 3 | C40 CITIES ET AL. (2018)  | 10 | CCFLA (2015)              |
| 4 | INTERNATIONAL RESOURCE PANEL (2017)                               | 11 | citygapfund.org/          |
| 5 | ourworldindata.org/co2-emissions-from-transport                   | 12 | citiesclimatefinance.org/ |
| 6 | ITF (2019)  |    |                           |
| 7 | GLOBAL ALLIANCE FOR BUILDINGS AND<br>CONSTRUCTION/IEA/UNEP (2019) |    |                           |

## Endnote: Kapitel D XII

- 1 Leistungsbilanz Engagement Global, 2018

## Endnote: Kapitel E

- 1 CERES 2030 (Hg.) (2020)

## Endnote: Kapitel G

- 1 Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU UND SPD (2018)

## Endnoten: Kapitel H I

- 1 NAISBITT (1982)
- 2 NAISBITT und NAISBITT (2017);  
PETERSEN und STEINER (2019)
- 3 ZUKUNFTSINSTITUT (2020)
- 4 IPCC (2018)
- 5 IPCC (2018)
- 6 Vgl. MESSNER und RAHMSDORF (2010)
- 7 IPCC (2018); STEFFEN ET AL. (2018)
- 8 HORNIDGE und SCHOLTES (2011)
- 9 IPCC (2018)
- 10 IPCC (2018), IPCC (2019)
- 11 HAUSFATHER (2018)
- 12 CATTANEO ET AL. (2019)
- 13 IPBES (2019)
- 14 UNESCO und UN WATER (2020)
- 15 FAO und UNEP (2020)
- 16 IUCN (2020)
- 17 CLUB OF ROME (1972)
- 18 ROCKSTRÖM ET AL. (2009)
- 19 UN DESA (2019 b)
- 20 EU SCIENCE HUB (2019)
- 21 UN DESA (2019 b)
- 22 UNESCO (2021)
- 23 FUKUYAMA (1992)
- 24 GRIMM ET AL. (2009)
- 25 DESJARDINS (2019)
- 26 CRIPPA ET AL. (2019)
- 27 KAPLINSKY und MESSNER (2008)
- 28 WAGNER (2016)
- 29 BUNDESZENTRALE FÜR POLITISCHE  
BILDUNG (2019)
- 30 WTO (2019)
- 31 WTO (2020)
- 32 BUNDESZENTRALE FÜR POLITISCHE  
BILDUNG (2017)
- 33 ZINTL und MELIA (2020)
- 34 ITU (2019)
- 35 THE ECONOMIST INTELLIGENCE UNIT (2020)
- 36 BUNDESZENTRALE FÜR POLITISCHE  
BILDUNG (2017)
- 37 WBGU (2019)
- 38 WBGU (2019)
- 39 UN DESA (2019 d)
- 40 JEDWAB ET AL. (2015)
- 41 UN DESA (2019 d)
- 42 UN DESA (2020)
- 43 RÖSSEL (2009)
- 44 UNDP (2019 a)
- 45 ALVAREDO ET AL. (2018)
- 46 IOM GMDAC (2018)
- 47 CATTANEO ET AL. (2019)
- 48 NAISBITT und NAISBITT (2017)
- 49 SDSN GERMANY (2020)

## Endnoten: Kapitel H II

- 50 LAKNER ET AL. (2021)  
51 UN DESA (2021)  
52 KÖHLER (2017)  
53 MESSNER und SCHOLZ (2018)  
54 KLOKE-LESCH (2021 i.E.)  
55 ZIAJA ET AL. (2019)  
56 [bundeskanzlerin.de/bkin-de/aktuelles/eingangs-statement-von-bundeskanzlerin-merkel-beim-one-planet-summit-for-biodiversity--1835808](https://www.bundeskanzlerin.de/bkin-de/aktuelles/eingangs-statement-von-bundeskanzlerin-merkel-beim-one-planet-summit-for-biodiversity--1835808)  
57 BREUER ET AL. (2019); LEININGER (2017)  
58 GLENNIE (2019)  
59 SUMNER (2020)  
60 DEACON (2009); LAKE und BAUM (2001); LEININGER (2017); MROSS (2019)  
61 ACEMOGLU ET AL. (2019)  
62 MASAKI und VAN DER WALLE (2014)  
63 HACKENESCH und BADER (2020)  
64 NAIDOO und FISHER (2020)  
65 TWI (2020)  
66 CAT (2019)  
67 UNEP (2019)  
68 ROGELI ET AL. (2019)  
69 IPCC (2018) Kapitel 5  
70 GCA (2019)  
71 TWI (2019)  
72 SÜHLMANN-FAUL und RAMMLER (2018)  
73 IPCC (2014); IPCC (2018); EUROPÄISCHE UMWELTAGENTUR (2020)  
74 IPCC (2018)  
75 PEGEL und ALTENBURG (2020)  
76 IPBES (2019)  
77 DOMBROWSKY und HENSENGERTH (2018); TAWFIK und DOMBROWSKY (2018)  
78 IPBES (2019)  
79 IPBES (2019)  
80 ANDERSEN ET AL. (2020); siehe auch Abschnitt 4  
81 GOLDEN ET AL. (2016)  
82 IPCC (2018)  
83 UN DESA (2018a)  
84 UN (1966)  
85 KOPLAN ET AL. (2009)  
86 GRÄSER (2018)  
87 CONRAD ET AL. (2013); HERNANDO-AMADO ET AL. (2019).  
88 WHO, FAO, OIE (2019)  
89 ILO (2020)  
90 MCMILLAN und RODRIK (2011)  
91 ALTENBURG (2017)  
92 VOS und BELLU (2019)  
93 IRENA (2015)  
94 ALTENBURG ET AL. (2020)  
95 WIEBE ET AL. (2017)  
96 ANSARI und HOLZ (2020)  
97 VIRGIN und MORRIS (2017)  
98 MELIA (2019)  
99 MELIA (2020)  
100 DAVID-WEST und EVANS (2015)  
101 CIMOLI ET AL. (2009)  
102 AALL und CROCKER (2019)  
103 COLLETTA und CULLEN (2000); KAPLAN (2009)  
104 KRIESI (2010)  
105 ARANT ET AL. (2017)  
106 RAVALLION (2014); WORLD BANK (2016)  
107 BROWNE (2013)  
108 CASTELLS (1999)  
109 LIEVROUW (2001)  
110 MARLOWE ET AL. (2016); ARANT ET AL. (2017)  
111 PORTES und VICKSTROM (2011); LANCEE und DRONKERS (2011).  
112 STAVEREN und PERVAIZ (2017)  
113 BRÜHL (2019)  
114 AYOOB (2020)  
115 PARIS (2020)  
116 BAUMANN (2020)  
117 DONINI (2020)  
118 WEINLICH ET AL. (2020)  
119 WEISS ET AL. (2019)  
120 CHAN ET AL. (2019); WEHRMANN (2020)  
121 TOGETHER FIRST (2020)

## Endnote: Kapitel H III

- 122 UN DESA (2021)

# Quellenverzeichnis

AALL und CROCKER (2019): *Building Resilience and Social Cohesion in Conflict*. *Global Policy*, 10(2).

ACEMOGLU ET AL. (2019): *Democracy Does Cause Growth*. *Journal of Political Economy*, 127(1), 47–100. doi:10.1086/700936

AfDB (2019): *UN Climate Action Summit: High Level MDB Statement*, <https://www.afdb.org/en/news-and-events/un-climate-action-summit-high-level-mdb-statement-30265> (letzter Abruf 25.05.2021).

ALIROL ET AL. (2011): *Urbanisation and infectious diseases in a globalised world*. *The Lancet Infectious Diseases*, 11(2), 131–141

ALLIANCE SAHEL (o. J.): *The Sahel Alliance*, <https://www.alliance-sahel.org/en/sahel-alliance/> (letzter Abruf: 25.05.2021).

ALTENBURG (2017): *Arbeitsplatzoffensive für Afrika*. Discussion Paper, 23/2017.

ALTENBURG ET AL. (2020): *Exporting out of China or out of Africa? Automation versus relocation in the global clothing industry*. Discussion Paper, 1/2020.

ALVAREDO (2018): *Bericht zur Weltweiten Ungleichheit 2018 Kurzfassung*, <https://wir2018.wid.world/files/download/wir2018-summary-german.pdf> (letzter Abruf: 25.05.2021)

ANDERSEN ET AL. (2020): *The proximal origin of SARS-CoV-2*. *Nature Medicine*, 26, 450–455.

ANSARI und HOLZ (2020): *Between stranded assets and green transformation: Fossil-fuel-producing developing countries towards 2055*. *World Development*, 130 (June 2020).

ARANT ET AL. (2017): *Sozialer Zusammenhalt in Deutschland 2017*.

AU (AFRICAN UNION) (2015): *Towards One African Market*, <https://au.int/fr/node/14655> (letzter Abruf: 25.2021).

AUSWÄRTIGES AMT (2020): *Monitoring zum Nationalen Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte*, <https://www.auswaertiges-amt.de/de/aussenpolitik/themen/aussenwirtschaft/wirtschaft-und-menschenrechte/monitoring-nap/2124010> (letzter Abruf: 25.05.2021).

AYOOB (2020): *The UN and North-South Relations in the Security Arena*. *Global Governance: A Review of Multilateralism and International Organizations*, 26(2), 251. doi: <https://doi.org/10.1163/19426720-02602002>

BÄHR, JÜRGENS (2009): *Stadtgeographie II*: Westermann.

BAUMANN (2018): *Forever North-South? The political challenges of reforming the UN development system*. *Third World Quarterly*, 39(4), 626–641. doi: <https://doi.org/10.1080/01436597.2017.1408405>

BDSI (o. J.): *Anteil nachhaltig erzeugten Kakaos in den in Deutschland verkauften Süßwaren*, [https://www.bdsi.de/fileadmin/redaktion/Grafik\\_\\_Statistik/200310\\_BDSI\\_Info-grafik\\_Kakao2019\\_01\\_RZ.jpg](https://www.bdsi.de/fileadmin/redaktion/Grafik__Statistik/200310_BDSI_Info-grafik_Kakao2019_01_RZ.jpg) (letzter Abruf: 25.05.2021).

BERLIN-INSTITUT FÜR BEVÖLKERUNG UND ENTWICKLUNG (2018): *Youth Can! Warum sich Deutschland für eine aufgeklärte und gesunde Jugend in Afrika engagieren sollte*, [https://www.berlin-institut.org/fileadmin/Redaktion/Publikationen/PDF/BI\\_Youth-Can\\_2018.pdf](https://www.berlin-institut.org/fileadmin/Redaktion/Publikationen/PDF/BI_Youth-Can_2018.pdf) (letzter Abruf: 25.05.2021).

BMZ (o. J. a): *Ein Marshallplan für Afrika*, [https://www.bmz.de/de/laender\\_regionen/marshallplan\\_mit\\_afrika/index.html](https://www.bmz.de/de/laender_regionen/marshallplan_mit_afrika/index.html) (letzter Abruf: 26.05.2021).

BMZ (o. J. b): *Äthiopien – Bessere Wasserversorgung dämmt Krankheiten ein*, <https://www.bmz.de/de/entwicklungspolitik/flucht/projekt-aethiopien-2450> (letzter Abruf: 26.05.2021).

BMZ (2017a): *15. Entwicklungspolitischen Bericht der Bundesregierung Entwicklungspolitik als Zukunfts- und Friedenspolitik*, [https://www.bmz.de/de/mediathek/publikationen/reihen/infobroschueren\\_flyer/infobroschueren/Materialie319\\_Entwicklungspolitische\\_Bericht.pdf](https://www.bmz.de/de/mediathek/publikationen/reihen/infobroschueren_flyer/infobroschueren/Materialie319_Entwicklungspolitische_Bericht.pdf) (letzter Abruf: 26.05.2021).



BMZ (2017b): *Grüne Bürgerenergie für Afrika*, <https://www.bmz.de/resource/blob/23544/9688a39c53eec0e557d5da0c1857d2f3/strategiepapier395-06-2017-data.pdf> (letzter Abruf: 27.05.2021)



BMZ (2017c): *Wasserstrategie. Schlüssel zur Umsetzung der Agenda 2030 und des Klimaabkommens*, <https://www.bmz.de/resource/blob/23546/5548d67aa206b6300f26a7eb08b1c1ba/strategiepapier404-06-2017-data.pdf> (letzter Abruf: 26.05.2021).



BMZ (2019a): *Agenda 2030 konkret. Synergien und Konflikte zwischen Wasser (SDG 6) und weiteren Zielen. Sechs Leitlinien zur Umsetzung in der Entwicklungszusammenarbeit*, <https://www.bmz.de/resource/blob/23466/a87430b890e74f00bd1110a6b91b1ee5/qbs-de-data.pdf> (letzter Abruf: 26.05.2021).



BMZ (2019b): *Wasser – Die Quelle von Entwicklung*, <https://www.bmz.de/resource/blob/23578/ff329da12951460c6388b2042b4d3e2f/strategiepapier480-08-2019-data.pdf> (letzter Abruf: 26.05.2021).



BMZ (2020a): *Corona-Sofortprogramm – Corona besiegen wir nur weltweit oder gar nicht*, <https://www.bmz.de/de/aktuelles/entwicklungsministerium-corona-sofortprogramm-29454> (letzter Abruf: 26.05.2021).



BREUER ET AL. (2019): *Integrated policymaking: choosing an institutional design for implementing the Sustainable Development Goals (SDGs)*. DIE Discussion Paper 14.

BROT FÜR DIE WELT (2020): *Atlas der Zivilgesellschaft 2020*, [https://www.brot-fuer-die-welt.de/fileadmin/mediapool/2\\_Downloads/Fachinformationen/Atlas\\_d\\_zivilgesellschaft/2020/Atlas\\_der\\_Zivilgesellschaft\\_2020.pdf](https://www.brot-fuer-die-welt.de/fileadmin/mediapool/2_Downloads/Fachinformationen/Atlas_d_zivilgesellschaft/2020/Atlas_der_Zivilgesellschaft_2020.pdf) (letzter Abruf: 25.05.2021).



BRÜHL (2019): *Krise des Multilateralismus – Krise der Vereinten Nationen?* Vereinte Nationen, 2019 (1).

BRWONE (2013): *State fragility and social cohesion*, <http://citeseerx.ist.psu.edu/viewdoc/download?doi=10.1.1.888.2010&rep=rep1&type=pdf>.



BUNDESZENTRALE FÜR POLITISCHE BILDUNG (2017): *Digital Divide*, <https://www.bpb.de/nachschlagen/zahlen-und-fakten/globalisierung/52708/digital-divide> (letzter Abruf: 25.05.2021).



BUNDESZENTRALE FÜR POLITISCHE BILDUNG (2019): *Entwicklung des grenzüberschreitenden Welthandels*, <https://www.bpb.de/nachschlagen/zahlen-und-fakten/globalisierung/52543/entwicklung-des-warenhandels> (letzter Abruf 25.05.2021).



C40 CITIES ET AL (2018): *The Future We Don't Want: How Climate Change Could Impact the World's Greatest Cities*. UCCRN Technical Report.

CASTELLS (1999): *Information Technology, Globalization and Social Development* UNRISD Discussion Paper No. 114.

CAT (2019): *Temperatures*, <https://climateactiontracker.org/global/temperatures/> (letzter Abruf: 25.05.2021)



CATTANEO ET AL. (2019). *Human Migration in the Era of Climate Change*. Review of Environmental Economics and Policy, 13(2), 189–206. doi:10.1093/reep/rez008

CCFLA (2015): *State of City Climate Finance*, <https://sustainabledevelopment.un.org/content/documents/2201CCFLA-State-of-City-Climate-Finance-2015.pdf> (letzter Abruf: 25.05.2021).



CDU, CSU, SPD (2018): *Koalitionsvertrag. Ein neuer Aufbruch für Europa. Eine neue Dynamik für Deutschland. Ein neuer Zusammenhalt für unser Land*, <https://www.bundesregierung.de/resource/blob/974430/847984/5b8bc23590d4cb2892b31c987ad672b7/2018-03-14-koalitionsvertrag-data.pdf?download=1> (letzter Abruf: 25.05.2021).



- CEDERMAN (2011): *Horizontal Inequalities and Ethnonationalist Civil War: A Global Comparison*. American Political Science Review, 105(3), 478–495. doi:10.1017/S0003055411000207
- CERES 2030 (Hg.) (2020): *Sustainable Solutions to End Hunger*, <https://www.ifpri.org/publication/ceres2030-sustainable-solutions-end-hunger-summary-report> (letzter Abruf: 26.05.2021).
- CHAN ET AL. (2019): *Promises and risks of nonstate action in climate and sustainability governance*. Wiley Interdisciplinary Reviews: Climate Change, 10(3). doi:10.1002/wcc.572
- CIMOLI (2009): *Industrial policy and development: the political economy of capabilities accumulation*. Oxford; Toronto: Oxford University Press.
- CLUB OF ROME (1972): *The Limits to Growth* (D. H. MEADOWS, D. L. MEADOWS, J. RANDERS, B. III, & W. W. Eds.). New York: Universe Books.
- COLLETTA und CULLEN (2000): *The nexus between violent conflict, social capital and social cohesion: case studies from Cambodia and Rwanda*. Social Capital Initiative Working Paper Series, 23.
- CONRAD ET AL. (2013): *Operationalizing a One Health approach to global health challenges*. Comparative Immunology, Microbiology and Infectious Diseases, 36(3), 211–216
- CRIPPA ET AL. (2019): *Fossil CO<sub>2</sub> and GHG emissions of all world countries 2019 Report*. doi:10.2760/687800.
- CUELLAR (2009): *Social Cohesion and Democracy*, <https://www.idea.int/sites/default/files/publications/chapters/the-role-of-the-european-union-in-democracy-building/eu-democracy-building-discussion-paper-27.pdf> (letzter Abruf: 25.05.2021).
- DAVID-WEST und EVANS (2015): *The Rise of African Platforms: A Regional Survey*. New York: The Center for Global Enterprise.
- DEACON (2009): *Public Good Provision under Dictatorship and Democracy*. Public Choice, 139(1/2), 241–262, <http://www.jstor.org/stable/40270756> (letzter Abruf: 25.05.2021)
- DELHEY und DRAGOLOY (2014): *Why inequality makes Europeans less happy: The role of distrust, status anxiety, and perceived conflict*. European Sociological Review 30(2), 151–165.
- DESJARDINS (2019): *Chart: The World's Largest 10 Economies in 2030*.
- DI FALCO ET AL. (2016): *Property Rights and Land Disputes: Theory and Evidence from Ethiopia*, <https://land.igad.int/index.php/documents-1/countries/ethiopia/conflict-1/80-property-rights-and-land-disputes-theory-and-evidence-from-ethiopia/file> (letzter Abruf: 25.05.2021).
- DOMBROWSKY und HENSENGERTH (2018): *Governing the water-energy-food nexus related to hydropower on shared rivers – The role of regional organizations*. Frontiers in Environmental Science, 6, 1–16.
- DONINI (2020): *Crashing Waves and Rising Tides*. In Brill (Ed.), *Global Governance: A Review of Multilateralism and International Organizations* (Vol. 26, pp. 262–275).
- EITI (o. J.): *Germany*, <https://eiti.org/supporter/germany> (letzter Abruf: 25.05.2021).
- ENDEV (2019): *Energising Development Progress Report 2019*, [https://endev.info/wp-content/uploads/2020/11/Progress\\_Report\\_2019\\_-\\_final\\_version.pdf](https://endev.info/wp-content/uploads/2020/11/Progress_Report_2019_-_final_version.pdf) (letzter Abruf: 09.02.2021).
- ESSACK (2018): *Environment: the neglected component of the One Health triad*. The Lancet Planetary Health.
- EU SCIENCE HUB (2019): *Educating all girls is key for global population size – EU Demographic Scenarios*, <https://ec.europa.eu/jrc/en/facts4eufuture/eu-demographic-scenarios/girls-education-global-population-growth> (letzter Abruf: 25.05.2021).
- EUROPEAN COMMISSION (2020a): *Joint Report to the European Parliament and the Council. Report on the Generalised Scheme of Preferences covering the period 2018–2019*. Brussels: European Commission, [https://trade.ec.europa.eu/doclib/docs/2020/february/tradoc\\_158619.pdf](https://trade.ec.europa.eu/doclib/docs/2020/february/tradoc_158619.pdf) (letzter Abruf: 25.05.2021).
- EUROPEAN COMMISSION (2020b): *Towards a comprehensive Strategy with Africa*. In: Joint Communication to the European Parliament and the Council. Brüssel: European Commission, <https://op.europa.eu/en/publication-detail/-/publication/55817dfb-61eb-11ea-b735-01aa-75ed71a1/language-en> (letzter Abruf: 25.02.2021).

EUROPEAN ENVIRONMENT AGENCY (2020): *Report on the financial and technology support provided to developing countries in 2019*, [http://cdr.eionet.europa.eu/de/eu/mmr/art16\\_finance/envx3hbia/](http://cdr.eionet.europa.eu/de/eu/mmr/art16_finance/envx3hbia/)



(letzter Abruf: 25.05.2021).

EUROPÄISCHE UMWELTAGENTUR (2020): *Atmospheric greenhouse gas concentrations*.

FAO (o.J.): *Animal production*, <http://www.fao.org/animal-production/en/>



(letzter Abruf: 25.05.2021).

FAO (2002): *Land Tenure and Rural Development*,



<http://www.fao.org/3/y4307e/y4307e00.htm>

(letzter Abruf: 25.05.2021).

FAO (2015): *Forests and poverty reduction*,



<http://www.fao.org/forestry/livelihoods/en/> (letzter Abruf: 25.05.2021).

FAO (2016): *Increasing the resilience of agricultural livelihoods*, <http://www.fao.org/emergencies/resources/documents/resources-detail/en/c/414615/> (letzter Abruf: 25.05.2021).



FAO (2018): *Ending extreme poverty in rural areas*, <http://www.fao.org/3/CA1908EN/ca1908en.pdf>



(letzter Abruf: 25.05.2021).

FAO, IFAD, UNICEF, WFP and WHO (2018), *The State of Food Security and Nutrition in the World*, <http://www.fao.org/state-of-food-security-nutrition/2018/en/> (letzter Abruf: 25.05.2020).



FAO, IFAD, UNICEF, WFP and WHO (2020), *The State of Food Security and Nutrition in the World*, <https://www.wfp.org/publications/state-food-security-and-nutrition-world-sofi-report-2020> (letzter Abruf: 25.05.2021).



FAO, UNEP (2020): *The State of the World's Forests 2020 Rome*.

FUKUYAMA (1992): *The End of History and the Last Man*. New York; Toronto: Free Press; Maxwell Macmillan Canada; Maxwell Macmillan International.

G7 (2019): *Biarritz Progress Report, G7 Development and Development-Related Commitments*, <https://www.elysee.fr/admin/upload/default/0001/07/7545cb52508366a9de317bcdc25fbd28a103ed42.pdf>



(letzter Abruf: 25.05.2021).

GCA (2019): *Adapt Now: A Global Call for Leadership on Climate Resilience*. <https://gca.org/reports/adapt-now-a-global-call-for-leadership-on-climate-resilience/> (letzter Abruf: 25.05.2021)



GEMEINSAM FÜR AFRIKA (2019): *UN-Report: Weltweit hungern 821 Millionen Menschen*, <https://www.gemeinsam-fuer-afrika.de/un-report-hunger/> (letzter Abruf: 25.05.2021).



GIZ (o.J.): *Blockchain*, <http://www.giz.de/expertise/html/61215.html>



(letzter Abruf: 25.05.2021).

GIZ (2016): *Green Sector Finance Reform in Vietnam*, <http://gizmacro.ciem.org.vn/Content/files/2-Communication%20Materials/Green%20Financial%20Sector%20Reform%20in%20Vietnam.pdf> (letzter Abruf: 25.05.2021).



GIZ (2020): *Digitale Ansätze aus dem Sektor Frieden und Sicherheit für die Entwicklungszusammenarbeit*, S. 3–6.

GLENNIE (2019): *Global Public Investment Five paradigm shifts for a new era of aid*.

GLOBAL ALLIANCE FOR BUILDINGS AND CONSTRUCTION/IEA/UNEP (2019): *2019 Global status report for buildings and construction: Towards a zero-emission, efficient and resilient buildings and construction sector*, <https://www.worldgbc.org/sites/default/files/2019%20Global%20Status%20Report%20for%20Buildings%20and%20Construction.pdf> (letzter Abruf: 25.05.2021).



GLOBAL FOOTPRINT NETWORK (2020): *Earth Overshoot Day 2020 – Pressemitteilung vom 5.6.2020*, <https://www.overshootday.org/newsroom/press-release-june-2020-german/> (letzter Abruf: 25.05.2021).



GLOBAL LAND TOOL NETWORK/UN-HABITAT (2008):



*Secure land rights for all*, <https://unhabitat.org/sites/default/files/download-manager-files/Secure%20Land%20Rights%20for%20All.pdf>

(letzter Abruf: 25.05.2021).

GOLDEN ET AL. (2016): *Nutrition: Fall in fish catch threatens human health*. *Nature* 534, 317–320. doi:10.1038/534317a

GPE (2020): *2020 Results Report Washington D.C.: Global*



*Partnership for Education*, <https://www.globalpartnership.org/sites/default/files/docs/results-report-2020/2020-09-GPE-Results-Report-2020.pdf>

(letzter 25.05.2021).

GRÄSER (2018): *Globale Gesundheit/Global Health*,



<https://www.leitbegriffe.bzga.de/alpha-betisches-verzeichnis/globale-gesundheit-global-health/>

(letzter Abruf: 25.05.2021)

GRIMM ET AL. (2009): *European Development Cooperation*



*to 2020: Challenges by New Actors in International Development*. (No.4. May 2009), [http://www.edc2020.eu/fileadmin/Textdateien/EDC2020\\_WP4\\_Webversion.pdf](http://www.edc2020.eu/fileadmin/Textdateien/EDC2020_WP4_Webversion.pdf) (letzter Abruf: 25.05.2021)

GROSS ET AL (2000): *The four dimensions of food and nutrition security: definitions and concepts*,



[http://fpmu.gov.bd/agridrupal/sites/default/files/Four\\_Dimension\\_of\\_FS\\_0.pdf](http://fpmu.gov.bd/agridrupal/sites/default/files/Four_Dimension_of_FS_0.pdf) (letzter Abruf: 25.05.2021).

HACKENESCH und BADER (2020): *Networking with Chinese Characteristics: China's Party-to-Party Relations in Asia*. In M. KNEUER & T. DEMMELHUBER (Eds.), *Authoritarian gravity centres: a cross-regional study of authoritarian promotion and diffusion* (pp. 225–248). New York: Routledge.

HARRIS ET AL. (2011): *Inequities in access to health care in South Africa*. *Journal of Public Health Policy*, 32, S. 102–123.

HAUSFATHER (2018): *Explainer: How 'Shared Socio-economic Pathways' explore future climate change*. Carbon Brief.

HERNANDO-AMADO ET AL (2019). *Defining and combating antibiotic resistance from One Health and Global Health perspectives*. *Nature Microbiology*, 1432 (4), 1432–1442.

HERRFAHRDT ET AL. (2019): *Freshwater as a global common: international governance and the role of Germany*, from Deutsches Institut für Entwicklungspolitik (DIE/ German Development Institute).

HIGH-LEVEL POLITICAL FORUM (2019): *Empowering*



*people and ensuring inclusiveness and equality*. New York: United Nations, <https://sustainabledevelopment.un.org/hlpf/2019/> (letzter Abruf 25.05.2021).

HODDINOT (2013): *The economic cost of malnutrition*. In

*The road to good nutrition: A global perspective*, ed. MANFRED EGGERSDORFER et al., Basel, Switzerland: Karger Publishers. Chapter 5. pp. 64–73.

HÖLZEL ET AL. (2011): *Mindfulness practice leads to increases in regional brain gray matter density*. *Psychiatry research*, 191(1), 36–43.

HORNIDGE und SCHOLTES (2011): *Climate Change and Everyday Life in Toineke Village*, West Timor: Uncertainties, Knowledge and Adaptation. *Sociologus*, 61(2), 151–175. doi:10.3790/soc.61.2.151.

IACOBUTA ET AL. (2019): *Harnessing EU external cooperation to boost ambitious and coherent*



*climate action*, <https://ettg.eu/wp-content/uploads/2019/10/ETT-G-Climate-Action.pdf> (letzter Abruf: 25.05.2021).

IEA (o.J.): *Energy subsidies – Tracking the impact of fossil-*



*fuel subsidies*, <https://www.iea.org/topics/energy-subsidies> (letzter Abruf: 25.05.2021).

IEA (2018): *World Energy Outlook 2018*,



<https://www.iea.org/reports/world-energy-outlook-2018> (letzter Abruf: 25.05.2021).

IEA (2020): *Global Energy Review, The Impact of the*



*Covid-19 crisis on global energy demand and CO<sub>2</sub> emissions*, <https://www.iea.org/reports/global-energy-review-2020> (letzter Abruf: 25.05.2021).

IEA, IRENA, UNSD, WORLD BANK, WHO (2020): *Tracking*



*SDG 7: The Energy Progress Report*, <https://www.irena.org/publications/2020/May/Tracking-SDG7-The-Energy-Progress-Report-2020> (letzter Abruf: 25.05.2021).



ILO (o.J.): *Globale Lieferketten und CSR*, <https://www.ilo.org/berlin/sozialpartner/globale-lieferketten/lang--de/index.htm>



(letzter Abruf: 25.05.2021).

ILO (2017a): *82 per cent of Africans are left without social protection*. In: ILO World Social Protection Report 2017–2019. Genf:



International Labour Organization, [https://www.ilo.org/global/publications/books/WCMS\\_575499/lang--en/index.htm](https://www.ilo.org/global/publications/books/WCMS_575499/lang--en/index.htm) (letzter Abruf: 25.05.2021).

ILO (2017b): *Global estimates of child labour. Results and trends, 2021–2016*, <https://ddei5-0-ctp.trendmicro.com:443/wis/clicktime/v1/query?url=https%3a%2f%2fwww.ilo.org%2fwcmsp5%2fgroups%2fpublic%2f%2d%2d%2dgreports%2f%2d%2d%2ddcomm%2fdocument%2fpublication%2fwcms%5f575499.pdf&umid=0932C208-C675-8705-996E-0938F2EB6317&auth=f0d964e96abe039c776e3790dff009a8ba00b040-ff087f65ef449434a0bb7c2645fd7f15371b2f57>



(letzter Abruf: 05.07.2021).

ILO (2020): *World Employment and Social Outlook: Trends 2020*, <https://www.ilo.org/global/research/global-reports/weso/2020/lang--en/index.htm>



(letzter Abruf 25.05.2021).

ILO, WALK FREE FOUNDATION und IOM (2017): *Global Estimates of Modern Slavery: Forced Labour and Forced Marriage*, [https://www.ilo.org/global/publications/books/WCMS\\_575479/lang--en/index.htm](https://www.ilo.org/global/publications/books/WCMS_575479/lang--en/index.htm)



(letzter Abruf: 25.05.2021).

IMF (2015): *IMF Working Paper, How Large Are Global Energy Subsidies?*, <https://www.imf.org/en/Publications/WP/Issues/2016/12/31/How-Large-Are-Global-Energy-Subsidies-42940> (letzter Abruf: 25.05.2021).



IMF (2020): *World Economic Outlook, April 2020: The Great Lockdown*, Washington, DC,



<https://www.imf.org/en/Publications/WEO/Issues/2020/04/14/weo-april-2020> (letzter Abruf: 25.05.2021).

INTERNATIONAL IDEA (2019): *The Global State of Democracy 2019*, <https://www.idea.int/publications/catalogue/global-state-of-democracy-2019> (letzter Abruf: 25.05.2021).



INTERNATIONAL RESOURCE PANEL (2017): *Assessing global resource use: A systems approach to resource efficiency and pollution reduction*. United Nations Environment Programme. Nairobi, Kenia.

IOM GMDAC (2018): *Global Migration Indicator*,



[https://publications.iom.int/system/files/pdf/global\\_migration\\_indicators\\_2018.pdf](https://publications.iom.int/system/files/pdf/global_migration_indicators_2018.pdf) (letzter Abruf: 25.05.2021).

IPBES (2019): *Summary for policymakers of the global assessment report on biodiversity and ecosystem services of the Intergovernmental Science-Policy Platform on Biodiversity and Ecosystem Services* (p. 56);



[https://ipbes.net/sites/default/files/inline/files/ipbes\\_global\\_assessment\\_report\\_summary\\_for\\_policymakers.pdf](https://ipbes.net/sites/default/files/inline/files/ipbes_global_assessment_report_summary_for_policymakers.pdf) (letzter Abruf: 25.05.2021).

IPCC (2014): *Climate Change 2014: Impacts, Adaptation, and Vulnerability*. Part A: Global and Sectoral Aspects. Contribution of Working Group II to the Fifth Assessment Report of the Intergovernmental Panel on Climate Change.

IPCC (2018): *Global Warming of 1.5°C*. An IPCC Special Report on the impacts of global warming of 1.5°C above pre-industrial levels and related global greenhouse gas emission pathways, in the context of strengthening the global response to the threat of climate change, sustainable development, and efforts to eradicate poverty, In V. MASSON-DELMOTTE, P. ZHAI, H.-O. PÖRTNER, D. ROBERTS, P. R. S. J. SKEA, A. PIRANI, W. MOUFOUMA-OKIA, C. PÉAN, R. PIDCOCK, S. CONNORS, J. B. R. MATTHEWS, Y. CHEN, X. ZHOU, M. I. GOMIS, E. LONNOY, T. MAYCOCK, M. TIGNOR & T. WATERFIELD (Eds.).

IPCC (2019): *Climate Change and Land: an IPCC special report on climate change, desertification, land degradation, sustainable land management, food security, and greenhouse gas fluxes in terrestrial ecosystems*, In J. P. R. SHUKLA, E. SKEA, V. CALVO BUENDIA, H.-O. MASSON-DELMOTTE, D. C. PÖRTNER, P. ROBERTS, R. ZHAI, S. SLADE, R. CONNORS, M. VAN DIEMEN, E. FERRAT, S. HAUGHEY, S. LUZ, M. NEOGI, J. PATHAK, J. PETZOLD, P. PORTUGAL PEREIRA, E. VYAS, K. HUNTLEY, M. KISSICK, & J. M. BELKACEMI (Eds.).

IRENA (2015): *Africa 2030: Roadmap for a Renewable Energy Future*. Abu Dhabi IRENA.

ITU (INTERNATIONAL TELECOMMUNICATION UNION)



(2019): *Facts and figures 2019*. In: ITU Publications - Measuring digital development. Genf: International Telecommunication Union, <https://www.itu.int/en/ITU-D/Statistics/Documents/facts/FactsFigures2019.pdf> (letzter Abruf: 25.05.2021).

IUCN (2020): *The IUCN Red List of Threatened Species*,



<https://www.iucnredlist.org/> (letzter Abruf: 25.05.2021).

JACKSON (2009): *Prosperity without Growth. Economics for a Finite Planet*. London: Earthscan.

JEDWAB ET AL. (2015). *Demography, Urbanization and Development: Rural Push, Urban Pull and Urban Push?* Journal of Urban Economics, 98. doi:10.1016/j.jue.2015.09.002.

K.A. (2020): *UN Fourth Biennial Reporting Common Tabular Format* (Germany's Fourth Biennial



Report on Climate Change under the United Nations Framework Convention on Climate Change 2020), [https://unfccc.int/sites/default/files/resource/191220\\_%204%20Biennial%20Report\\_englisch\\_final%20\\_sauber.pdf](https://unfccc.int/sites/default/files/resource/191220_%204%20Biennial%20Report_englisch_final%20_sauber.pdf) (letzter Abruf: 25.05.2021).

KAKAOFORUM (o. J.), *Über das Forum*,



<https://www.kakaoforum.de/ueber-uns/das-forum-nachhaltiger-kakao/>, (letzter Abruf: 25.05.2021).

KAPLAN (2009): *A Framework for Fixing Fragile States: Leveraging Social Cohesion and Local Institutions*. Paper presented at the Global Economic Symposium, Repairing Failed States session.

KAPLINSKY und MESSNER (2008): *Introduction: The Impact of Asian Drivers on the Developing World*. World Development, 36(2), 197–209, doi:10.1016/j.worlddev.2007.06.006

KEARNS und FORREST (2000). *Social Cohesion and Multi-level Urban Governance*. Urban Studies, 37(5-6), 995–1017.

KLOKE-LESCH. (2021, i.E.): *The untapped functions of international cooperation in the age of sustainable development*. In S. CHATURVEDI, H. JANUS, S. KLINGEBIEL, L. XIAOYUN, A. D. M. E. SOUZA, E. SIDIROPOULOS, & D. WEHRMANN (Eds.), *The Palgrave Handbook of Development Cooperation for Achieving the 2030 Agenda: Contested Collaboration*, Palgrave Macmillan.

KÖHLER (2017, 15. Februar 2017): *Welt im Umbruch, Afrika im Aufbruch –passt unsere Entwicklungspolitik noch ins 21. Jahrhundert?* Rede von Bundespräsident a. D. Prof. Dr. HORST KÖHLER beim Zukunftsforum „Globalisierung gerecht gestalten“.

KOMPASS NACHHALTIGKEIT (o. J.): *Praxisbeispiele*,



<https://www.kompass-nachhaltigkeit.de/praxisbeispiele#!/documentTypes:1,4,3/size:1,2,3> (letzter Abruf: 25.05.2021).

KOPLAN ET AL. (2009): *Towards a common definition of global health*. Lancet, 373, 1993–1995.

KRIESI (2010): *Restructuration of Partisan Politics and the Emergence of a New Cleavage Based on Values*. West European Politics, 33(3), 673–685.

KUHNT ET AL. (2019): *Social cohesion in times of forced displacement: the perspective of youth in Jordan*. Zeitschrift für Flucht- und Flüchtlingsforschung, 3(2), 320–342.

KURAMOCHI ET AL. (2020): *Beyond national climate action: the impact of region, city, and business commitments on global greenhouse gas emissions*. Climate Policy, 20(3), 275–291. doi:10.1080/14693062.2020.1740150

LAKE und BAUM (2001): *The Invisible Hand of Democracy: Political Control and the Provision of Public Services*. Comparative Political Studies, 34(6), 587–621. doi:10.1177/0010414001034006001

LAKNER ET AL. (2021): *Updated estimates of the impact of COVID-19 on global poverty: Looking back at 2020 and the outlook for 2021*.

LANA ET AL. (2020): *The novel coronavirus (SARS-CoV-2) emergency and the role of timely and effective national health surveillance*. Cadernos de saude publica, 36.

LANCEE und DRONKERS (2011): *Ethnic, Religious and Economic Diversity in Dutch Neighborhoods. Explaining Quality of Contact with Neighbors, Trust in the Neighborhood and Inter-Ethnic Trust*. Journal of Ethnic and Migration Studies, 37(4), 597–618.

LEININGER (2017): *Demokratieförderung schafft Stabilität*. In W. ISCHINGER & D. MESSNER (Eds.), *Deutschlands neue Verantwortung: die Zukunft der deutschen und europäischen Außen-, Entwicklungs- und Sicherheitspolitik* (pp. 194–197). Berlin: Econ.

LIEVROUW (2001): *New media and the pluralization of life-worlds: A role for information in social differentiation*. New Media and Society, 3(1), 7–28.

MACH ET AL. (2019): *Climate as a risk factor for armed*



*conflict*. In: *Nature* 571, 193–197,  
<https://doi.org/10.1038/s41586-019-1300-6> (letzter Abruf: 25.05.2021).

MARLOWE ET AL. (2016): *Digital belongings: The intersections of social cohesion, connectivity and digital media*. *Ethnicities*, 17(1).

MASAKI und VAN DE WALLE (2014). *The impact of democracy on economic growth in sub-Saharan Africa, 1982–2012*. WIDER Working Paper Series, wp-2014-057. doi: <https://ideas.repec.org/p/unu/wpaper/wp-2014-057.html>.



MCKINSEY (2015): *The Power of Parity, How Advancing Women's Equality can Add \$12 Trillion to Global Growth*, [https://www.mckinsey.com/~media/McKinsey/Industries/Public%20and%20Social%20Sector/Our%20Insights/How%20advancing%20womens%20equality%20can%20add%2012%20trillion%20to%20global%20growth/MGI%20Power%20of%20parity\\_Full%20report\\_September%202015.pdf](https://www.mckinsey.com/~media/McKinsey/Industries/Public%20and%20Social%20Sector/Our%20Insights/How%20advancing%20womens%20equality%20can%20add%2012%20trillion%20to%20global%20growth/MGI%20Power%20of%20parity_Full%20report_September%202015.pdf) (letzter Abruf: 25.05.2021).



MCMILLAN und RODRIK (2011): *Globalization, Structural Change and Productivity Growth*. NBER Working Paper Series, No. 17143.

MELIA (2019): *The impact of information and communication technologies on jobs in Africa: a literature review*. DIE Discussion Paper, 3/2019.

MELIA (2020): *African jobs in the digital era: export options with a focus on online labour*. DIE Discussion Paper, 3/2020.

MESSNER und RAHMSTORF (2010): *Kipp-Punkte im Erdsystem und ihre Auswirkungen auf Weltpolitik und Wirtschaft*. In T. D. e. al. (Ed.), *Globale Trends 2010: Frieden, Entwicklung, Umwelt* (pp. 261–278). Frankfurt a. M.: Fischer.

MESSNER und SCHOLZ (2018): *Globale Gemeinwohlorientierung als Fluchtpunkt internationaler Kooperation für nachhaltige Entwicklung – Ein Perspektivwechsel*. *Zeitschrift für Außen- und Sicherheitspolitik*, 11, 561–572. doi: <https://doi.org/10.1007/s12399-018-0734-5>



MROSS (2019): *First peace, then democracy? Evaluating strategies of international support at critical junctures after civil war*. *International Peacekeeping*, 26(2), 190–215.

MYERS (2017): *Planetary health: protecting human health on a rapidly changing planet*. *Lancet* 390, 2860–2868

NAIDOO und FISHER (2020): *Sustainable Development Goals: pandemic reset*. *Nature* 583. doi:10.1038/d41586-020-01999-x

NAISBITT und NAISBITT (2017): *Mastering megatrends: understanding & leveraging the evolving new world*. New York: G & D Media.

NAISBITT (1982): *Megatrends: ten new directions transforming our lives*. New York: Warner Books.

NATURE STEWARDSHIP (o.J.): *Achievements*, <https://nature-stewardship.org/who-we-are/#achievements> (letzter Abruf: 25.05.2021).



NDC PARTNERSHIP (2020): *July Newsletter*. Washington, DC: NDC Partnership.

NELSON MANDELA FOUNDATION (2020): *Annual Lecture 2020: Secretary General Guterres's full speech*, <https://www.nelsonmandela.org/news/entry/annual-lecture-2020-secretary-general-guterres-full-speech> (letzter Abruf: 25.05.2021).



ODI (2018): *SDG progress. Fragility, crisis and leaving no one behind*, <https://www.odi.org/publications/11194-sdg-progress-fragility-crisis-and-leaving-no-one-behind> (letzter Abruf: 25.05.2021).



OECD (o.J.): *Aid for trade*, <https://www.oecd.org/dac/aft> (letzter Abruf: 25.05.2021).



OECD (2011): *Perspectives on Global Development 2012: Social Cohesion in a Shifting World*. doi: [http://dx.doi.org/10.1787/persp\\_glob\\_dev-2012-en](http://dx.doi.org/10.1787/persp_glob_dev-2012-en) (letzter Abruf: 25.05.2021).



OECD (2018): *Bridging the digital gender divide. Include, upskill, innovate*, <http://www.oecd.org/digital/bridging-the-digital-gender-divide.pdf> (letzter Abruf 25.05.2021).



OECD (2019): *Climate financed provided and mobilised by developed countries in 2013–2017*. doi: <https://doi.org/10.1787/39faf4a7-en>



OECD (2020): *States of Fragility 2020*,



<http://www.oecd.org/dac/states-of-fragility-fa5a6770-en.htm>  
(letzter Abruf: 08.02.2021).

PAHL-WORSTL ET AL. (2020): *Enhancing the capacity of water governance to deal with complex management challenges: a framework of analysis*. *Environmental Science and Policy*, 107 (May), 23–35.

PARIS (2000): *The Right to Dominate: How Old Ideas about Sovereignty Pose New Challenges for World Order*. *International Organization*, 74(3), 453–489.

PEGELS und ALTENBURG (2020): *Latecomer development in a “greening” world: Introduction to the Special Issue*. *World Development*, 135.

PETERSEN und STEINER (2019): *Megatrend Report*,



[https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/BSt/Publikationen/Graue-Publikationen/Megatrend\\_Report\\_1\\_MT\\_The\\_Bigger\\_Picture\\_2019.pdf](https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/BSt/Publikationen/Graue-Publikationen/Megatrend_Report_1_MT_The_Bigger_Picture_2019.pdf)

(letzter Abruf: 25.05.2021).

PORTES und VICKSTROM (2011): *Diversity, social capital, and cohesion*. *Annual Review of Sociology*, 37, 461–479.

QUINN und KUMAR (2014): *Health Inequalities and Infectious Disease Epidemics: A Challenge for Global Health Security*. *Biosecurity and Bioterrorism: Biodefense Strategy, Practice, and Science*, 12(5), 263–273

RAVALLION (2014): *Income inequality in the developing world*. *Science*, 344(6186), 851–855.

RAWORTH (2018): *Doughnut Economics: Seven Ways to Think Like a 21st-Century Economist*. London: Random House Business.

RITCHIE und ROSER (2017–2019): *CO<sub>2</sub> and Green House Gas Emissions*. In: *Our World in Data*, <https://ourworldindata.org/co2-and-other-greenhouse-gas-emissions#production-vs-consumption-based-emissions-over-time> (letzter Abruf: 25.05.2021).



RNE (Rat für Nachhaltige Entwicklung) (2020): *Konsequente Weichenstellung für ein nachhaltiges Ernährungssystem tut Not*, [https://www.nachhaltigkeitsrat.de/wp-content/uploads/2020/06/20200430\\_RNE-Stellungnahme\\_Ernaehrungssysteme.pdf](https://www.nachhaltigkeitsrat.de/wp-content/uploads/2020/06/20200430_RNE-Stellungnahme_Ernaehrungssysteme.pdf) (letzter Abruf: 25.05.2021).



ROCKSTRÖM ET AL. (2009): *Planetary boundaries: exploring the safe operating space for humanity*. *Ecology and Society*, 14(2), 32, <http://www.ecologyandsociety.org/vol14/iss2/art32/> (letzter Abruf: 25.05.2021).



ROGELJ (2019): *Estimating and tracking the remaining carbon budget for stringent climate targets*. *Nature Medicine*, 571, 335–342.

RÖSSEL (2009): *Strukturierte soziale Ungleichheit: Begriff und Theorien*. In *Sozialstrukturanalyse*: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

ROTHSTEIN und USLANER (2005) *All for all: Equality, corruption, and social trust*. *World Politics*, 58(01), 41–72.

SCHLUETER und SCHEEPERS (2010): *The relationship between outgroup size and anti-outgroup attitudes: A theoretical synthesis and empirical test of group threat-and intergroup contact theory*. *Social Science Research*, 39(2), 285–295.

SCHNEIDER ET AL. (2017): *The influence of anticipated pride and guilt on pro-environmental decision making*. *PLoS ONE*, 12(11). doi: <https://doi.org/10.1371/journal.pone.0188781>



SDSN GERMANY (2020): *Nachhaltigkeitspolitik im Krisenmodus, Politische Stellungnahme von SDSN Germany* [Press release], [https://www.die-gdi.de/fileadmin/user\\_upload/pdfs/dauerthemen\\_spezial/20200604\\_Nachhaltigkeitspolitik\\_im\\_Krisenmodus\\_SDSN\\_Germany.pdf](https://www.die-gdi.de/fileadmin/user_upload/pdfs/dauerthemen_spezial/20200604_Nachhaltigkeitspolitik_im_Krisenmodus_SDSN_Germany.pdf) (letzter Abruf: 25.05.2021).



SELIGMAN (2011): *Flourish: A New Understanding of Happiness and Wellbeing: The practical guide to using positive psychology to make you happier and healthier*, Nicholas Brealey Publishing SW.

SERDECZNY ET AL. (2017): *Non-economic losses from climate change: opportunities for policy-oriented research*. *Climate and Development*, 10(2), 97–101. doi:10.1080/17565529.2017.1372268.

STANFORD NEWS (2019): *Global carbon emissions growth slows, but hits record high*, <https://news.stanford.edu/press/view/31257> (letzter Abruf: 25.05.2021).



STEFFEN ET AL. (2018): *Trajectories of the Earth System in the Anthropocene*. *Proc Natl Acad Sci U S A*, 115(33), 8252–8259. doi:10.1073/pnas.1810141115

- STEPHAN ET AL. (2009): *Intergroup Threat Theory*. In T. D. NELSON (Ed.), *Handbook of Prejudice, Stereotyping, and Discrimination*: Psychology Press: Taylor and Francis Group.
- SÜHLMANN-FAUL und RAMMLER (2018): *Der blinde Fleck der Digitalisierung; Wie sich Nachhaltigkeit und digitale Transformation in Einklang bringen lassen*. München: oekom.
- SUMNER ET AL. (2020): *A Proposal for a New Universal Development Commitment*. *Global Policy*, 11(4), 478–485. doi:10.1111/1758-5899.12844
- SYRIAH (2020): *On International Human Rights Day: Millions of Syrians robbed of “rights” and 593 thousand killed in a decade*, <https://www.syriahr.com/en/195385/> (letzter Abruf: 25.05.2021).
- TACOLI (2017): *Migration and Inclusive Urbanization*, <https://www.un.org/en/development/desa/population/events/pdf/expert/27/papers/V/paper-Tacoli-final.pdf> (letzter Abruf: 25.05.2021).
- TAFWIK und DOMBROWSKIY (2018): *GERD and hydro-politics in the Eastern Nile: from water to benefit-sharing?* In Z. YIHDEGO, A. RIEU-CLARKE & A. CASCAO (Eds.), *The Grand Ethiopian Renaissance Dam and the Nile Basin. Implications for Transboundary Water Cooperation* (pp. 113–137). London: Routledge.
- TEXTILBÜNDNIS (o. J.): *Mitgliederübersicht*, <https://www.textilbuendnis.com/uebersicht/> (letzter Abruf: 25.05.2021).
- THE ECONOMIS INTELLIGENCE UNIT (2020): *The Inclusive Internet Index 2020. Executive summary*, <https://theinclusiveinternet.eiu.com/assets/external/downloads/3i-executive-summary.pdf> (letzter Abruf: 25.05.2021).
- THE GLOBAL ALLIANCE FOR REPORTING PROGRESS ON PEACEFUL, JUST AND INCLUSIVE SOCIETIES (2019): *Enabling the implementation of the 2030 Agenda through SDG 16+*, <https://www.sdg16hub.org/system/files/2019-07/Global%20Alliance%2C%20SDG%2016%2B%20Global%20Report.pdf> (letzter Abruf: 25.05.2021).
- TOGETHER FIRST (2020): *Stepping stones for a better future. Ten Ideas for world leaders who are serious about building back better*, [https://together1st.org/storage/novapages/SteppingStones\\_Final.pdf](https://together1st.org/storage/novapages/SteppingStones_Final.pdf) (letzter Abruf: 25.05.2021).
- TOSUN und LEININGER (2017): *Governing the interlinkages between the sustainable development goals: Approaches to attain policy integration*. *Global Challenges*, 1(9).
- TWI2050 – THE WORLD IN 2050 (2019): *The Digital Revolution and Sustainable Development: Opportunities and Challenges*. Laxenburg, Austria: [www.twi2050.org](http://www.twi2050.org)
- TWI2050 – THE WORLD IN 2050 (2020): *Innovations for Sustainability. Pathways to an efficient and post-pandemic future*. Laxenburg, Austria: [www.twi2050.org](http://www.twi2050.org)
- UCDP (2020): *Uppsala Conflict Data Program 2019*, <https://ucdp.uu.se/year/2019> (letzter Abruf: 25.02.2021).
- UN (1966): *International Covenant on Economic, Social and Cultural Rights*.
- UN (2018): *Ziele für Nachhaltige Entwicklung. Bericht 2018*, <https://www.un.org/depts/german/millennium/SDG%20Bericht%202018.pdf> (letzter Abruf: 25.05.2021).
- UN (2019): *Disability and Development Report 2018*, <https://www.un.org/development/desa/dspd/2019/04/un-disability-and-development-report-realizing-the-sdgs-by-for-and-with-persons-with-disabilities/> (letzter Abruf: 25.05.2021).
- UN (2020): *United Nations Comprehensive Response to COVID-19: Saving Lives, Protecting Societies, Recovering Better*, [https://www.un.org/sites/un2.un.org/files/un\\_comprehensive\\_response\\_to\\_covid-19\\_june\\_2020.pdf](https://www.un.org/sites/un2.un.org/files/un_comprehensive_response_to_covid-19_june_2020.pdf) (letzter Abruf: 25.05.2021).
- UN (2021): *The Sustainable Development Goals Report 2021*. <https://reliefweb.int/sites/reliefweb.int/files/resources/The%20Sustainable%20Development%20Goals%20Report%202021.pdf> (letzter Abruf: 13.07.2021).

UN DESA, Population Division (2015): *World Population Prospects: The 2015 Revision*. New York: United Nations.

UN DESA, Population Division (2018 a): *The World's Cities in 2018: data booklet*. New York: United Nations.

UN DESA (2018 b): *World Urbanization Prospects – The 2018 Revision*, <https://population.un.org/wup/Publications/Files/WUP2018-Report.pdf>  
(letzter Abruf: 25.05.2021).



UN DESA (2019 a): *Remittances matter: 8 facts you don't know about the money migrants send back home*, <https://www.un.org/development/desa/en/news/population/remittances-matter.html>  
(letzter Abruf: 25.05.2021).



UN DESA (2019 b): *World Population Prospects 2019*, <https://population.un.org/wpp/Graphs/Probabilistic/POP/TOT/900>  
(letzter Abruf: 25.05.2021).



UN DESA (2019 c): *World Population Prospects 2019: Highlights*, <https://www.un.org/en/desa/world-population-prospects-2019-highlights> (letzter Abruf: 25.05.2021).



UN DESA, Population Division (2019 d): *World Urbanization Prospects 2018 – Highlights*. New York: United Nations.

UN DESA (2020): *World Social Report 2020: Inequality in a rapidly changing world*, <https://www.un.org/development/desa/dspd/wp-content/uploads/sites/22/2020/02/World-Social-Report2020-FullReport.pdf>  
(letzter Abruf: 25.05.2021).



UN DESA (2021): *Monthly Briefing on the World Economic Situation and Prospects*. No 146, 5 February 2021.

UNCTAD (2015): *Investing in Sustainable Development Goals*, [https://unctad.org/system/files/official-document/osg2015d3\\_en.pdf](https://unctad.org/system/files/official-document/osg2015d3_en.pdf)  
(letzter Abruf: 25.05.2021).



UNCTAD (2020): *World Investment Report 2020*, [https://unctad.org/system/files/official-document/wir2020\\_en.pdf](https://unctad.org/system/files/official-document/wir2020_en.pdf)  
(letzter Abruf: 25.05.2021).



UNCTAD FDI STATISTICS (2019): *Trends in FDI and Cross-Border Investments in Compact with Africa Countries*. Briefing Note – 2019 Annual Meetings, <https://www.compactwithafrica.org/content/dam/Compact%20with%20Africa/events/CwA-Recent%20Trends%20in%20FDI%20and%20Announced%20CBI.pdf> (letzter Abruf: 25.05.2021).



UNDP (2019 a): *Human Development Report 2019. Beyond income, beyond averages, beyond today: Inequalities in human development in the 21st century*. New York.

UNDP (2019b): *The 2019 Global Multidimensional Poverty Index (MPI)*, <http://hdr.undp.org/en/2019-MPI>  
(letzter Abruf: 25.05.2021).



UNEP (2016): *A snapshot of the World's Water Quality: Towards a Global Assessment*. Nairobi: United Nations Environment Programme.

UNEP (2019): *Emissions Gap Report 2019*, <https://www.unep.org/resources/emissions-gap-report-2019>  
(letzter Abruf: 25.05.2021).



UNEP, IRP (Hg.) (2013). *City-Level Decoupling: Urban Resource Flows and the Governance of Infrastructure Transitions*, <https://wedocs.unep.org/handle/20.500.11822/8488>  
(letzter Abruf: 25.05.2021).



UNESCO (2016): *The world needs almost 69 million new teachers to reach the 2030 education goals*. UIS Fact Sheet Nr. 39, October 2016, <http://uis.unesco.org/en/files/fs39-world-needs-almost-69-million-new-teachers-reach-2030-education-goals-2016-en-pdf>  
(letzter Abruf: 25.05.2021).



UNESCO (2017): *More than one-half of children and adolescents are not learning worldwide*. UIS Fact Sheet Nr. 46, September 2017, <http://uis.unesco.org/sites/default/files/documents/fs46-more-than-half-children-not-learning-en-2017.pdf> (letzter Abruf: 25.05.2021).



UNESCO (2019a): *Paris Outcome Statement – Multilateral education partners' commitment to joint action for SDG 4 acceleration*, <https://en.unesco.org/news/paris-outcome-statement-multilateral-education-partners-commitment-joint-action-sdg-4>



(letzter Abruf: 25.05.2021).

UNESCO (2019b): *Bringing the international education community together / world education blog*, <http://www.iesalc.unesco.org/en/2019/12/11/bringing-the-international-education-community-together-world-education-blog/> (letzter Abruf: 25.05.2021).



UNESCO (2019c): *New Methodology Shows that 258 Million Children, Adolescents and Youth Are Out of School*. UIS Fact Sheet Nr. 56, September 2019, <http://uis.unesco.org/sites/default/files/documents/new-methodology-shows-258-million-children-adolescents-and-youth-are-out-school.pdf> (letzter Abruf: 25.05.2021).



UNESCO (2020): *Global Education Monitoring Report. Paris: UNESCO*, <https://unesdoc.unesco.org/ark:/48223/pf0000373718> (letzter Abruf: 25.05.2021).



UNESCO (2021): *Education: From disruption to recovery*, <https://en.unesco.org/covid19/educationresponse> (letzter Abruf: 25.05.2021).



UNESCO und UN WATER (2020): *United Nations World Water Development Report 2020: Water and Climate Change*.

UNFCCC (2016): *Report of the Conference of the Parties on its twenty-first session, held in Paris from 30 November to 13 December 2015*, <https://unfccc.int/resource/docs/2015/cop21/eng/10a01.pdf#page=2> (letzter Abruf: 25.05.2021).



UNFPA (2018): *Five things you didn't know about disability and sexual violence*, <https://www.unfpa.org/news/five-things-you-didnt-know-about-disability-and-sexual-violence> (letzter Abruf: 25.05.2021).



UN-HABITAT (2016): *World Cities Report*, <https://unhabitat.org/sites/default/files/download-manager-files/WCR-2016-WEB.pdf> (letzter Abruf: 25.05.2021).



UNHCR (o. J. a): *Operation Portal Refugee Situations – Syria Regional Refugee Response*, <https://data2.unhcr.org/en/situations/syria> (letzter Abruf: 25.05.2021).



UNHCR (o. J. b): *Women*, <https://www.unhcr.org/women.html> (letzter Abruf: 25.05.2021).



UNHCR (2019): *Stepping up. Refugee Education in crisis*, <https://www.unhcr.org/steppingup/wp-content/uploads/sites/76/2019/09/Education-Report-2019-Final-web-9.pdf> (letzter Abruf: 25.05.2021).



UNHCR (2020a): *Global Trends. Forced Displacement in 2019*, <https://www.unhcr.org/statistics/unhcrstats/5ee200e37/unhcr-global-trends-2019.html> (letzter Abruf: 25.05.2021).



UNHCR (2020b): *Über 80 Millionen Menschen Mitte 2020 auf der Flucht*, <https://www.unhcr.org/dach/de/55847-ueber-80-millionen-menschen-mitte-2020-auf-der-flucht.html> (letzter Abruf: 25.05.2021).



UNHCR (2021): *Global Trends, Forced Displacement in 2020*, <https://www.unhcr.org/60b638e37/unhcr-global-trends-2020> (letzter Abruf: 07.07.2021)



UNICEF (2017): *Generation 2030 Africa 2.0. Prioritizing investments in children to reap the demographic dividend*, <https://data.unicef.org/resources/generation-2030-africa-2-0/> (letzter Abruf: 25.05.2021).



UN WATER (2018): *The Sustainable Development Goal 6 Synthesis Report 2018 on Water and Sanitation*. New York: UN-Water.

UN WATER/UNICEF (2019): *Weltwasserbericht der Vereinten*



*Nationen – Niemanden zurücklassen*,  
<https://www.unesco.de/publikationen?page=5#row-2598>  
(letzter Abruf: 25.05.2021).

UN WOMEN (2015): *Preventing Conflict, Transforming Justice, Securing the Peace. A Global Study on the Implementation of United Nations Security Council Resolution 1325*, [https://www.peacewomen.org/sites/default/files/UNW-GLOBAL-STUDY-1325-2015%20\(1\).pdf](https://www.peacewomen.org/sites/default/files/UNW-GLOBAL-STUDY-1325-2015%20(1).pdf)



(letzter Abruf: 25.05.2021).

UN WOMEN (2017): *Making the SDGs count for women*



*and girls with disabilities*, <https://www.unwomen.org/en/digital-library/publications/2017/6/issue-brief-making-the-sdgs-count-for-women-and-girls-with-disabilities#view> (letzter Abruf: 25.05.2021).

UN WOMEN (2020): *Women and the Sustainable Development Goals*, <https://www.unwomen.org/en/news/in-focus/women-and-the-sdgs>



(letzter Abruf: 25.05.2021).

USLANER (2008): *Corruption, inequality, and the rule of law: The bulging pocket makes the easy life*. Cambridge, New York Cambridge University Press.

VAN STAVEREN und PERVAIZ (2017): *Is it Ethnic Fractionalization or Social Exclusion, Which Affects Social Cohesion?* Social Indicators Research, 130(2), 711–731.

VIRGIN und MORRIS (2017): *Creating sustainable bioeconomies: the bioscience revolution in Europe and Africa*. London: Routledge Taylor & Francis Group.

VOS und BELLU (2019): *Global Trends and Challenges to Food and Agriculture into the 21st Century*. In C. CAMPANHOLA & S. PANDEY (Eds.), *Sustainable Food and Agriculture An Integrated Approach* (pp. 11–30). London, UK; New York, NY, USA: Routledge.

WAGNER (2016): *The Effects of the China-Pakistan Economic Corridor on India-Pakistan Relations*. SWP Comment 2016/ C 25 (April 2016), <https://www.swp-berlin.org/en/publication/effects-of-the-china-pakistan-economic-corridor-on-india-pakistan-relations/>



(letzter Abruf: 25.05.2021).

WBGU (2016): *Der Umzug der Menschheit: Die transformative*



*Kraft der Städte*, <https://www.wbgu.de/publikationen/publikation/der-umzug-der-menschheit-die-transformative-kraft-der-staedte> (letzter Abruf: 25.05.2021).

WBGU (2019): *Unsere gemeinsame digitale Zukunft*,



[https://issuu.com/wbgu/docs/wbgu\\_fs1-2019?fr=sZjBkZjM4MDU3Mg](https://issuu.com/wbgu/docs/wbgu_fs1-2019?fr=sZjBkZjM4MDU3Mg)  
(letzter Abruf: 01.10.2021).

WEBER (2020): *COVID-19 am Horn von Afrika*, SWP Aktuell Nr. 30, April 2020, [https://www.swp-berlin.org/fileadmin/contents/products/aktuell/2020A30\\_HornAfrika.pdf](https://www.swp-berlin.org/fileadmin/contents/products/aktuell/2020A30_HornAfrika.pdf)



(letzter Abruf: 25.05.2021).

WEHRMANN (2020): *Transnational cooperation in times of rapid global changes; The Arctic Council as a success case?* DIE Discussion Paper, 12/2020.

WEINLICH ET AL. (2020): *Earmarking in the Multilateral*



*Development System; Many Shades of Grey*. Studies, 101(1.0), <https://www.die-gdi.de/studies/article/earmarking-in-the-multilateral-development-system-many-shades-of-grey/> (letzter Abruf: 25.05.2021).

WEISS ET AL. (2019): *The United States, the UN, and New*



*Nationalisms*. *Global Governance: A Review of Multilateralism and International Organizations*, 25, 499–508. doi: <https://doi.org/10.1163/19426720-02504001>

WHO (2009): *Global Health Risks. Mortality and Burden of disease attribute to selected major risks*,



[https://www.who.int/healthinfo/global\\_burden\\_disease/GlobalHealthRisks\\_report\\_full.pdf](https://www.who.int/healthinfo/global_burden_disease/GlobalHealthRisks_report_full.pdf) (letzter Abruf: 25.05.2021).

WHO (2017): *Diarrhoeal Disease*, <https://www.who.int/news-room/fact-sheets/detail/diarrhoeal-disease>



(letzter Abruf: 25.05.2021).

WHO (2019): *Stronger Collaboration, better health: Global action plan for healthy lives and well-being for all*, <https://www.who.int/publications/i/item/9789241516433> (letzter Abruf: 25.05.2021).



(letzter Abruf: 25.05.2021).

WHO, FAO, & OIE (2019): *Taking a Multisectoral, One Health Approach: A Tripartite Guide to Addressing Zoonotic Diseases in Countries*, <http://www.fao.org/documents/card/en/c/CA2942EN/> (letzter Abruf: 25.05.2021).



(letzter Abruf: 25.05.2021).

WHO/UNICEF Joint Monitoring Programme (2019):



*Progress on household drinking water, sanitation and hygiene 2000–2017. Special focus on inequalities*, [https://www.who.int/water\\_sanitation\\_health/publications/jmp-2019-full-report.pdf](https://www.who.int/water_sanitation_health/publications/jmp-2019-full-report.pdf) (letzter Abruf: 01.10.2021).




WHO/WORLD BANK (2011): *World Report on Disability*,  
 [https://www.who.int/disabilities/world\\_report/2011/report.pdf?ua=1](https://www.who.int/disabilities/world_report/2011/report.pdf?ua=1) (letzter Abruf: 25.05.2021).


WIEBE ET AL. (2017): *The Effects of Climate Change on Agriculture and Food Security in Africa*. In A. D. PINTO & J. M. ULIMWENGU (Eds.), *A thriving agricultural sector in a changing climate* (pp. 5–21). Washington, D.C.: International Food Policy Research Institute (IFPRI).

WORLD BANK (2016): *Taking on Inequality*. Washington, DC: The World Bank

WORLD BANK (2018a): *Groundswell: Preparing for Internal Climate Migration*. Washington, DC: The World Bank.


WORLD BANK (2018b): Decline of global extreme poverty continues, but has slowed,  
 <http://worldbank.org/en/news/press-release/2018/09/19/decline-of-global-extreme-poverty-continues-but-has-slowed-world-bank> (letzter Abruf: 25.05.2021).


WORLD BANK (2018c): *LEARNING to Realize Education's Promise*. World Development Report. Washington, D.C.: World Bank, <https://www.worldbank.org/en/publication/wdr2018> (letzter Abruf 25.05.2021).


WORLD BANK (2018d): *The Changing Wealth of Nations 2018: Building a Sustainable Future*,  
 <http://documents.worldbank.org/curated/en/727941517825869310/The-changing-wealth-of-nations-2018-building-a-sustainable-future> (letzter Abruf: 25.05.2021).

WORLD BANK (2018e): *What a Waste 2.0: A Global Snapshot of Solid Waste Management to 2050*, <https://openknowledge.worldbank.org/handle/10986/17388> (letzter Abruf: 25.05.2021).

WORLD BANK (2018f): *Year in Review: 2018 in 14 Charts*. Washington, DC: World Bank,  
 <https://www.worldbank.org/en/news/feature/2018/12/21/year-in-review-2018-in-14-charts> (letzter Abruf: 25.05.2021).


WORLD BANK (2018g): *Data – Poverty*,  
 <https://data.worldbank.org/topic/poverty> (letzter Abruf: 25.05.2021).

WORLD BANK (2019): *The World Bank in Tunisia – Overview*. Washington, DC: World Bank,  
 <https://www.worldbank.org/en/country/tunisia/overview#1> (letzter Abruf: 25.05.2021).

WORLD BANK (2020 a): *Building for Peace: Reconstruction for Security, Sustainable Peace, and Equity in the Middle East and North Africa*,  
 <http://www.worldbank.org/en/region/mena/publication/building-for-peace-reconstruction-for-security-sustainable-peace-and-equity-in-the-middle-east-and-north-africa> (letzter Abruf: 25.05.2021).

WORLD ECONOMIC FORUM (2020): *Global Risks Report*,  
 <https://www.weforum.org/reports/the-global-risks-report-2020> (letzter Abruf: 25.05.2021).

WFP (o.J.): *Climate Change Adaption*, <https://www.wfp.org/climate-change-adaptation> (letzter Abruf: 25.05.2021).

WFP (2019): *Fact Sheet: Hunger and Conflict*,  
 <https://reliefweb.int/report/world/wfp-fact-sheet-hunger-conflict-june-2019> (letzter Abruf: 25.05.2021).

WORLD HUNGER EDUCATION SERVICE (2018): *World Hunger and Poverty Facts and Statistics 2018*, <https://www.worldhunger.org/world-hunger-and-poverty-facts-and-statistics/#causes1> (letzter Abruf: 25.05.2021).

WORLD RESOURCES INSTITUTE (2018): *How to Sustainably Feed 10 Billion People by 2050*, in 21 Charts, <https://www.wri.org/blog/2018/12/how-sustainably-feed-10-billion-people-2050-21-charts> (letzter Abruf: 25.05.2021).

WTO (2019): *Global Value Chain Development Report 2019: Technological Innovation, Supply Chain Trade, and Workers in a Globalized World*. Geneva: WTO.

WTO (2020): Press Release: *Trade set to plunge as COVID-19 pandemic upends global economy* [Press release]

ZEF, FAO, CERES 2030, IISD, IFPRI (2020): Policy Brief,  
*Den Hunger bis 2030 beenden, Kosten und empfohlene  
politische Maßnahmen.*

ZFD (2020): *Zahlen & Fakten*, [https://www.ziviler-frie-](https://www.ziviler-friedensdienst.org/de/zahlen-fakten)



[densdienst.org/de/zahlen-fakten](https://www.ziviler-friedensdienst.org/de/zahlen-fakten)

(letzter Abruf: 25.05.2021).

ZIAJA ET AL. (2019): *Constellations of Fragility: An Empirical Typology of States*. *Studies in Comparative International Development*, 54(2), 299–321. doi:10.1007/s12116-019-09284-3

ZINTL und MELIA (2020): *Digitalisierung und der neue*



*globale Arbeitsmarkt. Vertieft die  
Pandemie die digitale Kluft?*

Die aktuelle Kolumne, [https://www.die-](https://www.die-gdi.de/die-aktuelle-kolumne/article/vertieft-die-pandemie-die-digitale-kluft/)

[gdi.de/die-aktuelle-kolumne/article/ver-](https://www.die-gdi.de/die-aktuelle-kolumne/article/vertieft-die-pandemie-die-digitale-kluft/)

[tieft-die-pandemie-die-digitale-kluft/](https://www.die-gdi.de/die-aktuelle-kolumne/article/vertieft-die-pandemie-die-digitale-kluft/)

(letzter Abruf: 25.05.2021).

ZUKUNFTSINSTITUT (2020): *Megatrends und ihre Wir-*



*kung*, [https://www.zukunftsinstitut.de/](https://www.zukunftsinstitut.de/artikel/megatrends-und-ihre-wirkung/)

[artikel/megatrends-und-ihre-wirkung/](https://www.zukunftsinstitut.de/artikel/megatrends-und-ihre-wirkung/)

(letzter Abruf: 25.05.2021).



# Abkürzungen

<b>AA</b>	Auswärtiges Amt
<b>AATIF</b>	African Agriculture Trade and Investment Fund
<b>ABNB</b>	Aktionsbündnis für nachhaltige Bananen
<b>ACT</b>	Action for Climate Friendly Transport
<b>ACT-A</b>	Access to COVID-19 Tools Accelerator
<b>AEEP</b>	Afrika-EU Energiepartnerschaft
<b>AFAWA</b>	Affirmative Finance Action for Women in Africa
<b>AfCFTA</b>	African Continental Free Trade Area
<b>AfDB</b>	African Development Bank
<b>AFR100</b>	African Forest and Restoration Initiative
<b>AfResi</b>	Forschungsvorhaben zu Resilienzstärkung und Strukturaufbau in afrikanischen Städten und Ballungsgebieten
<b>AfT</b>	Aid for Trade
<b>AHK</b>	Auslandshandelskammer
<b>AIDS</b>	Acquired Immune Deficiency Syndrome
<b>AIIB</b>	Asiatische Infrastruktur-Investitionsbank
<b>AiS</b>	Academics in Solidarity
<b>AKBP</b>	Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik
<b>AKP-Staaten</b>	Afrikanische, karibische und pazifische-Staaten
<b>AMR</b>	Antimikrobielle Resistenzen
<b>APSA</b>	Afrikanische Friedens- und Sicherheitsarchitektur
<b>ARC</b>	African Risk Capacity
<b>AREI</b>	African Renewable Energy Initiative
<b>ASEAN</b>	Association of Southeast Asian Nations
<b>ATI</b>	African Trade Insurance
<b>AU</b>	Afrikanische Union
<b>AUDA NEPAD</b>	African Union Development Agency – New Partnership for Africa's Development
<b>AvH</b>	Alexander von Humboldt-Stiftung
<b>AWE</b>	Agentur für Wirtschaft und Entwicklung
<b>AWZ</b>	Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung im Deutschen Bundestag
<b>B4P</b>	Building for Peace
<b>BBP</b>	Berufsbildungspartnerschaften
<b>BfArM</b>	Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte
<b>BIP</b>	Bruttoinlandsprodukt
<b>BMBF</b>	Bundesministerium für Bildung und Forschung
<b>BMEL</b>	Bundesministerium für Landwirtschaft und Ernährung
<b>BMF</b>	Bundesministerium der Finanzen
<b>BMG</b>	Bundesministerium für Gesundheit

<b>BMGF</b>	Bill and Melinda Gates Foundation
<b>BMI</b>	Bundesministerium des Innern
<b>BMU</b>	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit
<b>BMVI</b>	Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur
<b>BMWi</b>	Bundesministerium für Wirtschaft und Energie
<b>BMZ</b>	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
<b>BNE</b>	Bildung für nachhaltige Entwicklung Bruttonationaleinkommen
<b>BNITM</b>	Bernhard-Nocht-Instituts für Tropenmedizin
<b>BRICS</b>	Brasilien, Russland, Indien, China, Südafrika
<b>C40</b>	Cities Climate Leadership Group
<b>CAF</b>	Development Bank of Latin America
<b>CAFI</b>	Central African Forest Initiative
<b>CBD</b>	Convention on Biological Diversity
<b>CBFP/PFBC</b>	Kongobecken Waldpartnerschaft
<b>CCFLA</b>	Cities Climate Finance Leadership Alliance
<b>CCRT</b>	Catastrophe Containment and Relief Trust
<b>CEWS</b>	Continental Early Warning System
<b>CFE</b>	Contingency Fund for Emergencies
<b>CFF</b>	Cities Finance Facility
<b>CFS</b>	Welternährungskomitee
<b>CGIAR</b>	Cosultative Group on International Agricultural Research
<b>CLIENT II</b>	Internationale Partnerschaften für nachhaltige Innovation
<b>COMIFAC</b>	Zentralafrikanische Forstkommission
<b>COVID-19</b>	Coronavirus disease 2019
<b>COVAX</b>	COVID-19 Vaccines Global Access
<b>COVAX AMC</b>	COVID-19 Vaccines Global Access Advance Market Commitment
<b>CwA</b>	Compact with Africa
<b>DAAD</b>	Deutscher Akademischer Austauschdienst
<b>DAC</b>	Development Assistance Committee
<b>DAFI</b>	Deutsche Akademische Flüchtlingsinitiative Albert Einstein
<b>DEG</b>	Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft
<b>DFID</b>	Department for International Development
<b>DGCN</b>	Deutsches Global Compact Netzwerk
<b>DIE</b>	Deutsches Institut für Entwicklungspolitik
<b>DIHK</b>	Deutscher Industrie- und Handelskammertag
<b>DKTI</b>	Deutsche Klima- und Technologieinitiative
<b>DPPA</b>	Department of Political and Peacebuilding Affairs (Libyen)
<b>DSSI</b>	Debt Service Suspension Initiative
<b>DZK</b>	Deutsches Zentralkomitee zur Bekämpfung der Tuberkulose

<b>EAD</b>	Europäischer Auswärtiger Dienst
<b>EBRD</b>	European Bank for Reconstruction and Development
<b>ECLAC</b>	Economic Commission for Latin America and the Caribbean
<b>ECOWAS</b>	Economic Community of West African States
<b>ECW</b>	Education Cannot Wait (Fonds)
<b>EEF</b>	Europäischer Entwicklungsfonds
<b>EFSD+</b>	Europäischer Fonds für nachhaltige Entwicklung plus
<b>EGD</b>	European Green Deal
<b>EIB</b>	Europäische Investitionsbank
<b>EIF</b>	Entwicklungsinvestitionsfonds
<b>EITI</b>	Extractive Industries Transparency Initiative
<b>EMAS</b>	Eco Management and Audit Scheme
<b>EnDev</b>	Energising Development
<b>EPRM</b>	European Partnership for Responsible Minerals
<b>EU</b>	Europäische Union
<b>EZ</b>	Entwicklungszusammenarbeit
<b>EZE</b>	Evangelische Zentralstelle für Entwicklungshilfe e.V.
<b>FAO</b>	Food and Agriculture Organization
<b>FELICITY</b>	Financing Energy for Low-carbon Investment – Cities Advisory Facility
<b>FLI</b>	Friedrich Loeffler Institut für Tiergesundheit
<b>FONEI</b>	Forum „Nachhaltige Eiweißfuttermittel“
<b>FONAP</b>	Forum Nachhaltiges Palmöl e.V.
<b>FuE</b>	Forschung und Entwicklung
<b>FZ</b>	Finanzielle Zusammenarbeit
<b>FZB</b>	Forschungszentrum Borstel
<b>G7</b>	Group of Seven
<b>G20</b>	Group of Twenty
<b>GA</b>	General Assembly
<b>GAFSP</b>	Global Agriculture and Food Security Programme
<b>GAP</b>	Globaler Aktionsplan zu SDG 3 Aktionsplan zur Gleichberechtigung der Geschlechter
<b>Gavi</b>	Global Alliance for Vaccines and Immunization
<b>GBN</b>	Global Business Network
<b>GCF</b>	Green Climate Fund
<b>GCI</b>	Gender at the Center Initiative
<b>GEF</b>	Global Environmental Facility
<b>GET.pro</b>	Programm Globale Energiewende
<b>GFATM</b>	Global Fund to Fight AIDS, Tuberculosis and Malaria
<b>GFDRR</b>	Global Facility for Disaster Reduction and Recovery
<b>GFF</b>	Global Financing Facility
<b>GHPP</b>	Global Health Protection Programme

<b>GIAE</b>	Grüne Innovationszentren in der Agrar- und Ernährungs-wirtschaft
<b>GIZ</b>	Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit
<b>GPE</b>	Global Partnership for Education
<b>GPEI</b>	Global Polio Eradication Initiative
<b>GPSM</b>	German Partnership for Sustainable Mobility
<b>GSS</b>	Gesundheitssystemstärkung
<b>GTAI</b>	Germany Trade and Invest
<b>GW</b>	Gigawatt
<b>HDP</b>	Humanitarian-Development-Peace
<b>HIV</b>	Human Immunodeficiency Virus
<b>HNRS</b>	Hans R. Neumann Stiftung
<b>HRIETF</b>	Human Rights Empowerment and Inclusion Trust Fund
<b>ICG-FoRB</b>	International Contact Group on Freedom of Religion or Belief
<b>ICIPE</b>	International Centre of Insect Physiology and Ecology
<b>IDB</b>	Interamerikanische Entwicklungsbank
<b>iDove</b>	Interfaith Dialogue on Violent Extremism
<b>IFAD</b>	International Fund for Agricultural Development
<b>IHK</b>	Industrie- und Handelskammer
<b>i.H.v.</b>	in Höhe von
<b>IKI</b>	Internationale Klimaschutzinitiative
<b>IKT</b>	Informations- und Kommunikationstechnologien
<b>ILO</b>	International Labour Organisation
<b>ILO-IPEC</b>	ILO-International Programme on the Elimination of Child Labour
<b>ILRI</b>	Internationales Tierforschungsinstitut
<b>INA</b>	Initiative für Nachhaltige Agrarlieferketten
<b>INCAF</b>	International Network on Conflict and Fragility
<b>IPCC</b>	Intergovernmental Panel on Climate Change
<b>IPPF</b>	International Planned Parenthood Federation
<b>IRENA</b>	International Renewable Energy Agency
<b>ISA</b>	Internationale Solarallianz
<b>IUCN</b>	International Union for Conservation of Nature
<b>IUU</b>	illegal, ungemeldet und unreguliert
<b>IWF</b>	Internationaler Währungsfonds
<b>KfW</b>	Kreditanstalt für Wiederaufbau
<b>KKMU</b>	Kleinst-, kleine und mittlere Unternehmen
<b>KMU</b>	Kleine und mittlere Unternehmen
<b>KNB</b>	Kompetenzstelle für nachhaltige Beschaffung
<b>KVP</b>	Kammer- und Verbandspartnerschaften
<b>KZE</b>	Katholische Zentralstelle für Entwicklungshilfe e.V.

<b>LA GREEN</b>	Latin American Green Bond Fund
<b>LDC</b>	Least Developed Countries
<b>LDCF</b>	Least Developed Countries Fund
<b>LfS</b>	Leadership for Syria
<b>LNOB</b>	Leave no one behind; niemanden zurücklassen
<b>MENA</b>	Middle East and North Africa
<b>MFR</b>	Mehrjähriger Finanzrahmen
<b>MOAP</b>	Programm zur Förderung der marktorientierten Landwirtschaft
<b>MW</b>	Megawatt
<b>NABU</b>	Naturschutzbund Deutschland
<b>NAFTA</b>	North American Free Trade Agreement
<b>NAP</b>	Nationaler Aktionsplan
<b>NDCs</b>	Nationally Determined Contributions
<b>NDF</b>	Natural Disaster Fund
<b>NDICI</b>	Neighbourhood, Development and International Cooperation Instrument (EU)
<b>NTDs</b>	Neglected Tropical Diseases
<b>OAS</b>	Organization of American States
<b>ODA</b>	Official Development Assistance
<b>OECD</b>	Organisation für Economic Co-operation and Development
<b>OHCHR</b>	United Nations Human Rights Office of the High Commissioner
<b>OHRECA</b>	One Health Research, Education and Outreach Center in Africa
<b>OIE</b>	World Organisation for Animal Health
<b>ÖPNV</b>	Öffentlicher Personennahverkehr
<b>PALGER</b>	Workshop für deutsch-palästinensische Projekte
<b>PaRD</b>	Partnership on Religion and Sustainable Development
<b>PEF</b>	Pandemic Emergency Financing Facility
<b>PEI</b>	Paul Ehrlich Institut
<b>PfP</b>	Partnerships for Preventing Violence against Women and Girls
<b>PGSB</b>	Palästinensisch-Deutsche Wissenschaftsbrücke
<b>PIDA</b>	Programme for Infrastructure Development in Africa
<b>PMNCH</b>	Partnership for Maternal, Newborn and Child Health
<b>PRGT</b>	Poverty Reduction and Growth Trust
<b>PRIMA</b>	Partnership for Research and Innovation in the Mediterranean Area
<b>PSI</b>	Philipp-Schwartz-Initiative
<b>PtX</b>	Power-to-X
<b>qm</b>	Quadratmeter



<b>REDD+</b>	Reducing Emissions from Deforestation and Forest Degradation
<b>REM</b>	REDD Early Movers
<b>RKI</b>	Robert-Koch Institut
<b>RNE</b>	Rat für Nachhaltige Entwicklung
<b>RSSC</b>	Regional Science Service Center
<b>S4M</b>	Sanitation for Millions
<b>SAfA</b>	Stiftungsallianz für Afrika
<b>SASSCAL</b>	Southern African Science Service Centre für Climate Change and Adaptive Land Management
<b>SASPP</b>	Sahel Adaptive Social Protection Program
<b>SDGs</b>	Sustainable Development Goals
<b>SEEG</b>	Schnell Einsetzbare Expertengruppe Gesundheit
<b>SHE</b>	Support Her Education
<b>SI</b>	Sonderinitiative
<b>SIDS</b>	Small Island Developing States
<b>SIFA</b>	Skills for Africa Initiative
<b>SKEW</b>	Servicestelle Kommunen in der Einen Welt
<b>SPRP</b>	Strategic Preparedness an Response Plan
<b>SRGR</b>	Sexuelle und reproduktive Gesundheit und Rechte
<b>SUN</b>	Scaling up Nutrition
<b>SWP</b>	Stiftung Wissenschaft und Politik
<b>TAMA</b>	Tunisian Automotive Management Academy
<b>THG</b>	Treibhausgas
<b>TIA</b>	Tunisian Investment Authority
<b>TNB</b>	Transnationale Bildungsprojekte
<b>TUMI</b>	Transformative Urban Mobility Initiative
<b>TVET</b>	Technical and Vocational Education and Training
<b>TZ</b>	Technische Zusammenarbeit
<b>UHC</b>	Universal Health Coverage
<b>UNAIDS</b>	Joint United Nations Programme on HIV/AIDS
<b>UNCTAD</b>	United Nations Conference on Trade and Development
<b>UNDESA</b>	United Nations Department of Economic and Social Affairs
<b>UNDP</b>	United Nations Development Programme
<b>UNEP</b>	United Nations Environment Programme
<b>UNESCO</b>	United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization
<b>UNESCO-UNEVOC</b>	UNESCO International Centre for Technical and Vocational Education and Training
<b>UNFCCC</b>	United Nations Framework Convention on Climate Change
<b>UNCCD</b>	United Nations Convention to Combat Desertification

<b>UNFPA</b>	United Nations Population Fund
<b>UN HABITAT</b>	United Nations Human Settlements Programme
<b>UNHCR</b>	United Nations High Commissioner for Refugees
<b>UNICEF</b>	United Nations (international) Children's (Emergency) Fund
<b>UNRWA</b>	United Nations Relief and Works Agency for Palestine Refugees in the Near East
<b>UN WOMAN</b>	United Nations Entity for Gender Equality and the Empowerment of Women
<b>USAIDUS</b>	Agency for International Development
<b>V20</b>	Gruppe der 20 vulnerabelsten Staaten
<b>v.a.</b>	vor allem
<b>VGGT</b>	Freiwilligen Leitlinien für die verantwortungsvolle Landverwaltung
<b>ViWaT-Mekong</b>	Deutsch-vietnamesische Verbundvorhaben ViWaT-Mekong
<b>VN</b>	Vereinte Nationen
<b>WAPP</b>	West African Power Pool
<b>WASA</b>	Wassersicherheit in Afrika
<b>WASCAL</b>	West African Science Service Centre für Climate Change and Adaptive Land Management
<b>WASH</b>	Wasser- und Sanitätsversorgung sowie Hygieneaufklärung
<b>WBGU</b>	Wissenschaftlicher Beirat der Bundesregierung Globale Umweltveränderungen
<b>We-Fi</b>	Women Entrepreneurs Finance Initiative
<b>WFP</b>	World Food Programme
<b>WHO</b>	World Health Organization
<b>WTO</b>	World Trade Organization
<b>WTZ</b>	Wirtschaftlich-technische Zusammenarbeit
<b>WWF</b>	World Wildlife Fund
<b>z.B.</b>	zum Beispiel
<b>ZFD</b>	Ziviler Friedensdienst

Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ)

## REDAKTION

BMZ, Referat L2 – Politische Analyse und Planung

## DIENSTSITZE

BMZ Bonn

Dahlmannstraße 4

53113 Bonn

T +49 (0) 228 99 535 - 0

F +49 (0) 228 99 535 - 3500

BMZ Berlin im Europahaus

Stresemannstraße 94

10963 Berlin

T +49 (0) 30 18 535 - 0

F +49 (0) 30 18 535 - 2501

## KONTAKT

poststelle@bmz.bund.de

www.bmz.de

## GESTALTUNG

EYES-OPEN – Agentur für Kommunikation

weissbunt · design und kontext

## FOTOS

Titel: Alistair Berg/gettyimages; S.2: Ute Grabowsky/photothek.net; S.3: Janine Schmitz/photothek.net; S.14: Ute Grabowsky/photothek.net; S.19: Ute Grabowsky/photothek.net; S.24: Marcel Clemens/shutterstock.com; S.38: Alexandros Michailidis/shutterstock; S.45: Ute Grabowsky/photothek.net; S.52: Michael Gottschalk/photothek.net; S.60/61: Marius Dobilas/shutterstock.com; S.64: IFAD/Amadou Keita; S.72: Thomas Koehler/photothek.net; S.78/79: Thomas Imo/photothek.net; S.83: BMZ; S.85: GIZ/Mboussou Yoan; S.89: Thomas Koehler/photothek.net; S.92: Thomas Trutschel/photothek.net; S.98/99: Thomas Trutschel/photothek.net; S.103: Michael Gottschalk/photothek.net; S.107: Thomas Imo/photothek.net; S.112: Thomas Koehler/photothek.net; S.120/121: photothek.net; S.123: BMZ; S.128: Thomas Trutschel/photothek.net; S.132: Thomas Trutschel/photothek.net; S.138/139: Thomas Trutschel/photothek.net; S.140: BMZ; S.141: Igor Schimbator; S.145: Ute Grabowsky/photothek.net; S.150: Ute Grabowsky/photothek.net; S.152: Thomas Koehler/photothek.net; S.158/159: Thomas Koehler/photothek.net; S.166: Thomas Trutschel/photothek.net; S.172/173: Ute Grabowsky/photothek.net; S.177: Otremba/GIZ; S.182: Ute Grabowsky/photothek.net; S.188/189: Ute Grabowsky/photothek.net; S.198: Thomas Imo/photothek.net; S.200: Ute Grabowsky/photothek.net; S.206/207: Thomas Imo/photothek.net; S.210: BMZ; S.218: Ute Grabowsky/photothek.net; S.224/225: Ute Grabowsky/photothek.net; S.229: Ute Grabowsky/photothek.net; S.230: BMZ; S.235: BMZ; S.238: Thomas Trutschel/photothek.net; S.244/245: Thomas Trutschel/photothek.net; S.248: Inros Lackner SE; S.252: Dawin Meckel; S.258: Ute Grabowsky/photothek.net; S.264/265: Inga Kejr/photothek.net/BMZ; S.267: Engagement Global/André Wagenzik; S.270: Ute Grabowsky/photothek.net; S.272: Thomas Trutschel/photothek.net; S.274/275: BMZ; S.282: Thomas Imo/photothek.net; S.285: Ute Grabowsky/photothek.net; S.286: Tristan Vostry; S.292: BMZ; S.297: Religionsfreiheitsbeauftragter; S.302: Thomas Imo/photothek.net; S.310/311: Ute Grabowsky/photothek.net; S.320/321: Ute Grabowsky/photothek.net; S.326: Tristan Vostry; S.328: Ute Grabowsky/photothek.net; S.333: Thomas Imo/photothek.net; S.344/345: Thomas Trutschel/photothek.net; S.349: soohyun kim/shutterstock.com; S.350: Thomas Imo/photothek.net; S.377: Thomas Imo/photothek.net

## STAND

September 2021

